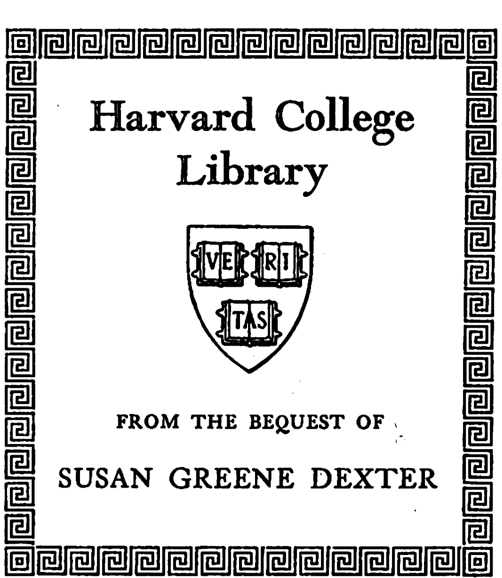

Ger
11549
4


EX LIBRIS
FUNDATIONIS
GENT. NIEBERGIANÆ


Harvard College
Library
VE RI
TAS
FROM THE BEQUEST OF
SUSAN GREENE DEXTER

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

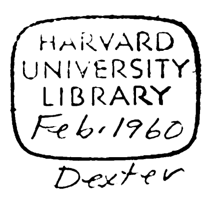
Vierunddreißigster Jahrgang.



Berlin 1903

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt.

Verlag: Carl Heymanns Verlag.



Verlags-Archiv 5718

Inhaltsverzeichnis des XXXIV. Jahrgangs 1903.

I. Wappenkunde.

Angewandte Heraldik (mit 2 Tafeln), S. 10.
Aquamanile, in Gestalt eines gewappneten Reiters (mit Tafel), S. 81.
Bugverzierungen, heraldische, S. 64.
Eggers, v. Eggers und Frhr. v. Eggers, deren Wappen, S. 113.
Ehewappen (v. Winterfeldt-v. Hake), v. J. 1604, S. 127.
Erfurt, Heraldisches aus, S. 163.
Grabdenkmal des Bischofs Johann Roth von Breslau (mit Tafel), S. 113.
Heraldik, über deutsche und englische, S. 107, 121.
Heraldische Ausstellung in Mitau, S. 134, 179.
Hessisches Staatswappen, Das neue, (mit 2 Abb.) S. 40, Bemerkungen dazu S. 60.
Holzschnitzereien, zwei heraldische, mit Wappen Leutrum v. Ertingen und Gößl v. Thurn (mit Tafel), S. 131.
Kalender, künstlerisch ausgestattete, für das Jahr 1903, S. 74.
Löwen, heraldische, aus Marc-Vulson de la Colombière, (mit Tafel), S. 144.
Möbel, heraldisch verzierte, Kunstbeilage zu Nr. 1.
Orden, ein kleinfürstlicher aus dem 18. Jahrhundert, S. 12, 95 (mit Abb.).
Platen'sches Wappen, Zur Geschichte desselben, S. 70.
Rixdorf, das neue Wappen der Stadt —, S. 179.
Sachsen-Weimar und Reuß, Ehewappen (mit Abb.), S. 42.
v. Schlüsselfelder'sches Wappen (mit Tafel), S. 97.
Schneider-Wappen (mit Abb.), S. 3.
Schwäbisches Wappen, Zur Geschichte desselben, S. 180.
Stammbuchblätter, moderne (mit Tafel), S. 157.
Strölin'sches Wappenbüchlein, S. 43.
Universal-Exlibris, gez. von Otto Hupp, S. 24.
Wappen Kaiser Maximilians I. und des Ritters Florian Waldauf v. J. 1517, Kunstbeilage zu Nr. 11.
Wappenreliefs, spätgotische, S. 60.

II. Siegelkunde.

v. Karben, Kunz, dessen Siegel, S. 2.
Kießling v. Achseberg, Konrad, dessen Siegel, S. 27.
v. Platen'sche Siegel, S. 70.
Siegellack, Litteratur über das früheste Vorkommen seines Gebrauchs, S. 81.
Siegelsammlung im Staatsarchiv zu Basel, S. 113.
v. Stetebach und v. Kratz, Siegel v. J. 1277 u. 1293, S. 184.
v. Stolzenrode, Siegel Eberhard's, S. 154.

III. Familienkunde.

Adelslexikon, Betrachtungen und Vorschläge für ein neues, S. 7.
Bildnisse der Gesandten zu den Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück (mit 2 Tafeln), S. 28.
von Braunschweig, Nachrichten über die in Rußland lebenden, S. 76, 77.
Brumby, Zur Geschichte des Rittergutes, S. 34.
Byzantinisches Kaiserhaus, ein legitimer Sprosse desselben, S. 155.
Danmarks Adels Aarbog 1903, S. 22.
Englische Adelsverhältnisse, Einiges über —, S. 135.
— Kritisches Bedenken zu diesem Artikel, S. 167.
Erinnerungsfeier, Eine (Der Familien v. Schmeling und v. Wedelstedt), S. 142.
Familiengeschichtsforschung bürgerlicher Geschlechter, — Einiges über die —, S. 56.
Fränkische Ritterschaft, Kleine Mitteilungen zur älteren Geschichte derselben,
1. Stolzenrode, S. 152;
2. Die v. Stetebach, Kratz v. Stetebach, Kratz v. Sambach, S. 183.
Genealogische Nachweise für Hannoversche Familien, S. 25.
Genealogischer Schnitzer in W. Maurenbrechers „Gründung des Deutschen Reiches", S. 43.
Zu Goethes Ahnentafel, S. 27.
Hosgau-Grafen, Stammtafel der —, S. 149.
Itzehoe, Genealogische Notizen von Grabdenkmälern auf dem Kirchhofe zu —, S. 166.
Kirchenbücher, Einiges über englische —, S. 90.
Mahnung zur Vorsicht, Eine —, S. 142.
— Erwiderung darauf, S. 155.
Porträts und sonstige Kunstwerke auf dem Rittergute Oberfrankleben, S. 94.
Sächsisches Adelsgesetz, S. 62.
Scheele, Scheel, Scheeler, S. 44.
v. Sehlen, Die, in der Mark Brandenburg, S. 12.
Staatshandbücher in der Sammlung des Herrn C. v. Hesse in St. Petersburg, S. 57.
v. Steinäcker, Die Familie, auf Brumby, S. 27.
Thumb- v. Thümen? S. 108.
v. Thümen und v. Thumb, Nochmals die, S. 183.

IV. Vermischtes.

Altes Geschlecht (Thielsen), S. 131.
v. Bieringer, Grabstätte des Bayr. Oberst-Kommandanten, S. 131.
Blau-Weiße Fahne in Köln gehißt, S. 157.
Braunau, Zur Geschichte des Schlosses —, S. 173.
Fahnenbänder und Paukenbehänge von E. Döpler d. j., S. 145.
Gelegenheitsschriften in der Kirchenbibliothek zu Pirna, S. 96.
Geschichts- und Altertumsvereine, Die deutschen, S. 12.
Hannover, Über die heraldische Ausschmückung des Rathauses zu —, S. 189.
Hannoverisches Stadtwappen, S. 145.
Heraldik und Rechtschreibung, S. 173.
Heraldischer Unfug an öffentlichen Gebäuden, S. 157.
Hohenrode, Burgruine, S. 131.
Inschriften, Zwei, in Groß-Jänowitz, Kr. Liegnitz, S. 131.
Inselhotel zu Konstanz, Wandmalerei darin, S. 131.
Johanniterburgen auf der Insel Kos, S. 97.
Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, S. 173.
Lehnbriefe und Kaufverträge lausitzischer Familien, S. 157.
v. Lepel, Stammtafel der Familie, S. 32.
Magdeburg, Genealogische Sachen in der Stadtbibliothek zu —, S. 63.

Meyer, Ed. Lor., Heraldischer Artikel in den „Liebhaberbriefen", S. 80.
Moldenhauer, Die Familie, S. 96.
Ofenplatte mit dem anhaltischen Wappen, S. 96.
Postkarten, Spanische, S. 32.
Sachsen-Weimar, Standarte Sr. K. H. des Großherzogs von —, S 63.
v. Schliebitz'sches Fideikommiß, S. 145.
Schlüssel, Gotischer, aus der St. Elisabethkirche zu Marburg, S. 177.
Schweizerisches Geschlechterbuch, S. 81.
Städtewappentafel, Badische, S. 32.
Stückelberg, Dr. E. A., Vortrag über die Hohkönigsburg, S. 131.
Vergilbte Schriftzüge, deren Lesen, S. 112.
Waldheuer, Johannes, Wohltäter des Deutschen Ordens, S. 173.
Wandkalender mit heraldischem Schmuck, S. 15, 32.
Wappen und Heroldsamt, S. 145.
Wien, Heraldische Dekorierung einer Kirche in —, S. 190.
Zeitungs-Ausschnitte, S. 96.

V. Bücherschau.

Bartsch, Zacharias, Steiermärkisches Wappenbuch, Neuauflage, S. 81.
Breithaupt, Th., Chronik der Familie Breithaupt, S. 31, 143.
Brockhaus, Konversations-Lexikon, S. 127.
v. Brunn gen. v. Kauffungen, Kunz, Das Domkapitel zu Meißen im Mittelalter, S. 28.
Buddeberg, J. C. F., Genealogie und Stammbaum der Familie —, S. 172.
Campenhausen, E., Baron —, Die alten Siegel der evang.-lutherischen Kirchen in Rußland, S. 29.
Diemar, E., Stammreihe des Thüringischen Landgrafenhauses, S. 188.
Geelen, Willy, Dremels Höfchen, S. 29.
Genealogisches Taschenbuch bürgerlicher Familien, herausgegeben von Dr. jur. B. Koerner, S. 80.
Haake, Dr. Paul, August der Starke, S. 29.
Dr. v. Hefner-Alteneck, Waffen, S. 94.
Helmolt, Hans F., Weltgeschichte, S. 130, 144.
Juraschek, Fr. v., Geographisch-statistische Tabellen, S. 172.
Kämmerer, Dr. L., Ahnenreihen aus dem Stammbaum des portugiesischen Königshauses, S. 63.
Kautzsch, O. Fr., Wappenbüchlein, S. 189.
Kirchenbücher, Die, in Mecklenburg-Strelitz, von R. Krieg, S. 15.
Kirchenbücher Schlesiens, Die —, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens, S. 15.
Krieger, Albert, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, S. 168.
v. Lewetzau, Joachim, v. Lewetzowsche Familienblätter, S. 113.
v. Mauntz, Alfred, Heraldik im Dienste der Shakespeare-Forschung, S. 94.
Muffelmann, Dr. L., Richard Wagner und die Entwicklung zur menschlichen Freiheit, S. 171.
Perrin de Dommartin, Le Héraut de Lorraine, Nr. 14.
Peter Hugo, Beiträge zur Geschichte Eisenachs, S. 29.
Posse, O., Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500, S. 172.
zu Rantzau, Gräfin, Chronik von Pronstorf, S. 94.
Siebmacher, Großes und Allgemeines Wappenbuch, S. 189
Thalwitzer, Dr. Franz, Entwurf zu einer Geschichte der Familie —, S. 189.
Wappenkalender, Deutscher, Verlag von Vogt, S. 171.
Wasmuth, E., Neues aus dem Verlage von —, S. 79.
v. Weech, Dr. F., Siegel der badischen Städte, S. 47.
Weinitz, Dr. Franz, Der Graf mit dem Apfel, S. 29
Zellner, Emil, Das heraldische Ornament in der Baukunst, S. 189.

Am schwarzen Brett: S. 132, 156.

Anfragen: S. 15, 16, 32, 33, 47, 64, 82, 97, 113, 132, 145, 158, 174, 190.

Antworten: S. 16, 33, 34, 48, 64, 82, 98, 114, 132, 158, 174, 190.

Briefkasten: S. 34, 48, 98, 132, 158, 190.

Familiennachrichten: S. 99, 191.
" aus Bayern: S. 115.

Nachruf: für Dr. J. H. v. Hefner-Alteneck, S. 83.

Sitzungsberichte: S. 1, 5, 6, 18, 20, 36, 38, 50, 52, 66, 67, 82, 84, 86, 103, 105, 119, 148, 159, 161, 175, 177.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem 34. Jahrgange des Deutschen Herold haben Beiträge eingesandt die Herren:

Bach, M. in Stuttgart.
v. Bardeleben, Exzellenz, in Berlin.
v. Bose, in Oberfrankleben.
v. Braunschweig.
Brunstorff, W. O., in Madrid.
v. Dassel, O., in Dresden.
Gelder, H., in Berlin.
Grube, Max W., in Stettin.
Hager, J. O., in Basel.
Hesse, C. v., in St. Petersburg.
Kekule v. Stradonitz, Dr., in Groß-Lichterfelde.
Knetsch, Dr. K., in Danzig.
Krieg, in Schlieben.
Krohn, Dr., in Saarbrücken.
Lange, Herm., in Hamburg.
zu Leiningen-Westerburg, K. E., Graf —, in Neupasing.
Messerer, E., in München.
Meyer, Ed. Lorenz, in Hamburg.
v. Mülverstedt, G. A., in Magdeburg.
v. Platen.
Schenk zu Schweinsberg, Dr. Frhr., in Darmstadt.
v. Schmeling, Charlottenburg.
Sembritzki, Joh., in Memel.
v. Stojentin, Dr. M., in Stettin.
v. Troschke, P., in Berlin.
Wecken, Dr. F., in Linden.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W



XXXIV. Berlin, Januar 1903. Nr. 1.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichniß: Bericht über die 668. Sitzung vom 18. November 1902. (Mit Abbildungen.) — Bericht über die 669. Sitzung vom 2. Dezember 1902. — Hauptversammlnug vom 2. Dezember 1902. — Betrachtungen und Vorschläge für ein neues Adels-Lexikon. — Angewandte Heraldik. (Mit einer Tafel.) -- Die v. Sehlen in der Mark Brandenburg. — Ein kleinfürstlicher Orden aus dem 18. Jahrhundert. — Die deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. — Bücherschau. -- Vermischtes. — Anfragen. — Antworten.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. Januar, Dienstag, den 3. Februar, } **Abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.**

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Bericht
über die 668. Sitzung vom 18. November 1902.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

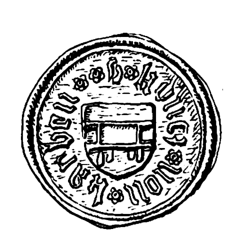
Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Detloff von Behr, cand. med. zu Greifswald, Knopfstr. 31.
2. „ Carl Bohnsack, Maler in Helmstedt, Stoben 14.
3. „ Axel Graf von Kalckreuth, Leutnant der Landwehr-Kavallerie in Wiesbaden, Nerothal 1.
4. „ Hartwig von Platen, Leutnant im Kaiser Alexander-Garde Grenadier-Regiment Nr. 1, Berlin W. 15, Uhlandstr. 173.
5. „ Graf Georg von Wedel, Legationssekretär bei der Königl. Preuß. Gesandtschaft in Dresden (Strehlen), Residenzstr. 6.

Der Herr Vorsitzende konstatirte mit Genugthuung, daß das Stiftungsfest unter zahlreicher Theilnahme der

Mitglieder und in jeder Hinsicht befriedigend verlaufen sei. — Anschließend an den Bericht über die vorige Sitzung bemängelte Herr Professor Dr. Hauptmann den von Herrn Fischnaler hinsichtlich der unter Erzherzog und König Ferdinand I. in Tyrol an Beamte auf Lebenszeit verliehenen Wappen gebrauchten Bezeichnung „Amtswappen" (welche jedoch in unserem Berichte nicht adoptirt worden ist). Auch glaube er nicht, daß der Gebrauch in Siegeln für diese Verleihungen ausschlaggebend gewesen sei.

Sodann legte der Herr Vorsitzende vor:



1. Ein Siegel mit der Umschrift in Fraktur ⊛ s . kuncz ⊛ von ⊛ karben ⊛ Der Schild zeigt eine Figur, die von Herrn Professor Hildebrandt wohl mit Recht als Tragbahre gedeutet wird.

2. Mehrere neuere Druckschriften: Stammtafeln des Geschlechtes derer von Rössing von Aug. Freiherrn v. Rössing, Hildesheim 1900; Aus der Geschichte Schmargendorfs von Dr. Willy Spatz, Berlin 1902. — Seine Excellenz bemerkte zu dem ersteren Werke, daß durch die Verwendung der jetzt allgemein eingeführten Zeichen *, ×, †, für geboren, vermählt, gestorben die Uebersichtlichkeit der Tabellen erheblich gefördert wird.

3. Mehrere Aktenstücke aus dem Archiv der Majoratsherrschaft Gloxin, eingesandt von dem Besitzer Herrn Majoratsherrn Seip zu Coburg. Im Jahre 1629 zu Güstrow giebt Albrecht, Herzog zu Friedland und Sagan, Kaiserl. General, oberster Feldhauptmann, wie auch des ozeanischen und baltischen Meeres General, als „itziger regierender Mecklenburgischer Landsfürst und Lehnherr" seinen Konsens zu der Verpfändung des Ackerhofes zu Gloxin mit dazu gehörigen sieben Hufen und zwei wüsten Kossäthen-Stätten seitens des Adolf Friedrich v. Staffeldt, zu Neuenkirchen und Gloxin erb- und pfandgesessen, an Balthasar Liebwald, Bürger zu Neubrandenburg. Die Verpfändung geschieht auf 12 Jahre um den Preis von 3500 Gulden. Unter der Urkunde zeigt sich der kühne und schöne Namenszug und das Siegel Wallensteins. Im Jahre 1632 belehnte der rechte Erbfürst des Landes, Johann Albrecht, Herzog von Mecklenburg, Coadjutor des Stifts Ratzeburg, den Johann Ludwig v. Kamptz mit dem Gute Gloxin, das Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Nenbrandenburg aus hochdringender Noth und wegen der schweren Schuldenlast, darein sie der vielfältigen Kriegspressuren halben gerathen, für 10000 Gulden an den v. Kamptz verkauft haben.

4. Heraldisches Material zu einer Ahnentafel von Scheele. Nach diesem hat Hans Heinrich v. Scheele, Kommandant der Citadelle von Frederikshavn vor Kopenhagen, einen von drei Lilien begleiteten Balken, der mit einer Schlange belegt ist, im Schilde geführt, während dessen Enkel Heinrich Otto v. Scheele (Preußischer General-Major, † 1809 in Berlin) in gespaltenem Schilde vorn einen halben Adler, hinten eine halbe Lilie am Spalte zusammengeschoben führt. In den Darstellungen des Helmschmucks (geharnischter Schwertarm zwischen zwei Flügeln) macht sich in neuerer Zeit hinter dem Arm noch ein Adlerkopf bemerklich, der wohl als willkürlicher, das Ganze keineswegs verschönernder Zusatz bezeichnet werden darf.

Der Vorstand des Märkischen Museums ersucht um Wahl eines Delegirten für den wissenschaftlichen Beirath des Museums. Auf den Antrag des Herrn Schatzmeisters wird Seine Excellenz Herr Generalleutnant v. Bardeleben einstimmig zum Delegirten erwählt.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirath Seyler erwähnte einiger Zustimmungsschreiben, die ihm aus Anlaß seines Tadelsvotums gegen das Verschneiden alter Druckschriften, besonders der Leichenpredigten, zugegangen sind. Herr Amtsgerichtsrath Bötticher in Frankfurt a. M. schreibt: Gerade die Predigten vervollständigen sehr oft in sehr werthvoller Weise das Bild des Verstorbenen durch die in ihnen enthaltenen, ausdrücklich mitgetheilten oder zwischen den Zeilen zu lesenden Charakterzüge und Einzelheiten. Ein großer dicker Band solcher herausgeschnittenen Personalien sei ihm bei seiner Beschäftigung mit den Leichenpredigten der dortigen Marienkirchenbibliothek begegnet. — Durchaus nicht zu rechtfertigen ist es, wenn sich Bibliotheksverwaltungen auf einen einseitigen Sammlerstandpunkt stellen, und von diesem aus über das Konserviren alter Druckschriften befinden. So ist dem Vortragenden eine Leichenrede auf Anna Regina v. Dippach, geb. Klaur zu Wohra, gewesenen Fürstlich nassau-dillenburgischen Hofmeisterin, gehalten von Theodor Everhard Brandt, Professor und Pastor zu Herborn, in die Hand gekommen. Schon die oberflächlichste Besichtigung zeigt durch die mit 59 beginnenden Seitenzahlen, daß die Rede nur einen kleinen Theil der Leichenfeierlichkeiten bildete. Wahrscheinlich hat ein Bücherliebhaber, der die Literatur der Herborner Hochschule zusammenstellte, aus dem Komplexe der Trauerschriften nur die Rede des Professors Brandt der Konservirung für würdig erachtet. Alle biographischen und genealogischen Angaben sind damit verloren gegangen, — wir wissen nur, daß die Dame am 23. November irgend eines Jahres gestorben ist. Man sieht hieraus, daß bei dem Verschneiden dieser alten Druckschriften, wenn man dieses für zulässig erklären will, sich die Interessen der verschiedenen Sammler bekämpfen, so daß der eine für einen unwiderbringlichen Verlust hält, was der andere als werthlos verworfen hat. — Es wurde vorgelegt das neueste Jahrbuch des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe, welches eine Abhandlung enthält über die in der Gräflich Hochbergschen Majoratsbibliothek zu Fürstenstein befindlichen, angeblich von Dürers Meisterhand herrührenden Miniaturen. Eine derselben zeigt zwei von einem Engel gehaltene, gegeneinander gekehrte Schilde, im vorderen das Wappen Luthers und im zweiten den Löwen der Familie v. Bora, aus welcher Luthers Ehefrau Katharina stammte. Unten

zeigt sich das Monogramm A. Dürers und auf einer Säule des Rahmens die Jahreszahl 1521. Schon im Jahre 1892 hatten diese Miniaturen dem Verein Herold vorgelegen; in der Sitzung vom 5. April erklärte Professor Doepler d. J., daß Dürer und seine Schule zu diesen Arbeiten in keiner Beziehung stehen. Es handle sich vielmehr um Arbeiten unbekannter Kleinmeister aus dem ersten Drittel des 16. Jnhrhunderts; wie das Monogramm Dürers auf diese Bilder gerathen sei, bleibe noch zu untersuchen. Dem Bilde gegenüber befindet sich die Abschrift eines Briefes von Dr. Martin Luther an den Nürnbergischen Rathsschreiber (Syndikus) Lazarus Spengler, worin das Wappen als ein Merkzeichen seiner Theologie erklärt wird, datirt ex Eremo Grubock (Koburg), den 8. Juli 1530; von dem ersten Drucke dieses Briefes (im Jahre 1617) weicht die Abschrift merklich ab. Der Verfasser der Abhandlung Rich. Förster bezeichnet die Abweichungen des Drucks kurzer Hand als „Ungenauigkeiten“, ohne zu prüfen, ob nicht vielmehr die vorliegende Abschrift Interpolationen aufweise. Im Druck beginnt der Brief mit den Worten: „Weil ihr begehrtet zu wissen, ob mein Petschafft recht troffen sey“; in der Abschrift dagegen heißt es: „ob mein Wappen oder petschafft im gemelde. das ihr mir zugeschickt hapt, recht getroffen sei“. Soll dieser Zusatz nicht augenscheinlich die verschiedene Datirung der Malerei und des Briefes (1521—1530) erklären, es als möglich erscheinen lassen, daß der im Jahre 1528 gestorbene Dürer Urheber der Malerei gewesen ist, und zugleich der Werth des Blattes durch die Vorspiegelung erhöht werden, daß es Luther selbst zur Prüfung vorgelegen habe? Dieser tendenziöse Zusatz macht das Ganze als Fälschung im höchsten Grade verdächtig. Forschungen im Stadtarchiv zu Nürnberg haben ergeben, daß das dort aufbewahrte Spenglersche Familienbuch mit den Fürstensteiner Miniaturen gleiches Format hat und daß an mehreren Stellen Blätter ausgeschnitten sind. Wir vermuthen, daß der Fälscher nur leere Blätter ausgeschnitten hat, um bequem zu altem Pergament zu kommen!

Sodann legte der Schriftführer noch die hier eingerückte Wappenzeichnung von dem Titelblatt der alten Druckschrift:



Verbessertes und gantz new ergangenes Ernstliches Mandat | Befelch und Lands-Ordnung Hermanni Sartorii ꝛc. deß vhralten loblichen Schneiderey Ordens | erwehlten General zum Großmeistern | ꝛc. zu Hohen-Kützingen Geyßfelden vnnd Minden | In welchem der Schneider Freyheiten | alte Gewohn- und Gerechtigkeit | so woln deren Wapen oder Schild und Helm auffs new bestättigt etc. Allermänniglich zum besten eröffnet durch den Elnvesten Bartolme Silvester Bocksbeutel von und zu Geißlingen | Sartorischen Secretarium. Weyland gedruckt zu Diebingen | bey Seubastian Bögeleisen | in verlegung Sixti Zicken (4° ohne Jahr). Die Schneider sollen zu einem Wappen führen einen geißfarben oder gefleckelten, mit zweyen Elen creutzweiß abgetheilten quartirten Schild. Die Figuren des zweiten Feldes sollen sein zwo Nadel, zween Pfriemen creutzweiß übereinander geschrencket mit einem Kneul Faden, und dreyen Knollen Wachs, jedes in seiner eigenen Farb darbey geordnet. Die Fahne ist von überbliebenen und nach der Mauß geworffenen Flecken zusammengestückelt. Der Schildhalter zur Rechten wird Hermann Stinckius genannt, dessen liebe Hausfrau zur linken steht und angeblich damit beschäftigt ist, Lorbeeren auszuwerfen (!!)

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz berichtete eingehend über den Strafprozeß wegen Fälschung von Adelsausweisen, der sich kürzlich in Prag abgespielt hat. Die Fälschungen seien zum Theil so plump gewesen, daß man es nicht verstehen könne, wie man damit zum Ziele gelangen konnte. So erscheine in einem gefälschten Stammbaume ein im fünften Lebensjahre gestorbenes Individuum als — Urgroßvater. In den Berichten wird ein obskurer „Verein Herold“, wie es scheint zu Prag, als Schule der Adelsmacherei bezeichnet. Die Personen, welche auf Grund der gefälschten Ausweise den Adel erlangt haben, dürfen nun der Annullirung ihrer Diplome entgegensehen. Hier anknüpfend erneuerte der Vortragende seine alte Forderung, daß bei den hohen Schulen Lehrstühle für Genealogie errichtet werden, damit die Verwaltungs-

beamten Gelegenheit erhalten, sich in diesem Fache auszubilden.

Antiquar Jacques Rosenthal in München, Karlstr., hatte zur Besichtigung eingesandt 1. das Familienbuch eines in fast allen schwäbischen Reichsstädten vorkommenden, sehr alten Patriziergeschlechtes Funk, welches einen schwarzen Löwen mit gekröntem bärtigem Menschenkopfe, goldenem linkem Vorder- und rechten Hinterbein im Schilde führte. Das Buch ist neuerer Zeit umgebunden und wohl bei dieser Gelegenheit in eine unrichtige Folge der Blätter gebracht worden. Mit Hülfe des Augsburgischen Hochzeitsbuches können wir mehrere der aufgeführten Eheschließungen chronologisch genau bestimmen. Die vorkommende jüngste Vermählung ist vom Jahre 1526, während das Buch von Eheschließungen, die 1556 vorgekommen sind, nichts weiß. Die Wappenmalereien machen durch die Dreieckform der Schilde, den im spätgothischen Geschmacke gehaltenen Schnitt der Decken und andere Archaismen einen viel älteren Eindruck. Die Patrizier der fränkischen und schwäbischen Reichsstädte bevorzugten diese, den Anspruch auf hohes Alter ihrer Geschlechter ausdrückende Darstellung, die man damals die „altfränkische" zu nennen pflegte. Der Urheber des Buches hat seine Person im Dunkeln gelassen, er spricht überall in der ersten Person von sich, ohne Angabe seines Taufnamens; an der Stelle, wo die Kinder seines Vaters aufgeführt werden, hat er es vergessen, den Wappenschilden die Namen beizuschreiben. 2. Das Stammbuch des Signore Francesco Alfieri in Padua, eines Fechtmeisters (maestro d'arme), dem Aristokraten aus aller Herren Ländern, aus Deutschland, Dänemark, Schweden, Polen u. s. w., Wappenmalereien und Sinnsprüche gewidmet haben. Den Anfang macht Gustav Adam Baner, Sohn des berühmten schwedischen Heerführers Johann Baner, der im rothen Schilde eine silberne Querspitze und auf dem Helm zwölf Fähnchen führte. Dabei befindet sich das in Kupfer gestochene Bild des jungen Baner vom Jahre 1650, seines Alters im 20. Jahre. Der Nordosten Deutschlands ist gut vertreten; wir sehen z. B. die Inschriften eines Adam Leopold Gans Freiherrn v. Putlitz, Carl von Holten aus Danzig, Levin und Claus Moltke, Ernst Johann Mörder u. v. A.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte mehrere Stammbücher aus der Sammlung der Frau Geheimrath Warnecke, geb. v. Landwüst, zur Besichtigung vor, von denen das des Nürnberger Patriziers Johann Hieronymus Kreß von Kressenstein von besonderem Interesse ist, weil es eine Selbstschrift Wallensteins aus seiner Altdorfer Studentenzeit enthält: Fide sed cui vide. Albertus B. a Waldstein. Sehr reichhaltig an Inschriften und Wappenmalereien ist das Stammbuch des Georg Christoph von Riemhofen, Canonicus des Fürstlichen Stiftes Berchtesgaden. Joachim Wilhelm Neuchinger v. Neuching schreibt 1612: Möcht nicht wollüsten, daß ich ein altes Weib thät küssen, wenn ich ein Jung' thät wissen. Wilhelm Geböck von Arnbach: Jungfrau Lieb und Lerchengesang ist lieblich aber währt nit lang. Ferdinand Liedl zu Adlholz: Qui ne prend quand il peut, non aura, quand il veut. Hans Sigismund Söll von Aichberg 1629: Niemand weiß mein Sinn, ob ich Fuchs oder Has bin. Der einzige Norddeutsche, welcher in diesem Stammbuche vorkommt, ist Philipp Jakob von Jerin, Domherr zu Breslau. Der Inhaber des dritten Stammbuches ist nicht bekannt; Anna Madalena v. Heyerling nennt sich 1579 „deren willige Schwester mit treuem Herzen weil ich leb", und im gleichen Jahre Ursula v. Waltenhofen „Dein treu dienstwillige Schwester, weil ich leb", doch handelt es sich hier eher um Wahl- als um Blutsverwandtschaft. Die Inschrift: Hic liber spectat ad me 1655 (ohne Namen) rührt jedenfalls von einem späteren Besitzer des Buches her. Balthasar Manteuffel zu Quisbernow (Kreis Belgard) Fähnrich, schreibt 1593: Mit Freuden daran, mit Glück darvon. Eine Inschrift lautet: Amat victoria curam 1596 Matthias. Durch das Wappen ist der Einzeichner als der Erzherzog von Oesterreich, später Römische Kaiser Matthias gekennzeichnet.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn zeigte die photographische Abbildung einiger Steinkreuze aus einer Oertlichkeit der bayerischen Rheinpfalz. Das älteste Kreuz aus dem 14. Jahrhundert stammend, zeigt im Kreuzungspunkte den Schild Hoheneck (Pfahl von Schindeln begleitet) zwischen zwei auf den Armen des Kreuzes angebrachten Schilden, die einen Balken von einem Pfahl überlegt (Pfahl durchlaufend) enthalten. Nachdem dieses Kreuz vielleicht im Laufe von Jahrhunderten schadhaft geworden war, wurden neue Kreuze mit gleicher Darstellung an dem fraglichen Orte aufgestellt. Der Vortragende vermuthet, daß diese Reliquien Geleitskreuze darstellen könnten, und bittet um Mittheilung dessen, was über solche Kreuze bekannt sei.

Herr Oberbaurath Dr. zur Nieden erwähnte, daß er in dem bekannten Werke von Mushard den Vornamen Minrich gefunden habe. Sowie man aus Heinrich die Koseform Hinz gemacht habe, so werde man aus Minrich die Abkürzung Minz gebildet haben, deren Erklärung neulich gefordert worden sei. Der Beinamen des bekannten westfälischen Geschlechtes v. Vietinghoff „Scheel" habe er in lateinischen Urkunden mit luscus, der Schielende, wiedergegeben gefunden. Er bittet noch um weitere urkundliche Nachweise hierüber. Derselbe Herr bat um Vervollständigung der Bibliothek in Bezug auf die historische Literatur Westfalens. Er übergab ein vorläufiges Desideraten-Verzeichniß, acht Nummern umfassend.

Herr Oberleutnant v. Oertzen legte einen Tischläufer, vor, der in kunstvoller, von Frl. v. Oertzen ausgeführter Stickerei die Wappen seiner 16 Ahnen in heraldisch tadelloser Form zeigt. Seyler.

Geschenke:

1. Archiv für Stenographie. Nr. 7/9 1902, enthaltend einen Artikel über das Stammbuch des Samuel von Hoogstraten 1650,
   von Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg.

2. Dr. E. Wernicke, Zur älteren Geschichte des Apothekerwesens in Brandenburg und Preußen (S.-D.),
vom Herrn Verfasser.

Bericht

über die 669. Sitzung vom 2. Dezember 1902.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generallentn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Rüdiger von Schöler, Hauptmann und Bezirksoffizier zu Berlin W., Wichmannstraße 4a.
2. „ Herr Georg Eugen Seip, Majoratsherr auf Glozin in Mecklenburg-Strelitz, Königl. Preuß. Offizier a. D. in Coburg, Villa Emilia.
3. „ Johann Ernst Seydell, Rittergutsbesitzer und Leutnant der Reserve, auf Burglehngut Schiedlagwitz, Post Mörschelwitz, Kreis Breslau.
4. „ von Wolffersdorff, Leutnant im Ostfriesischen Feld-Artillerie-Regiment 62, Oldenburg i. Gr.

Der Herr Vorsitzende überreichte 1. die Einladung zum Besuche der Vorträge der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen im Hörsaale des Völkermuseums. Die Einlaßkarten kosten für jeden Vortrag 1 *M*. Am 26. Januar 1903 wird Geheimer Baurath Dr. Meydenbauer über „Baalbeck und andere arabische Burgen" sprechen. 2. Die von Herrn Sophus Elvius eingesandte Schrift: En genealogisk undersögelse af K. G. Ochsner, klokker ved S. Andreas Menighed i Köbenhavn. Trykt som Manuskript. Köbenhavn 1902. 8°. In der Schrift wird der Tradition, daß der Kriegsrath, Gutsbesitzer Johann Friedrich Utcke zu Brolykke, ein Sohn des Staatsmannes Johann Friedrich Grafen Struensee gewesen sei, energisch zu Leibe gegangen.

Herr Major a. D. v. Obernitz hielt einen Vortrag über die ältesten Kirchenbücher der Stadt Potsdam. Die Buchführung der Nikolaikirche beginnt mit dem Jahre 1591; eingepfarrt waren Bornstedt, Nowawes, Klein-Glienicke, Sacrow, Stolpe (jetzt Wannsee genannt), für welche Orte aber durchweg früher oder später eigene Kirchenbücher eingerichtet worden sind. Die Kapelle der Kurfürstlichen Burg hatte ein mit 1662 beginnendes Kirchenbuch, in welches auch die Fälle der Katholiken aufgenommen wurden. Die selbstständigen katholischen Kirchenbücher beginnen erst mit 1785. Aus der Burg kam das Kirchenbuch an die Garnisonskirche, deren Eintragungen sich unmittelbar anschließen. Die französisch-reformirte Kirche hat seit 1723, die Heilige Geistkirche seit 1726 Bücher. Vor der Union war selbstverständlich die Buchführung der Lutheraner und der Reformirten getrennt. Bei der Nikolaikirche führten die Pastoren eine sogenannte Historia, welche sich jedoch meist nur auf Witterungsverhältnisse, Seuchen, Kriegsbedrängnisse und dergleichen bezieht.

Antiquar G. Heß in München hatte zur Besichtigung eingesandt: 1. die handschriftliche Chronica der löblichen Reichsstatt Schwäbischen Hall und derselben Landschaften, Burgen, Gebäuen, auch in- und umsitzenden Adels, durch Georg Widmann, Syndikus des Stifts Comberg. 1595. Der Verfasser nennt Hall eine Stadt des Adels, verwundert sich aber, daß die 60 Burgen edler Geschlechter zu und um Hall, die er aufzählt, in 100 Jahren gänzlich zergangen und verschwunden seien. Es ist aber dieses Verschwinden gar kein Wunder, da innerhalb dieses Zeitraums sich der bekannte Städtekrieg und der Bauernkrieg abspielten. Hall war wegen seiner Härte in Bestrafung gewisser Uebergriffe auf der Landstraße bekannt; ein Staudenhecht soll gesagt haben, daß er in dieser Art lieber mit Nürnberg als mit Hall zu thun habe. Hall hatte, wie alle Salzstädte, einen sehr zahlreichen Patriziat. Aeußerst erschwert wird die Familienforschung durch den dort bis in späte Zeit herrschenden Gebrauch, die Namen von den Ansitzen zu erwählen. So wurde nach Widman die Burg Bielriet von dem Geschlecht v. Veinau erbaut, kam dann an die Küchenmeister von Rothenburg, an die Unmussen v. Altenhausen, an Ulrich Herrn zu Brauneck aus dem Stamme der Hohenlohe, der die Burg an Eberhard Philips verpfändete. Ein jedes „inhabend Geschlecht" habe sich v. Bielriet genannt. 2. Chronologia der Reichsstadt Nürnberg, ein Wappenbuch mit gut und sauber, wenn auch handwerksmäßig gemalten Figuren, die zum Theil die alten Herrscher, zum Theil die weibliche Personifikation der Stadt darstellen. Die Bilder der Herrscher beginnen mit Julius Cäsar, doch wird erst Tiberius Claudius Nero als Stifter der Stadt „Nerosberg" oder Nürnberg bezeichnet. Den Schluß bilden zwei augenscheinlich mit Benutzung spätgothischer Vorlagen gemalte Darstellungen des burggräflichen Wappens. 3. Porträtstammbaum des Habsburgischen Regentengeschlechtes von Rudolf I. bis zu Kaiserin Maria Theresia und deren Kindern, gestochen von Egidius Sadeler in Prag. Die Steifheit, die sich bei den üblichen Darstellungen in der Regel bemerklich macht, ist hier durch einen leichten rankenartigen Aufbau vermieden. Als wirkliche Porträts wird man außer den Bildern der Regenten nur die der jüngeren Generationen anzusehen haben. 4. Gemalte Ahnentafel des Clemens August Wilhelm v. Harthausen vom Hause Lippspringe, beglaubigt 1765 von dem Domkapitel zu Osnabrück. 5. Die Translationen oder Deutschungen des Nicolaus von Weil, nebst einigen anderen eigenen Schriften desselben, gedruckt zu Augsburg 1536. Nicolaus von Weil war etwa 1415 zu Bremgarten (im Kreise Freiburg, Baden) geboren; im Jahre 1447 war er Rathschreiber der Reichsstadt Nürnberg, um 1462 Stadtschreiber zu Eßlingen, 1476 Kanzler des Grafen

Ulrich des Vielgeliebten von Württemberg. Jeder Uebersetzung hat Nicolaus ein Vorwort in Form einer Zuschrift an irgend eine hervorragende Persönlichkeit beigefügt. Diese Zuschriften sind personalgeschichtlich von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die 18. Schrift von Nicolaus v. Weil selbst verfaßt, handelt von gebührlichen Titeln oder Ueberschriften der Stände. Nach seinen Ausführungen ist den Fürsten die „determinatio meritorum" durchleuchtig oder hochgeboren, den Grafen „wohlgeboren", den Freiherrn „edel", einem Ritter „streng", einem Edelmann „vest", einem Bürger „erbar" und einem Bauern „bescheiden" beizulegen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz besprach einen Artikel von Adolf Oppenheim: Fürstliche Schauspieler-Ehen (Bühne und Welt, Oktoberheft), der wohl nicht als ernste wissenschaftliche Arbeit beurtheilt sein wolle. Doch darf man solches leichte Blattwerk oder Feuilleton, das in einer so verführerischen Gestalt mit den Bildern schöner Frauen ausgestattet erscheint, nicht gar zu leicht nehmen, da es nur zu sehr geeignet ist, falsche Ansichten, unrichtige Angaben im Publikum zu verbreiten. Der Verfasser spielt mit den Begriffen in so seltsamer Weise, daß man hie und da nicht einmal errathen kann, was er sagen will. So sagt er, der Gothaische Hofkalender habe schon seit langen Jahren die „Ehen linker Hand", ganz besonders aber später, die „morganatischen Ehen" des höchsten Adels verschwiegen. Vollständig dunkel ist die Behauptung, der Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Baiern habe der Schauspielerin Seyffert „seine Erbschaft auf Baiern aufgeopfert". Der Kurfürst war mit der Seyffert weder heimlich noch öffentlich verheirathet; nicht als Fürst Bretzenheim, sondern als Graf v. Heideck wurde deren Sohn eingetragen; der Name Bretzenheim konnte doch erst in Betracht kommen, nachdem der Kurfürst diese, dem westfälischen Reichsgrafen-Kollegium einverleibte Herrschaft angekauft hatte, was erst viel später geschah. Bei dieser Gelegenheit sagt Oppenheim: „Reichsfürst darf nach dem Gesetz nur ein ehelicher Sohn werden." Es handelt sich hier um einen Titular-Fürstenstand, und diesen konnte der Kaiser verleihen wem er wollte, nur durfte dabei nach den Wahlkapitulationen dem Namen und Wappen eines regierenden Fürstlichen Hauses nicht zu nahe getreten werden. Diese „Blumenlese" könnte mit Leichtigkeit vermehrt werden, doch verzichten wir darauf. Vielleicht sieht sich der Verfasser veranlaßt, sich vorerst mit den Dingen, die er behandeln will, besser vertraut zu machen.

Sodann kam der Herr Kammerherr auf den in einem früheren Berichte besprochenen Wappenbrief des K. Friedrich III. d. d. 28. April 1455 für Johann Marquard. Chmel registrirt in seinem bekannten Regestenwerke sub dato 24. Mai 1445 einen Wappenbrief für Johann Marquard, Magister der freien Künste zu Deventer. Obwohl die Reichsregistraturbücher die Beschreibung des Wappens nicht aufbewahrt haben, so sei doch anzunehmen, daß beide Urkunden der gleichen Persönlichkeit verliehen worden sind; das im Jahre 1445 ertheilte Wappen wurde 1455 verbessert. Der Schriftführer, Geh. Kanzleirath Seyler, spricht die Vermuthung aus, daß das Originaldiplom von 1455 lateinisch abgefaßt sei. Die jetzt im Stadtarchiv zu Soest befindliche Kopie sei von einer Uebersetzung abgeschrieben. Auf diese Weise lösen sich alle Bedenken, die früher gegen den Wappenbrief vorgebracht worden sind.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Den Neudruck des „Le Heraut de Lorraine" par Pierre de Dommartin; Manuskript von 312 Seiten in 8° v. J. 1654, enthaltend die Wappenbeschreibungen nebst historisch-genealogischen Notizen der Edelleute und Vasallen von Lothringen und Bar.

2. Die kürzlich erschienene 5. Lieferung der Siegelabbildungen zum „Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearb. von Dr. P. Schweizer und Dr. Zeller-Werdmüller, mit zahlreichen interessanten Siegelabbildungen in vortrefflichem Lichtdruck.

3. Die von Herrn Maler O. Roick zweckmäßig entworfene und kunstvoll gemalte Stammtafel des Vereinsmitgliedes Herrn E. Freiherrn Grote.

4. Genealogische Nachrichten aus den Kirchenbüchern der evangel. Sackheimer Kirche in Königsberg i. Pr., eingesandt von Herrn Prediger P. Ostermeyer daselbst.

Seyler.

Geschenke:

1. Aus der Geschichte Schmargendorfs, von Dr. Willy Spatz, Oberlehrer, Berlin 1902.
2. Sophus Elvius, Familien Hagerup i Danmark och Norge.
3. Dr. Sommerfeldt, Beitrag zur Geschichte des Ritterguts Bialla (S.-Dr.), von den Herren Verfassern.

Hauptversammlung vom 2. Dezember 1902.

Sämmtliche Würdenträger des Vereins, der Vorstand, die Abtheilungsvorsteher und der Rechnungsprüfer, wurden mit allen Stimmen der Anwesenden (22) wieder gewählt.

Zum Ehrenmitglied wurde Herr Oberregierungsrath Dr. Posse in Dresden ernannt.

Die Rechnung für 1901 wurde genehmigt und dem Herrn Schatzmeister für seine ausgezeichnete Verwaltung der Dank des Vereins ausgesprochen und ihm die satzungsmäßige Entlastung ertheilt.

Es wurde beschlossen: 1. durch die Verlagsbuchhandlung eine Aufstellung über den Bestand an älteren Jahrgängen ꝛc. machen zu lassen; 2. in der Mitgliederliste das V vor den Namen der Mitglieder, welche die Vierteljahrsschrift beziehen, wieder fort zu lassen.

Der Etat für das Jahr 1903 wurde genehmigt.

Seyler.

Betrachtungen und Vorschläge für ein neues Adels-Lexikon.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das Bedürfniß nach einem neuen, zeitgemäßen „Deutschen Adels-Lexikon" mit dem Fortschreiten der Zeit ein immer größeres geworden und daß der Mangel eines solchen als eine empfindliche Lücke in der genealogischen Literatur zu betrachten ist.

Wenn auch eine stattliche Reihe von Adels-Lexicis bereits vorliegt, von denen die von Gauhe (1740—42), v. Krohne (1776, nur die Buchstaben A—M umfassend), v. Hellbach (1825—26), v. Zedlitz (nur für Preußen, 1836—42), v. Ledebur (nur für Preußen, 1855), v. Hefner (Stammbuch 1860—66), Kneschke (1859—70) herausgegebenen wohl die bekanntesten sind, so erfüllen sie doch nur noch in beschränktem Maße ihren Zweck und genügen den Ansprüchen, welche man beim heutigen Stande der genealogischen Wissenschaft an ein solches Werk stellen kann und muß, in keiner Weise mehr.

Das Verdienst der oben aufgeführten Herausgeber soll dadurch durchaus nicht etwa geschmälert werden. Sie haben, abgesehen von einzelnen, wohl jedem derartigen Werke anhaftenden Mängeln, in vollstem Maße das geleistet, was unter damaligen Verhältnissen zu leisten möglich war, und ihre Werke, deren Zustandekommen in solcher Ausführlichkeit nur zu bewundern ist und einen ungeheuren Fleiß und Ausdauer voraussetzt, standen zu ihrer Zeit durchaus auf der Höhe.

Aber keins derselben paßt mehr in unsere Zeit hinein, denn die Artikel sind zum Theil veraltet, zum Theil unzuverlässig und zum Theil nicht erschöpfend. Außerdem haben viele Familien, namentlich ausgestorbene, gar keine Aufnahme gefunden, so daß kaum die Hälfte der überhaupt vorhandenen Familien (etwa 200 000) bisher Berücksichtigung gefunden hat.

Die Urkunden- und Familiengeschichtsforschung hat, besonders im Laufe der letzten 30 Jahre, eine Menge bisher unbekannter und unzugänglicher Quellen erschlossen und damit genealogische und heraldische Thatsachen ans Tageslicht gefördert, welche geeignet sind, eine ganze Reihe der bisherigen Familienartikel vollständig umzustoßen und es geboten erscheinen lassen, dieselben für ein neues Adelslexikon von Grund auf umzuarbeiten.

Schließlich sind innerhalb derselben Zeit durch Verleihung des Adels zahlreiche Familien in den Adelstand eingetreten, auch sonstige Veränderungen bei demselben vor sich gegangen, wodurch allein schon ein neues Adelslexikon dringend nothwendig erscheint.

Der Zeitpunkt der Herausgabe ist längst gekommen. Es fehlt uns zweifelsohne ein zeitgemäßes, zuverlässiges und erschöpfendes Nachschlagewerk, welches über sämmtliche Adelsgeschlechter, blühende wie abgestorbene, nähere Auskunft hinsichtlich des Ursprungs, Alters, Besitzthums, Wappens, der Ausbreitung, besonders der Quellenliteratur u. s. w. giebt.

Nicht nur der Geschichtsforscher, Genealoge und Edelmann wird sich desselben gern, oft und mit Nutzen bedienen, auch den Behörden*) und Korporationen, besonders der Deutschen Adelsgenossenschaft, den adeligen Verbänden, Geschichts- und genealogisch-heraldischen Vereinen des In- und Auslandes, adeligen Offizierskorps wird es oft ein unentbehrliches oder erwünschtes Hülfsmittel sein.

Vor etwa 18 Jahren wurde von bewährten Genealogen die Herausgabe eines solchen Werkes ernstlich in Erwägung gezogen und ein ausführlicher und sachgemäßer Plan entworfen,**) leider kam dasselbe aber nicht zur Ausführung, sondern scheiterte wegen zu geringer Betheiligung seitens des Adels aus finanziellen Gründen.

Es ist ohne Frage, daß wir es mit einem Werke umfangreichster Art zu thun haben, welches nur unter bedeutender Aufwendung an Kraft, Arbeit und vor Allem Geld durchführbar ist. Indessen, wenn es früher unter viel schwierigeren Verhältnissen ein Einzelner fertig gebracht hat, ein allerdings dem geplanten neuen Adelslexikon an Umfang weit nachstehendes Werk zu schaffen, so halte ich das Zustandekommen eines zeitgemäßen Werkes bei nur einigermaßen reger Betheiligung aller interessirten Kreise für sehr gut möglich. Das Scheitern des Unternehmens vor 18 Jahren scheint aber die Gemüther so eingeschüchtert zu haben, daß sich, wenigstens meines Wissens, bisher Niemand wieder getraut hat, sich an einen neuen Versuch zu wagen. Vielleicht mag es daher Manchem etwas kühn erscheinen, wenn ich den Muth habe, die Angelegenheit aus ihrem langjährigen Schlummer zu erwecken und, von der Möglichkeit des Gelingens überzeugt, erneut die Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Da ein Versuch nichts kostet, namentlich, indem der Verein Herold so bereitwillig ist, durch Abdruck meiner Betrachtungen in seiner Zeitschrift diese weiteren Kreisen zugänglich zu machen, so lasse ich es auf einen solchen ankommen. Zwar werden viele, in solchen Dingen erfahrene Leute kopfschüttelnd mir gleich von vorn herein ein glänzendes Fiasco prophezeien. Doch das soll mich nicht abhalten. Denn wer nicht wagt, gewinnt nicht. Vielleicht kommt mir der Umstand zu gute, daß bei den betheiligten Kreisen, namentlich beim Adel, jetzt die Stimmung für ein derartiges Unternehmen ein besseres ist wie früher. Mein Versuch soll sich vorläufig lediglich darauf beschränken, die Mittel und Wege anzugeben, welche meiner Ueberzeugung nach am sichersten zum Ziele führen können.

Zunächst ist es nothwendig, eine genügende Anzahl Abonnenten zu gewinnen, um an der Hand der Mittel

*) Ich zweifle nicht, daß das Fehlen eines solchen zuverlässigen Werkes z. B. gerade jetzt bei der Einführung des Sächsischen Adelsgesetzes von den betreffenden Behörden und Familien als ein großer Uebelstand empfunden wird.

**) S. Vierteljahrsschrift für Heraldik 1885 S. 1—37 und Deutsches Adelsblatt 1885 S. 314.

einen Drucker und Verleger zu finden. Dies kann nur dadurch erreicht werden, daß die Zeitschriften für Adelsgeschichte, Wappen- und Familienkunde (z. B. Deutsches Adelsblatt und Zeitschrift des Herold in Berlin, Zeitschrift des Adler in Wien u. s. w.) sowie hauptsächlich in Adelskreisen gelesene Zeitungen (z. B. Kreuzzeitung, Deutsche Warte u. s. w.) in zweckentsprechender Weise für Verbreitung der Idee sorgen, auf die Wichtigkeit des Unternehmens aufmerksam machen und zur Theilnahme an der Verwirklichung durch Mitarbeit und, vorläufig nicht bindende, Subskription sowie möglichst großen Weiterverbreitung auffordern, zu welchem Zwecke entsprechende Aufrufe in beliebiger Anzahl zur Verfügung stehen müßten. Ferner würden sämmtliche Geschichts- und Alterthumsvereine, besonders aber der Gesammtverein der Deutschen Geschichts- 2c. Vereine in Berlin zu ersuchen sein, dem Unternehmen nicht nur im Allgemeinen ihre Unterstützung angedeihen zu lassen, sondern auch die ihnen angehörenden Mitglieder von demselben in Kenntniß zu setzen und sie zur Theilnahme aufzufordern. Dadurch würde es möglich sein, ohne große Kosten die Absicht und den Plan zur Herausgabe eines Adelslexikons bis über Deutschlands Grenzen hinaus zu verbreiten, womit in dieser Beziehung das Aeußerste erreicht werden würde. Es steht zu hoffen, daß, wenn von maßgebender Stelle (z. B. vom Verein Herold) aus in zweckentsprechender Weise Schritte gethan würden, die für ein solch umfangreiches Werk (ca. 15 bis 20 Bände von dem Umfange und Kosten des Meyerschen Konversationslexikons) unbedingt nothwendige Anzahl von mindestens 1000 Subskribenten gewonnen wird.

Mit der Sicherstellung der nöthigen Anzahl Subskribenten ist das schwierigste Hinderniß überwunden. Leichter werden sich die Mitarbeiter finden, deren es bei der Masse des zu bewältigenden Materials einer sehr großen Anzahl bedarf. Zunächst muß mindestens in jeder adeligen blühenden Familie ein Mitglied und zwar dasjenige Mitarbeiter sein, welches die Geschichte seiner Familie am genauesten kennt. Ferner würden die erfahrenen und bewährten Genealogen und Heraldiker aufzufordern sein, ihre Erfahrungen und Kenntnisse dem Adelslexikon zu gute kommen zu lassen. Ob und inwieweit Entschädigungen für geleistete Dienste gewährt werden können, hängt von der allgemeinen Betheiligung an dem Werke ab. Jedenfalls aber würde es zum Gelingen und Gedeihen des Werkes erheblich beitragen und den zu Anfang desselben namhaft zu machenden Mitarbeitern zur Ehre gereichen und es ihnen als ein großes Verdienst angerechnet werden, wenn sie in opferfreudiger Weise an der gemeinsamen Arbeit Theil nehmen wollten.

Die Arbeit selbst würde in allen Theilen Deutschlands bezw. den angrenzenden ausländischen Gebieten gleichzeitig vorzunehmen und zur Vermeidung unnöthiger Arbeit zweckmäßig zu vertheilen sein. Wie das im Einzelnen am praktischsten zu geschehen hätte, würde reiflicher Ueberlegung bedürfen. Jedenfalls müßte man aus leicht begreiflichen Gründen den Wünschen dieser Hauptmitarbeiter nach Möglichkeit entgegenkommen. Der Eine unterzieht sich vielleicht gern der Bearbeitung des hannoverschen Uradels, ein Zweiter des Lüneburger Stadtadels, ein Dritter des Brünner adeligen Taschenbuchs, ein Vierter des Urkundenbuchs der Stadt Hannover, ein Fünfter der Gräflich Oeynhausenschen Sammlungen, ein Sechster der Einbeckschen Urkunden des Staatsarchivs zu Hannover u. s. w. Wenn etwas Doppeltes oder zu Umfangreiches geliefert wird, so gereicht das dem Ganzen eher zum Vortheile als zum Nachtheile. Die Hauptsache ist, daß sich überhaupt Mitarbeiter finden, welche in uneigennütziger Weise dem Werke ihre Kräfte zur Verfügung stellen. In dieser Richtung können meiner Ansicht nach außer den heraldischen Vereinen und der Deutschen Adelsgenossenschaft die Geschichts-, Alterthums- und Museumsvereine sehr viel ausrichten. Unter den Mitgliedern dieser Vereine befinden sich so zahlreiche Kenner der deutschen Adelsgeschichte, daß, die Bereitwilligkeit derselben vorausgesetzt, bei richtiger Vertheilung der Arbeit die letztere durchschnittlich für den Einzelnen keine so sehr große und anstrengende werden wird, indem einem Jeden kleine selbst kleinste Gebiete zugewiesen werden könnten. Die Arbeit selbst würde nach bestimmten Gesichtspunkten vorgenommen, die einzelnen Familienartikel, jeder für sich, zweckmäßig in vorgedruckte Fragebogen von gleichem Format (Reichsformat) eingetragen werden. Die einzelnen Fragen aufzustellen, welche zu beantworten wären, müßte das Werk reiflicher Ueberlegung sein, doch möchte ich schon jetzt bitten, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht praktisch und nutzbringend ist, auch die bürgerlichen Linien der adeligen Familien wenigstens durch kurze Erwähnung mit in die einzelnen Artikel hineinzubringen. Praktisch ist das insofern, als auch der Bürgerstand ein Interesse an dem Ganzen nehmen wird, nutzbringend für die Wissenschaft selbst. Bei den geadelten Familien halte ich es direkt für einen Fehler, wenn die ältesten bekannten Nachrichten der ursprünglich bürgerlichen Familie keine Berücksichtigung finden. Wappenbeschreibungen sind in gedrängtester Kürze wiederzugeben. Von größtem Werthe würde die Beifügung von Wappenskizzen (wie beim Jahrbuch des Deutschen Adels) sein, wodurch allerdings die Kosten sich erhöhen würden.

An der Spitze des ganzen Unternehmens müßte ein genügend leistungsfähiger Redaktionsausschuß (vielleicht aus Mitgliedern des Vereins Herold-Berlin gebildet) stehen, welcher den Aufruf in der oben besprochenen Weise zu erlassen, die Arbeit zu vertheilen, das eingehende Material zu sichten, zu ordnen sowie schließlich den Druck zu veranlassen hätte.

Wenn wir selbst noch den Nutzen eines neuen Adelslexikons und die Freude an demselben genießen wollen, so sollten wir mit der Inangriffnahme nicht länger zögern.

Wir befinden uns, soweit die wissenschaftliche Bearbeitung in Betracht kommt, in der denkbar günstigsten Lage.

Die zahlreichen Urkundenbücher, Familiengeschichten, genealogischen Taschenbücher, Adelsblätter, Vereinszeitschriften u. s. w. bieten ein äußerst vielseitiges und brauchbares Material und erleichtern die Arbeit ganz erheblich. Die oben erwähnten Adelslexika sowie sonstige bekanntere lexikalische Werke, wie Zedlers Universal-Lexikon, kämen dabei für die Mitarbeiter nicht in Betracht, höchstens als Mittel zum Zweck.

Von großer Wichtigkeit ist die Mitarbeit bezw. Ausbeutung der zahlreichen Geschichts- und Alterthumsvereine mit ihren zum Theil äußerst umfangreichen genealogischen Sammlungen (z. B. in Hannover und Cassel), auch ein Ansuchen an den Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Berlin würde gewiß nicht zwecklos sein.

Weit schwieriger wird sich die Benutzung der Staats-, Stadt- und Privatarchive gestalten, da ihnen oft nicht leicht anzukommen ist. Und doch möchte auf diese Hauptquellen, soweit sie in Urkundenbüchern noch keine Veröffentlichung gefunden haben, aus begreiflichen Gründen nicht verzichtet werden. Sollten sich aber wider Erwarten unter den Archivbeamten selbst Mitarbeiter finden, so wäre das im Interesse der diplomatischen Genauigkeit der einzelnen Abhandlungen von allergrößtem Werthe.

Vielfach enthalten Bibliotheken und Sammlungen wichtige genealogische Nachrichten (z. B. die Königliche Provinzialbibliothek und Bibliothek des Herzogs von Cumberland in Hannover, letztere mit den reichhaltigen Gräflich Oeynhausenschen genealogischen Sammlungen; die Herzogliche Landesbibliothek in Wolfenbüttel u. s. w.). Auch glaube ich, daß viele andere Behörden, Institute und Private einem Werke von solcher Tragweite und Nutzen ihre volle Aufmerksamkeit schenken und zum Gedeihen desselben ebenfalls gern beitragen werden. Ganz besonders werden aber ohne Zweifel die Deutsche Adelsgenossenschaft und ihre Mitglieder ein neues Adelslexikon freudig begrüßen und zum Gelingen desselben beitragen.

Daß die Bearbeitung eines solchen bei dem Verein Herold, wenn dieser sich der schweren Aufgabe zu unterziehen bereit ist, in besten Händen liegt, bedarf wohl keiner näheren Begründung. Er wird in der Lage sein, ein Werk zu schaffen, welches alles bisher Dagewesene ähnlicher Art in den Schatten stellt. Die ausländischen Vereine, wie z. B. der Verein „Adler" in Wien, würden gewiß bereit sein, den Verein Herold thatkräftig zu unterstützen. Dieser hätte, abgesehen von anderen Vortheilen, außerdem den außerordentlich großen Nutzen davon, in den Besitz umfangreichen Materials über den gesammten deutschen Adel zu gelangen.

Da die Abnehmer eines Adelslexikons fast lediglich in den Kreisen des Adels selbst zu suchen sind, so dürfte dieser auch am meisten an der Sache interessirt sein und sollte deshalb, abgesehen von thätigster Mitarbeit in obengedachtem Sinne, die regste Antheilnahme an dem Zustandekommen des Adelsbuches bezeugen und die Drucklegung ermöglichen. Nur wenn das beabsichtigte Werk sehr viele Abnehmer findet, werden die Kosten für den Einzelnen verhältnißmäßig geringe sein. Jeder Beitretende trägt zur Verbilligung desselben bei. Die Theilnahmlosigkeit des Adels würde gleichbedeutend sein mit einem Scheitern des Unternehmens.

Nach meiner oberflächlichen Schätzung kann das Werk, welches etwa 200 000 Familienartikel umfassen wird, einen Umfang annehmen wie Meyers Konversationslexikon und wird bei genügender Subskribentenzahl, d. h. wenn sie mindestens 1000 erreicht, auch die Kosten dieses Lexikons nicht übersteigen. Ich glaube nicht, daß die Zahl der Bände zu hoch gegriffen ist, denn bei 200 000 Familien und 17 Bänden mit je 1000 Seiten Text würden durchschnittlich 12 bis 13 Familien eine Seite ausfüllen. Um die Artikel in erschöpfender Weise wiedergeben zu können, müßte deshalb lexikalische Kürze die Regel sein, alles Ueberflüssige ausgeschieden, der Quellenliteratur dafür aber viel Platz eingeräumt werden. Bei 2500 Abonnenten verringert sich der Subskriptionspreis um etwa die Hälfte und so fort. Daher nützt jeder Subskribent nicht nur jedem andern Abnehmer und dem Ganzen, sondern auch sich selbst, indem er das Werk verbilligt. Sollten einzelne besonders bemittelte Adelige ein Uebriges für das Gelingen des Werkes thun, so würden sie sich den ganz besonderen Dank der unbemittelten Standesgenossen für immer sichern. Vielleicht ist auch eine staatliche Beihülfe nicht gänzlich ausgeschlossen. Aber auch dem weniger Bemittelten würde die Anschaffung des Werkes durch lieferungsweises Erscheinen und Bezahlen ermöglicht oder erleichtert werden. Nehmen wir z. B. 1000 Abonnenten und das Erscheinen dreier Bände zu je vier Lieferungen in einem Jahre an, so würde der Abnehmer monatlich nur 2 Mk. 50 Pfennig zu entrichten haben, um fortlaufend in den Besitz des Werkes zu gelangen. Ich sollte meinen, daß die Meisten diesen kleinen Betrag entbehren können. Auch ich würde diesen Modus für mich einschlagen und zwei Exemplare bestellen.

Ob es zweckmäßig und nicht aufdringlich erscheinen könnte, einen ausführlichen Plan von dem Werke den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften sowie dem Hohen Adel zu unterbreiten, das wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls glaube ich, daß ein derartiger Schritt, der von berufener Stelle ausgehen müßte, dem Werke nicht zum Nachtheile gereichen kann.

Außer dem Adel, namentlich den Verbänden und einzelnen Freunden der Genealogie und Heraldik, würden als Subskribenten hauptsächlich noch in Betracht kommen die öffentlichen Bibliotheken und Archive, das Heroldsamt, andere höhere Behörden, Vereine für Geschichte, Genealogie, Heraldik u. dgl., die Deutsche Adelsgenossenschaft und die Bibliotheken adeliger Offizierkorps. Wenn diese öffentlichen oder nicht öffentlichen Institute das Werk durch Subskription unterstützen, ist schon viel gewonnen.

Natürlicherweise können die Vorbereitungen zur Bearbeitung nicht eher in Angriff genommen werden, bevor nicht durch eine genügende Anzahl Subskribenten die finanzielle Frage des Unternehmens ihre glückliche Lösung gefunden, und bevor dasselbe nicht einen Verleger und Drucker gefunden hat. Es muß deshalb zunächst angestrebt werden, eine möglichst große Anzahl Subskribenten zusammenzubringen, damit das Werk gesichert ist. Die schwierigste Klippe wäre damit überwunden. Die weitere Arbeit würde dann zweifelsohne ehebaldigst in dem oben angedeuteten Sinne von Statten gehen können und der erste Band nicht lange auf sich warten lassen. Nehmen wir an, daß etwa ein Jahr für die Ansammlung und Sichtung des Materials erforderlich ist, so könnte in der ersten Hälfte des Jahres 1904 mit dem Druck, natürlich durch eine leistungsfähige Druckerei, begonnen werden und die Bände in Zwischenräumen von vier Monaten aufeinander folgen, so daß das ganze Werk, etwa 17 Bände stark, in fünf bis sechs Jahren fertiggestellt wäre.

Hiermit schließe ich für heute meine Betrachtungen, die vorläufig lediglich als eine reine Privatsache meinerseits anzusehen sind. Ob und inwieweit sie den Beifall der geehrten Leser finden, das zu erfahren, würde mir Freude machen. Besonders interessant ist es mir, zu wissen, ob sie grundsätzlich die Herausgabe eines Adelslexikons gut heißen, ferner ob sie mit meinem Plane einverstanden sind, ob sie auf das Werk subskribiren, an der gemeinsamen Arbeit theilnehmen und eventuell welches Gebiet sie übernehmen würden. Ich bitte die geehrten Leser ferner, mir unverhohlen ihre Ansicht darüber aussprechen zu wollen, wie sie über die Kostenfrage denken, und nach welchen Gesichtspunkten ihrer Ansicht nach zweckmäßig die Artikel abzufassen sein werden.

Sobald ich die Ansichten in diesen Richtungen von den verschiedenen Seiten gehört und weitere Erfahrungen gesammelt habe, werde ich zur Förderung der Sache erneut Bericht im Herold und bezw. im Deutschen Adelsblatt erstatten.

Besonders erwünscht ist es mir auch, zu erfahren, wie die heraldisch-genealogischen Vereine sowie die Deutsche Adelsgenossenschaft zu dem Projekte sich stellen.

Ich werde auch für die Folge der Angelegenheit meine Aufmerksamkeit schenken, dieselbe nach Kräften fördern helfen zum Gelingen des Werkes.

Die Zeitschrift für Norddeutsche Familienkunde wird ihren Abonnenten monatlich regelmäßigen Bericht über den Stand des Adelslexikons erstatten.

Indem ich nochmals um Meinungsäußerung in obiger Hinsicht bitte, gebe ich der Hoffnung Raum, daß das Interesse für die gute Sache weit und breit geweckt wird und der Plan in kurzer Zeit so weit gereift ist, daß die Bearbeitung des Werkes baldigst in Angriff genommen werden kann.

Da der Verein Herold als solcher mit der Angelegenheit vorläufig nichts zu thun hat, so bitte ich etwaige Korrespondenzen nicht an diesen, sondern lediglich an mich gelangen zu lassen.

Dresden, den 22. Dezember 1902.
Alaunstraße 11.

Otto von Dassel, Hauptmann.

Anmerkung zu vorstehendem Artikel.

Gewiß hat der Einsender Recht und gewiß wäre die Schaffung eines auf der Höhe der Zeit stehenden Adelslexikons des Schweißes der Edlen werth. Nicht an geeigneten Kräften für die Herstellung fehlt es, sondern an den Mitteln. Kein Verleger kann das Risiko eines derartig gigantischen Unternehmens auf sich nehmen. Durch Subskription allein können, bei der notorischen Indolenz des Adels, die Mittel nie beschafft werden. Graf Pompeo Litta hat für das größte genealogische Sammelwerk der Weltlitteratur: Famiglie celebre italiane sein mehrere Millionen betragendes Vermögen geopfert — und dieses Werk umfaßte ein viel kleineres geographisches Gebiet als Deutschland — und brachte nur die berühmten Familien Italiens. Meines Erachtens ist ein Werk, wie es Herrn von Dassel vorschwebt, nur zu schaffen, wenn es der Staat, d. h. das Reich, in die Hand nimmt und die Mittel dazu giebt. Aus Staatsmitteln müßte das Geld kommen, staatlich müßte die ausführende Kommission sein. Das zu erreichen, ist die Aussicht heute geringer als je. Man suche das „genealogische Reichsinstitut" zu erreichen, von diesem ausgehend, wird dann das „Deutsche Adelslexikon" von selbst kommen und, sich ihm anschließend, die schon von Leopold von Ranke geforderte „Deutsche Genealogie".

Gr. L., d. 28. 11. 1902.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Angewandte Heraldik.*)

(Mit einer Tafel.)

Hochgeehrter Herr.

Ihrer gütigen Aufforderung, einmal einige Gedanken über angewandte Heraldik zu äußern, komme ich gern nach; ich erlaube mir dazu die Briefform zu wählen, da diese Vieles bequemer ausdrücken läßt als die feste Form eines Aufsatzes.

Wie Sie wissen, ist gerade die Verwendung der Heraldik an Gegenständen, die zum täglichen Gebrauch bestimmt sind, stets meine Lieblingsbeschäftigung gewesen. Den Grund dazu möchte ich in zwei Ursachen sehen: einmal in dem Wunsche, die edle Heroldskunst der Allgemeinheit als solcher wieder näher zu bringen, und zweitens die wahrscheinlich unwillkürlich auch auf die Heraldik übertragene Abneigung eines Kaufmannes, ein herrliches Kapital unbenutzt daliegen zu sehen. Zudem

*) Aus einem Briefe des Verfassers an den Redakteur d. Bl.

ist dies ja auch der einzige Ausweg, sich mit Wappenkunst auf anderem Material als auf Papier zu beschäftigen, nachdem der eherne Schritt der Zeit ein für alle Male mit Turnieren und bunt bemalten Schilden rücksichtslos aufgeräumt hat. Dabei verschwinden auf Papier gemalte Wappen meistens in Büchern und Mappen, und damit entschwindet eine wichtige Möglichkeit. Wappen an Gebrauchsgegenständen oder an Häusern angebracht fragen nicht erst lange, ob das liebe Publikum sie sehen wolle oder nicht, sie sind einfach da und müssen gesehen werden, sind auch ganz taub gegen alle Proteste und veranlassen trotz aller Gegenreden, daß auch Widerstrebende sich in Gedanken wenigstens mit Wappen beschäftigen müssen. Damit ist bei Vielen aber auch schon der erste Schritt zur Bekehrung gethan, denn was man auch immer sagen mag, im Innern hängt der Deutsche noch merkwürdig fest an Wappen: „man kratze ihn nur", bezw. kitzle seine Eigenliebe etwas und man wird oft bei dem waschechtesten Freisinnigen höchst erfreuliche Ergebnisse schauen.

Hauptsache ist natürlich, daß man sich an Leute wendet, die etwas von Wappen verstehen, und das sind leider Künstler selten und Architekten fast nie. Erstere können ihrer Phantasie meist keine Zügel anlegen und häufen die heterogensten Dinge, womöglich noch in Perspektive, im Schilde zusammen, ohne sich um historische Vorbilder oder Reliquien der betr. Familie zu kümmern, besonders wenn man aus kümmerlichen Ueberresten neues Leben erwecken soll. Und Architekten werden meist gerade durch Zirkel und Lineal verführt, zu stark in einander geschachtelte Gebilde in die Welt zu setzen, die heraldisch gar nicht zu verwenden sind.

Man muß eben die Heraldik als Etwas betrachten, das sein eigenes Leben hat, und dazu wird man merkwürdig angeregt, wenn man die freien Darstellungen betrachtet, die bei italienischen Bauten entstanden sind. Meines Wissens existiren sie in keinem andern Lande, wenigstens habe ich sie weder in Deutschland noch in England gesehen. Zweifelsohne hat die Vermischung italienischen Blutes mit deutschem zu diesen höchst eigenartigen reizvollen Gebilden geführt, denen ja Herr General von Ledebur, unser verehrtes Ehrenmitglied, s. Zt. in der Jubiläumsschrift des Vereins Herold eine so vorzügliche Abhandlung gewidmet hat. Ich gehe hier denn auch nicht weiter darauf ein, empfehle aber Allen diese Arbeit genau zu studiren.

Aus den Regeln nämlich, die sich dann ergeben, sieht man mit einem Male die Heraldik und ihr Gebiet mit ganz anderen Augen an. Es ist so, als ob plötzlich Alles in der Heraldik Leben bekäme; die Thiere steigen aus der starren Umrahmung der Schilde hernieder und beginnen einen Reigen aufzuführen, der kaum großartiger und farbenprächtiger gedacht werden kann. Und besonders gewinnt man ganz andere Gesichtspunkte über die Anwendung der Heraldik, die ihren Figuren erlaubt wie ein Sternenhimmel große Flächen zu beleben.

Da ist z. B. ein Kamin, dessen Vorderseite eine große Kupferplatte ist, denn mit Recht will man heutzutage, daß das Material schon an und für sich wirkt. Bei einer großen Fläche wirkt das aber manchmal etwas todt, und so muß sparsames Ornament beleben. Die Zeichnungen sprechen für sich; das Ornament ist in getriebener Arbeit gedacht ohne Schmelzauflage, da diese gleich zu bestimmt aufträte und somit den ruhigen Eindruck zerstörte.

Der Kronleuchter aus Kupfer und die beiden Becher aus Silber sind auch, außer der Farbe des Materials, farblos gedacht.

Bei Gegenständen aus Holz und Leder, gebranntem Thon und Porzellan muß aber Farbe dazu treten, zum mindesten Tönungen.

Die Rückenlehne des Stuhls mit den v. Bülowschen Figuren z. B. könnte bläulich gehalten sein, auf dem sich die vergoldeten Figuren gut abheben würden. Man fürchte sich nicht vor dem Golde; durch den täglichen Gebrauch wird es bald gemildert und trägt doch stets viel dazu bei, einen Raum zu beleben.

Den Schrank mit den v. Ledeburschen Sparren denke ich mir Mahagoni und den Sparren von Eschen- oder Ahornholz eingelegt. Mit Beizen kann man die gleiche Wirkung erzielen, das vornehme Holz und dessen Eindruck läßt sich allerdings mit geringeren Arten nie ersetzen. Die Beschläge, deren Enden auch wieder an den Sparren anklingen, denke ich mir in grün oxydirtem oder blankem Kupfer, ja nicht Messing, da dessen scharf gelbe Farbe zu stark abstäche.

Will man Alles durchbilden, so kann man ja z. B. auch dem Griff des Schlüssels noch Sparrenform geben. Aber das dürfte zu viel werden, das Auge will Gegensätze bis zum gewissen Grade, und so hätte der Schlüssel besser einen runden Griff.

Den Stuhl mit dem Hildebrandtschen Ast denke ich mir aus Eschenholz, die Aeste in der Lehne hellbläulich gebeizt, das lederne Zwischenstück mit dunkel gebeizten Aesten und den Sitz auch ledergepolstert. Auch letzteren zu ornamentiren würde man heute ablehnen; man sitzt auf dem Polster und sieht daher die auf es verwandte Kunst nicht.

Die Beispiele, die ich Ihnen gegeben habe, sollen nur dazu dienen, einen Fingerzeig zu geben. Die Gelegenheiten zu Aehnlichem sind unzählig. Zusammengesetzte Wappen eignen sich freilich nicht zu derartigen Ornamenten, und so hilft dies vielleicht wieder mit dazu, zu den einfachen ursprünglichen Formen der Heraldik zurückzukehren, wie sie die Züricher Wappenrolle giebt, in der Fürsten und Grafen ebensogut einen Schild mit nur einem Bilde führen wie der einfache Ritter. Die später beliebten Theilungen, Quadrirungen, Pfropfungen 2c. sind eigentlich ein schrecklicher Salat. Doch ich sehe, ich komme schon auf ein anderes Thema, von dem später vielleicht mehr.

Meine Zeichnungen sind keine fein aufgerissenen Blätter, sondern einfache Skizzen, sie sollen ja auch nur dazu dienen, meine Gedanken zu illustriren.

Ich verbleibe 2c. E. Lorenz Meyer.

Wentorf, Hamburg, 7. März 1902.

Die v. Sehlen in der Mark Brandenburg.

Ich sehe soeben, daß der Herr Verfasser des Artikels über Grabdenkmäler in der Domkirche zu Fürstenwalde in der November-Nummer des „D. H." S. 171 Nachrichten über die ihm seither unbekannte Familie „von Silau" wünscht, aus welcher Elisabeth v. S., Wittwe Melchiors v. Gölnitz und dann vermählt mit George v. Bardeleben, entsprossen war. Auch wenn in der Leichenpredigt auf Letzteren, betreffs der Namensform seiner genannten Ehefrau, ein Druckfehler oder ein Versehen des Leichenredners nicht vorliegt (so daß es Sielen hätte heißen müssen), kann kein Zweifel bestehen, daß das Geschlecht v. Sehlen gemeint ist, dessen Name in Schriftstücken des 15. bis 17. Jahrhunderts in den Formen Sielen, Siel, Seele, Seelen variirt. Dieses ebenso wie sein Wappen (im v. Ledeburschen Adelslexikon II. S. 433 ist ein unrichtiges angegeben) hochinteressante, einst ziemlich stark ausgebreitete, längst erloschene Geschlecht, über welches die Wappenbücher des ausgestorbenen Adels der Mark Brandenburg und der Provinz Sachsen zu vergleichen sind und von welchem vollständige Stammtafeln vorliegen, wohnte den v. Gölnitz (nicht Göllnitz) nahe benachbart. Seine Hauptgüter lagen zu Retzow, Rietz und Niemegk; auch in Bukow im Kreise Lebus war es angesessen. Es liegt wohl kaum im Interesse der Leser d. Bl., wenn von dieser merkwürdigen Familie, über welche u. A. Brandt, Geschichte von Belzig II. S. 49, nähere Nachrichten giebt, des Weitern hier gehandelt wird. Der erste Ehemann der Elisabeth v. S., Melchior v. Gölnitz, von dessen Geschlecht gleichfalls genaue Stammtafeln vorliegen, war ein Bruder Peters, Georgs und Nickels v. G. und stammte aus dem Hause Sauen. Uebrigens gab es auch einen gleichzeitig mit jenem lebenden Melchior aus dem vornehmlich im Lebusischen gesessenen Geschlecht v. Golitz, der mit seinem Vetter Hans v. G. 1536 belehnt wurde.

Daß die Leichenredner es mit den Familiennamen nicht genau zu nehmen pflegten, beweist die an zuerst genannter Stelle gemachte Angabe, daß George v. Bardeleben in zweiter Ehe mit Anna v. Thümen, die nachher einen v. Streum ehelichte, vermählt gewesen sei. Sie war vielmehr ein geborenes Fräulein v. Thumb, aus einer alten märkischen, namentlich zu Wilmersdorf und Buchholz gesessenen Familie und eine Tochter Johanns Th. auf W. und Petersdorf, dessen Großvater Wenzel Th. († 24. August 1540) auch im Dom zu Fürstenwalde begraben liegt. Ihr zweiter Ehemann war Friedrich v. Streum auf Burtschen. Seine Ehestiftung mit ihr, die ausdrücklich als Wittwe Georgs v. B. zu Fürstenwalde bezeichnet wird und ein ansehnliches Vermögen besaß, datirt vom Tage Luciae 1605 (Samml. von Ehestift. u. Leibgedingebriefen S. 26).

M. G. A. v. M.

Ein kleinfürstlicher Orden aus dem 18. Jahrhundert.

Fürst Ludwig von Nassau-Saarbrücken (1768—1794) errichtete 1788 einen „Orden der Aechten Treue". Der Vertrag mit dem Hofjuwelier Herrenschmidt über die Lieferung der Kreuze ist in Abschrift erhalten. Er macht sich anheischig, längstens in neun Wochen sieben goldene Kreuze nach dem ihm zugestellten Modelle zu liefern; jedes soll an Gold enthalten 7½ Dukaten, die Emaille schön weiß und dauerhaft sein. Er erhält für ein Kreuz 85 Fl. und zwar für das Gold 37½ Fl., für die Emaille 25 Fl., für die Façon, einschließlich zwei Compositions (?) an dem Fürstenhute 22½ Fl.; er muß ein solches Kreuz stets vorräthig halten und darf es bei schwerer Strafe ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubniß des Fürsten weder verkaufen noch sonst abgeben. Wahrscheinlich waren je ein Kreuz für den Fürsten und den Erbprinzen vorbehalten, fünf „besonders in Affection genommene Diener" erhielten als Ritter folgende immerwährende Pensionen (vergl. Mitth. des Hist. Ver. für die Saargegend 7, 170): der Regierungspräsident von Hammerer, der auch den Vertrag mit dem Juwelier abgeschlossen hatte, 200 Fl., der Oberjägermeister v. Fürstenrecht, der Oberstleutnant Kraemer, der Landjägermeister v. Fürstenrecht, der Geh. Kabinetsrath Eichberg je 150 Fl. Letzterem ging es in der französischen Zeit recht schlecht, so daß er das Gold von seinem Orden verkaufen mußte; nur eine kleine Krone mit zwei Rubinen ist davon erhalten geblieben und befindet sich im Besitze des Historischen Vereins.

Saarbrücken. Dr. Krohn.

Die deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Wir glauben unseren Lesern einen Gefallen zu erweisen, wenn wir nachstehend ein Verzeichniß derjenigen Vereine bringen, welche gegenwärtig dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine angehören. Der größte Theil derselben steht mit dem „Herold" im Tauschverbande und wird gern bereit sein, auf Anfragen, welche sich auf das betr. Gebiet beziehen, Auskunft zu ertheilen.

Aachen. Der Aachener Geschichtsverein.
Aachen. Verein für Kunde der Aachener Vorzeit.
Altenburg S.-A. Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Ansbach. Der Historische Verein für Mittelfranken.
Arnstadt. Die Museums-Gesellschaft.
Augsburg. Der Historische Verein für Schwaben und Neuburg.
Bamberg. Der Historische Verein.
Bayreuth. Der Historische Verein für Oberfranken.
Berlin. Die Historische Gesellschaft.

Berlin. Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
Berlin. Der Verein für die Geschichte Berlins.
Berlin. Der Verein Herold.
Berlin. Das Märkische Provinzial-Museum.
Berlin. Der Touristen-Klub für die Mark Brandenburg.
Berlin. Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen.
Berlin. Vereinigung der Saalburg-Freunde.
Bielefeld. Der Historische Verein für die Grafschaft Ravensberg.
Birkenfeld. Der Verein für Alterthumskunde im Fürstenthum Birkenfeld.
Brandenburg a. H. Der Historische Verein.
Braunschweig. Der Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde.
Breslau. Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
Breslau. Schlesisches Museum für Kunstgewerbe und Alterthümer.
Bromberg. Die Historische Gesellschaft für den Netze-Distrikt.
Brünn. Deutscher Verein für Geschichte Mährens und Schlesiens.
Bückeburg. Der Verein für Geschichte, Alterthümer und Landeskunde des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.
Cassel. Der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geschichte.
Cöln a. Rh. Der Historische Verein für den Niederrhein.
Danzig. Der Westpreußische Geschichtsverein.
Darmstadt. Der Historische Verein für das Großherzogthum Hessen.
Dessau. Der Verein für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde.
Dillingen. Der Historische Verein für Dillingen und Umgebung.
Donaueschingen. Der Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar.
Dortmund. Der Historische Verein für Dortmund.
Dresden. Der Königlich sächsische Alterthumsverein.
Dresden. Der Verein für die Geschichte Dresdens.
Dresden. Verein für sächsische Volkskunde.
Dresden. Die Numismatische Gesellschaft.
Dresden. Der Verein für historische Waffenkunde.
Dürkheim a. H. Der Alterthumsverein.
Düsseldorf. Der Düsseldorfer Geschichtsverein.
Duisburg. Der Museumsverein.
Eger. Der Verein für Egerländer Volkskunde.
Eichstätt i. Bayern. Der Historische Verein.
Eisenberg i. S.-A. Der Geschichts- und Alterthumsforschende Verein.
Eisenach. Thüringer Museum.
Elberfeld. Der Bergische Geschichtsverein.
Elbing. Die Alterthumsgesellschaft.
Erfurt. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Essen. Der Historische Verein für Stadt und Stift Essen.
Frankfurt a. M. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Frankfurt a. O. Der Historische Verein für Heimathkunde.
Freiberg i. S. Freiberger Alterthumsverein.
Freiburg i. Br. Der Breisgau-Verein Schau-ins-Land.
Freiburg i. Br. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.
Freiburg i. Br. Kirchengeschichtlicher Verein für das Erzbisthum Freiburg.
Fulda. Der Fuldaer Geschichtsverein.
Friedberg (Hessen). Der Geschichts- und Alterthumsverein.
Giessen. Der Oberhessische Geschichtsverein.
Görlitz. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Görlitz. Die Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.
Graz. Der Historische Verein für Steiermark.
Greifswald. Der rügisch-pommersche Geschichtsverein.
Guben. Die Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Alterthumskunde.
Hall. Der Historische Verein für das württembergische Franken.
Hamburg. Der Verein für Hamburgische Geschichte.
Hanau. Der Hanauer Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
Hannover. Der Historische Verein für Niedersachsen.
Harzburg. Der Harzburger Geschichts- und Alterthumsverein.
Heidelberg. Der Heidelberger Schloßverein.
Heilbronn. Historischer Verein Heilbronn.
Herrmannstadt. Der Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Hildburghausen. Der Verein für Meining'sche Geschichte und Alterthumskunde.
Hildburghausen. Der Rennsteig-Verein.
Hildesheim. Der Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler.
Hohenleben. Der Voigtländische Alterthumsforschende Verein.
Homburg v. d. H. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Karlsruhe i. B. Der Karlsruher Alterthumsverein.
Kempten i. B. Der Allgäuer Alterthumsverein.
Kiel. Der Anthropologische Verein in Schleswig-Holstein.
Kiel. Die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Kiel. Die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
Königsberg i. Pr. Die Alterthumsgesellschaft „Prussia".
Landsberg a. W. Der Verein für Geschichte der Neumark.
Landshut i. B. Der Historische Verein für Niederbayern.
Leipzig. Der Verein für die Geschichte Leipzigs.

Leisnig. Der Geschichts- und Alterthumsverein.
Lindau i. B. Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
Lübeck. Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.
Lüneburg. Der Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg.
Luxemburg. Ons Hemecht, Verein für Luxemburger Geschichte, Kunst und Litteratur.
Magdeburg. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts.
Magdeburg. Verein zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen.
Mainz. Der Verein zur Erforschung Rheinischer Geschichte und Alterthümer.
Mannheim. Der Mannheimer Alterthums-Verein.
Meiningen. Der Hennebergische Alterthumsforschende Verein.
Meißen. Verein für Geschichte der Stadt Meißen.
Memmingen. Der Memminger Alterthumsverein.
Metz. Die Gesellschaft für Lothringische Geschichts- und Alterthumskunde.
Mühlhausen i. Ostpr. Der Oberländische Geschichtsverein.
Mühlhausen i. Thür. Alterthumsverein für Mühlhausen in Thüringen und Umgegend.
München. Der Historische Verein von Oberbayern.
München. Der Münchener Alterthumsverein.
Münster i. W. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.
Münster i. W. Der Historische Verein.
Neuburg a. d. D. Der Historische Verein.
Nürnberg. Der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Oldenburg i. Gr. Der Oldenburger Landes-Verein für Alterthumskunde.
Osnabrück. Der Historische Verein.
Paderborn. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, Abtheilung Paderborn.
Pirna. Verein für Geschichte Pirnas.
Plauen i. V. Der Alterthumsverein.
Posen. Die Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Prag. Der Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Prag. Die Kommission für die deutschen volksthümlichen Ueberlieferungen in Böhmen.
Regensburg. Der Historische Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Reutlingen. Der Verein für Kunst und Alterthum.
Riga. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands.
Rostock. Der Verein für Rostock's Alterthümer.
Rottenburg a. N. Der Sülchgauer Alterthumsverein.
Neu-Ruppin. Der Historische Verein für die Grafschaft Ruppin.
Saarbrücken. Der Historische Verein für die Saargegend.
Salzburg. Die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
Salzwedel. Der Altmärkische Verein für vaterländische Geschichte.
Schleiz. Geschichts- und Alterthumsforschender Verein.
Schwerin i. M. Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
Sigmaringen. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.
Soest. Der Verein für Geschichte von Soest und der Börde.
Sondershausen. Der Verein für Deutsche Geschichte und Alterthumskunde.
Speyer. Der Historische Verein der Pfalz.
Stade. Der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
Stendal. Der Altmärkische Museums-Verein.
Stettin. Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.
Straßburg i. E. Die Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsaß.
Straßburg i. E. Der Historisch-litterarische Zweigverein des Vogesenklubs.
Stuttgart. Der Württembergische Alterthumsverein.
Thorn. Der Koppernikus-Verein für Kunst und Wissenschaft.
Torgau. Der Alterthumsverein.
Trier. Die Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Tübingen. Der Schwäbische Albverein.
Tübingen. Verband für Sammlungen der volksthümlichen Ueberlieferungen Württembergs.
Ulm a. d. D. Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
Weißenfels. Der Verein für Natur- und Alterthumskunde.
Wernigerode. Der Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.
Wien. Die k. k. Heraldische Gesellschaft „Adler“.
Wiesbaden. Der Verein für Nassauische Geschichtsforschung und Alterthumskunde.
Worms. Der Alterthumsverein.
Würzburg. Der Historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.
Würzburg. Verein für bayerische Volkskunde und Mundartforschung.
Xanten. Niederrheinischer Alterthumsverein zu Xanten.
Zittau. Gesellschaft für Zittauer Geschichte.
Zweibrücken. Der Verein der Mediomatriker.
Zwickau. Der Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend.

Bücherschau.

Vor Kurzem erschien bei A. Crépin-Leblond, Nancy (rue St. Dizier 21) „Le Héraut de Lorraine“*) par François

*) Alter Titel: Le Héraut de Lorraine ou les blasons des gentilhommes et vassaux de la Lorraine et du Barrois.



Perrin de Dommartin; herausgegeben von G. de Braux und E. des Robert; Großoktav, 163 Seiten; 10 Exemplare auf Japan zu je 20 Francs, 40 auf Bütten zu je 12 Francs, 150 zu 6 Francs, für den Handel nur ca. 130 Exemplare.

Das sorgfältig redigirte, gut gedruckte Buch ist genau nach einem der Frau Berlet in Nancy gehörigen Original-Manuskript von 1654 ausgeführt; Graf Bizemont sagt in seiner Bibliographie des Lothringischen Adels mit Recht über den Inhalt des Manuskripts: „Es ist eines der besten lothringischen Adelsbücher; die kurzen Familiennotizen sind genau und es wäre wünschenswerth, daß sich ein Herausgeber fände".

Dies ist nun geschehen, und ich kann mich über diese Veröffentlichung nur günstig äußern. Für Frankreich füllt es eine merkliche Lücke aus, für Deutschland ist es, wenn es auch bei den vielen deutschen Familiengeschichten und Geschichtsquellen nicht viel Neues bringt, doch ebenfalls recht beachtenswerth, da zahlreiche, auch in Lothringen ansässig gewesene deutsche Geschlechter darin vorkommen, so Bildstain, Blankenberg, Blankenhain, Brandscheidt, Brandenburg, Braubach, Créhange-Krichingen, Dagsburg, Dalheim, Daun, Dilling, Eberstein, Eltz, Fleckenstein, Hattstatt, Hagen, Helmstatt, Hohenstein, Hohenzollern, Homburg, Honstein, Lebenstein, Liebenstein, Leiningen, Lichtenberg, Lützelburg, Malberg, Metternich, Mörs, Nassau, Oettingen, Lützelstein, Rittingen, Ritzingen, Rheineck, Rheingrafen, Rippolstain, Salm, Saarbrücken, Saarwerden, Savigny, Schmitburg, Sierk, Solms, Wertheim, Hanau, Isenburg, Mömpelgard, Reifferscheid, Spanheim, Thierstein, Waldeck u. s. w.

Die Mehrzahl der Artikel über die einzelnen Familien — im Ganzen ca. 420 — ist zwar nur kurz, enthält aber fast immer die Beschreibung des Wappens, sowie Mittheilungen über die Herkunft 2c. der betreffenden Familien und über einzelne Familienmitglieder, im genauen Wortlaut und in der Schreibweise des Original-Manuskripts. Da wo der Verfasser des 17. Jahrhunderts heraldisch irrthümliche Wappenangaben machte oder solche (in seltenen Fällen) fehlen, ist dies in Fußnoten von den Herausgebern, denen für ihre fleißige Arbeit Anerkennung gebührt, richtig gestellt und nachgeholt.

Der Umschlag ist mit dem gut gezeichneten neunfeldrigen lothringischen Wappen (Schild unter Krone) in Farben geschmückt. K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Die Kirchenbücher Schlesiens beider Konfessionen. Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Breslau. E. Wohlfartsche Buchhandlung 1902. 79 S.

Die Bearbeitung der vorliegenden Schrift ist für die evangelischen Kirchen vom Pastor Lic. Eberlein in Groß-Strehlitz, für die katholischen Kirchen von dem Direktor des Diöcesanarchivs, Geistlichem Rath Dr. Jungnitz in Breslau nach den eingegangenen Berichten über die schlesischen Kirchenbücher übernommen worden, und zwar hat jeder der Herren eine erläuternde Einleitung voraus geschickt. In den katholischen Diözesen Schlesiens wird die Anlegung der Kirchenbücher auf das Trienter Dekret vom 11. November 1563 zurückgeführt, doch sind bereits Fragmente aus den Jahren vorher vorhanden, z. B. ein Neißener Tauf- und Traubuch von 1561. Die Diözesansynode in Breslau ordnete sodann 1580 die Ausführung des Trienter Beschlusses an. Von den ältesten katholischen Registern sind jedoch die meisten durch die Ungunst der Verhältnisse verloren gegangen, so daß aus dem 16. Jahrhundert nur noch ein Taufbuch in Hirschberg (1569), eins zu Peterswaldau (1570) und außerdem noch 20 andere vorhanden sind. Die evangelischen Kirchenregister gehen noch einige Jahrzehnte früher zurück, da in Breslau Traubücher aus dem Jahre 1542 nachweisbar sind. Streng genommen könnte man die Anlegung noch um fast ein Jahrzehnt hinaufschieben, denn schon im Jahre 1534 stellt der Breslauer Rath fest, daß die Pfarrer auf eigene Verantwortung eigene Taufregister halten und führen könnten, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, ebenso könnten sie auch Verstorbene und Aufgebotene aufschreiben. Die Bücher sind nicht nach Konfessionen in zwei große Gruppen getrennt, sondern in einer großen Reihe nach der alphabetischen Folge der Kirchorte verzeichnet, um das Nachschlagen zu erleichtern. Krieg.

Die Kirchenbücher in Mecklenburg-Strelitz von R. Krieg (Schlieben) Jahrbuch 68 des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. S. 71 bis 84. Schwerin 1902.

Die Herstellung der Mecklenburg-Strelitzschen Kirchenregister schließt sich an die Veröffentlichung der Mecklenburg-Schwerinschen im 60. Bande des Jahrbuchs von Dr. Friedrich Stuhr an und es ist deshalb in der Einleitung auf die Geschichte der mecklenburgischen Registerführung Bezug genommen, so lange beide Bände vereinigt waren. Erst als sie durch den Hamburger Vergleich vom 8. März 1701 getrennt wurden, gingen die kirchlichen Verwaltungen ihre eigenen Wege. In Folge vieler Pfarrhausbrände und der kriegerischen Unruhen ist in Mecklenburg-Strelitz kein einziges Register aus dem 16. Jahrhundert erhalten geblieben; das älteste stammt von 1611 und gehört als Taufregister der Marienkirche in Neubrandenburg — Sonderabdrücke stehen beim Unterzeichneten zur Verfügung. — Die Veröffentlichung der kirchlichen Register ist mit diesen beiden Schriften wieder ein Stück vorwärts geschritten und es ist zu hoffen, daß im Jahre 1903 mehrere neue Arbeiten aus den östlichen Provinzen erscheinen werden, da mehrere Mitglieder des Herold die Register von Ost- und Westpreußen, sowie vom Bezirk Posen bearbeiten.

Krieg.

Vermischtes.

— Die in Karlsruhe erscheinende „Badische Presse" widmet ihren Abonnenten einen hübschen Wandkalender mit reichem heraldischem Schmuck: Die Umrahmung zeigt zwischen einer Verzierung von Eichenzweigen das Wappen des Großherzogthums Baden und die in gutem Buntdruck ausgeführten Wappen aller badischen Städte, welche durch klare und korrekte Zeichnung erfreuen. Alle Wappen sind nach amtlichem Material von Fritz Held, Heraldiker am Generallandesarchiv zu Karlsruhe, entworfen.

Leider wird die gute Wirkung des Blattes durch einige aufgedruckte Inserate stark beeinträchtigt.

Anfragen.

I.

Auskunft wird erbeten, ob die Familien von Liptau, von Gaedecke, von Elster, von Damrow, von Haysen,

von Dypai, von Marienjerre, von Oginsky, von Sednell, von Grubert, von Gramm, von Bornecke, von Borsdorff, von Freyberg, von Friesenhausen, Steyetz von Soernitz, von der Dehl noch existiren. Mitglieder derselben standen im 18. Jahrhundert im damaligen Dragoner-Regiment Nr. 1. Für Angabe etwaiger noch lebender Familienmitglieder, an die ich mich wegen Personalien-Fragen wenden könnte, würde ich sehr dankbar sein.

Schwedt a. O. von Albedyll,
Leutnant i. Drag.-Rgt. 2.

2.

1. Existirt noch in Deutschland die Familie oder ein Nachkomme des Hans Heher, ein Oberpfälzer, welcher im Jahre 1569 von einem Nicolaus Basharaba, Thronprätendenten der Wallachei, den Titel „Markgraf von Jalomitz" (zugleich mit der Wappenkonzession) erhalten hat? —

2. Giebt es in Deutschland die Familie Delmont, Dalmonte oder Dal Monte, von venetianischer Abkunft?

Bucarest. O. G. v. Lecca.

3.

Heinrich von Preen, geb. 1733, † 1785, heirathete Marie von Kirsten, geb. 1750, † 1824.

Kann mir Jemand über das Wappen der von Kirsten Auskunft geben, sowie über Herkunft der Familie?

Heutingsheim, Post Beihingen a. N., Württemberg.
Freiherr von Brusselle-Schaubeck.

4.

Wo und wann sind getauft

1. Paulus Heigel, geb. um 1640, Sohn des Fürstlich Pfalz-Sultzbachischen Hof- und Kammerraths und Lehnprobstes Paulus Heigel.

2. Katharina Winecken, geb. August 1649, Tochter des Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Hofgerichtsraths Johann Winecken.

Wo und wann sind die Eltern beider Personen getraut worden?

Thorn. Regierungsassessor Burchard.

5.

Wer waren die Eltern des bei Auerstädt gebliebenen Fähnrichs Iwan Gustav von Schmeling, welcher anno 1785 in Roßlar geboren.

2. Wer waren die Eltern der Gebrüder Johann Carl Friedrich und Carl Friedrich Ferdinand von Steltz, welche 1787 und 1791 in der Uckermark geboren sind und welche bis 1807 dem Regiment Königin angehörten und wo ist der fernere Verbleib derselben.

3. Wer waren die Eltern von August von Scheurich? 1790 in Pommern geboren, 1806 bei der Kapitulation von Prenzlau Kriegsgefangener geworden, 7. Dezember 1807 verabschiedet, soll er in Lübbe bei Bütow gelebt haben.

4. Abstammung der Gebrüder Andreas Stephan und Johann v. Liemiecky, beide 1807 zu Jolna verabschiedet; der erstere war Kapitän, der letztere war Fähnrich im Regiment Königin, und ihr fernerer Verbleib; geboren sind sie in Golenozye bei Posen.

5. Die Eltern des 1816 außer Dienst verstorbenen Rittmeisters Friedrich Wilhelm Heinrich v. Taubenheim.

6. Die Eltern des bei Dennewitz im Regiment Königin gebliebenen Leutnant Ernst Ludwig von Schwichow.

7. Die Eltern des Obersten Philipp Adolf v. Rapia-Thoyras, zuletzt Kommandeur des 3. Kürassier-Regiments, am 22. Dezember 1872 gestorben.

8. Die Eltern des am 8. Mai 1867 in Berlin gestorbenen Rittmeisters a. D. Ferdinand von Schachtmeyer, geboren 1788 in Ostpreußen.

9. Den ferneren Verbleib des Alexander von Lichtenhagen, der am 22. Dezember 1821 unter Beförderung zum Sekondleutnant aus dem Regiment Königin schied. Er ist auch Königlich sächsischer Offizier gewesen, die Mutter war Emanuela v. Scheel.

10. Mit wem war der am 5. März 1846 verstorbene Major a. D. von Spitzenfeld verheirathet. Die Mutter soll noch in den siebziger Jahren in Breslau gelebt haben.

von Albedyll, General z. D.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 73 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1902.

Joachim Gottlieb von Wedel, auf Malchow bei Prenzlau, geb. Malchow, 4. Mai 1726, † Malchow, 29. Mai 1773, vermählt mit Charlotte Philippine Wilhelmine von Bessel, geb. ?, † 29. Januar 17?, war wiedervermählt mit von Seydlitz, Kapitän der Kavallerie, 24. Juni 1779.

Wegen genauerer Daten empfehle ich, sich an Hauptmann a. D. von Wedel, Direktor des Deutschen Offizier-Vereins zu Berlin, Neustädtische Kirchstraße 4/5, zu wenden, der mir in ähnlichem Falle auf das Liebenswürdigste Auskunft ertheilte.

Betreffend die Anfrage 76 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1902.

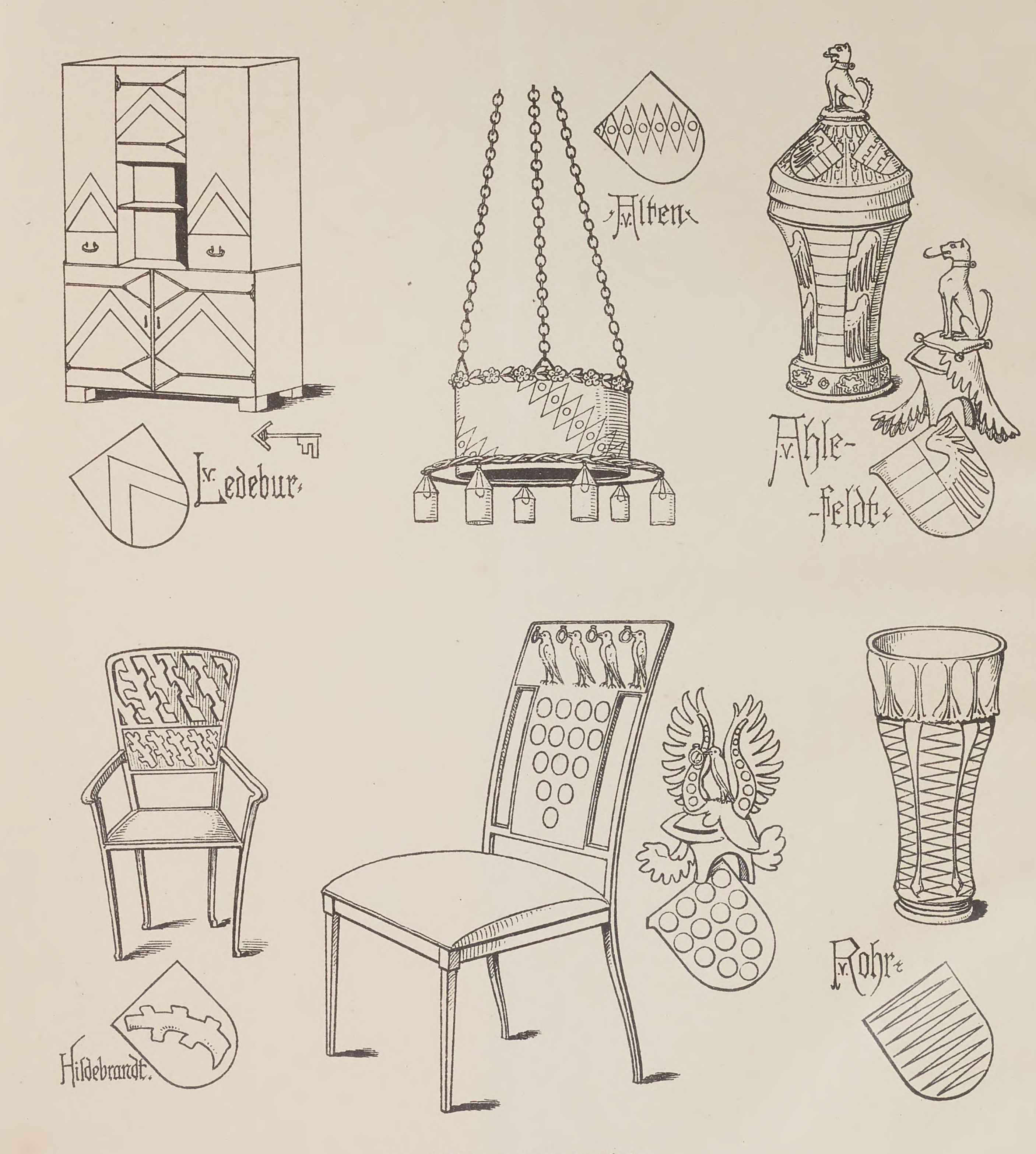
Im Dragoner-Regiment König von Bayern Nr. 1 in Schwedt a. O. stand ein Sekond-Leutnant von Sküß (Süß), der am 23. März 1795 abgegangen, in Halberstadt gestorben ist. Für nähere Angaben über Vornamen, Geburtstag und Ort, Namen der Eltern u. s. w. würde ich sehr dankbar sein.

Betreffend die Anfrage 77 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1902.

Breymann. Das in Grote, Wappenbuch von Hannover und Braunschweig, S. 9 abgebildete Wappen der v. Breymann hat große Aehnlichkeit mit dem der zuerst in Jülich vorkommenden, niederrheinischen Familie von Braumann. In Weiß auf grünem Rasen wilder Mann, auf der rechten Schulter Keule tragend, in der Linken dreiblättrigen Zweig haltend. Helm: der wilde Mann wachsend. Die Familie kommt späterhin im Schöffenkollegium zu Aachen vor, erhielt 23. 8. 1780 den Reichsadel und starb Mitte des 19. Jahrhunderts aus. Nach dem Wappen scheint mir die Familie v. Breymann von der Jülicher Familie abzustammen, zumal sie einen Schildrand führte, in früher Zeit Zeichen jüngerer Linien. Die Vornamen Curd, Christof und Heinrich kommen bei den rheinischen Braumann, deren Genealogie ich besitze, nicht vor.

Beilage: Heraldisch verzierte Möbel.

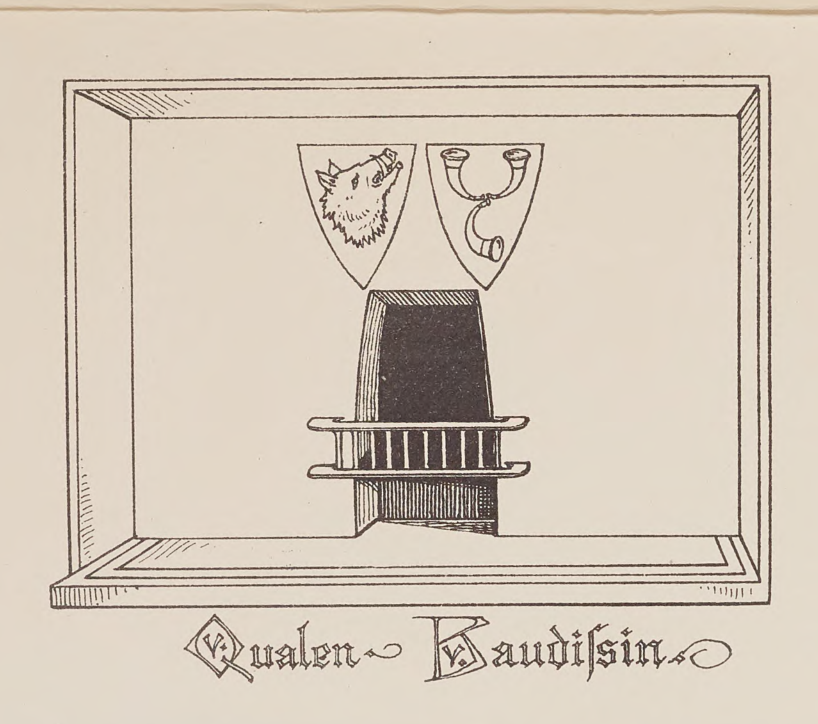
Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

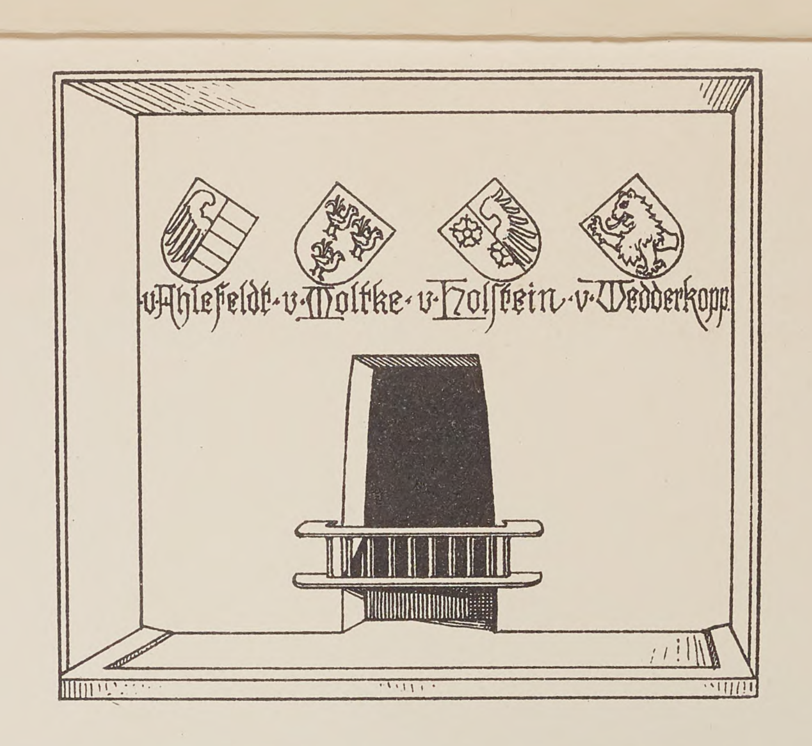


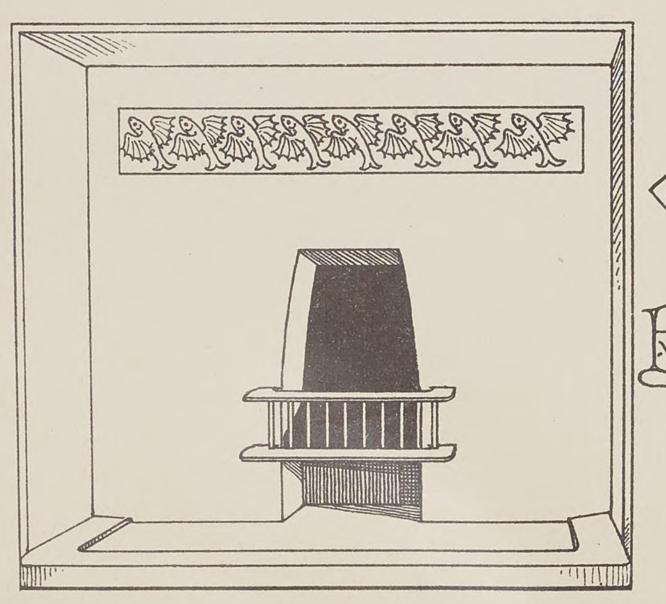
Heraldisch verzierte Möbel,

nach Entwürfen von Ed. Lor. Meyer.

Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

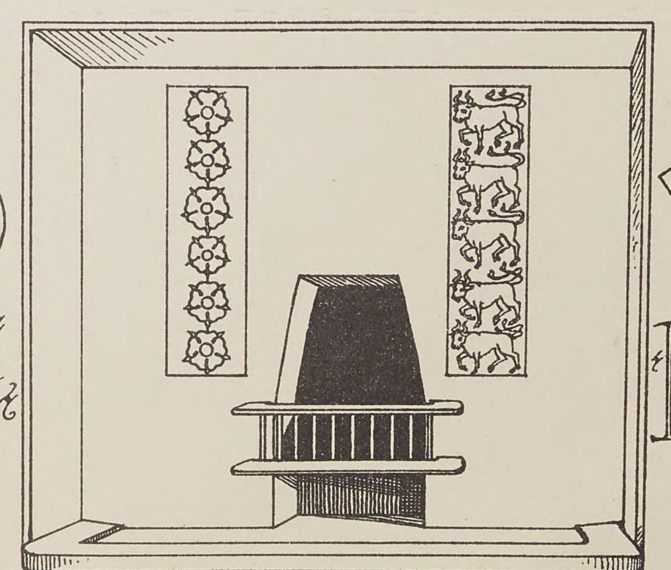














Heraldisch verzierte Möbel,

nach Entwürfen von Ed. Lor. Meyer.

Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



XXXIV. Berlin, Februar 1903. Nr. 2.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 670. Sitzung vom 16. Dezember 1902. — Bericht über die 671. Sitzung vom 6. Januar 1903. — Danmarks Adels-Aarbog 1903. — Universal-Exlibris. — Genealogische Nachweise für hannoversche Familien. — Das Siegel des Konrad Kiesling von Achseberg. — Zu Goethes Ahnentafel. — Familie v. Steinäcker auf Burg Brumby. — Zur Kunstbeilage. — Bücherschau. (Mit Abbildungen.) — Vermischtes. — Anfragen. — Druckfehler-Berichtigungen. — Antworten. — Briefkasten.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Februar, Dienstag den 3. März, abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Bericht
über die 670. Sitzung vom 16. Dezember 1902.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr E. Tetzlaff, Eisenbahn-Betriebs-Sekretär, zu Braunschweig, Geysostr. 6;
2. „ Paul Voitus, Major z. D., Berlin SW., Großbeerenstraße 64a.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. den ersten Teil der Geschichte des Geschlechts des Grafen und Freiherren v. Werthern, verfaßt von dem General-Major a. D. Alfred v. Werthern. Es hat viel für und auch manches gegen sich, daß Familiengeschichten von Mitgliedern des Geschlechts geschrieben werden, so wie es in manchen Fällen gut ist, wenn Kinder von fremden Leuten erzogen werden. Die Liebe, die man für die Seinigen hegt, äußert sich oft in einer verkehrten Weise. Der Verfasser der vorliegenden Geschichte überzeugt uns von seiner Gewissenhaftigkeit und Strenge durch die Art, wie er die seitens eines hervorragenden Gelehrten geschehene Zuerkennung einer dynastischen Abkunft zurückweist. Nach diesem bedarf es wohl nicht der Erwähnung, daß er die altfränkischen Erfindungen eines Albinus in der gehörigen Weise zu behandeln versteht. Ueberhaupt hegen wir die besten Hoffnungen für die weitere Entwickelung dieses Werkes. Der Verfasser kommt im Vorbeigehen auf manche interessante Dinge zu sprechen, so über die Redensart et alii quam plures fide digni — und andere Biederleute genug, oder wie man sonst die Formel verdeutschen mag, mit denen die Zeugenreihen der Urkunden regelmäßig zu schließen pflegen. Es ist nicht zu befürchten, daß die Urkundenschreiber jemals Zeugen von Bedeutung, namhafte Männer, überhaupt geladene Zeugen sollten übergangen haben. Die Formel meint sicherlich nur solche Leute, die sich zufällig bei einer öffentlichen Handlung eingefunden hatten, oder sie ist eine Redensart ohne Bedeutung, welche die Schreiber einfach aus ihrem Formulare übernommen haben. 2. Mehrere Drucksachen des Märkischen Provinzialmuseums (Festschrift 1901; Gedenktafeln; Kulturgeschichtl. Abteilung). 3. Geschenk an Manuskripten 2c. der Sammlung Albedyll (Personalien, Briefe, Oesterr. Exerzier-Reglement). 4. Gedenkblatt der Familie Tilesius von Tilenau mit dem Wappen derselben, geschenkt von Herrn Konsistorialrat Dalton. — Sodann machte Se. Exzellenz aufmerksam auf eine im Braunschweigischen Magazin mitgeteilte Besitztabelle der braunschweigischen Rittergüter für 400 Jahre, und teilte mit, daß Herr Oberst v. Bodecker eine Sammlung hannoverscher Staatskalender für 1742, 43, 48, 53, 64, 78, 80, 85, 88, 93, 96 und 97 besitze und daher in der Lage sei, über einschlägige Verhältnisse (Personalien) Auskunft zu geben. — Endlich verlas der Herr Vorsitzende ein Schreiben des Herrn Hauptmanns Otto von Dassel in Dresden betr. die Gründung eines „Norddeutschen Familienblattes". Auf den Inhalt des Prospektes wird nicht eingegangen, da derselbe den Lesern zum Teile schon bekannt sein, zum Teil durch die bewilligte Gratisbeilage bekannt werden wird. Der Verein begrüßt den Plan mit Sympathie, kann aber zunächst nur raten, die Schwierigkeiten des Unternehmens nicht zu unterschätzen. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz giebt dem Unterzeichner des Prospektes anheim, für das Unternehmen einen sehr kapitalkräftigen Verleger oder einige solvente Familien zu gewinnen, welche die voraussichtlich bedeutenden Kosten übernehmen möchten.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler sprach über die Praktiken des Caspar Schlick, allmächtigen Kanzlers des Kaisers Sigismund, von denen uns Aeneas Sylvius Piccolomini, Sekretär des Kaisers Friedrich III., 1458 unter dem Namen Pius II. Papst, ein kennzeichnendes Beispiel giebt. Dessen Novelle von den Liebenden Euriolus und Lucretia, die er dem Caspar Schlick zugeschrieben hat, behandelt nach dem Zeugnisse eines Zeitgenossen, des Nicolaus v. Weil, eine wirkliche Begebenheit aus dem Leben des Schlick, der unter dem Pseudonym Euriolus nur dürftig verborgen ist. Der schwäbische Schriftsteller erzählt: Zu Zeiten des Concilii zu Basel, als Kaiser Sigismund dazumal in Königlicher Würde gen Rom zoge, um die Kaiserliche Krönung daselbst zu erholen, begab es sich, daß Papst Eugenius etwas Unwillen gegen ihn empfangen hat, deßhalb der selb Sigimundus etlich Monat zu Siena still lag. Indem begab sich zwischen Herrn Caspar Schlick, Kaiserlicher Kanzler, und einer edlen Bürgerin daselbst (die an einen reichen, aber alten Mann, in der Novelle Menelaus genannt, verheiratet war) eine wundersame Buhlschaft, die darnach der hochgelehrt Poet Aeneas Sylvius in zierlichem Latein thät beschreiben, doch mit Verkehrung der Namen solicher Personen, die in das Argument gezogen werden. — Schlick bittet Pandalus, einen Schwestersohn des Menelaus, daß er ein „Fürmann" seiner Liebe sein, d. h. den Gelegenheitsmacher bei der wohlbehüteten Lucretia machen möge. Und wöllest nit meinen (sagt er), daß ich Dir des undankbar sein werd; denn Du weißt, wie groß ich bei dem Kaiser geacht bin: was Du begehrest, das will ich Dir schaffen ausgericht und erwerben. Und vor allen Dingen so verheiß ich Dir, und gieb Dir des mein Treu, das Du ein Comes palatin gemacht werden sollst, und alle Deine Nachkommen mit solchem Titel erfreuet und erhebt werden. Aeneas Sylvius macht keinen Versuch, diese Handlungsweise zu beschönigen, aber er entschuldigt sie so: In dem Adel sind viel Staffel und fürwahr, wenn Du eines jeden Ursprung suchest, so findest Du nach meinem Bedünken keinen Adel oder aber wenig, die nit einen sündlichen lästerlichen Anfang und Ursprung gehabt haben. Mein Altvordern sind edel gehalten worden, ich will aber mir selbst nicht schmeicheln. Ich meine, meine Urahnin und Vorahnin sind nicht besser gewesen denn andere, die allein entschuldigt das Alter, darin, daß ihre Laster nicht sind im Gedächtnis der Menschen. Aeneas Sylvius spricht hier sehr pessimistisch und wahrscheinlich sehr ungerecht über die Verhältnisse

seines Vaterlandes (er war in Siena geboren), doch haben wir keine Veranlassung, darauf des weiteren einzugehen. In unseren Zeiten würde eine solche Schrift als ungeheure Anklage gegen den Kanzler, der seine Machtstellung mißbrauchte, über den Schatz der Kaiserlichen Gnaden zur Befriedigung seiner Lüste verfügte, betrachtet werden. Unser Schriftsteller will aber über den Kanzler nicht klagen, er hält es garnicht für nötig, ihn zu entschuldigen, betrachtet vielmehr den ganzen Vorgang als eine angenehme Erinnerung für den Kanzler, dem er die Novelle in aller Freundschaft dediziert. Es scheint demnach Caspar Schlick nach den Sitten und Anschauungen seiner Zeit nicht sonderlich über die Schnur gehauen zu haben. Uebrigens ist die Tätigkeit Schlicks in neuerer Zeit mehrfach Gegenstand kritischer Untersuchungen gewesen. Alfred Pennrich schrieb eine Abhandlung über die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Caspar Schlick. Am 9. Dezember 1437 starb Kaiser Sigismund zu Znaim in Mähren, und schon am folgenden Tage beurkunden Albrecht Herzog zu Oesterreich (nachher Römischer König) und Christoph Herzog in Baiern, daß der Edle Kaspar Schlick Ritter, Kanzler des verstorbenen Kaisers, vor ihren Augen die Stempel für die Majestätssiegel, die goldenen Bullen und andere Kaiserliche Siegel vernichtet und zerbrochen habe. Damit wollte sich der Kanzler offenbar den Nachweis verschaffen, daß mit den Siegeln nach dem Tode des Kaisers ein Mißbrauch nicht stattgefunden habe. Gerade diese sonst nicht gewöhnliche, geflissentliche Sorgfalt macht es wahrscheinlich, daß Schlick vor der Vernichtung Membrane mit dem zur Rechtsgültigkeit erforderlichen Siegelabdrücken versah und dann unter dem Namen des Kaisers in dessen Regierungszeit zurückdatierte Urkunden für sich ausstellte. Eine solche Fälschung ist jedenfalls der Gnadenbrief vom 30. Oktober 1437, in welchem Kaiser Sigismund beurkundet, daß er Kaspar Schlick, dessen Mutter Konstanze von den Grafen zu Collalto abstamme, zum Grafen v. Bassano (in deutschen Urkunden Passaun) erhoben habe. Die Urkunde steht wohl im Reichsregistraturbuch, was zu bewirken dem Kanzler ein leichtes war, aber außerhalb der chronologischen Reihenfolge, hinter Urkunden, deren letzte vom 5. Dezember datiert sind. Des Kanzlers Mutter war ohne Zweifel eine Bürgerstochter aus Eger von geringer Herkunft. Nachdem er 1437 die Herzogin Agnes von Oels geheiratet hatte, verschaffte er sich im Interesse seiner Nachkommen den urkundlichen Schein einer hohen Abkunft.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz teilte mit, daß er im nächsten Jahre in der Freien Hochschule Vorlesungen über praktische Geschichte im 19. Jahrhundert halten werde. Programme der Vorlesungen stehen zur Verfügung (bezügliche Wünsche erbittet der Herr Kammerherr unter seiner Privatadresse Groß-Lichterfelde, Marienstr. 16).

Antiquar Jacques Rosenthal in München hatte zur Besichtigung eingesandt: 1. das von Anselm van Hulle, Hofmaler des Prinzen von Oranien, 1648 herausgegebene stattliche Kupferstichwerk, welches die Bildnisse der zur Beratung des allgemeinen Friedens versammelten Abgesandten des Kaisers, des Papstes, der europäischen Regenten, der Fürsten und Stände des Reiches enthält. Die nach den Gemälden van Hulles hergestellten Stiche geben außer dem Bildnisse der einzelnen Gesandten, deren Wappen und die Wappen ihrer Prinzipale. Diese zeigen großenteils die Farben in der noch heute üblichen Schraffierung, welche erst zehn Jahre vorher der römische Jesuit Silvester Petra Sancta erfunden, und die 1643 der Nürnbergische Patrizier Georg Philipp Harsdörffer durch seine weit gelesenen Gesprächsspiele in Deutschland bekannt gemacht hatte. Ein Seitenstück dieses Werkes ist das Stammbuch des Philipp Maliverne, Hofmeisters eines Grafen von Sayn-Wittgenstein, der sich 1647—48 zu Münster und Osnabrück aufhielt und dort die Wappen und Selbstschriften eines großen Teiles der Gesandten sammelte. Von den Bildnissen fürstlicher Personen seien die des Kurfüsten Johann Georg von Sachsen, des Herzogs August von Braunschweig-Lüneburg, des Octavio Piccolomini de Aragon, Herzogs von Amalfi, des Grafen Anton Günther von Oldenburg, des letzten aus der gräflichen Linie seines Hauses, des Heinrich von Orleans, Herzogs von Longueville und souveränen Fürsten von Neuenburg und des Fürstbischofs Franz Wilhelm von Osnabrück, Minden und Verden, Grafen von Wartenberg und Schaumburg genannt. 2. Ein Packet Flugschriften aus der Zeit der Reformation, die vieles Interessante darbieten. Eine derselben ist betitelt: „Warumb man Herr Erasmus von Roterodam in Teutsche sprach transferiert. Warumb Doctor Luther und Herr Ulrich von Hutten teutsch schreiben. Wie nutz und not es sey, daß sollich Ding dem gemeinen Mann (d. i. Publicum) fürkommen." Die Schrift: „Eine newe ordnung weltlichs stands, das Psitacus anzeigt hat, in Wolfaria beschrieben", macht folgende merkwürdige, wenn auch ihrer Geradlinigkeit wegen für konturenreiche historische Verhältnisse ungeeignete Vorschläge: Ein getlich Dörflein soll haben einen Edelmann, der soll als viel Ackerfeld haben, als viel zwei Pflüge mögen bauen, derselbe soll Schultheiß im Dörflein sein. So viele Dörflein, daß sie 200 Hofstätten machen sollen einen Ritter zu einem Vogt haben, derselbig soll alle Monate berufen alle Schultheißen und aus jeglichem Dörflein einen Ratsmann von der Bauerschaft und mit ihnen Recht sprechen über notdürftige Klage der Unterthanen. Jegliche Stadt soll obgemelter Vogteien zehn unter sich haben; wo sie dieselben nicht haben mag, soll sie ein Kastell genannt sein und keine Stadt. Die Kastelle sollen einen Freiherrn, die Städte einen Grafen zur Oberhand haben. Zehn Städte sollen einen Hauptmann haben, der soll ein Herzog sein oder ein Fürst. Unter den Fürsten soll einer König genannt werden. Keines der Aemter soll erblich sein. Kein Tuch, das nicht im Inlande gemacht, keine Frucht, die nicht im Inlande gewachsen ist, soll eingeführt werden, man

müsse es denn zu großer Leibes Not haben. 3. Familienbuch des Nürnbergischen Adelsgeschlechtes der Voit von Wendelstein. Benutzt ist ein Schablonenbuch von Virgilius Solis. Die gleichzeitigen Eintragungen beginnen Mitte des 16. Jahrhunderts und sind bis Ende des 17. Jahrhunderts fortgesetzt. Die älteren Nachrichten sind nur dürftig, obwohl der Verfasser auch ältere Quellen benutzen konnte. So schreibt er: Anno 1486 zog Hans Voyt laut meines ahnherrn püchlein in Ungern et mortuus est in Ungaria anno 1489.

Herr Oberst v. Scheven teilte nach Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins II S. 92 eine merkwürdige Siegelformel aus einer Urkunde vom Jahre 1231 mit, in welcher Werner v. Walbach bemerkt, sein Siegel habe die Form und zeige das Bild seines Wappens, dessen er sich in Uebung der Ritterschaft zu bedienen pflege. Der Herausgeber des niederrheinischen Urkundenbuchs sagt, das Siegel sei ein gewöhnlicher Dreieckschild, worauf ein gepanzerter Arm, der einen Ring zwischen Daumen und Zeigefinger hält. Geh. Kanzleirat Seyler bemerkte dazu, daß eine Beschreibung des Siegels dann in den Urkunden vorzukommen pflege, wenn nicht das gewöhnliche Siegel oder ein fremder Gegenstand, z. B. ein Kirchenschlüssel, ein geschnittenes Bild und dergleichen zum Siegeln benutzt worden sei.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. eine Abhandlung des Herrn Prof. Größler in Eisleben über das Wappen der Grafschaft Mansfeld und der Mansfeldschen Städte. 2. Eine vom Herrn Landrat von Alten in Schleswig eingesandte Beschreibung der neuen Wappenfenster im Kreissaal zu Meldorf (Nr. 285 der Schleswiger Nachrichten v. 1902). 3. Eine Anzahl Abschriften interessanter Ahnentafeln, welche Herr von Stein-Callenfels in Amsterdam besitzt und für den Verein kopieren ließ.

Herr Carl vom Berg junior in Düsseldorf sammelt Nachrichten über die Familie Hasbach (Hasbeck) und bittet um den Nachweis von Leichenpredigten, Akten, Bildnissen, Siegeln und Wappen. Seyler.

Geschenke:

1. Zur Geschichte des Rittergutes Bialla im Kreise Oletzko 2c.,
   von Dr. Gust. Sommerfeldt in Königsberg;
2. K. von Löwis of Menar, Ergänzungen zur Stammtafel der v. Brockhausen. S.-Dr.;
3. Der Polnische Adel und die demselben hinzugetretenen anderländischen Adelsfamilien. Von Emilian v. Zernicki-Beloga;
   von den Herren Verfassern.

Bericht

über die 671. Sitzung vom 6. Januar 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr C. Moeller, Pfarrer in Stockhausen bei Sondershausen;
2. „ Günther Freiherr von Ulmenstein, Leutnant im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, Bückeburg, Kaserne;
3. „ Gustav Adolf Edler von Walck, Dr. phil. Apothekenbesitzer, Berlin S.O., Köpnickerstraße 124.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung von dem Ableben des Geheimen Archivrats Dr. Ernst Friedländer, der zwar nicht Genosse des Vereins gewesen sei, doch sich vielen Mitgliedern hinsichtlich ihrer Familienforschungen hilfreich erwiesen habe. Seine schriftstellerische Tätigkeit war hauptsächlich der Herausgabe wichtiger Quellenwerke, wie des Ostfriesischen Urkundenbuches, gewidmet. Seine Sachkunde und sein Fleiß waren hervorragend. Herr H. v. Wedel bemerkte, daß Friedländer, sein ehemaliger Studiengenosse, schon als Student sich durch seinen Fleiß ausgezeichnet habe. Bei schönstem Sommerwetter war er oft der einzige, der bei den Vorlesungen Wattenbachs unentwegt aushielt und so den Beweis lieferte, daß die Minimalziffer des Sprichwortes tres faciunt collegium noch immer zu hoch gegriffen ist.

Es wird gefragt, aus welchem Teile Frankreichs die Familie Verdy du Vernois stamme. Landgerichtsrat Dr. Béringuier hat ermittelt, daß Vernois ein Dorf im Ländchen Mömpelgard ist. Vielleicht ist die Familie während des württembergischen Besitzes der Grafschaft Mömpelgard nach Deutschland gekommen; zu den Refugiés scheint sie jedenfalls nicht zu gehören.

Der Herr Vorsitzende besprach sodann das neueste Heft der Mitteilungen des Germanischen Museums, verschiedene Mitteilungen des Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst und machte auf die reiche Sammlung seltener Druckwerke im Besitze des Herrn Kunsthändlers Ernst Frensdorff aufmerksam. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß seitens des Vorstandes an Herrn Frensdorff das Ersuchen um Mitteilung des Kataloges seiner Sammlung gerichtet werde.

Dann zeigte der Herr Vorsitzende: 1. mehrere heraldisch verzierte Glückwunschkarten, die er bei dem letzten Jahreswechsel erhalten hat, 2. eine Sterbemünze auf König Albert von Sachsen, bei welcher in den biographischen Daten die genealogischen Zeichen angewendet seien, ein Beweis, daß sich diese praktischen Abkürzungen immer mehr einbürgern. Vorgelegt wurde die vom Hofmedailleur v. Kawaczinski ausgeführte Medaille auf Dr. Franz Weinitz, Mitglied des Vereins, ein ganz vortreffliches Werk von überraschender Aehnlichkeit.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier zeigte eine vom Herrn Professor Hildebrandt gemalte Glückwunschkarte, welche auf ein Ereignis aus dem Leben des Herrn Adressaten im vergangenen Jahre, dessen Vermählung, in glücklich gewählten wappensymbolischen Darstellungen Bezug nimmt.

Der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler, bemerkte, der Verfasser des Artikels über das Thorner Geschlecht Koyen im Genealogischen Handbuch bürgerlicher Familien scheine anzunehmen, daß die im Teil IV des alten Siebmacher unter den „Geadelten" enthaltene Wappenangabe Kohi sich auf das vom König Stephan von Polen im Jahre 1577 dem Wenzel Koyen erteilte Adelsdiplom beziehe, was jedoch gänzlich ausgeschlossen ist. Der Herausgeber und Verleger des in erster Auflage 1657 erschienenen IV. Teiles, Paulus Fürst, erhielt das Material zu demselben direkt aus der deutschen Reichskanzlei. Fürst scheint der Kanzlei oder vielmehr dem Kammermaler Franz Leux gedruckte Wappen-Schablonen geliefert zu haben; wenigstens finden sich solche aus gleicher Zeit, von geschickter Hand ausgefüllt, neben den Originalanlagen noch vielfach in den Reichsadelsakten. — Das Wappen Kohi, welches man im IV. Teile findet, muß sich also auf einen Akt der Reichskanzlei beziehen. In der Tat hat der Vortragende folgenden Akt ermittelt. Heinrich und Hans Kohy, Gebrüder von „Thorn im heil. Reiche außm" (die Worte zwischen den Anführungszeichen sind mit kleinerer Schrift auf eine radierte Stelle geschrieben) Fürstentum Preußen bitten unterstehendes Waplin, welches ihre Ur- und Voreltern und das Geschlecht der Koy über die anderthalb hundert Jahr führen und von der Königl. Maj. in Polen damit begabet worden, wo nit vermög beistehnden Abrisses allergnedigst zu confirmiren, jedoch von neuen auf sie und ihre eheliche Leibs-Erben sambt der Nobilitation zu verleihen und benebens der Freyheit, sich von Gremnitz zu schreiben, welches Gut weiland ihr Vater erkauft, so nit weit von gedachter Stadt Thorn (bei dero er da in fürnemen Aemptern als ein unwirdiger Rath gebraucht worden) liegt und ihre Mutter noch in Besitz und Genieß hat. Obernanter Hans Koy läßt sich bei dem Hungerischen Kriegswesen nunmehr in das siebente Jahr nacheinander gebrauchen. — Dieses Gesuch trägt kein Datum, dürfte aber Anfang des Jahres 1606 eingereicht sein. Die primo loco erbetene Konfirmation (für welche die Taxordnung ermäßigte Taxen vorschrieb) wurde versagt, dagegen die Nobilitation, das Wappen samt der Freiheit, sich v. Gremnitz zu schreiben, vom Kaiser anstandslos bewilligt durch Diplom d. d. Prag, 3. April 1606. Die Wappenbesserung bezieht sich auf das Helmkleinod, welches vorher in einem senkrecht gestellten gestümmelten Aste bestand. Vor diesem zeigt sich jetzt ein Jagdhorn zwischen zwei Reiterfahnen, von denen die rechte schwarz-gelb, die andere gelb-schwarz quergeteilt ist.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte eine Anzahl illustrierter Kalender für das Jahr 1903 vor, die durchweg mit Wappen ausgestattet sind. Der älteste und vornehmste in der Reihe ist der von Otto Hupp begründete Münchener Kalender, welcher jährlich das Wappen eines deutschen Staates und die Stammwappen von 12 Fürsten- und Grafengeschlechtern bringt. Dann folgen die schönen Kalender von Georg Barlösius, der Hohenzollern-Kalender, der Thüringer Kalender, die Altfränkischen Bilder, der Wappenkalender von O. Roick. Er spricht sein Bedauern aus, daß der Baltische Wappenkalender, welcher so vielversprechend begonnen habe, nicht fortgesetzt werde. Obwohl schon durch dessen hohen Preis die Voraussetzung ausgedrückt war, daß das Interesse des kaufenden Publikums nur gering sein werde, so scheinen die Tatsachen noch hinter den Erwartungen zurückgeblieben zu sein.

Antiquar Karl W. Hiersemann in Leipzig hatte zur Besichtigung eingesandt: das von Johann Saurzapff, Stadt- und Landpfänder zu Nürnberg, 1631 angelegte handschriftliche Familienbuch „zu Gedächtniß und Wissenchaft der Eltern Herkommens und was sie anfänglich für Wappen und hernacher geführt haben, auch wo sich ein jedes Kind soviel wir wissend hin verheirathet hat". Die Saurzapff wären ein altes, bei Nabburg und in Sulzbach (Oberpfalz) angesessenes Geschlecht, dessen Bedeutung man an seinen Verschwägerungen mit hervorragenden Nürnbergischen Patrizierfamilien, wie Holzschuher, Haller, Pfinzing, erkennt. Jakob Saurzapff soll 1420 ein Befehder der Stadt Nürnberg gewesen sein, gleichwohl aber 1438 Helena Holzschuher geheiratet haben und am 17. Mai 1478 als der älteste Bürger zu Sulzbach gestorben sein. Von seinen Söhnen starb Erasmus 1504 als Bürger zu Sulzbach, Heinrich saß auf dem Hammerwerke zu Fronberg bei Schwandorf, das ihm die Rechte eines adeligen Landsassen gewährte; Jakob wurde 1481 und Paulus 1484 Genannte des größeren Rats der Reichsstadt Nürnberg. Sie gehören zur sogenannten „Ehrbarkeit", einem dem Patriziat nahestehenden Gesellschaftskreise, welcher sich des Connubiums mit den regierenden Geschlechtern erfreute und aus dem solche höhere Aemter, welche nicht diesen vorbehalten waren, vorzugsweise besetzt wurden. Der Verfasser des Buches, Johann Michael Saurzapf, wurde 1622 Statt- und Landpfänder, 1626 Genannter des größeren Raths, starb schon am 13. Oktober 1632; er war mit Anna Maria Stahel, aus einer sonst schon verschwägerten Sulzbachschen Familie verheiratet. Nach Erschöpfung der eigenen Familiennachrichten geht der Verfasser zu der Familie seiner Frau über, in welcher sich das Familienbuch fortvererbt zu haben scheint. Ein Bruder der Frau Leonhard Stahel von Sulzbach wurde gräflich Castellischer Kanzleiverwalter; dessen Sohn Gottfried, geboren 1600 zu Rüdenhausen, starb 1670 zu Leipzig als Kaufmann. Mit ihm ist das Buch nach Mitteldeutschland gekommen und von verschiedenen Händen fortgesetzt worden. Die letzte Eintragung bekundet, daß sich der Ehrwerdige (!) Magister Johann Martin Hesselbarth, Pfarrer zu Klein-Ruderstätt und Schwanensee, 1695 mit Susanna Regina Stahl verehelicht hat. Das Buch enthält in ausgezeichnet erhaltener

Malerei die Wappen verschiedener mitteldeutscher Familien, die sonst nicht bekannt sein dürften.

Hofmöbelfabrikant Borchmann in Potsdam hatte zwei Diplome des Kaisers Karl VI. in Zierschrift auf Pergament geschrieben und in Sammet gebunden mit anhängenden großen Siegeln zur Ansicht eingesandt. Durch das eine, d. d. Wien, 26. November 1731, wird Franz Balthasar Freiherr von Hohenegg zum Kaiserlichen Rat gewürdigt und aufgenommen. Es wird erwähnt, daß seine dem schwäbischen reichsritterschaftlichen Kanton Creichgau einverleibte Familie viel treue ersprießliche Dienste geleistet und besonders sein abgelebter Vater im vorigen Türkenkriege geholfen habe, die Veste Belgrad mit stürmender Hand einzunehmen. In dem zweiten Diplom, d. d. Wien, 23. Januar 1733, wird derselben Persönlichkeit (die jedoch diesmal nicht mit dem Freiherrntitel ausgezeichnet ist) der Titel und die Würde eines Kaiserl. wirkl. Reichshofrats beigelegt. Die beiden Urkunden sind verkäuflich.

Verlesen wurde ein Gedicht „Rückkehr", Ins Stammbuch des Herold, von Dr. Moriz Wertner.

Zur Ansicht vorgelegt wurden: 1. Mehrere von Herrn Dr. Grafen Adelmann in Wiesbaden übermittelte Photographien von Grabsteinen; 2. die von Herrn Professor Freiherrn Hiller von Gaertringen zu Berlin eingesandten Photographien einer aus dem Schlosse Thalheim bei Heilbronn stammenden Miniatur-Kommode mit dem nicht richtig dargestellten Wappen Hiller von Gaertringen und dem einer anderen Familie Hiller, welche im geteilten Schilde zwei Sterne (2,1) führte.

Herr v. Kawaczinski übergab einen Ausschnitt aus dem Familienblatte „Daheim", betr. eine Pfefferkuchenform mit dem Wappen der Markgrafen von Brandenburg in Franken 1590.

Herr Oberleutnant v. Oertzen überreichte das Genealogische Taschenbuch des Geschlechts v. Oertzen. Berlin 1902. 8⁰.

Herr H. v. Wedel gab einen mit großem Interesse angehörten Schlußvortrag über Walther von der Vogelweide. Der Dichter bekam endlich im Jahre 1220 vom Kaiser Friedrich II. ein seinen Lebensunterhalt sicherstellendes Lehen; seinem Glücksgefühl gab er in einem Liede Ausdruck. Interessant ist ein Austausch von Höflichkeiten zwischen Walther und dem Grafen Dietrich von Katzenelnbogen, dem Freunde des Minnesangs, der jedoch nach Walthers Meinung seine Ansprüche nicht hoch genug stellte und minderwertige Kräfte in seiner Umgebung duldete. Der Graf beantwortete die Mahnung dadurch, daß er Walther einen wertvollen Diamantring übersandte, welchen der Dichter mit Dank annahm, obgleich er Wert darauf legte, zu betonen, daß sein erstes an den Grafen gerichtetes Gedicht keineswegs eine Herausforderung sein sollte. Eingehend besprach der Vortragende die Klagen Walthers über den Verfall der Sangeskunst und die Wandlungen im Gebrauche der Worte Frau, Weib, Magd, Dame u. s. w. anschließend an das Gedicht: Weib muß immer sein des Weibes höchster Name. Seyler.

Danmarks Adels Aarbog 1903.

Das verdienstvolle Buch blickt jetzt auf sein zwanzigjähriges Bestehen unter der Leitung seiner bewährten Verfasser H. R. Hiort-Lorenzen und A. Thiset zurück und dürfte es bei dieser Gelegenheit angebracht sein, seine Wirksamkeit zahlenmäßig etwas zu beleuchten. Im Laufe der Zeit hat es außer dem Personalbestande des gesammten dänischen Adels vollständige Stammtafeln von 238 Geschlechtern gebracht, 44 blühenden und 194 erloschenen, und dazu 299 Porträts nach Gemälden oder Grabdenkmälern. Wie bekannt, lebt ein beträchtlicher Teil des dänischen Adels im Auslande, ein Grund, weshalb gerade dieses Jahrbuch auch im Auslande Beachtung verdient, und nicht zum wenigsten in Deutschland, wie die nachstehenden Namen beweisen, die ganz oder teilweise in Deutschland lebende dänische Adelsfamilien tragen. Es ist dabei die Schreibweise des Jahrbuches beibehalten:

v. Ahlefeldt, v. Andersen, v. Beck, Benzon, Bernstorff, Bertouch, Blome, Brockdorff, Buchwaldt, Bülow, Clauson-Kaas, Dorrien, Fischer-Benzon, Gersdorff, Grubbe, af Gyldenfeldt, v. Gaehler, Harbou, Haugwitz-Hardenberg-Reventlow, Hedemann, Heintze, v. Hielmcrone, v. Hobe, v. Holstein, v. Huth, Höegh, Ladiges, Le Sage de Fontenay, Levetzow, Liliencron, Linstow, Luckner, Lützow, v. Mansbach, Mesmer v. Saldern, Moltke, Neergaard, Plessen, Rantzau, v. Restorff, Revenfeld, Reventlow, Roß, Römeling, Schack, Scheel, Schimmelmann, Schulenburg, Stemann, Stenglin, Stockfleth, Walterstorff, Wardenburg, v. Wasmer, Wedel, Willemoes-Suhm, v. Voß.

Das ist ein erheblicher Prozentsatz der 256 Geschlechter, welche zur Zeit den blühenden dänischen Adel bilden.

Der vorliegende Jahrgang bringt außer dem Personalbestande dieser Geschlechter vollständige Stammtafeln der Familien Lunow, Lykke (2), Lystrup, Lövenbalk, Maaneskiold, Maanestierne, Maccabaeus, Magnussen, Manderup, Markdanner und Markmand (2), die bis auf die „Markmand in Seeland" nicht mehr blühen. Auch bei diesem Geschlecht scheint das Jahrbuch nicht fest entschlossen gewesen zu sein, die spätere angebliche Descendenz dem dänischen Adel hinzuzurechnen, denn es verweist nur auf einen in der Personalhistorisk Tidskrift 3. III. 179 gedruckten Aufsatz von A. Thiset, der die Zusammengehörigkeit der alten Markmand mit den v. Markmann und Lichtappel als noch nicht völlig erwiesen darstellte, ohne die Personen anzuführen. Uebrigens stammten die alten Markmand vermutlich aus Köln, führten im b. Schilde 5 (3,2) s. Lilien, saßen auf der Insel Seeland von 1350 bis etwa 1494 in welchem Jahre Jörgen M. seinen letzten Besitz

hier verkaufte und nach Ditmarschen zog, wo sein Enkel Michael Marks, der Stammvater der Markmann und Lichtappel, 1598 gestorben ist. Merkwürdig ist jedenfalls, daß das Wappen dieser Familie von dem alten Wappen ganz verschieden ist.

Aus Mecklenburg sollen die Lunow, die von 1345 bis 1677 dem jütischen Kleinadel angehörten, eingewandert sein; echt dänischen Ursprungs dagegen waren die beiden Geschlechter Lykke. Von dem älteren, mit dem # Mühlrade im s. Schilde, kennen wir nur 3 Generationen, aber Name und Wappen gingen auf eine Tochterlinie über, nämlich auf die Nachkommen der Birgitte Pedersdatter Lykke, welche den Ritter Erik Jensen um 1400 heiratete. Seine Urenkel vereinigten ihren angestammten r. Schild mit dem s. mit gr. Ranke belegten Querbalken durch Quadrierung mit dem Mühlrade, ein in so früher Zeit in Dänemark wohl einzig dastehender Fall. Es war ein ausgebreitetes Geschlecht mit dem Beinamen „die kostbaren Lykke's" und es hat mehrere bemerkenswerte Männer hervorgebracht. Jes Eriksen, der durch seine Heirat mit Birgitte Ulfsdatter zu Ervalla Güter in Schweden erhalten hatte, machte sich bei den Bauern so verhaßt, daß sie aufständig wurden und er 1434 nach Dänemark entweichen mußte, von wo er 2 Jahre später zurückkehrte, aber in Vadstena von den Bauern ergriffen und dann in Motala enthauptet wurde. Ein ähnlich schlimmes Ende nahm Herr Niels Lykke, Lehnsmann und Reichsrat in Norwegen, der durch seinen nicht ohne Folgen gebliebenen Umgang mit seiner Schwägerin, sowie durch seinen Uebertritt zum Luthertum sich den Zorn des Erzbischofs von Drontheim, Olaf Engelbrechtsen, zugezogen hatte, von diesem 1535 gefangen, eingesperrt, für schuldig erklärt und schließlich 1553 im Gefängnis totgeräuchert wurde. Ein recht christlicher Erzbischof! Weit erfreulicher tritt uns Herr Jörgen Lykke, „Dänemarks letzter Ritter", schon im Bilde entgegen. „Glück heiß ich und Glück hab ich!" rief er aus, als er 1548 beim Turnier in Sachsen in die Schranken sprengte, und wenn man hiermit das Sprichwort: „Das steht offen, wie Jörgen Lykke's Börse" zusammenhält, so hat man nicht nur sofort ein Bild des ganzen Mannes, sondern man begreift auch, woher der Beiname „die Kostbaren" kommt. Trotz des allzeit offenen Geldbeutels hinterließ er seinem Sohn und dieser wieder dem seinen großen Reichtum, so daß Jörgens Enkel, Franz Lykke † 1655, zu den 4 reichsten Männern des Reiches zählte und seinem Sohne Cai Lykke 13 Güter vererbte. Da Cai auch ein feiner, schöner Kavalier war, nimmt es kaum Wunder, wenn es von ihm hieß:

> Jedwede schön Jungfrau wünschet sich,
> Gott gebe, Cai Lykke möcht nehmen mich.

Aber der reiche Günstling des Hofes und Liebling der Damen hatte seine Neider; 1661 wurde er unbotmäßiger Aeußerungen über die Königin angeklagt und schleunigst zum Tode, Ehr- und Güterverlust verurteilt. Auf den letzteren werden es die zumeist aus seinen Feinden bestehenden Richter wohl hauptsächlich abgesehen gehabt haben, denn an 400 000 Thaler Werte zog die Krone schmunzelnd ein — und war den Richtern erkenntlich. Zur Vollstreckung des Todesurteils kam es denn auch nicht, sondern man begnügte sich damit, den Verurteilten in effigie köpfen und seinen Schild vom Büttel zerbrechen zu lassen. Das Geschlecht erlosch 1701 mit dem Rittmeister Erik Lykke.

Wegen seiner bei der Belagerung von Venersborg bewiesenen Tapferkeit wurde der Norweger Niels Svendsen von König Hans von Dänemark am 20. Juli 1505 geadelt und späterhin erhielt sein Verwandter Niels Lystrup einen gleichbedeutenden Brief. Aus dem Geschlecht, dessen Angehörige sich Lystrup, Tordenstierne und Gulloug nannten, leben noch Nachkommen im Bürgerstande in Norwegen.

König Christoff II. hatte mit einer Jungfrau aus dem Geschlechte Lunge einen Sohn Erik Christoffersen, den Stammvater des angesehenen Geschlechts Lövenbalk, das in Jütland auf Aunsbierg und Tjele ansässig war und im g. Schilde oben einen b. Löwen, unten 2 b. Balken führte. Sein letzter Sproß Knud Mogensen hatte mit seiner Verwandtschaft um sein Erbteil zu kämpfen; man wollte ihn nicht als echten Sohn seines Vaters † 1536 anerkennen, weil dieser mit seiner Mutter Genete Craigengelt, die er mit aus Schottland gebracht hatte, nicht getraut gewesen sei und sie nicht als ebenbürtige Frau behandelt habe. So nahmen die Verwandten seine väterliche Burg Tjele in Besitz. Er aber zog nach Schottland und kehrte mit den beglaubigten Ausweisen dafür zurück, daß seine Mutter der Familie der Grafen Montrose angehöre und richtig getraut worden sei. Aber trotzdem und trotz eines zu seinen Gunsten lautenden Gutachtens der Universität in Kopenhagen, sowie ungeachtet der Bemühungen des ihm wohlgesinnten Königs gelangte er nicht wieder in den Besitz des väterlichen Erbes und mußte zufrieden sein, als die Verwandten ihn für ebenbürtig und zur Führung des Wappens berechtigt anerkannten. So stark war damals noch die Macht der alten, grundgesessenen Familie.

Von geringer Bedeutung waren die Familien Maaneskiold in Halland, Maanestierne und Maccabäus in Dänemark. Das letztgenannte Geschlecht entstammte dem Clan Mac Alpin in Schottland.

Magnussen oder Mangelsen war der Name einer auf Alsen zu Blansgaard ansässigen Familie, die einen # Pfeil im s. Schilde führte und fast nur mit deutschen Familien verschwägert war, wie Stacke, Lund, Blome, v. Pahlen, Brockdorff, v. d. Wisch, v. Schack, Wolfframsdorff, Hünecke, Marenholtz 2c.

Auf der Insel Seeland liegt ein Dorf Manderup das dem Geschlecht Manderup seinen Namen gegeben den es von Anfang an geführt hat, ein in Dänemark seltener Fall. Fast ebenso merkwürdig ist es, daß so gut wie alle Männer mit Vornamen Niels hießen, so der erste Herr Niels Mandorp 1278 und der letzte Herr Niels Manderup † 1484. Es war sicher keine leichte Aufgabe, die 12 gleichnamigen und oft gleichzeitig

auftretenden Leute in eine genealogische Ordnung zu bringen.

Wie König Christoff II. bei dem Geschlechte Lövenbalk, so wird König Christian III. als Urheber der Familie Markdanner bezeichnet. Die Stammmutter soll eine Schuhmacherstochter aus Kolding gewesen sein. Die Familie erlosch schon nach 4 Generationen mit dem 1677 vor Wismar gefallenen Frederik Markdanner.

Mit „Markmand in Falster" wird eine Familie bezeichnet, die auf Bellinge 1364—1482 wohnte und im gespaltenen, s. Schilde vorn 1/2 # Adler, hinten 3 # u. r. geschachte Balken, aber nie den Namen Markmand geführt hat. Dieser ist ihr erst später von den Genealogen zugelegt, weil sie mit den Markmand auf Seeland verschwägert war. M. Grübe.

Universal-Exlibris.

„Wormser Universal-Exlibris", gezeichnet von Otto Hupp. H. Kräuters Buchhandlung in Worms a. Rhein. (Prospekte direkt oder durch jede Buchhandlung.)

Binnnen kurzem erschienen fast zu gleicher Zeit drei verschiedene Serien sog. Universal-Exlibris, das heißt Bibliothekzeichen mit zeichnerischer Ausstattung, jedoch ohne Namen, sodaß sie jedermann für seine Bibliothek als Besitzzeichen erstehen und verwenden kann und nur seinen Namen handschriftlich oder in Letterndruck hinzuzufügen braucht.

Bevor ich auf obengenannte Exlibris selbst eingehe, möchte ich meinen Standpunkt zur Frage der Universal-Exlibris dahin präzisieren, daß ich es weit richtiger halte, keine Universal-Exlibris zu führen, sondern eigene Blätter, die man persönlich erdacht hat und nach eigenen Wünschen und Angaben ausführen läßt, die somit den Stempel größerer Individualität tragen und ganz allein für die Person oder die Familie des Bestellers ausgeführt sind. Man hat sein Exlibris dann ganz allein für sich selbst und mit niemand anderem gemeinsam und kann auf solchem Blatte auch seine eigenen Ideen, sowie ganz spezielle Beziehungen anbringen, die sich auf Stand und Beruf, besondere Studien, Neigungen oder Liebhabereien beziehen und so manches Mal intime Lebenserinnerungen und Anspielungen in sich bergen.

Ferner hat das ureigene Exlibris den Vorteil, daß man sich den Stil und den Zeichner selbst auswählen kann, was keineswegs Nebensache ist; denn dem Liebhaber vom Altdeutschen paßt oft das Moderne nicht und umgekehrt. Außerdem liegt es auch noch im Interesse aller unserer Künstler, daß stets neue Aufträge erfolgen, nicht nur in rein materieller Hinsicht, sondern auch zum allgemeinen Nutzen der Kunst, zur Anregung unserer Exlibris-Zeichner und zur Betätigung der in ihnen ruhenden zahlreichen, oft guten Ideen und Gedanken, die, künstlerisch ins Zeichnerische übertragen, oft prächtige Blätter ergeben, welche dem Besteller und Besitzer innige Freude bereiten.

Diesem hier Gesagten lassen sich — mit vollem Recht — zwei gewichtige Gegengründe entgegenhalten. Der erste ist der, daß, solange es Exlibris giebt, also etwa 430 Jahre, auch die Sitte der Universal-Exlibris besteht; denn unter den 12 ersten bekannten Exlibris vor dem Jahre 1500 sind bereits 2 Universal-Exlibris, die seinerzeit zu allgemeinem Gebrauche verkauft wurden, und diese Sitte hat sich insofern bis auf den heutigen Tag erhalten, als namentlich im letzten Dezennium von einer ganzen Reihe von Verlagsfirmen solche Universal-Exlibris gleich mit in die Deckel ihrer Verlagswerke eingebunden wurden.

Der zweite, gewichtigere Gegengrund ist der, daß manche Besitzer kleinerer Bibliotheken nicht in der pekuniären Lage sind, für eine Originalzeichnung eines Bibliothekzeichens, ohne Platten-, Cliché-, sonstige Herstellungs- und Druckkosten, bereits eine größere Summe auszugeben. Wenn es auch Dilettanten-Gratis-Exlibris oder auch Blätter von Berufszeichnern von 15 *M.* an schon giebt, so verlangen unsere bekannteren Exlibris-Kleinkünstler doch schon mindestens 50 und 100 *M.* und darüber, Meister der Radiernadel aber nicht unter 200 bis 300 *M.* Für solche, die dies nicht leisten können oder wollen, ist daher das Universal-Exlibris ein willkommener Ersatz. Die Mehrzahl aller bis jetzt entstandenen Universal-Exlibris ist jedoch bis zu dieser neuesten Serie vom bekannten Altmeister Hupp nichts Bedeutendes gewesen. Vor dieser Huppschen Neuheit aber muß man sich beugen; denn sie ist ebenso interessant, wie sie prächtig erdacht und gezeichnet ist. Muß man zum Universal-Exlibris greifen, so kann man dieses bei den „Wormser Universal-Exlibris" gewissermaßen freudig tun. Denn man verunziert sein Buch nicht mit ihnen und sichert und schmückt seine Bücherschätze auf schöne Weise.

Meister Hupp, unser weltbekannter Heraldiker und Kalenderkünstler, hat in seiner bewährten altdeutschen Manier zunächst 20 solcher Universal-Exlibris geschaffen, die in ihren oberen drei Vierteilen eine zeichnerische Darstellung und darunter im unteren vierten Viertel eine leere Tafel enthalten, in welch' letztere man sein Autograph oder eine gedruckte Namensunterschrift setzen kann.

Die 20 dargestellten Motive tragen teils heraldischen, teils allegorischen Charakter und beziehen sich auf verschiedene Berufe, Stände, Passionen oder Landesangehörigkeiten. Es sind dies folgende Blätter:

1. Für allgemein christliche religiöse Werke, also u. a. für Theologen: Christuskopf nach Dürer.
2. Für protestantische theologische Werke: Lutherkopf nach Cranach.
3. Für allgemein wissenschaftliche Werke: Wappen mit der Pallas-Eule im Schild; als Zimier: Eine hell und licht erstrahlende Leuchte, gegen welch' letztere sich hinter einer verfallenen Mauer her-

vor aus der Finsternis eine Faust ballt, womit auf Feinde der Wissenschaft hingewiesen wird.

4. Für philosophische Werke: Büchergestell, über das eine Sphinx dahinschreitet.
5. Für Chemiker: Ein mystisches Laboratorium, Retorte mit Homunkulus, Fläschchen und Töpfchen; der Rauch des Feuers auf dem Retortenrost ist vortrefflich stilisiert.
6. Für Historiker: Allegorie der Geschichte; 2 Greife mit der Papsttiara bezw. einer Bügel-Krone im Kampfe miteinander; Symbolik für den Streit der Jahrhunderte zwischen kirchlicher und weltlicher Macht.
7. Für Mediziner: Aerztewappen; im Schild: Uringlas, beseitet von 2 Giftkreuzen; statt des Helmes gekrönter Totenschädel; Zimier: Putte mit Doktorhut und Stundenglas; hinter dem Ganzen Sense und Aesculapstab gekreuzt; ein vorzügliches Blatt.
8. Für Juristen: Schild mit der an der Schwertspitze aufgehängten Waage; auf dem oberen Schildrand sitzen der schwarze Rabe der Missetäter und die weiße Taube der Schuldlosen, eine passende Allegorie in gut nachgefühltem altdeutschen Humor; hinter dem Schilde eine Richtsäule, auf der ein aufs Rad geflochtener Verurteilter liegt.
9. Für Werke über Schiffahrt: Altes Segelschiff und Meerungeheuer.
10. Für Musiklitteratur und Notenhefte: Arion auf dem Delphin.
11. Für Kunstlitteratur und Künstler: Das wie immer so auch hier besonders schöne Künstler-Vollwappen; während Hupp bei den anderen Blättern mit „O. H." signiert, hat er bei diesem Blatte, dem er selbst als Künstler am nächsten steht, den Buchstaben noch seinen (redenden) Wiede-Hopf („Hupp") beigefügt.
12. Für Architekten: Deren Vollwappen zwischen zwei Säulen; im Schild: Zirkel, Winkel und Lot, auf dem Helm ein Turm.
13. Für Adelige und Offiziere: St. Georg mit dem Drachen.
14. Für Artilleristen: Deren Schutzheilige, Sta. Barbara, auf einem alten Geschütz.
15. Für Jäger und Jagdlitteratur: Das Hubertuswappen: Hifthorn im Schild, Helm mit Eichelnkrone; Zimier: 2 Hirschstangen, darin Christus, statt auf dem Kreuz auf einer Armbrust; wilder Jäger als Schildhalter.
16. Für Touristen, Bergfreunde und alpine Litteratur: Geflügelter Eispickel mit Schneereifen und Bergseil; hinten ein Bergmassiv, unten ein stimmungsvolles Gebirgsdorf; ein besonders ansprechendes Blatt.

17.—20. Für Staats-, öffentliche und Heimat- bezw. Landesbibliotheken:

17. Preußen: Schwarzer Adler.
18. Bayern: Löwe mit bayrischem Schild.
19. Hessen: Gestreifter Löwe mit Schwert, unten die Schildchen von Thüringen, Ziegenhain, Dietz, Katzenelnbogen und Nidda.
20. England: gekrönter Dreilöwenschild.

Von Sprüchen bei einzelnen Exlibris sind zu nennen:

Aerzte: Vitam brevem prolongemus.
Juristen: Recte judicate filii hominum.
Musiker: Musica omnia vincit.
Künstler: Ars longa est.
Architekten: Saxa loquuntur.
Adel und Offiziere: Sancte Georgi tui sumus.
Alpinisten: In monte libertas.

Die Blätter sind in Schwarzdruck wie in Farbendruck zu haben; beide, in der Buchdruckerei Kranzbühler-Worms hergestellt, sind vollauf zu loben und stehen z. B. den Drucken des in München gedruckten Münchener Kalenders nicht nach. Der mit drei Probe-Exlibris versehene Prospekt, in Huppdruckschrift in Schwarz und Rot, erfreut bereits das Auge durch sein schönes Aeußere und seine mustergiltige Herstellung.

Kurz: Diese heraldisch-allegorische Exlibris-Neuheit, sinnig erdacht, köstlich gezeichnet, wird den meisten Kennern gefallen, und Sammler wie Exlibris-Bedürftige werden ihre aufrichtige Freude daran haben.*)

Neupasing-München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Anmerkung: Dem am Anfange vorstehenden Artikels Gesagten können wir nur voll und ganz zustimmen. No. 1 der Exlibris-Zeitschrift d. J. bringt eine begründete Warnung vor ähnliche allgemeine Exlibris. Man denke z. B. in einem Orte wohnen 10 Chemiker; jeder der Herren schafft sich das Universalexlibris „für Chemiker" an und beklebt damit seine Bücher. Welche Konfusion entsteht dadurch! Daß schon in alter Zeit Universal-Exlibris vorkommen, ist richtig; es gibt heutzutage manche Unsitten, für die sich auch Beispiele aus dem Altertum anführen lassen. — Eine besondere Ersparniß vermögen wir auch nicht in solchen Allerwelts-Bibliothekzeichen zu entdecken: Die Preise des Wormser Verlags sind sogar recht hoch. Jedenfalls liefert z. B. die Hofkunstanstalt von C. A. Starke in Görlitz 1000 gut gezeichnete und tadellos gedruckte Exlibris für weniger als 60 Mark. D. Red.

Genealogische Nachweise für hannoversche Familien.

Von Paul v. Troschke, Oberleutnant im 2. Hann. Dragoner-Regiment Nr. 16, kommandiert zur Kriegsakademie.

Bei Aufstellung der Offizier-Stammliste eines althannoverschen Regimentes bin ich in den Archiven zu

---

*) Preise:

1. Farbige Ausgabe: Einzelne zu 20 ₰, 120 zu 20 ℳ, 500 zu 80 ℳ, 1000 zu 140 ℳ — Ein Exemplar der erschienenen Nummern 1—20 in Umschlag: 4 ℳ.
2. Schwarzdruckausgabe: 100 zu 10 ℳ, 500 zu 35 ℳ, 1000 zu 60 ℳ — Bei mehr als 1000 Stück Preisermäßigung.

Berlin und Hannover auf ein so reiches genealogisches Material gestoßen, daß ich das Ergebnis meiner Arbeiten den Mitgliedern des Vereins „Deutscher Herold" nicht vorenthalten möchte.

Es befinden sich:

im Staatsarchiv zu Hannover:

die sämtlichen Akten der verschiedenen hannoverschen Regimenter in großer Vollständigkeit. Sie enthalten außer rein militärischen und kriegsgeschichtlichen Angelegenheiten verstreute, häufig intime familiengeschichtliche Notizen, soweit sie einzelne Persönlichkeiten betreffen.

im Kriegsministerial-Archiv zu Berlin:

1. die Kriegstagebücher und sonstigen Tagebücher (auch Journale genannt) der hannoverschen Regimenter von 1813 ab,

2. die Kriegs- und Friedens-Stammrollen von 1813 bis 1830 und 1833–1865. Diese Stammrollen sind vortrefflich geführt. Sie geben, insbesondere von 1833 ab, die vollen Personalien, Geburtstag, Ort, Stand, Vornamen des Vaters, ob der Betreffende verheiratet war und ob er Kinder hatte, an.

Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die hannoverschen Staats- und Adreßkalender — später Staatshandbücher genannt — hingewiesen, die von 1824 an als Anhang eine Nachweisung der im Jahre vorher verstorbenen Königlichen Staatsdiener — auch als Nekrolog bezeichnet — enthält, die voll von bemerkenswerten genealogischen Notizen ist.

In der im Laufe dieses Jahres erscheinenden Regimentsgeschichte des ehemals hannoverschen Kronprinz-Dragoner-Regiments werden sich genauere genealogische Angaben über folgende Familien finden:

General v. Estorff
Oberstlt. Grf. Kielmannsegge
Maj. v. d. Busche
„ v. Estorff
„ v. Baumbach
Rittm. v. Schlepegrell
„ v. Müller
„ Heckert
„ Backhaus
„ v. Bolte
„ v. Rumohr
„ Laroche v. Starkenfels
Rittm. v. Lübbe
„ v. Wachenhusen
Leutn. Sander
„ Lindemann
„ v. Spörcken
„ v. Dachenhausen
Cornet Frank
„ Fromhagen
„ Heuß
Leutn. F. C. Meyer
Leutn. v. d. Wense
„ Reinecke
„ Meyer
„ Buhlert
Cornet Clausen, gen. v. Schütz
Cornet Schmidt
„ v. Schulte
„ Ritter
„ v. Hedemann
„ Reinecke
„ v. Bülow
„ v. Laffert
„ Heldberg
Leutn. Mensing
„ Sengebusch
Dr. Wicke
„ Ullrich
„ Volger
„ Schulz
Oberstlt. v. Gruben
Cornet v. Reiche
„ Blumenthal
„ v. Drebber
Cornet v. Steinberg
„ Noebling
„ Wettern
„ v. Estorff
„ Hahn
„ Grf. Oeynhausen
„ Borstelmann
Dr. Meyer
„ Karstens
Maj. v. Gadenstedt
Dr. Schulz
Cornet v. Adelebsen
„ Deichmann
Maj. v. Bothmer
Cornet v. Lowtzow
„ M v. Oeynhausen
„ v. Marenholz
Leutn. L. Meyer
„ v. Lütcken
„ A. v. Oeynhausen
„ v. Jonquières
„ v. Donop
„ Grf. Schulenburg
„ v. Weyhe
„ v. Schrader
„ J. Meyer
Rittm. v. Hugo
„ Kuhls
„ v. Hammerstein
Leutn. Bremer
Maj. Krauchenberg
Leutn. v. Jeinsen
Rittm. Hoyer
Leutn. v. Lösecke
„ v. Dassel
Dr. Maurer
Leutn. Deichmann
„ Borchers
Oberstlt. v. Hattorf
Leutn. G. v. Linsingen
„ A. Schaumann
Rittm. Jäger
Maj. v. Hodenberg
Leutn. v. d. Decken
„ Reinecke
Rittm. v. Meding
Leutn. v. Pufendorf
Oberstlt. G. Meyer
Rittm. Friedrichs
Leutn. Ruschenbusch
Maj. Reinecke
Leutn. Marcard
Rittm. Koch
„ v. d. Busche
Leutn. G. Schaumann
„ Lucken
„ Kuhls
Oberstlt. C. Poten
Maj. v. Klenck
Rittm. v. Wrede
Oberstlt. A. Poten
Dr. Biermann
Rittm. B. v. Linsingen
Leutn. Ebeling
„ Cleve
Rittm. Ebeling
Leutn. v. Goeben
„ E. v. Linsingen
„ v. Issendorf
„ Grahn
„ Poten
Rittm. Götz v. Olenhusen
Leutn. Volger
Dr. Bahr
Leutn. Kreis
„ Grf. Kielmannsegge
Leutn. Meyer
„ v. Einem
„ Schweppe
„ v. Jeinsen
„ Friedrichs
„ v. Lütcken
„ Schwarz
„ Hepke
„ v. Uslar
Maj. v. Beulwitz
Rittm. Cleve
Leutn. Döring
„ de Pottere
„ v. Frese
Rittm. Quentin
Leutn. v. Stockhausen
„ Frhr. v. Dincklage-Campe
Oberstlt. v. Marschalck
Rittm. Müller
„ v. Bock
Dr. Hogrewe
Maj. v. Engelbrechten
Rittm. Clausen
Leutn. Graf Wedel
„ v. Behr
Rittm. Kettler
Leutn. Döge
„ v. Arnswaldt
Dr. Meyer
Leutn. v. Uslar

Das Siegel des Konrad Kießling von Achseberg.*)

Der von Herrn Geh. Kanzleirat Seyler mitgeteilte Abdruck des auf der hennebergischen Burg Bodenlauben gefundenen Siegelstempels bietet durch dessen Alter wie durch die Schildfigur so viel Interesse, daß ich die Anregung zu einer weiteren Besprechung dieses Fundes geben möchte.

Das hennebergische Vasallengeschlecht Kiesling zu Oberstadt im Herzogtum Meiningen führt dieses Wappenbild bis zu seinem Erlöschen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unverändert fort. Die Herausgeber des hennebergischen Urkundenbuches bezeichneten es als „Schraubenzeug, Schrauben- oder Hobelstock", ein Erklärungsversuch, der mir wahrscheinlicher dünkt, als der von Herrn Seyler vorgeschlagene.**)

Das Geschlecht Kiesling kommt bereits im Jahre 1187 in einer gräflich hennebergischen Urkunde vor, mit dem die Zeugenreihe eröffnenden Ministerialen Konrad Kiseling und seinen Söhnen Gottfried und Konrad;***) die Oertlichkeit Achseberg dagegen ist m. W. noch nicht nachgewiesen.†)

Wenn Herr Seyler nicht zwingende Gründe für das Jahr 1230 anzuführen hat, so darf man die Anfertigungszeit des Stempels beträchtlich früher annehmen, so daß es sich um eines der ältesten erhaltenen Dienstmannensiegel handeln könnte.

Die Annahme einer Wappengemeinschaft zwischen der Familie Kiesling und den Marschällen v. Ostheim erscheint mir insofern bedenklich, weil m. W. keine alten Siegel der M. v. O. veröffentlicht worden sind. Die spätere Entstellung müßte eine sehr arge sein! Zuzugeben ist allerdings, daß die Erklärung der ostheimischen Wappenfigur als Tischgestell wenig befriedigt.

Die Archive zu Würzburg, Meiningen oder Weimar vermögen wohl die Lösung der Frage zu fördern.

Darmstadt, Januar 1903. G. S. z. S.

Zu Goethes Ahnentafel ††)

Leider ist mir das 1900 erschienene Schriftchen von Friedrich Schmidt „Goethes Vorfahren in Berka, Sangerhausen und Artern . . ." zu spät bekannt geworden. Daraus ist einiges zu berichtigen und zu ergänzen. Die Ahnentafel von Goethes Großvater Friedrich Georg ist also so richtig zu stellen:

Hans Göthe, Gemeindevorsteher zu Berka, seit 1656 oder 57 Einwohner zu Sangerhausen, zog nach 1681 nach Artern, dort begraben 28. 9. 1686.	× mit	Sibylla Werner, begraben zu Berka 29. 8. 1652.	. . Werner, Lehrer zu Artern.
Hans Christian Göthe, geboren zu Berka, ungefähr seit 1656 oder 1657 Hufschmied in Artern, † 1694.	× mit		. . Werner, begraben zu Artern 25. 9. 1689.
Friedrich Georg Göthe, 1657—1730, seit 1687 Frankfurter Bürger.			

Die Seipp von Pettenhausen haben ihren Namen wahrscheinlich von dem Dorfe Bettenhausen im Meiningischen. Das Geburtsjahr 1652 der Catharina Elisabeth Juliane Seipp von Pettenhausen, wie es die angezogene Lindheimersche Ahnentafel angiebt, kann nicht stimmen, es wird vielleicht ein Schreibfehler für 1682 (?) sein.

Knetsch.

Familie v. Steinäcker auf Burg Brumby.

Am 11. Januar d. Js. starb auf der Burg Brumby im Kreise Kalbe a. S. der Rittmeister a. D. Freiherr von Steinäcker, Sohn des verstorbenen Landrats Bruno v. Steinäcker und dessen Gattin, geb. v. Kröcher. Der Entschlafene war am 2. Mai 1855 in Magdeburg geboren, trat mit 17 Jahren in das 2. brandenburgische Ulanen-Regiment Nr. 12 ein und siedelte nach 13jähriger Dienstzeit als Rittmeister nach seiner Stammburg Brumby über, wo er eine Reihe Ehrenämter übernahm und sich allgemeiner Beliebtheit erfreute.

Mit dem Verewigten ist der letzte männliche Sproß der v. Steinäckerschen Familie aus der Brumbyer Linie ins Grab gesunken. Brumby ist historischer Boden, denn Burg Brumby war in den frühesten Zeiten ein Besitztum des Ordens der Tempelherren. Als dieser unter den unsinnigsten Beschuldigungen verfolgt und aufgehoben wurde, zog der ebenso heimtückische wie falsche und wortbrüchige Erzbischof Burchard von Magdeburg die in seinem Machtbereiche liegenden vier Tempelhöfe seines Sprengels (darunter Burg Brumby) ein, nachdem er die sämtlichen Ritter zusammen an einem Tage hatte verbrennen lassen. Die Nemesis ereilte aber diesen unwürdigen Kirchenfürsten, denn, nachdem er von den aufsässigen Magdeburgern gefangen genommen worden, wurde er im Gefängnis von vier Personen, darunter dem Calbenser Cupel, den er um Hab und Gut gebracht, ermordet. Später wurde Burg Brumby mit den Ländereien von einem der Magdeburger Erzbischöfe an die Familie v. Homborgk als Lehn gegeben. 1428 wird Bruno v. Homborgk als Besitzer genannt. Caspar v. Homborgk verkaufte die Besitzung im Jahre 1614 an Bruno Friedrich Brandt v. Lindau, welcher es jedoch bereits 1617 gegen das

*) Herold Nr. 12 de 1902, S. 183.

**) Hennebergisches Urkundenbuch IV, S. 109. VI, S. 214. Brückner, Landeskunde des Herzogtums Meiningen II, S. 245.

***) Dobenecker, Regesta etc. histor. Thuringiae II, 763. Ob auch die gleichnamigen und gleichzeitigen Personen in thüringischen und osterländischen Urkunden zur selben Familie gehörten?

†) Vielleicht Achsenberg = Ochsenberg, eine wüste Burg?

††) Siehe Jahrgang 1902 Nr. 10 dieser Zeitschrift.

Gut Klein-Zens an Caspar v. Arnstedt vertauschte. Als im Jahre 1641 Melchior v. Arnstedt, dessen Sohn und Besitznachfolger, vom Brumbyer Kirchturm stürzte, den er bestiegen, um nach umherstreifenden Feinden zu spähen, und dabei sein Leben einbüßte, fiel die Besitzung an den Administrator des Erzbistums Magdeburg, Herzog August von Sachsen. 1645 wurde Otto Johann v. Steinäcker, des Königs von Schweden Kriegsrat und Oberst, Administrator des Bistums Minden und wurde seiner Verdienste wegen schließlich mit dem Rittergute Brumby belehnt. Seitdem befindet sich Burg Brumby im Besitze der v. Steinäckerschen Familie. Ende des 18. Jahrhunderts erweiterte der Landrat Friedrich Wilhelm Freiherr v. Steinäcker die Wohnungsräume des Schlosses durch einen Anbau und legte auch den 10 Morgen großen Schloßgarten an, in welchem sich eine Ruine befindet, welche die ehemalige Templerburg sein soll. Unter dieser Ruine befindet sich das seit längeren Jahren geschlossene ehemalige Erbbegräbnis der Familie v. Steinäcker. Der Landrat Franz Bruno v. Steinäcker ließ im Jahre 1858 an den Wohngebäuden mehrfache Veränderungen vornehmen und im Jahre 1888 übernahm es dessen nun dahingeschiedener Sohn.

Zur Kunstbeilage.

Kürzlich erwarb der Verein „Herold" für seine Bibliothek das wertvolle und seltene Werk: Celeberrimi ad pacificandum christiani nominis orbem Legati, Monasterium et Osnabrugas ex omni pene gentium nationumque genere missi, ad vivum Anselmi van Hulle penicillo expressi, eiusque cura et aere, per insigniores huius aevi sculptores caelo repraesentati. Antwerpiae, apud Danielem Middelerium Anno M.DC.XLVIII.

Der vorliegende Band enthält außer dem Titelbilde: dem von Allegorien umgebenen Porträt Kaiser Ferdinands III., die vortrefflich gestochenen, zum Teil von reichen ornamentalen Verzierungen eingefaßten Bildnisse nachstehender Personen:

Johann Georg, Herzog von Sachsen. — August, Herzog von Braunschweig. — Oktavius Piccolomini. — Anton Günther Graf zu Oldenburg. — Carolus Baron d'Avaugour. — August Adolf Baron v. Trantorf. — Ottho von und zu Mauderode. — Wilhelm Graf v. Lamboy. — Karl Gustav Wrangel. — Magnus Gabriel de la Gardie. — Johannes Geyso. — Fabius Chisius, Bischof. — Aloysius Contarenus. — Maximilian Graf v. Trautmanstorff. — Johann Ludwig Graf v. Nassau. — Johann Maximilian Graf v. Lamberg. — Johannes v. Crane. — Isaac Volmar. — Gaspar de Braccamonte. — Antonius de Brun. — Joannes Cuyermans. — Heinrich v. Orleans. — Claudius de Mesmes, Graf d'Avaux. — Abel Servien Graf de la Roche. — Henricus Groulart, Dom. de la court. — Johannes Oxenstierna. — Johannes Adler Salvius. — Alexander Erskein. — Scheringus Rosenhane. — Matthias Biörenklau. — Ferdinand Ernst Graf von Wallenstein. — Joh. Wilh. v. Gollen. — Johann v. Giffen. — Georg Ulrich Graf v. Wolckenstein. — Hugo Eberhard Cratz, Graf von Scharpffenstein. — Nicolaus Georg v. Raigersperg. — Franz Wilhelm Bischof v. Osnabrück. — Hugo Friedrich von und zu Eltz. — Georg Christoph Baron v. Haslang. — Johann Adolf Krebs. — Johann Ernst Pistoris zu Seuselitz. — Wolfgang Conrad v. Thumbshirn. — Johannes Leuber. — Augustus Carpzow. — Johann Graf v. Sayn. — Johannes Fromhold. — Matthaeus Wesenbeck jun. — Claudius de Chabot. — Hieronymus Sannazarius. — Franciscus Nerlius, comes Valderii. — Athanasius Rudolphius. — Johannes Vultejus. — Reinhard Scheffer. — Adolf Wilhelm v. Krosigk. — Andreas Burckhard. — Johann Conrad Varnbüler. — Heinrich Langenbeck. — Jacob Lampadius. — Georg Achatz Heher. — Johann Theodor Caspars. — Johann Jacob Datt zu Diefenau. — Johann Georg von Merckelbach. — Hermann Mylius. — Cornelius Gobelius. — Abraham Keyser. — Peregrinus Carlenus. Tobias Oelhafen v. Schöllenbach. — Bartholdus von Gent. — Hadrian Pauw. — Johannes v. Mateneße. — Johannes v. Knuyt. — Godard v. Reede. — Franz v. Donia. — Wilhelm Ripperda. — Adrian Clant von Stedum. — Valentin Heider. — Johann Balthasar Schneider. — Joh. Jacob Wolff v. Todenwartt. — Gerhard Coch. — Marcus Otto. — Georg Wagner. — Otto Gericke. — Jodocus Christoph Kreß von Kressenstein. — David Gloxin. — Johannes v. Reumont. — Johannes Timmerscheidt. — Gerhard Schepeler. — Heinrich Herdingh. — Philippus Le Roy.

Jedes der Bildnisse zeigt unten das Familienwappen des Betreffenden, oben das Wappen des Landes oder der Stadt, deren Vertreter er war, meist auch einen Wahlspruch. Als Proben geben wir auf vorliegender Tafel die Porträts des Kurbrandenburgischen Rates Matthäus Wesenbeck d. J. und des Nürnbergischen Ratsherrn Jodocus Christoph Kreß von Kressenstein.

Bücherschau.

Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel. Inaugural-Dissertation von Kunz v. Brunn genannt v. Kauffungen. Meißen, 1902.

Vorliegende Doktorarbeit zählt zu denjenigen, welche das Interesse weiter Kreise beanspruchen dürfen; sie behandelt kein trockenes Thema, sondern schildert in ebenso gründlich-wissenschaftlicher, als auch fesselnder Weise Verhältnisse, deren Kenntnis allgemein notwendig ist. Die vier Abschnitte behandeln:

1. die einzelnen Mitglieder des Domkapitels,
2. die Kapitelämter,
3. die Korporationsrechte des Domkapitels,
4. die Stellung des Domkapitels in der Diözese.

Wenn zwar nur Meißen hier in erster Linie in Betracht kommt, so trifft doch vieles auch für andere deutsche Domkapitel zu. Wir empfehlen die lesenswerte Abhandlung der Beachtung unserer Leser.

Dremels Höfchen. Von Willy Geelen. (S.-Dr. aus Bd. XV der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit".) Aachen 1902.

Schon zu reichsstädtischer Zeit lagen in Aachens nächster Umgebung eine Anzahl kleiner Burgen und Höfe, die sich zum Teil noch bis heute erhalten haben. Zu diesen gehört auch das kleine Gut Antonius-, auch Dremels-Höfchen, dessen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zu verfolgende Geschichte in vorliegender Abhandlung geschildert wird. Besitzer waren ursprünglich wohl die Abtei Burtscheid, seit 1652 die Eheleute Georg von Stücker gen. Hochstetter und Johanna von Loewenich, dann die Freiherren v. Rauschenberg; später wechselten die Eigentümer vielfach, bis das Gut Mitte des 19. Jahrhunderts an die Aachener Familie Dremel gelangte, über welche das Genealogische Handbuch bürgerl. Familien Bd. IX nähere Mitteilungen enthält.

König August der Starke. Eine Charakterstudie. Von Dr. Paul Haake. München und Berlin, Verlag von R. Oldenbourg. 1902.

Der Verfasser, welcher seit 1898 mit den Vorarbeiten für eine Geschichte Sachsens unter August dem Starken beschäftigt ist und im Auftrage der Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte die Herausgabe der eigenhändigen Entwürfe und Briefe des Königs übernommen hat, giebt im vorliegenden Heft eine biographische Skizze dieses Fürsten auf Grund archivalischer Quellen, welche sehr Beachtung verdient. Gern geben wir der Bitte des Autors (in Berlin SW., Bellealliancestr. 65 I.) Raum, ihm eigenhändige, in Privatbesitz oder Archiven befindliche Aufzeichnungen Augusts des Starken behufs Fortsetzung der Forschungen zugänglich machen zu wollen.

Beiträge zur Geschichte Eisenachs. Bd. X.: Eisenachs Bewohner von 1630—1640. Ein Namensverzeichnis. Von Hugo Peter, Eisenach. H. Kahle, Hofbuchhdlg. 1901.

Eine anerkennenswerte und sehr verdienstliche Arbeit! Auf Grund der Kirchenbücher, Steuerlisten, Quartierlisten und sonstiger Akten des Städtischen Archivs hat der Verfasser mit vielem Fleiße gewissermaßen ein Adreßbuch von Eisenach aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zusammengestellt, dessen Nützlichkeit besonders für genealogische Zwecke auf der Hand liegt.

Es wäre sehr zu wünschen, daß auch in anderen Städten derartige Verzeichnisse mit gleicher Sorgfalt aufgestellt würden!

Die alten Siegel der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland. Von E. Baron Campenhausen-Loddiger. Riga, Buchdruckerei des Rigaer Tageblatts, 1902, 66 S. 8°.

Auf dem Gebiete der Siegelkunde erscheint gegenwärtig nur wenig Neues; um so erfreulicher ist es, daß vorliegendes Werk sich mit einer Art von Siegeln beschäftigt, denen bisher nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde: den Kirchensiegeln. Mit Recht hebt der Verfasser hervor, daß die alten Kirchensiegel kulturhistorisch oft recht interessant sind, und sicher ist verdienstlich daß er es unternommen hat, auf einem ihm naheliegenden Gebiete alle noch vorhandenen Siegel zu kodifizieren. In zwei Teilen, deren erster die Siegel der Ostseeprovinzen, deren zweiter die der Konsistorialbezirke von St. Petersburg, Moskau, Warschau und der Kolonialgemeinden in Grusien enthält, finden wir die genauen Beschreibungen und zum Teil die autotypischen Abbildungen der gegenwärtig noch vorhandenen Stempel in systematischer Ordnung. Manche derselben sind allerdings inhaltlich recht unbedeutend — nichtsdestoweniger ist es zu loben, daß sie alle einmal festgelegt worden sind, bevor sie verschwinden, und wir würden uns freuen, wenn auch die deutschen Kirchensiegel in ähnlicher Weise registriert würden.

Geschichte der Familie von Kalb auf Kalbsrieth. Mit besonderer Rücksicht auf Charlotte von Kalb und ihre nächsten Angehörigen. Nach den Quellen bearbeitet von Johann Ludwig Klarmann, K. B. Oberstleutnant a. D. Mit 15 Bildern und Karten. Erlangen 1902, K. B. Hofbuchdruckerei von Junge & Sohn. 576 S. 8°.

Diese Familiengeschichte weicht in ihrem Aufbau und nach ihrem Inhalte mehrfach von der sonst für viele derartige Arbeiten üblichen Schablone ab. Der Verfasser hat, obgleich er auch nach der rein geneologischen Seite hin, auf urkundliches Material gestützt, eine tüchtige Arbeit liefert, besonders in literar-historischer Hinsicht viel bisher nicht Bekanntes dargeboten, indem er auf Grund umfassenden Quellenstudiums auf die Darlegung der persönlichen Beziehungen des v. Kalb'schen Geschlechts zu den Dichtern und Denkern unserer klassischen Zeit besonderes Gewicht legte. Aus diesem Grunde wird das Werk Vielen, die sonst nicht gerade familienhistorische Werke zu lesen pflegen, willkommen und anregend sein. Besonders werden die im Anhange mitgeteilten, bisher ungedruckten Briefe von Charlotte v. Kalb Beachtung finden.

Den reichen Inhalt des Buches skizzieren wir wohl am besten nach den eigenen Angaben des Verfassers in der Einleitung:

I. Abschnitt: Die Zeit von 1454—1754; das erste Auftreten der Familie und ihr Aufenthalt auf dem Stammsitz Kalbsrieth.

II.: Die Kalbsriether Gutsverhältnisse, die Rolle der Familie in Weimar, ihre Beziehungen zu den dortigen Hof- und literarischen Kreisen, speziell zu Karl August und Goethe.

III.: Kurze Geschichte des Dorfes Dankenfeld, dessen Verhältnisse zur Familie Marschalk v. Ostheim, die Umstände, unter welchen die Familie v. Kalb deren Nachfolge vertrat.

IV.: Die Rechtsstreitigkeiten um Dankenfeld; die Familie v. K. im Steigerwald und Grabfeld u. s. w. (1783—1803).

V.: Die Napoleonische Zeit, 1802—1816.

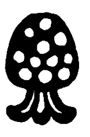
VI.: Der wirtschaftliche Verfall und persönliche Ausgang der Familie, 1792—1880.

An genealogischen Beigaben enthält das Werk die Stammtafel des Geschlechts v. Kalb, die Ahnentafel Karls v. K. 1745, des Joh. August Alexander v. K. 1770, das Verzeichnis der mit der Familie v. K. verschwägerten Geschlechter, die Stammtafel der Marschalk v. Ostheim. Besonders ist noch das sorgfältige und reichhaltige Personen- sowie das Ortsregister anerkennend zu erwähnen.

Der Greif mit dem Apfel. Eine Augsburger Goldschmiedearbeit des 17. Jahrhunderts im Fürstlich Waldeckischen Besitze. Geschichtliches und Kunstgeschichtliches von Dr. Franz Weinitz. Berlin 1902.

Der bereits durch eine Reihe geschichtlicher und kunstgeschichtlicher Arbeiten wohlbekannte Verfasser (Mitglied des Vereins Herold) behandelt in diesem vornehm ausgestatteten

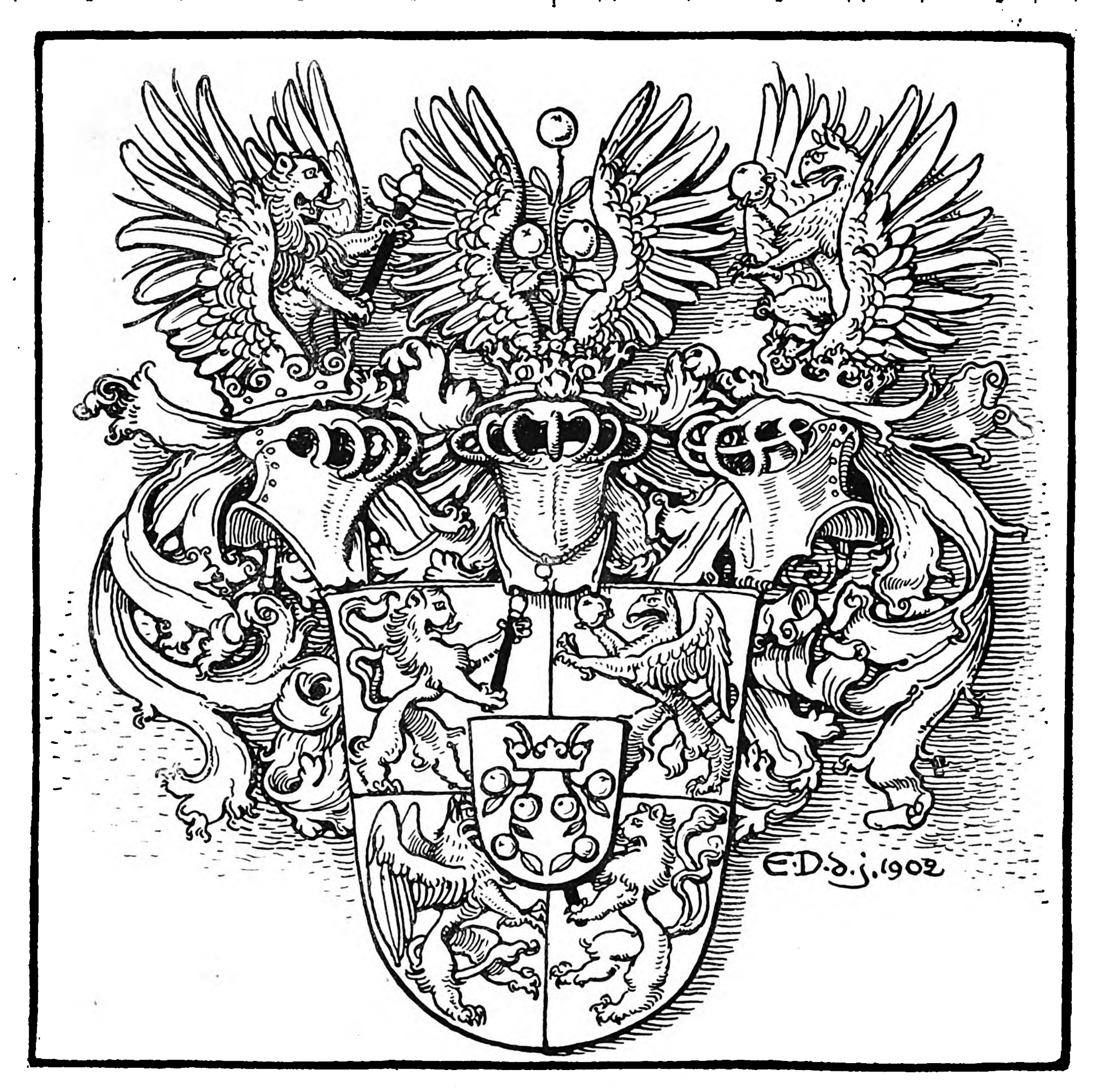
Heft ein eigenartiges Schmuck- und Prunkstück, den früher auf Schloß Schaumburg, jetzt in der Silberkammer des fürstlich Waldeck'schen Residenzschlosses zu Arolsen aufbewahrten 46 cm hohen Tafelaufsatz in Form eines heraldischen Greifen, welcher in der rechten Klaue ein Schwert, in der linken einen Apfel hält, und wohl ursprünglich als Behälter für trinkbare Flüssigkeiten gedacht war. Der Verfasser vermutete bei der ersten Besichtigung dieser sehr interessanten Arbeit sofort eine Beziehung zu der einst reichsgräflichen Familie v. Holzappel, den ehemaligen Besitzern der Schaumburg, deren Wappen im 2. und 3. Felde einen apfeltragenden Greifen zeigt, und entwickelt in der Abhandlung die Gründe, welche für diese Vermutung sprechen. Zugleich weist er nach, daß das Gerät eine Augsburger Goldschmiedearbeit aus der zweiten Hälfte des





17. Jahrhunderts ist, verfertigt von Heinrich Mannlich, dessen Meisterzeichen es trägt.

Der Abhandlung sind beigegeben eine Ansicht des Schlosses Schaumburg a. d. Lahn, Radierung von Georg Müller vom Siel, sowie eine Abbildung des Greifen und das von Prof. E. Döpler d. j. sehr schön gezeichnete Gräflich Holzappelsche Wappen. Durch die Güte des Herrn Verfassers sind wir in der Lage, diese beiden Abbildungen in der vorliegenden Nummer wiedergeben zu können.



Bei der Schlütterschen Buchdruckerei in Hannover wird in den nächsten Monaten dieses Jahres eine **Chronik** (**Band II**) der **Familie Breithaupt** in Biographien mit ausführlichen und übersichtlichen **Stammtafeln** in Druck erscheinen.

Dieselbe wird auch Freunden der Familienforschung großes Interesse bieten, da die Familie auf einen Zeitraum von 500 Jahren zurückblicken darf und somit zu den ältesten deutschen bürgerlichen Familien gehört.

Daß die Familie noch weiter zurückgreift, und sich allem Anschein nach uralter germanischer Abstammung erfreut, erhellt unter anderen aus den interessanten Mitteilungen über die Hausmarke der Familie, die noch heute das erneuerte Wappen der Kreuzburger Linie von 1571 ziert, und den über ihre Beziehungen zu einer Familie v. Angersbach, die zuerst urkundlich im Jahre 1114 genannt wird und deren Stammsitz auf dem Sonnenberge bei Angersbach im Oberhessischen gestanden hat — Bd. I S. IX.

Die Biographien gewähren einen kulturhistorisch wertvollen Überblick über die vorwiegende Berufstätigkeit der Zweige der Familie in der Vergangenheit, Band I, und in der Gegenwart, Band II. Hierbei sei auch auf die Geschichte des astronomischen und geodätischen Instituts in Kassel hingewiesen, die den Entwickelungsgang eines Unternehmens

bringt, das lediglich durch fast hundertfünzigjährige ernste Arbeit und schöpferischen Geist einen Weltruf erlangt und dem hessischen Zweig der Familie neben seinen militär-technischen Erfolgen einen rühmlichen Namen verschafft hat.

Etwaige Bestellungen sowie Mitteilungen sind an Ch. Breithaupt, Driburg in Westfalen zu richten. Der Preis eines Bandes wird 6 M. 50 Pf. betragen.

Vermischtes.

Durch Großherzogliche Verordnung vom 9. Dezember 1902 (veröffentlicht im Großherzoglich Hessischen Regierungsblatt vom 26. Januar 1903) ist das Großherzoglich Hessische große und kleine Staatswappen völlig abgeändert. Näheres darüber wird in Nr. 3 d. Bl. mitgeteilt werden.

Die Leser des „Deutschen Herold" bzw. alle Interessenten möchte ich auf 2 Serien von je 10 Postkarten (die Serie M. 1.20) aufmerksam machen, welche in Madrid bei Hauser y Menet erschienen sind. Diese hübsch ausgeführten Postkarten bringen Rüstungen von Karl V., Philipp dem Schönen rc. und sind meiner Meinung nach sehr beachtenswert. Gegen Einsendung von M. 2.40 in deutschen Briefmarken werden diese beiden Serien Jedem zugestellt; die Herren H. y M. in Madrid korrespondieren deutsch. Die Postkarten zeigen Karl V. in voller Rüstung zu Pferd und zu Fuß.

Hermann Lange,
Mitglied des Vereins Herold und des Exlibris-Vereins.

Der in der vorigen Nr. d. Bl. besprochene Badische Wappenkalender von Fritz Held ist jetzt auch als Badische Städtewappentafel erschienen. Statt des Kalenders und der Inserate ist in die Mitte eine Beschreibung der Wappen eingedruckt; das Blatt hat hierdurch sehr gewonnen.

Von den sorgfältig bearbeiteten Stammtafeln der Familie v. Lepel, herausgegeben von dem Vereinsmitgliede Herrn Strafanstalts-Direktor v. Lepel zu Siegburg, (nur in 50 Exemplaren gedruckt) sind noch einige wenige Exemplare zum Preise von 3 Mk. durch den Herrn Herausgeber zu beziehen.

Zufolge gütiger Mitteilung des Herrn Majors v. Oidtman sind die beiden Wappen auf dem in Nr. 12 dieser Zeitschrift vom Jahre 1902 abgebildeten Pektorale: Heinrich v. Berg (s'Heerenberg), † 1312, und Gemahlin Hedwig v. Randerath, † 1305.

Anfragen.*)

6.

Von der aus Göttingen bezw. aus Hannov. Münden stammenden Familie Puscher wird folgendes Wappen geführt: im Schilde ein Mühleisen, auf dem gekrönten Helm zwischen zwei Flügeln eine wachsende Figur (Seejungfrau), welche in der Rechten eine Blume hält.

Ein älterer Stich dieses Wappens, jedoch ohne Namenbezeichnung, befindet sich in der großen Dielitzschen Wappensammlung.

Ist etwas über den Ursprung dieses Wappens bekannt? Wo kommt dasselbe sonst noch vor?

Auskunft hierüber, sowie überhaupt ältere Nachrichten über den Namen Puscher werden durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

7.

1. Henriette Dorothea Johanna von Wittken, geb. 7. IX. 1752 (nach einer Angabe in Anklam, aber weder bei der Militär- noch Zivilgemeinde finden sich, obgleich die Urkunden für die Zeit vorhanden sind, diesbezügliche Eintragungen), vermählt 1769 oder 1770 mit Johann Carl von Heyden. Es werden Tauf- und Trauort gesucht. Vater angeblich Heinrich Wilhelm von Wittken, Oberst bei Sobertz, Ritter des Ordens pour le mérite, oder nach anderer Angabe Friedrich Heinrich von Wittken.
2. Regina Elisabeth von Keffenbrinck, † Cletzin 27. IV. 1823 im Alter von 76 Jahren. Gesucht wird Taufort und Datum.
3. Jeanne Christina Freiin von Essen a. d. H. Kaflås in Schweden, geb. 10. VII. 1754, vermählt mit Carl Georg von Krassow am 18. VIII. 1770. Gesucht wird Tauf- und Trauort.
4. Christiane Eleonore Wilhelmine von Ploetz, † Cöthen 8. III. 1822 im Alter von 64 Jahren 7 Monaten. Mittelste Tochter des Christoph Diedrich von Ploetz, am 25. XII. 1770 als Pate im Kirchenbuch von Dörschnitz erwähnt. Gesucht wird Taufort und Datum sowie Trauort und Datum mit Hans Ludwig von Below.
5. Ernst Wilhelm Zimmermann, † Darmstadt 19. XII. 1820 im Alter von 68 Jahren 9 Monaten als Großh. Geh. Staatsrat und Generalkassedirektor. Gesucht wird Taufort und Datum.
6. Gustafva Eleonora Freiin Rudbeck, geb. 26. III. 1767, vermählt Januar 1786 mit Freiherrn Reinhold Jacob von Essen. Gesucht wird Tauf- und Trauort.

Um freundliche Auskunft bittet

Greifswald, Knopfstr. 31.

Detloff von Behr, Mitglied des „Herold".

8.

Ich bitte um Nachrichten jeder Art über die aus dem ehemaligen Kurfürstentum Hessen stammende Familie Siebert, vor allem über die Vorfahren des 1799 als Bürgermeister von Sontra verstorbenen Johann Georg Siebert.

Ist das Wappen des Letztgenannten bekannt?

Leipzig, Schwägrichenstr. 11.

Dimpfel, Mitglied des „Herold".

9.

Im Jahre 1569 hat Hans Heher, ein Oberpfälzer, von dem Kronprätendenten der Walachei, dem Prinzen Nikolaus Bassaraba, den Titel Markgraf von Jalonitz (Jalonitza), kraft eines Diploms und Wappenschenkung aus demselben Jahre erhalten.

Giebt es heute noch Nachkommen dieser Familie?

O. G. v. Lecca.

10.

Ein im alten wie im neuen Siebmacher abgebildetes Wappen des abgestorbenen Geschlechts „Rieme" zeigt im Schilde zwei gestürzte Angelhaken, auf dem Helm einen Pfauenwedel.

*) Die geehrten Einsender von Anfragen werden in ihrem eigenen Interesse dringend gebeten, recht leserlich zu schreiben, um spätere Druckfehler-Berichtigungen zu vermeiden. Oft gehen Anfragen erst kurz vor Redaktionsschluß ein, so daß es nicht mehr möglich ist den Einsendern einen Korrekturabzug zu schicken. D. Red.

Wer ist imstande, mir Originalsiegel mit diesem Wappen nachzuweisen?

Kutzkow bei Pritzerbe.

von Schnehen, Rittmeister a. D.

11.

Um gefl. Ergänzung der nachstehenden Daten durch Einsendung an die Redaktion dieses Blattes wird ergebenst gebeten:

Johann Arnold von Wyckenslooth, Herr auf Marquard, geb. 14. April 1738, † Berlin ...... Dez. 1804 oder ...... Januar 1805, Justizpräsident in Berlin, heiratete

1. am .... v. Ribbeck, geb. ...., † in Berlin .... 1792, Tochter von ? ?
2. am .... v. Saldern, geb. ...., gest. ...., Tochter von ? ? Witwe des .... Freiherrn v. d. Marck.

12.

1. August von Haeseler, Kgl. Preuß. Kriegs- u. Domänenrat, geb. ...... 1693, † wo? 14. Sept. 1769; vermählt ...... mit ...... von Cramer. Auskunft über diese, ihre Eltern, ihr Wappen erbeten. Wo wurde ihre Tochter Johanna Josepha v. H., verehelichte von Fritsch, am 29. Sept. 1748 geboren?
2. Nähere Angaben erwünscht über Johann Gottfried Ernst Frhr. v. Wolfskeel (Sohn des Alex. Dietrich Frhr. v. W. und der Anna Margaretha von Bettendorf) und seine Gattin Charlotte (oder Sophie?) geb. v. Wöllwarth (Tochter von ?). Deren Sohn Johann Carl Albrecht Frhr. v. W., geb. Lindflur bei Albertshausen 26. Febr. 1736, † Hohentwiel am 9. Mai 1797.
3. Desgleichen über: Ulrich Friedrich Justin von Schelhaß Edler von Schellersheim (Sohn von ?) und seine Gattin Anna Margaretha von Barttricht (Tochter von ?); deren Tochter Susanna Dorothea v. Sch. (getauft Eßlingen 5. Okt. 1743, verm. Eßlingen 17. Nov. 1768 mit dem unter 2. genannten Joh. C. Albr. Frhr. v. Wolfskeel. Wappen Schelhaß und Barttricht?

Bern (Schweiz), Hotelgasse 8.

Frhr. v. Beaulieu-Marconnay.

13.

1. Amalie Freiin v. Lützow a. d. H. Goldenbow, geb. 20. V. 1811, † 12. II. 1856, verm. 5. XI. 1844 mit Wilhelm Ritter v. Lichtner, geb. 24. XI. 1807, † ?, K. K. Major a. D.
2. Gustav Freiherr v. Lützow a. d. H. Goldenbow, 1851, K. K. Oberleutnant im Ulan.-Regt. 5, zuletzt Badekommandant in Topusko.
3. Philippine Wilhelmine Ulrike Schmidt von Schmidtseck, † Zessel (Oels) 8. III. 1824, verm. N. N. v. Lützow, Leutnant.
4. Johann Ludwig Baron (?) v. Lützow, geb. 1730 in Mecklenburg, † 18. IX. 1800 zu Strehlitz, zuletzt Oberstleutnant im Kür.-Regt. v. Holtzendorff, vermählt: I. mit v. Debschitz, II. mit v. Skrbensky; wer waren seine Eltern?
5. Dr. Fred v. Lützow † 10. IV. 1888 Wien-Budapest (n. Familiennachrichten im „Herold“ 1888 S. 116).

Für jede Ergänzung der obigen Angaben wäre sehr dankbar

Frankfurt a. O.

Freiherr von Lützow, Hauptmann.

Der geehrte Einsender der Antwort in der vorigen Herolds-Nummer, S. 16, betr. v. Breymann, wird ergebenst gebeten, seine Adresse dem Herrn Dr. jur. H. Breymann zu Leipzig, Neumarkt 29, gütigst mitteilen zu wollen.

Druckfehler-Berichtigungen.

In Nr. 1, Anfrage 1 muß es statt von Sednell „von Schnell“ und statt Steyetz von Soernitz „Steyetz von Goernitz“ heißen.

In derselben Nr. in der Antwort zu Anfrage 76 in Nr. 12 soll es heißen von Schuetz (Schüz) (Schütz) statt Skütz.

In der Anfrage 47 in Nr. 7 des Deutschen Herold lies: Reihe 3 Selby, Reihe 5 Hotham, Reihe 6 Hotham, Reihe 12 Hotham, Wappenspruch: mereri aude, Arnsberg.

Desgl. zu dem Aufsatz über Grabdenkmäler zu Fürstenwalde, in Nr. 11 vor. J.: Der Spruch auf dem Leichenstein Georgs v. Bardeleben findet sich nicht Tobias XIX., sondern Hiob XIX.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 76 in Nr. 12 des „D. Herold“ von 1902.

Im Kgl. Preuß. Inf.-Regt. von Bornstedt Nr. 1 (1806 von Kunheim) stand: Friedrich Sigmund von Schütz. Er wurde am 13. II. 1788 Fähnrich; am 6. VII. 1789 in seiner Charge zum Depot-Batl. des Regiments (III. Musket.-Batl.) versetzt. Am 16. VI. 1793 wurde er kassiert. (Nach einer geschriebenen Abgangsliste des Regiments aus dem Nachlasse des 1831 † Generals v. Wittich, letzten Adjutanten des Regiments.)

Betreffend die Anfrage 73 in Nr. 12 des „D. Herold“ von 1902.

Peter Wilhelm de Pelet, geb. zu Königsberg 13. VII. 1707, † zu Königsberg 27. X. 1777, auf Glaubitten, Eichenau, Nohnkeim, Plaschken, Langenwalde, erhielt unter dem 11. VIII. 1741 die Renovation und Konfirmation seines uralten Adels, wobei bestätigt die Abstammung von den Comtes und Vicomtes von Narbonne. — Das Wappen ist mit der Grafenkrone geschmückt.

Vermählt zu Langheim 29. I. 1733 mit Anna Charlotte v. Bülow a. d. H. Glubenstein, geb. zwischen 1711 und 1714, † zu Königsberg 1. VI. 1792.

Kinder:

1. Johanna Susanne Louise, geb. wahrscheinlich zu Glaubitten, † zu Königsberg 24. VIII. 1814, vermählt ebenda nach 1792 mit Johann Friedrich v. Baumann, Etatsrat, † zu Königsberg 1795 ohne Kinder.
2. Carl Gerhard, geb. wahrscheinlich zu Glaubitten 7. VIII. 1742, † zu Grunau (Westpr.) 28. VIII. 1823, Erbherr rc. auf Grunau, Generalmajor und Chef eines Füsilier-Bataillons, stirbt unvermählt.
3. Friedrich Wilhelm Heinrich, geb. wahrscheinlich zu Glaubitten 24. IV. 1746, † zu Goddentow i. Pom. 11. I. 1820 auf Goddentow, Generalmajor und Chef des Dragoner-Regiments König von Bayern, vermählt mit:
   a) Friderike Wilhelmine Henriette v. Wedel a. d. H. Malchow, geb. zu Malchow (Prov. Brandenburg) 26. IX. 1764, geschieden; † zu Wesendahl bei Strausberg als Generalin v. Rudolphi.

b) mit Caroline Auguste Philippine v. Wedel*), Schwester der ersten Frau, geb. zu Malchow 5. I. 1774, † zu Grunau 5. VI. 1840.

Den Zunamen Narbonne führt die Familie erst seit 1837, die Bestätigung erfolgte durch Diplom 1886.

Betreffend die Anfrage 75 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1902.

Petrus Adolph Boysen, geb. 5. XI. 1690, † 12. I. 1743. 1716 Pastor zu Aschersleben, 1721 Gymn.-Rektor, 1723 Pastor zu Halberstadt, 1731 Konsist.-Rat. Verh. in erster Ehe mit Margar. Teuber, Tochter des Generalsuperintendenten Teuber, welche 27jährig starb und ihm hinterließ:

Friedrich Eberhard Boysen, geb. 1720, † 1800 in Quedlinburg, studierte in Halle, Freund Gleims und Winkelmanns, Uebersetzer des Koran, Verfasser vieler Schriften, Pastor zu St. Joh. in Magdeburg, später Ober-Konsist.-Rat zu Quedlinburg, Oberhofprediger daselbst.

B. kaufte einen Teil der Bibliotheken des Otto von Guericke und des Generals v. Wallrave in Magdeburg.

Verh. mit Lucie Agnes Cuno.

(Bücher, Briefe, Bilder, Silberzeug, auch Möbel sind an mich vererbt als den einzigen männlichen Nachkommen und Träger des Namens B.)

Einziger Sohn von F. E. Boysen: Friedrich August Boysen, Hof-Diakonus zu Quedlinburg, Superintendent in Ermsleben am Harz, geb. 1758, † 1842. Philos. u. mathem. Schriftsteller. Verh. mit Wilhelmine Hagemann, Tochter des Pastors H.

Einziger Sohn des F. A. B.: August Wihelm Boysen, geb. 1795, † 1849 zu Burg b. M. Studierte in Göttingen, ging 17jährig als freiw. reit. Jäger in den Befreiungskrieg 1813/14 und als reit. Gardejäger 1815 nach Frankreich. Verh. mit Albertine Heiligbrodt (Burg). Gestorben als Kreisgerichtsrat.

Einziger Sohn: Adalbert Boysen, geb. 16. III. 1843 zu Burg. Im Jahre 1862 Offizier. Feldzüge 1866 und 70/71. Wiederholte Reisen in Griechenland. 1894—1896 Oberst und Kommandeur des Magd. Füs.-Regts. Nr. 36. Verh. I. mit Helene von Schlegell, II. mit Else von Schlegell. Lebt zu Marburg i. Hessen.

Einziger Sohn: Wolf Boysen, Kadett in Oranienstein.

Die früheren Nachrichten der Familie B. kenne ich aus der Chronik von Ant. Heimreich (in meinem Besitz) Briefen 2c. v. Lewin Boysen 2c. Boysen, Oberst z. D.

Betreffend die Anfrage 77 in Nr. 12 des 33. Jahrg. und Antwort in Nr. 1 des 34. Jahrgangs.

Breymann-Braumann.

Die Ansicht, daß die Breymann von den Aachener Braumann abstammen, kann ich nicht teilen. Die Wappenähnlichkeit ist vielleicht auf das famose „Europäische Wappenbuch" zurückzuführen. Uebrigens stammt das Aachener Schöffengeschlecht Braumann nicht aus Jülich, sondern aus Haren bei Aachen, wo Franck Bruymann als Besitzer von Ländereien schon 1445—1478 genannt wird. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts kommen die Brüder Wilhelm und Rutger Bruyman vor. Von ersterem stammt Katharina Bruyman, welche (vor 1573) den Stadtsekretär und spätern Vogt Johann von Chenen in Aachen heiratete. Im Jahre 1560 kaufte Meister Rutger Bruyman der Seilwinder in Aachen eine Rente. Sein gleichnamiger Sohn nahm 1592 mit seiner Frau Magdalene Czimmerman bei den Lutheranern das heilige Abendmahl. Näherer Stammvater der Schöffen Braumann war Karl Braumann (geb. 1600, † im Hause „der kleine Dennewald" in Aachen um 1685), der mit Caecilia Merckens verheiratet war. Sein Sohn Johann Albert wurde am 25. August 1683 in den adligen Schöffenstuhl in Aachen aufgenommen. Das Wappen der Braumann variiert in den Einzelheiten. So nimmt der wilde Mann im Wappen von Joh. Albert Braumann 1683 die Keule „bei Fuß", im Siegel seines Sohnes, des Schöffen Hermann Franz 1713 hält er in der Rechten eine Rose, während er mit der Linken die auf der linken Schulter ruhende Keule umfaßt. Für leihweise Ueberlassung der vom Herrn Einsender Nr. 1 erwähnten Genealogie wäre ich sehr dankbar.

Aachen. H. F. Macco.

*) Großmutter d. Generalleutn. z. D. von Pelet-Narbonne zu Berlin.

Betreffend die Anfrage 5 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1903.

Iwan Gustav v. Schmeling ist am 28. VI. 1784 in Petersburg geboren (sein älterer Bruder ebendort 27. III. 1783). Roßlav ist wohl ein Schreib- oder Druckfehler und soll Rußland heißen.

Sein Vater Carl Friedrich v. Schmeling, geb. 5. I. 1735 in Danzig, † 17. III. 1789 zu Petersburg, studiert 1756 auf der Universität Königsberg; tritt 1757 in das Regiment Hülsen ein, 26. III. 1759 von den Oesterreichern gefangen und gleich darauf wieder herausgehauen. 1762 Abschied. Wird Kriegsrat, begleitet 1770 den Prinzen Heinrich nach Petersburg. — Seine Gattin: Katharina v. Braun. Er scheint durch diese Fühlung mit den Ständen in Esthland und Livland bekommen zu haben, deren Deputierter er wurde.

Weitere Auskunft ist zu bekommen durch Herrn von Schmeling-Diringshofen auf Nieder-Landin bei Angermünde, dem direkten Nachkommen von Carl Friedrich.

Charlottenburg.

v. Schmeling, Generalmajor z. D.

Betreffend die Anfrage 5 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1903.

Der Vater des bei Dennewitz gebliebenen Leutnants im Rgt. Königin Ernst Ludwig v. Schwichow war August Wilhelm v. S. auf Bochow, dann Gersdorf und Petersdorf (ersteres Kr. Lauenburg, letztere Kr. Bütow); seine Mutter Charlotte Luise Karoline v. Reck. Uebrigens ist der Vorname Ernst richtig, die beiden andern, die er führte, waren Friedrich Wilhelm (nicht Ludwig — kein Schwichowscher Name).

Briefkasten.

Herrn C. H. in B. und And.: Bei der Aufnahme eines neuen Mitgliedes ist der erstmalige Vereinsbeitrag an den Herrn Schatzmeister zu entrichten; die späteren Jahresbeiträge werden unter der Adresse des Deutschen Kreditvereins, Mauerstraße 86, erbeten.

Beilage: Zwei Blätter aus dem Bildniswerk des Anselm van Hulle.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Matthäus Wesenbeck d. j.



Jodocus Christophorus Kreß v. Kressenstein.

Aus dem Porträtwerk des Anselm von Hülle, 1648.

Photolithographie von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



XXXIV. Berlin, März 1903. **Nr. 3.**

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 672. Sitzung vom 20. Januar 1903. — Bericht über die 673. Sitzung vom 3. Februar 1903. — Das neue Großherzoglich Hessische Staatswappen. (Mit 2 Tafeln.) — Zur Vermählung Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin von Reuß. (Mit einer Tafel.) — Ein genealogischer Schnitzer in Wilhelm Maurenbrechers „Gründung des Deutschen Reiches". — Ein Strölinsches Wappenbüchlein. — Scheele, Scheel, Scheelen. — Bücherschau. — Anfragen. — Antworten. — Briefkasten.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. März,
Dienstag, den 7. April, } **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Bericht
über die 672. Sitzung vom 20. Januar 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Felix Graf Behr-Bandelin, Fideikommißbesitzer, Rittmeister d. R., Bandelin bei Gützkow in Pommern.
2. „ Dr. Wilhelm Berchelmann, Oberlandesgerichtsrat in Darmstadt, Heinrichstr. 53.
*3. „ Dr. phil. Hermann von Gehren zu Marburg an der Lahn.

Herr Major a. D. v. Obernitz besprach die genealogische Adelshistorie oder Geschlechtsbeschreibung der adligen Geschlechter in Chursachsen von Valentin König, deren drei Teile in den Jahren 1727—36 erschienen sind. Während die jüngeren Generationen, wo sich der Verfasser unter Kontrolle fühlte, im ganzen zuverlässig behandelt sind, hat er in den älteren Partien der Stammtafeln nicht bloß willkürliche Konstruktionen sondern geradezu Erfindungen und Fälschungen sich erlaubt, wobei er sich mitunter auf besonders seltene oder schwer zugängliche Werke beruft, in denen man, wenn man sie mit großer Mühe aufgetrieben hat, durchaus nicht das findet, was man nach Königs Angaben zu suchen berechtigt war. Persönlichkeiten des 12. Jahrhunderts, von denen man durch die Urkunden nur den Vornamen kennt, hat er nach Belieben den Stammtafeln bestimmter Familien eingereiht. Darnach erscheint es geraten, alle Angaben des Valentin König mit äußerster Vorsicht zu behandeln. Sodann machte Herr v. Obernitz verschiedene Mitteilungen über die Kirchenbücher der Militärgemeinden und sprach hinsichtlich derselben den Wunsch aus, daß sie hier in Berlin z. B. in der Kriegskanzlei vereinigt werden möchten. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier hält die Sammlung der Militärkirchenbücher an einer Zentralstelle für ausführbar, da die Angelegenheit zum Ressort einer einzigen Behörde, des Kriegsministeriums, gehöre. Der Herr Vorsitzende bemerkte, daß der Aufbewahrungsort der Kirchenbücher vom Kriegsministerium nach Zweckmäßigkeitsgründen bestimmt worden sei. Eine so durchgreifende Aenderung der bestehenden Ordnung dürfe man sich nicht zu leicht vorstellen. Es müßte eine neue Behörde mit zahlreichem Beamtenpersonal geschaffen werden, ohne daß bei den Truppenteilen, denen man die Kirchenbücher abnehmen würde, Ersparungen gemacht werden könnten. Auch würden sich die Pfarrämter die Konservierung ihrer Kirchenbücher nicht gerne nehmen lassen. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bezeichnete die vorgeschlagene Aenderung als unmöglich und unzweckmäßig; die Kirchenbücher seien zum Teil garnisonsweise, zum Teil truppenteilsweise geführt worden; in vielen Fällen aber hätten die Zivil- und Militärgemeinden gemeinsame Kirchenbücher, hinsichtlich welcher dem Kriegsministerium ein Verfügungsrecht nicht zustehe. Da somit die Sammlung unvollständig sein würde, sei es besser, die bisherige Verteilung aufrechtzuerhalten. Dagegen würde er es für einen großen Fortschritt halten, wenn ein Staatsinstitut zur Aufbewahrung aller Kirchenbücher bis zum Jahre 1800 geschaffen würde.

Der Herr Vorsitzende teilte mit: 1. ein Bücherangebot des Antiquars Günther Koch in München (hauptsächlich Waffen- und Porträtwerke) 2. ein Verzeichnis der wichtigsten Neuerwerbungen für die Bibliothek, wobei Se. Excellenz den Ankauf des Sudendorf'schen Urkundenbuches als wünschenswert bezeichnete. 3. Die Einladung zum 5. Vortrag des Burgenvereins „Eine Studienreise in Italien" von Bodo Ebhardt. Sodann besprach der Herr Vorsitzende verschiedene in den Tauschschriften enthaltene Mitteilungen, so die Abhandlung von Hertel über die ältesten Rechnungen der Stadt Calbe (im Jahrgang 1902 der Magdeburgischen Geschichtsblätter), die auch für den Genealogen beachtenswertes Material enthalten. Ein Vermächtnis des verstorbenen Ehrenmitgliedes Gritzner (Manuskripte, die schon gedruckt sind) hat der Herr Vorsitzende namens des Vereins ausgeschlagen. Da die von dem Herrn Vorsitzenden erteilte Auskunft über die Farben des Wappens der märkischen Familie v. Knoblauch von einer Seite als unrichtig bezeichnet worden ist, beantragt Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier in der Monatsschrift einen aufklärenden Artikel zu veröffentlichen und nachzuweisen, daß der märkischen Familie mit Unrecht die Wappenfarben der gleichnamigen Frankfurter Familie vielfach beigelegt werden.

Se. Exc. Herr wirklicher Geheimer Rat und Gesandter Frhr. v. Cramm legte vor eine auf Pergament gemalte v. Cramm'sche Ahnentafel, die in baumartigem Aufbau unten die Schlußreihe der Ahnen zeigt, die bei dem üblichen tabellenartigen Aufrisse oben zu stehen pflegt. Diese Konstruktion ist, wie Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz ausführte, genealogisch richtiger, da der Probandus nicht den Stamm, sondern den Sprossen von 2, 4, 8, 16 u. s. w. Stämmen bildet. Indes macht der dergestalt aufgebaute Ahnenbaum einen unnatürlichen Eindruck, da die stärkste Verästung unmittelbar über dem Stamme eintritt, und sich das Wachstum nach oben hin vereinfacht, was bei wirklichen Bäumen bekanntlich durchaus nicht der Fall ist. Es ergibt sich hieraus, daß der Baum für die Darstellung einer Ahnentafel überhaupt nicht geeignet ist.

Geheimer Kanzleirat Seyler bemerkte in Bezug auf die Wappenverleihungen auf Lebenszeit, welche unter Ferdinand I., Erzherzog von Oesterreich, dem Römischen König und Nachfolger seines Bruders Karls V. in der Kaiserwürde, im Lande Oberösterreich gebräuchlich waren, und neuerlich von Conrad Fischnaler urkundlich nachgewiesen worden sind, daß schon Kaiser Maximilian I. Wappen auf Lebenszeit verliehen hat. In dem Wappenbriefe des Kaiser Karl V. d. d. Augsburg, 9. Juni 1548 für die Vettern Jörg und Hans Lott wird gesagt, diese hätten „einen versiegelten pergamenen Brief vorgebracht von weiland Kaiser Maximilian, darin Seine Majestät weiland Erasmus Lienhart und

Gilg (Egidius) die Lotten Gebrüder ihr Lebenslang und nicht länger mit einem Wappen begabt habe: in Rot auf grünem Berg ein Reiher seiner natürlichen Farb und Gestalt. Und dieweil dieselben Gebrüder mit Tod abgegangen und das Wappen dem Kaiser und dem heiligen Reiche wieder heimgefallen sei", so werde dasselbe nunmehr den eingangs genannten Gebrüdern in erblicher Weise verliehen. — In einem andern Wappenbriefe des Kaiser Karl V. d. d. Regensburg 18. August 1532 für die Gebrüder Hans und Michael Ketzmann von Nürnberg wird gesagt, der erwähnte Michael sei vormals von dem Reichsregiment unter dem Titel und Insiegel des Kaisers mit einem Wappenschild (ohne Helm und Helmschmuck) versehen worden, enthaltend in Rot eine fünfmal gekrümmte goldgekrönte Schlange ihrer natürlichen Farbe. Der Kaiser bestätigt nun diesen Schild den Gebrüdern Hans und Michael und verleiht ihnen dazu einen Stechhelm mit Helmschmuck. Aus dem Wappenbuch der Genannten der Reichsstadt Nürnberg, welches der Verein Herold besitzt, geht hervor, daß Michael Ketzmann, dessen Wappen ganz richtig abgebildet ist, in seiner Vaterstadt zum Genannten des größeren Rats erwählt worden war. Diese Genannten waren obrigkeitliche Personen, welche namentlich als Siegelzeugen gebraucht werden. Als solche bedurften sie eines Wappens, und deshalb suchte Michael beim Reichsregiment die Verleihung eines Wappenschildes nach. Man sieht hieraus, daß auch in andern Teilen des Reiches ähnliche Verhältnisse bestanden, wie die, welche in Oesterreich und Tirol zu der Wappenverleihung auf Lebenszeit geführt haben.

Weiter teilte er mit die sehr interessante „Plauderei über Familienforschung: Woher stamme ich? von Arno Bötticher (Amtsgerichtsrat in Frankfurt a. O.) abgedruckt in Nr. 31 der Woche vom 2. August 1902, welche von der „Lebenslauf-Gesellschaft" in Berlin, Wilhelmstraße 9, ihrem Buche „Mein Lebenslauf", d. i. ein von dem Inhaber auszufüllendes Personal-Album, als Gebrauchsanweisung beigegeben worden sei.

Frau Geh. Rat Warnecke, geb. v. Landwüst, hatte zur Besichtigung mitgeteilt: 1. Stammbuch des Johann von Leubelfing auf Gansheim und Obern-Rohrstatt mit den gleichzeitigen Eintragungen um 1590 beginnend. Vorher werden verschiedene Mitglieder dieses alten Geschlechtes in chronologischer Folge aufgeführt, zuerst ein Ritter Wilhelm von Leubelfing, der 933 gelebt haben soll. Im Jahre 1620 wird der Inhaber: „bestallter Oberst Eines Edlen Rates der Stadt Nürnberg" tituliert. Vielen Einschreibungen hat Leubelfing biographische Daten beigefügt, z. B. bei Christoff Markgrafen zu Baden: „ist Ihrer Fürstl. Gn. den 18. April 1632 vor Ingolstadt der Kopf mit einem Stück fast halb abgeschossen worden." Lorenz von Rantzau schreibt 1594: Alles versoffen vor seinem End, das macht ein richtiges Testament. Dabei steht: „Gnad' Dir Gott"! Blieb im Treffen zwei Meil von Erlach in Ungarn den 16/26 Octobris Anno 96." Dietrich Weier der Herren Niederländischen Staden Gesandter in Deutschland und Dänemark schreibt 1658: Remets a Dieu et toi et ton affaire. Hans Philipp Fuchs von Bimbach: „Blieb ritterlich den 17. August Anno 1626 in dem Treffen zwischen dem König von Dänemark und General Tilly, geschehen zwischen Northeim und Goettingen im Land Braunschweig." Rudolph E. von der Planitz 1598; „wardt todt geschossen vor Rees im Lande Cleve Anno 99". Johann Heinrich von Stockheim schreibt zu Stuttgart 1604: Qui craint la mort perd le plaisir de la vie. 2. Ein Stammbuch, in dem zwei verschiedene Personen als Inhaber genannt werden, einmal 1573 Wolfgang Apfalterer von Gravenwert und Roy, dann 1642 Wolf Helmhart Auer von Günzing. An den letzteren dürfte das Buch wohl im Wege des Erbganges gediehen sein. Die meisten Malereien stammen aus der Zeit des ersten Besitzers. 3. Stammbuch des Johann Christoph Wolf aus Neumarkt in der Oberpfalz, welches dieser 1624 als Student zu Altdorf (im Gebiete der Reichsstadt Nürnberg) anlegte. Die Oberpfalz war durch das böhmische Unglück des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, des sogenannten Winterkönigs, an das verwandte baierische Fürstenhaus gelangt Man kennt zur Genüge die Schicksale, welche das durchaus evangelische oberpfälzische Gebiet infolge dieser Veränderungen durchzumachen hatte. Daß Wolf damals noch evangelisch war, ersieht man aus seinem Studium in Altdorf und einer merkwürdigen Inschrift. Er besaß nämlich den Galgenhumor, einen der Bekehrer um sein Autogramm zu bitten, und dieser schrieb ihm folgende gewichtige Worte ins Stammbuch: Ne tarda converti ad dominum. Christopherus Pelkover Societatis Jesu. Ob Wolf dieser Mahnung gefolgt ist, wissen wir nicht.

Aus Veranlassung eines Sonderfalles wird das Muster, mit welchem die neuen Mitglieder von ihrer Aufnahme verständigt werden, besprochen. Nach den Darlegungen des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz wird beschlossen, die Fassung des Formulars unverändert zu lassen. — Ferner wird auf den Antrag des Herrn Landgerichtsrats Dr. Béringuier beschlossen, das Ehewappen Großherzog von Sachsen — Prinzessin Reuß möglichst bald in der Monatsschrift zu veröffentlichen.

Herr General von Chorus bittet um Bestimmung dieses Wappens: quadriert 1 und 4. einwärtsgekehrter Greif ohne Flügel (Panter?) 2 und 3. zwei Lilien nebeneinander. Zwei Helme auf deren jedem ein wachsender geflügelter Greif, eine Liliehaltend. (Es wird nachrichtlich bemerkt, daß das Wappen in W. B. L. nicht vorkommt.) Das Wappen befindet sich auf einem in Elfenbein geschnitzten Kruzifix, welches zum Kaufe angeboten worden ist.

Antiquar Ernst Carlebach in Heidelberg hatte zur Ansicht eingeschickt: Stammbuchblätter und Denksprüche aus der Frommanischen Wappensammlung in der königlichen Bibliothek zu Stuttgart; Kopie, gefertigt von E. von der Becke-Klüchtzner. Die Sammlung ist offenbar durch das Ausschlachten einer Anzahl von Stammbüchern entstanden, doch scheint Fromman nicht, wie es andere eifrige Sammler getan haben, das künstlerisch weniger Bedeutsame vernichtet zu haben. Die mit

ungemein saftigen Farben ausgeführten Malereien haben meist etwas karrikaturenhaftes, was wohl nicht durchweg auf Rechnung der Originale kommen wird. Ein Baur von Eiseneck schreibt 1721: „Der Weinstock liebt den Pfahl, wird er daran gebunden, Wird noch einmal so schön die Frucht an ihm gefunden. Sieht dieß ein schönes Kind, gewiß so denkt es dran und spricht: Man binde mich an etwas Schönes an."

Herr Bildhauer Haun hatte die Entwürfe zu Bug- und Heckverzierungen für Schiffe der Kaiserlichen Marine (Mecklenburg, Württemberg) zur Besichtigung eingesandt. Diese Ausführungen, tadellos korrekt und dabei von einer ansprechenden Eigenart, beweisen, daß die deutsche Marineverwaltung bei der Ausstattung ihrer Schiffe in löblicher und nachahmenswerter Weise auch die anscheinenden Nebendinge nicht außer Augen läßt.

Herr Ingenieur Kleemann in Hamburg-Uhlenhorst hatte die Abbildungen verschiedener kunstgewerblicher Ausführungen mitgeteilt z. B. des Einbandes eines Bismarckalbums, entworfen und in Ledermodellierung ausgeführt von Georg Hulbe in Hamburg; einer Bismarcktruhe, aus Schmiedeeisen von Hand gefertigt von dem Kunstschlosser Wilhelm Bonnet jun. in Hamburg.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann teilte mit, daß in Nr. 3 des Justizministerialblattes v. 1903 ein Beschluß des Kammergerichts vom 20. Oktober 1902 betreffend die Befugnis des Heroldsamts, der Führung unberechtigter Adelsprädikate entgegenzutreten und dazu die Mitwirkung der Gerichte in Anspruch zu nehmen, abgedruckt sei. Auch wird dort der Rechtsgrundsatz aufgestellt, daß das Heroldsamt befugt ist, auf die Beseitigung der Adelsprädikate, wo sie zu Unrecht urkundlich zur Anwendung gekommen sind, bei den in Betracht kommenden zuständigen Behörden (standesamtliche Aufsichtsbehörden, Gerichten, Polizeibehörden 2c.) hinzuwirken. Diese Befugnis wird hinsichtlich der Grundbücher durch die Vorschriften der Reichsgrundbuchordnung nicht berührt.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. Die Lichtdruckwiedergabe eines Donatoren-Exlibris, eingesandt von dem Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg. Die gereimte Inschrift besagt, daß das Buch von einer 1520 verstorbenen Sophia Langen geschenkt worden sei. Schreiberin des Buches war Konventualin Gertrud Brickwede „in monte S. Gertrudis". Von den beigemalten Schilden zeigt der eine das Wappenbild der münsterländischen Familie von Langen (fünf schrägbalkenweise gestellte r. Rauten in G.) der andere einen abgehauenen Fuß in R. Vielleicht das Wappen der Schreiberin? 2. Eine Anfrage: wann ist das rote Siegellack in Europa bekannt geworden, (schon vor 1640)? 3. Eine bunte Skizze zu einem Glasfenster für die Kirche zu Spremberg-Friedersdorf, sowie 6 Photographien vom Innern dieser Kirche und den darin befindlichen Denkmälern — eingesandt von Herrn Kammerherrn von Oppell auf Friedersdorf. 4. Das soeben im Verlage von Mayer & Müller, Berlin, erschienene Werk „Heraldik in Diensten der Shakespeareforschung von Alfred von Mauntz. 5. Stammtafel der Familie Ufen, bearbeitet von Fräulein Helene Höhnk. 6. Geschichtsblätter der Familie Klinckhardt (Geschenk des Herrn Dr. Victor Klinckhardt in Leipzig). Seyler.

Bericht
über die 673. Sitzung vom 3. Februar 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Hans von Chorus, Generalmajor z. D. in Schöneberg, Nollendorfstr. 81/82.
2. „ Albrecht von Koß, Fabrikleiter der Werke „Herold", Leutnant d. R., zu Barreiro (Portugal), Villa Bella.
3. „ Dr. Wilhelm Spatz, Gymnasialoberlehrer in Schöneberg-Berlin, Hauptstr. 146.
4. „ Herr Friedrich Wilh. Freiherr v. Willisen Leutnant im 4. Garde-Reg. z. F. in Berlin.

Der Herr Vorsitzende legte vor eine Schuldverschreibung der märkischen Städte Alt- und Neu-Brandenburg, Berlin Köln an der Spree, Frankfurt a. O., Prenzlau, Alt- und Neustadt Salzwedel, Neu-Ruppin, Gardelegen und Perleberg, für Frau Katharina Herzogin v. Braunschweig wegen 62 300 Thaler zu 6% Zinsen v. 14. April 1571. Unterzeichnet ist das Schriftstück von den Bürgermeistern sowie je zwei Personen aus dem Rat, den Handwerkern und der ganzen Gemeinde, u. a. von Caspar und Dietrich Bardeleben, von jenem für Altstadt Brandenburg, von diesem für Berlin. Sodann berichtete Se. Exzellenz über die seit 1885 im Geheimen Staatsarchiv befindlichen Kammergerichts-Sentenzbücher aus den Jahren 1540—1824, die stattliche Reihe von 697 Bänden umfassend, in welcher nur einige Jahre des 16. Jahrhunderts vermißt werden. Die Bücher, mit der Reformation des Kammergerichts (1540) beginnend, sind ziemlich gut erhalten, doch sind sie nur ganz vereinzelt mit Registern, viele Bände auch nicht mit Seitenzahlen versehen; die Schrift ist oft schwer zu entziffern. Die Sentenzen sind wertvoll durch ihren Inhalt, durch die Klarstellung der Personal- und Besitzverhältnisse. Bisher scheint dieses reiche Material noch wenig benutzt worden zu sein. Weiter machte der Herr Vorsitzende verschiedene Mitteilungen über die Tätigkeit der historischen Vereine, z. B. über die von dem märkischen Verein unternommene Inventarisation der Privatarchive.

Auf die Frage, welchen Namen die gewesene Kronprinzessin von Sachsen, wenn sie von dem sächsischen Ehegericht verurteilt wird, ihren ursprünglichen Familiennamen wieder anzunehmen, künftig zu führen habe, erwiderte Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz, daß sich der von dem Kaiser von Oesterreich vollzogene Ausstoßungsakt über diesen Punkt nicht ausspreche, was denn auch nicht anders zu erwarten ist, da es sich bei diesem nicht darum handelt, die Rechtsverhältnisse einer Prinzessin zu ordnen, sondern um einen Strafakt, bei

welchem es der Richter dahingestellt sein läßt, wozu sich die bestrafte Persönlichkeit in dieser Hinsicht entschließen mag. Ob der Familienname der gewesenen Prinzessin, Toskana oder Lothringen, Oesterreich oder Habsburg, sei nicht so leicht zu entscheiden.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler sprach über den altlöblichen Gebrauch, die bei der Beisetzung verstorbener Familienmitglieder gehaltenen Leichenpredigten durch den Druck zu veröffentlichen. Sowie die Predigt den wesentlichsten Teil des evangelischen Gottesdienstes bildet, so ist auch die Leichenpredigt eine wesentlich evangelische Einrichtung. Dies zeigt sich namentlich in denjenigen Reichsstädten, in welchen beide Konfessionen gleichberechtigt waren, wie z. B. in Augsburg, wo sich die konfessionelle Sonderung sogar auf die Gewerberechte erstreckte, so daß man dort noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts von der Verleihung eines „katholischen Warenzeichens" an einen Evangelischen reden konnte. Der Augsburger Patrizier Paul v. Stetten sagt 1778: „bei dem evangelischen Teile starb seit zwei Jahrhunderten kein, auch nur in etwas angesehener Mann, dem nicht ein Ehrengedächtnis errichtet und eine Leichenrede mit beigefügten Personalien gedruckt worden wäre. Sind diese Personalien schon öfters so beschaffen, daß man sich in Ansehung dessen, was darin zum Lobe des Verstorbenen Schmeichelhaftes gemeldet worden, nicht ganz darauf verlassen, noch dessen Charakter daraus bestimmen kann, so dienen sie doch dem Biographen zum Leitfaden, den er in chronologischen und genealogischen Umständen mit Nutzen gebrauchen kann. Von Katholischen sind dergleichen Personalien nun garnicht vorhanden." Auch Zapf, der Verfasser der Augsburgischen Bibliothek, kennt keine einzige gedruckt katholische Leichenrede. Es kommen deren aber doch anderwärts vor. So wurde in Nürnberg 1678 die in des Teutschen Ritterordens Kapelle zu St. Elisabeth von Johannes Franciscus Christ, des frei ungehinderten katholischen Exercitii in obbemelter Kapelle der Zeit Vorsteher, auf Johann Abondius Freiherrn von Somigliano kaiserlichen Residenten und Reichspostmeister zu Nürnberg gehaltene Leichenrede unter dem Titel „Glücklich vollendeter Post-Ritt" veröffentlicht. Ferner ist dem Vortragenden vorgekommen eine Leichenrede auf Johann Franz von Settelin, Hofpfalzgrafen und Amtsbürgermeister der Reichsstadt Biberach, betitelt: „Hochansehnliche Biberachische, nit Babilonische, nit durch ein kleines Steinlein, aber steinharten Todt zur Aschen zerfallene Ehren-Statuen", gehalten 1728 von Pater Antonius, Guardian des Franziskanerordens in Vorderösterreich. Das seltene Vorkommen katholischer Leichenpredigten in den großen Sammlungen erklärt sich wahrscheinlich dadurch, daß jene nicht im Tauschverkehr standen. Unter den evangelischen Glaubensgenossen stand dieser Gebrauch im 17. Jahrhundert in seinem höchsten Flor. Kleinere Bürgerfamilien, welche die Kosten des Drucks nicht anwenden wollten oder erschwingen konnten, ließen sich von dem Prediger wenigstens eine Abschrift der Personalien geben und bewahrten diese auf. So besitzt der Vortragende mehr als 20 gleichzeitige handschriftliche Lebensläufe von Mitgliedern seiner eigenen Familie, deren ältester im Jahre 1676 bei einer Beerdigung verlesen wurde. In vielen evangelischen Orten Baierns ist es noch heute üblich, das nach der Leichenpredigt der Lebenslauf des Verstorbenen verlesen wird; doch kann dieser Gebrauch für biographische und genealogische Zwecke nicht nutzbar gemacht werden, da die Geistlichen zur Aufbewahrung dieser Schriftstücke nicht verpflichtet sind. Es wäre eine dankbare Aufgabe für örtliche historische Vereine, wenn sie dem Kirchenministerium gegenüber die Verpflichtung zur Aufbewahrung dieser Lebensläufe übernehmen würden. Im 18. Jahrhundert nimmt die Hochflut der gedruckten Leichenpredigten beträchtlich ab; es wurden auch vielfach nur Leichengedichte veröffentlicht, so daß der Wert dieser Druckschriften oft nur im Titel beruht. Bei Justus Möser (in seinem Vorschlage zu einer westfälischen Biographie 1770) erscheint die Veröffentlichung der Personalien bereits als eine abgekommene Sitte. Er bedauert, daß die Satyre hier das Kind mit dem Bade verschüttet und nicht darauf eingelenkt hat, daß bloß verdienten Männern ex decreto reipublicae dergleichen Ehre widerfahren sollte. Vielleicht zielt Möser hier auf Lessings Lustspiel „Die alte Jungfer" (1748), wo allerdings nur die Hochzeitsgedichte lächerlich gemacht werden. In jener Zeit, welche nur das direkt Nützliche zu würdigen verstand, hat sogar in einigen Orten die Staatspolizei ein Machtwort gegen die Leichenpredigten gesprochen. In der Reichsstadt Heilbronn wurden durch eine Verordnung vom Jahre 1782 die Leichenpredigten und die Trauerreden beim Grabe gänzlich abgestellt. Auf die Vorstellungen eines ehrwürdigen Ministeriums verstattete dann der Rat im Jahre 1783 „um der Schwachen willen", daß sie (nämlich die Schwachen!) bei den Begräbnissen der Ihrigen eine Leichenrede in der Nikolaikirche vor dem Altar bestellen dürfen. Die Heilbronner Reichsbürger sagten damals nicht mit Unrecht, der Rat habe es zwar erlaubt, aber er habe gleich „einen Schelmen darauf gesetzt". Auch im Fürstentum Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spiegelberg wurden 1785 die Hochzeits- und Leichengedichte gänzlich verboten.

Von Frau Geh. Rat Warnecke geb. von Landwüst waren zur Besichtigung mitgeteilt: 1. Stammbuch des Wolff Dietrich von Taxis, aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. 2. Das des Augsburger Patriciers Daniel Buroner aus annähernd gleicher Zeit, beide mit vielen interessanten Wappenmalereien.

Der Vortrag des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz über einen genealogisch-historischen Schnitzer Maurenbrechers wird in der Monatsschrift zum Abdruck gelangen. — Derselbe Herr bemerkt als Schatzmeister die kürzlich erwähnten Beschwerden, daß Mitglieder, die ihren Beitrag schon bezahlt gehabt hätten, wegen Zahlung gemahnt worden seien, hätten darin ihre Ursache, daß die Beiträge nicht im Januar eingezahlt worden seien.

Herr Bildhauer Haun legte vor: Photographien vier verschiedener heraldischer Tierstücke, welche für die Bugverzierungen der Linienschiffe „Wettin" „Schwaben" „Zähringen" und „Mecklenburg", als die wappenhaltenden Tiere in Darstellung gebracht sind. Für die Bugverzierung der „Schwaben" ist hier das um den Schild zu führende Eichenlaub auch für die Ausläufer benutzt, welche bei den übrigen Verzierungen durch vom Schildeshaupt auslaufenden Ornament gleich ornamentierten Helmdecken dargestellt sind.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Die Großherzogl. Hessische Verordnung vom 9. Dezbr. 1902 betr. die Einführung eines neuen Hessischen Staatswappens, die Monatsschrift wird eingehend über die Zusammensetzung und Gestaltung dieses Wappens berichten. An dieser Stelle mag es genügen, der Befriedigung über die verständnisvolle Lösung dieser Wappenfrage Ausdruck zu geben. Herr Hauptmann von Schultzendorff bemerkte, daß er in seinem früheren Dienstverhältnisse Gelegenheit gehabt habe, die Aufmerksamkeit Sr. Königl. Hoheit des jetzt regierenden Herrn Großherzogs auf den heraldisch so wenig befriedigenden Zustand des großherzoglichen Staatswappens hinzulenken. Es gereicht ihm zur besonderen Freude, daß durch die vorliegende Verordnung, die seit Hoffmeisters Zeiten gegen das Staatswappen geltend gemachten Ausstellungen glücklich beseitigt seien.

2. Eine Anzahl Zeichnungen sehr interessanter mittelalterlicher heraldisch verzierter Anhänger, eingesandt von Herrn Direktor Dr. Kötschau in Dresden. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bezeichnet in der Voraussetzung, daß die Gegenstände aus Bronze hergestellt sind, diese als Tieranhänger, von denen die kleinen wohl für Falken, die größeren wahrscheinlich für Hunde oder Pferde bestimmt gewesen sind und den Zweck gehabt haben, das Eigentumsrecht zu bezeichnen.

3. Die Photographie eines nach Zeichnung des Herrn Kunstmalers Lucas v. Cranach von G. Hulbe in Lederschnitt prachtvoll ausgeführten Einbanddeckels.

4. Eine von Herrn Frhrn. v. Humann in Oldenburg eingesandte Photographie eines Kamins mit dem Wappen des Grafen Christian zu Oldenburg in Delmenhorst.

5. Eine Anzahl Kirchenbuchauszüge von den Herren Pfarrer Paul Ostermeyer zu Königsberg, Sackheimer Kirche, und Oberlt. Köhne v. Wranke-Deminski in Thorn für den Verein eingesandt.

6. Photographie eines Burgkmair'schen Holzschnittes v. J. 1504.

Mit großem Interesse wurden die von Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt ausgestellten, selbst ausgeführten Originalzeichnungen heraldischer Exlibris, 44 an der Zahl, besichtigt. Seyler.

Geschenke:

1. Großherzogl. hessisches Regierungsblatt Nr. 6 vom 26. Januar 1903, enth. die Verordnung des Staatswappens, v. 9. Dezember 1902
vom Herrn Regierungsrat Dr. Würth in Darmstadt.

2. Der Landkreis Erfurt unter preußischer Herrschaft. Bericht über die Jahre 1802—1902
vom Verfasser Herrn Landrat Dr. Voigt in Erfurt.

Das neue Großherzoglich Hessische Staatswappen.

(Mit 2 Tafeln.)

Verordnung, das Staatswappen betreffend.

Vom 9. Dezember 1902.

ERNST LUDWIG von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein 2c. 2c.

Wir verordnen hiermit, daß als Staatswappen an Stelle des unter dem 29. Juli 1808 eingeführten Staatswappens die nachstehend beschriebenen und in Abbildung beigegebenen beiden Wappen zu treten haben.

Das unter A. beschriebene Wappen ist von den Staatsbehörden bei allen solchen schriftlichen Ausfertigungen und Urkunden in Anwendung zu bringen, welchen bisher, nach bestehender Ordnung oder Übung das große Staatssiegel beigedrückt worden ist. Das letztere bleibt, bis die neuen Stempel angeschafft sein werden, einstweilen noch im Gebrauche.

Das unter B. beschriebene kleine Staatswappen, welches für Ausfertigungen anderer als der in vorstehendem Absatz bezeichneten Art bestimmt ist, kommt jeweils dann zur Einführung, wenn eine Erneuerung der im Gebrauch befindlichen Siegelstempel erforderlich sein wird.

Die der Beschreibung anliegenden Musterblätter sind bei Fertigung neuer Siegelstempel sowie sonstiger bildlicher Darstellungen zu Grunde zu legen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückten Großherzoglichen Siegels.

Darmstadt, den 9. Dezember 1902.

(L. S.) ERNST LUDWIG.

Rothe.

Wappenbeschreibung.

A. Das Großherzogliche Staatswappen.

I.

Der je zweimal gespaltene und geteilte Hauptschild trägt einen Herzschild.

1. Der Herzschild zeigt den Schild des Großherzoglichen kleinen Staatswappens: in Blau einen von Silber und Rot zehnfach gestreiften Löwen, der golden gekrönt und bewehrt, auch mit silbernem Schwerte in goldenem Griffe bewaffnet ist.

2. Der erste Platz des Hauptschildes zeigt in Blau einen von Silber und Rot zehnfach gestreiften Löwen, der golden gekrönt und bewehrt, wegen der Landgrafschaft Hessen.

3. Der zweite Platz: in Rot ein silbernes Rad mit sechs Speichen, wegen des ehemaligen Reichsfürstentums Mainz.

4. Den dritte Platz: in schwarzem, mit goldenen Kreuzchen bestreutem Feld ein schräg gestellter silberner Schlüssel, wegen des ehemaligen Reichsfürstentums Worms.

5. Der vierte Platz: geteilt von Schwarz und Gold, oben einen sechsstrahligen silbernen Stern, wegen der ehemaligen Grafschaft Ziegenhain.

6. Der fünfte Platz ist durch den Herzschild (siehe unter 1) verdeckt.

7. Der sechste Platz zeigt in Gold einen roten Leoparden mit blauer Krone, Zunge und Klauen, wegen der ehemaligen Grafschaft Katzenelnbogen.

8. Der siebente Platz: in Silber zwei schwarze Balken, wegen der Grafschaft Büdingen.

9. Der achte Platz: von Rot und Gold achtmal sparrenweise geteilt, wegen der ehemaligen Grafschaft Hanau.

10. Der neunte Platz; geteilt von Schwarz und Gold, oben zwei achtstrahlige silberne Sterne wegen der ehemaligen Grafschaft Nidda.

II.

Auf dem Schilde stehen fünf Kleinode tragende Spangenhelme.

1. Der mittelste gekrönte Helm trägt von Silber zwei mit Lindenzweigen besteckte Büffelhörner. Helmdecken rot und silbern. Wegen der Landgrafschaft Hessen.

2. Roter Sammethut mit weißem Stulp, besteckt mit sechsspeichigem silbernem Rad. Helmdecken rot und silbern. Wegen Mainz.

3. Gekrönt, schwarzer Flug, der mit goldener Scheibe belegt ist, in der das Schildwappen von Katzenelnbogen (I, 6) erscheint. Helmdecken rot und golden.

4. Wachsende geflügelte schwarze Ziege mit silbernen Hörnern und Klauen; die Flügel von Schwarz und Gold geteilt, oben silberner Stern. Helmdecken schwarz und golden wegen Ziegenhain.

5. Wachsender silberner Schwan mit goldenem Schnabel. Helmdecken silbern und rot. Wegen Hanau.

III.

Als Schildhalter: zwei golden gekrönte Löwen, rotbezungt und bewehrt, auf grünem Boden stehend.

B. Das Großherzogliche kleine Staatswappen.

Im blauen Schild ein von Silber und Rot zehnfach gestreifter Löwe, der golden gekrönt und bewehrt, auch mit silbernem Schwert in goldenem Griffe bewaffnet ist. Auf dem Schilde ruht eine zweibügelige, mit Perlen und Steinen verzierte offene goldene Königskrone.

Anmerkung der Redaktion.

Die vorstehend beschriebene und durch die beigefügten Abbildungen erläuterte Veränderung des Großherzoglich Hessischen Staatswappens ist eine durchgreifende. Bisher zeigte dasselbe im Schilde nur den Hessischen Löwen, bewaffnet mit dem Schwerte, unheraldischer Weise mit der Königskrone gekrönt; der von zwei ebenfalls mit solchen Kronen gekrönten, auf einem Bande mit der Inschrift „Gott, Ehre, Vaterland" stehenden g. Löwen gehaltene, mit den Orden behängte Schild stand unter einem purpurnen, hermelingefütterten Wappenzelt. Dagegen zeigt das neue Wappen die Embleme der einzelnen Landesteile in historischer Reihenfolge, es bringt die dazu gehörenden Helme, die Königskronen sind in die ursprünglichen heraldischen Kronen verwandelt — kurz es ist eine Reihe von Verbesserungen eingetreten, welche vom heraldisch-wissenschaftlichen Standpunkte aus nur mit größter Anerkennung begrüßt werden können. Nicht minder freudig ist es anzuerkennen, daß die künstlerische Darstellung einem so hochbegabten Meister wie O. Hupp übertragen worden ist und somit zeichnerisch vollendete Wappenbilder geschaffen wurden. — In die amtliche Wappenbeschreibung haben sich einige kleine Druckfehler eingeschlichen. Unter A. I. würde es besser heißen: Der zweimal gespaltene und zweimal geteilte Hauptschild. Unter 2. ist der Löwe als zehnfach gestreift beschrieben, die Abbildung zeigt jedoch nur neun Streifen.*) Unter 9. ist der achte Platz achtmal sparrenweise geteilt angegeben; richtiger wäre wohl „neunfach" oder „4 r. Sparren in G.?" Bei Helm 1 ist vergessen, die Farbe der Lindenzweige anzugeben. Bei Helm 2 erscheint die Angabe „Sammet"-Hut unnötig. Bei Helm 5 fällt auf, daß die Helmdecken silbern und rot angegeben sind; sollten sie nicht, den Schildfarben entsprechend, golden und rot sein? — Unter III ist statt golden gekrönte wohl goldene zu lesen.

Nicht praktisch, namentlich für Darstellungen auf runden Siegeln, erscheint die ganz quadratische Form des großen Staatswappens; auch wäre vielleicht dem grünen Boden ein stilisiertes Ornament vorzuziehen; — bei einer plastischen Ausführung, z. B. für Hoflieferanten-Schilde, wirkt ein frei schwebender Grasboden etwas seltsam. — Auffällig ist, daß dem Wappen jede Andeutung der landesherrlichen Hoheit fehlt, sodaß es eigentlich garnicht den Eindruck eines Staatswappens macht. Mag man auch die sogenannten „Prachtstücke" vom streng alt-heraldischen Standpunkte aus verurteilen — sie entsprechen doch nun einmal der Entwickelung der Heroldskunst während der letzten Jahrhunderte. Gut gezeichnet, beeinträchtigen sie ein fürstliches Wappen keineswegs, sondern erhöhen den Prunk in wirkungsvoller Weise.

Bei dem kleinen Wappen fällt die ganz ungewöhnliche Form der Krone auf. An sich ist sie sehr schön und interessant, aber eine „Königskrone" — wie die Beschreibung sagt — ist es nicht. Die heutige heraldische Königskrone ist die fünfbügelige.

Ein großer Vorzug ist es, daß der Löwe das Schwert nicht mehr, wie bisher, senkrecht, sondern wagerecht trägt. Überhaupt sind die stilistischen Verbesserungen so augenfällig gegenüber den früheren Darstellungen, daß die kleinen hier geäußerten Bedenken dagegen nicht allzusehr ins Gewicht fallen.

*) Vgl. die Briefkasten-Notiz in der vorliegenden Nummer.

Zur Vermählung Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Reuß

geben wir in Nachstehendem die Beschreibung der beiderseitigen Wappen des Hohen Paares.

1. Das Großherzoglich Sächsische Wappen.

Schild geviert, mit königlich gekröntem Mittelschilde; dieser ist von Schwarz und Gold zehnfach geteilt, überdeckt mit dem schrägrechten grünen Rautenkranz. Feld 1: in Blau ein g. gekrönter und bewehrter, achtfach von Rot und Silber quergestreifter, einwärts gewendeter Löwe. 2: in Gold ein rot bewehrter schwarzer doppelschweifiger Löwe. 3: gespalten; vorn in G. auf gr. Dreiberg eine schwarze Henne mit r. Kamm und Halslappen; hinten von Silber und Rot gespalten, jedes Feld mit einem Schrägrechtsbalken wechselnder Tinktur belegt. 4: gespalten; vorn in Silber ein linksgewendeter rot bewehrter schwarzer Löwe, überdeckt von goldenem Schrägrechtsbalken; hinten von Blau und Silber achtfach gestreift.

Auf dem Schilde ruhen drei silberne, goldverzierte Bügelhelme. Der mittlere gekrönte trägt eine hohe, g. gekrönte und mit einem Pfaufederbusch besteckte Säule, auf welcher sich die Zeichnung des Mittelschildes wiederholt; der zweite — rechte — ebenfalls gekrönte zwei silberne Büffelhörner, welche mit je fünf natürlichen Lindenzweigen — Blätter grün, Zweige rötlich — besteckt sind; der dritte, ungekrönte, einen gekrümmten Mannsrumpf mit nach hinten abhängender an der Spitze mit einem g. Knopf und Pfaufedern besteckter Mütze. Diese, sowie die Kleidung ist rotsilbern längsgestreift. Helmdecken in der Mitte schwarz-golden, rechts und links rot-silbern. Um den Schild hängt der Orden vom Weißen Falken an purpurnem Bande, welches die g. Devise „VIGILANDO—ASCENDIMUS“ trägt. Um das Ganze ein aus der Königskrone herabwallender, hermelingefütterter, golden verschnürter und befranzter Purpurmantel.

2. Das Fürstlich Reußische Wappen.

Schild geviert; Feld 1 und 4 in Schwarz ein rot gekrönter und bewehrter g. Löwe; 2 und 3 in Silber ein schreitender g. Kranich. Über dem Schilde stehen drei silberne golden verzierte Bügelhelme. Der mittlere trägt einen mit Hermelin aufgeschlagenen Fürstenhut, welcher mit fünf Pfaufedern besteckt ist; der zweite einen von Schwarz- und Weiß gespaltenen Brackenrumpf; der dritte einen von g. silb. r. silb. r. g. silb. r. schräglinks geteilten, g. bewehrten Kranich.

Schildhalter zwei widersehende, goldene Löwen auf rötlichem Postament, vor welchem die Devise **Ich bau auf Gott** in gold. Buchstaben auf b. Bande angebracht ist. Um das Ganze ein aus fünfbügeliger, halb gefütterter Krone herabfallender, golden verschnürter und befranzter, hermelingefütterter Purpurmantel.

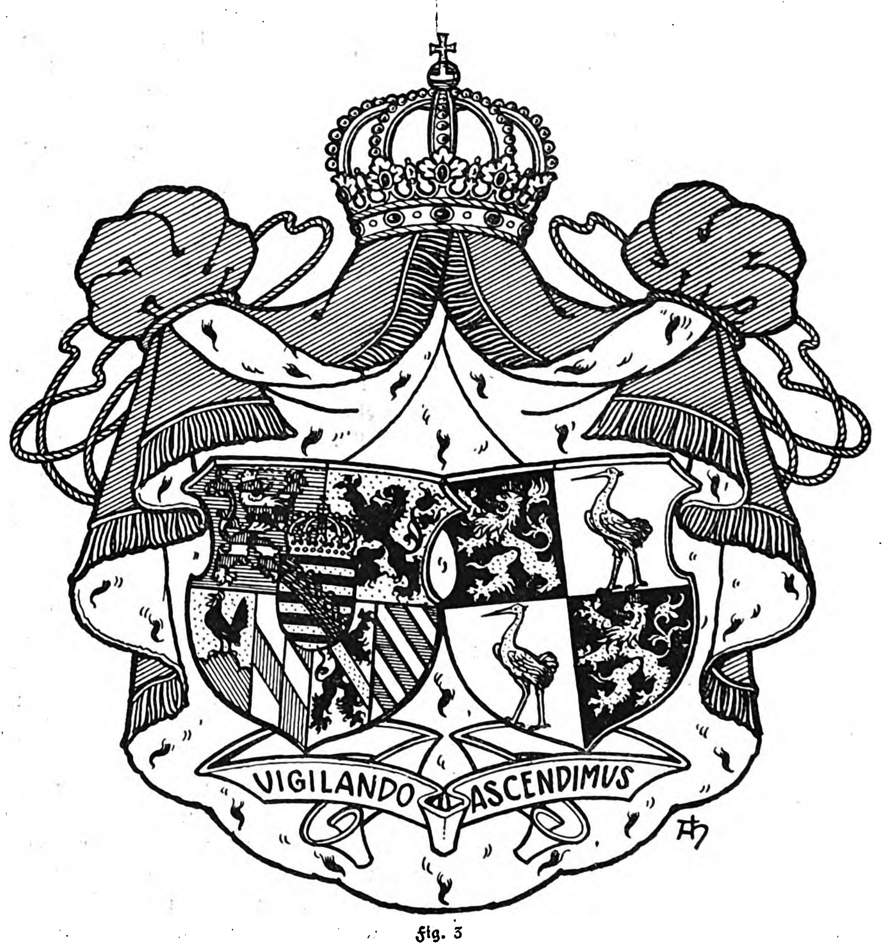


Fig. 3

Bei der Zusammenstellung des Allianzwappens ergeben sich einige Schwierigkeiten. Da das Reußische Wappen Schildhalter hat, das Großherzoglich Sächsische aber nicht, wird auf Schildhalter überhaupt verzichtet werden müssen. Die Reihe von sechs Helmen, von denen die Sächsischen drei nach Links, die Reußischen nach Rechts gewendet werden müßten, wird immer etwas steif erscheinen. Es dürfte sich daher empfehlen, entweder nur die beiden gevierten Schilde unter einer

Krone, bezw. unter einem Wappenzelt zu vereinigen, oder aber die einfachen beiderseitigen Stammwappen mit ihren Helmen (Schild- und Helmfiguren einander zugewendet) zu geben. Auch die Vereinigung der beiden Schildsfiguren in einem gespaltenen Schilde ist zulässig. Auf der anliegenden Tafel sind zwei verschiedene Darstellungen abgebildet, eine dritte hier nebenstehend; es sind jedoch auch noch andere Kombinationen möglich und zulässig. Fig. 1 zeigt die beiden Stammwappen in spätgotischer Stilisierung; Fig. 2 die Figuren der Stammschilde in einem Schilde mit Barockverzierung vereinigt. Die Lindenblätter sind nur dekorativ: das Motiv ist der thüringischen Helmzier entnommen. Fig. 3 gibt die beiden gevierten Schilde vereinigt unter dem Wappenzelt, unten verbunden durch die Devise des Großherzoglich Sächsischen Wappens. Diese Darstellung kann auch ohne den Mantel gegeben werden; alsdann muß die Krone auf den Schilden ruhen.

Kommen nur die Stammwappen zur Anwendung, so ist der Rautenkranz schräglinks zu zeichnen. Bei dem gevierten Schilde ist die Linkswendung besser nicht anzuwenden.

Ein genealogischer Schnitzer in Wilhelm Maurenbrechers „Gründung des Deutschen Reiches".

Von Stephan Kekule von Stradonitz.

Die „Luxemburger Frage", jene Angelegenheit, welche in Deutschland im Jahre 1867 die Gemüter so sehr erhitzte, knüpft an einen geheimen Vertrag vom 21. März des genannten Jahres, demzufolge König Wilhelm III. von Holland das Großherzogtum Luxemburg für einige Millionen Franken an Napoleon III. verkaufen wollte, an.

Nach Rothan: „Affaire de Luxembourg" soll es die Königin Sophie von Holland gewesen sein, welche, eine intime Freundin Napoleons und eine scharfe Feindin Preußens, eine Hauptstütze der französischen Bestrebungen war.

Maurenbrecher, ordentlicher Professor der Geschichte in Leipzig, † 6. November 1892, einer der geschätztesten deutschen Historiker tritt dieser Auffassung bei und fügt zur Erklärung noch hinzu:*)

> „Der holländische König Wilhelm III. lebte damals mit einer württembergischen Prinzessin in kinderloser Ehe. . . . . . Der Bruder des Königs, Prinz Heinrich, würde sein Nachfolger in Luxemburg werden müssen."

Es kann also gar kein Zweifel sein, was Maurenbrecher meint: Die Königin Sophie sei deshalb auf Napoleons Luxemburger Pläne eingegangen und habe sie begünstigt, weil sie selbst keine Söhne hatte und Luxemburg an eine Seitenlinie gefallen wäre.

Nun hatte die Königin aber damals noch zwei Söhne am Leben: Wilhelm, den ältesten, geboren 4. September 1840, Alexander, einen dritten Sohn, geboren den 25. August 1851, während ihr zweiter Sohn: Moritz, geboren den 15. September 1843, allerdings bereits am 4. Juni 1850 gestorben war.

Die Königin Sophie ist später, am 3. Juni 1877 gestorben, Wilhelm, der älteste Sohn, am 11. Juni 1879, Alexander am 21. Juni 1884. Beide Söhne haben die Mutter also noch überlebt.

Daraus ergibt sich aber unwiderleglich, daß die Erklärung für die angebliche Haltung der Königin Sophie, welche Maurenbrecher gibt, unzutreffend sein muß.

Die ganze Sache ist ein hübsches Beispiel dafür, daß ein wenig Genealogie für die großen Geschichtsschreiber eine ganz nützliche Sache ist.

In Wahrheit war, wie Heinrich von Sybel in seiner „Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.", 6. Band, München und Leipzig 1894, S. 109 nachgewiesen hat, die Königin Sophie in den Jahren 1866 und 1867 gar nicht in der Lage, beim Könige für die Napoleonischen Pläne auf Luxemburg tätig zu sein. Der König hatte damals eine Geliebte, Madame Musard, die Königin lebte von dem Könige vernachlässigt und getrennt, von allem politischen Einfluß völlig entfernt.

Das konnte Maurenbrecher, als er sein Buch schrieb, vielleicht nicht wissen, aber die Kenntnis überall feststellbarer, genealogischer Tatsachen hätte ihn davor bewahren müssen, die Königin Sophie in einer Sache zu verdächtigen, an der sie offenbar ganz unschuldig gewesen ist. Wäre es doch eine, für eine Königin und Mutter schwer begreifliche Haltung gewesen, den Verkauf eines der Erblande ihrer Söhne an eine auswärtige Macht zu begünstigen.

Maurenbrecher konnte also eine grobe Unrichtigkeit vermeiden, wenn er sich nur um die Genealogie etwas bekümmert hätte.

*) Gründung des Deutschen Reiches 1859—1871 von Wilhelm Maurenbrecher. Leipzig 1892. S. 210.

Ein Strölinsches Wappenbüchlein.

In der K. Sammlung vaterländischer Altertümer in Stuttgart fand ich ein in Pergament gebundenes Büchlein, das mir durch seine schön gemalten Wappen sofort auffiel. Bei näherer Durchsicht ergab sich, daß es ein gewisser Friedrich Strölin im Jahre 1586 angelegt hatte. Die Strölin waren ein Ulmisches Patriziergeschlecht, welches seit 1253 urkundlich vorkommt und das Schloßgut Böfingen im Besitz hatten, nach welchem sie sich auch nannten. Im Ulmer Münster stand der Strölin-Altar an der Stelle; wo noch jetzt die Strölinschen Wappen hängen.

Das Büchlein ist als eine Art Hausbuch zu betrachten, worin allerlei Familiennotizen eingeschrieben wurden. Auf den beiden ersten Blättern steht ein Preiszettel für Kornfrüchte und ein Ausgabenverzeichnis des Friedrich Strölin für sein neugebautes Haus in Ulm; dessen Sohn fügt am Schluß hinzu: „Summa so mein gantze Behausung, so mein l. Vatter Friedrich Strölin seligen von Neuem aufgebauen, in Allem sammt dem neuen gartten gekost hatt, Fünftauset, drey und neuntzig guldin."

Auf dem Vorsetzblatt vor dem Wappen steht:
1586

Hierin in diesem Büechlin seind ettlicher meiner Voreltern waben, von weibs und mans personen under wes geschlecht sie gehören, welches ich aus alten Briefen und . . . . . gezogen, und finde fast alle des mehrentheyl . . . . . mein h. Vater selig . . . . . in Ulm . . . . .

Auf Blatt 1 stehen folgende Wappen: Petrus Strölin uff dem hoff obiit Anno 1344 N: von Sunderhaym, N: von Haale, N: Gießin von Gyßenberg, N. Stainhauserin. Blatt 2: Leuprand Strölin obijt Anno 1358, Gutha von Rietheim. Blatt 3: Hans Strölin obijt 1398, Margaretha Röthin. Blatt 4: Johannes Strölin obijt Anno 1479, Ottilia Rentzin, Barbara Kräfftin, Helena Langenmantlin, Sußanna Kräfftin. Blatt 5: Georg Strölin Anno 1497, Barbara Köchin. Blatt 6: Georg Strölin, Medicinae Doctor obijt Anno 1549, 19. Februarij Anna Reichertin. Blatt 7: Ferdinand Strölin IV. Doctor Comunae imperialis Assessor, obijt 13. Februar anno 1585, Barbara Röthin obijt Anno 1576, 28. Junij. Blatt 8: Friedrich Strölin obijt Charissimus parens Filij Johannis Friderici Strölin 1635 11. Aprilis. — Felicitas Brandenburgin obijt Anno 1598 21. Junij, darüber steht das Wappen der Barbara Ebingerin Anno 1599 obijt 20. Septembris carissima mater (s. die Abbildung). Pag. 11—14 leer, dann folgt: 15. Conrad von Rinderbach 1386 und Clara Strölin. 16. Otto Roth und H. Strölerin. 17. Heinrich Neidhardt und Barbara Strölerin. 18. Marquard von Oepfingen 1468 und Ursula Strölerin. 19. Wilhelm Löw 1448 und Margaretha Strölerin. 20. Johannes Ungelter 1391 und Margareta Strölerin. 21. Diepolt Gretter Ao 1485 Anna Strölerin. 22. Johannes Felber 1386 Agnes Strölerin.



Damit schließen die gemalten Wappen; auf dem folgenden Blatt stehen nur die Namen 1366 Heinrich Strölin uxor Anna von Scharenstetten — Otto Beßerer 1312 Adalhaid Strölerin liegen zur Schnürpflingen begraben.

Es folgen dann noch genealogische Notizen von verschiedenen Händen bis zum Jahr 1687. Der letzte seines Geschlechts war Christoph Friedrich, welcher am 7. Mai 1691 zu Biberach starb. Rührend ist der letzte Eintrag des eben genannten: 1687 Ist mein liebes Kind Maria Anna d. 20. März Morgens umb 1 Uhr nach ohngefähr vierwöchentlicher außgestandener schwerer Krankheit in Gott seelig entschlafen. Hat gelebt 5 Jahr 11 Tag 3½ Stund und ist den 22. diß Nachmitag in der Pfarrkirch alhier neben unserm lieb. Frauen-Altar auf der linken Seiten im hineingehen bei seinen Voreltern beigesezt worden.

Die Wappen sind mit sicherer Hand gezeichnet im Charakter der besten Renaissance, einige Blätter haben treffliche Cartouchen-Schilder andere, wie das gegebene Beispiel, Schriftbänder. Die Decken sind stets sehr reich, die Schilde meist damasziert.

Stuttgart. Max Bach.

Scheele, Scheel, Scheelen.

Der Genealoge und Adelslexikograph wird bei einzeln auftretenden Trägern obiger Namen ohne eingehende archivalische Forschungen sicher oft in Verlegenheit geraten, welcher der obigen Familien sie zuzuzählen sind, es müßten denn als Leitstern die Wappen dienen,

welche indes nur selten mit jenen vereinzelten Personen zugleich überliefert werden. In gleicher Weise ergeht es ihnen bei ganzen Geschlechtern mit einem und demselben (naturgemäß sich wiederholenden) Namen oft mit variierender durch eingeschobene oder angehängte Buchstaben sich unterscheidender Schreibart. Freilich werden hier archivalische und heraldische Studien allein Licht geben, um Verwechselungen und Vermischungen zu verhüten, aber sie waren bei mehr oder minder universellen Werken in den überaus zahlreichen Fällen jener Art kaum ausführbar. So ist es geschehen, daß in der Adelslexikographie — um nur wenige Beispiele anzuführen — Verwirrungen und Irrthümer bei den Familien Schlegel, Schütz, Hacke, Berg, Berge, Bergen, Schönberg, Röder, Platen, Wolf, (Wulf), Hagen, Bock und bei nicht wenigen vorgekommen sind, die ihre gleich- oder ähnlich lautenden Namen von solchen in verschiedenen Territorien belegenen Ortschaften entlehnt haben. Zur ersteren Kategorie solcher Geschlechter gehören auch diejenigen, welche die an der Spitze dieses Aufsatzes stehenden Namen in verschiedentlichen Formen führen oder geführt haben.

Es wird nicht beabsichtigt, hier die Stammverschiedenheit der mehreren jener Namen führenden Familien darzulegen oder sie mit kurzer Charakteristik aufzureihen. Vielmehr bot den Anlaß zu dem Folgenden die auf Seite 2 der Januarnummer d. Bl. stehende interessante Mitteilung zur Heraldik des Geschlechts „v. Scheele", welchem der (Königlich Dänische) Kommandant der Citadelle Frederiksborg bei Kopenhagen Hans Heinrich v. S. angehört habe, von dessen Enkel, dem 1809 in Berlin verstorbenen Königlich Preußischen Generalmajor Heinrich Otto „v. Scheele" ein von dem Wappen seines Großvaters ganz verschiedenes (gespaltener Schild mit halbem Adler und halber Lilie — Schwertarm inmitten eines offenen Fluges) geführt worden sei.

Diese letztere Angabe wird sicher ihre Richtigkeit haben; es liegt mir ein moderner, der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angehöriger Siegelabdruck vor, auf dem das Wappen ganz der obigen Angabe entspricht und den Schild von zwei Adlern mit gesenkten Flügeln gehalten zeigt. In des Frhrn. v. Ledebur Adelslexikon III Seite 337 wird separat ein Adelsgeschlecht v. Scheel unter Beifügung des letzteren Wappens mit der Bemerkung aufgeführt, daß sich desselben der 1856 beim Garde-Reserve (Garde-Füsilier-) Regiment stehende Sekondeleutnant v. Scheel bediene. Es muß derselbe also ein Nachkomme des obigen Generals „v. Scheele" gewesen sein.

Zunächst ist aber zu der Mitteilung über den Letztern im „D. H." berichtigend zu bemerken, daß derselbe nicht (Heinrich Otto) v. Scheele sondern v. Scheel hieß. So wird sein Name in allen offiziellen Ranglisten von 1793 an bis 1806 geschrieben. Von den Dienstalterslisten in denselben gibt die von 1798 Dänemark, die übrigen aber Holstein als sein Geburtsland an. Er stand 1798 mit Patent vom 20. Januar 1793 als Oberst beim Ingenieurkorps, 52 Jahre alt, 11 Jahr im Dienste, wird also vorher in fremden (dänischen?) Diensten gestanden haben. Er war damals Inspekteur der Ingenieur-Akademie in Potsdam, wurde am 23. Mai 1800 zum Generalmajor befördert, dann Brigadier der 2. Ingenieur-Brigade in Berlin, später in Potsdam, bald nach 1806 verabschiedet und starb nicht 1809, wie oben angegeben wird, sondern am 1. Mai 1808, wie schon Frhr. v. Ledebur (Adelslexikon II. S. 354) richtig bemerkt hat und die betreffende Zeitungsanzeige besagt.*) Er hinterließ zwei Söhne Otto und Heinrich v. S. beide damals dem Kadettenkorps in Berlin angehörend.**) Seine Witwe Albertine, geb. v. Necker, geb. 17. Mai 1766, starb am 28. Dezember 1831.

Es wird wohl zutreffend sein, daß der Generalmajor H. O. v. Sch. aus Dänemark stammte, ein Sohn oder Enkel des genannten Dänischen Offiziers war und das ihm a. a. O. beigelegte Wappen geführt hat, aber nicht richtig, daß er der alten vorpommerschen Familie mit Kopf und Hals einer Hinde im Schilde angehörte, wie in v. Ledeburs Adelslexikon II Seite 354 behauptet ist.

Woher das dänische Adelsgeschlecht***) stammte, ist mir unbekannt, aber das Wappen, dessen sich der General, nicht aber sein Großvater (nach der Angabe im „D. H.") bediente (nämlich des gespaltenen Schildes mit halbem Adler und halber Lilie) führt uns auf das alte vorpommersche Geschlecht v. Scheele, über welches in der Adelslexikographie nur mangelhaft oder unrichtig gehandelt ist. Letzteres trifft bei Bogmihls Pommerschem Wappenbuche V Seite 91—92 zu. Nach Anführung älterer, zum Teil zweifelhafter, bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts reichender Daten (in denen des sehr langjährigen Hauptgutes der Familie, Güstelitz auf Rügen†) nicht gedacht wird), geht der Verfasser auf den Pommerschen Rentmeister auf Rügen Joachim Scheele (1594 ff.) über und erwähnt dessen mehrfache Begüterung u. a. auch zu Neklade, das auch Johann S. — zweifellos sein Sohn — 1632 vermählt mit der Tochter des Geheimen Rats Seltrecht — besessen habe, womit die Nachrichten von der Familie v. Scheele schließen.

Es hat hier eine der oben gerügten Verwechselungen und Vermischungen, nämlich dieser mit der altvorpommerschen Familie v. S. stattgefunden. Der Rügische

*) Auch v. Schöning, Die Generale I S. 184 und die Ausgabe der Rangliste von 1806 vom Jahre 1827 geben 1808 als Todesjahr an.

**) Wahrscheinlich die beiden 1818 im Ingenieurkorps stehenden Kapitäne v. Scheel, der eine in Torgau, der andere in Mainz stehend, beide Ritter des Eisernen Kreuzes, deren Ältestem am 10. Juli 1829 ein Sohn geboren wurde. Nicht zu bestimmen vermag ich, welcher Familie der 1828 bereits verstorbene Oberstleutnant v. Scheel angehörte, dessen Gemahlin geb. v. Perbandt am 30. August 1830 starb.

***) Dem vermutlich der dänische Rittmeister und seit 1766 Kammerjunker Wilhelm Matthias v. S. entsprossen war.

†) Dieses besaß noch Hanns Sch., dessen Witwe Elisabeth v. Gristow noch 1645 lebte.

Landrentmeister Joachim v. Scheel gehörte jenem Geschlecht nicht an. Von ihm heißt es in einer mir vorliegenden Stammtafel, daß der von Bogmihl genannte Joachim, Sohn des am 10. Juli 1600 verstorbenen Probstes zu Wick auf Wittow Johann Sch. 1565 geboren war und am 28. Dezember 1629 gestorben ist. Er war auch F.-Pommerscher Rat und Schloßhauptmann in Schweden, besaß Neklade auf Rügen nebst anderen Gütern und wurde 1622 vom Könige von Schweden geadelt.*) Johann, der Sohn Joachims, setzte den Stamm fort bis auf den am 11. Juni 1790 als Letzten des Geschlechts verstorbenen August Friedrich v. S. auf Neklade rc., welche Güter an seine mit W. Ch. G. v. Kahlden auf Malzin vermählte Tochter sich vererbten und dann an ihre Söhne fielen.

Das Wappen, welches von dieser Familie geführt wurde, erinnert sowohl an das des altvorpommerschen Geschlechts, als auch an dasjenige, dessen sich der Preußische General Heinrich Otto v. Schele und dessen Nachkommen bedient haben. Das Wappen besteht aus einem zweimal gespaltenen Schilde, vorn auf Weiß der naturfarbene Kopf und Hals der Hirschkuh, der sich über den gekrönten Helm mit einer heraldischen Lilie besteckt wiederholt, in der Mitte auf Blau ein gelber linkshin gekehrter Halbmond, hinten auf Gelb eine halbe weiße (!) an den Spalt sich anschließende Lilie. Die Helmdecken sind weiß, blau und gelb. Ungewiß bleibt es, ob der Kopf und Hals der Hinde in das Wappen kam, weil der Geadelte seine Herkunft aus dem alten Geschlecht nachwies, oder ob ihm das Wappenbild aus eigener Bewegung des Königs von Schweden verliehen wurde.

Worauf diese, so zu sagen Wappenverwandtschaft des Generals H. O. v. Scheel mit dem Geschlecht v. Scheele auf Neklade beruht, erscheint dunkel, ebenso was das von dem Großvater des Erstern geführte Wappen anlangt.

Was das vorpommerische Geschlecht mit Kopf und Hals einer Hirschkuh betrifft, dessen Erlöschen in Pommern Bogmihl anzugeben außerstande war, so hat es nicht nur in Schwedisch-Pommern und Mecklenburg, sondern vorübergehend auch in der Neumark Grundbesitz gehabt. Nach Frhrn. v. Ledebur gehörte ihm im ersteren Lande Güstelitz noch 1700, Fritzschow, Damerow, Pustow und Vinow noch 1785, auch 1752 noch Stedar auf Rügen.**) Pustow besaß der Schwedische Oberst Ernst Ludwig v. Sch***) († 9. August 1742). In der Neumark kaufte der Rittmeister v. Scheele von den v. Platen die Güter Pitzerwitz, Breitenstein und Lindenbusch, die der Familie noch 1785 gehörten. Ferner war doch wohl dem obigen Geschlecht entsprossen der 1734 verstorbene, aus der Neumark gebürtige Major Jung-Dohnaschen Regiments Hans Christoph v. Scheele,*) dessen Sohn Hans Joachim v. S. 1750 ff. Rittmeister beim Kürassier-Regiment v. Stille-Schönaich**) war. Seine Mutter war Eva Catharina v. Platen, verw. Leutn. v. Dossow.

*) Auch sollen von seinen 16 Geschwistern mehrere, die sich im Türkenkriege in fürstlichen Diensten ausgezeichnet hatten, nobilitiert sein (1622 oder später?). Sie stammten aus der zweiten Ehe Johanns.

**) Der Besitzer dieses Gutes hieß allerdings nach Klempin und Kratz Matrikeln p. 552 v. Scheelen. Karl Friedrich v. S. auf St. vermählte sich 1758 mit einem Frl. v. Schwarzer, deren Tochter eine Frau v. Platen.

***) Vermählt mit einer v. Heintze aus Weissenrode.

Wie von vielen vorpommerischen Geschlechtern, wandte sich auch von den v. Scheele ein Zweig nach Mecklenburg, wo ihm (nach v. Ledebur) Zülow 1573 und noch 1746, Klockow, nach v. Lehrten (der Adel Mecklenburgs S. 239) noch bis 1775 und Lewetzow von 1751 bis vor 1779 gehörten. Letzterer nennt die Familie Scheel, Bogmihl Scheele; ob sie noch jetzt in Vorpommern oder Mecklenburg angesessen oder auch wohnhaft ist, ist mir nicht bekannt.

Von der im Fürstentum Osnabrück seit Jahrhunderten ansässigen altritterlichen Familie v. Schele mit dem quadrierten Schilde***) (aus der auch einige schon früher dem preußischen Heere angehört haben) sehe ich hier ganz ab, ebenso wie von dem Lüneburgischen (v. Meding II S. 510) und dem Stettinischen Ratsgeschlecht (v. Ledebur III S. 337), sowie von dem vor 1600 erloschenen Pommerischen Adelsgeschlecht v. S. mit einem Schrägbalken im Schilde (Bogmihl V Tab. 41), erwähne aber noch das Schlesische Adelsgeschlecht v. Scheelen (mit einem von 3 Kugeln begleiteten Querbalken im Schilde), über welches Frhr. v. Ledebur (II S. 355) gehandelt hat. Das hervorragendste Mitglied dieser Familie war des Hans George†) v. S. Sohn, der Preußische Generalmajor, Kommandeur des 1. Bataillons Garde und Amtshauptmann zu Satzig George Gottlob v. Sch.,††) gestorben am 9. (10.) August 1786, wenige Tage vor seinem ihn so hochschätzenden Könige.

Endlich wäre noch des dänischen Geschlechts v. Scheel zu gedenken, aus dem die heutigen Grafen v. Scheel-Plessen stammen mit einem quer- und oben längs geteilten Schilde, in dessen Mittelschilde sich hier ein Tier, dort zwei einen Ring haltende Schwäne oder Gänse zeigen.

Zum Schlusse mögen in der Namensschreibung der vorliegenden Quellen mehrere Preußische Offiziere aus dem 18. Jahrhundert aufgeführt werden, deren Herkunft aus einer der vorgenannten Familien noch festzustellen ist.

*) Er war 1694 Fähnrich bei der Garde, 1703 Leutnant im Infanterie-Regiment v. Lottum.

**) Er ist wohl derselbe v. S., welcher bisher Oberstleutnant und Kommandeur des Kürassier-Regiments v. Vasold 1760 als Oberst dimittiert wurde.

***) Vergl. auch Hildebrandt, Stammbuchblätter S. 360.

†) So König M. P. III S. 358, während ihn Freiherr v. Ledebur a. a. O. George Ernst nennt und 1713 geadelt sein läßt.

††) Sein Bruder Johann Ludwig v. S. wurde 1765 Stabskapitän beim Infanterie-Regiment Neuwied.

1. v. Scheel. N. v. S. Major und Chef der Garnison-Artillerie in Schweidnitz, 1793 als Oberstleutnant nach Neiße versetzt, † 1793. — N. v. S. war 1761 Fähnrich beim Inf.-Regt. Gabelentz. — Christoph v. S., Kornet beim Husaren-Regt. v. Belling, am 6. April 1763 dimittiert.

2. v. Scheele. N. v. S. Kapitän beim Inf.-Regt. Anhalt, † 1706 an Wunden. — Johann Jakob v. S. Fähnrich bei der Garde, † 2. Mai 1757. — Franz Karl v. S., Fähnrich beim Inf.-Regt. Grabow, 1758 bei Zorndorf schwer blessiert, 1759 Sekondeleutnant, am 9. Juni 1761 seiner Wunden wegen versorgt.

M. G. A. v. M.

Bücherschau.

Von dem in seiner Art fast einzig dastehenden Werke: „Siegel der badischen Städte" ist soeben das II. Heft erschienen (Heidelberg, C. Winter, Universitätsbuchhandlung, 1903), das die Siegel der Städte in den Kreisen Baden und Offenburg behandelt. Vorwort und Text, welch letzterer die Siegelbeschreibungen, historischen Notizen und Daten zu den einzelnen Orten enthält, ist von unserem sachkundigen und bewährten Ehrenmitgliede, Herrn Geheimen Rat und Archivdirektor Dr. Friedrich von Weech in Karlsruhe, bearbeitet, dem wir den Gedanken zu diesem nachahmenswerten Werke und dessen würdige Fortführung verdanken. Auch das fürstlich Fürstenbergsche Archiv hat hinsichtlich einiger Stadtsiegel mitgewirkt. Die Zeichnungen, 202 Stück auf 41 Tafeln, rühren, wie im I. Heft von Fritz Held in Karlsruhe her und zeigen große Klarheit und Treue. Der Zeit nach sind Siegel vom Mittelalter bis zur Neuzeit vertreten, die dem Sphragistiker und Heraldiker vieles erzählen, sowohl von dem größeren Geschmack der mittelalterlichen Siegelstecher, als auch von dem wirkungsvolleren, würdigeren Aussehen alter Siegel im Gegensatz zu den nüchternen Scheußlichkeiten, z. B. der I. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ferner vom Zusammenhang der Dynastenwappen mit den Ortswappen, von der mannigfaltigsten Darstellung ein- und desselben Schildbildes zu verschiedenen Zeiten u. s. w. Ein lehrreiches Beispiel für schöne wie für häßliche Stilisierung sind die Siegel von Haslach, deren Haselstrauch im Mittelalter tadellos schön angeordnet ist, kräftige Stengel und Blätter aufweist und auch im 17. Jahrhundert noch lobenswert ist, während die Siegel der jüngsten Zeit elende dünne Pflänzchen zweifelhaftester Art zeigen. Höchst originell sind die Siegel von Hausach, die zuerst ein Haus mit Dach, später nur mehr den Giebel mit Dachsparren enthalten u. s. w. Für „redende" Wappen finden wir eine ganze Reihe interessanter Beispiele. Auch dieses Buch belehrt den Stempelschneider wie den heraldischen Zeichner beredt: Kehrt zu den guten alten Mustern zurück; sie haben weit mehr Charakter, als moderne Wappenzeichnungen! Die behandelten Siegel dieses II. interessanten Heftes gehören folgenden Städten an: Achern, Baden, Bühl, Hernsbach, Kuppenheim, Rastatt, Renchen, Steinbach, Hengenbach, Haslach, Hausach, Kehl, Lahr, Lichtenau, Neufreistett, Oberkirch, Offenburg, Oppenau, Schiltach, Wolfach, Zell a. H.

Heft I. enthielt die Siegel der badischen Kreise Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe; Heft III und IV, die 1904 ff. erscheinen werden, wird die Siegel der Kreise Freiburg, Lörrach, Waldshut bezw. Konstanz und Villingen berücksichtigen. Wir sehen dem Rest dieser Veröffentlichung mit großem Interesse entgegen. K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Anfragen.

16.

Am 8. September 1848 starb in Schönebeck a. d. Elbe die Gattin des Majors Friedrich Wilhelm Heinrich von Breymann, Karoline Luise geborene Michaelis. Bei der Beurkundung ihres Todes befindet sich im Kirchenbuch zu Schönebeck die Angabe, sie hinterlasse außer ihrem Ehemann zwei majorenne Kinder. Es wird um Angaben über Namen, Lebensdaten und den Verbleib dieser beiden Kinder gebeten.

Am 21. April 1846 wird in Alten-Weddingen Max Richard Heinrich Breymann als Sohn des dortigen Rittergutsbesitzers Heinrich August Wilhelm (— nach dem Kirchenbuche zu Cöthen: von —) Breymann und der Ilmgard Adelgunde Wülfhilde Keßler (letzere Beiden vermählt am 19. November 1844 in Cöthen) geboren. Ich bitte um Nachrichten über Lebensdaten und den Verbleib des Max Richard Heinrich Breymann. Sein Vater soll später in Groß-Salza gelebt haben, ist aber im Kirchenbuche daselbst nicht verzeichnet.

Antworten erbitte ich mir ergebenst durch dieses Blatt oder direkt an Rechtsanwalt Dr. Breymann, Mitglied des Herolds, Leipzig, Neumarkt 29.

17.

Wie hießen die beiden Eltern und die vier Großeltern der Christiane Sophie Jung von Jungenfels, Gemahlin des Kgl. Preuß. Generalleutnants Paul Joseph von Malachowski, die am 28. September 1782 zu Sagsan, Amt Neidenburg, verstorben ist?

Berlin N.W., Klopstockstr. 59.

von Hake, Reg.-Assessor a. D., Mitglied des Herold.

18.

Um 1760 unterzeichnete eine Frau v. Üchtritz, geb. v. Mauritius, mehrere Bittgesuche an den König von Preußen. Nähere Auskunft über den Gatten (Vorname, Stand 2c.) wird durch die Redaktion erbeten.

19.

1813—1817 war Kommandeur des Pomm. Landwehr-Regiments (1. Regiments) Oberstleutnant v. Brandenstein, † 1834 in Neidenberge.

1817—1820 war Kommandeur des 9. Landwehr-Regiments der spätere Oberst v. Krüger, † 1852.

1838—1841 desgleichen Major Hoffmann; 1849 mit der Uniform des 11. Regiments verabschiedet.

Ich suche die Bilder dieser drei aufgeführten Offiziere und bin für Angabe, wie ich dieselben erlangen könnte, sehr dankbar.

Stargard i. Pomm.

v. Koscielski,
Leutnant u. Bez.-Adjutant im Grenadier-Regiment Nr. 9.

20.

In Albert Schiffners Beschreibung von Sachsen, Seite 415, Ausgabe 1840, findet sich der Hinweis: „Biensdorf mit Vorwerk, abgelegener Mühle, Ziegelei und Kalkbrüchen, bildet

mit Großröhrsdorf gleichsam einen Ort. Die v. Bünauische Erbgruft befindet sich in der Kirche zu Burkhardswalde. Der Ort Biensdorf wurde von den v. Bünau begründet. — Die von Bünau stifteten in Burkhardswalde für 6 Witwen ihres Geschlechtes auch ein Spital. — Ist in der Genealogie dieses Geschlechtes Näheres über diese Ortsbegründung in Sachsen, unweit Wesenstein in der Sächsischen Schweiz gelegen, bekannt? — Schrieben sich deren Ahnen in grauer Vorzeit etwa von „Bienau"? — Ist über deren erste Namensgestaltung weiteres bekannt, in welche Zeit fiel diese? — Leben von dieser v. Bünauschen Linie noch Nachkommen? A. Jädicke.

21.

1. Eccard Heinrich von Stammer, braunschweigischer General und Kommandant von Wolfenbüttel, † 11. 12. 1777, 56 Jahre alt.

2. Friedrich August von Fink, General Friedrichs des Großen, erleidet die Niederlage bei Maxen. Geb. 1718.

Angaben über Eltern und Großeltern zu 1 und 2 erbittet

Celle. Hauptmann v. Kettler.

22.

In der Regimentsgeschichte des Kolberger Grenadier-Regiments 9., I. wird unter den Offizieren der Besatzung Kolbergs 1807 ein Stabskapitän v. Koß aufgeführt. Angaben über die Linie desselben, bezw. Nachkommen, erbeten.

Barreiro, Villa Bella, Portugal.

Albrecht v. Koß, Mitglied des Herolds.

23.

Im 18. Jahrhundert wanderte Johann Friedrich von Braunschweig, aus Mecklenburg bezw. Pommern kommend, in Kurland ein. Sein Sohn, Johannes Daniel, geb. 1786, † 1807, war Schuldirektor des Kurländischen Gouvernements; dessen Nachkommenschaft blüht noch in Rußland.

Läßt sich eine Verwandtschaft des genannten Johann Friedrich mit der Pommerschen Familie v. Braunschweig (vgl. Bagmihl Pomm. W. B. I. 8) nachweisen?

Gefl. Antwort wird durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

24.

Im Jahre 1749 starb bei Philadelphia Peter Wentz, verheiratet mit Elisabeth N. N., † 1744. Er war zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Amerika eingewandert und stammte vermutlich aus Zweibrücken oder Umgebung.

Für den beglaubigten Nachweis seines Geburtsortes und seiner Eltern zahlt die Redaktion d. Bl. den Betrag von 50 Mark.

Antworten.

Auf die Anfrage in einer früheren Nummer kann ich mitteilen, daß ein Großherzoglich Hessischer Offizier v. Muralt in Worms die Tochter Sophie des am 9. 2. 1751 zu Nauheim geborenen Joh. Gg. Reinh. Koch, Kgl. Preuß. Oberleutnants heiratete. (Bekannt wird sein, daß in dem „Wapenboek van den Nederlandschen Adel II met Genealogische en Heraldische Aanteekeningen door J. B. Rietstap" die Geschichte der Muralt mit einem etwa 10 cm hohen farbigen Wappen enthalten ist.) Wann und wo wird die neu verfaßte Familiengeschichte erhältlich sein?

Berlin, Neue Wilhelmstr. 5. Koch.

Betreffend die Anfrage 8 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1903.

Betreffs der Familie Siebert beehre ich mich mitzuteilen, daß in dem Kirchenbuch des Dorfes Weimar bei Cassel sich Angehörige des Namens verzeichnet finden.

28. 8. 1701 ist der (aus Weimar stammende) P. Johann Bernhard Siebert zu Tilsit i. P. Pate bei einem Sohne des P. Crug zu Weimar (sein Schwager).

Die Frau des P. Crug ist einige Jahre später Pate bei den Zwillingen von Peter Siebert zu Weimar.

Krug von Nidda, Hauptmann i. Garde-Füs.-Reg.

Betreffend die Anfrage 11 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1903.

Johann Arnold von Wyckeslooth, Herr auf Marquard bei Potsdam, Kgl. Regierungs-Präsident in Pommern, Kurator des St. Marienstiftes in Stettin, Sohn des Arnold Andreas v. W., geb. 14. 4. 1738, † . . ., ⚭ 30. 6. 1774 Groß-Glienicke bei Spandau mit Sophie Wilhelmine von Ribbeck, geb. 19. 12. 1740 Seegefeld bei Spandau, † 12. 5. 1797 (. . . .), Tochter des Hans Ludwig v. Ribbeck, Kreishauptmann des Beeskow-Storkowschen Kreises, Herr auf Seegefeld und Dyrotz, geb. 16. 6. 1695 . . . ., † 10. 2. 1755 in Kroppstädt, begraben in Glienicke 4. 3. . ., ⚭ 8. 11. 1725 zu Kliecken mit Marie Sophie von Lattorff a. d. H. Klincken, geb. 20. 10. 1707, † 26. 4. 1753.

von Goertzke, Leutnant im Regiment Franz.

Briefkasten.

Herrn Dr. L. in K. Die Beschreibung mehrfach geteilter oder gespaltener Schilde wird häufig unklar ausgedrückt.

Nebenstehende Fig. 1 blasonieren manche Heraldiker als dreimal quergeteilt; sie zählen die Striche, nicht die Streifen. Andere blasonieren: viermal geteilt, indem sie nicht die Striche, sondern die entstandenen Plätze zählen.

1.

Fig. 2 blasonieren die Einen auch als viermal geteilt, die Anderen als fünfmal geteilt. Beides ist falsch; richtig ist zu beschreiben: in W. zwei r. Balken. Bei gerader Zahl der Teilungsquerstriche (2, 4, 6, 8 u. s. w.) entstehen stets Balken (bzw. bei Längsstrichen Pfähle 2c.), bei ungeraden Zahlen dagegen entstehen Schildteilungen.

Der Ausdruck „x mal geteilt" kann, weil er von verschiedenen Heraldikern in verschiedenem Sinne angewandt wird, leicht Mißverständnisse hervorrufen. Es empfiehlt sich daher z. B. Fig. 1 zu beschreiben: „von R. und W. zu 4 Plätzen geteilt" oder — kürzer — „von R. und W. vierfach geteilt."

2.

Beilagen: 1. Das neue Großherzoglich Hessische Staatswappen.
2. Entwürfe für ein Ehewappen Großherzog von Sachsen ⚭ Prinzessin Reuß.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Großherzogliches Staatswappen · 1902



Großh· kleines Staatswappen · 1902

Druck v. C. A. Starke, kgl. Hoflieferant, Görlitz.

Beilage zu No. 4 des Deutschen Herold 1903.



Fig. 1.



Fig. 2.

Beilage zum Deutschen Herold. 1905. Nr. 5.

Entwürfe für ein Ehewappen: Großherzog von Sachsen × Prinzessin Reuß.

Gez. von Ad. M. Hildebrandt.



XXXIV. Berlin, April 1903. Nr. 4.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 674. Sitzung vom 17. Februar 1903. — Bericht über die 675. Sitzung vom 3. März 1903. — Zur Geschichte des Rittergutes Burg Brumby. — Einiges über die Familiengeschichtsforschung bürgerlicher Geschlechter. — Verzeichnis der Staatshandbücher, welche sich in der Sammlung des Herrn C. v. Hesse in St. Petersburg, Schlüsselburger Prospekt 45, befinden. — Spätgotische Wappen-Reliefs. (Mit Abbildungen.) — Zum neuen hessischen Staatswappen. — Sächsisches Adelsgesetz. — Bücherschau. — Vermischtes. (Mit Abbildung.) — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antworten.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. April, } abends 7½ Uhr,
Dienstag, den 5. Mai, }
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.**

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Bericht
über die 674. Sitzung vom 17. Februar 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr von Albedyll, Rittmeister und Eskadronschef im Kürassier-Regiment Kaiser Nicolaus I. von Rußland (Brandenburgisches) Nr. 6 zu Brandenburg a. d. Havel, Altstädtischer Markt 12;
2. " Caesar Amman von Borowsky, Hauptmann im Inf.-Reg. 124 zu Weingarten, Württemberg;
3. " Ed. de Lorme zu Carlshafen a. d. Weser, Invalidenstr. 100/101;
4. " Alexander Miechowsky, Landwirtschaftslehrer für die Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern zu Stargard i. P.
5. " Richard Spiekermann, Rittergutsbesitzer und Hauptmann a. D. zu Rangsdorf, Kreis Teltow.

Herr Leutnant von Troschke, Adjutant des 2. hannoverschen Dragoner-Regiments (Lüneburg) stellte die Frage, welche Forderungen vom genealogisch-historischen Standpunkte aus an eine gut und sachgemäß zu bearbeitende Rangliste zu stellen sind. Die Zufallsgruppierung nach dem Alphabet hat den Vorzug, daß die einzelnen Persönlichkeiten mit der größten Schnelligkeit aufgefunden werden können; sie macht aber ständige Zwischenschiebungen notwendig und erreicht nie einen endgiltigen Zustand. Bei der Ordnung nach dem Dienstalter muß man das ganze Verzeichnis durchgehen, wenn man sich von dem Vorkommen bestimmter Namen überzeugen will. Die weiteren Fragen bezogen sich auf den wünschenswerten Umfang der biographischen und genealogischen Daten. Herr Oberst a. D. v. Kleist beantwortete die erste Frage dahin, daß die Verzeichnisse der Offiziere nach dem Dienstalter zu ordnen und durch ein alphabetisches Namensverzeichnis brauchbar zu machen seien. Im weiteren wurde es als notwendig bezeichnet, daß nicht bloß der Geburtstag, sondern auch der Geburtsort der Offiziere mit Einschluß der Reserve-Offiziere, Konfession, Namen der Eltern, der Gemahlin und der während der Aktivität der Offiziere geborenen Kinder gegeben wird. Es sollte auch angegeben werden, was aus den einzelnen Persönlichkeiten nach ihrem Abgange vom Truppenteil geworden ist. Schließlich muß das Werk mit einem Register aller vorkommenden Namen versehen werden; in diesem können die Namen der Personen, welche dem Truppenteil angehören oder angehört haben, durch Unterstreichen (Sperrdruck) hervorgehoben und somit das alphabetische Verzeichnis der Offiziere mit dem Register vereinigt werden.

Der Herr Vorsitzende verlas einige ihm von hochgeschätzter Hand zugegangene Bemerkungen, die sich zum Teil auf ein gewisses Zeitungsunternehmen en gros beziehen, das seine Leser mit dem starkduftenden Köder des Pikanten und Sensationellen an sich zu fesseln sucht. In einem der Blätter dieses Unternehmens wird die dreiste Behauptung aufgestellt, Friedrich der Große habe den Frhrn. v. d. Trenk in jahrelanger Kerkerhaft dafür büßen lassen, daß er seine Augen zu des Königs Schwester emporzuheben gewagt und ihre Liebe gewonnen hatte. Der Verfasser, welcher zu glauben scheint, daß der König nur eine Schwester hatte, weiß offenbar nichts davon, daß Trenk ein wortbrüchiger und fahnenflüchtiger, des Hochverrates stark verdächtiger Gardes du Corps-Cornet gewesen ist. In dem Artikel eines angesehenen Fachblattes über das von Friedrich dem Großen erbaute Invalidenheim vor dem Oranienburger Tore vermißt der Herr Einsender jenes Königliche Wort vom 18. November 1748: „Ich bin persuadiret, daß wenn der dazu gehörige Garten, Acker u. dergl. erst in gehörige Kultur gebracht, auch die übrigen Arrangements in Ordnung gesetzt sein werden, alsdann die darin befindlichen Invaliden Meine guten Absichten noch besser als jetzo erkennen werden. Was endlich Mich anbetrifft, so wird dieses Bataillon wol das einzige von der ganzen Armee sein, über welches Ich Mich alsdann freuen werde, wenn es niemalen wird complet werden können." Als militärisches Kuriosum wird noch erwähnt, daß die Soldateska des milden und toleranten Fürstbischofs von Hildesheim und Paderborn, Franz Frhrn. v. Fürstenberg (1789—1802), an ihren Helmen den Spruch trug: domine da pacem in diebus nostris.

Sodann berichtete der Herr Vorsitzende über den reichen und interessanten Inhalt der seit Januar d. J. zu Rom erscheinenden Rivista del Collegio araldico. Es wird beschlossen, mit diesem neuen Fachblatte in einen regelmäßigen Tauschverkehr zu treten. In einem Literaturberichte hält sich die Rivista darüber auf und bezeichnet es als eine miticolosità teutonica, daß der Gothasche Almanach die Fürsten- und Herzogstitel italienischer Creation mit dem italienischen Worte „principe" und „duca" angebe, als ob die vom Kaiser verliehenen Titel „piu importanti in dignità" wären. Die Richtigkeit des von der Redaktion des Almanachs befolgten Grundsatzes wird allseitig anerkannt. Man braucht nur sich des Unterschiedes zwischen Markgraf und marchese zu erinnern, um gewiß zu sein, daß die Maßstäbe für den Wert der Titulatur in Deutschland und Italien grundverschieden sind. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz führte dies näher aus und gab das Beispiel, daß ein neukreirter italienischer duca in Österreich mit genauer Not die Anerkennung als Freiherr erlangt habe. Weiter legte Se. Excellenz vor Kaiserl. Einladungskarten, welche die ältere und die gegenwärtige Wappenzeichnung zur Darstellung bringen. Herr Professor Dr. Hauptmann nahm hieraus Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Bestimmungen über das Reichswappen unvollständig und nicht vollkommen klar seien. Wenn der Reichsadler in einem Schilde dargestellt werde, so sei um diesen die Kette des Schwarzen Adlerordens zu legen; es sei aber

nicht klar ausgedrückt, ob alsdann die sonst um den Leib des Adlers zu hängende Ordenskette wegfalle. Eine der Einladungskarten, welche von dem früheren Chef des Heroldsamtes, Grafen von Stillfried-Alcantara, unterzeichnet sei, zeige die Kette im Schilde und um den Schild. Herr Professor Hildebrandt erklärte diese Darstellung für falsch; nach den bestehenden Bestimmungen, die durchaus klar seien, dürfe bei Darstellungen des kaiserlichen Wappens mit Schild die Kette nur um diesen gelegt werden. Er werde die fraglichen Bestimmungen in die nächste Sitzung mitbringen. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier bemerkte, daß der Reichsadler im Schilde persönliches Wappen des Kaisers sei.

Herr Majoratsherr Seip-Glotzin zu Koburg hatte die Photographie eines in der Kirche zu Glotzin befindlichen Grabsteines behufs Entzifferung der Inschrift eingesandt. Diese scheint nicht undeutlich zu sein, sie ist aber ungünstig aufgenommen und deshalb unleserlich. Herr Kammerherr Dr. v. Kekulé schlägt vor, entweder die Inschrift besonders photographiren oder davon einen Löschpapier-Abdruck herstellen zu lassen. Das Papier, welches die Chemiker und Apotheker zum Filtrieren verwenden, wird befeuchtet auf den Stein gelegt und mit einer weichen Bürste in die abzuformende Inschrift gepreßt. Man läßt das Papier auf dem Stein trocken werden, nimmt es sodann behutsam ab und kann den Abdruck in einem Futteral aus einem Weltteil in den anderen unversehrt senden.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier teilte mit: Der Kapitän der polnischen Kronarmee Johann Korzbock Zagylitz von Wittkowe (Seidlitz-Kurzbach) stiftete zu Lissa 3. Februar 1751 zur Erziehung der adeligen Jugend im reformierten Bekenntnis 10 002 g poln (1667 Thaler). Die Zinsen des Kapitals betragen jetzt jährlich 416 M. Die Stiftung ist seit 2 Jahren ohne Bewerber (vergl. Reform. Kirchenzeitung Nr. 7 v. 35/2. 1903).

Der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler besprach einige Fragen, die neulich gestellt worden sind. Die erste Frage bezog sich auf das früheste Vorkommen des Gebrauchs von Siegellack, und es schien dem Fragesteller auf den Nachweis von Fällen vor Mitte des 17. Jahrhunderts anzukommen. Archivalisch wird sich das Alter dieses Gebrauchs wohl kaum feststellen lassen, da das Siegellack zuerst nur zum Verschließen von Briefen, besonders von Kaufleuten gebraucht wurde, die sich technischen Fortschritten gegenüber weniger ablehnend zeigten, als die Kanzleien. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Gebrauche der Oblaten, welcher noch 1716 im Herzogtum Weimar den Gerichten verboten wurde. Für behördliche Siegelung war noch spät im 18. Jahrhundert Bienenwachs mit einem Papierüberzuge vorgeschrieben. Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar verordnete 1742, „daß ihr (die Regierung) bei Siegelung der Berichte anstatt des Wachses, als welches Wir nicht leiden können, euch der rothen, die Rentkammer blauer, das Oberkonsistorium violetter, die Aemter grüner und die Stadträthe gelber Oblaten bedienet sollet". Sicher ist es, daß nach dem archivalischen Vorkommen das Alter des Gebrauchs von Siegellack bei weitem unterschätzt wird. Zum Beweise legte er das von Samuel Zimmermann, Bürger zu Augsburg, verfaßte und 1579 gedruckte „Neue Titularbuch" vor, welches in einem Anhange „etliche fürtreffentliche Geheimnissen, verborgne mechanische, apocryphische und gleichsamb übernatürliche Künsten, das Lesen und die Schreiberey betreffendt" enthält. Drunter findet sich nun ein Rezept „hart Siegelwax zu machen, so man Hispanisch Wax nennet, damit man Briefe versigeliern, die ohne Zerbrechung des Siegels niemandts öffnen kan, das wird also gemacht: nehmt schön klar Tannen- oder Spiegelharz, aufs weißest so es zu bekommen, zerlezt es auf geringem Kohlfeuer, so es wohl zergangen, nehmt es vom Feuer und rühret in ain Pfund des Harzes 4 Lot kleine abgerieben Maler-Zinober, lasset es also miteinander erkalten. Möget auch an statt des Tannenharzes geläuterten Terpentin nehmen und zu einem Glas einsieden und wie zuvor gelert mit ainer farb, welche ihr wollt, färben. Dieses Siegelwachs wird viel härter und minder brüchig, denn das ander." Also schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war das Siegellack, welches man noch 200 Jahre später „spanisches Siegelwachs" nannte, eine wohlbekannte und in der Privatschreiberei vielgebrauchte Sache. Theodor Höping erwähnt in seinem Traktate über das Siegelrecht (Nürnberg 1642), daß sich manche anstatt des Bienenwachses eines künstlichen Wachses „Lac oder Spanisch Wachs genannt" oder der Hostien (Oblaten) bedienen. Er zitiert dabei einen zu Anfang des 17. Jahrhunderts schreibenden Schriftsteller. — Die zweite Frage bezieht sich auf das Wappen des berühmten Polyhistors Gottfried Wilhelm Barons v. Leibnitz, der 1693 geadelt und gelegentlich der Krönung des Kaisers Karl VI. zu Frankfurt am Main 12. Dezember 1711 in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden sein soll. Die Adelsakten des alten Reichs, welche im K. K. österreichischen Ministerium des Innern zu Wien verwahrt werden, enthalten keinen auf den großen Gelehrten bezüglichen Akt. Dagegen wissen wir sowohl aus dem Petschafte wie aus dem von Seeländer gestochenen Porträt, zu welcher Familie der Baron zu zählen ist. Im Petschaft zeigt der quadrierte Schild im 1. und 4. Felde einen Löwen, im 2. und 3. einen schräg gestalteten gestümmelten Ast; bei Seeländer ist die Folge der Felder irrtümlich umgekehrt. Dieses Wappen samt dem Lehenartikel und dem Ehrenwort „von" erhielt ein Kriegsmann in Kaiserlichen Diensten Paul Leubnitz durch Diplom d. d. Prag, 3. August 1600. Der Löwe ist schwarz im goldenen, der Ast weiß im roten Felde. Auf dem gekrönten Helm zeigt sich ein wachsender bärtiger Kriegsmann in Brustharnisch, roten Aermeln, die am Oberarm mit weißgeschlitzten Puffen versehen sind und ebenso bekleidetem Oberschenkel. Auf der Sturmhaube stecken zwei Straußenfedern, eine rot, die andere weiß. In der rechten Hand schwingt der Krieger ein Schwert. Die Decken sind rechts rot-weiß, links

schwarz-golden. Laut Taxamtsrechnung wurden für das Diplom 84 Gulden Taxen bezahlt. Die Taxe für einen Adelsbrief betrug damals 164 Gulden, für einen gewöhnlichen Wappenbrief 32 Gulden. Derartige Begnadigungen wurden aus der böhmischen Hofkanzlei sehr oft, aus der Reichskanzlei sehr selten erteilt. Trotz des Prädikats „von" und trotz der beträchtlichen Erhöhung der Taxe wird das Diplom nur als Wappenbrief anzusehen sein. Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bemerkt hierzu, daß auch das Krönungsdiarium des Kaisers Karl VI. durchaus nichts über Leibnitz' Baronisierung enthalte. Es ist möglich, daß dem Gelehrten im Krönungszuge ein Platz unter den Freiherren angewiesen worden ist und daß man dies als eine Zuerkennung des Freiherrnstandes anzusehen hat.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte zwei genealogisch interessante Schriften der schönen Literatur zur Besichtigung vor: 1. den Roman von Georg Freihr. v. Ompteda „Eysen", 2 Bände, dessen 9. Auflage zu Berlin im Jahre 1902 erschienen ist. Jeder Band enthält als Anhang eine Genealogie der in der Geschichte vorkommenden Familienmitglieder, die zum Verständnis der Handlung wesentlich beitragen muß. 2. Phantasien über den „Gotha" von Bertha von Suttner, Dresden und Leipzig 1894. Eine Anzahl Novellen, denen je eine genealogische Uebersicht der handelnden Personen vorausgeschickt ist. Selbstverständlich müssen auch bei solchen fiktiven Genealogien die wirklichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Deshalb darf erwähnt werden, daß der Kirchenfürst von Salzburg nicht „Bischof" sondern „Fürsterzbischof" ist.

Antiquar Ludwig Rosenthal in München hatte zur Besichtigung mitgeteilt 1. eine Druckschrift vom Jahre 1614, enthaltend das vom K. Matthias im Jahre zuvor dem Bartholomäus Schwarzlos von Haldensleben, der Rechte Doktor, Rat des Herzogs von Sachsen-Koburg und der fränkischen Reichsritterschaft, Orts Gebirg, erteilte Diplom als Kaiserlicher Pfalz- und Hofgraf. Zu den Privilegien des Schwarzlos gehörte es, „in allen Facultäten, als der Theologei, Juristerei und Arznei Doctores und Licentiaten auch der freien Künste Magister, Baccalaureen und gekrönte Poeten zu creieren". Die Abdrücke solcher Diplome wurden gewissermaßen als Reklame in das Publikum gebracht. 2. Wappenbrief des Kaisers Karl V. d. d. Valladolit 12. September 1524 für Christian Rotmar. Wie schon früher erwähnt, waren dieser Kaiser und dessen Bruder, der römische König Ferdinand sehr sparsam in der Erteilung der Helmkronen, die in den eingereichten Gesuchen oft gestrichen wurden. Sie fehlt denn auch in der vorliegenden Wappenerteilung, obwohl die Familie auf den Besitz derselben Wert gelegt zu haben scheint, da ein Hans Rottmayr im Jahre 1583 vom Kaiser Rudolf II. die Besserung des Wappens mit der Helmkrone ausbrachte. 3. Adelsdiplom des Kaisers Ferdinand II. vom 9. Mai 1627, wodurch die Gebrüder Christoph, Michael, Andreas und Johann Scheffelmayr mit dem Prädikat v. Scheffelhoff in den Adelstand erhoben, mit der Rotwachsfreiheit und anderen Privilegien begabt wurden. Christoph war Beutellehn-Propst und Lehensekretarius bei dem Hochstift Passau. Das redende Wappenbild ist ein Schiff (altdeutsch Schef, davon die Redensart: er hat sein Schefchen ins Trockene gebracht) 4. Das vom Kaiser Leopold I. aus der österreichischen Hofkanzlei den Gebrüdern und Vettern Stettner v. Grabenhof 1670 erteilte Diplom, durch welches ihnen der aus ihrem Stammhause des Guts Grabenhof angeerbte Zunamen und Prädikat von Grabenhof dergestalt konfirmiert wird, daß sie den Zunamen auch dann behalten sollten, wenn das Gut in fremde Hände kommen würde. Zugleich wurden ihnen die Wappen der abgestorbenen Familien Hagg und Reisco zur Wappenvermehrung verliehen, jenes in veränderter Form. Während im Texte der Urkunde ein dreihelmiges Wappen verliehen wird, zeigt die Wappenmalerei nur zwei Helme. 5. Mehrere Hofpfalzgräfliche Wappenbriefe für Familien des Namens Strobel, Weber und Weiß.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor eine im Jahre 1723 erschienene Druckschrift über das Königlich böhmische Krönungszeremoniell. Die Beschreibungen beginnen mit dem römischen und ungarisch-böhmischen König Albrecht II. und reichen bis zu Kaiser Leopold I. Als 7. Stück erscheint die „vermeinte Crönung Pfalzgrafs Friedrichs, wie solche unbefugterweise zu Prag mit ganz besonderen Ceremonien vollbracht worden". Der Einzug des Winterkönigs in Prag geschah am 20. Oktober 1619, die Krönung am 25. Oktober alten Stiles.

Weiter verlas er ein Schreiben des Mitgliedes Herrn Ernst Fischer in Weinheim, betr. die Gabel im Wappen der Fürsten von Schwarzburg, welche hier als Münztypus und als Abzeichen des Hüttenmannstandes gedeutet wird. Seyler.

Geschenk:

Katalog der Bibliothek von Ernst Frensdorff, vom Herrn Eigentümer.

Bericht
über die 675. Sitzung vom 3. März 1903.

Vorsitzender: Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Dr. Victor Klinkhardt, Verlagsbuchhändler in Leipzig, Egelstr. 13.
2. " Beny Lutze, Beamter der Deutschen Bank, Weißensee-Berlin NO., Oberpfarre.
3. " Karl von Metzsch, Architekt in Coblenz.
4. " Herr Dr. jur. Kurt Freiherr von Reibnitz, Referendar in Hamburg, Esplanade 14.

Der Herr Vorsitzende legte einen Neudruck des ersten Berliner Druckes zur Ansicht vor. Kurfürst Joachim II. erteilte 1540 dem „Hans Weiß, itziger Zeit

Unser Buchdrucker, (der) auff unser gnediges erfordern und Begeren mit seiner Druckerei sich anher (Cöln an der Spree) begeben und mit sonderm auffmerken des Druckens besleißigt" das Privilegium, allerlei Bücher, so christlichem Glauben, guter Polizei und der Ehrbarkeit nicht ungemäß seien, im Kurfürstenthum, so lange er darinnen ist, zu drucken und feilzuhalten. Der erste Druck, die „Kirchenordnung im Churfürstenthum der Marken zu Brandenburg", zeigt auf der Titelseite den Schild des Kurfürstlichen Wappens. Das Original befindet sich in der vortrefflichen Bibliothek des Kunsthändlers Ernst Frensdorff, deren stattlicher Katalog gleichzeitig vorliegt.

Se. Excellenz Herr Generalleutnant v. Usedom, Kommandant des Zeughauses, zeigte den wappengeschmückten Knauf eines Schwertes, welches im Pregel gefunden und von dem Königlichen Zeughause erworben wurde. Der Knauf hat acht Ecken, die auf beiden Seiten abgeschrägt und in ebenso viele Felder geteilt sind, wodurch die Form eines breitendigen Kreuzes entsteht; die Ebene in der Mitte des Kreuzes füllt ein Dreieckschild, der auf der Vorderseite einen Adler, auf der Rückseite einen Löwen zeigt, in den strengen Formen des frühgotischen Stiles. Herr General Frhr. v. Ledebur bezeichnet die Vorderseite des Knaufes als das Wappen des Deutschen Ordens; der Löwe kann sich auf den Hochmeister Heinrich IV. Reuß von Plauen beziehen, der nach der Schlacht von Tannenberg zum Hochmeister erwählt, doch schon 1413 wieder entsetzt wurde und 1429 gestorben ist.

Antiquar Ludwig Rosenthal in München, Hildegardstr. 16, hatte zur Besichtigung mitgeteilt: 1) Eine zu Sulzbach 1676 gedruckte Sammlung von Leichenpredigten, welche ein zu seiner Zeit beliebter Wiener Kanzelredner Florentius Schilling, päpstlicher Doktor, Clericus regularis St. Pauli, Barnabit und Prediger bei St. Michael in Wien gehalten hat. Dem gelehrten Manne soll es passiert sein, in der Leichenpredigt auf eine Gräfin von Verdenberg zu sagen: Adam ist nicht geboren, denn er ist aus der Rippe der Eva gemacht. Die vorliegende Sammlung enthält zwei Leichenpredigten auf Gräfinnen von Verdenberg, aber in keiner derselben kommt die fragliche Stelle vor, die in der wiederholt gedruckten Predigtsammlung vermutlich ausgemerzt wurde. Der Prediger liebte es, seine Bilder dem Wappenwesen zu entlehnen. In der Rede auf Maria Susanna Gräfin v. Verdenberg, geb. Gräfin v. Puchheim, † 1650, sagt er: „Wende ich meine betrübte Augen in diesem Erzenglischen Tempel wohin ich will, so siehe ich anders nichts, denn das Puchheimsche Gräfliche Wappen mit sechs aufgesetzten Garben, welche sich wider den gedachten Schnitter (Tod) beklagen, daß er ihnen ein schöne Kornblum, welche mit eingebunden war, entzogen, und der Wind des Herrn abgewehet. Wo bleibt der zweiköpfige Reichsadler des Gräflich Verdenbergischen Wappens? wo die zween unüberwindliche Löwen und der geharnischte Arm mit dem gezuckten Degen des Gräflichen Hauses von Puchheim, daß sie die Feldblum in dem Hochgedachten Puchheimschen Garben vor dem Wind Gottes und des Todes gewalttätigen Einfalls nicht konnten erhalten?" — In einer Leichenpredigt auf eine Gräfin Ungnad v. Weißenwolff erzählt er: Graf Georg v. Oppersdorf, als ihm seine Gemalin Esther geb. Gräfin v. Meggau zeitlichen Todes verblichen, hat er ihr eine dreitägliche Besingnuß mit sinnreichen Gemählen, Schriften und poetischen Verfassungen, so er Monumentum amoris nennt, wohl bedenklich geziert: da war ein Sinn-Gemähl wie drei Schaufeln (welche das Gräflich Meggauische Wappen vorbildete), die erste mit Oratio (Gebet), die andere mit Jejunium (Fasten), die dritte mit Eleemosyna (Almosen) bezeichnet, eine Truhe mit drei vorgeschlagenen Schlössern aus der Erden graben: herentgegen über dem Gewölk in dem Himmel stünde eben diese Truhe, aber offen, darinnen ein großer Schatz von Ketten, Edelgestein, Silber und Gold. Der Graf wollte dadurch bedeuten, wie seine Esther mittels des Todes den Schatz ihrer mit den Verdiensten Christi vereinigten guten Werke in der Glory gefunden. 2) Eine seltene Druckschrift: Historia ganz lustig zu lesen, von dem tewren Kriegshelden, hochberümpten Fürsten und edlen Herrn Wiprecht, Markgrafen zu Lausnitz, Burggrafen zu Magdeburg und Leisnick, Graffen zu Groitzsch im Ostlande, bearbeitet 1556 von Ernst Brotuff dem Aelteren, Bürger zu Merseburg, dem bekannten Verfasser der Anhaltischen Chronik. In der Widmungsschrift sagte er, er habe vor etlichen Tagen die alte gedruckte Historie für sich genommen und darin viel Irrtum, Mangel, Unrichtigkeit, Weitläufigkeit, Unordnung der Zeit u. s. w. gefunden, wodurch er veranlaßt wurde, dieselbe schöne alte Historia in einem kurzen Auszug zu bringen; doch fehlte es ihm nicht an Raum, die Genealogie und Reihenfolge der alten deutschen Könige, von Tuisco, dem Urenkel Noahs, bis zum Hercules Alemanicus zu geben, mit der Nachricht, daß der sechste König Gambrivius der erste gekrönte König der Deutschen gewesen sei. Die Uebersteigung der Mauern von Rom zur Zeit des Kaisers Heinrich IV. und des Papstes Gregor VII. im Jahre 1081 läßt er durch einen Diener des Grafen Wiprecht namens Raschke, einem Edelmann des Geschlechts der Raschken, „welche noch heute im Dorffe Auligk bei Pegau an der Elster gesessen sind", vollbringen. 3) Beschreibung vom Ursprung, anfang und herkhomen des Adels, gestellt und geordnet durch den Wolgebornen Herrn Reinhart Grafen zu Solms, gedruckt zu Frankfurt a. M. 1563 von dem Allerweltsverleger Sigmund Feyerabend, eine interessante Schrift, über deren Inhalt bei einer anderen Gelegenheit berichtet werden kann.

Vorgelegt wurde das neueste Heft der Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark, welches den vom Pfarrer Rackwitz besorgten Abdruck des Totenregisters der evangelisch-reformierten Konkordien-Gemeinde zu Landsberg a. W. für die Jahre 1704—1730 enthält. Pfarrer war zu jener Zeit Konstantin de Bonjour, ein fleißiger Mann, der nicht nur die in seiner

Pfarrei gestorbenen Personen sorgfältig anschrieb und die Eintragungen vielfach zu Lebensbeschreibungen erweiterte, sondern alle Todesfälle, hinsichtlich welcher von der Behörde gewisse Feierlichkeiten angeordnet worden waren, so namentlich die Todesfälle innerhalb des Königlichen Hauses, dann aber auch diejenigen der römischen Kaiser Leopold I. und Joseph I. Bei diesen mußten die Glocken 14 Tage lang von 12 bis 1 Uhr mit drei Pulsen gezogen und die Musik auf sechs Wochen eingestellt werden. Sodann verzeichnet er auch das Abscheiden seines Vorgesetzten Conradus Stumphius, ersten neumärkischen Consistorialrats beim Hochw. Kirchen-Directorio in Berlin, im Cüstrinischen Consistorio Assessors pp. † 1. Juli 1716 zu Cüstrin. Er nennt dessen Eltern und Großvater und bemerkt, daß das Geschlecht aus der Stadt Zürich in der Schweiz entsprossen sei, und daß der bekannte Johann Stumpf, Verfasser der Schweizer Chronik, zu diesem gehöre. Dann folgt der ganze Lebensgang des Verstorbenen. Die Eintragung bezüglich des Oberstleutnants Burghard Vollrat v. Erlach, † 8. Dezember 1716, nimmt etwa 4 Druckseiten in Anspruch.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz übergab mehrere von Herrn Rittergutsbesitzer Seydel zu Schiedlagwitz eingesandte Photographien geschichtlich bemerkenswerter Punkte der dortigen Gegend, u. a. des jetzt abgebrochenen alten Gutswohnhauses, in welchem der Kaiser Nicolaus von Rußland in den Jahren 1833 und 1839 gelegentlich der Manöver gerastet hat.

Sodann besprach er die Abhandlung unseres Mitgliedes Herrn Dr. von Diesbach in Bern über die Berechtigung der Luzerner-Patrizier-Familien, welchen den Junkertitel führen, zum Gebrauche des Adelprädikates „von". Es ist zu unterscheiden zwischen solchen Familien, die Adelsbriefe erhalten, solchen, die einen vom Besitze entlehnten Beinamen mit „von" führen und solchen, bei denen weder das eine noch das andere der Fall sei. Seiner Ansicht nach sind Junker der dritten Art, die also in ihrer Heimat das „von" nicht geführt haben, wenn sie Angehörige eines Staates außerhalb der Schweiz werden, keineswegs berechtigt, das „von" ohne weiteres zu führen, sondern sie müssen die Erlaubnis dazu von ihrem neuen Landesherrn auf dem Gnadenwege erbitten. — Sodann übergab der Herr Kammerherr das Märzheft der Monatshefte von Velhagen und Klasing, welches eine Abhandlung von ihm: „Eine heraldische Episode aus Göthes Leben" enthält.

Herr Professor Hildebrandt verlas und legte vor 1. eine briefliche Mitteilung, nach welcher sich das Mitglied einer uradligen Familie als es sich nach dem 30jährigen Krieg in einer Stadt niederließ, „sich des ihm angestammten Adels und der damit verknüpften Vorzüge und Gerechtsame zu bedienen unterlassen, jedoch das der Familie gehörige Wappen im Siegel beibehalten hat". Es fragt sich nun, ob die betreffende Persönlichkeit berechtigt gewesen, das Wappen der Familie weiter zu führen und auf seine Nachkommen zu vererben. — Da in dem Schreiben nicht gesagt ist, ob X dem Adel in rechtsgiltiger Form entsagt hat, oder ob die Frage nur gestellt ist, um eine Abstammungsmöglichkeit des Stadtgeschlechtes zu begründen, so muß zunächst die Beantwortung ausgesetzt werden. Auch Herr Professor Dr. Hauptmann bemerkt, es sei sehr notwendig, vor Erteilung einer Antwort zu prüfen, ob die Sache wirklich so liegt, wie sie dargestellt ist, ob es sich wirklich um das nämliche Geschlecht und um einen stadtgesessenen „echten" Zweig eines uradeligen Geschlechtes handelt.

2. Ein von dem Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg übersandtes Blatt aus der spanischen Zeitschrift, Materiales y documentos de arte español, mit zwei wappengezierten Grabsteinen aus der Kathedrale zu Palme de Mallorca.

3. Das vom Verein für Geschichte Schlesiens herausgegebene Werk: „Die Kirchenbücher Schlesiens beider Konfessionen".

4. Die Geschichte des Nonnenklosters in Lauffen a. N., bearbeitet von unserm Mitglied Freiherrn Fr. v. Geisberg-Schöckingen.

5. Von dem Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg eingesandte Proben der Kunst des englischen Wappenzeichners Vinycomb.

Herr General v. Kracht brachte zur Sprache, daß in einer Urkunde des Staatarchivs zu Magdeburg aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts ein Hermann von Bardelebe als Sohn eines Henning Kracht bezeichnet werde. Es ist noch fraglich, ob sich der erstere nur vorübergehend nach seinem Ansitze so genannt, oder Stammvater eines sich dauernd so nennenden Geschlechtes geworden ist; von einer Stammgenossenschaft der v. Kracht mit einer der Familien v. Bardeleben war bis jetzt nichts bekannt.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann legte zur Ansicht vor die von der Deutschen Lebenslaufgesellschaft herausgegebenen schön ausgestatteten Formularbücher „Mein Lebenslauf. Ein Dokument für die deutsche Familie, herausgegeben von Carl Gladitz und Ph. H. Spieß". Es giebt eine „männliche" und „weibliche" Ausgabe des Buches.

Herr Professor Dr. Hauptmann zeigte die Kopie eines Wappens, welches sich auf einer zu Meckenheim gekauften Uhr nebst der Jahreszahl 1682 befindet. Das Schildzeichen ist ein Schrägbalken, oben zwei Rosen unten ein Schiff auf Wasser. Er bezeichnet mit allseitiger Zustimmung das Ganze als eine moderne Fälschung.

Seyler.

Zur Geschichte des Rittergutes Burg Brumby.

Zu der mit Freuden begrüßten Mitteilung zur Geschichte eines preußischen Rittergutes und einer preußischen Familie auf S. 27 und 28 d. Bl. möchte

ich mir einige verbessernde und ergänzende Bemerkungen gestatten. Die ersteren beziehen sich auf einige aus der Quelle jener Mitteilung (Geschichte des Geschlechts v. Wartensleben I, S. 75, 76) übernommene Versehen, die auf die Quelle dieser Schrift — eine in hiesiger Ratsbibliothek befindliche Abschrift der leider noch immer ungedruckten Topographie des Erzstifts Magdeburg vom Geh. Rat G. v. Alvensleben — zurückzuführen sind. So muß es a. a. O. Z. 4 v. u. Busso statt Bruno (v. Homburg) und auf der folgenden Seite Z. 1 nicht Kl. Zenz, sondern Klein- (Lütgen) Ziatz heißen.

Die in den zitierten Quellen erwähnte Verbrennung von Tempelordensrittern wird zwar von der Magdeb. Schöppen-Chronik (ed. Janicke S. 187) berichtet, doch nur von einigen, nicht sämtlichen Templern — ist aber ebenso fraglich (vgl. Hoffmann, Gesch. d. Stadt Magdeburg I, S. 224) als, daß Brumby zu den Besitzungen des Tempelherrenordens gehörte, da anzunehmen ist, daß hier — wenigstens im 12. und 13. Jahrhundert — das alte ritterliche Geschlecht v. Brumby seinen Sitz hatte.

Zunächst ist vorauszuschicken, daß es im Reg.-Bez. Magdeburg zwei Ortschaften Brumby gegeben hat und noch gibt, die eine, ein dem Herrn v. Arnstedt gehöriges, nahe bei Erxleben (Kr. Neuhaldensleben) gehöriges Rittergut,*) die andere ist das im Kr. Kalbe belegene Pfarrdorf Brumby mit zwei Rittergütern, von denen das eine seit längerer Zeit den Namen Burg Brumby führt, indes früher und zumal im Mittelalter diesen Namen nicht trug.

Es sollen hier nicht etwa eine Geschichte des letztern Ortes, sondern nur abgerissene Notizen über die Besitzverhältnisse und die Besitzer desselben gegeben werden, um einiges an der erstzitierten Stelle Angeführtes zu berichtigen und zu ergänzen.

Die älteste Nachricht über B. datiert aus dem 3. Viertel des 11. Jahrhunderts, laut welcher der Abt Bernhard des Klosters Berge bei Magdeburg demselben das Dorf B. zu seinem Seelengedächtnis schenkte. Diesen Besitz erhielt das Kloster 1144 bestätigt. Den dortigen freien Hof (Rittersitz) trug fortan das schon Mitte des 12. Jahrhunderts auftretende Geschlecht v. Brumby (1197 Johann v. B. Vasall des Klosters) vom Kloster zum Lehen, wie auch aus einer Urkunde von 1424 für Bruno v. Brumby ersichtlich ist.

Wie in allen Ortschaften des Erzstifts Magdeburg (und auch anderswo), so fanden auch in Brumby im 14. Jahrhundert bunte und verwickelte Besitzverhältnisse statt. Neben dem Abte des Klosters Berge erscheint der Erzbischof von Magdeburg als Lehnsherr; von ca. 1380 ab gehörte, so heißt es, das ganze Dorf B. dem Jan Schenck (wohl Schenk zu Flechtingen). Kleinere Grundstücke, Zinsen und andere Gefälle besaßen zu jener Zeit und bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts die ritterliche Familie Jan in Magdeburg, Hans Dodelege, die Perfik, Ritter Gelde, die v. Schartow, das ritterliche Geschlecht der Vedder, die v. Steinfurt, Busse v. Homburg, die v. Welsleben, Oyge, N. Went, Kuno Quârtier, die Griper, Johann u. Thilo Scherding*) u. a. m. Der Erstere der beiden letztgenannten erhielt (nach der Wartenslebischen Familiengesch. I, S. 76) 1403 vom Erzbischof einen Lehnbrief über Brumby,**) wonach das (Haupt-) Gut an die v. Homburg kam, von dem 1428 Busse v. H. als Besitzer erscheint.

Später, so heißt es (D. Herold S. 27), wurde das bei der Familie v. Homburg verbliebene Gut von Kaspar v. H. 1614 an Benno Friedrich Brandt v. Lindau verkauft. Vielmehr geschah dies von den Gläubigern des v. Homburg und anscheinend schon 1613, denn schon am 22. März 1614 wurde Benno Friedrich B. v. L. vom Administrator des Erzstifts (zugleich mit Jobst und Hans Friedrich B. v. L.) mit dem Hofe zu B. nebst 7 freien und 6 Zinshufen, dazu noch mehreren Grundstücken, Wiesen, Weiden 2c. und zweitens mit dem Scherdingschen Gute zu Brumby, nämlich einem freien Hofe nebst 4 freien Hufen, einem freien, wüsten Hofe, einem wüsten Zinshofe, dem Zehnten, von etlichen Höfen in Brumby belehnt, und endlich mit 2½ freien Hufen und einem wüsten Hofe in Brumby. Es bestanden damals also drei Rittergüter in B.; von dem dritten wird zuletzt gehandelt werden.

Am 29. August 1617 schloß Benno Friedrich B. v. L. eine Punktation über den Tausch***) seines Gutes Brumby gegen die Güter Lütgen-Ziatz und Möckern unter Zuzahlung einer beträchtlichen Geldsumme mit Kaspar v. Arnstedt (dem Urenkel Kaspars v. A., eines Enkels des zu Anfang des 15. Jahrhunderts lebenden Heinrich v. At.). Durch den 1641 erfolgten Tod Melchior Ludolfs (nicht Melchiors) von Arnstedt, Sohnes Kaspars, wurde das Lehen von Brumby „apert“ und kam an den Obersten v. Steinäcker.†)

Das zweite Hauptgut in Brumby anlangend, gibt über die Besitzer desselben die Geschichte der v. Wartensleben (von denen es einige Jahrhunderte lang besessen wurde) nach der erwähnten Alvenslebi'schen Topographie des Erzstifts Magdeburg einige Nachrichten (Teil II, S. 77, 78). Als ältester Besitzer wird 1414 ein Mitglied des einst ein Burglehn zu Germersleben besitzenden Geschlechts Wrage genannt, vielleicht der Gregor Wrage, der gegen Ende des 14. Jahrhunderts in der Nähe von Brumby begütert war.††) Später soll das Gut an die v. Dieskau gekommen sein, von denen es 1456 Jordan v. Wartensleben (aus der ein von dem

*) Einst auch ein Dorf, das aber 1480 wüst war, dem Kloster Berge gehörte und damals den v. Veltheim zu Lehn gereicht wurde.

*) Nicht Schörling, wie im Wartenslebi'schen Werk steht.

**) Er und Thilo Sch. besaßen damals einen freien Hof (Rittergut) im Dorfe nebst 3½ Hufen. (Hertel Lehnbücher S. 231.)

***) In Fähnrichs Geschichte der Herrschaft Wiesenburg (S. 31) ist irrig von einem Kauf die Rede.

†) Übrigens hatten im 16. und 17. Jahrhundort noch die v. Kotze kleinen Besitz in Brumby.

††) Vergl. über das Geschlecht W. das Wappenbuch des ausgestorbenen Adels der Provinz Sachsen S. 191.

sonstigen interessant abweichendes Wappen führenden sog. Staßfurtischen Linie) und wurde 1467 belehnt (v. Wartenslebische Famil.-Gesch. I, S. 144). Damals gingen Grundstücke auch von den Grafen von Barby zu Lehn. Nach dem Aussterben der Nachkommenschaft Jordans v. W. im Jahre 1683 fiel das Gut dem Lehnsherrn Kurfürsten Friedrich Wilhelm heim und wurde in eine Domäne verwandelt, welche 1828 der Amtsrat Pieschel in Kalbe kaufte.

Was das Geschlecht v. Steinäcker anlangt, das aus der Steiermark oder Tirol stammen soll und über das im D. Herold 1890 S. 11 — indes nicht immer zutreffende — Nachrichten aus älterer Zeit mitgeteilt sind, so bemerke ich, daß höchstwahrscheinlich zu seinen Ahnherren der Kaiserl. Oberst und Chef eines Regiments z. F. Christoph Steinacher 1617—28 (Leichenrede auf Joh. v. Sandbeck) gehört, der später in Schweinfurt lag (Archiv des hist. Vereins für den Untermainkreis IV, S. 1ff. mit Rangliste seines Regiments), 1647 Kommandant von Schweinfurt war und einen Hof daselbst besaß (Beck, Chronik von Schweinfurt I, S. 71, 100). Vgl. auch Cop. Neomarch. XXX I, S. 183 im Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Von ihm gibt die erstgenannte Quelle an, daß er aus Zerbst gebürtig gewesen sei. Die a. a. O. im D. Herold genannten Joachim, Dietrich und Christoph Friedrich v. St. waren keineswegs Enkelkinder eines Nikolaus v. St. und Brüder des Obersten Otto Johann, sondern nebst Philipp Ludwig Söhne des Oberförsters im Stift Halberstadt Joachim v. St., der ein Gut in Gröningen besaß und von dem es heißt, daß er sich habe „adeln lassen“. Seine Gemahlin war Maria Genovena Jordens, eine Tochter des Gräflich Stolbergischen Kanzlers Heinrich J. und der Magdalena Genovena v. Stolberg, natürlichen Tochter des Grafen Wolf Ernst zu Stolberg.

M. G. A. v. M.

Einiges über die Familiengeschichtsforschung bürgerlicher Geschlechter.

In einer Zeit, in der nicht nur an allem Bestehenden gerüttelt wird, in der versucht wird, sich über eine fast zweitausendjährige Kultur durch Verneinung aller Gesetze der Vernunft und der Moral hinwegzusetzen, in der sogar die Bande der Familie sich zu lockern drohen, in einer solchen Zeit können nicht oft und eindringlich genug die Wege gezeigt werden, die das Familienleben zu festigen und den Sinn für die Familie zu heben geeignet sind. Von diesbezüglich verständiger Seite wird die Erforschung der Familiengeschichte, die Anlegung einer Hauschronik und die Veröffentlichung des Erforschten unter den Familienmitgliedern aufs wärmste empfohlen. Indem wir so unseren Vorfahren, denen wir Leben und oft auch Besitz verdanken, ein ideales Denkmal setzen, lernen wir, ihrer in Liebe zu gedenken, den Namen der Väter in Ehren zu halten, und uns zu bestreben, ein würdiger Sprosse des Geschlechtes zu werden.

Während nun die Erforschung der Geschichte adeliger Familien infolge ihrer meist hohen Stellungen vielfach durch archivale und geschichtliche Funde erleichtert wird, stellen sich der Erforschung der bürgerlichen Familiengeschichte ungleich größere Hindernisse in den Weg. Diese teilweise zu beseitigen, möchte der Verfasser dieses Artikels durch Bekanntgabe der bei Erforschung der eigenen Familiengeschichte gesammelten Erfahrungen versuchen.

Als ich vor nahezu 10 Jahren nach einem etwa vorhandenen Familienwappen fahndete, und zwei ganz verschiedene Wappen „Meßerer“ auffand, entstand in mir der Wunsch, durch Anlegung eines Stammbaumes einen etwaigen Zusammenhang meines Familienzweiges mit einem dieser Wappen zu erforschen. Die begonnene Arbeit reizte meinen Eifer und Forschungsgeist sehr an, und so entschloß ich mich, die Studien mit Nachdruck zu betreiben und eine Familiengeschichte zusammenzustellen.

Nach dem Studium der Prof. Hildebrandt'schen Wappenfibel und der Anleitung von Freiherrn von Lütgendorff-Leinburg verschaffte ich mir in erster Linie die Geburts-, Vermählungs- und Todesdaten der Eltern, soweit diese Daten sich nicht schon urkundlich in meinen Händen befanden. Dann schrieb ich an sämtliche Verwandte um Bekanntgabe von Familienerinnerungen und Daten, auf Grund deren ich Urkundenmaterial beschaffen könnte, ersuchte um Überlassung von Urkunden und Familienaltertümern, Porträts u. s. w., und erhielt so in Bälde hinreichend Stoff zum Prüfen, Sichten und Weiterforschen.

Die pfarramtlichen Urkunden ließ ich nicht einzeln auf gesonderte Bogen herausschreiben, sondern zusammen — allerdings wörtlich nach den Originalen — auf einen Bogen, und die Richtigkeit dieser Zeugnisse und Urkunden am Schlusse bestätigen. Auf diese Weise sparte ich nicht unerheblich an Gebühren, indem ich für die Abschrift von oft 10—20 Urkunden meist kaum 1/4 von den Gebühren entrichten mußte, die bei regelrechter Ausstellung der Urkunden fällig gewesen wären. Das oft sehr zeitraubende Suchen in den Matrikeln seitens der Herren Pfarrer habe ich eigens honoriert.

Schon beim Geburtsort meines Großvaters saß ich übrigens fest, indem der betreffende Pfarrer den Geburtsort Sommersdorf (bei Ansbach) infolge schlechter Schreibweise versehentlich in Rammersdorf (bei Berneck) verwandelte. Erst nach langem Hin- und Herschreiben klärte sich dann die Sache auf.

Die meisten Pfarrer brachten dem Unternehmen ein unverkennbares Interesse entgegen, und förderten es mit manchen Winken und Ratschlägen. Solche waren auch oft sehr von nöten, zumal als sich der Schauplatz des Lebens meiner Vorfahren gegen die bayrisch-württembergische Grenze hinzog. Bayrische Ortschaften gehören nunmehr zu einem württembergischen Pfarr-

sprengel, katholische Pfarrämter sind in protestantische, diese wieder in katholische verwandelt worden. Die Pfarrmatrikeln befinden sich oft stundenweit von dem Orte entfernt, wohin sie eigentlich gehören, weil manche Kirchen mittlerweile zerstört und wegen Glaubenswechsel nicht mehr aufgebaut wurden. Manche Ortschaften findet man in keinem Lexikon mehr, weil nun ein Ober-, Mittel-, Unter-, Nieder oder dgl. vor den ursprünglichen Namen gesetzt ist. Da ist dann große Geduld und Ausdauer nötig, zahllose Briefe und Anfragen sind unerlaßlich! Verblichene und verschnörkelte Schriftzüge führen oft sogar im Namen, den man vor allem sucht, irre; so verfolgte ich längere Zeit die Einträge einer Familie Mußer, da ich konsequent Meßerer zu lesen glaubte.

Als Kuriosum füge ich hier zwei Urkunden ein die wohl denselben Inhalt haben sollten, aber durch ihre verschiedene Fassung fast humoristisch wirken:

1. aus dem Taufbuch zu Murrhardt: 23. Juni 1725 Hans Jörg, uneheliches Kind der Regina, Tochter von Georg Jakob Rößlin, gibt als Vater an Hans Michael M., Soldat, 2c.

2. aus der Urkundensammlung des Pfarramtes Goldbach:

Johann Georg M.

Ist alhier aus einem Keuschen Ehebett erzeugt, und geboren d. 23. Juni 1723 und zur h. Tauff gebracht worden. Sein Vater ist gewesen, der ehrsame Johann Michael M., etc., welches auf begehren aus dem allhiesigen Kirchenbuch sub fide pastorali extrahirt zu sey'n.

Murrhardt, T.
d. 17. März 1765. W. Koelle diac.*)

Mit Hilfe der Matrikeln kam ich so mit der Zeit auf 8—9 Generationen zurück, bis ein einziges Wörtlein der Forschung ein leider viel zu frühes Ziel setzte. Es war nämlich als Geburtsort eines der Vorfahren ein „Diedingen in der Markgrafschaft Ansbach" angegeben. Ein solches existiert nun nicht, noch hat es gemäß genauer geographischer und geschichtlicher Studien je existiert. Da die Schreibweise zu Zweifeln keinen Anlaß gab, konnte man nur annehmen, daß dieses Wort Diedingen durch Dialekt vielleicht verunstaltet worden war. Ich setzte daher die Recherchen in 21 ähnlich klingenden, ehemals markgräflich-ansbachischen Ortschaften fort, ohne bisher das Richtige gefunden zu haben. Desto eifriger bemühte ich mich, die Geschichte der einzelnen Vorfahren zu erforschen. Ich suchte mir bei jedem derselben je nach dessen Beruf und dem Ort, in dem er lebte, ein möglichst klares Bild von dem Wirkungskreis und der zeitlichen und örtlichen Umgebung des Betreffenden vor Augen zu stellen, und habe so oft überraschende Funde gemacht. So konnte ich von einem Vorfahren erforschen, daß er als Lehrer eine hervorragende Qualifikation und als Anerkennung einen ziemlich hohen Orden erhalten hatte, indem ich die Pfarrchronik und die Schulakten des betreffenden Ortes durchstöbern ließ. Ein anderer erschien im Vortrag des Kopulationsregisters als großer Hofbesitzer und Schultheiß. Ich wandte mich daher an das betreffende Provinzialarchiv und erlangte dort zwei sehr interessante Urkunden, 1. über den Hofkauf, 2. über einen Gemeindestreit, in dem mein Vorfahre als Schiedsrichter fungierte. Wegen mehrerer Handwerksmeister konnte ich alte Zunftbücher mit Erfolg befragen, in einem anderen Falle besaß ein moderner Gewerbeverein sachdienliche alte Aufzeichnungen. Wohnte ein Vorfahre in einer Stadt, so sucht man in den städtischen Archiven meist nicht vergeblich. Über Angehörige des Militärstandes erhält man meist durch das einschlägige Kriegsministerium kostenlos Daten und Auskunft, während geistig oder künstlerisch tätig gewesene Ahnen uns zum Studium der zeitgenössischen Literatur und der Museen 2c. veranlassen, um etwaige Autoren aus der eigenen Familie kennen zu lernen. Auch über Beamte findet sich stets Sachdienliches in den Personalakten der einzelnen Ressorts.

Aus etwa sich vorfindenden Arbeiten und Schriftstücken längst verstorbener Vorfahren können wir uns leicht ein Lebens- und Charakterbild rückkonstruieren, wie auch solche schriftliche Nachlässe meist ein anschauliches Bild des betreffenden Zeitgeistes und der damaligen Sitten und Gebräuche bieten.

Haben wir Glück, so spielt uns der Zufall manchmal auch ein wertvolles Material ungeahnt in die Hände. So fand ich bei einem Namensvetter, der gleich mir nicht wußte, daß wir gleichen Stammes sind, alte Aufzeichnungen im Original vor, die sich auf meinen Zweig der Familie bezogen — ein unschätzbarer Fund für mich.

Die vorläufig abgeschlossene Familiengeschichte kündet nun zwar nicht von Heldentaten ruhmreicher Ahnen, doch bietet sie den heute lebenden Familienmitgliedern die erfreuliche Genugtuung, daß in der langen Reihe auch nicht einer sich befindet, der seinem Namen Schande bereitet hat. Wenn die Weltgeschichte eine gute, ja die beste Lehrmeisterin sein soll, wie viel mehr können wir da aus der Geschichte der eigenen Familie lernen, die uns menschlich doch um so viel näher liegt, als die Geschichte irgend eines erloschenen Dynastengeschlechtes.

Ernst Messerer.

*) Dieser Knabe war tatsächlich unehelich geboren, galt aber durch die 1725 nachfolgende Eheschließung der Eltern als legitim.

Verzeichnis der Staatshandbücher, welche sich in der Sammlung des Herrn C. v. Hesse in St. Petersburg, Schlüsselburger Prospekt 45, befinden.

Baden. Markgräfl., Kurf. und Großherzogl. 1777, 1786, 1805, 1834 (im Vorwort zu diesem Jahrgang wird gesagt: „Seit dem Jahre 1805, somit sei 29 Jahren ist kein

derartiges Werk herausgegeben worden), 1836, 1845, 1847, 1853, 1858, 1862, 1865, 1873, 1876, 1880, 1884, 1888.

Baden. Handbuch für Baden und seine (adeligen und nichtadeligen) Diener vom Jahre 1790 bis 1840, nebst Nachtrag bis 1845. Heidelberg, 1846.

Anhalt. 1845, 1867, 1876, 1887/8. Staats-Handbuch für Anhalt-Dessau resp. Anhalt.

Augsburg. Hochfürstl. Augsburgischer Kirchen- und Hof-Kalender 1787.

Bamberger Hof- und Staatskalender 1799.

Bayern. Königl. Bayer. adeliger Damenkalender 1818, 1832, 1836, 1839, 1841, 1848, 1854, 1859, 1861, 1863, 1866, 1870, 1877, 1878, 1887 und Churfürstl. 1749 und 1763.

— Chur-Bayerischer Hof-Calender und Schematismus 1749, 1756, 1758, 1773, 1774, 1776.

— Kurfürstl. Pfalzbayerischer Hof- und Staats-Kalender 1784, 1788, 1791, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798, 1799, 1800, 1802.

— Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern, 1812. 1813 (von 1814–18 sind keine erschienen!), 1819, 1824, 1827, 1828, 1833, 1835, 1839, 1840, 1841, 1842, 1846, 1849, 1852, 1856, 1858, 1861, 1864, 1865, 1867, 1870 1873, 1875, 1877, 1879, 1880, 1882, 1884, 1886, 1890.

— Churfürstl. bayerischen Geheimen-Raths Wappen-Kalender. Mit 149 Wappen. 1794.

— Churbayrisch Geistlicher Calender 1754 mit Wappen.

— St. Hubertus-Ordens-Calender für 1760, 1787, 1789, 1790, 1793.

— St. Georg-Wappen-Kalender 1784, 1793, 1796, 1799, 1803, 1806, 1811, 1815, 1817, 1822, 1837.

— Heil. Michael-Wappen-Kalender 1772, 1805, 1813, 1814, 1815, 1816, 1818, 1819, 1822, 1823, 1824, 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1836, 1837 (zum Teil mit Ahnentafeln).

— Almanach de la Cour de Bruxelles sous les dominations Autrichienne et Française, La Monarchie des Pays-Bas et le Gouvernement Belge de 1725 et 1840 formant l'introduction à l'Almanach Royal officiel de Belgique, publié, depuis 1840, en exécution d'un arrêté du Roi. Bruxelles (1881). gr. 8⁰. 392 p.

— Almanach de Belgique; Almanach Royal officiel. 1856 et 1865.

— Calendrier de la cour de Son Altesse Royal le Duc Charles de Lorraine et de la Bar, Gouverneur et Capitaine-General des Pays-Bas. 1770. Bruxelles.

Böhmen. Kais. Königl. Schematismus f. d. Königreich Böheim a. d. J. 1794. Prag. 8⁰. 220 S., 208 S. und 110 S. und Register.

Brandenburg-Onolzbach- und Culmbach genealogischer Calender und Adreßbuch 1784 und 1785.

Addreß-Buch für die Königl. Preuß. Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth a. d. J. 1798. Ansbach.

Brasilien. Almanak do Imperio da Santa Cruz. 1880. Rio de Janeiro.

Braunschweigisches Adreß(Staatshand-)buch f. d. J. 1836.

Dänemark. Königl. Dänischer Hof- und Staats-Calender. 4⁰. 1751, 1753, 1754, 1755, 1762, 1765, 1779, 1796, 1843, 1859.

— Staats-Verzeichniß aller bey des Königs Friedrich II. Hochpreißlichem Land- und Kriegs-Etat befindlichen Hohen und andern Officiere vom J. 1761. Altona. Kl. 8⁰. 144 S.

— Samlung der Ritter vom Elephant- und Danebrog-Orden von Anno 1660 bis 1757. Ausgegeben von Christian Wohlfrom. Coppenhagen. Gedruckt bei Thomas Larsen Borup. 1757. 4⁰. Mit 5 Portr. in Kpfrstich. 187 Seiten.

Ehstland. Adressbuch der Revalschen Statthalterschaft. 1787. Kl. 8⁰. 83 S. und Register.

— Land-Rolle des Herzogthums Ehstland. Verzeichniß der Güter deren Größe und Familien, welche dieselben besitzen. Reval 1766. Gr. 8⁰.

— Carlblom, G., Prediger-Matricul Ehstlands. 1794. 8⁰. 137 S.

— Paucker, Ehstlands Kirchen u. Prediger. Reval 1885. Gr. 8⁰.

— Album der Ehstländischen Ritter- und Domschule zu Reval (d. h. Matrikel von 1834 bis 1859). Reval 1859.

— u. dasselbe „ 1859 „ 1892. Reval 1893.

Eichstädt, des Hochfürstl. hohen Stifts-, Hof- und Staatskal. 1795. 8⁰.

Erfurt. Neues Hand- und Addreßbuch für den Erfurter und Eichsfelder Staat a. d. J. 1797. Erfurt. 8⁰. (290 S.)

Finlands Stats-Kalender 1881. Helsingfors. Fo. 349 u. 155 S.

Frankfurt. Staats-Kalender für das Großherzogthum Frankfurt. 1812. 8⁰. 423 S.

— Staats- und Adreß-Handbuch der freien Stadt Frankfurt. 1866. Gr. 8⁰.

France L'État de la, Paris 1684. 2 vols.

— L'État de France 1727. 5 vols.

— Almanach royal 1761. Gr. 8⁰. 510 p.

— Almanach royal 1770. Gr. 8⁰. 572 p.

— Almanach royal 1788. Gr. 8⁰. 416 p.

— Almanach imperial 1810. 8⁰. 910 p.

— État militaire de France 1759, 1775, 1784, 1785.

— Indicateur de la Cour de France 1823. 32⁰. 544 p.

— Petit Almanach de la Cour de France 1810. 32⁰. 272 p.

— Rangliste, Vollständige, aller Generale und General-Adjutanten in den Armeen der französischen Republik. Aus dem Französischen. 1796. Kl. 8⁰. 104 S.

Freysingen. Hochfürstl. Hof- und Kirchenkalender a. d. J. 1802. Mit beigefügtem Schematismus. Landshut.

Genealogisches Reichs- und Staats-Handbuch (Das jetzt herrschende Europa 2c.) herausgegeben von J. Chr. Spieß, G. Schumann, G. F. Krebel, Ch. F. Jacobi. Leipzig. 8⁰. 1725, 1728, 1729, 1730, 1732, 1733, 1735, 1737, 1738, 1740, 1743, 1749, 1752, 1754, 1756, 1758, 1760, 1763, 1766, 1768, 1770, 1772, 1774, 1776, 1778, 1780, 1782, 1784, 1786, 1788, 1790, 1792, 1794 u. 1800.

Großbritannien. The Royal-Kalender for England, Scotland, Ireland and America. 1814. London. 8⁰.

— Königl. Groß-Brittanischer und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburg'scher Staats-Kalender 1766, 1777, 1794, 1802.

Hannover. Hof- und Staatshandbuch für das Königreich 1818, 1824, 1832, 1847, 1859, 1864.

(Hassel und Schorch's.) Allgem. Staats- und Adreß-Handbuch. Weimar. Gr. 8⁰. Bd. I. 1809. Bd. II. 1811.

— Staats- und Adreß-Handb. der teutschen Bundesstaaten für 1816. 2 Bde. in 4 Abthlgen. Mit 12 Tafeln Wappen. 8⁰.

Hessen-Cassel. Hochfürstl. Hessen-Casseler Staats- und Adress-Calender. Cassel. 1770, 1781, 1782, 1786, 1797, 1801.

— Kur-Hessischer Staats- und Adreß-Kalender resp. Hof- und Staatshandbuch 1804, 1815, 1821, 1824, 1827, 1828, 1830, 1831, 1837, 1838, 1840, 1841, 1844, 1845, 1851, 1852, 1853, 1854, 1856, 1858, 1860, 1861, 1863, 1864, 1865, 1866.

— Kurfürstlich Hessischer Hof-Kalender 1875. Prag. Gr. 8⁰.

Hessen-Darmstadt. Hochfürstlich Hessen-Darmstädtischer Staats- und Adreß-Kalender. 1781, 1788, 1794.

— Großherzogl. Hessischer Civil-Staat von den Jahren 1819/20 mit 3 Registern. 8⁰. 521 S.

Hessen-Darmstadt. Hof- und Staats-Handbuch des Großherzogthums Hessen 1835, 1855, 1869, 1871, 1883, 1886/7, 1890. Gr. 8°.
— Großherzogl. Hessischer Militär-Etat. 1830. Darmst. Fo.
— Stamm- und Rangliste des Kurfürstl. Hessischen Armee-Corps vom 16. Jahrh. bis 1866. Kl. 8°. 225 S.
— Großherzogl. Hessische Ordens-Liste. 1894. Darmstadt. 8°. 288 S.
Hildesheim. Calender des Domcapitels zu Hildesheim für 1802. Mit 49 Wappentafeln. Kl. 8°.
Hohenzollern-Sigmaringen. Hof- und Adreß-Handbuch. 1844. 8°. 290 S.
Hohenzollern. Zingeler, Dr. C. Statistisches Hof-, Hand- u. Adreßbuch für die Hohenzollernschen Lande. Sigmaringen. 1876. 8°. 421 S.
Holland. Koninklijke Almanak 1809. Amsterdam. Gr. 8°. 614 S.
— Staats-Almanak 1818. Gravenhage. Gr. 8°. 468 S.
(Hörschelmann, F. L. A.) Neues Reichs-, Staats-, Hand- und Adreßbuch. 1791. 8°. 440 S.
Italien. Calendario Reale per l'anno 1890. Roma. Kl. 8°. 420 p.
— Calendario dell anno 1791 per la Real Corte di Torino 16°.
Köln. Nouvel Almanach de la cour de S. A. E. E. de Cologne pour l'année 1777. 8°.
— Kurfürstl. kölnischer Hof-Kalender. 1779.
— Kurkölnischer Hofkalender 1790. 1792.
Konstanz. Genealogischer Stand- und Staats-Schematismus des Bischofs zu Konstanz. 1789. 8°.
Kurland. Kurländisches Verkehrs- und Adreßbuch. Riga 1892. Hoch 4°. 288 S.
— Album Curonorum. Mitgliederverzeichniß der Korporation Curonia in Dorpat 1808–1885. 4°. 125 S.
— Die evangelischen Kirchen- und Prediger Kurlands (biogr. Lexicon). 1890. Gr. 8°. 552 S.
— Die Aerzte Kurlands von 1825—1900. 8°. 220 S.
— Kurländisches Aerzte-Lexikon bis zum Jahre 1825. 8°. 90 S.
Liechtenstein. Schematismus des regierenden Hochfürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein. Wien 1813. 8°.
— do. 1803. Vaduz.
Livland. Staats- u. Adreßkalender, Lief- u. Ehstländischer a. d. J. 1785. Marienwerder. Kl. 8°.
— Die Livländer auf auswärtigen Universitäten. Riga 1884. 8°.
— Allgem. Adreßbuch für Livland u. Oesel. Riga 1842. 8°.
— Livländisches Verkehrs- u. Adreßbuch. Riga 1892. Hoch 4°. 241 S.
— Album Academicum der Kaiserlichen Universität Dorpat. 1890. (Daten über 14331 dort Studirenden 1804—1890.) Gr. 8°.
Lübeck. Staats-Handbuch der freien Hansastadt Lübeck. 8°. 1879 und 1893.
Mecklenburg-Schwerin. Staatskalender. 8°. 1788, 1813, 1835, 1846, 1853, 1867, 1873, 1884.
Mecklenburg-Strelitzer Staatskalender. 8°. 1805, 1800, 1806, 1824, 1834, 1845, 1855, 1861, 1879, 1887.
Münsterischer-Hochstifts Hof- und Adreß-Kalender 1802. 8°. 191 S.
Monaco. Annuaire de la Principauté de Monaco. 1885. Monaco 1885. 8°. 427 p.
Nassau. Staats- und Adreß-Handbuch des Herzogthums. Wiesbaden. Kl. 8°. 1818, 1845, 1851, 1855, 1853, 1858, 1862, 1864.
Niederlande. Universitäts-Matrikel von Leyden. Album studiosorum Academiae Lugduno-Batavae 1575—1875. Hagae Comitum. 1875. Gr. 4°. 1723 p.

Oesterreich. Almanacco Imperiale Reale per le Provincie del Regno Lombardo-Veneto. 1829. Milano. Gr. 8°. 934 p.
— Almanach de la Cour Imperiale et Royale. 1789. Vienne. 16°.
— Armee-Album. 334 Portraits der österr. Generalität und Biographieen auf 148 S. Groß-Folio. Wien 1888.
— Kayserlicher Hof- und Ehren-Calender a. d. J. 1733. Wienn. 4°.
— Kays. Königl. wie auf Erz-Herzogl. und dero Residenz-Stadt Wien Staats- und Stands-Kalender. 1734. Wien.
— Schematismus, Derer Kays. Königl. wie auf Erzherzoglichen nach dem Alphabet gesetzten Instanzien 1758. Wien. 516 S.
— Hof- und Staats-Schematismus. Wien. Kl. 8°. 1793, 1800, 1804, 1807, 1817, 1825, 1835, 1843, 1856 in 5 Bden. 1866. Gr. 8°.
— Hof- und Staats-Handbuch der Oesterreichischen Monarchie. Wien. Gr. 8°. 1880, 1881.
— Oesterreichisch kaiserl. Hofkalender. Wien. Imp. Fo. 1855, 1860, 1868, 1869, 1870, 1871, 1873, 1875, 1879, 1884, 1887, 1890, 1897, 1903.
— Neuer Hof- und Staats-Almanach. Wien 1884. Gr. 8°.
— Militär-Schematismus des Oesterreichischen Kaiserthums. Wien. 1815, 1829, 1840, 1850, 1856, 1859, 1867, 1878, 1884, 1903.
— Schematismus der pensionirten k. k. Generale, Stabs- und Ober-Officiere. 1863. Wien.
— Schematismus für Steyermark, Kärnten und Krain. 1789. 8°. 196 S.
— Album des kais. kön. Theresianums. Wien 1870. Imp. Fo.
— Schematismus des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns. Linz 1821. Gr. 8°. 2 Theile.
— Oesterreich-ungarischer Ordens-Almanach. 1876. Wien. Kl. 8°. 604 S.
— Hirtenfeld. Der Militär-Maria-Theresien-Orden und seine Mitglieder 1757–90. Wien 1857. Folio.
— Lukes J. Der Militär-Maria-Theresien-Orden und seine Mitglieder 1857–1890. Wien 1890. 4°. 552 S. Mit Portraits.
Oldenburg. Personal-Chronik der Oldenburgischen Officiere und Militair-Beamten von 1775—1867. Oldenburg 1876. 8°. 88 S.
— Oldenburgscher Staats-Kalender. Oldenburg 1811, 1833, 1854, 1877, 1883, 1887.
Orden, Des hohen teutschen Ritter-Ordens hochlöbl. Balley Francken Wappen-Calender. Augsburg 1758. Mit 56 Kpfrn. (Portr. u. Wappen). 16°.
— Des hohen Johanniter- oder Maltheser-Ritter-Ordens Teutschen Groß-Priorats-Wappen-Calender. 1788. Mit Portrait und 53 Wappenkpfrn. Kl. 8°.
— Des hohen Deutschen Ritter-Ordens Staatskalender. Mergentheim 1800 und 1806.
— Dithmar, Justus Christoph, Genealogisch-histor. Nachr. von den Herren Meistern des Johanniter-Ordens und derer Ritter-Wappen und Ahnentafeln. Frkft. a/O. 1737. 4°.
— Schretlinger. Der Königlich Bayerische Militär-Max-Joseph-Orden und seine Mitglieder. München. Gr. 8°. 1882. 1144 Seiten.
Parma. Almanacco della Ducal corte di Parma 1843. 8°. 504 p.
Pfalz. Almanach electoral Palatin pour l'année 1758. Mannheim. 153 p.
— Almanach electoral Palatin pour l'année 1777. Mannheim. 16°. 233 p.

Pfalz. Kurpfälzischer Hof- u. Staats-Kalender. Mannheim. 16°. 1765. 311 S. und 1778. 289 S.

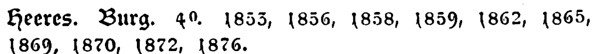
Polen. Rocznik urzedowy Krolestwa Polskiego na rok 1863. Warszawa. (Staatshandbuch des Königreichs Polen 1863. I. Thl. 676 S. — II. Thl. 362 S. u. Namenregister 161 S.) 16°.

Pommern. Schwedisch-Pommern Rügian. Staats-Calender 1759, 1760, 1761, 1762, 1763, 1764, 1765, 1766, 1767, 1768, 1769, 1770, 1772, 1778, 1785, 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798 (und 1820, 1824). 4°.

Preußen. Anciennitäts-Liste, Vollst., der Königl. Preußischen Offiziere des stehenden Heeres resp. des deutschen Reichs-







Heeres. Burg. 4°. 1853, 1856, 1858, 1859, 1862, 1865, 1869, 1870, 1872, 1876.

— Genealogisch-Diplomatisches Jahrbuch für den Preuß. Staat u. zunächst für dessen Adel. Berlin 1841. I. 188 u. 170 S. 1843. II. 371 S. 8°.

— Handbuch über den Königl. Preußischen Hof und Staat. Berlin. 1797, 1802, 1803, 1806, 1818, 1828, 1839, 1848, 1858, 1868, 1877, 1885/6.

— Kleist, B. v. Die Generale der Preußischen Armee von 1840—1890. Hannover 1891. Gr. 8°. 1106 S. u. Nachtrag 1893, 92 S. und 1895, 101 S.

— (König, A. B.) Biographisches Lexicon aller Helden und Militärpersonen, welche sich in Preußischen Diensten berühmt gemacht haben. Berlin 1788/91. 8°. 4 Bde.

(Schluß folgt.)

Spätgotische Wappenreliefs.

Die Kunstanstalt von Josef Semmelmayr in Würzburg übersandte uns kürzlich einige Photographieen ihrer sehr schön und künstlerisch ausgeführten Abformungen plastischer Kunstwerke alter Meister. Es befinden sich darunter auch mehrere heraldische Sachen, u. A. die hierneben abgebildeten Figuren vom Denkmal des Fürstbischofs v. Bibra im Dome zu Würzburg. (Originale von Riemschneider.) Allerliebst sind die Engelchen als Schildhalter, (die leeren Schilde können event. mit beliebigen Familienwappen bemalt werden) sehr originell die beiden Löwen. Die Engel mit Schild, von denen der eine das Wappen der Schenken zu Schweinsberg hält, haben eine Höhe von etwa 50 cm., die Löwen von 62 cm.; Abgüsse sind von der genannten Firma zum Preise von 36 Mk. für die 3 Engel, 40 Mk. für die 2 Löwen zu beziehen.

Zum neuen hessischen Staatswappen.

Die Redaktion hat zwar in der vorigen, erst am 21. März hierher gelangten, Nummer diesem neuen Staatswappen im allgemeinen warme Anerkennung zu teil werden lassen, der aber dann eine Reihe von größeren und kleineren Bemängelungen folgen, zu denen der bei Vorbereitung des Wappens Hauptbeteiligte nicht zu schweigen vermag.

Der Hauptanstand besteht darin, daß es gar nicht den Eindruck eines Staatswappens mache, es fehle jede Andeutung der landesherrlichen Hoheit. Das kann sich bei dem großen Wappen nur auf das Fehlen der Königskrone beziehen, da Wappenmäntel bekanntlich

auch von nicht Regierenden geführt werden. Ganz denselben Mangel weisen aber sämtliche ältere großen Siegel der hessischen Fürsten auf, die bis 1808 nur die Helmwappen enthalten. Erst dann ließ man die Helme fort. Das damals eingeführte interimistische Staatswappen zeigte statt ihrer den zeltartigen Wappenmantel bedeckt mit der neuheraldischen Königskrone.

Die Unmöglichkeit einer ästhetischen und künstlerischen Vereinigung altheraldischer Helme mit dem Hermelinmantel des 18. Jahrhunderts hat dahin geführt, daß man sich zu einem Strich durch die neuere Heraldik entschlossen hat, und zur Rückkehr zur Darstellungsweise unserer alten Landgrafensiegel. Die Königskrone konnte nach dem Wegfallen des Mantels keinen Platz mehr



im großen Staatswappen finden, sie erscheint nur über dem einfachen Schild des kleinen Wappens.

Eine Minderung der Rangstellung des Großherzogtums wird hier durch diese Rückkehr zur Blütezeit der Heraldik nicht befürchtet.

Bei Herstellung von runden Siegelstempeln hat natürlich eine teilweise Umzeichnung vorauszugehen. Über die von den Großh. Hoflieferanten künftig zu führenden Wappen ist eine Anordnung noch nicht getroffen; als mitbestimmend für die Gestaltung des neuen Staatswappens kam diese Rücksicht übrigens nicht in Betracht.

Was sodann die von der Redaktion als „sehr schön und interessant" bezeichnete Krone des kleinen Wappens angeht, die ihr nicht als Königskrone genügt, so paßt sie jedenfalls vortrefflich zur Stylisierung des Schildwappens. Sie schließt sich nahe an Königskronen des 15. und 16. Jahrhunderts an; z. B. an die der deutschen Könige Albrecht II., Friedrich III., Max I. und Karl V. Auch König Heinrich VIII. von England trug eine ähnliche Krone. Es läßt sich außerdem an zahlreichen Beispielen nachweisen, daß unsere großen Künstler (Dürer, Holbein, Burgkmayr 2c.) mit Vorliebe die Kronen mit nur zwei Bügeln dargestellt haben.

Es steht gar nichts entgegen, diese schöne Erneuerung alter Vorbilder, für die sich der Kunstsinn des gegenwärtigen Wappenherrn entschieden hat, der Reihe besonderer Kronen, als die Großherzoglich Hessische, beizufügen.

Auf die kleineren Ausstellungen sei folgendes erwidert:

1. Berechtigt ist die Bemerkung, daß die Zeichnung des althessischen Löwen im 1. Platz des großen Wappens nicht genau seiner Beschreibung entspreche. Das beruht auf einem Übersehen des Unterzeichneten, der, weil die Vorlage und der erste Entwurf übereinstimmend die hier zu Lande üblich gewordene zehnfache Streifung des Löwen zeigten, die Reinzeichnung darauf hin nicht mehr nachgeprüft hat, es auch unterlassen hatte, den Künstler nochmals besonders auf Einhaltung dieser Art der Teilung aufmerksam zu machen. Der Künstler aber, dem, wie er mir nachträglich mitteilte, gerade der bekannte Totenschild Landgraf Heinrich I. aus der Marburger Elisabethenkirche vorlag, handelte im besten Glauben, als er dessen nur achtmalige Teilung wiedergab. Im Mittelalter ist außerdem bekanntlich die Art der Teilung keineswegs konstant gewesen.

Da es nicht in der Absicht lag, eine Änderung einzuführen, so wäre also bei Reproduktionen entsprechend der Wappenbeschreibung zu teilen.

Die Blasonierung des Löwenschildes schließt sich an die von Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt früher angewendete an (Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen de 1894, Band I, Nr. 14, Seite 462).

2. Bezüglich der Beschreibung des Hanauischen

Schildes befinde ich mich in Übereinstimmung mit M. Gritzners Handbuch der heraldischen Terminologie. Er bezeichnet einen ähnlichen, nur eine Teilungslinie mehr aufweisenden Schild (Tafel X, Nr. 76) auf Seite 64 als „gesparrten Schild, hier neunmal oder zehnfach geteilt", und neben der Tafel als „9mal (10fach) r. g. gesparrt." Statt „gesparrt" wählte ich, in Übereinstimmung mit Hrn. Professor Ad. M. Hildebrandts Beschreibung des hanauischen Schildes in oben angezogenem Quartalblatt*), achtmal „sparrenweise geteilt". Es handelt sich nicht um eine bestimmte Anzahl ganzer Sparren, sondern um einen mit zweifarbigem Sparrenmuster bedeckten Schild. Ich vermag also den Verbesserungsvorschlag der Redaktion als begründet nicht anzuerkennen.

3. Die Decken des hanauischen Helmes sollen und müssen silbern und rot sein sein, nicht golden und rot. Helm und Schild dieses Geschlechts stammen bekanntlich aus zwei verschiedenen Wappen her. Bis ins 17. Jahrhundert waren die Helmdecken regelmäßig einfarbig silbern, dann erst ist das rote Futter beigefügt worden.

4. Der Hut auf dem Mainzer Helm ist um deswillen genauer bezeichnet worden, weil er ein anderer als der von den geistlichen Kurfürsten geführte ist. Auch wendet sich eine amtliche Wappenbeschreibung nicht nur an den engen Kreis der Heraldiker.

5. Daß es besser sein soll zu sagen, der Hauptschild sei „zweimal gespalten und zweimal geteilt", statt je zweimal gespalten und geteilt, vermag ich nicht zuzugeben. Meine Fassung ist kürzer und ganz ebenso deutlich.

6. Beim hessischen Helm ist nicht vergessen worden, die Farbe der Lindenzweige anzugeben; die voraus gestellte Farbenbezeichnung „von Silber" soll sich sowohl auf die Hörner, wie auf die daran befestigten Lindenzweige beziehen. Nur dann, wenn diese anders tingiert sein sollten, wäre Farbenangabe geboten gewesen.

Alle diese oben erörterten Ausstellungen der Redaktion sind als „kleine eingeschlichene Druckfehler" bezeichnet worden, was sie, wie oben dargetan, keineswegs sind. Das würde auch ein sonderbares Licht auf die Sorgfalt werfen, die hier in solchen Dingen üblich ist!

Der einzige sinnstörende wirkliche Druckfehler der Wappenbeschreibung — golden gekrönte Löwen, statt goldene gek. L. — ist bereits in Nr. 7 des Großherzoglichen Regierungsblattes vom 7. Februar 1903 berichtigt worden. Er war übrigens in dem dem Herrn Redakteur am 28. Januar zugeschickten Exemplar der Verordnung als solcher kenntlich gemacht.

Darmstadt, im März 1903.

Dr. Frhr. Schenk zu Schweinsberg,
Großh. hess. Archivdirektor.

*) Dort ist der hanauische Schild übrigens als sechsfach geteilt bezeichnet, während es siebenfach hätte heißen müssen, oder sechsmal.

Anmerkung der Redaktion.

Durch die vorstehenden Erklärungen sind die Bemerkungen, welche wir in der vorigen Nummer d. Bl. zu dem neuen hessischen Staatswappen machten — jedoch als nur unwesentlich im Vergleich zu den offenkundigen großen Verbesserungen ausdrücklich bezeichneten — von autoritativer Seite in dankenswerter Weise klargestellt worden. Die a. a. O. erwähnten Fragen waren von verschiedenen Lesern des D. Herolds geäußert worden, so daß wir nicht umhin konnten davon an dieser Stelle Notiz zu nehmen; - besonders war mehrfach die Frage aufgeworfen, ob es sich empfehle, mit Umgehung der Entwicklung des heraldischen Stiles der letzten Jahrhunderte, wie er z. B. in der fünfbügeligen Königskrone in Erscheinung tritt, bei amtlichen Wappen auf einen viel älteren Stil zurückzugreifen. Es läßt sich sowohl dafür als dawider Manches anführen: jedenfalls werden in Hessen durchschlagende Gründe dafür gesprochen haben. — Bezüglich der Hanauer Helmdecken hatten wir nur eine Frage geäußert, welche Herr Dr. Freiherr Schenk zu Schweinsberg in Vorstehendem zu beantworten die Güte hatte; — ebenso ist die Frage hinsichtlich der Tinktur der Lindenzweige klar gestellt. — Die übrigen Punkte sind wie gesagt von untergeordneter Bedeutung und die bezüglichen Anmerkungen durch obige Erläuterungen hinfällig geworden.

Sächsisches Adelsgesetz.

Das „Gesetz, die Einrichtung eines Adelsbuches und die Führung des Adels und der Adelszeichen betreffend"; die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, die Einrichtung eines Adelsbuches und die Führung des Adels und der Adelszeichen betreffend" sowie endlich die „Allerhöchste Verordnung, die Anerkennung nichtsächsischer Adelsverleihungen betreffend", sämtlich vom 19. September 1902, sind kürzlich, in einer „Handausgabe" vereinigt, vom Amtsrichter H. von Einsiedel herausgegeben worden und im Verlage von C. L. Hirschfeld in Leipzig erschienen. Über den Inhalt des Gesetzes selbst sowie seiner Nebengesetze habe ich im Jahrgang 1902 des „Deutschen Adelsblattes" an verschiedenen Stellen eingehend berichtet. Die vorliegende „Handausgabe" ist mit trefflichen Anmerkungen, die durchweg von großer Sachkunde und gründlicher Beschäftigung mit dem einschlagenden Stoffe zeugen, und einem vollständigen und ausführlichen Sachregister versehen. Für jeden, der sich über das gegenwärtig im Königreich Sachsen geltende Adelsrecht unterrichten will, weiterhin aber für jeden, der das Adelsrecht überhaupt der Aufmerksamkeit wert findet, ja für jeden Familiengeschichtsforscher und Adelsgeschichtsschreiber, ist diese Ausgabe ein nützlicher und schwer entbehrlicher Ratgeber. Sie kann mit gutem Gewissen auf das Wärmste empfohlen werden.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Bücherschau.

„Ahnenreihen aus dem Stammbaum des portugiesischen Königshauses“, mit genealogischem Wegweiser sowie kunsthistorischer Erläuterung und kurzer Abhandlung über die flandrische Buchmalerei des 15. und 16. Jahrhunderts von Professor Dr. L. Kämmerer. Jul. Hoffmanns Verlag, Stuttgart, 1903. Mit 13 Lichtdrucktafeln in Großfolio. Preis: 30 Mark.

Diese eben herausgekommene, anderweit noch nie veröffentlichte Publikation ist von höchstem Interesse für Kunsthistoriker und Genealogen, Maler und Heraldiker und behandelt 13 in größter Schönheit gemalte riesige Blätter, die die oben genannten Ahnenreihen in künstlerischster Darstellung enthalten. Die Originale sind im britischen Museum, das 11 Blätter davon 1842 (für 600 Guineen) und 2 1868 noch nachträglich erwarb. Auf Grund eines eingehenden Berichts des Chronisten Damiao de Goes, der im Dienste des Infanten Don Fernando III., Sohns Emanuels III., stand und mit dem Auftrag betraut war, den Stammbaum anfertigen zu lassen, kann bestimmt angenommen werden, daß dieses Kunstwerk des 16. Jahrhunderts aus der Werkstatt des Meisters Simon Bening in Brügge stammt. Um Vergleichungen anzustellen, sind in der Textbeilage 4 Kopien mit Darstellungen aus dem Leben Jesu beigegeben, die die hohe Beningsche Kunst dartun. Die einzelnen Tafeln sind so köstlich schön gemalt und so reich an künstlerischen Einzelheiten, daß man stundenlang an einem einzigen Blatte studieren kann.

Tafel I zeigt das portugiesische Königswappen, bewacht von 2 charakteristischen wilden Männern; Tafel II in der Randleiste einen phantastischen Stammbaum des Geschlechts der Magog (hochoriginelle Phantasiegestalten); mit Tafel III beginnen die historisch nachweisbaren Stammreihen mit Favila, Herzog von Cantabrien, dem Vater des ersten westgotischen Königs von Asturien, Pelayo; Favila starb zwischen 698 und 701; Pélayo wurde 718 zum König ausgerufen. Alle die vielen folgenden Einzelheiten (der Stammbaum reicht bis Ende des 15. Jahrhunderts) hier anzugeben, würde zu weit führen. Es sei nur erwähnt, daß dieses kostbare Denkmal der Miniaturmalerei von der III. Tafel an stets anders geartete üppige Baumzweige aufweist, in denen die betreffenden Fürstlichkeiten stehen und sitzen, umgeben von zahlreichen lustigen Tiergestalten, die eine für jene Zeit bewundernswerte Naturtreue zeigen. Pfauen, Adler, Bären, Hirsche wechseln mit Affen, Katzen, Falken, kleinen Vögeln 2c. Von großer Anmut sind die einzelnen Frauenfiguren; nicht minder sorgfältig ist die Zeichnung und der Ausdruck der männlichen Personen. Von höchstem Interesse sind die aufs genauste ausgeführten Rüstungen, Waffen, Kronen; ferner die reichen Kostüme, deren Brokate z. B. bis ins kleinste Detail mit größtem Fleiße gemalt sind; ebenso die Schmuckgegenstände, Schmuckkästchen, Heiligenbildchen, Kopfputze, Pfaufedern, Blumensträußchen 2c. Neben jeder Figur befindet sich ein Wappenschild, bei den Damen stets der Rautenschild; ein geringer Teil enthält Schildbilder, der größere ist leider von dem für sie besonders bestimmten Wappenmaler unausgefüllt geblieben. Daß auch er, gleich dem Miniaturenmaler, seine Sache verstanden hat, zeigen die wenigen fertigen Schilde, insbesondere das stolze Königsvollwappen der I. Tafel. Im ganzen kamen 185 menschliche Figuren zur Darstellung. An einer Längsseite und an der unteren Querseite jeder Tafel ziehen sich Randleisten hin, die in entzückender Miniaturmalerei architektonische Aufbaue spanisch-portugiesischer Gotik, Szenen aus Legenden, Feldlagern, Belagerungen, Städtebilder, Ansichten von schiffebesetzten Häfen und zahlreiche Kampfszenen zeigen.

Die historisch-genealogische Besprechung der Tafeln lieferte eine bewährte heraldische Autorität; sie fügte zu jeder dargestellten Person Vor- und Zunamen, Daten und geschichtliche Notizen.

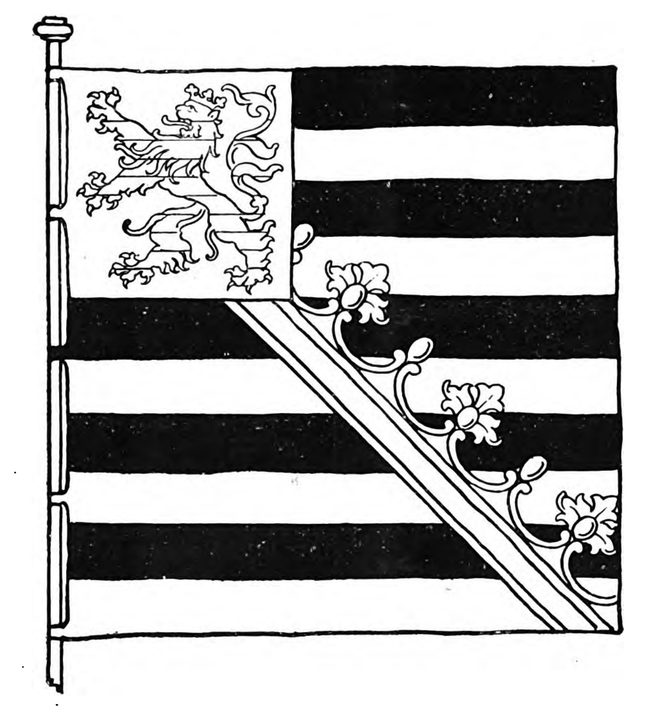
Die kunstgeschichtliche Betrachtung der herrlichen Miniaturen vom Standpunkt des Kunsthistorikers aus schrieb Professor Ludwig Kämmerer in Stuttgart, dessen interessantem Texte noch 10 besondere Abbildungen beigegeben sind.

Jede Museumsbibliothek, wie jeder Kunstkenner und Liebhaber alter Miniaturmalerei wird dieses ganz hervorragende Kunstwerk freudig begrüßen, und die nur kleine Auflage — nur 200 Exemplare! — dürfte bald vergriffen sein. Der kunstverständige Verlag verdient alle Anerkennung, daß er diesen bisher so gut wie unbekannten Schatz gehoben und der Allgemeinheit zugänglich gemacht hat.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Vermischtes.

Die vor einigen Jahren vom Professor Ad. M. Hildebrandt für die Wartburg entworfene Flagge ist nunmehr zur offiziellen Standarte Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs bestimmt. Dieselbe zeigt ein, mit den vom grünen Rautenkranz überzogenen schwarzen und gelben Balken des sächsischens Wappens gezeichnetes Banner, welches in der oberen rechten Ecke ein blaues Freiviertel trägt, in welchem der thüringische, zehnfach von Silber und Rot quer gestreifte gekrönte Löwe erscheint. Nebenstehend eine Abbildung.



Die Stadtbibliothek zu Magdeburg besitzt einige ältere genealogische Sachen. Ein selteneres kleines Foliowerk ist wohl das Theatrum nobilitatis, Magdeburg 1730, dessen Verfasser wohl Leberecht von Guericke ist. Von diesem L. v. G. besitzt die Bibliothek die Ahnentafel zu 128 Ahnen aus derselben Zeit. Von Handschriften kommt Alvenslebens Topo-

graphie des Erzstifts (um 1680) in Betracht, da sie bei vielen Orten Stammbäume der dort ansässigen Adelsfamilien bringt. An Leichenpredigten mögen 2—300 Stück da sein. Bisher sind sie unter verschiedenen Titeln verstreut gewesen; es ist jetzt ein Sammeltitel für sie geschaffen und über 100 hier bereits vereinigt und im einzelnen verzeichnet. Interessant sind schließlich noch etwa 100 Hochzeitsgedichte aus der Zeit um 1620, doch sind sie kulturgeschichtlich wichtiger als familiengeschichtlich.

Zur Kunstbeilage.

Im Augustheft des vorigen Jahrganges brachten wir als Abbildung die heraldisch behandelten Bugverzierungen der Linienschiffe „Zähringen" und „Wettin". Wir haben heute Gelegenheit, eine Fortsetzung der Verzierungen und zwar die für S. M. S. „Schwaben" und „Mecklenburg" bringen zu können.

Die Auffassung der Darstellung ist hier eine ähnliche wie bei den oben genannten Schwesterschiffen. Gleich jenen geht auch hier vom Schildeshaupt des bezüglichen Wappens ein leicht bewegtes Ornament aus, welches nach hinten wellenartig verläuft. Zu dem Wappen Württemberg-Schwaben möge erwähnt werden, daß dasselbe früher nach der offiziellen Beschreibung „aus einem ovalrunden, mit einem goldenen Eichenkranz umwundenen Schilde und darauf ruhendem Helm ohne Decken" bestehen sollte. Die Schildhalter stehen auf einem purpurnen, hinten schwarzen Bande, mit dem Wahlspruch „furchtlos und trew" in altgotischer goldener Schrift. Der Künstler hat die hierdurch gegebenen Motive gern benutzt, indem er statt des sonst üblichen stilisierten Ornamentes aus dem Eichenlaubkranz Eichenzweige so weit auslaufen läßt, als für die zu verzierende Fläche nötig ist.

Die trefflich gelungenen Arbeiten sind von unserem Mitgliede Herrn Bildhauer G. Haun in Groß-Lichterfelde entworfen und ausgeführt.

Anfragen.

25.

Hinrich Adolf von Düring, Erbherr zu Ruschbaden und Mandelsenborstel, Land- und Schatzrat, geb. zu? wann?, † zu Ruschbaden den 6. Juli 1724, vermählt: wo? wann? mit Katharina Maria von der Kuhla, geb? †?, Tochter von?

Hermann Christoph von Düring, Erbherr zu Ruschbaden, Landrat, getauft zu Ruschbaden 13. März 1713, † zu Ruschbaden 23. Mai 1758, vermählt: wo? wann? mit Sophia Justine Charlotte von Arentschild, Tochter des Christoph Daniel v. Arentschild zu Oldendorf, geb. wo? wann?, † zu Ruschbaden den 20. März 1762.

1. Kann Jemand die fehlenden Daten ergänzen oder Fingerzeige geben, wo nachgeforscht werden kann?

2. Besonders gesucht sind nähere Angaben über K. M. v. d. Kuhla und S. J. Ch. v. Arentschild und deren Eltern. Anfrage bei der Kirche in Oldendorf blieb ohne Antwort. Zu Gegendiensten bereit.

Festung Königstein. A. Frhr. von Düring.

27.

1. Im Jahre 1716 erhielt der Schneidergeselle Martin Samuel Zahle Bürgerbrief als Schneidermeister in Kopenhagen, bei dieser Gelegenheit gibt er an, daß er — der vielleicht jüdischer Herkunft war — aus Brandenburg stammt, ob dieses aber die Provinz B. oder die Stadt B. ist, steht dahin. Auskunft über seinen Geburtsort und Eltern wird sehr erwünscht.

2. Im Jahre 1700 war J. E. Limpert Pastor in Thüngen in Franken, da ich mit der Ausarbeitung des Stammbaumes der hessischen Familie Limpert beschäftigt bin, werde ich sehr dankbar für jede Mitteilung über diesen Pastor Limpert und seine Familie sein.

Kopenhagen, König Georgs Palais.

Paul de Coninck Hennings.

26.

Unterzeichneter bittet hierdurch die Leser d. Bl. um gütige Mitteilung von Nachrichten aller Art über die Familie v. Wolfframsdorff. (Urkunden, genealogische und biographische Notizen, Familiendenkmäler u. s. w.)

Oldenburg i. Gr., Bismarckstr. 17.

v. Wolfframsdorff,
Leutn. i. ostfries. Feldart.-Rgt. 62.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 7 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1903.

Ad 1. Zunächst ist der Fehler „Oberst bei Sobertz" zu monieren, es ist mit Rücksicht auf den Geburtsort Anklam des Frl. von Wittken „v. Sobeck" zu schreiben und ist das Regiment Nr. 30 gemeint, das in Anklam und Demmin in Garnison stand und von 1768—1778 den General v. Sobeck zum Chef hatte. Bei diesem Regiment stand 1750 als Kapitän Friedrich Heinrich v. Wittken mit Patent vom 24. Dezember 1745; ein anderer v. W. stand damals nicht bei dem Regiment. Ob dieser Letztere bis zum Obersten avanciert ist, vermag ich nicht gleich festzustellen; der Erstere war 1777 nicht mehr im Regimente, die Kommandeurcharge bekleidete damals der Oberstleutnant v. Kannewurff. Wenn also H. D. J. v. W. 1752 in Anklam geboren ist, so wird doch wohl Friedrich Heinrich, nicht Heinrich Wilhelm v. W. ihr Vater gewesen sein.

G. A. v. M.

Betreffend die Anfrage 21, in Nr. 3 des „D. Herold" von 1903.

1. Vater: Joh. Wilhelm v. Fink, Meckl. Ober-Stallmeister Adolf Friedrich III., vermählt mit Juliana Elisabeth v. Maltzahn aus dem Hause Tützpatz in Preuß. Vorpommern. 1731 erster Kaiserl. Stallmeister in russ. Diensten, † 1742 auf dem Winterfeldtschen Gut Schmarsow in der Uckermark. Seine Frau starb 1756 zu Potsdam. 8 Kinder.

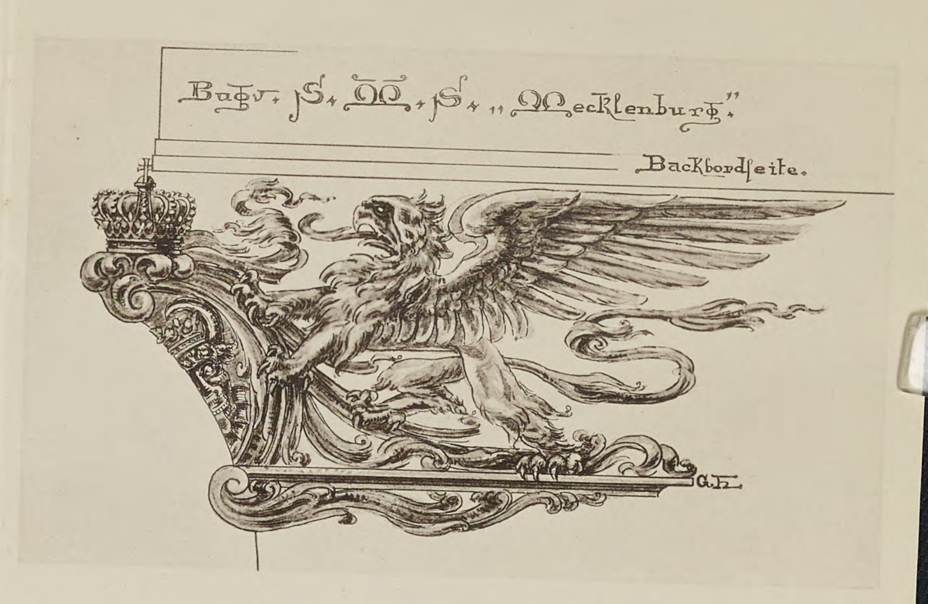
2. Großvater: Johann Wilhelm v. Fink, Obristleutnant in Bayerischen Diensten, Generaladjutant des Kurfürsten Maximilian im Feldzug 1683 bei dem Entsatz von Wien. Verließ den Dienst, wurde protestantisch und Oberhofmeister am Meckl.-Strelitzschen Hof bei Herzog Adolf II. Später auch Oberjägermeister und Oberschenk. Erhielt als Lehen Hohen-Zieritz. Hatte einen Sohn.

v. Wrisberg, Hauptmann im großen Generalstabe.

Beilage: Heraldische Bugverzierungen der deutschen Kriegsmarine.

Verantwortl. Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.









Heraldische Bugverzierungen der Deutschen Kriegsmarine

ausgeführt von Bildhauer G. Haun, Gr. Lichterfelde.



XXXIV. Berlin, Mai 1903. Nr. 5.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 676. Sitzung vom 17. März 1903. — Bericht über die 677. Sitzung vom 7. April 1903. — Zur Geschichte des v. Platenschen Wappens. (Mit Abbildungen.) — Künstlerisch ausgestattete Kalender für das Jahr 1903, welche heraldische und verwandte Interessen berücksichtigen. — Nachrichten über die in Rußland lebenden v. Braunschweig. — Verzeichnis der Staatshandbücher, welche sich in der Sammlung des Herrn C. v. Hesse in St. Petersburg, Schlüsselburger Prospekt 45, befinden. (Schluß.) — Bücherschau. (Mit Abbildungen.) — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antworten.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Mai,
Dienstag, den 2. Juni, } **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.**

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Bericht
über die 676. Sitzung vom 17. März 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Arthur Lignitz, Gerichtsassessor zu Frankfurt a. M.-Bockenheim, Landstr. 107 I.
2. „ Gustav Manteuffel, Rentner in Fulda.
3. „ Herr Wilhelm Schirmer, Geheimer Kanzleirat im Kriegsministerium, Berlin N. 58, Schönhauser Allee 134 II.

Der Herr Vorsitzende gab über die in der vorigen Sitzung von Herrn General von Kracht erwähnte Urkunde folgende nähere Auskunft:

1337. April 6. Henning genannt Kracht, Sohn Hennings weiland Ritters genannt von Bardeleben teilt dem Rat der Neustadt Magdeburg mit, daß seine Schwester Sophie ihre Tochter Johanna im Kloster zu Lorenz mit den Hofstätten gegenüber dem Klosterhofe ausgestattet habe. Ihre Zustimmung geben auch Wernerus et Reynerus fratres, filii fratris ipsius Henningi Kracht (Hertel U. B. der Stadt Magdeburg S. 227 aus

einem Copialbuch des Staatsarchivs zu Magdeburg).

Se. Excellenz hat die von Kracht bis jetzt nicht als Besitzer von Bardeleben (Barleben) kennen gelernt. — Sodann legte der Herr Vorsitzende vor: 1. Das Inhaltsverzeichnis der Sammlung Budczies in der Bibliothek unseres Vereins. 2. Die Stammtafeln der Familie Lynker und von Lynker. 3. eine Anzahl von Urkunden aus dem Archiv in Selbelang im Havelland, das früher seiner Familie, jetzt den v. Erxleben zugehört. Das älteste Schriftstück ist ein Lehenbrief des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg vom Jahre 1584 für Joachim und Wichmann von Bardeleben über verschiedene Güter im Havellande, das jüngste ein Konsens des Kurfürsten Friedrich III. vom Jahre 1696 für Johann Ludwig Vogeler, Bürger zu Berlin, zum Ankauf von Retzow. Weiter teilte der Herr Vorsitzende mit, im Burgenverein sei jüngsthin die Anregung gegeben worden, daß zur Erhaltung gefährdeter Burgen besondere Verbände aus solchen Familien gebildet werden, die früher die Burgen besessen haben. Familien, welche mit Geldmitteln für die Erhaltung der Burgen eintreten, könnten diese, falls sie noch bewohnbar sind, als Witwensitze oder Sommeraufenthalt benutzen. Diese Anregung sei auch seitens des Vereins Herold als eine glückliche zu begrüßen. Herr Oberstleutnant a. D. v. Oppell in Fraustadt hat über die Tätigkeit der Wappenmalschule des Zentral-Hülfs-Vereins der deutschen Adelsgenossenschaft für unbemittelte adelige Damen im Jahre 1902 Bericht erstattet. Die Anstalt entwickelte eine sehr vielseitige Tätigkeit und ist in der Lage alle Arten von Malereien auf Papier, Holz, Blech, Glas, Porzellan, Stickereien, Lederschnitt, die Wiederherstellung alter Familienbilder u. dergl. auszuführen. Zum Schluß berichtete der Herr Vorsitzende noch über den heraldisch-genealogischen Inhalt verschiedener Zeitschriften, sowie über die neuesten Eingänge und Erwerbungen für die Vereinsbibliothek.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier legte vor eine von Herrn Professor Hildebrandt ausgeführte Gratulationskarte zum 4. März, die auch in der heraldischen Darstellung auf ein wichtiges Ereignis des vorigen Lebensjahres Bezug nimmt.

Der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler machte einige Bemerkungen über die Berichte, welche die Nachschlagewerke über den Tod des gekrönten Poeten und Comespalatinus Caspar Brusch bringen, der hauptsächlich durch sein Werk über die Klöster Deutschlands bekannt ist und noch im 18. Jahrhundert fleißig citiert wurde. Martin Crusius, ein geborener Franke, Professor zu Tübingen, schreibt in seinen schwäbischen Annalen, Caspar Brusch sei im Jahre 1559 im Schlingenbach-Walde zwischen Windsheim und Rothenburg ob der Tauber erschossen worden, weilen er wider etliche von Adel geschrieben. Die Lebensbeschreibung, welche das Leipziger historische Lexikon (1730) gibt, hat den Bericht des Krusius schlechthin übernommen, und sie ist dann wörtlich in das Jöchersche Gelehrtenlexikon übergegangen, welches überhaupt größtenteils Scherenarbeit und eine Zusammenfassung der im historischen Lexikon mitgeteilten Gelehrtenbiographieen darstellt. Jöcher hat nur das Urteil hinzugefügt, Brusch habe mehr Geschick gehabt, Verse zu machen und sich in theologische Händel zu mischen, als Reichs- und Landessachen einzusehen und vernünftig zu beurteilen. Die zahlreichen Reisen, die Brusch unternahm, mögen wohl mit der Untersuchung von Bibliotheken und Archiven gewidmet gewesen sein, der Hauptzweck derselben war aber sicher die Nutzbarmachung seiner Hofpfalzgrafen-Privilegien, denn in jener Zeit mußten die Comites palatini dem Bedarf entgegenkommen. Der Frage hinsichtlich der Todesart des Brusch näher kommend, verwies der Vortragende auf die sehr wertvolle handschriftliche Chronik der Reichsstadt Rothenburg im 17. Jahrhundert verfaßt von einem Mitgliede der altrothenburgischen Familie Albrecht, deren Original z. Z. der Antiquar Ludwig Rosenthal in München besitzt. Albrecht hat das Urkunden- und Aktenmaterial des Rothenburger Archivs ausgiebig benutzt und seine Quellen auch in der Regel derart bezeichnet, daß ein Kenner des Rothenburger Archivs sie aufzufinden vermöchte. Die Chronik gibt nun wertvolle Auszüge aus dem „Fraischbuche" in welches die Fälle der peinlichen Gerichtsbarkeit eingetragen wurden. Hier finden wir einen offiziellen Bericht über den Tod des Brusch, welcher also lautet: Anno 1557 (also nicht 1559) den 19. Tag Novembris ist der würdige und hochgelehrte Casparus Bruschius Poëta laureatus, wie er zuvor hier in der Stadt Rothenburg etzliche Tage verharret und etliche Notarios creiret hat, hier ausgeritten in dem Namen (d. h. des Willens) seinen Weg auf Windsheim zu zu nehmen. Wie er in den Schlingenbach (Wald) kommen, ist er von einem mörderischen unbekannten Straßenräuber hinterwertiglich durch sein Haupt erbärmlich erschossen worden, daß er also tot von seinem Roß gefallen ist. Der Mordtäter hat das Pferd und Felleisen mit seinen Büchern und was sonst darinnen gewest, genommen und ist davon geritten und niemand seither erfahren mögen, wer der Mordtäter gewest seie. Wie nun solcher betrübter und leidiger Unfall an E. E. Rath gelanget, haben ihre E. E. angeschafft, daß der tote Körper erstlich besichtiget, darnach aufgehoben und gen Steinach (dem Orte wo heute die Rothenburger Kleinbahn abzweigt) geführet, und daselbst in der Kirche begraben werde. Hieraus ergibt sich, daß Brusch nicht durch Edelleute, die er sich zu Feinden gemacht haben soll, sondern durch einen gemeinen Straßenräuber und Raubmörder gefallen ist.

Es wurde an die Zeitungspolemik, betr. die Abstammung des Sozialdemokraten Liebknecht von Luther erinnert; ungefähr vor Jahresfrist war es, daß ein Mitarbeiter der „Christlichen Welt" den Sozialdemokraten Succurs leistete mit dem Zitate aus einem akademischen Programm, in welchem ganz präzise gesagt wird, daß die Vorfahren eines vor 150 Jahren zu Gießen verstorbenen Professors Liebknecht mit Luther

verwandt gewesen seien. Der große Unterschied zwischen Verwandtschaft und Abstammung war dem gelehrten Herrn entgangen. An diesen Vorfall wurde Geh. Rat Seyler erinnert, als er in der, dem Becmanus enucleatus (1757) angehängten Lebensbeschreibung des Anhaltischen Hof-, Regierungs- auch Wittumsrats Samuel Lenz die Bemerkung las, daß diesen Gelehrter „ein Anverwandter des großen Kirchenverbesserers Dr. Luther" gewesen sei, und zwar in folgender Weise: der gleichnamige „Großvater unseres Herrn Lenzens hatte zur Ehe Katharina Granzowin, deren Eltermutter Ottilia Walthers an den Magister Ambrosius Berends, Dr. Luthers Schwestersohn, verheiratet gewesen ist. In der „Lenzischen Freundschaft" hatte sich der goldene Ring, welchen Dr. Martin Luther vom Kardinal Albrecht von Brandenburg bekommen, und den er seiner Schwester Magdalena bei ihrer Verlobung mit Berends geschenkt hatte, fortvererbt und war erst einige Jahre vor 1757 nach Hamburg gekommen. Der Ring war mit dem Bildnisse des Kaisers Karl V. geschmückt. — Eine ähnliche Bewandtnis wird es mit der Verwandtschaft (consanguinitas) der Vorfahren des Gießener Professors Liebknecht gehabt haben.

Herr General v. Chorus zeigte die photographische Abbildung eines Kruzifix, das als bedeutendes Kunstwerk anzusehen ist. Das Corpus besteht aus Elfenbein, das Kreuz, 71 cm hoch, aus Ebenholz. Auf dem Postamente ist ein unbekanntes Wappen in edelster Ausführung angebracht: quadriert 1. und 4. ein gekrönter Löwe, 2. und 3. zwei Lilien. Es wird nach der Familie dieses Wappens geforscht, um ihr eventuell das Kunstwerk wieder zuführen zu können.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. ein von Frau Geh. Reg.-Rat Warnecke geb. von Landwüst mitgeteiltes Wappen-Manuskript betitelt: „Wappenbuch der Schlüsselfelder und ihre Sippschaft. 65 Stück durch Virgilius Solis Maler und Bürger der löblichen Reysstadt (sic) Nürnberg Anno 1551."

2. Den zweiten Teil des vom Professor Dr. Luckenbach in Karlsruhe herausgegebenen Werkes „Kunst und Geschichte", welches bestimmt ist, in höheren Schulen als Leitfaden für den Unterricht in der Kunstgeschichte zu dienen. Der vorliegende Teil enthält eine von dem Vorlegenden bearbeitete und mit Abbildungen versehene Übersicht der wichtigsten heraldischen Regeln. Professor Luckenbach tritt dafür ein, daß an diesen Schulen der Unterricht nicht nur in der antiken, sondern auch in der deutschen Kunstgeschichte gepflegt und durch den Besuch von Kirchen, Burgen, Friedhöfen u. s. w. anschaulich gemacht werde: „und sollte auch darüber an zwei oder drei Nachmittagen der Unterricht in den geschlossenen Räumen der Schule ausfallen müssen, so wäre doch der Gewinn größer als der Verlust".

3. Das von unserem Mitgliede Herrn C. von Hesse in St. Petersburg mitgeteilte Verzeichnis seiner reichen Sammlung von Staatskalendern und Staatshandbüchern, namentlich auch der zahlreichen deutschen weltlichen und geistlichen Kleinstaaten, die bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts bestanden. Herr von Hesse sei bereit, den Vereinsgenossen bei genealogischen Forschungen in diesem eigenartigen Materiale behülflich zu sein.

4. Die „Chronik der Familie Breithaupt in Biographien" gesammelt von Th. Breithaupt, Hannover 1898.

5. Das Album des Bonner Corps Borussia, die letzte literarische Arbeit unseres leider † Mitgliedes Dr. jur. Devens; — Geschenk des Herrn Grafen Reichenbach-Goschütz.

6. Einen Bericht über die Elberfelder Stadtverordnetenversammlung in Sachen einer Neuzeichnung des dortigen Stadtwappens.

7. Eine Mitteilung des Herrn Dr. Neubauer in Magdeburg über die in der dortigen Stadtbibliothek befindlichen Genealogica.

8. Drei neue Exlibris des Mitgliedes F. Frhr. v. Gaisberg, gez. vom Mitgliede Adolf Cloß.

9. Eine Anzahl älterer heraldischer Holzschnitte.

Herr Major a. D. v. Obernitz legte vor 1. das Stammbuch eines Fräuleins von Diebitsch aus dem Anfange des 19 Jahrhunderts; als Mutter zeichnete sich ein Beata Eleonora v. Diebitsch geb. v. Diebitsch. 2. Eine Fahnenspitze, welche auf der vorderen Seite die Portrait-Medaillons des Kaisers Franz I. und der Kaiserin Maria Theresia zeigt, auf der Rückseite zwei Wappenschilde: 1. eckig gezogener Balken, 2. Stadt Köln. Für die Vereinsbibliothek übergab der Herr Major den Jahrgang 1833 des Berliner Kalenders. Seyler.

Bericht
über die 677. Sitzung vom 7. April 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Max Abel, Bankherr, Leutnant a. D., Berlin W., Hitzigstr. 10.
2. „ Moritz von Carnap, Hauptmann d. R. des 1. Garde-Regiments zu Fuß, in Berlin W., Bendlerstr. 17.
3. „ Otto von Saldern, Leutnant im 2. Leib-Husaren-Reg. Königin Victoria von Preußen Nr. 2., kommandiert zur Kriegsakademie, Berlin N.W., Lehrterstr. 31.
4. „ Hans von Schweinitz, Bergreferendar und Leutnant d. R., in Breslau, Göthestr. 27.

Zum Bericht über die vorige Sitzung wegen des Werkes von Dr. Luckenbach, Kunst und Geschichte, bemerkte Herr Kammerherr Dr. v. Kekulé unter Zustimmung der Versammlung, er habe es dem Herausgeber nahe gelegt, auch die für Kunstgeschichte keineswegs unwichtigen genealogischen Darstellungsformen zu berücksichtigen.

Der Herr Vorsitzende sprach über die Abneigung Friedrichs des Großen gegen das Heiraten der Offiziere. Den Subalternoffizieren war das Heiraten nicht ge-

stattet; kamen sie trotzdem um die Erlaubnis ein, so wurden sie zur Geduld verwiesen, bis sie allererst weiter avanciert seien. Des weiteren war der König unbeugsam gegen unstandesgemäße Heiraten. Einem Kapitän v. d. Albe im Knoblochschen Regiment, der um den Konsens zur Heirat mit der einzigen Tochter des lippischen Amtmanns Meyerhoff gebeten hatte. wurde der Bescheid: „Da Ich schon so oft deklarirt habe, wie Ich durchaus nicht wolle daß sich Meine Offiziers dergestalt außer ihrem Stande verheirathen sollen, also werde Ich Euch auch dazu nimmer mehr Meine Einwilligung accordiren und könnt Ihr Euch dazu nur alle Hoffnung schlechterdings vergehen lassen. Wenn Ihr aber eine anständige heirath mit einer von Adel, wodurch Ihr Eure Umbstände verbessern könnt, zu treffen Gelegenheit habt, so werde Ich Euch meine Permission dazu mit Plaisir ertheilen (1752).“ Einem Offizier, der sich mit der Tochter eines Torschreibers Hintze in Rathenow verheiraten wollte, wurde 1755 der Bescheid, daß „dergleichen unanständige und ungleiche Heiraten denen von Adel durch öffentliche Landesedikte verboten worden, wovon im gegenwärtigen casu abzugehen wir keineswegen gemeint sind.“ Ein Leutnant v. K. im Regiment Markgraf Carl bat um Erlaubnis zur Verheiratung mit der Tochter des verstorbenen Kriegsrates Lüders zu Küstrin, welche im Januar 1751 kurz abgeschlagen wurde. Als sich dann ungeschickterweise die Braut selbst mit einer Bittschrift an den König wandte, erhielt der Oberst v. Bardeleben den Auftrag, den Leutnant von dieser ihm sehr unanständigen Heirat auf alle Weise zurückzuhalten, auch nicht einmal zu gestatten, daß er mit gedachter Weibsperson, die bekanntermaßen von lüderlicher Conduite von jeher gewesen und deshalb von ihrem vorigen Mann (Buchner) verlassen worden, den geringsten Umgang weiter haben, noch sich mit derselben schleppen soll (November (1751). Darauf desertierte der v. K. nach Polen, wo er die Buchner, geb. Lüders, heiratete Aber schon nach kurzer Zeit kam er wieder zurück, wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, dessen Urteil der König in allem bestätigte, wobei er die wider alle Gesetze geschehene eheliche Verbindung in conformité der Edikte kassierte und für null und nichtig erklärte (Februar 1752). — Sodann teilte Se. Excellenz mit eine Abhandlung „Haus Heideck“, über deren Inhalt sich der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler in der nächsten Sitzung aussprechen wird.

Weiter wies der Herr Vorsitzende durch eine Menge von Belegstellen nach, daß die im 16. und 17. Jahrhundert vorkommenden Thum oder Thumb kein besonderes märkisches Geschlecht bilden, sondern zu den von Thümen gehören. In Anknüpfung an die Tauschschriften machte der Herr Vorsitzende Mitteilungen über die ältere Geschichte des Stifts Wetter und über den pommerischen Urkundenfälscher Martin Mikeldey, Kanzler des Herzogs Bogislav von Pommern († 1418).

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier machte auf ein neu erschienenes bedeutsames Werk, die Inventarisation der Kunstdenkmäler in Schlesien, aufmerksam und bezeichnete die Erwerbung desselben für die Vereinsbibliothek als höchst wünschenswert.

Frau Geheimrat Warnecke, geb. v. Landwüst, hatte zur Besichtigung mitgeteilt 1. Stammbuch des Wolfgang Antonius Ebran v. Wildenberg aus den Jahren 1570 u. ff. Wie man aus der Aufschrift des Rückens „stemmi ed autographi“ sieht, ist das Original, dessen Blätter nicht höher als 93 Millimeter waren, früher in italienischem Besitz gewesen und währenddessen in einem 138 Millimeter hohen Oktavband eingebunden worden. Da die Blättchen meist durch die Wappenmalerei gänzlich gefüllt wurden, so finden sich die Inschriften häufig auf der Rückseite derselben. Georg Wilhelm v. Leonrod schreibt 1574: „Quod non capit Christus, rapit fiscus. Gott sendt und wendt, sein Gnadt und mein Elendt.“ Heinrich Lerchenfelder: „Frisch, frewlich, frew und frum ist aller guten Studenten Reichtum.“ Hans Heinrich Ebran v. Wildenberg: „Die Wahrheit ist gen Himmel geflogen, die Treu ist über Meer gezogen, die Gerechtigkeit vertrieben, die Untreu ist in der Welt blieben.“ Georg Friedrich v. Guttenberg: Ein Maidlein bei achtzehn Jahren, mit schwarzen Augen und gelben Haaren, mit weißen Händen und mit schmalen Lenden, mit der will ich mein Leben enden.“ Einzelnen Malereien ist von neuerer Hand eine falsche Bestimmung beigefügt. So steht bei dem Wappen und der Inschrift des Ulrich Georg von Wanbach der Name von Lammingen, weil diese, ebenso wie die mecklenburgische Familie v. Levetzow, das gleiche Wappenbild, Drillgatter oder Drehkreuz genannt (eine Vorrichtung zum Sperren von Wegen und Zäunen), im Schild führen. Bei dem Wappen der von Muggenthal ohne Inschrift hat die neuere Hand den Namen v. Beverförde beigesetzt. 2. Stammbuch des Ludwig Lamminger zu Albernreuth. Die Inschriften beginnen zu München 1610; in den Jahren 1614—1620 scheint sich der Besitzer überwiegend in Frankfurt am Main aufgehalten zu haben, wo er wohl seine Frau geholt hat, da ihn mehrere dortige Patrizier, wie Hans Philipp Weiß von Limpurg, Ludwig Ernst von Neuenhaus, Johann Adolf Steffan, Hector Wilhelm v. Günterode Schwager nennen. Im Jahre 1622 befindet er sich als Fürstlich baierischer Kriegskommissarius im Feldlager zu Mannheim; 1637 ist er Kurfürstl. Pfleger auf Weißenstein und Landrichter zu Zwisl. Es ist der Versuch gemacht worden, die vielfach verblaßte Tinte durch chemische Mittel wieder aufzufrischen, wodurch aber leider die Inschriften meist ganz und gar zerstört worden sind. Catharina Eisengrein zu Herrnfelburg schreibt 1611 ihrem „in Gebühr lieben Herrn Sohn“ folgenden Spruch ein: Alle Ding Gott von Herzen ergeben bringt hie Ruh, und dort das ewig Leben. Hans Ludwig Teufel von Bühel 1610: Wenn wenig ist viel, so hab ich was ich haben will. Georg Friedrich von Crailsheim der Ältere 1610: Ich fürchte Gott und scheu kein Teufel, lieb Ehr, was wird aus mir werden? Kapitän Georg von Breidtbach 1621: Wenn der Fenderich sein Fen-

delein schwingt, Doppelte Cartaunen und Musqueten im Felde klingt, Alsdann ist schnarchen und pochen ein Ehr, Sunst an keinem Ort nicht mehr.

Amtsgerichtsrat Bötticher in Frankfurt a. O. hatte einige Probebände der in der dortigen Kirchenbibliothek aufbewahrten Sammlung gedruckter Leichenpredigten mitgeteilt. Es befindet sich darunter eine von dem reformierten Prediger Schmidmann zu Stein bei Nürnberg gehaltene Predigt auf Daniel Buirette von Oehlefeldt († 1699), der ein Sohn war des Isaac B. v. O., kurbrandenburgischen Rats und Agenten im fränkischen Kreise, und Enkel des Jakob Buirette von Aachen „Ritter, oder wie mans sonst in Engelland nennet Knight Baronnette Ihro Königl. Majest. von Groß- von Großbritannien, selbiger Zeit Direktor der Guineischen Compagnie". Sein Großvater mütterlicherseits war der Edle und Veste Jakob Blommart vorderster Zwölfer des Bankogerichts und des größeren Rats zu Nürnberg Genannter, dessen Vater seines evangelischen Bekenntnisses wegen aus Flandern vertrieben worden war. Unter den Trauergedichten befindet sich eines von Jacob von den Velden, der wohl auch zu einer aus den spanischen Niederlanden ausgewanderten Familie gehören wird. Weiter finden wir eine Leichenpredigt auf Erasmus Francisci, den Verfasser des „Neupolierten Geschicht- Kunst- und Sittenspiegels", in welchem er sich auch mit dem Wappenwesen beschäftigt. Dieser Schriftsteller hieß eigentlich Fix und ist 1627 zu Lübeck geboren, wohin seine Eltern mit dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg vor dem feindlichen Anzuge des Herzogs von Friedland geflohen waren. Sein Vater Franziskus Fix war nachher fürstlich braunschweig-lüneburgischer Rat und Vizedrost zu Lauenstein und Lauenau. Der Prediger gab nicht das übliche Verzeichnis der Ahnen mit der Begründung: „Weil eines Christen wahrer und eigentlicher Ruhm eben nicht in ausführlicher Bekanntmachung seiner Vorfahren und Ahnen, sondern darin stehet, daß er denjenigen kenne, der unser aller Vater ist, lässet man davon die Ausbreitung billig eingestellet." Erasmus Francisci starb 1694 zu Nürnberg, wo er seit geraumer Zeit als Korrespondent hoher Standespersonen und als Schriftsteller gelebt hatte. Die Grablieder für seine Beerdigung (Vorbereitliche Herzens-Rüstung zu dem Ende vor dem Ende) hatte er selbst gedichtet. Unter den Trauergedichten befindet sich eines von Sophia Eleonora geborener und vermählter Gräfin und Semperfreiin zu Limpurg.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz berichtete eingehend über den Inhalt der Schrift von Dr. Felix Störck, Der Austritt aus dem landesherrlichen Hause. Er erwähnt hierbei, daß die Königin der Niederlande ein Alliancewappen nicht führe. Vielmehr komme es dem Gemahle der Königin zu ein solches zu führen. Derselbe Herr übergab für die Vereinsbibliothek die vorjährige Rangliste des deutschen Ritterordens und legte einige Osnabrückische Grabsteine aus dem 18. Jahrhundert in gelungenen Photographien zur Ansicht vor.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor 1. ein von dem Besitzer Herrn Bauinspektor Schlöbcke in Celle gütigst zur Ansicht gesandtes handschriftliches gemaltes Wappenbuch aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts; dasselbe enthält die Wappen von 132 Patriziergeschlechtern alter hannoverscher Städte. Die Handschrift stammt aus Wittorf bei Winsen an der Luhe, 2. Heft 1 der Mitteilungen über das Geschlecht der Grafen und Herren von der Groeben, zusammengestellt auf Grund urkundlichen Materials von Karl von der Groeben in Königsberg. 3. Eine Anzahl Photographien alter Grabdenkmäler aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, welche sich auf dem alten Friedhofe zu Gotha befinden — aufgenommen und eingesandt von Herrn Bruno Tragnitz, Redakteur des Gräflichen und Freiherrlichen Taschenbuchs. 4. Den Bericht des Vereins „Roter Löwe" zu Leipzig über das Vereinsjahr 1902/03.

Herr General Chorus stellt die Frage 1. ob die Geschlechter von Meta und Freih. von Spieß-Splittersbach noch existieren; 2. welche Mittel zur Erlangung von Auszügen aus Kirchenbüchern ergriffen werden können, wenn sich die zuständigen Pastoren als hartnäckige Schweiger erweisen.

Herr Major a. D. v. Obernitz berichtete über eine Urkunde, durch welche der Freigraf Henne Wener zu Landau unter dem edlen Grafen Otto von Waldeck von Kaiserlicher Machtvollkommenheit auf die Klage eines Bürgers zu Ziegenrück ein Urteil fällt gegen den dortigen Rat und den Hauptmann und Verweser Balthasar v. Obernitz zu Ziegenrück. In der Datierung ist leider nur die mindere Zahl 81 erhalten, die Zahl des Jahrhunderts ist unleserlich geworden. Die osterländische Altertumsgesellschaft hat aus sprachlichen Gründen das Jahr 1381 angenommen. In der Geschichte der Familie v. Obernitz kommt aber der Name Balthasar nicht vor dem Jahre 1457 vor, und zufällig ist eine Urkunde vom Jahre 1481 vorhanden, welche einen Balthasar v. Obernitz als Hauptmann in Ziegenrück nachweist. Die Sprache der Urkunde macht einen älteren Eindruck, weil der das westfälische Platt als Muttersprache redende Freigraf sich offenbar bemühte, möglichst verständlich für die Empfänger des Urteils zu schreiben, wodurch ein dem „Messingschen" ähnliches Sprachgemisch entstanden ist. Den Ausschlag gab der Umstand, daß im Jahre 1381 nicht, wohl aber 100 Jahre später ein Graf Otto von Waldeck existierte. Die Urkunde befindet sich im Staatsarchiv zu Altenburg; wahrscheinlich hatte sie der Fronbote durch Anschlagen am dortigen Rathause veröffentlicht. An einen Vollzug des Urteils war natürlich nicht zu denken, da die Landesherren ihren Untertanen längst verboten hatten, von fremden Gerichten Recht zu nehmen.

Sodann legte Herr Major v. Obernitz ein dünnes Folioheft vor, betitelt: „Dem von Lengenfeld- und von Kanitzschen den 19. Januar 1775 gefeierten Myrtenfeste widmen dieses Opfer aus wahrer Hochachtung und Ergebenheit von Pirch und Freiherr von Goltz, beide Obristen des hochlöbl. von Lengenfeldschen In-

fanterieregiments [auch zugleich das ganze Regiment vom Ersten bis zum Letzten]. Königsberg, gedruckt bei Daniel Christoph Kanter, Königl. Preuß. Hofbuchdrucker." Die eingeklammerte Stelle ist handschriftlich beigefügt.

Seyler.

Zur Geschichte des v. Platenschen Wappens.

Das Wappen, welches die Familie von Platen aus Rügen jetzt führt, zeigt im silbernen Felde des Schildes zwei schwarze gegeneinandergekehrte Meerkatzenköpfe, von deren jedem ein schwarzer Flügel herunterhängt. Den Helm zieren drei Straußenfedern, außen schwarz, in der Mitte silbern. Den oberen Teil des Helmes umgibt ein Kranz von sechs abwechselnd silbernen und schwarzen Rosen. Die Helmdecken sind schwarz und silbern.

Die ältesten Siegel befinden sich in dem Stralsunder Stadtarchiv an einer Urkunde von 1316 zu einem Vertrage, welchen der rügensche Adel mit der Stadt Stralsund abschloß. Es sind die von 1. (Tom)as mitter Plaete; 2. S. Hinrici militis cum Plata; 3. S. Wilhelmi mitter Plate. (Fig. 1—3.)

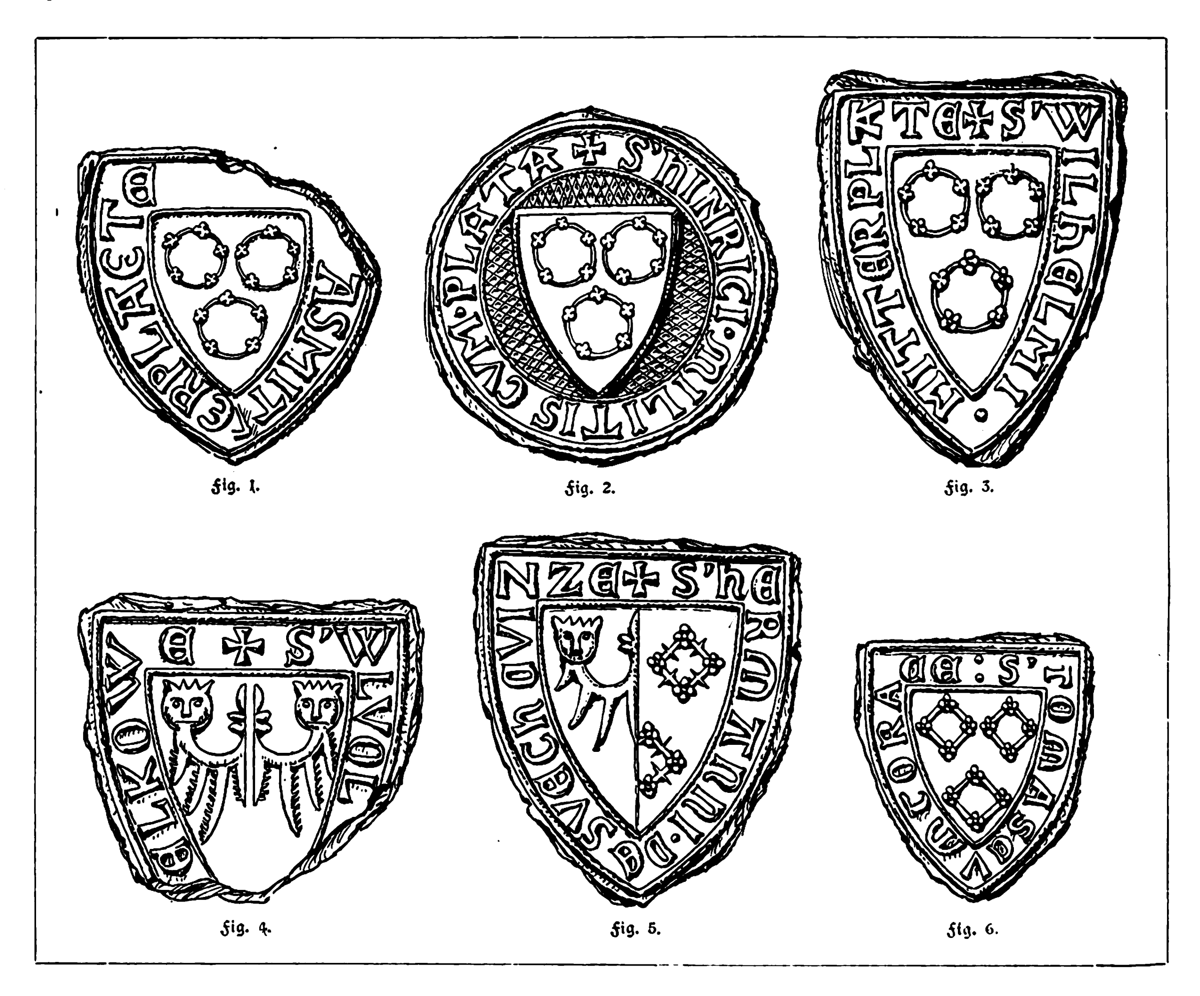


Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3.

Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6.

Die drei Siegel zeigen im dreieckigen Schilde drei Kränze, an denen je fünf Rosen sind.

Es ist bemerkenswert, daß an derselben Urkunde Wuwold Wobelkowe genau dasselbe Wappen führt (Fig. 4), welches in der späteren Urkunde von 1326 Wilhelm cum thorace führt, zwei gegenüberstehende Adlerflügel mit je einem katzenähnlichen Kopf, und welches später allgemein das Platensche Wappen geworden ist.

An derselben Urkunde führt Hermann de Svechovizze ein Wappen (Fig. 5), welches ein Übergang von dem ältesten Platenschen Wappen mit den drei Rosenkränzen zu dem heutigen, früher von den Wobelkows, geführten Wappen der Familie zu sein scheint.

An der zweiten Urkunde im Stralsunder Archiv vom Jahre 1326 befinden sich zwei Platensche Siegel; Tomas cum torace, welches dasselbe Wappen wie 1316 zeigt, die drei Rosenkränze (Fig. 6). Das Siegel Wilhelmi cum thorace militi zeigt dagegen schon das jetzige von Platensche Wappen: zwei gegenüberstehende Adlerflügel mit katzenähnlichen Köpfen. (Fig. 7.)

An einer Urkunde vom 7. November 1498 im pommerschen Provinzialarchiv, in welcher Vicke Pretze

dem Abt Lambert von Eldena 43 Mk. Pacht aus seinen Gütern verkauft, hängen zwei Siegel von Hennik Plate (Fig. 8) und Hans Holsten (Fig. 9), welche deshalb merkwürdig sind, weil sie nicht das gewöhnliche Wappen der Platen und Holsten zeigen, sondern beide im Schilde einen rechts sehenden Adler mit ausgebreitetem Fluge und von sich gestreckten Klauen. Es ist genau dasselbe Wappen, welches die Familie von dem Bughe führt. Man könnte fast auf die Vermutung kommen, als ob es zugleich mit einer Erbschaft an obige Personen übergegangen wäre. Dieses Geschlecht erlosch aber erst 1511. Henning Plate siegelte mit obigem Wappen noch 1500.

hinricus plato miles cu(m) uxore sua mechtyld(is) or(ate) p(ro)eis. Ob die letzten Buchstaben richtig ergänzt sind, ist fraglich. Für den Familiennamen der Frau (v. Pentz?) scheint kein hinreichender Raum geblieben zu sein, daher nur p und e vollständig angebracht sind, dann anscheinend noch ein Teil des n und oben darüber ein s.

Die eingeklammerten Buchstaben sind unleserlich und dem Sinne nach ergänzt.

In der Kirche zu Trent auf Rügen befinden sich mehrere Leichensteine und Wappen der Familie von Platen. Unter anderen: Ein Wappen: Julius Ludwig von Platen auf Granskevitz und (Webnitz?) 1646 2. Juni geb. 1701 6. Februar gest. 55 Jahr alt.

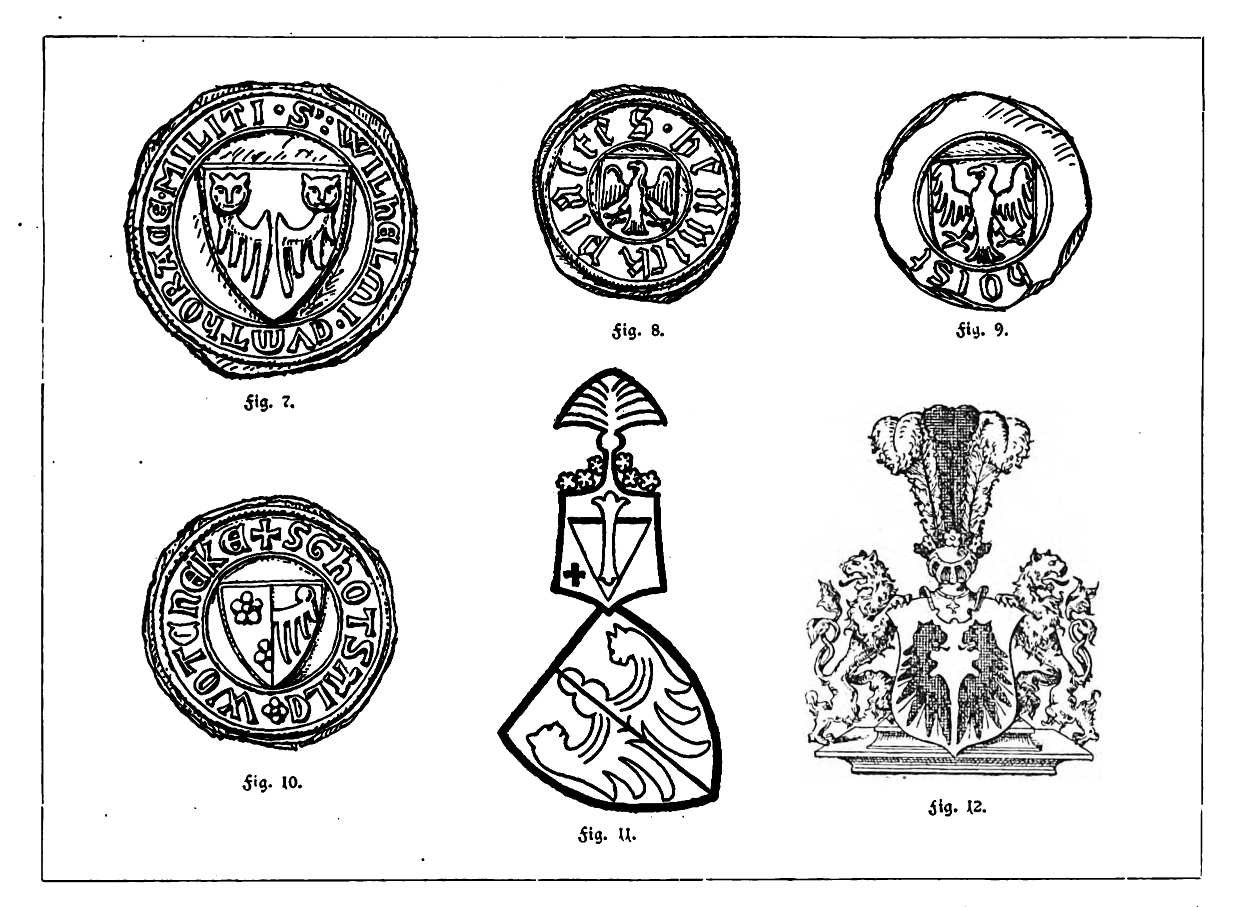


Fig. 7. Fig. 8. Fig. 9. Fig. 10. Fig. 11. Fig. 12.

Lange nachdem die Platen schon ihr heutiges Wappen führten, bediente sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Familie Wotenik auf Rügen des 1316 von Hermann Tzevechowitz geführten zusammengesetzten Wappens. (Fig. 10.)

In der Kirche zu Schaprode auf Rügen befinden sich inmitten des Chors zwei Grabplatten von Kalkstein. 1. Im Mittelfelde das von Platensche Wappen (Fig. 11), in den Ecken die Sinnbilder der Evangelisten. Umschrift: anno d(omi)ni mccccLXVIII in die divisionis apostolorum o(biit) reimarus plato cu(m) filiis suis. 2. Im Mittelstück ebenfalls das Wappen, Eckfelder achteckig mit der Umschrift: anno d(omi)ni MCCCCIII domi(nica) q(ua) canta(tur) letare o(biit) d(omi)n(u)s

Wappen: Jürgen von Platen auf Gantschevitz und Unrau geb. 1672. 27. 2. gest. 1703. 23. 6. 31 Jahr 4 Mon.

Wappen: Willcken von Platen geb. 1639. 16. 8. gest. 1699. 23. 12.

Wappen: Melcher von Platen auf Freesen, Grosow und Renz geb. 20. 6. 1639 gest. 28. 9. 1698. Auf dem Helm sind die äußeren Federn schwarz, die mittlere weiß.

An einer Urkunde von 1597, betreffend eine Erbteilung der Gebrüder Tonnies und Hans Krassow erscheinen bei dem Wappen des Zeugen Wilken von Platen-Pentz zum ersten Male die drei Straußenfedern auf dem Helm.

In der langen Zeit, in welcher Rügen unter schwedischer Herrschaft stand, traten auch viele Platen in schwedische Dienste und mehrere derselben wurden in Schweden naturalisiert und in die schwedische Ritterschaft eingeführt.

Balzer Achats Oberst und Chef des Infanterie-Regiments Savolax in Finnland wurde 1751 naturalisiert und 1752 unter Nr. 1922 in das Ritterhaus eingeführt. Von Stiermann, schwedische Adelsmatrikel Band XI Seite 1528 und im schwedischen Wappenbuch Seite 64 Nr. 1892 wird angegeben, der Oberst Balzer Achats habe sein Wappen dahin verändert, daß an Stelle der schwarzen Köpfe und Flügel im silbernen Felde, die Figuren silbern und das Feld schwarz wurden. Der schwedische Reichsheraldiker, Major Klingspor, erklärt dagegen bestimmt, daß diese Angaben irrig seien, der Oberst habe sein altes Wappen völlig beibehalten. Diese Ansicht wird dadurch bekräftigt, daß der Wappenschild für Nr. 1922 im Ritterhause an der Mitte der Wand, oben vor der Galerie, das unveränderte Wappen der von Platen zeigt (Fig. 12).

Der Sohn des Oberst, Hofmarschall Achats Carl wurde 1815 in den Freiherrnstand erhoben und 1817 eingeführt. In dem Diplom wird gesagt: „Wir vergönnen dem Freiherrn von Platen und nach ihm dem von seinen Nachkommen, welcher kraft des obenerwähnten Beschlusses die Freiherrnwürde genießen darf (immer der älteste Sohn) das folgende Wappen und Wappenzeichen zu führen, nämlich: Ein silberner Schild, wo man zwei aufrechtstehende Brustharnischplatten von schwarzer Farbe sieht. Der untere Teil dieser Brustharnischplatten gleicht Adlerflügeln, aber der obere Teil besteht aus zwei Meerkatzenköpfen, die sich gegeneinander wenden. Auf dem Schilde ruht eine freiherrliche Krone zwischen zwei mit solchen Kronen bedeckten offenen Turnierhelmen, von welchen der rechte den uralten Helmzierat der Familie trägt: eine schwarze zwischen zwei weißen Straußenfedern und unterst von denselben sechs fünfblätterige Rosen, die erste zur rechten Hand schwarz, die zweite weiß und so wechselweise. Auf dem linken Helm erhebt sich ein roter Greifenkopf zwischen zwei Straußenfedern, von welchen die rechte schwarz, die linke weiß ist. Der Schild ist von zwei Löwen in natürlicher Farbe, mit offenem Schlunde und herausgestreckten Zungen gehalten. Die Löwen, sowie der Schild, stehen auf einem Piedestal aus weißem Marmor (Fig. 13).

Carl Johan

Casper Ehrentorgh.

Dem Feldmarschall Philipp Julius Bernhard wurde 1797 die Freiherrnwürde verliehen und er 1798 unter Nr. 313 eingeführt. Er behielt sein altes Wappen, nur am Schildfuße wurde ein silbernes Band hinzugefügt mit seinem Wahlspruch: „Tout au devoir“ (Fig. 14).

Sein Sohn Balzer Bogislaf schwedischer Admiral, wurde 1815 in den Grafenstand erhoben und unter Nr. 126 in das Ritterhaus eingeführt. Der Schild zeigt das alte Platensche Wappen. Auf dem Schilde ruhen drei mit der Grafenkrone bedeckte offene Turnierhelme, von denen der mittlere den alten Helmschmuck des Geschlechts trägt, eine schwarze zwischen zwei weißen Straußenfedern, darunter sechs fünfblätterige, abwechselnd schwarz und weiße Rosen, rechts mit schwarz beginnend. Auf dem rechten Helm erhebt sich ein wachsender Löwe, eine silberne Streitaxt haltend; vor dem Löwen steigen zwei nach außen gezackte Nesselblätter aus Silber auf. Aus dem linken Helm wächst ein schwarz-silbern geteilter Löwe, ein blaues Ruder haltend. Auf der rechten Seite wird der Schild von einem blaugekleideten Seemann gehalten, mit einem antiken Ruder in der rechten Hand. Auf der linken Seite steht das Glück auf einer goldenen Kugel, in der rechten Hand ein Füllhorn haltend, dessen Bedeckung ein blau-gelb-roter fliegender Unionswimpel ist, dessen Ende das Glück mit der linken Hand faßt. Beide Figuren stehen auf einer von behauenen Steinen erbauten Kanalschleuse. Unter dem Schild befindet sich der alte Wahlspruch „tout au devoir“ (Fig. 15).

Mit dem Enkel des Admiral Balzer, dem Oberstkammerjunker Carl Balzer Ernst ist am 10. April 1888 dieses Grafengeschlecht erloschen.

In den Jahren 1280—1456 lebte in Schweden eine Familie Plate oder Plata, welche im Wappen zwei gegeneinandergekehrte Adlerflügel im gelben Felde und auf dem Helm zwei ähnliche Flügel führte. Von dieser Familie sollen die Grafen Brahe mit gleichem Wappen abstammen.

Der schwedische Oberst Ernst Friedrich (III F. 40) auf Granzkevitz wurde den 17. Januar 1816 bei der Feier des Befreiungskrieges vom König Friedrich Wilhelm III. von Preußen in den Freiherrnstand erhoben. Sein Geschlecht und damit auch die Freiherrnwürde erlosch 1837 nach dem kinderlosen Tode seines Sohnes Malte Carl Adolph.

Der preußische Hofmarschall Carl Heinrich Friedrich auf Silenz und Martensdorf wurde ebenfalls den 17. Januar 1816 zum Freiherrn erhoben. Da sein einziger Sohn Heinrich vor ihm starb, so erlosch auch dieses freiherrliche Geschlecht.

Dem Oberst Erasmus wurde vom Kaiser Ferdinand II. 1630 die Freiherrnwürde verliehen. Diese Standeserhöhung wurde für seinen Sohn Franz Ernst 1670 durch den Kaiser mit dem Prädikat freier und edler Herr erneut. Im Jahre 1689, als er kurhannoverscher Gesandter am kaiserlichen Hofe war, erhob ihn den 20. Juli der Kaiser in den Reichsgrafenstand. Damit er nun wirklicher unmittelbarer Reichsgraf sein konnte, beafterlehnte ihn der Kurfürst Georg Ludwig den 30. Juli 1704 mit der zum westphälischen Kreise gehörigen Reichsgrafschaft Hallmunde mit Titel, Wappen und allen Gerechtsamen. Kaiser Joseph berief ihn zum Reichstage und bewirkte 1708 seine Aufnahme mit Sitz und Stimme in das westphälische Grafenkollegium (Fig. 16).

Zu besserem Verständnis des Vorstehenden lassen wir hier noch einiges über die Geschichte der rügenschen v. Platen und die einiger gleichnamigen Familien folgen.

Den Ursprung eines uradeligen Geschlechts bis auf seine Quelle zu verfolgen und eine genaue Geschlechtsfolge aufzustellen, ist meistens undurchführbar. Da für die älteste Zeit die Urkunden fehlen, so beruhen die Angaben fast immer auf mehr oder weniger geschickten Vermutungen.

Erst im Anfang des 13. Jahrhunderts kommen die Adelsnamen mit dem Zusatze des Besitzes vor, vorher findet man meist nur die Vornamen. Der Geschlechtsname wurde dann von besonderen Eigenschaften, Begebenheiten oder von dem Besitz des Betreffenden angenommen. Der Regel nach soll der gleiche Schild die Verwandtschaft entscheiden. Neben diesem deuten auch gleiche Vornamen auf Verwandtschaft. Diese Regel ist aber durchaus nicht allgemein giltig, welches u. A. dadurch bewiesen wird, daß die beiden Brüder Tomas und Wilken Platen, deren Wappen an den beiden Urkunden im Archiv von Stralsund über die Verbindung des rügenschen Adels mit der Stadt hängen, 1316 noch gleiche Wappen mit drei Rosenkränzen führen, während Wilken 1326 mit dem heutigen Wappen (den Adlerflügeln mit Meerkatzenköpfen) siegelte, Tomas aber noch die Rosenkränze beibehalten hatte. (Siehe oben.)

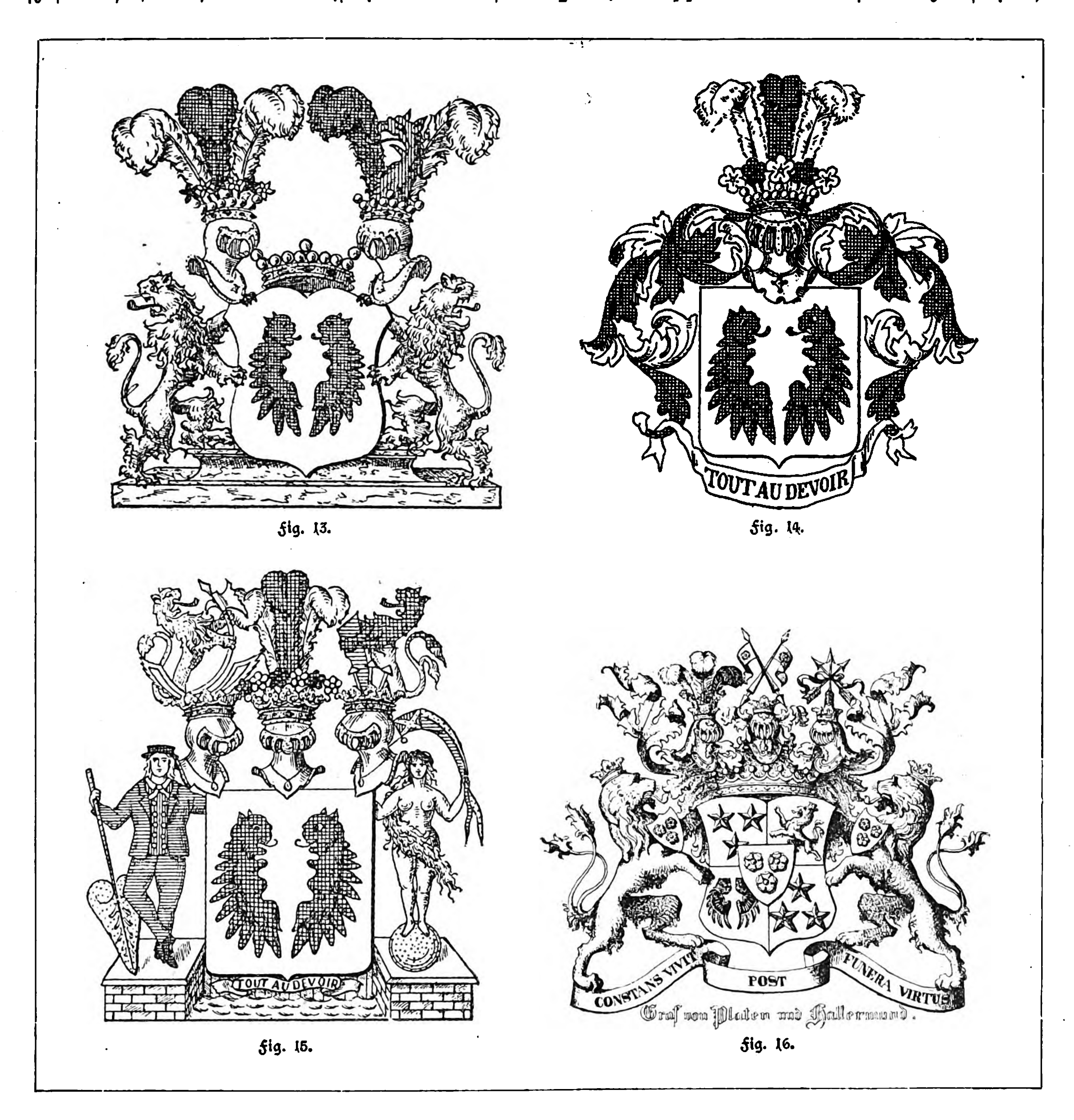


Fig. 13. Fig. 14. Fig. 15. Fig. 16.

In den ältesten pommerschen und rügenschen Urkunden, Anfang des 13. Jahrhunderts, heißen die Platen cum thorace, cum Plata, mit ter Plate, woraus später der Name von Platen wurde. Der Beiname war gewählt von dem Brustharnisch, welchen wahrscheinlich der älteste Platen im Gegensatz zu dem Ringelpanzer trug.

Es gibt eine große Anzahl von Familien mit gleichklingenden Namen, Plate, Plote (Plothow), Plato (Platow), Plater; da sie aber ganz verschiedene Wappen führen, und urkundliche Beweise nicht vorhanden sind, so ist ein früherer Zusammenhang sehr zweifelhaft.

Ob diejenigen Familien, welche sich jetzt von Platen nennen, eines Stammes sind, ist auch schwer nachzuweisen, obgleich die Vermutung schon näher liegt. Wenn sie auch verschiedene Wappen führen, so können sie doch stammverwandt sein und sich schon früher in verschiedene Länder zerstreut haben, ehe Wappen und Namen genau feststanden. Daß die Adlerflügel auf dem Helm der märkischen Platen und die in dem Schilde der Rüganer auf Stammverwandtschaft schließen lassen sollten, ist jedoch nicht wahrscheinlich.

Jetzt blühen nur noch die zwei Familien von Platen aus der Priegnitz und die aus Rügen und Schweden.

Die märkischen von Platen besaßen in der Priegnitz, Mark Brandenburg, ihr altes Stammgut Quitzow, welches leider in andere Hände übergegangen ist. Sie haben in dortiger Gegend noch die Güter Wutike und Gantikow und in Ostpreußen Sophienwalde bei Nordenburg in Besitz. Sie führen im Schilde des Wappens einen schräg oben und unten abgehauenen Baumstamm (Stechpalme) mit drei Blättern. Auf dem Helme befinden sich zwei schwarze Adlerflügel, oben durch eine goldene Kette verbunden, von welcher zwischen den Flügeln ein goldener Ring herabhängt.

Das Stammgut der rügenschen Platen ist Granzkevitz auf Rügen, welches durch Erbschaft in weiblicher Linie an einen Herrn von Schultz übergegangen ist. Sie besitzen auf Rügen noch die Güter Venz mit Labenitz, Poggenhof, Retelitz, Dornhof, Reschwitz, Parchow und Woldenitz. Außerdem sind sie sehr zahlreich in Schweden vertreten und mehrfach begütert.

Ferner gab es in der Neumark eine Familie von Platen. Heinrich Wolff von Platen, neumärkischer Landrat, Direktor des Soldinschen Kreises und Erbherr auf Breitenstein und Giesenbrück schreibt den 11. Februar 1703 mit eigener Hand, daß seine Familie nicht von Anfang an in der Gegend gewohnt habe, sondern daß sie etwa vor einem Jahrhundert durch Krieg und Heirat dorthin gekommen sei. Die Familie habe früher am Main jenseit Frankfurt gewohnt, von wo noch vor einem halben Jahrhundert die daselbst angesessenen Vettern Wolff und Christoph für die hiesigen Lehne gemutet haben. Sie führten im Schilde im linken weißen Felde drei Rosen, im rechten blauen drei weiße Lilien. Oben auf dem Helme steht eine Jungfrau mit einem blauen Oberkleid und einem roten Unterrock; in der linken ausgestreckten Hand hält sie einen Rautenkranz und hat auf dem Kopf mit fliegenden Haaren auch einen Kranz. Die Helmdecken sind blau und rot.

(Schluß folgt.)

Künstlerisch ausgestattete Kalender für das Jahr 1903, welche heraldische und verwandte Interessen berücksichtigen.

Von Stephan Kekule von Stradonitz,
Dr. jur. utr. und Dr. phil.

Der Münchener Kalender, welcher schon seit einer stattlichen Reihe von Jahren im Verlage der Buch- und Kunstdruckerei-Aktien-Gesellschaft vorm. J. G. Manz in München-Regensburg erscheint und mit Bilderschmuck von Otto Hupps Meisterhand geziert ist, hat sich seit dem Jahre 1895 ausschließlich der Wappenkunst zugewendet. Er bringt seitdem alljährlich mindestens zwölf Stammwappen deutscher Fürsten- und Grafengeschlechter, so daß deren jetzt schon eine sehr stattliche, 112 Stammwappen umfassende, Reihe vorliegt: alle inhaltlich richtig und in der Darstellung künstlerisch vollendet.

Der geschichtlich-wappenkundliche Text am Schlusse rührt immer von Gustav Adalbert Seyler, dem bescheidenen, aber um so verdienteren Geschichtsschreiber der Wappenkunde.

Wenn Wappenkunde und Wappenkunst in den letzten Jahrzehnten von neuem wieder immer volkstümlicher werden und die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich ziehen, so ist das, zum nicht geringen Teile, das Verdienst den Verleger, Herausgeber und Mitarbeiter dieses Kalenders, dessen wahrhaft glänzende Ausstattung und dessen unglaublich billiger Preis von einer Mark für den Jahrgang, ihn zu einem schönen und zugleich billigen Hausbüchlein stempeln. In vielen deutschen Häusern ist er schon ein jährlich wiederkehrender und lieber Gast geworden. Möge ihm eine noch weit größere Verbreitung beschieden sein. Er verdient sie im vollsten Maße.

Der vorliegende Jahrgang 1903 ist auf dem Umschlagblatt geziert mit einer Nachbildung des Wappens der Stadt München nach dem Testimonien-Siegel vom Jahre 1588. Vorsatzblatt und erste Seite zeigen das Staatswappen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz nebst einer Stammtafel der Großherzöge aus diesen beiden Häusern. Als „Monatswappen" enthält dieser Jahrgang die Wappen der Pfalz, sodann der Geschlechter Arnim, Bernstorff, Crailsheim, Khevenhüller, Oriola, Paumgarten, Rantzau, Schwerin, Seckendorff, Sickingen, Wurmbrand.

Sie sind alle vortrefflich. Hier kann man sehen, daß der Wappenzeichner und Maler ein wahrer Künstler sein kann — und sein muß.

Als ein ebenfalls rein heraldischer Kalender steht dem Münchener Kalender sehr nahe der Deutsche Wappenkalender für 1903, Verlag von A. Weller & Co., Papiermühle bei Roda in Sachsen-Altenburg. Der Kalender umfaßt 32 Seiten in farbiger Lithographie, und enthält 18 Schild und Wappen haltende Figuren, 12 Landesflaggen, 12 verschiedene sinnbildliche Monatswappen; im ganzen 74 Länder- und Städte-

wappen, 15 Landes- und Nationalflaggen, 22 Landesfarben und Kokarden, 20 Schildhalter und Landsknechte. Der Bilderschmuck ist also außerordentlich reichhaltig. Sämtliche Bilder sind nach Vorlagen, die O. Roick, ein jüngerer, sehr talentvoller und fleißiger, heraldischer Künstler entworfen hat.

Die Darstellungen sind sämtlich flott gezeichnet, stilvoll und im großen und ganzen auch heraldisch richtig. Ist der Münchener Kalender mehr für heraldische Feinschmecker, so ist der Deutsche Volkskalender mehr fürs Volk. Lobenswert ist es durchaus, daß in ihm die lange etwas vernachlässigte Wappenkunde der Städte zu ihrem Rechte kommt. Schade nur, daß die farbigen Lithographien aus der Lithographischen Kunstanstalt von August Matthey in Graz so verschwommene und stimmungslose Bilder geliefert haben. Man möchte fast sagen: es ist schade um die guten Malereien von Roick, daß sie nicht besser wieder gegeben sind. Auch das Papier ist recht mäßig. Der Kalender ist in zwei Ausgaben herausgegeben, einer Salonausgabe, welche 2 Mark kostet, und einer Volksausgabe zu 1 Mark. Mir liegt nun die Volksausgabe vor. Vielleicht sind die gerügten Übelstände bei der Salonausgabe geringer.

Nicht rein heraldisch, sondern kunstgeschichtlich, aber die Wappenkunde und -Kunst andererseits auch nicht vernachlässigend, zunächst nur von ortsgeschichtlichem Interesse, dann aber auch an die weite und große Gemeinde der Geschichts- und Kunstfreunde sich wendend, ist der Prachtkalender: Altfränkische Bilder, dessen laufender Jahrgang 1903 bereits den 9. Jahrgang der ganzen Reihe bildet. Er erscheint in Verlage der Kgl. Univ.-Druckerei von H. Stürtz in Würzburg, hat erläuternden Text von Dr. Theodor Henner und darf als ein wahres Kleinod bezeichnet werden. Farbig sind nur die beiden Bilder des Umschlages, die im Innern des Heftes sind Lichtdrucke von vortrefflichster Ausführung. Hier ist der Kalender eigentlich schon zur Nebensache geworden: er ist als ein einfaches Kalendarium auf den Innenseiten des Umschlags angebracht. Die eigentliche Hauptsache sind kunstgeschichtliche Aufsätzlein mit Bildern. Die Vorderseite des Umschlags ziert eine ganz vorzügliche, farbige Abbildung der St. Kiliansfahne, früher im Dom, jetzt in den Sammlungen des historischen Vereins zu Würzburg, die Rückseite des Umschlags eine ebenfalls farbige Abbildung einer uralten Stickerei, deren Bedeutung noch nicht enträtselt ist.

Die Aufsätze und Bilder im Text betreffen ein Denkmal des Paul von Worms (mit Wappen), errichtet 1582 am Bürgerspital in Würzburg, Portal und Kreuzgang der Kirche zu St. Theodor in Bamberg, einen Erker mit Holzarchitektur an einem, „Mordhof" genannten, Hause in der Augustinergasse in Würzburg, zwei ältere Christustypen aus Würzburg und Münnerstadt, ein Porträt Georg Riedingers, des Baumeisters des Aschaffenburger Schlosses, das sich in einem Zunftbuche der Krämer vom Jahre 1612 (jetzt im städtischen Museum zu Aschaffenburg) befindet, ein Grabdenkmal des Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl Josef von Erthal (vollendet 1816) in der Aschaffenburger Stiftskirche, die drei Rathäuser in Großheubach, Grettstadt und Kitzingen, Portal und Schiff der katholischen Stadtpfarrkirche zu Kitzingen, eine köstliche Front eines 1716 erbauten Hauses in der Neubaustraße zu Würzburg, zwei von Balthasar Neumann in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erbaute reizvolle Kirchen zu Steinbach und Etwashausen, Grabdenkmal des 1779 gestorbenen Fürstbischofs von Würzburg, Adam Friedrich von Seinsheim, endlich den alten Krahnen am unteren Mainstaden in Würzburg, eine Orgelempore der Wallfahrtskirche auf dem Nikolausberge bei Würzburg und einem alten Torturm in Münnerstadt. Alles für 1 Mark. Dieser überaus schöne Kalender verdient Abonnenten in reichster Zahl, nicht blos gelegentliche Käufer.

Ein Kalender, der gleichfalls als in jeder Beziehung vorzüglich gelungen bezeichnet werden kann, ist der Thüringer Kalender, der dieses Jahr zum zweiten Male erscheint. Er ist herausgegeben vom Thüringischen Museum in Eisenach unter der Schriftleitung von Professor Dr. Georg Voß, Konservator der Kunstdenkmäler Thüringens, Verlagsbuchhandlung: Fischer und Franke in Berlin. Der Kalender ist vor allem mit 12 ganz entzückenden und stimmungsvollen Vollbildern geziert, welche die Rathäuser hervorragender Städte Thüringens, so weit sie architektonisch der Aufmerksamkeit wert sind, Straßenbilder, Portale, Brunnen und dergleichen darstellen. Feinsinnig hat der Künstler sich nicht damit begnügt, den heutigen Zustand mit seinem Stifte wieder zu geben, sondern die Gestalten der Vorzeit tauchen vor seinem geistigen Auge auf und beleben in anmutiger Weise das Bild: „Aus den alten Portalen treten hervor die Ratsherrn in den stattlichen Trachten des Mittelalters und der Renaissance. Die Kinder reichen einander zum Ringeltanz die Hände. Der Landsknecht setzt sich nieder am Rande des Marktbrunnens und plaudert mit dem Bürgermädchen. Die Landsleute bringen ihre Vorräte zum Markt u. s. w. Es sind die Rathäuser von Neustadt a. Orla, Gotha, Saalfeld, Ilmenau, Zeulenroda, Altenburg, Poeßneck, welche Liebermann ausgewählt hat, dazu ein Portal aus Gera, der Hopfenbrunnen zu Arnstadt, das Marientor zu Naumburg a. S., der prächtige Hof eines Hauses zu Rudolstadt, der Burgkeller zu Jena, als „Monatskupfer" zu dienen. Der Anhang enthält ein knappes aber äußerst gelungenes Lebensbild des Herzogs Bernhard von Weimar, geb. 1604, aus der Feder des Freiherrn Hermann von Egloffstein, Bilder der Ruinen von Paulinzelle und Thalbürgel mit Text von Kriesche, von Georgenthal mit Text von Baethke, eine Nachbildung des Kupferstichs von Merian, der den ehemaligen Lustgarten von Weimar darstellt, mit Text von Burkhardt, ein Aufsätzlein über die „Fruchtbringende Gesellschaft" mit Kleinodbild (von Bojanowski) und anderes mehr. Auch die Heraldik ist nicht vergessen: die Wappen der Geschlechter von Ingersleben, von Wangenheim, von

Thümmel, von Berlepsch, von Holleben zieren das Heft. Ein kurzer, erklärender und genealogischer Text hätte dabei übrigens nichts geschadet.

Ein rechter Zwillingsbruder des Thüringischen Kalenders, nicht nur nach Format, Papier, Art der Anordnung, sondern auch in dem gleichen Verlage erschienen, ist der Berliner Kalender, herausgegeben von dem Verein für die Geschichte Berlins. Auch ihn zieren zwölf Monatsbilder. Sie sind aber aus Berlin, dem Berlin zur Zeit des Großen Kurfürsten: die Domkirche mit der Stechbahn in Cöllen, das Schloß, der Lustgarten, die Nicolaikirche, das Leipziger Thor, die havelländischen Bauern stehen auf, um die Schweden aus dem Lande zu treiben, die Linden, das Vogelschießen, Berlin und Cöllen nebst den „neuen" Stadtteilen aus der Vogelschau, der Pranger mit Gästen, Einzug der Hugenotten, Christmarkt. Die Zeichnungen sind von der Meisterhand Georg Barlösius, so reizvoll, so stimmmungsreich, so getreu, wie sie nur dieser große Künstler zu zeichnen versteht. Interessante Bilder und interessante Aufsätze bilden den zweiten Teil. Auch hier ist die Heraldik nicht vergessen. Altmeister Hildebrandt bringt 6 Abbildungen des Berliner Stadtwappens zu verschiedener Zeit und erklärenden Text. Möge dieser Berliner Kalender noch recht viele, gleich würdige Nachfolger haben!

Beschäftigt sich der vorgenannte Kalender ausschließlich mit der Reichshauptstadt, so hat der Rote Adler, dessen zweiter Jahrgang vorliegt, die Mark Brandenburg zum Gegenstande. Herausgegeben ist der Kalender von Robert Mielcke, Verleger ist Martin Oldenbourg. Auch für diesen Kalender ist Georg Barlösius der Künstler. Die Anordnung ist derart, daß über jedem Monatskalendarium ein märkisches Städtebild in schwarz mit dem farbigen Stadtwappen, darunter das Wappen einer märkischen Familie in Farben angebracht ist. Die Städtebilder sind von Barlösius Meisterhand. Es sind nacheinander: Frankfurt a. O., Prenzlau, Rathenow, Küstrin, Landsberg a. d. W., Brandenburg, Potsdam, Forst i. L., Schwiebus, Jüterbog, Havelberg, Guben. Die Familienwappen sind: Arnim, Blankenfelde, Bredow, Buch, Hagen, Hacke, Quitzow, Rochow, Röbel, Rohr, Schulenburg, Trescków. Der zweite Teil des Kalenders (Anhang) enthält prächtige Lichtbilder, nach Aufnahmen von Goerke, nebst Text, auf das Kloster Heiligengrabe, Bischof Dietrich von Bülow, Kloster Neuzelle, Lychen, die interessante Burg Rabenstein bei Belzig, Kl. Machnow und vieles Andere sich beziehend.

Auch dieser Kalender macht seinen Urhebern und Mitarbeitern alle Ehre. Und nach dem Geschilderten bleibt es nur übrig zu sagen: Wahl macht Qual.

Endlich haben die Verleger des bekannten, aber lange nicht genug gewürdigten, großartigen Hohenzollern Jahrbuches, die Herren Giesecke und Devrient zu Berlin und Leipzig sich entschlossen, den im Verlage des Hohenzollern Jahrbuches aufgestapelten, unendlich reichen Bilderschatz auszugsweise auch minder begüterten Sterblichen zugänglich zu machen durch Herausgabe eines Hohenzollern-Kalenders (1. Jahrgang, herausgegeben von Paul Seidel). Es ist naturgemäß ein wahrhaft prächtiges Gewand, in dem dieser Kalender erscheint. Es ist ja bekannt, daß die Abbildungen des Hohenzollern-Jahrbuches zu dem besten und schönsten gehören, was überhaupt hergestellt werden kann. Hier im Hohenzollern-Kalender kehren sie wieder! Auch die Nachbildung der schönen Aquarellmalerei von Franz Skarbina: „Der große Kurfürst zu Pferde um 1675." Ich begnüge mich aus dem sehr reichen Bilderschatze hier dasjenige der Reihe nach heraus zu heben, was von heraldischem Interesse ist: Kurfürstlich Brandenburgisches Wappen, gezeichnet von Lukas Cranach, entnommen der 1541 von Hans Lufft gedruckten deutschen Bibel, Abbildung der Preußischen (neuen) Königskrone, Szepter, Reichsschwert, Reichsapfel und Kette des Schwarzen Adlerordens, nach einer Zeichnung von Emil Doepler d. J., Königsadler und Kaiserkrone, nach einer Zeichnung von demselben, Abbildung der Bordüre eines Wandteppichs mit dem Wappen mit dem Kurszepter, Schaumünze des großen Kurfürsten mit dem gleichen Wappen; Stammtafel der deutschen Kaiser, Könige von Preußen und des Fürstlichen Hauses Hohenzollern am Schlusse. Ein reicher Inhalt! Alles zu dem staunenswert billigen Preise von 1 Mark. Sicher ist dieser Kalender in hohem Maße geeignet, wie das Vorwort sagt, „die Freude an vaterländischer Geschichte und die Liebe zu unserem Herrscherhause zu stärken und zu vertiefen" und er wird sich daher sicher schnell viele Freunde erwerben.

Nachrichten über die in Rußland lebenden v. Braunschweig.

Nach Aufzeichnung des Leutnants im Garde-Ulanen-Regiment Sr. Majestät des Kaisers Wladimir Rovionowitsch v. Braunschweig (den 15./27. Mai 1899 in Stanitza, Gouvernement Twer).

Der vorstehend Genannte kennt seinen nach Kurland aus Deutschland eingewanderten Urgroßvater Ludwig Heinrich, doch erscheint mir diese Angabe fraglich, da mir neuerdings derselbe auch Johann Friedrich genannt worden ist. In unserer Genealogie ist nur ein Johann Friedrich und sein Bruder Daniel Christoph ohne weitere Angaben bekannt, öhne von Daniel v. Braunschweig, geb. zu Colberg 1619, gest. zu Klorin 1667, Churbrandenburgischer Ratsherr auf Klorin, Kreis Pyritz. Dessen Vater Sylvester v. Braunschweig, geb. Colberg 1590, gest. zu Wahrenburg, Dänemark, 1658, war Kanzler des Herzogtums Wolgast und Rat des Herzogs Boguslav XIV. Von dieser Linie sind mehrere Glieder nach Rußland ausgewandert. Es spricht der in dieser Linie öfters vorkommende Name Daniel für die Abstammung der Russen. Es würde sich die Stammreihe demnach wie nebenstehend ergeben.

Sylvester v. Braunschweig,
geb. zu Colberg 1590, gest. zu Wahrenburg, Dänemark, 14. August 1638, Kanzler des Herzogtums Wolgast, Rat des Herzogs Boguslav XIV. u. s. w. u. s. w.

Sohn:

Daniel, geb. Colberg.... 1619, gest. Klozin ... 1667. Churbrandenburgischer Rat, Herr auf Klozin, Kreis Pyritz.

?

Sohn:	Sohn:
Daniel Christoph.	Johann Friedrich.

Sohn?

Johannes Daniel (auch so von Wladimir genannt) (u. Wladimir), Staatsrat in russischen Diensten.

Sohn:

Rudolf v. Braunschweig,
Senateur und Geh. Rat, Ritter des Stanislaus-, Annen-, Wladimir- 2c. Ordens, erhält vom Kaiser Alexander III. als Majorat in Polen Sopennik für seine Verdienste als früherer Gouverneur von Podolien und Wolhynien. Später stand er an der Spitze der inneren Verwaltung Polens. Vermält mit Marie v. Glasenapp, Tochter des Generals Alexander v Glasenapp.

Kinder:

1. Alexis v. Braunschweig, Stabsrittmeister a. D., Majoratsherr auf Sopennik, vermält mit Marie Ofrozimoff, Tochter des früheren Gouverneurs Adelsmarschalls v. Crel Alexander Ofrozimoff.
   Kind: Marie v. Braunschweig.
2. Josephine Helene v. Braunschweig, verheiratet mit Graf B. Tolstoi.
   Kinder: Sophie und Helene B. Tolstoi.
3. Sophie v. Braunschweig.
4. Katherine.
5. Wladimir Johann, Leutnant im Leib-Garde Ulanen-Regiment Sr. Majestät, geb. 9. Juli 1868 zu Falenty b. Warschau (soll jetzt a. D. sein).

von Braunschweig,
Major im Regiment von Alvensleben.

Verzeichniß der Staatshandbücher, welche sich in der Sammlung des Herrn C. v. Hesse in St. Petersburg, Schlüsselburger Prospekt 45, befinden.

(Schluß.)

Preußen. Meckelburg, Dr. F. A., Entwurf einer Adels-Matrikel für die Provinz Preußen. Königsberg 1857. 8⁰.
— Rangliste der Königl. Preußischen Armee. Berlin. 8⁰. 1798, 1820, 1830, 1835, 1837, 1840, 1850, 1855, 1860, 1865, 1869, 1870/71, 1882, 1885, 1888, 1889, 1893, 1900.
— Rauer, K. Fr. Alphabetischer Nachweis des in den preuß. Staaten mit Rittergütern angesessenen Adels. Berlin 1857. Kl. 8⁰. 270 S.
— Stammliste der Königl. Preuß. Armee seit dem 16. Jahrh. bis 1840. Berlin 8⁰.
— Verlust-Listen der Königl. Preußischen Armee 1870/71. Berlin. Hoch 4⁰ (ein sehr starker Band).

Preußen. Zedlitz, L. Frhr. v. Pantheon des preußischen Heeres Biograph. Handbuch. Berlin 1835/36. 2 Bände. 8⁰.
— Schöning, K. W. v. Die Generale der Chur-Brandenburgischen und Königl. Preuß. Armee 1640—1840. Berlin 1840. 8⁰.
— Krause, W. Gedächtnißhalle für die 1870/71 gefallenen Deutschen Krieger. Alphabetisch geordnete Zusammenstellung biographischer Notizen. Berlin 1872. Hoch 4⁰. (Enthält Offiziere und Aerzte.)
— Verzeichniß der Inhaber des Eisernen Kreuzes pro 1870/71. Berlin. 4⁰. 556 S.
— Graf Stillfried. Die Ritter des Königlich Preußischen Hohen Ordens vom Schwarzen Adler und ihre Wappen. 1881. Berlin. Kl. Fo. (67 S. und 939 Wappen.)
— Ordens-Liste von den Rittern und Besitzern der Königlich Preußischen Orden und Ehrenzeichen im Jahr 1811. Nebst den Ordensstatuten und Abbildungen. Mit 11 Kupferblättern. Berlin. 8⁰.
— dto. für 1817, 1855, 1862 und 1877. 3 Bde.
— Schneider, L. Das Buch vom Rothen Adler-Orden. Berlin 1857/63. 2 Bde. Imp. 4⁰.

Rastatter Congreß-Kalender 1798. Mit 1 Plane der Stadt und 1 Ansicht des Schlosses.

Regensburg. Fort-Florirender Reichs-Versammlung Heraldisches Ehren-Gedächtniß. Allerseits Höchst u. Hochansehnlichen Herren Gesandten Wappen und Titel. Regensburg 1767. Mit 60 Wappenabb.
— Dasselbe 1785. Mit 66 Wappen.
— Staats- und Adreßkalender für das souveraine Fürstenthum a. d. J. 1810. 8⁰.

Reichs-Cammer-Gerichtskalender für 1772. 1782, 1792, 1803. Frankfurt a/M. Mit vielen Wappen.

Reichs-Ritterschaftliches Schema für das Jahr 1791. Mit Kpfrn. Wüstenstein 1791. 12⁰. 400 S.

Reichstag-Almanach für das Jahr 1797. Nürnberg.

Reuß. Hof- u. Staats-Handbuch für das Fürstenthum Reuß jüngerer Linie. 1883. br.

Rheinischer Bund, Staats- u. Adreß-Handb. für die Staaten des, f. d. J. 1811. Weimar 1811. Gr. 8⁰.

Rußland. Almanach de la cour. St. Petersbourg. 16⁰. 1777, 1788, 1789, 1790, 1791, 1792, 1798, 1799, 1802, 1805, 1807, 1809, 1811, 1813, 1817, 1827, 1829, 1845, 1846, 1851, 1856.
— Almanach der jetzt lebenden russischen Staatsmänner (ca. 800 Biographieen mit Portraits). St. Petersburg 1897. 8⁰. 1250 S. (Russisch.)
— Alphabetisches Verzeichniß der Familien u. Personen, welche in den Bojaren-Büchern erwähnt sind. Moskau 1853. 498 S. Gr. 4⁰. (Russisch.)
— Militair-Etat des russischen Reichs u. der Ritter des militär. St. Georgen-Ordens. Aus dem russischen (ins Deutsche übersetzt). St. Petersburg. 1777. Gr. 8⁰.
— Мѣсяцословъ съ росписью Чиновныхъ особъ въ Государствѣ на лѣто 1788 (Ruſſ. Staatshandbuch 1788). Fo. 561 S.
— Verzeichniß der Beamten des Finanzministeriums. 8⁰. Für 1892, 851 Seiten und für 1897. (Russ.)
— Verzeichniß der Zöglinge der Kaiserlichen Rechtsschule, welche den vollen Cursus beendigt haben (von der Gründung dieser Hochschule für den höheren Justizdienst) 1840 bis 1896. 8⁰. 171 S. (Russ.)
— Personal-Bestand der Evangelisch-Lutherischen Consistorien u. der Geistlichkeit dieser Confession in Rußland. St. Petersburg. Für 1857 und 1892. 8⁰. 117 Seiten. (Deutsch.)

Rußland. Hofstaats-Kalender (i. e. Verzeichniß aller Personen des Kaiserl. Hofes, außer der Dienerschaft) für 1885. 16⁰. 667 Seiten und für 1901. 16⁰. 576 Seiten. (Russisch.)
— Verzeichniß der Civilbeamten der ersten 6 Rangklassen. St. Petersburg. 1855. 16⁰. (Russ.)
— Ordens-Liste der Ritter der Russisch Kaiserlichen u. Zarischen Orden. St. Petersburg. Gr. 8⁰. 4 Bände. (Russ.) 1850.
— Verzeichniß der Majore nach der Anciennetät. 16⁰. 1863 502 S., 1872 739 S., 1879 928 S.
— Verzeichniß der Obrist-Lieut. nach der Anciennetät. 16⁰. 1863 435 S., 1872 615 S., 1879 622 S.
— Verzeichniß der Obristen nach der Anciennetät. 16⁰. 1863 534 S., 1872 808 S., 1882 903 S., 1891 761 S.
— Verzeichniß der Generäle nach der Anciennetät. 16⁰. 1863 674 S., 1891 913 S., 1898 997 S.
— Liste der General-Adjutanten, General-Majore à la suite und Flügel-Adjutanten. St. Petersburg. 16⁰. 1872 314 S. und 1878 292 S. (Russ.)
— Liste der Generale, Stabs- und Oberofficiere des Corps der Marine. St. Petersburg. 16⁰. 1264 S. (Russ.)
— Rangliste der Russ. Marine. 1885. 16⁰. 1437 S. (Russ.)
— Liste der Beamten des Ministeriums des Innern. 1881. I. Abthlg. 283 S. II. Abthlg. 342 S. 12⁰. (Russ.)
— Liste der Civilbeamten I., II. und III. Klasse (Wirkl. Geh. Räthe und Geheimräthe). 12⁰. 1861 365 S., 1863 350 S., 1870 450 S., 1884 643 S. (Russ.) und 1867 404 S., 1874 568 S., 1877 653 S.
— Liste der Civilbeamten IV. Klasse (Wirkl. Staatsräthe) 12⁰. 1861 858 S., 1868 1141 S., 1874 1510 S., 1884 1604 S., 1894 1439 S. (Russ.)
— Schäposchnikoff, N. W. (sogen.) Adels-Adreß-Kalender 1897. Gr. 8⁰. 1898 I. u. II. Gr. 8⁰. (Russ.)
— und von demſ. „Heraldica" (Adreßbuch des Adels) 1900. Fo. 373 S. (Russ.)

Sachsen-Gotha und Altenburgischer Herzoglich. Hof- und Adreß-Calender. 8⁰. 1766, 1779, 1783, 1784, 1788, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1806, 1811, 1812, 1814, 1822.

Sachsen-Altenburg, Staats- und Adreß-Handbuch des Herzogthums. 1884. Altenburg. 8⁰. 275 S.

Sachsen-Coburg-Gotha. Adreß- resp. Staatshandbuch des Herzogthums. 8⁰. 1843, 1854 und 1884.

Sachsen-Meiningensches Hof- und Staats-Handbuch Meiningen. 8⁰. 1843, 1853, 1864, 1885.

Sachsen-Weimar- u. Eisenach. Hochfürstl. Hof- u. Adreßkalender a. d. J. 1781. Kl. 8⁰.
— Staatshandbuch für das Großherzogthum Weimar. Gr. 8⁰. 1851, 1859, 1885, 1891.

Königlich Pohln. u. Churfürstl. Sächsischer Hof- u. Staats-Kalender. Leipzig. 4⁰. 1733, 1752, 1753, 1754.

Churfürstlicher Sächsischer Hof-und Staats-Kalender. Lpz. 8⁰. 1765, 1773, 1778, 1781, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1797, 1800, 1802, 1804, 1805, 1806.

Sachsen. Staatshandbuch für das Königreich Sachsen. 8⁰. 1809, 1812, 1823, 1826, 1841, 1843, 1863, 1867, 1876, 1885, 1888/89.
— Rangliste der Königlich Sächsischen Armee. Dresden. 8⁰. 1812, 1831, 1841, 1871, 1882, 1888.
— (Zirschne, J. G.) Entwurf eines chronolog. Verzeichnisses von des hohen Hauses Sachsen Albert. Linie. Hof- Kriegs- und Civil-Staat seit 200 Jahren. Bd. I Hof-Staat. Bd. II Kriegs-Staat. Görlitz 1754/55. 8⁰.

Schaumburg-Lippescher Kalender. 1872. Kl. 8⁰. (S. 1—32 Hofstaat und Landesregierung.)

Schleswig-Holstein. Staats-Handbuch für die Herzogthümer a. d. J. 1849. Altona. 8⁰. 318 u. 120 S.

Schwäbischen Crayses des hochlöbl. vollst. Staats- und Adreß-Buch. Ulm u. Geißlingen. Kl. 8⁰. 1764, 1771, 1774, 1780, 1781, 1793, 1795, 1799.

Schwarzburg-Rudolstadt, Handbuch für das Fürstenthum. 1893. 8⁰. 122 S.

Schwarzburg-Sondershausen'scher Hof- u Adreßkalender f. d. J. 1831. Sondershausen. Kl. 8⁰. 112 S.

Schweden. Sveriges och Norges Stats-Kalender. Stockholm. 8⁰. 1869 752 S. 1884 794 S.

Schweiz. Staatskalender der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern 1878. 8⁰.
— Etat der Offiziere des schweizer. Bundesheeres. Zürich. 1899. 8⁰. 383 S.

Spanien. Guia oficial de España. 1881 Madrid. 8⁰. 1114 p.

Neu eröfnetes Europäisches Staats-Theatrum der vornehmsten Staaten in Europa. . . . . Hof- Staat-Regierungen u. andere Chargen stehenden Ministris und Bedienten . . . . . Regenspurg. 1730. 8⁰.

Tilgern, G. T., Europäisches Staats- und Adreß-Buch. Geißlingen. Kl. 8⁰. 1778, 1780.

Toscana. Almanaco della Toscana per 1820 Firenze. 16⁰.

Trier. Des hohen Erzstiftes u. Kurfürstenthums Hof- Staats- und Standt-Kalender. 1763 u. 1778. Koblenz. 16⁰.

Ungarn. Almanach von, a. d. J. 1778. Wien u. Preßburg. Kl. 8⁰.

Universitäts-Martrikel der Univers. Frankfurt a. O. 3 Bde. 1887/1891. Lex. 8⁰.
— der Univers. Greifswald. 2 Bde. 1893.
— der Univers. Ingolstadt-Landshut-München. 1872. 8⁰.
— der Univers. Leyden s. Niederlande.
— der Univers. Dorpat s. Livland.

(Varrentrapp). Neues Genealogisches Reichs- und Staats-Handbuch. Frankfurt a. M. 8⁰. 1748, 1749, 1750, 1753, 1754, 1755, 1756, 1757, 1758, 1760, 1761, 1762, 1763, 1764, 1765. — (Von 1766 hat dieses Staatshandbuch 2 Theile.) 1766, 1767, 1768, 1769, 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, 1775, 1776, 1777, 1778, 1779, 1780, 1781, 1782, 1783, 1784, 1785, 1786, 1787, 1788, 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798, 1799, 1800, 1801, 1802, 1803, 1804, 1805, 1811, I. 1827, 1834, 1839/40 letzter und 67. Jahrgang. Gleichmäßig in dunkelgrün. Halbmaroquin geb. Es fehlen mir nur die Jahrgänge 1742, 1743, 1744, 1745, 1746, 1747, 1751 u. 1759.

Wappen-Calender, Der Durchläuchtigen Welt curioser Geschichts- Geschlechts- und —, Nürnberg. Weigel. 8⁰. 1723, 1727, 1728, 1729, 1730, 1731, 1732, 1733, 1734, 1735, 1736, 1737, 1739, 1740, 1741, 1742, 1743, 1745, 1747, 1748, 1749, 1750, 1751, 1752, 1753, 1754, 1755, 1756 und die Fortsetzung. herausgeg. von J. C. Gatterer, Handb. der neuesten Genealogie und Heraldik. Nürnberg. 8⁰. 1759, 1761, 1762, 1763, 1764.

Westphalen, Hof- und Staatshandbuch des Königreichs. Hannover. 1811. 8⁰. 361 p.
— Almanach Royal de Westphalia pour l'an 1810. Cassel. 8⁰. 361 p.

Württemberg. Georgii v. Georgenau, E. v., Fürstlich Württembergisch Dienerbuch vom 9. bis zum 19. Jahrh. Stuttg. 1877. Gr. 8⁰.
— Jetzt florirendes Würtemberg oder Herzogl. Würtemberg. Adreß-Hand-Buch. Stuttg. kl. 8⁰. 1762, 1771, 1782, 1794.
— Churfürstlich Würtembergisches Adreß-Buch. 1804. Stuttg. Kl. 8⁰.

Württemberg. Königl. Adreß- resp. Hof- u. Staatshandbuch. Stuttgart. 8°. 1806, 1807/8, 1812, 1828, 1831, 1835, 1839, 1843, 1847, 1854, 1858, 1862, 1866, 1869, 1873, 1877, 1881, 1886/87, 1889, 1892.

— Hof- u. Staatskalender. Stuttg. Hoch 4°.

— Veteranen-Chronik. Verzeichniß der Veteranen, welche in württ. Diensten 1793—1815 Feldzüge mitgemacht und die Kriegsdenkmünze erhalten haben. Cannst. 1840. Kl. 8°. 236 u. 64 S.

Würzburg, Fürstlichen Hoch-Stiffts Wirtzburg und Herzogthums Francken Hof-Staats-Cal. Kl. 8°. 1750, 1753, 1761, 1771, 1778, 1780, 1802.

— Großherzoglich Würzburgischer Hof- und Staats-Kalender für das Jahr 1811. Würzburg, Kl. 8°. 330 S.

Der Herr Besitzer dieser wertvollen Sammlung hat sich liebenswürdiger Weise bereit erklärt, Mitgliedern des Vereins Herold Auskunft zu erteilen.

Bücherschau.

Neues aus dem Verlage von Ernst Wasmuth, Berlin. Von Stephan Kekule von Stradonitz.

Zum 1. Mai 1902, dem dreißigsten Jahrestage der Geschäftsgründung, hat die rühmlichst bekannte Verlagshandlung von Ernst Wasmuth, Berlin, einen überaus prächtigen Verlagskatalog beschert, der durch Buchschmuck und Abbildungen, Druck und Papier in gleicher Weise ausgezeichnet ist. Ein wahrer Prachtkatalog von 288 Seiten, 18×25 cm, Buchschmuck und Abbildungen sind vom Maler Hans Anker, enthält der Band die genaue Inhaltsangabe sämtlicher Verlagswerke des Hauses. Der Band verdient ein eingehendes Studium. Es ist staunenswert, was man aus ihm alles an neuem erfahren kann.

Wenn ich aus den Werken dieses Verlages heute einige herausgreife, um über sie den Lesern des „Herold" mit wenigen Worten zu berichten, so geschieht das von dem Gesichtspunkte aus, daß sie für die hier vertretenen Fächer entweder Interesse oder doch wenigstens Berührungspunkte haben.

Da ist zuerst des 5. Heftes von Bodo Ebhardts „Deutschen Burgen" zu gedenken. Die Hefte 1—4 sind in dieser Zeitschrift einer Anzeige wohl nicht unterzogen worden. Heft 5 interessiert besonders, weil in ihm die in unmittelbarer Nähe der Reichshauptstadt belegene Burg Eisenhart bei Belzig behandelt ist. Eingehend ist der heutige Zustand beschrieben, sodann die Geschichte der Burg, der eine Zeittafel von 997 bis 1849 zur Erläuterung dient. Sodann folgt eine Liste der Burgmannen, Vögte, Amtsleute u. s. w. zu Belzig und eine Zusammenstellung der Quellen zur Geschichte der Burg.

Nach diesem Grundplan handelt Ebhardt in diesem Werke alle Burgen, die er überhaupt behandelt, ab, woraus man sehen kann, daß auch die Familiengeschichtsforschung an diesem Werke nicht achtlos vorüber gehen darf.

In der gleichen Weise behandelt das vorliegende Heft die Burg Kinzheim im Unterelsaß und die Burg Gutenfels und den Pfalzgrafenstein bei Kaub am Rhein. Letztere beiden waren im vorigen Sommer das Ziel der Wanderfahrt der Burgenfreunde, von Braubach aus, ein Ausflug der, in Verbindung mit der auf Gutenfels genossenen Gastfreundschaft, sicher allen Teilnehmern unvergeßlich sein wird.

Von heraldischem, besonderem Interesse ist hier der Löwe am Pfalzgrafenstein, welcher das Wappen mit den Pranken hält.

Auch bei diesem Hefte, das übrigens den 1. Halbband des ganzen Werkes abschließt, ist das Bildermaterial und dessen Wiedergabe wieder wahrhaft erstaunlich, die ganze Ausstattung, Druck, Papier u. s. w. überaus großartig. Für den ganzen Band ist kein Wort des Lobes zu hoch.

Von dem großen Werke, das Cornelius Gurlitt im gleichen Verlage erscheinen läßt: Historische Städtebilder (Serie 1), liegt ein neues Heft vor: Stendal, Brandenburg und Tangermünde behandelnd. In ähnlicher Weise, wie Bodo Ebhardt in den „Deutschen Burgen" die Burgen, unter Zuhilfenahme von Abbildungen von Außen- und Innenansichten, Einzelheiten, Aufrissen und Grundrissen, beschreibt, werden hier die hervorragenden Bauwerke der behandelten Städte zur Anschauung gebracht und durch kurzen Text, hier aber ohne geschichtliche Exkurse, erläutert. Die Hauptsache sind die sehr großen, prächtigen Volllichtbilder, die von einer Schönheit der Aufnahme und Wiedergabe sind, daß es gar nicht zu sagen ist. Die Lichtdrucke sind von der Kunstanstalt C. G. Röder in Leipzig. Um einen Begriff von der Fülle des Gebotenen zu geben, sei nur erwähnt, daß das vorliegende Heft, außer den Bildern im Text, 29 Volltafeln enthält, von denen 10 sich auf die prächtigen Bauten Tangermündes, 9 auf Stendal, und 10 auf Brandenburg beziehen.

Gerade das vorliegende Heft erfordert und verdient die eingehendste Beachtung aller, insbesondere der märkischen, Altertums- und Kunstfreunde. Die Städte-Wappen könnten schöner gezeichnet sein.

Für das, was es bietet, ist der Preis von 30 Mark für das Einzelheft staunenswert gering.

Endlich möchte ich noch zwei Hefte aus der Reihe der „Vorbilderhefte aus dem Kgl. Kunstgewerbemuseum. Herausgegeben von Julius Lessing" nicht unerwähnt lassen. Es sind: „Mittelalterliches Bronzegerät mit Text von Georg Swarzenski" und „Chinesische Bronzegefäße mit Text von Julius Lessing" selbst (Heft 28 und 29). Es sind Kunstwerke hervorragendster Art aus den Schätzen des Kunstgewerbemuseums, welche hier in ganz prächtigen Lichtdrucken (gleichfalls von C. G. Röder) wiedergegeben sind. Der Aufmerksamkeit des Heraldikers sind wert, wegen der merkwürdigen und merkwürdig stylisierten Tiere, unter dem mittelalterlichen Bronzegerät: Leuchter, Bronzeguß, Reiter auf Pferd in gestrecktem Lauf; Leuchter, Bronzeguß, Fabelwesen in Gestalt eines Vogelleibes mit dem Oberkörper eines mit Schild und Keule bewaffneten Mannes; Leuchter, Bronzeguß, Elefant, auf dessen Rücken ein Turm. Diese drei Stücke aus Deutschland, XII. Jahrhundert. Gießgefäß, Bronzeguß, gekröntes, sirenenartiges Fabelwesen mit Vogelleib und Frauenkopf, Deutschland, XII. Jahrhundert. Gießgefäß, Bronzeguß, geflügelter Greif, Oberitalien (?), XIII. Jahrhundert. Gießgefäß, Bronzeguß, phantastisches Fabelwesen mit Löwenkörper, Hörnern, Stoßzähnen, Mähne und Vogelklauen, prachtvoll stylisiert, Deutschland, XIII. Jahrhundert. Leuchter, Bronzeguß, stehender Löwe mit aufgebogenem Schweif, Deutschland, Ende des XII. Jahrhunderts. Gießgefäß, Bronzeguß, stehender Hund, Deutschland, XIII. Jahrhundert, ein ausgezeichnetes Vorbild für einen heraldischen Brakenkopf. Gießgefäß, Bronzeguß, stehender Löwe, Kopf rechts gewendet, Deutschland XIII. Jahrhundert. Gießgefäß, stehender Löwe, Kopf geradeaus, Deutschland XIII. Jahrhundert. Das sind Vorbilder, aus denen der aufmerksame heraldische Künstler, der Feingefühl hat, lernen kann, wie er es machen — und, wie er es nicht machen muß. Von den chinesischen Bronzegefäßen nenne ich in diesem Zusammenhang nur: Vase, Bronzeguß, phantastischer Vogel, Ming-Dynastie, XVI. Jahrhundert; Kessel, Bronzeguß, drei Elefantenköpfe als Füße, ältere Arbeit.

Die Darstellung in diesen Heften ist so ausgezeichnet, daß sie die Selbstschau der Werke vollständig ersehen können.

Mögen doch unsere angehenden heraldischen Künstler diese und andere Vorbilder des Kunstgewerbemuseums recht fleißig benutzen!

Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, herausgegeben von Dr. jur. Bernh. Koerner, mit Zeichnungen von Prof. Ad. M. Hildebrandt. X. Bd. Verlag von W. T. Bruer, Berlin SW. 1903. (6 M.)

Der soeben erschienene 10. Band des mit gewohnter Sorgfalt bearbeiteten und wie immer schön ausgestatteten Handbuches umfaßt die stattliche Zahl von 666 Seiten und bringt die Stammtafeln sowie sonstige geschichtliche Nachrichten und Wappenbeschreibungen folgender 51 Geschlechter: Abel, Balthasar, Berndt II und III, Bilfinger, Boeck, Boisen, Borkowski, Bräutigam, Delius, Dryander, Eggers I, Ernst, Fischer II, Frederich, Greger, Hagemeister II, Hansen, Haupt II, Heike, Heil, Heis, Hochstetter, Holbein, Kaumann II, Kees, Keferstein, Kiehne, Kleinschmidt, Körner I (Koerner), Koyen, Lepsius, Löber, Loeper, Lotichius, Manitius, Niemeyer, Perdelwitz, Peters II, Petersen, Petri, Poggenburg, Rahm, Raehmel, Reinhold (Reinholdsen), Schaubode, Tappen, Thamerus I und II, Trost und Warnecke II.

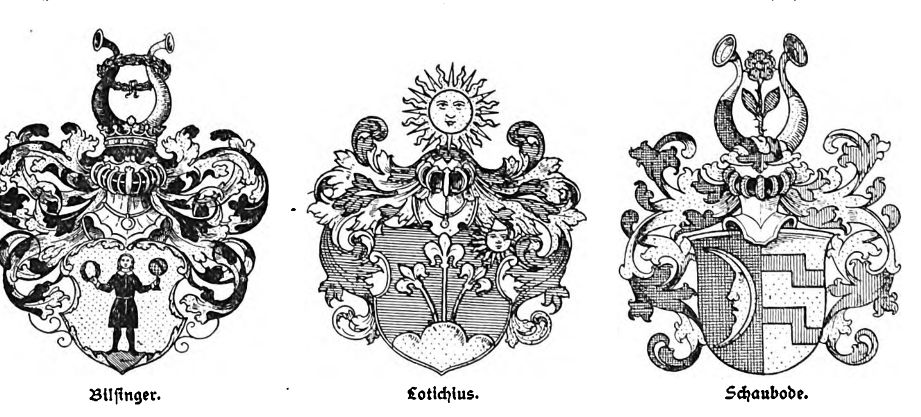


Balthasar.



Petri.

14 Wappenabbildungen im Text, 9 Wappentafeln in prächtigem Buntdruck, 2 Wappentafeln in Schwarzdruck sowie 4 Porträts zieren den Band, dessen Benutzung durch ein sorgfältiges Register sehr bequem gemacht ist, während ein Verzeichnis sämtlicher Geschlechter, deren Stammbäume in den ersten 10 Bänden veröffentlicht worden sind, einen raschen Überblick über die in dem Gesamtwerke bisher geleistete Riesenarbeit ermöglicht.



Bilfinger. Lotichius. Schaubode.

Das Handbuch bildet den Sammelpunkt für die Arbeiten auf dem Gebiete bürgerlicher Familienkunde; die Anschaffung der bisher erschienenen Bände sowie die Mitarbeit an den künftigen Jahrgängen kann daher nicht genug empfohlen werden. Der rastlos tätige Herausgeber (z. Z. Reg.-Assessor und stellvertretender Landrat in Konitz) ist gern bereit, für die Abfassung geeigneter Beiträge Winke zu geben. Auskunft über den Druck und die — nur unbedeutenden — Kosten erteilt die Verlagsbuchhandlung W. T. Bruer, Berlin SW., Hafenplatz 4.

Von J. Siebmachers Großem und Allgemeinem Wappenbuch, neu herausgegeben durch Bauer & Raspes Verlag in Nürnberg, sind neuerdings wiederum mehrere Lieferungen erschienen.

Die für weitere Kreise ganz besonders interessante Abteilung „Die deutschen Souveräne und Lande", bearbeitet von G. A. Seyler, textlich wie an Abbildungen reich ausgestattet, bringt die Fortsetzung der Abhandlung über die Wappen der Pommerschen Lande; aus der Feder des Geh. Archivrats v. Mülverstedt erschienen zwei Supplemente zum blühenden Adel des Königreichs Preußen, deren Erscheinen schon längst dringendes Bedürfnis war, da das Hauptwerk, namentlich die ersten vor 1857 erschienenen Lieferungen, manche fühlbaren Lücken enthält.

Von der Abteilung „Galizischer Adel", bearbeitet von Dr. Ivan v. Bojničić, sind drei weitere Lieferungen ausgegeben: 12, 13 und 14, die Namen Madejski bis Siennicki enthaltend, welche wie die früheren trefflich bearbeitet und besonders für das Polnische Wappenwesen bedeutsam sind.

Vermischtes.

Ich möchte nicht unterlassen, auf einen heraldischen Artikel unseres Mitglieds des Handelsherrn Eduard Lorenz Meyer in Hamburg hinzuweisen, der sich in den „Liebhaberkünsten" (Hauskunstverlag Otto Schulze, Köln-Darmstadt) XII., 2. Januarheft 1903, S. 22 über „Heraldik" ausspricht.

Der Verfasser ist bekanntlich selbst ein vortrefflicher Zeichner, der die Grenze des Dilettantismus überschritten und außer in ornamentaler Zeichnung und der von stilisierten Blumen besonders in der Wappenkunst Hervorragendes schon geleistet hat; ich erinnere hier nur an seine zwei Hamburger Wappenbücher, an eine Reihe origineller Bibliothekzeichen u. s. w.

Herr E. L. Meyer gibt in seinem Artikel an der Hand von 14 alten Beispielen für Laien eine kurze Übersicht über das Wissenswerteste im Wappenwesen und bricht eine Lanze dafür, daß man auch heute noch, geleitet von Familien- und Kunstsinn, sein altererbtes oder mangels eines solchen, ein neuaufgenommenes Wappen mehr und mehr führen solle. Mit Recht betont er, daß selbst heute im modernen Leben noch ebensogut auf die mittelalterliche Sitte des Wappens zurückzugreifen sei.

Es wäre meines Erachtens eine dankbare Aufgabe für den „Herold", ab und zu in der Monatsschrift in Zeichnungen,

sei es in Skizzen oder in fertigen Entwürfen, darzutun, wie gut sich Wappenschmuck auch in der Jetztzeit allenthalben verwerten und anbringen läßt, nicht nur an Kirchen- und Profanbauten, sondern auch im Wohnhause an Möbeln, an Gebrauchs- und Kunstgegenständen des täglichen Bedarfs oder der Zimmerausschmückung, an Damen- und Herren-, Gold-, Silber- und Zinnschmuck 2c. Unsere alte, gute Heraldik vermag sich, ohne daß sie die Grenzen der hauptsächlichsten Regeln verläßt, auch modernerem Geschmack anzupassen und verträgt sehr wohl ornamentale oder florale Umrahmung, die erst dem Stile unserer Tage entsprang. Etwas mit der Zeit mitzugehen, schadet auch der Wappenzeichnung in der Möglichkeit der Wappenverwertung nicht. Dann wird sie wie bisher auch künftig mit der Zeit fortschreiten, nicht zurückbleiben oder gar verschwinden. Die Welt hängt im großen und ganzen sehr am Wappen; ich verweise nicht auf das Nächstliegende, auf unsere Heimat mit ihren vielen Adels- und bürgerlichen Staats- und Stadtwappen, sondern auf das Fernliegendere und Auffallendere, auf die Republiken Schweiz, Frankreich und Nordamerika, wo trotz der „Republik" eine wahre Wappensucht herrscht, die zwar zu einem Teile menschlicher Eitelkeit entspringt, zum anderen größeren aber den besseren Motiven, dem Zusammengehörigkeits-, Familien-, Heimats- und Kunstsinn.

Man braucht absolut nicht an den Grundregeln der guten Heraldik zu rühren; die lasse man gefälligst auch weiterhin unverändert bestehen! Trotzdem kann man Alt und Modern vereinigen und diese Erbschaft und Reminiszenz aus alter Zeit, in sich selbst stilistisch geeint, in eine moderne Umgebung bringen. Daß dies leicht geht, bewies gerade obengenannter Heraldiker erst jüngst in der Januarnummer des Herold. Es sei mir ferne, z. B. an eine Umkostümierung alter Trachten und Rüstungen im Schilde oder Zimier in moderne Gigerlgewandung zu denken, wohl aber kann trotz altgehaltenem Wappen dessen Umgebung moderneren Charakter tragen; man muß ja nicht gleich zur hypermodernen Wiener Sezessionsrichtung greifen; wohl aber empfiehlt es sich z. B., daß manche Heroldsmitglieder oder Wappenfreunde und -kenner sich persönlich öfters mit Künstlern des Pinsels oder des Meißels oder mit Goldschmieden, Architekten 2c. in Verbindung setzen, um durch persönlichen Einfluß den Wappenschmuck des einen oder anderen Kunstwerks zu veranlassen und zu bestimmen.

Neupasing-München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Von dem im Jahre 1893 erschienenen Faksimileabdruck des sehr seltenen Steiermärkischen Wappenbuches von Zacharias Bartsch vom Jahre 1567, ist nur noch eine kleine Auflage von dreißig Exemplaren vorhanden, welche zur Zeit durch Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Mayerhoff) in Graz, Steiermark, zum Verkauf gestellt wird. Das Werk enthält in Holzschnitt die Wappen von 150 um die Mitte des 16. Jahrhunderts blühenden Adelsgeschlechtern, ferner von 15 Städten, 9 Klöstern u. s. w. Die Holzschnitte sind meisterhaft und bieten prächtige Muster für heraldische Kunst. Der Preis des Bandes beträgt 25 Mark.

Das in neuerer Zeit in der Schweiz sehr rege gewordene Interesse für Wappen- und Familienkunde, dessen Mittelpunkt die tätige société suisse d'héraldique mit ihrer vorzüglich redigierten Zeitschrift Archives héraldiques bildet, hat nunmehr auch das Erscheinen eines „Schweizerischen Geschlechterbuches" veranlaßt, welches — in der Art der genealogischen Taschenbücher — die zahlreichen neueren Forschungen auf dem Gebiete der Familiengeschichte verwerten will. Jeder einzelne Artikel soll einen geschichtlichen Rückblick auf die Geschichte des betr. Geschlechts, Notizen über besonders ausgezeichnete Mitglieder, das Wappen und den vollständigen gegenwärtigen Personalbestand enthalten. Außerdem soll das Werk noch einen allgemeinen genealogischen Teil bringen. Die „Redaktion des Schweizerischen Geschlechterbuches in Basel" bittet alle Freunde genealogischer Forschung, sie durch Zusendung einschlägiger Mitteilungen, Stammbaumkopien u. s. w. in ihrer Arbeit zu unterstützen. — Der Vorausbestellungspreis beträgt für den Band etwa 12 Franken; im Interesse der Sache ist eine recht zahlreiche Subskription zu erhoffen.

Literatur über das früheste Vorkommen des Gebrauchs von Siegellack. (Mitgeteilt von W. Grevel.)

1. Nicolaus Kindlingers nähere Nachrichten vom ältesten Gebrauche der Siegeloblaten und des Siegellacks in dem 16. und 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Diplomatik und der nützlichen Erfindungen. Dortmund und Essen 1799. (8° 104 Seiten).
2. J. N(iesert) in Mallinckrodts Magazin für Westfalen 1818. Seite 218—246. Allgemeine Bemerkungen über die Siegel, 1. ihre Form, 2. Materie, 3. Inhalt, 4. Art, wie sie angebracht waren.
3. Dr. Paul Wiegand, Archiv für Geschichte Westfalens 1. Band 3. Heft S. 71—77. Ein Beitrag zur chemischen Geschichte der Siegel von Dr. Witting.

Allgemeines über Siegel, Form und dgl. bei Nicolaus Kindlinger: Sammlung merkwürdiger Nachrichten und Urkunden. Leipzig 1806.

Zur Kunstbeilage.

In der vorjährigen kunsthistorischen Ausstellung zu Düsseldorf befand sich das auf anliegender Tafel abgebildete sehr interessante Aquamanile, verzeichnet unter Nr. 1227 des Kataloges als „Aquamanile, Bronze, in Gestalt eines gewappneten Reiters (s. h. Ritters) mit Topfhelm; Belgien, 13.—14. Jahrhundert". Sammlung des Barons Albert v. Oppenheim in Köln. — Das Aquamanile ist ein kirchliches Gerät, und zwar ein Gefäß, welches zur Aufbewahrung von Wasser diente, mit dem der Priester bei der Feier des hl. Abendmahles sich die Hände wusch. In zahlreichen Museen und Privatsammlungen befinden sich derartige Gefäße, welche in der Regel die Form von Löwen oder Ungeheuern haben, aus deren Mund das Wasser durch eine kleine Röhre ausfließt. Selten dürfte die Form des hier abgebildeten Gefäßes sein, welches zwar äußerst ungeschickte Arbeit zeigt, aber durch seine sonstige Erscheinung höchst interessant ist. Das inwendig hohle Pferd hat oben auf der Mähne eine Klappe zum Eingießen des Wassers, eine Röhre an der Stirn dient als Ausguß. Der Ritter in Kettenpanzer mit Plattenbruststück trägt einen Topfhelm, dessen Zier ein Schirmbrett in Gestalt eines Flügels bildet. (Sehr ähnlich ist u. a. der Helmschmuck im Wappen der v. Schöneck, vgl. v. Hefner-Alteneck, „Waffen", Taf. 31.) Ob Beziehung zu einer bestimmten Familie oder Persönlichkeit anzunehmen ist, läßt sich aus dem Helmschmuck allein nicht feststellen, ebenso bleibt es fraglich, ob die Lindenblätter, welche den Gurt des Pferdes zieren, etwa dem Wappen entnommen sind. Die Höhe des Bildwerkes beträgt 0,46 m.

Anfragen.

27.

Joachim Friedrich Goldschmidt, Kgl. Preuß. Accise-Einnehmer 1766 in Berlin. Gestorben 1767, 49 Jahre alt in Berlin, hinterließ er Frau und 2 Kinder.

Es ist erwünscht zu erfahren, woher Goldschmidt kam und woher er stammt.

Gefl. Nachrichten werden durch die Redaktion erbeten.

28.

1. Wie ist das Wappen des Lucas Friedrich von Herth († 1779 als fürstl. hessischer Samt-Hofgerichts- und Regierungsrat)? Eventuell, bei welcher hessischen Behörde könnte man es erfragen?

2. Wie ist das Wappen der Freiherrn von Rudbeck in Schweden?

3. Wie ist das Wappen des Sigismund Jakob von Bielefeldt, † 1776 als „Oberst af Infanteriet og Chef for det kongelige Artillerikorps, 64 Aar gammel" in Kopenhagen?

Für jede Antwort wäre dankbar

Heidelberg, Bienenstr. 3.

Detloff von Behr, Mitglied des Herold.

29.

Am 20. Januar 1746 wurden zu München (St. Peter) getraut: Maximilian Anton Morasch, Dr. phil. et med. (Sohn des Adam Morasch, Professors in Ingolstadt), und Theresia Johanna de Lorme, Tochter des Grenadierhauptmanns Philipp Conrad de Lorme und dessen Ehefrau (adhuc viventis) Anna Margareta, geb. . . . . .? Testes: Michael Christoph v. Croner, Churbayer. Rittmeister, und Franz Carl (v.) Stoirner, J. U. Lic. und Churbayr. Rat.

Stammen Kinder aus dieser Ehe?

Wie hieß die Frau des Philipp Conrad de Lorme, welcher ca. 1670 zu Worms geboren ist und 1728 zu Landshut starb?

Carlshafen a. W. — de Lorme.

30.

Am 3. Februar 1705 wurden zu München (U. L. Frau) getraut: Don Juan Baptist Emanuel Garcia de Leon, Churbayer. Hauptmann, und Maria Theresia Elisabeth de Lorme, Tochter des Johann de Lorme (Don Juan del Olmo y Felices), Churbayer. Oberstwachtmeisters, und dessen Ehefrau Anna Magdalena, geb. . . . .?

Trauzeugen: Maximilian Ign. Ridler, des Innern Raths, und Wolfgang Riendle, (sic?) Beneficiat bei St. Peter.

Hatten diese Eheleute Nachkommen?

Carlshafen a. W. — de Lorme.

31.

Wer waren die Eltern des Johann Wilhelm Herrmann und Joh. Heinr. Herrmann, ersterer Leutnant der Artillerie, letzterer General-Quartiermeister, beide Stief- und Adoptivsöhne des Gen.-Maj. von Wolfframsdorff welche 1787 den Namen und Wappen der v. W. vom Könige verliehen erhielten?

Weitere Angaben über die Familie Herrmann sind mir sehr erwünscht.

Oldenburg, Bismarckstr. 17.

von Wolfframsdorff,
Leutnant im Ostfries. Feldart.-Reg. 62.

32.

Wie ist das Wappen und wer waren die Eltern der Johanna Ignatia v. Condi, die um 1670 den kurpfälzischen Leutnant Johann Philipp Dietrich v. Leers auf Leerbach heiratete, einen Sohn des Michael v. Leers, der 1668 vom Kaiser geadelt wurde und am 12. Februar 1669 eine kurbrandenburgische Anerkennung seines Adelsstandes erhielt?

33.

Zu welchem der verschiedenen Geschlechter gehörte Otto von Eberstein, der Mitte des 15. Jahrhunderts Probst des Krönungsstifts in Aachen war?

Aachen. — H. F. Macco.

34.

Genealogische Nachrichten über die bergischen Familien Gülcher und Brüninghausen erbittet

Aachen. — H. F. Macco.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 21₂ in Nr. 3 des „D. Herold" von 1903.

Die Antwort in Nr. 4 wird, wie folgt, ergänzt:

1. Vater: Johann Wilhelm von Fink, erst meckl.-strelitzscher, dann k. russischer Stallmeister, geboren 1686, gestorben 11. August 1742. Mutter: Elisabeth Juliane von Maltzahn, getauft Tützpatz 7. Juli 1688, gestorben Schmarsow 26. Januar 1756.

2. Großeltern. A. Vaterseite: Johann Jochim Wilhelm von Fink, Christina von Ehrenthal. B. Mutterseite: Axel Albrecht von Maltzahn auf Tützpatz 2c., schwedischer Kapitän, bei Fehrbellin als Fähnrich schwer verwundet, geboren April 1653, gestorben in Stettin 18. Dezember 1692, begraben in Tützpatz. Catharina Juliane von Wolffradt a. d. Hause Lüssow, vermählt 4. Februar 1683 zu Ranzin, gestorben 10. November 1724, begraben in Tützpatz.

Stettin. — Freiherr von Maltzahn-Gültz,
Oberpräsident.

Betreffend die Anfrage 70 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1902.

Albert Heinrich von Zschock, geboren Saarbrücken 27. Okt. 1831, Hauptmann der Landwehr, ⚭ Koblenz 9. Juni 1872, Sohn von Johann Heinrich Adolf, Forstassessor und Hüttenbauinspektor zu Saarbrücken, und der Josefine geb. Schäck, Gemahlin Oosterhout 22. Okt. 1857: Petronella van der Does. — Kinder: 1. Maximilian Josef Ferdinand Georg von Zschock, Polizeileutnant in Berlin, geb. Speendlingen 12. Sept. 1862, ⚭ Kreuznach 5. März 1890: Klara Günther, geb. das. 12. Dezember 1859, 2. Marie Elisabeth Albertine, geb. Trier 27. März 1860, ⚭ Albert Hillebrand, Weingutsbesitzer und Stadtrat zu Rüdesheim. — Mitget. von D. G. v. Epen.

Beilage: Bronzenes Aquamanile, 13.—14. Jahrhundert.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Bronzenes Aquamanile in Form eines Ritters
13.—14. Jahrh.



XXXIV. Berlin, Juni 1903. Nr. 6.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Dr. Jakob Heinrich v. Hefner-Alteneck †.

Am 19. Mai schied unser hochverehrtes Ehrenmitglied, Herr Dr. Jakob Heinrich v. Hefner-Alteneck, Kgl. Bayer. Geh. Rat, Professor, ehemaliger Direktor des Nationalmuseums zu München, im hohen Alter von 92 Jahren aus diesem Leben.

Es ist kaum nötig, unseren Lesern die Verdienste aufzuzählen, welche der Verewigte in seinem langen, der Wissenschaft und Kunst gewidmeten, arbeitsreichen Leben sich erworben hat. Nicht nur in seinen verschiedenen Stellungen als Konservator der Münchener Kunstsammlungen, des Kgl. Kupferstichkabinets, dann als General-Konservator der Kunstdenkmäler Bayerns und Museumsdirektor war er für die Erhaltung der heimischen Kunstschätze und Denkmäler eifrig tätig, auch nach Eintritt in den Ruhestand arbeitete er rastlos weiter. Zahlreiche überaus wertvolle Werke zeugen von dem seltenen Fleiße, dem feinen Kunstverständnis und den gründlichen Kenntnissen des hochverdienten Mannes; schon allein das einzigartige Werk „Trachten des christlichen Mittelalters nach gleichzeitigen Kunstdenkmalen" (Frankfurt a. M. bei Heinrich Keller) hat den Namen des Verfassers unsterblich gemacht; ein Auszug daraus, der besonders für Waffen- und Wappenkunde wertvoll ist, erschien kurz vor seinem Tode.

Der Verewigte war am 20. Mai 1811 zu Aschaffenburg geboren, als Sohn des Kgl. Bayer. Staatsrats Franz Ignaz Heinrich Hefner, welcher unter dem 22. November 1814 in den Kgl. Bayer. Adelsstand erhoben wurde. Dr. Jakob Heinrich v. H. erhielt am 18. März 1854 die Erlaubnis, den Beinamen „Alteneck" seinem Namen hinzufügen zu dürfen — zur Unterscheidung von einer ganz anderen gleichnamigen Familie. Er war vermählt mit Elise Pauli, † 1887; von seinen drei Söhnen starben zwei — einer als Offizier, einer als Jurist — in jüngerem Alter; der dritte, Dr. Friedrich v. Hefner-Alteneck, Mitglied der preußischen Akademie der Wissenschaften, vermählt mit einer Tochter Pilotys, hat sich als Erfinder auf dem Gebiete der Elektrotechnik einen bedeutenden Ruf erworben.

Seit dem 20. Mai 1901 war Dr. v. Hefner-Alteneck Ehrenmitglied des Vereins Herold, welcher ihm in dankbarer Anerkennung seiner unvergeßlichen Verdienste ein treues Gedenken bewahren wird.

Inhaltsverzeichnis: Dr. v. Hefner-Alteneck †. — Bericht über die 678. Sitzung vom 21. April 1903. — Bericht über die 679. Sitzung vom 5. Mai 1903. — Zur Geschichte des v. Platenschen Wappens. (Schluß.) — Einiges über englische Kirchenbücher. — Verzeichnis der auf dem Rittergut Ober-Frankleben befindlichen Portraits und sonstigen Kunstwerke aus dem 17. und 18. Jahrhundert. — Bücherschau. — Vermischtes. (Mit Abbildungen.) — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antwort. — Briefkasten.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. Juni,
Dienstag, den 7. Juli, } **abends $7^1/_2$ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Bericht
über die 678. Sitzung vom 21. April 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß Herr Justizrat Hagemeister in Stralsund, welcher dem Verein seit dessen Bestehen angehörte, für unsere Zeitschrift schriftstellerisch tätig war und sich bei Wünschen hinsichtlich Stralsundischer und neuvorpommerischer Verhältnisse stets gefällig und hilfreich erwiesen hat, am 27. März verstorben sei. Die Anwesenden ehrten das Andenken des dahingeschiedenen Mitgliedes durch Erheben von den Sitzen.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Wilhelm de Joncheere junior, Landwirtschaftsbeflissener in Viersen (Rheinland).
2. „ Herr Friedrich Kölbel, Pfarrer in Hehlingen bei Vorsfelde in Braunschweig.
3. „ Herr Dr. jur. Wilhelm Kühne, Oberverwaltungsgerichtsrat in Berlin, Augsburgerstr. 81 II.
4. „ Georg Otto in Berlin N.W., Unter den Linden 40.

Herr Landesarchivar Dunckelmann aus Rostock legte vor: 1. Adelsbestätigungsdiplom des Kaisers Ferdinand III. d. d. Wien, 15. November 1650 für die Brüder Christoph und Conrad Rosenhart genannt Glockengießer, deren Großvater Christoph Rosenhart genannt Glockengießer im Jahre 1569 vom Kaiser Maximilian II. in den Adelstand erhoben worden war; doch war das Originaldiplom „in diesen vorbeigegangenen verderblichen Kriegswesen" der Familie abhanden gekommen. Auch wird den genannten Brüdern für ihr bei Nürnberg gelegenes Landgut der Name Glockenhof bestätigt und ihnen gestattet, sich Glockengießer von Glockenhoffen zu nennen. 2. Jost Ammans Wappenschablonenbuch in Folio vom Jahre 1579, „allen Mohlern, Bildthauern, Steinmetzen, Schreinern, deßgleichen Studenten und denen so lust darzu haben, zu sonderm Vortheil, Dienst und Gefallen verordnet", ein sehr seltenes Werk, hier in tadelloser Erhaltung vorliegend. Die ungewöhnlich dicken Einbanddeckel können aufgeklappt werden und bilden dann die Unterlage auf der einen Seite für das Tricktrackspiel, auf der anderen für Mühle und Schach. Dieses Spiel-Konpendium scheint für einen Studenten oder eine reisende Standesperson bestimmt gewesen zu sein, denn Ammans Schablonen wurden vielfach als Stammbuch benutzt. 3. Stammbaum Christi, ein großes Holzschnittwerk aus der Mitte des 16. Jahrhunderts; unten zeigt sich der bekannte schöne Holzschnitt von Cranach, das Wappen der Herzöge von Mecklenburg. Der Sinn dieser Zusammenstellung ist nicht zu ergründen. 4. Ein handschriftliches Wappenbuch, „darinnen allerhandt alte adeliche Geschlechter zu finden sind, zusammengetragen von Christian Schlichting Anno 1689 16. November." Zu dieser Zeit wurde wohl das Werk angelegt; denn das erste Wappen hinter dem Titelblatt ist dasjenige, welches König Friedrich I. von Preußen nach dem Tode des Königs Wilhelm von England, Prinzen von Oranien, annahm.

Der Herr Vorsitzende verlas ein vom Dienstag nach Margarethä 1606 datiertes Schreiben an Bürgermeister und Rathmannen der Altstadt Brandenburg, worin Chrysostomus von Redekin, Hans Jürge Hunicke, Jochim von Lüderitz d. ä., Hans von Klöden d. J. und Joachim von Bardeleben die polizeiliche Einmischung in Privatbelustigungen zurückweisen. Die genannten Edelleute

hatten zur Beredung „notwendiger Sachen" einen Tag in Brandenburg anberaumt, und wollten sich nach deren Erledigung in Fröhlichkeit ergötzen. Da die gewünschten Spielleute wegen auswärtiger Hochzeiten nicht zu haben waren, begnügten sie sich mit den Wirbeln einer mitgebrachten Trommel. Als sie aber am lustigsten zu sein vermeinten, verkündete der Wirt, daß der Rat die Trommelmusik verboten habe. Die Briefsteller fragen den Rat, ob er sie etwa für Schäfer oder sonst leichtfertiges Gesindlein achte. Sie zehrten für ihr Geld und wünschten in ihrer Lust und Freude nicht gestört zu werden. Von den genannten Personen war Joachim von Bardeleben, da er an letzter Stelle steht, wohl der jüngste, er war damals 26 Jahre alt und hatte studiert. — Sodann legte Se. Exzellenz vor: 1. Eine Abhandlung des Herrn Kammerherrn Dr. D. Kekule von Stradonitz über die Abstammung des Kaisers Wilhelm II. von Karl dem Großen (Berliner Neueste Nachrichten Nr. 149 vom 29. März 1903), in welcher nachgewiesen wird, daß Karl der Große etwa 100000 mal in der Ahnentafel Wilhelms II. vorkommt. 2. Das vom Herrn Grafen von Bernstorff geschenkte Werk Dittmers über Lübeckische Familien. 3. Die sehr seltene Oldenburgische Chronik von Winkelmann, welche in genealogischer und heraldischer Beziehung von Interesse ist. 4. Den Papierüberzug eines älteren Siegels (Presseldruck) der Stadt Dresden. 5. Ein schon ziemlich gefülltes Album für Zeitungsausschnitte.

Sodann sprach der Herr Vorsitzende noch über Mißheiraten in früheren Zeiten. Kurfürst Friedrich III. untersagte dem Adel 1697, sich mit Bauerntöchtern oder Personen von geringem Stande zu verheiraten. Uebertreter dieses Verbots konnten zwar zeitlebens die Lehen besitzen, auch Schild und Helm des Geschlechts behalten, aber die Söhne, die aus solchen Ehen hervorgehen, waren unfähig der Lehen und des Wappens. Auch einzelne Geschlechtsverbände schritten gegen die Mißheiraten ein. Bei den von Bünau wurden diese mit einer namhaften Geldstrafe belegt. Die von Schweinitz ließen den Geschlechtsgenossen, der unebenbürtig heiratete, „nicht mehr für einen Schweinitz gelten". — Endlich machte Se. Exzellenz noch aufmerksam auf die in der Deutschen Rundschau vom 24. März abgedruckte Inschrift eines zu Glir (Pfarrgemeinde Brig) am Fuße des Simplon befindlichen Grabsteines auf Carl Christian Erdmann Edlen von „Lecoz" (statt Lecoq!), kommand. General der Königl. Sächs. Armee, geb. 27. Oktober 1767 zu Torgau, † 30. Juni 1830 zu Brig, gewidmet von seinen Waffengefährten. Der Einsender dieser Notizen an die „Rundschau" schließt mit den Worten: „Wer lüftet den Schleier des Geheimnisses, der über diesem Grabe ruht?" Was ist denn dabei ungewöhnliches, daß Waffengefährten ihrem Freunde und Vorgesetzten an dem Orte, wo er gestorben ist, ein Denkmal errichteten und daß dieses Denkmal 70 Jahre später, nachdem die Zeitgenossen längst bis auf den letzten Mann ausgestorben sind, einen ungepflegten Eindruck macht?

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler berichtete über eine handschriftlich vorliegende Arbeit „Haus Heideck"; die älteren Genealogen pflegten alles, was ähnliche Namen trug, in einen Topf zu werfen. Da machte man aus den schweizerischen Tegernfeld und den schwäbischen Degenfeld, aus den österreichischen Ebersdorf und den schlesischen Oppersdorff, aus den verschiedenen Geschlechtern Stein, Hausen, Weiler usw. Familiengruppen, die man durch Abstammung verbunden glaubte. So ist es auch mit den Geschlechtern des Namens Heideck oder Haideck gegangen. Es sind hier leicht zwei alte Geschlechter zu unterscheiden: 1. die Herren von Haideck im fränkischen Nordgau, deren in Ruinen liegender Stammsitz jetzt zur Oberpfalz gerechnet wird. Dieses Geschlecht gehörte zum hohen Adel, kommt seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in Urkunden vor und versippte sich mit den hervorragendsten Geschlechtern, wie den Burggrafen von Nürnberg, den Grafen von Henneberg, den Herzögen von Teck, den Landgrafen von Leuchtenberg. In seiner Stammheimat erlosch das Geschlecht gegen Ende des 16. Jahrhunderts, während ein nach dem preußischen Ordenslande verpflanzter Zweig erst im Jahre 1752 ausging. Der Wappenschild dieses Geschlechtes war von Rot, Silber und Blau geteilt. 2. Ein seit Anfang des 13. Jahrhunderts vorkommendes uradeliges Geschlecht v. Heideck, dessen gleichnamiger Stammsitz im Kanton Luzern kurz vor der Schlacht von Sempach zerstört wurde. Hans Jakob von Heideck kaufte 1529 vom Kloster S. Blasien im (badischen) Schwarzwalde die von Oesterreich zu Lehen gehende Burg Gurtweil. Martin von Heideck starb im Jahre 1646 als letzter des Mannesstammes, nachdem er kurz vorher die Burg Gurtweil an das Kloster S. Blasien zurückverkauft hatte. Dieses Geschlecht führte einen von Gold und Schwarz gespaltenen Schild. — Zu keinem dieser Geschlechter gehören die neueren Herren v. Heidegger und v. Heideck genannt Heidegger, wenn ihnen auch durch Diplome das Wappen des schweizerischen uradeligen Geschlechtes beigelegt wurde. Nach den vorliegenden Notizen stammen diese ab von einem Erhard Heidegger, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts von Nürnberg nach Zürich wanderte und dort ein angesehenes bürgerliches Geschlecht begründete.

Herr Stadtarchivargehülfe Gottfried v. Törne in Reval hat für die Vereinsbibliothek eingesandt die von ihm bearbeiteten handschriftlichen Nachrichten über die Nachkommen des evangelisch-lutherischen Bischofs zu Reval Dr. Jakob Helwig. Dieser ist im Jahre 1631 zu Pritzwalk in der Mark Brandenburg geboren, war zuerst Prediger an der Marienkirche und Rektor des Gymnasiums zum Grauen Kloster in Berlin, dann zu Stockholm Oberpastor an der deutschen Kirche, wurde am Krönungsfeste des Königs Karl XI. am 28. September 1675 zu Upsala Doktor der Theologie. Im Jahre 1677 wurde er zum Bischof und deutschen Dompastor zu Reval berufen und langte am 1. Juli im Revalschen Hafen an; doch starb er schon am 29. Januar 1684 am Schlagfluß. Der Bischof war dreimal

verheiratet, zuletzt hatte er zu Stockholm Hedwig Johanna, Tochter des 1668 verstorbenen Geheimrats Peter Fuchs von Bühlstein, Leibarztes der Königin Maria Eleonora, der 1653 als Fürstlich Pfalz-Sulzbachscher Wirklicher Rat und Leibmedikus vom Kaiser Ferdinand III. in den Reichsadelstand erhoben worden war, geheiratet. Von seinen Kindern sind sechs in Berlin geboren. Der zweite Sohn, Johann Andreas, seit 1703 Oberpastor an der deutschen Kirche zu Narva, wurde in der Himmelfahrtswoche 1708 mit den Seinigen und dem größten Teil seiner Gemeinde in die Verbannung nach Wologda geführt, wo er sein Amt unter vielen Widerwärtigkeiten fortsetzte. Im Jahre 1713 sandte er von dort an den Rat zu Reval ein Bittschreiben um eine Kollekte für die ganz nahrlos im Elende sitzenden Verbannten, welche dann auch bewilligt wurde und trotz der ungünstigen Zeiten ein Ergebnis von 248 Reichstalern lieferte. Noch im gleichen Jahre wurde er an die St. Olaf-Kirche in Reval berufen, 1714 zum Superintendenten ernannt; er starb 1720. Seine Enkelin Ulrica Eleonora war mit dem Kontreadmiral Alexius v. Scheltinga, der aus Friesland stammte, vermählt. Des Bischofs jüngster Sohn Karl Jacob starb 1724 als Kapitän in Königlich schwedischen Diensten. Dessen Söhne Jacob Reinhold, verordnet gewesener Hakenrichter-Adjunkt in Estland, Carl Friedrich, verabschiedeter Oberstwachtmeister, Gustav Wilhelm, Ingenieur-Hauptmann, Hans Heinrich, Artillerie-Hauptmann, und Johann Christoph, Leutnant, allesamt in russischen Diensten, wurden vom Kaiser Franz I. 1745 in den Reichsadelstand erhoben, unter Beilegung des Wappens einer älteren schlesischen Familie.

Herr J. Wirth von Weidenberg in Berlin hat eine photographische Nachbildung der in dem Reichsritterdiplom vom 4. Juni 1740 für den Rittmeister Georg von Wirth befindlichen Wappenmalerei für die Vereinssammlungen eingesandt.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt teilte mit, daß Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg in Neupasing von der Direktion des Landesarchives für Kroatien, Slavonien und Dalmatien zum Ehren-Vertrauensmann ernannt worden ist. Diese Würde dürfte der eines Pflegers des Germanischen Museums oder eines Konservators bei der k. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale etwa gleichstehen und den Zweck haben, den Träger zu ehren und gleichzeitig zu einer Wirksamkeit zu Gunsten der betreffenden Anstalt anzuregen, oder sie soll den Dank für geleistete Dienste ausdrücken. — Weiter machte Herr Professor H. Mitteilungen aus einem Zirkular der Radellischen Buchhandlung in Dresden, welche Familien-Wappen mit Einrahmungen in allen Preislagen, überhaupt genealogisch-heraldische Auskünfte anbietet und ihren Kunden in honorigster Weise 10 ff. illustrierte Postkarten oder ein Kochbuch (Ladenpreis 50 Pf.) als Gratisprämie bewilligt. Vielleicht würde Radelli noch bessere Geschäfte machen, wenn er Familienwappen als Prämie zu Kochbüchern geben würde.

Herr von Trebra überreichte den Genealogischen Kalender für 1802 und teilte mit, daß Herr von der Mosel in Dresden, ein eifriger Familiengeschichtsforscher, gestorben sei.

Herr Rechtsanwalt Eisermann legte vor die Schrift: Moltkes 90. Geburtstagsfeier am 26. Oktober 1890. Ein Erinnerungsblatt. 1891. Mittler & Sohn, mit einem Stammbaume und einer Moltke-Medaille, die aus Veranlassung jener Feier geprägt worden ist.

Herr Beny Lutze stellte die Frage, ob auch bei den katholischen Kirchen für die Anbringung des Stifterwappens auf einem Altargemälde die Zustimmung des Patronats erforderlich sei. Die Ansichten über diesen Punkt waren geteilt. Von einer Seite wurde dafür gehalten, daß der Stifter unter allen Umständen berechtigt sei, auf gestifteten Objekten sein Wappen anbringen zu lassen, von anderer Seite wurde dies nur hinsichtlich der Abendmahlskelche, Taufbecken und ähnlicher kirchlicher Geräte zugestanden, jede ständige öffentliche Schaustellung eines Wappens aber von der Zustimmung des Patronats abhängig gemacht. In Nürnberg machte eine Polizeivorschrift aus dem 15. Jahrhundert jede Anbringung eines Wappens an und in einer Kirche, an Stühlen und selbst an Grabsteinen von der Zustimmung des Kirchenmeisters abhängig. Ein Herr v. Wöllwart auf Polsingen im Fürstentum Brandenburg-Onolzbach, der sein Wappen auf Kirchenfahne und Uhrtafel der Kirche seines Gutsbezirkes malen lassen wollte, mußte 1581 dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg einen Revers ausstellen, daß solches den landesherrlichen Kirchengerechtsamen unschädlich sein solle. In Estavayer, einer Stadt am Neuenburger See, wurden 1588 mehrere Bürger zu einer Buße von 10 Gulden verurteilt, weil sie unerlaubterweise ihr Wappen in die Kirche malen ließen. Man hat also von jeher die öffentliche Schaustellung von Wappen in Kirchen als Vorrecht der Patronatsherrschaft betrachtet. Es bedarf noch einer näheren Bestimmung, an welchen Gegenständen das Stifterwappen ohne Zustimmung des Patronats angebracht werden darf.

Herr Hofmedailleur von Kawaczynski machte darauf aufmerksam, daß Nr. 31200 der Leipziger Illustr. Zeitung vom 16. April 1903 die reich illustrierte Abhandlung enthalte: Die deutschen Kaiser- und Königssiegel des Kaiserschreins im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg. Seyler.

Berichtigung zum Sitzungsbericht S. 50:
Statt „Rangliste" ist zu lesen „Stammliste".

Bericht
über die 679. Sitzung vom 5. Mai 1903.
Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende machte die betrübende Mitteilung, daß ein eifriges Mitglied, der Königl. Oberst a. D.

Herr Friedrich von Bodecker, am 29. April gestorben sei. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des dahingeschiedenen Mitgliedes.

Als Mitglied wird aufgenommen:

Herr Hauptmann de Lorne de St. Ange in Wesel.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. Eine interessante Folge von Speisekarten, die für den jüngsten Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers auf der Wartburg hergestellt worden sind. Diese reizvollen Blätter wirken nicht nur durch die gefällige Zierschrift, sinnvollen Wappenschmuck, sondern auch durch den Inhalt des Textes, von dem wir eine Probe geben wollen. Das zweite „Frühmal" am 23. April beginnt: „Ein schleimig Süpplein von welschen Reiß, selbiger auch wegen seiner Fürtrefflichkeit Silber-Korn geheißen wird. Zum andern Gang bringet man Kibitzen Eier, seindt aus der güldenen Awe und sehr delikat. Der dritte Gang: Ein Jenisch Rostbrättlein, so dorten die Herren Studiosi mit sünderlicher Fürlieb speisen, mit ein paar stenglein Thymian, schmackhaft und mürb bereitt, darbey ein Düringisch Zugemus. Als vierter Gang kommt ein warmb und köstlich Gericht benennet Juvenal. Das ist von einem gehackten Birckhan mit Edelpilzen in einer Form gar gemacht, auch folget, was darzu gehöret zum Tunken." 2. Ein hübsch gebundenes Exemplar der Annales Paderbornenses von Schaten, Teil I, ursprünglich mit einem anderen Werke, welches aber von einem früheren Besitzer wieder herausgenommen wurde, zusammengebunden. 3. Die von Herrn Hofmedailleur von Kawaczynski ausgeführte Medaille auf unser sehr geschätztes Mitglied Herrn Dr. Eisermann; das Bildnis ist von unübertrefflicher Ähnlichkeit.

Sodann teilte Se. Exzellenz mit, daß Herr Kammerherr Dr. D. Kekule von Stradonitz mit dem Ehrenkreuze des Reußischen Hausordens I. Klasse ausgezeichnet worden sei.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier machte auf die Geschichte des berühmten Bildes von Hans Memling in der Marienkirche zu Danzig, das jüngste Gericht darstellend, aufmerksam. Während des hansisch-englischen Krieges im Jahre 1473 brachte der Danziger Kapitän Paul Beneke eine von Florentinern befrachtete Galeere, die von Brügge nach London bestimmt war und unter burgundischer Flagge segelte, als gute Prise auf. Die Eigentümer des Kaperschiffes, drei Danziger Patrizier, schenkten das zur Beute gehörige Bild auf den Altar der St. Georgsbrüderschaft in der dortigen Marienkirche. Ein jüngerer Kunstgelehrter, A. Warburg, hat nun mit Hilfe der auf dem Bilde angebrachten Wappen festgestellt, daß die ursprünglichen Stifter des Bildes gewesen sind Angelo Tani, ein Beamter im Kontor der Medici zu Brügge, und dessen Ehefrau Caterina Tanagli, geborene Florentiner, die das Bild sicher für eine Kirche ihrer Heimat bestimmt hatten.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler erwähnte, er habe für das von ihm herausgegebene Wappenbuch bürgerlicher Geschlechter den Grundsatz durchgeführt, daß ausschließlich der bürgerliche Stechhelm verwendet werde. Wenn bürgerliche Familien darauf bestehen, daß ihr Wappen mit dem adligen Spangenhelm gezeichnet werde, so lehne er die Aufnahme solcher Wappen ab. Auch bei der Neuschaffung bürgerlicher Wappen wirke er in dieser Richtung. Nun sei neulich in einer Fachzeitschrift die Behauptung aufgestellt worden, es sei weder der Spangenhelm der adlige, noch der Stechhelm der bürgerliche Helm, vielmehr sei dieser der Helm des gothischen, und jener der des Renaissancestils. Sonach hätte nur die Wappenkunst über die Verwendung des für den Einzelfall geeigneten Helmes zu entscheiden. Das sei aber durchaus unrichtig. Schon O. T. v. Hefner habe in seiner altbayerischen Heraldik nachgewiesen, daß es bald nach dem Jahre 1430 unter den Turniergeschlechtern Schwabens und Bayerns Mode geworden sei, ihr Wappen mit dem Spangenhelm zu zieren. Sein ältestes Beispiel lieferte das Siegel des schwäbischen Edlen Heinrich v. Ellerbach vom Jahre 1431. Unbekannt war ihm das Siegel des Grafen Eitelfriedrich v. Zollern vom Jahre 1428, das ebenfalls den Spangenhelm aufweist. In Bayern drang die Mode Mitte des 15. Jahrhunderts ein. Heinrich v. Hertenberg, Landrichter zu Landshut, der 1452 in seinem Siegel den Stechhelm geführt hatte, ließ in diesem den Stechhelm in den Spangenhelm umarbeiten und siegelt so 1456. Da dieser Spangenhelm ausschließlich beim Turnier gebraucht wurde, so ist er der Turnierhelm per excellentiam; ihn führen anfänglich nur die Turniergeschlechter, welche ihr Vorrecht zwar eifersüchtig zu wahren versuchten, aber den Mißbrauch doch nicht zu hindern vermochten. In einem Volksliede auf die Einnahme der Reichsstadt Regensburg durch den Herzog Albrecht von Bayern (1486—1492) wird es dem herzoglichen Schultheißen Hans Fuchsteiner, dem Mitgliede eines kleineren Adelsgeschlechtes, als Überhebung angerechnet, daß er sein Siegel mit einem Turnierhelm geziert habe. Auf den bayerischen Landtagen von 1506 und 1507 stellte der höhere Adel (die ehemaligen Turniergeschlechter) die Forderung, daß der geringere Adel auf seinen Siegeln und Grabsteinen den Gebrauch der Turnierhelme abtue. Inzwischen hatten die Kaiser zwar einzelnen kleinen Adelsgeschlechtern aus besonderen Gnaden den Gebrauch des Spangenhelms verliehen, wie z. B. Kaiser Friedrich III. im Jahre 1462 dem Richard Kergl, der sich um die Person des Kaisers verdient gemacht hatte, als dieser von seinen aufrührerischen Wienern in seiner Hofburg belagert worden war; doch wurde das Vorrecht des Turnieradels insoweit respektiert, als den neugeadelten Geschlechtern der Turnierhelm nicht verliehen wurde. Im Jahre 1532 erbat ein Konrad Kroll für sich und seine beiden Töchter die Nobilitation und reichte eine Wappenskizze ein, in welcher sich ein Spangenhelm zeigt. In Consilio imperiali wurde am 12. Juni 1532 dekretiert, daß die Nobilitation in der üblichen Form zu erfolgen habe, jedoch mit Ausnahme

des Turnierhelms, der denn auch in der Skizze durchstrichen ist. Bald nachher (um 1540) bequemte sich die Kaiserliche Kanzlei dazu, bei allen Nobilitationen den Spangenhelm zu verleihen. Der Stechhelm verblieb fortan den bürgerlichen Geschlechtern, und zwar kanzleimäßig so lange, als überhaupt bürgerliche Wappenbriefe verliehen wurden. Als die Kröll von Grimmenstein (anderen Geschlechts als der oben erwähnte Kroll) im Jahre 1569 die Bestätigung ihres Adels erwirkten, ließen sie sich die Ermächtigung erteilen, daß es in ihrem Gefallen stehen sollte, einen offenen (Spangen-) oder zugetanen (Stech-) Helm zu führen, und daß ihnen der Gebrauch des Stechhelms in ihrem adligen Stand keinen Mangel oder Abbruch tun sollte. Bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts kann man adelige und bürgerliche Wappen durch den Helm mit Sicherheit unterscheiden, von da an verwischt sich aber dieses Merkmal durch Mißbrauch und Unkenntnis des geschichtlichen Verlaufs. Der Vortragende ist der Ansicht, daß für den modernen Gebrauch der geschichtliche Verlauf maßgebend sein müsse. Der selbstbewußte Bürgerstand sollte es mit Entschiedenheit ablehnen, sich mit fremden Federn zu schmücken.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt teilte mit, daß auch die hiesige Königliche Bibliothek ein Stammbuch besitze ähnlich dem in der vorigen Sitzung vom Landesarchivar Dunckelmann vorgelegten. Der Einband desselben ist nach zwei Seiten zu öffnen und enthält Behältnisse für Kartenspiele und ein Dambrett. Sodann legte er die reich ausgestattete Geschichte des Geschlechts Lutteroth, herausgegeben von Frau Mathilde, geb. und verw. Lutteroth, zur Ansicht vor. In Walkenrieder Urkunden erscheinen die Brüder Reinhard und Bernhard von Luderode; ersterer starb 1162; dann Sifrid von Luterot 1237. Werner Luterod war 1277 Bürgermeister von Nordhausen, wo das Geschlecht bis gegen 1530 nachweisbar ist, worauf es dann in Wernigerode wieder auftaucht. Ein hervorragender Sachkenner, Archivrat Dr. Jacobs in Wernigerode, bezeichnet es als unzweifelhaft, daß die Nordhäuser und Wernigeroder Lutterode ein Geschlecht bilden. Ferner erwähnte Herr Professor Hildebrandt, daß in dem Stammbuch des Johann de Beauchamps in der Frhr. von Lipperheideschen Kostümbibliothek sich bereits ein Muster der üblichen heraldischen Farbenschraffierung nebst Beschreibung vom Jahre 1606 befindet. In den heraldischen Lehrbüchern werden die Schraffierungen für eine spätere Erfindung erklärt.

Herr von Trebra legte das von Otto Heyden in lithographischer Kreide ausgeführte Gedenkblatt zur 50jährigen Vereinigung Neuvorpommerns und Rügens mit Preußen zur Ansicht vor.

Zum Schlusse hielt Herr Heinrich von Wedel einen Vortrag über die Erziehung der ritterlichen Jugend zur Zeit des staufischen Kaiserhauses, der von der zahlreichen Versammlung mit dem lebhaftesten Interesse angehört wurde.

Seyler.

Geschenke:

1. Mitgliederverzeichnis des Königl. Bayerischen Haus-Ritterordens vom heil. Georg nach dem Stande vom 23. April 1903,
   vom Großkanzleramte des Ordens.
2. Louis Bouly de Lesdain, les sceaux Westphaliens. (S.-Dr.),
   vom Herrn Verfasser.
3. A. C. Gräfin von Rantzau, die Chronik von Pronstorf. Lübeck 1902,
   vom Herrn Stadtbaumeister Grube in Stettin.
4. G. A. v. Mülverstedt, Geh. Archivrat, Krüden und seine Besitzer 2c.,
   vom Herrn Verfasser.
5. Jahresbericht über die Klosterschule zu Ilfeld 1902/03,
6. H. Ph. a Grotthaus de Ledenburg, Dissertatio juridica de familiarum nobilium splendore,
   5 und 6 von Herrn Hauptmann a. D. v. Burkersrode zu Erfurt.

Zur Geschichte des v. Platenschen Wappens.

(Schluß.)

Diese Familie ist ausgestorben; die beiden letzten waren wahrscheinlich Franz Ludwig Ewald Friedrich, welcher 1813 als Leutnant im pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 14 (2. Reserve-Regiment) bei Leipzig fiel, nachdem er für Hoyerswerda das Eiserne Kreuz II. Klasse erhalten hatte; und Carl August, welcher als Kompagniechef im Colbergschen Infanterie-Regiment stand, für Dennewitz das Eiserne Kreuz II. Klasse und für Leipzig die I. Klasse erhielt und an den bei Leipzig erhaltenen Wunden starb.

Im Herzogtum Curland und an der polnischen Grenze sollen auch Platen gewohnt haben, welche die beiden Köpfe mit herabhängenden Flügeln im Wappen führten, nur mit dem Unterschiede, daß die Köpfe nicht gegeneinander, sondern von einander abgewendet nach dem Rande des Schildes sehen.

Die in den ältesten mecklenburgischen Urkunden 1222 vorkommende Familie Platen, welche ihren Namen von dem Dorfe Plate bei Schwerin führen soll, scheint mit den hier in Rede stehenden Platen nicht verwandt zu sein, da sie ein Wappen mit Querbalken führte, ähnlich den Manteufel, Zülow und Peckatel. Diese Familie meint wahrscheinlich Latomus in seiner Geschichte der Ritterorden und des Stargardschen Adels (Stettin 1619). Derselbe führt auch einen Achim von Plato als Marschall und Rat des Herzogs Heinrich von Mecklenburg an. Nachdem diese Familie ausgestorben war, gelangte Hans von Platen aus dem Hause Quitzow 1507 durch Heirat der Erbjungfer Anna von Restorff in den Besitz des Gutes Tornow, starb aber ohne männliche Erben 1553.

Im Jahre 1312 findet sich in Mecklenburg eine Familie mit ter Plate. Mitte 1500 war Achim Plate aus dem Hause Granzkevitz fürstlicher Hauptmann auf den mecklenburgischen Ämtern Goldberg und Fürstenberg.

In Schweden blühen noch jetzt eine Anzahl Familien von Platen, welche nachweislich von dem rügenschen Zweige Granzkevitz und dessen Nebenzweigen abstammen. Da Rügen und Vorpommern 200 Jahre lang unter schwedischer Herrschaft stand, traten viele Platen in schwedische Dienste und als diese Länder 1815 an Preußen kamen, blieben diese Zweige in Schweden, wo sie, wie bereits oben mitgeteilt wurde, zu hohen Ehren und Würden gelangt waren.

Bemerkenswert ist eine Familie Plate oder Plata, welche schon in der ältesten schwedischen Geschichte vorkommt. Als Stammvater gilt der Ritter (dominus) Erengiste Plate, welcher in einem Turnier den dänischen Ritter Dusawald zu Boden warf und der nach dem Ratsverzeichnis 1280 Reichsrat war. Demnächst erscheint Laurentius Plate, Erengistonis Plata filius. Dann Nicolas oder Claus, Laurentii filius, 1378 Waffenträger, 1396 Ritter. Nils gleich Nicolas oder Claus und Lars gleich Laurentius. Ein Sohn von Nicolaus Plate oder eines anderen Nils dieser Familie soll Erick Nilsson auf Wäsby gewesen sein, 1435 Waffenträger, 1457 Ritter. Sein Sohn Peter Ericksson wird in Tibells Ritterverzeichnis Plata genannt, 1489 bis 1497 Waffenträger, 1511 Ritter, Reichsrat. Er führte auf Schild und Helm zwei schwarze gegeneinandergekehrte Adlerflügel. Die Nachkommen seines Sohnes Arendt Pederson nahmen den Namen Oerneflycht an und wurden mit einem Magnus in das Ritterhaus eingeführt. Magnus starb 1657 und soll der letzte dieser Familie gewesen sein. Nach Nicolaus folgen die Brüder Gregor Nilsson, 1447 Ritter und Reichsrat und Claus Nilsson, 1422 Waffenträger. Da letzterer an der Verschwörung von Engelbrecht und seines Schwagers, Erick Puke, teilgenommen hatte, flüchtete er nach Rügen 1437, wo die Familie begütert war. Er wurde aber bald ehrenvoll zurückberufen, unterschrieb 1438 das Bündnis von Kalmar, wurde Reichsrat und 1456 Befehlshaber auf Korsholm und Gouverneur von Finnland. In einem Kaufbrief wurde er Clawus Plathae genannt.

Es folgt ein Laurentius Nicolai oder Lars Clausson Plata, und Magnus Larsson oder Magnus Plata, 1422 bis 1444 Reichsrat. Dieser war vermählt mit Johanna Brahe, Torkild Brahes Tochter. Ihr Vater wohnte auf Gyllebo in Schonen, welcher wegen eines Mordes fliehen mußte; das Gut wurde ihm abgenommen und an ein Kloster vergeben. Man sagt, Johanna Brahe sei dem Magnus Plate mit dem Vorbehalt gegegeben, daß er Peder, den Sohn des flüchtigen Brahe, an Kindesstatt annehmen sollte. Es ist aber ebenso wahrscheinlich, daß Peder ein Sohn des Magnus war, welcher den Namen seiner Mutter angenommen hatte. Die beiden Gatten lebten noch 1456 in Strengnäs. Ein Sohn von ihnen, Nils Plata, starb den 8. November 1484 und war der letzte schwedische Platen des Mittelalters. Nach dem Tode von Magnus Plate heiratete Johanna den Reichsrat Knut Carlsson auf Terna, mit dem sie einen Sohn Knut Knutsson hatte. Da dieser Sohn unbeerbt starb, erbte seine Mutter das Gut Terna und nach deren Tode erbte ihr ältester Sohn Peder Brahe das Gut, wodurch es Stammgut der Brahes wurde. Peders Sohn, Joachim Brahe, vermählt mit Margaretha Wasa, Schwester des Königs Gustav I., wurde als Reichsrat 1520 beim Stockholmer Blutbad enthauptet. Er war der Stammvater der Grafen Brahe. Neuere Forscher wollen die Brahes von dem Finstad-Geschlecht abstammen lassen, was aber andererseits, namentlich wegen des Wappens, stark angezweifelt wird. Claus Nilsson und Magnus Plata führten im Wappen zwei gegeneinandergekehrte Flügel in gelbem Felde und auf dem Helme zwei ähnliche Flügel; dasselbe Wappen, welches die Brahe führen. Es scheint fast zweifellos, daß die rügenschen Platen mit diesen Plate oder Plata stammverwandt waren. Einmal ist das Wappen ein sehr ähnliches; dann kommen fast gleichzeitig dieselben Vornamen, Claus, Magnus, Joachim, in beiden Familien vor, welches zu damaliger Zeit auf Verwandtschaft schließen läßt, und ferner wird ausdrücklich erwähnt, daß Claus Nilsson nach Rügen floh, wo seine Familie begütert war.

Über die Zeit, in welcher die Platen nach Pommern und Rügen gekommen sind, werden verschiedene Annahmen aufgestellt.

Eine gewisse Berechtigung hat die Vermutung, daß die Platen mit Heinrich dem Löwen, welcher im Bunde mit den Dänen 1168 Arcona eroberte, aus Sachsen zunächst nach Mecklenburg und dann nach Pommern und Rügen gekommen seien.

Micraelius nimmt an, daß die Platen 1190 nach Pommern gekommen seien. Kanzow (Chronik von Pommern, Ausgabe Kosegarten I S. 229) führt an, daß mit der zweiten Gemahlin Witzlaff I., 1212—1249 Fürst von Rügen, Margarethe, Tochter des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, 1220 ein Platen nach Rügen gekommen sei.

Die erste sichere Erwähnung eines Platen in Vorpommern und Rügen findet sich 1250 und später 1255 in einer Urkunde, worin der Fürst Jaromar II. der Stadt Barth einen Strich Landes verleiht und 1256, wodurch den Einwohnern des Dorfes Sarnkevitz ihre Feldmark übertragen wird. In beiden Urkunden ist der Ritter Otto als fürstlicher Rat (advocatus) unter den Zeugen aufgeführt und heißt in der ersten Otto cum Plata und in der zweiten Otto cum thorace. Daß diese Person ein und dieselbe gewesen ist, ergibt sich daraus, daß dieselbe in der Urkunde mit ter Plate, in dem daran hängenden Siegel aber cum thorace genannt wird.

Seit dieser Zeit kommen die Platen häufig in den rügenschen und pommerschen Urkunden vor, entweder als Ritter und fürstliche Räte oder als angesehene Lehnsleute. In den schon erwähnten Urkunden in dem

Archiv zu Stralsund von 1316 und 1326 wird Tomas mit ter Plate gleich hinter den Fürsten Putbus aufgeführt, was für sein hohes Ansehen spricht.

Da die ältesten Platen meistens nur als Zeugen in fremden Angelegenheiten, selten in Urkunden vorkommen, welche ihre persönlichen Verhältnisse betreffen, so ist es auch nicht möglich gewesen, von ihnen eine genaue Geschlechtsfolge aufzustellen. Erst von der Zeit an, wo die noch vorhandenen Lehnsbriefe die Geschlechter deutlich nach den Vätern und Großvätern erkennen lassen, welche jedesmal bei den allgemeinen Huldigungen ihre Lehne gemutet haben, kommt Klarheit in die Geschlechtsfolge. Daher konnte auch der fortlaufende Stammbaum der Granzkevitzer Linie und ihrer Zweige auch erst mit Henning Plate, der um 1396 lebte, beginnend aufgestellt werden.

Durch die sehr verdienstvolle Sammlung des Landrats Dinnies von 1786 und spätere sorgsame Nachforschungen durch Vergleich der Urkunden, Kirchenbücher und dergleichen ist es gelungen, von der Zeit an eine fast lückenlose 500jährige Geschlechtsfolge der Familie, welche nicht auf Vermutungen beruht, bis auf die Gegenwart aufzustellen.

Die Platen aus Rügen und Pommern haben stets eine hervorragende Stellung in ihrem Vaterlande eingenommen und sich um die Entwicklung desselben hochverdient gemacht. Auch in vielen anderen Ländern sind sie zu hohem Ansehen gelangt.

Den Herren Fachgelehrten würde ich dankbar sein für Nachrichten und Klarstellung von Irrtümern.

Hubert von Platen, Oberst a. D.

Einiges über englische Kirchenbücher.

Von Brunstorff, K. S. Oberleutnant d. L., Mitglied des „Herold".

Die Erkenntnis der Wichtigkeit der Kirchenbücher für historische Forschungen ist erst in unseren Tagen allgemeiner geworden, wieviel aber auch kulturgeschichtlich interessantes in den alten Registern aufgestapelt liegt, wissen wenige. Und dies gilt nicht nur von den deutschen, sondern auch von ausländischen Kirchenregistern.

Die ältesten Kirchenregister sind die der Juden.

Die Beschränkung der göttlichen Verheißungen auf den Samen Abrahams, Isaaks und Jakobs, das auf die Nachkommen Aarons beschränkte Priestertum, die Erwartung des Messias aus dem Stamme Judas und dem Hause Davids, die Verteilung des gelobten Landes nach Stämmen und Familien und das Heiratsverbot zwischen Angehörigen verschiedener Stämme machten es zu einer religiösen und politischen Notwendigkeit, daß der Stammbaum jeder jüdischen Familie aufgezeichnet wurde. Diese Register wurden bis zur Zerstörung von Jerusalem in dem Tempel aufbewahrt. Wir wissen von Josephus, daß die Priester seiner Zeit nicht heiraten durften, bis sie den Stammbaum ihrer Bräute aus den Registern klargestellt hatten.

Die öffentlichen Register von Sparta und Athen waren so alt wie die Verfassungen Lykurgs und Solons.

Die Register der Römer (libri actorum) werden jedem Leser Ovids und Juvenals bekannt sein und waren häufig Objekte Cäsarischer Gesetzgebung. M. Aurelius befahl, daß alle Freien ihre Kinder innerhalb von 30 Tagen nach der Geburt behufs Eintragung in die öffentlichen Register im Tempel des Saturn anzeigen sollten. Die offiziellen Geburts-, Todes-, Heirats- und Scheidungslisten nahmen einen bedeutenden Platz in den „acta diurnia" des Reichs ein, der Codex des Theodorius und die Pandekten Justinians schrieben dieselben eingehend vor.

Während des Mittelalters fehlten Kirchenbücher. Allerdings wurden in Frankreich zu fiskalischen Zwecken gewisse Listen geführt und in Italien sollen einige kirchenbuchähnliche Register existiert haben, die ersten eigentlichen Kirchenbücher führte aber Kardinal Ximenes 1497 in seiner Erzdiözese Toledo ein, indem er anordnete, daß ein genaues Register über alle Täuflinge und deren Paten angelegt würde. Er wollte damit hauptsächlich dem Mißbrauche steuern, der damals mit der sich aus der Patenschaft ergebenden geistlichen Verwandtschaft besonders zu Scheidungszwecken getrieben wurde.

Auch in Deutschland gab es während des Mittelalters keine Kirchenbücher. Man hatte zwar Memorienregister und Totenbücher, in die die Namen zur Feststellung der Hebungen eingetragen wurden. Es folgten dann Gildebücher und ähnliches, was zum Teil Kirchenbücher ersetzt. Aus dem ganzen XV. Jahrhundert ist aber kein wirkliches deutsches Kirchenbuch mit Ausnahme eines kleinen Büchelchens aus einem Dorfe bei Basel und einem Bruchstück, das sich jetzt im Besitz des Britischen Museums befindet, vorhanden. Das älteste, in Zwickau befindliche, trägt wirklich den Namen Kirchenbuch, andere heißen anders. Wer sie angefangen hat und warum, ist noch nicht festgestellt.

In England wurden Kirchenbücher unter Heinrich VIII. durch eine Verordnung des Generalvikars Cromwell vom 29. September 1538 eingeführt. Cromwell nämlich hatte längere Zeit in den Niederlanden gelebt, wo er mit den Geburtsregistern bekannt gemacht worden war, die die spanische Geistlichkeit daselbst eingeführt hatte. Er erweiterte die ursprünglich spanisch-katholische Einrichtung durch Einführung von Heirats- und Begräbnislisten. Übrigens wurden Tauf- und Heiratsregister durch das Konzil von Trient am 11. November 1563 verordnet.

Im Jahre 1555 verordnete Kardinal Pole für England, daß auch die Namen der Paten — wie in Spanien — in den Taufregistern aufgeführt würden.

1597 und 1603 erfolgten dann weitere Verordnungen behufs besserer Erhaltung der Kirchenbücher.

Die alten Kirchenregister sollten vor allem auf Pergament abgeschrieben werden. Diese Abschriften sind oftmals in antikatholischem Sinne verkürzt, wie aus folgenden Beispielen hervorgeht. (Die in Klammern gesetzten Worte sind in der Abschrift von 1597 weggelassen.)

Staplehurst, Kent.

1543. Dec. 31. Begraben John Turner d. Aeltere (dessen Seele Jesus genade. Amen).

1545. Jun. 6. Begraben der Sohn von Thomas Roberts d. Jüng., genannt Henry (mit dessen Seele wir bitten, Gott Gnade habe).

1548. Sept. 11. Begraben James Bragelond, ein ehrenwerter Mann und guter Hausvater (dessen Seele Jesus genade und die ewige Ruhe verleihe).

Diese Abschriften verursachten übrigens einige lächerliche Mißverständnisse bezüglich der Lebens- bezw. Amtsdauer der englischen Geistlichen, die sie machten. Dieselben hatten nämlich jeden Eintrag durch ihre Unterschrift zu beglaubigen und so kam es, daß ein englischer Geschichtsforscher zum Beispiel ernsthaft versichert: „Robert Barnes war 82 Jahre lang Vikar von Bromyard, wie seine Unterschrift in den Kirchenbüchern beweist und einer seiner Kirchenältesten füllte dieses Amt vom 1538 bis 1600 aus." Ein anderer versichert aus demselben Grunde ebenso ernsthaft, daß ein Vikar von Keyham sein Amt 92 Jahre lang bekleidete und 70 Jahre lang dieselben Kirchenältesten hatte.

Schlimm für die Kirchenbücher waren die Jahre des Bürgerkrieges. So sind die einzigen Einträge aus diesen Jahren in Rotherby: 1643. Bellum 1644, Bellum 1645. Bellum, Interruption, Persecution, Sequestration. 1649, 1650, 1651, 1652, 1653, 1654 Sequestration! Im Register von St. Bridgets, Chester heißt es: „1643. Hier ist das Register bis 1653 defekt. Die Zeiten waren danach." u. s. w.

Am 24. August 1653 wurde durch Praisegod Barebone's Parlament die Zivilehe in England eingeführt und die Kirchenbücher zur Führung an Laien-Registratoren übergeben. Indessen war das Volk oft unwillig, sich lediglich zivil trauen zu lassen und die Heiraten wurden meist durch Magistrat und Geistlichen zusammen vorgenommen. Bemerkenswert während dieser Zeit ist das Auslassen von ‚Sanct' bei der Bezeichnung der Kirchen.

So wurden die Parochialkirche von St. Martins in the Fields, zu der die Tochter des Protektors Cromwell gehörte und die Parochialkirche von St. Andrews, Holborn, zu der deren Bräutigam Robert Rich gehörte, bei der Trauung dieses Paares 1657 als die Kirchen Martins in the Fields und Andrews, Holborn, bezeichnet.

Bekannter sind die puritanischen Namensänderungen.

So nahm ein Bruder des Praisegod Barebone den Vornamen: „If-Christ-had-not-died-for-thee-thou-shouldest-have-been-damned" an. Dies wurde abgekürzt in „Damned Barebone" (Verfl . . . . . Barebone)! Milcom Groat nahm anstatt seines Vornamens Milcom an: „The-abomination-of-the-children-of-Ammon."

Die Restauration erkannte die Gesetzgebung unter dem Protektorate nicht an, legitimierte aber ausdrücklich alle aus Zivilehen hervorgegangenen Kinder.

Bis zum Jahre 1753 waren alle durch einen ordinierten anglikanischen Geistlichen geschlossenen Ehen gültig, selbst wenn kein Aufgebot oder keine Entbindung vor dem Aufgebot (Heiratslizenz) der Heirat vorausgegangen war, obgleich sich Geistliche, die dies durchgehen ließen, eventuell Strafen aussetzten. Natürlich konnte dies solche Geistliche sehr kühl lassen, die weder Freiheit noch Geld noch Kredit zu verlieren hatten, zum Beispiel die im Fleetgefängnis in London wegen Schulden arretierten. Das Fleetgefängnis ward daher bald ein Hauptziel aller, die sich schnell und heimlich verehelichen wollten. So ließ sich Henry Fox 1744 daselbst mit der Tochter des Herzogs von Richmond, Lady Caroline Lennox, trauen. Die Trauregister dieses Gefängnisses sind voll von berühmten Namen.

Der „Marriage Act" von 1754 machte diesen Dingen für England ein Ende. Da er sich indessen weder auf Schottland noch auf die Kanalinseln bezog, so war er doch nicht durchgreifend genug. Besagte doch eine Annonce im „Gentlemans Magazine" von 1760, daß jederzeit Schiffe in Southampton zur Abfahrt bereit lägen, die für einen Überfahrtspreis von 105 Mark heiratslustige Paare nach Jersey oder Guernsey bringen würden, wo sie ohne weiteres getraut werden könnten.

Die Sprache der Kirchenregister war bis etwa zur Zeit des Bürgerkrieges die lateinische, seitdem englisch.

So finden wir:

Croydon, Surrey. 1551. Oct. 23. Reverendus pater Jhoes Epus Wynton duxit Mariam Haymond generosam in ista ecclesia coram multitudine parochianorum p'sente Reverendissimo patre Thoma Cantuar. Archiepo. cum multis. Diese Heirat kostete dem Bischof unter der folgenden Regierung seinen Sitz. Er (Dr. John Ponet) wurde von dem Stuhle von Winchester beim Regierungsantritte Marias, der Katholischen, seiner Heirat wegen abgesetzt. Er starb am 11. April 1556 zu Straßburg im Exil, wo er 1554 zu seiner Rechtfertigung ein Pamphlet: 'A defence for the marriage of priests: an apology fully answering by Scriptures and ancient doctors a blasphemous book gathered by Dr. Stephen Gardiner and other Papists, and of late set forth under the name of Tho. Martin D. C. L. asserting that the marriage of priests and professed persons is no marriage, but altogether unlawful' schrieb.

Wir finden aber auch schon im XVI. Jahrhundert englische Kirchenbucheinträge, so:

'East Quantocks Head, Somerset 1560 Aug. 7. Thomas Luttrell, Esquire and Mrs. Margaret Hadley

mar.' Dies war wohl das letzte Beispiel in England von der Wiederheirat von zwei Personen, die wegen geistlicher Verwandtschaft geschieden gewesen waren. Der Fall lag so: Thomas Luttrell, aus dem Hause der Luttrells von Dunster Castle, war mit Margaret Hadley, der Erbin von Withycombe, als Kind vermählt worden, trotzdem sie das Patenkind seiner Mutter, Dame Margaret Luttrell, war, was sie zu seiner geistlichen Schwester gemacht hatte und wodurch ein kanonisches Ehehindernis vorlag. Unter der Regierung der Königin Maria wurde die Scheidung und Exkommunikation dieses Paares ausgesprochen. Diese gingen darauf Papst Paul IV. um Dispens an und wurden infolge seiner Intervention im November 1558 von dem Großpönitentiar, dem Kardinal von St. Angelo von der Exkommunikation gelöst unter der Bedingung, daß sie erneut kirchlich getraut würden. Übrigens beschäftigte sich das Konzil von Trient ernstlich mit dieser Frage der geistlichen Verwandtschaft. (Concil. Trident. Decreta. 24 Sessio cap. II.)

Die Heirat war bekanntlich im Mittelalter im Advent, während der Fastenzeit und Pfingstzeit verboten. Hierauf beziehen sich folgende lateinische Knüppelverse:

'Conjugium Adventus prohibet, Hilarique relaxat
Septuagena vetat, set paschae octava remittit.
Rogamen vetitat, concedit Trina potestas.'

Im Altenglischen lautete das Verschen:

'Advent marriage doth deny
But Hilary gives thee liberty
Septuagesima says thee nay
Eight days from Easter says: You may.
Rogation bids thee to contain
But Trinity sets thee free again.'

Da die Bestimmungen des Konzils von Trient, die das Heiratsverbot zur Pfingstzeit aufhoben, keine Anerkennung in England fanden, so gelten die alten Verbotszeiten auch heute noch. Indessen richtet sich kein Mensch danach. Die Fastenzeit ist geradezu „fashionable" für Hochzeiten geworden.

Merkwürdig war der Gebrauch, Kindern, die durch die Hebammen die Nottaufe erhielten, den Namen Creature oder Creatura Christi oder Child of God als Vornamen zu geben. So finden wir:

Staplehurst, Kent, 1547 Bapt. Durch die Hebamme das Kind von Thomas Goldham genannt Creature.

St. Peter's-in-the-East, Oxford: 1561. Jan. 30: Childe of God, filius Ricardi Stacy.

— 1563. July 17: Baptizata fuit in aedibus Mrs. Humfrey filia eius, quae nominata fuit 'Creatura Christi'.

Solche Kinder lebten aber oft lange. So wurden verheiratet:

Staplehurst, Kent, 1579. July 19.: John Haffynden mit Creatura Cheseman.

Bezeichnend sind folgende Taufeinträge für die Nomenklatur:

Burwash, Sussex: 1566, Dec. 15. Bapt. Johannes filius Thomasinae Collins, incerti vero patris.

Croydon, 1567, Aug. 14. Bapt. Alice, filia vulgi.

— 1582, May 4. Bapt. William, filius terrae.

Herne, Kent, 1583, Jan. 26. Bapt. Agnes, filia Bartholomaei, fornicatoris.

Sedgefield, co. Durham 1598, Jan. 27. Bapt. Forsaken filius Agnetis Walton, meretricis.

Isleworth, 1603. Bapt. Anne Twine, fil. uniuscuiusque.

Ulcomb, Kent, 1608. Bapt. Jeremias filius scorti de Hedcorne.

Petersham, Surrey, 1633. Nicolas the son of Rebecca Cock, filius populi.

Ramsden Bellhouse, Essex 1717, Jan. 13. Bapt. Diana, daughter of John Billy and Diana Walker, proles spuria.

Häufig trifft man Findlinge an:

St. Nicolas, Durham, 1548. Thomas Nameless (d. h. Namenlos) Bapt. Nov. 22.

— 1565. Cuthbert Godsend (d. h. Gottgesandt) christened 17. Febr.

St. Dunstan, West London 1594. Relictus Dunstan, ein Findling, Bapt. 3. Aug.

— 1631. Elizabeth Middlesex, gefunden in Chancery Lane.

Meist wurden solche Findlinge nach deren Parochie genannt, in der sie gefunden worden. Aus den Templeregistern geht hervor, daß zwischen 1728 und 1755 nicht weniger als 104 Findlinge daselbst getauft wurden und alle den Nachnamen Temple erhielten. Es wäre interessant zu erfahren, wie viele von deren Nachkommen in unserem genealogischen Zeitalter ihre Abstammung von Leofric und Godiva, den mythischen Vorfahren aller Temple, ableiten!

Die durchschnittliche Anzahl der Vornamen anbetreffend ist Henry-Algernon, 5. Graf v. Northumberland, geboren 1477, das einzige Beispiel für zwei Vornamen aus dem XV. Jahrhundert in England. Das nächste Beispiel bieten die Patenkinder der Königin Maria, die den Namen Mary zu ihrem anderen Vornamen setzten. Gewöhnlich ward die Annahme von zwei Vornamen erst seit Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Das erste Beispiel von drei Vornamen bietet die Taufe von Prinz Georg Wilhelm Friedrich, dem Sohn Königs Georg III., 1738. Man muß bis zur Zeit der französischen Revolution warten, um folgenden Eintrag zu finden:

Burbage, Wilts. 1781. Carl Caractacus Ostorius Maximilian Gustav Adolf, Sohn von Karl Stowe, Schneidermeister, Bapt. 29. Apr.

Übrigens sind selbst heute höchstens vier bis fünf Vornamen gebräuchlich. Mehr als fünf Vornamen gehören in England zu den seltensten Ausnahmen.

Eine solche Ausnahme — wohl die einzige ihrer Art — bieten folgende Personen:

Mabel — Helmingham — Ethel — Huntingtower — Beatrice — Blazonberrie — Evangeline — Vise de Lou — de Orellona — Plantagenet — Toedmag — Saxon Tollemache mit 12 Vornamen und ihr Bruder: Lyulph — Jdwallo — Odin — Westor — Egbert — Lyonel — Tordmag — Hugh — Erchemoyne — Saxon — Cromwell — Orma — Nevill — Dysart — Plantagenet Tollemach mit 16 Vornamen.

Besonders bemerkenswert sind die folgenden nicht gut zählbaren (?7 oder 8 oder 9) Vornamen eines anderen Bruders der Genannten:

Leone — Sextus — Denys — Oswolf — filius Tollemache — Tollemache — de Orellana — Plantagenet Tollemach.

Die Genannten sind die Kinder eines anglikanischen Geistlichen, namens Tollemache.

Der zu vielen Schwierigkeiten für den Genealogen führende Gebrauch derselben Vornamen für verschiedene Kinder eines Ehepaares verschwindet seit etwa 1600.

Im allgemeinen konnte der Taufname nicht geändert werden, doch veränderte zum Beispiel 1780 Sir Onesiphorus Paul seinen Vornamen zu George. (Daß König Karl IX. von Frankreich Maximilian getauft war, sein Bruder Heinrich aber Eduard-Alexander und sein Bruder Franz ebenso Herkules und diese alle ihre Vornamen bei der Firmung änderten, dürfte bekannt sein.

Die heute in England allgemeine Sitte, Nachnamen als Vornamen zu verwenden, ist alt. Bekannt ist der Gemahl der Königin Jane Grey, Lord Guildford Dudley. Doch wurde die Sitte erst zur Zeit des Bürgerkrieges und Puritanertums allgemein. Die Puritaner suchten etwas darin, die Namen aus dem Kalender zu vermeiden, ja, sie liebten geradezu — um sich auch hierin möglichst antikatholisch zu zeigen — die Namen bekannter Sünder. So wurden Ananias und Sapphire beliebte Puritanernamen.

Eine merkwürdige Reminiszenz ruft folgender Eintrag hervor:

„Leominster, co. Hereford 1577 Dñs. Bell, Capitalis Baro Scaccarii Angliae, sepultus fuit XXV. die Julii."

Sir Robert Bell, Lord Chief Baron of the Exchequer starb nämlich am Gefängnisfieber. Drückende Schwüle herrschte in dem zum Ersticken vollen Gerichtshause am 6. Juli 1577, als Rowland Jenks verurteilt wurde, daß ihm seine Ohren abgeschnitten würden. Kaum war der Gefangene abgeführt, als ein Strom verpesteter Luft aus dem Loche unter dem Gerichtsraume, in dem die Gefangenen schmachteten, das Zimmer vergiftete. Gegen 600 Personen wurden an demselben Tage krank und 510 starben während der folgenden 5 Wochen. 2 Richter, 5 Magistratspersonen und fast alle Geschworenen waren die Opfer.

Solche Fälle waren nicht einmal selten, solange der entsetzliche Zustand englischer Gefängnisse dauerte. Die zeitgenössische Schilderung von P. Henry More gewährt einen schrecklichen Einblick in die Zustände von Exeter Castle-Gefängnis, wo 1604 P. F. Laithwaite wegen Verweigerung des Suprematseides eingekerkert war. 80 Männer und Frauen waren in einem schmutzigen Raume durcheinander geworfen, alle an den Füßen mit eisernen Ringen so befestigt, daß sie nur stehen, knieen oder liegen konnten. Mit Ungeziefer bedeckt und von Schmutz, den er nicht entfernen konnte, umgeben, waren Hände, Füße und Gesicht des Gefangenen so geschwollen, daß er vor Schmerz nicht schlafen konnte, während der Gestank das Essen fast unmöglich machte.

Nicht besser erging es den Gefangenen in dem Gatehouse zu Westminster, wo P. Robert Southwell 1592 eingekerkert war. Sein Vater, eine persona gratissima bei Hofe, der eine Verwandte der Königin Elisabeth geheiratet hatte, fand seinen Sohn, „voll von Schmutz, mit Ungeziefer bedeckt, mit Würmern in seinen Wunden, seine Knochen fast aus der Haut dringend mangels Nahrung."

Erst um 1650 wurden die englischen Gefängnisse reformiert.

Merkwürdig ist folgender Eintrag über den Übertritt eines katholischen Priesters zu der anglikanischen Kirche:

„Chapel Royal, Whitehall, 1776, Nov. 19: Monsieur Martin Breton, a priest and preacher at St. Paul's Church, at Paris, made his recantacõn in the Chappell after Evening Prayer, etc. etc. He declared his unfeigned sorrow y[t] he had bin so long detained in the Church of Rome and promis'd as long as his life should last he would be a true Son of the Church of England."

Komisch wird manchen Leser folgender Eintrag berühren:

„Hambledon, Bucks. 1685, May 17. Mary Wallington ein Certifikat erhalten, um zum König gehen zu können wegen einer Krankheit, genannt King's Evil."

Niemand nämlich durfte zur Audienz beim König erscheinen, um sich von Seiner Majestät behufs Heilung dieser Krankheit berühren zu lassen, der nicht ein Certifikat seines Pfarrers beibrachte, daß er noch nie „berührt" worden war und jede Pfarrei mußte laut Proklamation Karls II. vom 9. Jan. 1683 ein Register über die ausgestellten Certifikate führen. Zwischen 1661 und 1682 ließen sich nicht weniger als 92 107 Personen vom König berühren und jeder von ihnen erhielt eine Goldmünze zum Andenken! Wilhelm III. sträubte sich gegen diese Heilungen. Das wurde ihm aber dahin ausgelegt, daß er sich nicht für den rechtmäßigen König hielt. Infolgedessen wurde der Gebrauch unter Königin Anna am 12. März 1712 erneut.

Noch ungezählte merkwürdige Züge ließen sich nach den alten englischen Kirchenbüchern erzählen, doch würde dies über den Rahmen eines Artikels hinausgehen.

Tenby, England, Juli 1902.

Verzeichnis der auf dem Rittergut Ober-Frankleben befindlichen Portraits und sonstigen Kunstwerke aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

1. Kaiserin Maria Theresia. 2. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen. 3. Prinz Xaver von Sachsen-Tetschen. 4. Prinzessin Marie Christine von Sachsen-Tetschen. 5. Maria Antonia Kurfürstin von Sachsen. 6. Boso, erster Bischof von Merseburg, † 961. 7. Johannes Bose, 36. Bischof von Merseburg, † 1463. 8. Adam Heinrich v. Bose, Kurf. Sächs. General und Kommandant von Wittenberg, † 1749 (v. Haußmann). 9. Christoph Ernst v. B., K. K. Rittmeister und Domherr, † 1837. 10. Dessen Gemahlin Louise Amalie v. Zehmen, † 1810. 11. Friedrich Ernst v. B., Kurf. Sächs. Kammerherr, † 1745. 12. Dessen Gemahlin Christine Henriette v. Wuthenau, † 1744. 13. Ernst Ludolf v. B., Sachs.-Weißenfels. Kammer- und Jagdjunker, † 1742. 14. Dessen Gemahlin Johanna Carolina v. Boelen. 15. Adolf Heinrich v. B., Kurf. Sächs. Oberhofmarschall und Kammerherr der Kurfürstin Maria Antonia, † 1797. 16. Christoph Dietr. der Ältere, Wirklicher Geheimer Rat und Kriegsrat, † 1708. 17. Dessen Gemahlin Ursula geb. v. Gustedt, † 1644. 18. Balthasar v. B., Fürstl. Merseb. Kammerdirektor und Kammerherr. 19. Dessen Gemahlin Margarete v. Loß, † 1666. 20. Adam Heinrich v. B., Kurf. Sächs. General, † 1749. 21. Christoph Dietr. v. B. der Jüngere, Wirklicher Geheimer Rat und Reichspfennigmeister, † 1741. 22. Dessen Gemahlin Charlotte Johanna v. Schleinitz. 23. Carl Ernst, Kurf. Sächs. Leutnant, † 1685 im Treffen bei Calamata auf der Insel Morea. 24. Wolff Dietrich v. B., Kurf. Appellations-Gerichtsrat, † 1723. 25. Dessen Gemahlin Erdmuthe Sophie v. Hahn, † 1723. 26. Gottlob Siegmund v. B., Kaiserl. Russischer Oberst über ein Dragoner-Regiment, † 1723. 27. Johann Balthasar v. B., Oberhofmeister der Kurfürstin und Domprobst zu Meißen, † 1712. 28. Dessen Gemahlin Anna Sophie, Gräfin Vitzthum v. Eckstädt. 29. Ernst Ludolph, der Ältere, † 1719. Dessen Gemahlin Dorothea v. Behr. 30. Dietrich Andreas v. B., † 1686. 31. Dessen Gemahlin Anna Magdalena v. Schütz, † 1701. 32. Hans Heinrich v. B., † 1628. 33. Dessen Gemahlin Dorothea v. Uechtritz. 34. Joachim v. Gustedt, Braunschweig. Oberhauptmann. 35. v. Gustedt, Kanonikus zu Halberstadt. 36. Unbekannt, einen Sächsischen Generalleutnant aus der Zeit von 1770 darstellend, im Hintergrund ein Lakai als Mohr und eine Stadt. 37. Altarbild auf Holz, drei Ritter in den Boseschen Farben, schwarz-weiß, darstellend, mit ihren Gemahlinnen vor dem Kreuze kniend.

Außerdem eine große Anzahl alter Kupferstiche in Rahmen, Sächsische Fürsten, Staatsmänner und hohe Militärs, sowie Mitglieder der Familie v. Bose darstellend.

Ferner eine Anzahl Schlachtenbilder, Landschaften, Szenen aus der biblischen Geschichte 2c. darstellend, von niederländischen und italienischen Meistern.

Holzmalereien, die Geschichte Josefs, die vier Erzengel und vier Bischöfe oder Heilige darstellend, auf Goldgrund sehr schön gemalt. (Teile eines Altarschreines.) G. v. Bose, Rittmeister a. D.

Bücherschau.

Chronik von Pronstorf, zusammengestellt von A. L. Gräfin zu Rantzau. 1903.

Die Chronik enthält hauptsächlich die Geschichte des Gutes sowie derjenigen Linie des Geschlechts von Buchwaldt, welche seit 1520 in ununterbrochenem Besitz desselben gewesen, bis es durch Vermählung der Verfasserin mit dem Grafen Otto Rantzau 1872 an diese Familie gekommen ist.

Bei Durchsicht der reichen genealogischen Angaben ist mir aufgefallen, daß die z. Z. in Dänemark blühende Linie des Geschlechts von Johannes Buchwaldt zu Nyböl herstammen soll (S. 28), während die mir bisher bekannten Quellen, nämlich Danmarks Adels Aarbog und Krogh's Adelskalender, einen Brudersohn des Johannes B., nämlich Friedrich Buchwaldt zu Knoop, Seekamp 2c. als Stammvater der dänischen Linie nennen. Nach der Chronik dagegen (S. 55 f.) ist die männliche Descendenz des Letzteren in zweiter Linie bereits erloschen. Hier liegt also auf einer Seite ein Irrtum vor, vielleicht auch auf beiden, denn beide Angaben scheinen anfechtbar zu sein. Ich möchte für diesen Teil des Stammbaums folgende Fassung vorschlagen:

Detlev v. Buchwaldt zu Pronstorf 1586, v. m. Anna Reventlow

Christoph v. B. zu Gram, v. m. Magdalene Reventlow		Johann v. B. zu Nyböl 1602, v. m. Ida v. Ahlefeldt
Detlev v. B. zu Gram 1638 und zu Tvisklоster 1652, v. m. Margarethe Katharina Rantzau	Friedrich v. B. zu Knoop, Seekamp 2c., † 1676.	Detlev v. B. 1638 zu Nyböl

Wolf v. B. 1654 zu Tviskloster und 1674 zu Gudumlund, Stammvater der dänischen Linie.

Hiermit kann ich keine definitive Entscheidung beanspruchen, sondern möchte nur zur Nachprüfung dieser Frage von berufenerer Seite anregen. M. Grube.

Heraldik in Diensten der Shakespeare-Forschung. Selbststudie von Alfred von Mauntz. Berlin, Mayer & Müller. 1903. 330 S. 8°.

Ein eigenartiges Werk, fesselnd vom ersten Blatt bis zum letzten, bietet hier der als ernster Shakespeare-Forscher wohlbekannte Verfasser dar. Nur ein so gründlicher Kenner des großen Dichters konnte, gestützt auf langjährige Studien über Genealogie und Wappenwesen, es unternehmen, das schwierige Thema in einer Weise zu bearbeiten, die einerseits jedem Ge-

bildeten überzeugend darlegt, welche in die verschiedensten Verhältnisse eingreifende Bedeutung die Heraldik hat, andererseits dem Heraldiker eine lange Reihe der interessantesten, bisher vielfach ganz unbekannten Gesichtspunkte eröffnet und so manche bisher nicht genügend erklärte Verhältnisse, namentlich des englischen Wappenwesens, aufhellt.

Von den ersten vier Studien bringt die erste „Allgemeines" über die Stellung des Adels und die Bedeutung der Heraldik zur Zeit Shakespeares; die drei folgenden enthalten die Ergebnisse der Forschungen des Verfassers über den Familiennamen, das Wappen und die Abstammung des Dichters. Die fünfte Studie behandelt dessen heraldische Ausdrucksweise unter Einschaltung eines Verzeichnisses der Fachausdrücke, die von ihm verwendet wurden. „Shakespeare verwendet die Fachsprache dieses Wissenszweiges zu Gefühlsäußerungen, Schilderungen und Vergleichen, zu Wortspielen und Witzeleien, gebraucht eine ungezählte Menge Einzelausdrücke teils in genau heraldischer, teils in übertragener Bedeutung, stellt genealogische Tafeln — allerdings in Gestalt von Gesprächen — auf, beschreibt gelegentlich ein scharfes Turnier, so daß man die Bestimmungen des damaligen Ehrenkoder heraus zu erkennen vermeint, und stellt die höchsten Anforderungen an die Würdigkeit und Moralität der Adeligen und Ordensinhaber."

Die sechste Studie ist dem bisher wenig beachteten Gedicht „The Phoenix and Turtle" Shakespeares gewidmet, welches der Verfasser in eingehendster Weise erklärt, unter besonderer Rücksichtnahme auf die darin vorkommenden heraldischen Anspielungen; nur durch diese war es ihm möglich, zu einer Erklärung des jahrhundertelang unverstanden gebliebenen Gedichtes zu gelangen! — Mit der siebenten Studie: „Proben auf die Exempel" und einem Nachworte schließt das Werk, dessen Studium wir unseren Lesern in doppelter Hinsicht: zur Vertiefung des Verständnisses der unsterblichen Werke Shakespeares und zur Erweiterung der Kenntnis des Wappenwesens im 16. Jahrhundert, aufs wärmste empfehlen.



Waffen. Von † Dr. v. Hefner-Alteneck. Ein Beitrag zur historischen Waffenkunde vom Beginn des Mittelalters bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts nach gleichzeitigen Originalen. Frankfurt a. M., Heinrich Keller. 100 Tafeln mit erklärendem Text. 45 M.

Es ist dies das letzte Werk, welches auf dem Titel den Namen des Altmeisters trägt, dessen wir an der Spitze der vorliegenden Nummer gedachten. v. Hefners großartiges Trachtenwerk ist weltbekannt; allerdings ist es, eben wegen seines großen Umfanges und überaus reichen Inhalts, etwas kostspielig. Die Verlagshandlung hat sich daher ein großes Verdienst um das Studium der Waffen- und Wappenkunde erworben, indem sie eine Sonderausgabe der in dem Hauptwerke enthaltenen Waffen und Rüstungen (auch Grabdenkmäler mit Ritterfiguren 2c.) veranstaltete und zu verhältnismäßig **äußerst billigem Preise** zugänglich machte. Die sehr schönen, mit großer Sorgfalt gedruckten Tafeln — teils Kupferstiche, teils Lithographien — bieten eine ausgezeichnete Auswahl hervorragender Originale in peinlich genauer Wiedergabe. Wir können unseren Lesern die Anschaffung des Werkes, welches sich auch für Offiziersкreise und Militärbibliotheken eignet, bestens empfehlen insofern, als es bei der hohen Entwickelung des heutigen Waffenwesens von besonderem Interesse ist, einen Rückblick auf die Schutz- und Trutzwaffen früherer Jahrhunderte zu werfen.

Vermischtes.

In Nr. 1 dieses Jahrganges S. 12 brachten wir eine Notiz über den nassau-saarbrückischen Orden der Ächten Treue. Inzwischen hat sich ein vollständiges Exemplar vorgefunden und zwar im Besitz der Enkelin von einem der am 1. März 1788 ernannten Ritter. Das Ordensband ist kirschrot, mit blau-orange Rande; das längliche Kreuz besteht aus weißer Emaille mit schwarzer Schrift. Der Namenszug L C bedeutet Fürst Ludwig und seine Gemahlin Catharina (das Gänsegretel). In der Mitte des Kreuzes befinden sich über einer Blume zwei aus Wolken kommende verschlungene Hände. (Vgl. nebenstehende Abbildung.) Die Rückseite zeigt auf den Kreuzarmen die Inschrift: Aechte Treue bringt keine Reue, in der Mitte das verschlungene Monogramm L. C.

Beim Umsetzen eines Ofens auf dem bisherigen Hervigschen Rittergute in Schlieben wurde eine 70 cm hohe und 60 cm breite eiserne Ofenplatte gefunden, die ein sehr gut erhaltenes anhaltisches Wappen auf der Außenseite trägt. Nach Auskunft des Herrn Archivrats Wäschke in Zerbst handelt es sich um das Wappen des Fürsten Wilhelm von Harzgerode aus der Seitenlinie des Bernburger Fürstentums. Diese Seitenlinie wurde 1635 von Friedrich, dem Bruder Christians II. von Bernburg, begründet und starb schon mit

dessen Sohne, dem in der Inschrift genannten Wilhelm von Harzgerode aus. Dieser ist am 18. August 1643 geboren, folgte seinem Vater am 30. Juni 1670 in der Herrschaft Harzgerode und starb am 14. Dezember 1709. Unter seinen Regierungsmaßregeln wird namentlich der Versuch erwähnt, den Bergbau im Anhaltischen Harze wieder zu heben. Aus dieser Zeit des in Harzgerode wiedererweckten Bergbaus stammt offenbar die Ofenplatte.

Schlieben. R. Krieg.

Zeitungs-Ausschnitte. Nicht selten finden sich in den Tagesblättern gelegentliche Lokal-Notizen über Funde von Altertümern mit heraldischen Verzierungen, über irgend welche genealogische oder heraldische Vorkommnisse, oder in unser Arbeitsgebiet einschlagende Fragen. Die Leser des Herolds werden freundlichst gebeten, solche Blätter (oder auch nur die betreffenden Stellen, ausgeschnitten und mit dem Titel und Datum der Zeitung versehen) an die Redaktion d. Bl. einsenden zu wollen. Die Ausschnitte werden hier in einen Sammelband eingeklebt und bilden für spätere Zeiten ein interessantes Material.

In der Kirchenbibliothek zu Pirna befinden sich eine Anzahl in Quartbände zusammengebundene Schriften aus dem 16. und 17. Jahrhundert; meist Gelegenheitsschriften, Hochzeitskarmina, kleine Dissertationen und ähnliches, die noch vor der Gegenreformation in Prag das Licht der Welt erblickten. Einige davon sind adeligen Patronen gewidmet und mit den sauber ausgeführten Familienwappen derselben geschmückt. Wir geben nachstehend zwei verkleinerte Proben:

1. Das Wappen v. Schwanberg (vgl. N. Sibm. Böhm. Adel IV. Taf. 76). Es befindet sich in der Disputatio de virtute heroica quam in collegio Carolino defendit Joannes Kruschwicz B. Brodenus postridie Calendar. Decemb. Anni M. D. C. VI. Gewidmet ist die Schrift: Illustr. ac generosis Dns. Domino Johanni Friderico et Domino Johanni Sebastiano Fratribus germanis de Schwannbergk, discipulis charissimis S. P. D.

2. Das (bei Sibmacher a. a. O. fehlende) Wappen der Truhliczka von Aventin, verliehen 1561 (vgl. v. Doerr, Der Adel der Böhm. Kronländer S. 40), welches in einer der ältesten Druckschriften, einem Hochzeitsgedicht vom 26. Oktober 1574, enthalten ist: Elegia pro nuptiis egregii adolescentis Joannis Trubliczka ab Aventino Venceslai F: et pudicae Virginis Margarethae Kopowiciae etc., Domazlicii ex aedibus nostris 26. Oct. Anno D. 1574 scripta a Joanne Rosino. (Pirnaer Kirchenbibliothek Nr. 249.) Mitgeteilt von Herrn Dr. Schmertosch v. Riesenthal in Leipzig.

Die Familie Moldenhauer soll nach Zeitungsnachrichten die älteste preußische Pastorenfamilie sein. Der Name, der u. a. in den Kirchenbüchern der Nikolai- und Petrikirche zu Berlin vorkommt, wurde früher auch Mollenhauer, Moldenhawer 2c. geschrieben und dürfte von der Beschäftigung eines Vorfahren, welcher „Mulden" machte, abzuleiten sein. Das Geschlecht zählte zu seinen Mitgliedern, außer vielen Geistlichen, hohe Beamte, Offiziere und Gelehrte, letztere namentlich in einem nach Dänemark ausgewanderten Zweige. Als Familienwappen erscheint auf älteren Siegelabdrücken ein gepanzerter schwertschwingender Arm, auf anderen ein Kreuz, bezw. Arm und Kreuz in geviertem Schilde. Genauere Mitteilungen über das Wappen und dessen Farben würden der Redaktion d. Bl. erwünscht sein.



Die „Neue Preuß. Ztg." schreibt in einem Bericht über die neuesten Ausgrabungen auf der Insel Kos:

Die Johanniterburgen, von denen aus die Ritter 200 Jahre hindurch 1310—1522 herrschten, sind von H. sorgfältig untersucht und aufgenommen worden. Hier handelte es sich einmal um die Ritterstadt und Hafenfestung Narangia, die zum großen Teil aus antiken Werkstücken besteht und wegen ihrer zahlreichen Ritterwappen von Interesse ist, sodann um die steile Felsenburg Pilli in der Mitte der Insel. Der mächtigste Platz ist die Festung Antimachia, ebenfalls in der Mitte der Insel. Sie zeigt eine Front von über 300 m Breite auf der Angriffsseite bei einer Mauerhöhe bis zu 17 m in vorzüglicher Erhaltung. Nach dem gewaltigen Erdbeben von 1493 ganz neu aufgebaut, ist sie in den folgenden Jahrzehnten immer großartiger verstärkt und mit Geschützbastionen versehen worden, vielleicht das stolzeste Denkmal der Lebenskraft und der heldenmütigen Anstrengungen des Ordens im letzten Ringen vor seiner Vertreibung durch die Türken.

Die Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen veranstaltet am 23. und 24. Juni d. J., wie alljährlich, eine Festversammlung auf der, der Vereinigung gehörenden, Marksburg bei Braubach a. Rhein. Der Protektor der Vereinigung, Se. Hoheit der Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, und Ihre Hoheit die Frau Herzogin haben ihre Teilnahme zugesagt. Anmeldungen zur Beteiligung an der Versammlung, welche sehr lehr- und genußreich zu werden verspricht, sind an Herrn Architekt Bodo Ebhardt, Grunewald-Berlin, Jagowstraße 28, zu richten. — Während des Festes findet auf der Marksburg eine Ausstellung statt, für welche eine besondere heraldische Abteilung vorgesehen ist. Die Mitglieder des Herolds werden freundlichst ersucht, geeignete Gegenstände (sowohl alte als moderne) für diese Ausstellung nach der Marksburg senden zu wollen; erwünscht sind z. B. Waffen, alte Gemälde (Porträts), Krüge, Gläser, Schnitzwerke, Fahnen, Dekorationsstücke aller Art.

Zur Kunstbeilage.

Mit gütiger Erlaubnis der Frau Geheimrat Warnecke geb. v. Landwüst bringen wir in der Beilage die verkleinerte Wiedergabe einer vorzüglich ausgeführten Aquarellmalerei des Wappens der Nürnbergischen Familie Schlüsselfelder, welches sich als Titelbild in einem, zur Sammlung Warnecke gehörenden Wappenbuch Nürnbergischer Familie befindet. Die prächtig gemalten Wappen tragen das Zeichen Virgil Solis; ob sie wirklich von demselben herrühren, ist nicht ganz sicher. Jedenfalls zeugt besonders das hier abgebildete Titelblatt von großer Meisterschaft. Das Wappen zeigt im von Silber und Schwarz geteilten Schilde drei ins Schächerkreuz gestellte Schlüssel wechselnder Farbe; die Helmzier ist ein schwarz gekleideter, bärtiger Mann, dessen Kopf mit einer schwarz-weißen Binde umwunden und mit einem schwarzen und einem silbernen Schlüssel, auswärts gestellt, besteckt ist. Die mantelförmigen Helmdecken sind schwarz und silbern. Der Hintergrund ist purpurrot, mit feiner goldener Damaszierung, die architektonische Randverzierung grau mit aufgesetzten Goldlichtern. Das Blatt würde eine schöne Vorlage für eine Glasmalerei sein. Die archaisierenden Formen des Schildes, Helmes und der Decken waren um die Mitte des 16. Jahrhunderts bei den Wappenkünstlern Süd-Deutschlands sehr beliebt.

Die Schlüsselfelder von Kirchensittenbach waren (cfr. O. T. v. Hefner, Stammbuch des Adels in Deutschland III. S. 328) ein fränkisches Geschlecht, welches zuerst in der Nähe der genannten Stadt Besitzungen hatte, dann nach Nürnberg zog und zu Ende des 18. Jahrhunderts ausstarb.

Die Darstellung des Wappens bei Sibmacher zeigt das Wappen mit einem zweiten Helm vermehrt, der einen geschlossenen mit der Schildfigur belegten Flug trägt.

Anfragen.

35.

Nachstehendes Wappen: „im Schilde der harfespielende König David; auf dem Helm die Harfe allein" soll vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von der Pfalz einer Familie König verliehen worden sein. Ist näheres über diese Verleihung bezw. über den Verbleib des Wappenbriefes bekannt? Gefl. Antworten durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

36.

Ist eine — angeblich in der Preuß. Provinz Sachsen ehemals vorkommende — Familie Schade (v. Schade) bekannt, deren Wappen ein goldener Balken in schwarzem Felde ist?

Gefl. Nachricht wird durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

37.

1. Am 16. April 1697 wurden zu München (Sct. Peter) getraut: Johann Ernst de Lorme, Churbayer. Hauptmann, mit Maria Johanna von Kempinski. Trauzeugen waren Leander, Marquis v. Gravisi und Joh. Benno v. Wolfwiesen. Joh. E. de Lorme starb 1730 zu Tirschenreuth als Stadt- und Landhauptmann; seine Frau starb am 28. August 1749 zu Landshut.

Wer waren die Eltern dieser Dame?

Wann starben die Kempinski in Bayern aus?

2. Aus genannter Ehe wurde Maria Anna Cathar. de Lorme am 3. Juni 1700 zu München getauft. Taufpatin war Anna Cathar. Pembler geb. Langenmantel.

Wann ist die Maria Anna Cathar. de Lorme gestorben? Stammen noch weitere Kinder aus dieser Ehe?

Carlshafen a. Weser. de Lorme.

38.

Gesucht werden durch Vermittelung der Redaktion d. Bl. Nachrichten über die Familie v. Steindel aus der Zeit vor 1740. (Aus späterer Zeit ist alles bekannt.)

39.

Joachim Friedrich Goldschmidt, 1766 Kgl. Preuß. Accise-Einnehmer in Berlin, gestorben 1767, 49 Jahre alt, ebendaselbst. Hinterließ Frau und 2 Kinder. Es ist erwünscht zu erfahren, wo Goldschmidt vordem gewesen und woher er stammt?

Gefällige Auskunft, wofür im voraus gedankt wird, durch die Redaktion erbeten.

40.

Dr. Spatz (Schöneberg-Berlin, Hauptstraße 146) bittet im Auftrage des v. Waldowschen Familienverbandes, ihm über in Privatarchiven und Korrespondenzen oder Kirchenbüchern vielleicht vorhandene Materialien, die Familie v. Waldow (Wappen: schräg gestelltes silbernes Pfeileisen im roten Felde) betreffend, gütigst Nachricht zukommen zu lassen.

41.

Gesucht werden gedruckte und ungedruckte Nachrichten über die süddeutsche Familie **Jenisch**, sowie über die westfälische Familie **Greve**, welche als Wappen im Schild ein Kreuz von der Form des portugiesischen Christusordens führt, auf dem Helm ein Stern zwischen zwei Flügeln, und angeblich holländischen Ursprungs sein soll.

Weimar, Wörthstr. 24 I. Dr. **Erich Gritzner**.

42.

Familie zur Helle, bezw. tor Hellen.

Stehen die in Herford von 1517, Lippstadt von 1635 und Soest von 1654 ansässig gewesenen **tor Hellen's** in einem genealogischen Zusammenhang mit dem Bremen-Werdenschen und Hannoverschen Geschlechte und den Lübecker **zur Helle** und **von der Hellen**. Erstere führten im Wappen: hinter einem silbernen Querbalken im blauen Felde einen doppelten Fischerhaken. Helmzier: blau-silberner Adlerflug.

Familie Cornehlsen.

Wer kann über die in Ostpreußen ansässig gewesene bürgerliche Familie **Cornehlsen**, deren Abstammung &c. Auskunft erteilen. Führten sie jemals ein Wappen und eventuell welches?

Harald v. Denffer.

43.

Nachrichten jeglicher Art über Personen des Namens **Denffer, Denfert, Denfer, d'Enfer** und **de Inferno**, besonders aus der Zeit von 1680 bis 1700, erbittet und zur Rückerstattung evtl. Auslagen und Portikosten ist gern bereit

St. Petersburg, W. O. 8th Line. 41. Q. 5.
c/o F. K. Herrmann Esq.

Harald v. Denffer.

44.

Das Offizierkorps des Grenadier-Regiments König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5 ist bemüht, die Sammlung von Bildern seiner Chefs und Kommandeure zu vervollständigen und würde sehr dankbar sein zu erfahren, wo sich etwa Porträts der nachbenannten Herren befinden:

1. Christian Ernst Wilhelm Benedikt **v. Borck**, geboren 1714, Chef des Regiments vom 7. 3. 1771 bis 29. 12. 1776, gestorben 20. 1. 1783 in Königsberg.
2. Ludwig **v. Buddenbrock**, geboren 18. 2. 1720, Chef des Regiments vom 11. 1. 1777 bis 19. 4. 1782, gestorben 19. 4. 1782 in Königsberg.
3. Karl Adolph **v. Schott**, geboren 1723, Chef des Regiments vom 20. 5. 1782 bis 5. 4. 1785, gestorben 9. 6. 1786 in Osterode.
4. Ernst Heinrich **v. Gillern**, geboren 1730, Chef des Regiments vom 7. 2. 1789 bis 20. 5. 1792.
5. Christian, Ewald **v. Kleist**, geboren ?, Kommandeur vom 12. 8. 1701 bis 9. 12. 1706, gestorben 9. 12. 1706 in St. Cornelius Münster bei Aachen.
6. Siegmund Friedrich **v. Kickoll**, geboren 15. 11. 1683, Kommandeur von 1733 bis 1740, gestorben 11. 4. 1740, vermählt mit Marie Dorothea **v. Polentz**.
7. Christoph, Ludwig **v. d. Mülbe**, geboren 1709, Kommandeur vom 2. 3. 1760 bis 22. 11. 1765, gestorben 13. 5. 1780 zu Patschkau.
8. Johann, Siegmund **v. Rosenberg**, geboren Mai 1718 in Labiau, Kommandeur vom 22. 11. 1765 bis 26. 1. 1777, vermählt mit Barbara Küchmeister v. Sternberg.
9. Gustav Freiherr **v. Imhoff**, Kommandeur vom 14. 1. 1847 bis 10. 1. 1850.

45.

Der Unterzeichnete bittet um gefällige Mitteilung aller auf ein **Benecke**'sches Familienwappen bezüglichen bekannten Tatsachen beziehungsweise um Nachforschung nach solchen. Seine Familie stammt aus dem Hildesheimischen. Ein **Christian Friederich B.** (1687—1736) soll bischöflicher Sekretär gewesen sein. Nachkommen desselben lebten in Hannover als Besitzer einer Wachstuchfabrik.

Berghof-Trieb, Post Michelau, Oberfranken.

Walter Benecke, Gutsbesitzer.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 72₂ in Nr. 12 des „D. Herold" von 1903.

Gideon v. Wolf entstammt einem zahlreichen **reformierten** polnischen Adelsgeschlechte im **russischen** Lithauen; als **Gideon Wolcke** „Lithuanus Polonus" ist er am 18. Dezember 1726 in die Matrikel der Universität Frankfurt eingetragen. Wo Oczysk (sprich: Otschihsk; Oczişka ist fehlerhaft) liegt, ist am besten aus dem großen polnischen Ortschaftsverzeichnis „Slownik geograficzny" zu ersehen; eine Anfrage bei einer Bibliothek in Posen dürfte wohl zum Ziele führen. Über die reformierten polnischen Adelsgeschlechter siehe die „Geschichte der reformierten Kirchen in Lithauen" (Leipzig 1848—50), eine deutsche Übersetzung des polnischen Werkes von Lukaszewicz.

Memel. **Johs. Sembritzki**, Apotheker.

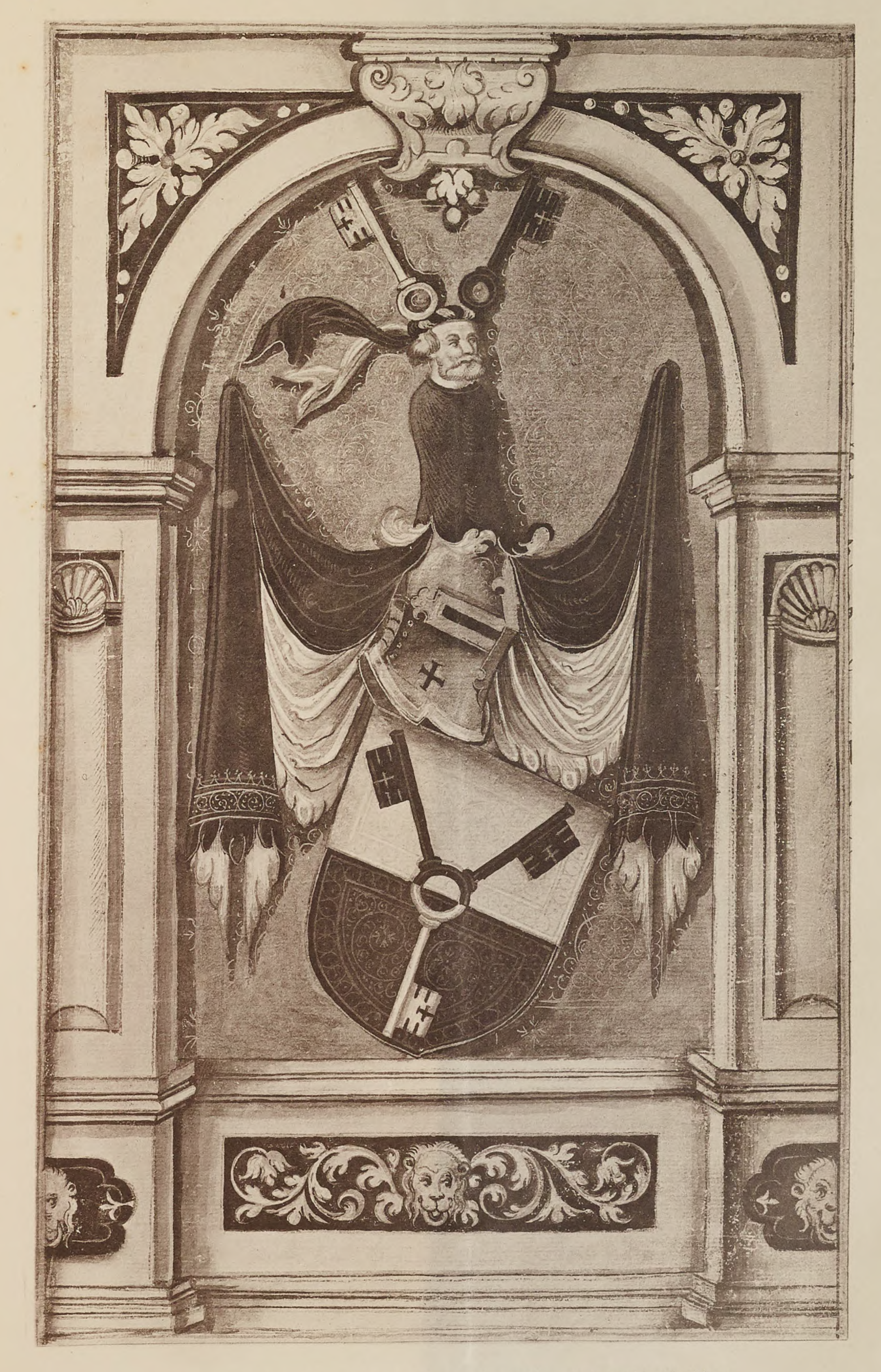
Briefkasten.

Herrn **O. R.** in **D.** Das Wappen des Königreichs Serbien zeigt im roten Schilde einen silbernen, auch silbern bewehrten Doppeladler mit gesenkten Flügeln. Derselbe trägt auf der Brust einen roten Herzschild, in welchem ein silbernes, von vier goldenen Feuerstahlen bewickeltes Kreuz erscheint. Die Feuerstahle haben die Form wie in der Kette des goldenen Vließes und sind mit der glatten Seite gegen den Pfahl des Kreuzes gewendet. Unterhalb des Adlers, zwischen Krallen und Schweif, stehen zwei goldene Lilien. Den Schild deckt die Königskrone; das Ganze umgibt ein aus der Königskrone herabwallender hermelingefütterter Purpurmantel.

Herrn **Graf v. F.** in **T.** Die Zahl der Perlen auf den Rangkronen war zur Zeit des ersten Auftretens der letzteren noch keineswegs feststehend. Während jetzt die Grafenkrone neun, die Freiherrnkrone sieben Perlen trägt, kommen im 17. Jahrhundert und auch noch später Rangkronen vor, welche mit einer beliebigen Zahl von Perlen besetzt sind; so finden sich Grafenkronen mit zwölf und noch mehr, aber auch nur mit sieben Perlen, Freiherrnkronen mit nur fünf Perlen.

Beilage: Wappen der Schlüsselfelder, nach einer Malerei aus dem 16. Jahrhundert.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Wappen der Nürnbergischen Familie Schlüsselfelder

nach einer Malerei aus dem 16. Jahrh.

Beilage zum Deutschen Herold 1903, No. 6.



XXXIV. Berlin, Juli 1903. Nr. 7.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 680. Sitzung vom 19. Mai 1903. — Bericht über die 681. Sitzung vom 2. Juni 1903. — Über deutsche und englische Heraldik. — Thum(b) = v. Thümen?! — Das Lesen vergilbter Schriftzüge. — Eggers (v. Eggers und Frhr. v. Eggers). — Bücherschau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antworten.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:
Dienstag, den 15. September, abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek ist während der Ferien geschlossen. Korrespondenzen in Redaktionsangelegenheiten bitte ich vom 10. Juli bis 8. August an mich nach Saßnitz, Rügen, Villa Hedwig, richten zu wollen.

Ad. M. Hildebrandt.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Bericht
über die 680. Sitzung vom 19. Mai 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende teilte die Nachricht mit von dem heute erfolgten Ableben des Ehrenmitgliedes, Herrn Geheimen Rats J. H. von Hefner-Alteneck zu München. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren dieses hochverdienten Mannes, der vor zwei Jahren gelegentlich seines 90. Geburtstages zum Ehrenmitglied erwählt worden war.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Otto Berner, Dr. jur., Amtsrichter in Papenburg an der Ems;
2. " Leonard Bölsche, Major und Ingenieur-Offizier v. P., Spandau, Behnitz 3;

3. Herr Ottomar von Goetze, Leutnant im Infant.-Reg. Nr. 105, Veste Kronprinz, Oberhausbergen bei Straßburg im Elsaß;
4. " " Paul Linckersdorff, Pharmazeut in Hemelingen, Apotheke;
5. " von Schwerdtner-Pomeiske, Leutnant im Kürassier-Reg. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5 zu Rosenberg in Westpreußen;
6. " Wilm Freiherr von Stein-Liebenstein zu Barchfeld, Königl. Amtsrichter in Birstein Kreis Gelnhausen;
7. " von Wobeser, Oberleutnant im Leib-Grenadier-Reg., z. Z. Berlin, Kriegsakademie.

Der Herr Vorsitzende machte Mitteilungen aus dem Tagebuche des dänischen Gesandten am kurbrandenburgischen Hofe Detlev v. Ahlefeldt. Dieser hatte erfahren, daß am 8. Januar 1658 die in Berlin anwesenden Generale in den Geheimen Rat gefordert werden und ihr Gutachten über den Feldzug gegen Schweden abgeben sollten; er suchte nun die einflußreichen Stimmen durch Verheißungen für den schleunigen Feldzug zu gewinnen. Dem Generalleutnant Derfflinger versprach er eine jährliche Pension von 2000 Talern und machte ihm Hoffnung auf dänische Dienste, dem Generalmajor Uffeln machte er Aussicht auf den Gouverneursposten von Glückstadt und Overbeck sollte eine goldene Kette im Werte von 1000 Talern erhalten. Dies habe allen wohl in den Ohren geklungen. Solche Bestechungen waren damals in allgemeiner Übung. König Friedrich Wilhelm I. sagte einmal, er wisse ganz gut, daß seine Minister und Hofleute von der französischen Regierung Geld erhielten, ihm sei dies auch gar nicht unangenehm, weil dadurch viel französisches Geld in sein Land komme.

Sodann besprach der Herr Vorsitzende einige ältere und neuere Werke, die der Vereinsbibliothek teils durch Geschenk, teils durch Kauf zugeführt worden sind. Unter den geschenkten Werken ragen hervor: Die Rangliste des kurhessischen Leibgarde-Regiments und des Infanterie-Regiment v. Gersdorff (kurhessisches) Nr. 80; die Geschichten der Familien von Heydebrand, von Rechenberg; Bölsche, Skizzen aus Mindens Vergangenheit. — Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann hat den Sammlungen des Vereins ein Exemplar der im vorigen Berichte erwähnten Medaille überwiesen. Allen Schenkgebern sprach der Herr Vorsitzende den Dank des Vereins aus.

Herr General Frhr. v. Ledebur berichtete über eine Rekrutierungsgeschichte aus dem Jahre 1735; bekannt ist die Vorliebe des Königs Friedrich Wilhelm I. für „lange Kerls". Für großgeratene Leute war es nicht ratsam, sich auf preußischem Boden blicken zu lassen. Der preußische Kornet Schack von Wittenau hatte in dem Dorfe Falkenau einen „großen wohlgemachten Kerl", geborenen Polen, von 12 Dragonern aufgreifen und in sein Regiment stecken lassen. Ein polnischer katholischer Priester nahm sich des gepreßten Landsmannes an und bewirkte eine Vorladung des in Polen begüterten Kornets Schack von Wittenau vor das Tribunal zu Petrickau. Der Beklagte wandte sich an den König Friedrich Wilhelm I. und bat um diplomatische Verwendung in Warschau. Es wurde zunächst der „lange Kerl" vernommen, welcher erklärte, daß er allerdings gewaltsam zum Soldaten gemacht worden sei, er habe jedoch inzwischen Gefallen am Dienste gefunden und sei entschlossen, seine Kapitulation abzudienen. Dem preußischen Residenten zu Warschau ging eine Instruktion hinsichtlich dieses Falles zu; doch konnte sich dieser aus bestimmten Gründen nicht für den Kornet S. v. W. verwenden, der sich nun den polnischen Chikanen dadurch entziehen mußte, daß er seine in Polen gelegenen Güter an seinen in polnischen Diensten stehenden Bruder gegen Besitzungen in Preußen vertauschte.

Herr Generalleutnant von Usedom, Kommandant des Zeughauses, zeigte ein „Vivatband" auf die Schlacht von Krefeld vom 23. Juni 1758. Vivatbänder sind seidene Bänder, mit Inschriften, Wappen und allegorischen Figuren bedruckt, die zum Andenken an erfochtene Siege der vaterländischen Truppen besonders auch von Damen getragen wurden. Das vorliegende Band trägt die Inschrift: „Hannover, Braunschweig, Hessen, Preußen, dies Eintrachtsband soll nie zerreißen." Als Wappen von Hannover erscheint hier eine Harfe, das Wappenbild des Königreichs Irland, das der Verfertiger des Bandes dem Königlich großbritannischen und Kurfürstlich braunschweig-lüneburgischen Wappen entlehnt hat, wohl in der Meinung, das Kurfürstliche Wappen vor sich zu haben. Vivatbänder gab es bis 1814, aber in der langen darauf folgenden Friedenszeit sind sie eingeschlafen. — Herr Holzbildhauer Professor Riegelmann (Bahnhof Savignyplatz) hatte fünf aus Eichenholz geschnitzte Städtewappenschilde, die mit zur Ausschmückung des restaurierten Melanchthonhauses in Bretten gehören, ausgestellt. Das Relief der Schnitzerei sei von ihm gewählt nach der Höhe des Raumes, für welchen sie bestimmt sind (das Städtezimmer) und nach dem Größenverhältnisse der Schilde. Herr Professor Ad. M. Hildebrandt erklärte unter Zustimmung der Versammlung die Ausführung der Schnitzereien für mustergültig und vorzüglich.

Der Schriftführer Herr Geh. Kanzleirat Seyler erwähnte die längst verschollene Sitte, bei Fürstlichen Leichenbegängnissen ein Trauerpferd und ein Freudenpferd im Zuge, und wie es scheint auch in die Kirche, wo der Trauergottesdienst gehalten wurde, mitzuführen. Das Freudenpferd war hofmäßig geschmückt, wie es bei freudigen Veranlassungen gebräuchlich war, das Trauerpferd aber ganz in Schwarz gekleidet. Eine Flugschrift aus der Reformationszeit („Der XIV. Bundtgenoß", ohne Ort und Jahr), welche in der Weise des Desiderius Erasmus die Torheiten der Zeit geißelt, berichtet: „So ein Fürst stirbt, führt man ein Pferd in die Kirch, mit schwarzem Gezierd und bindet dem Pferd den

Hals an des Roß Fuß, eben als ob das Pferd den Kopf henket nieder, aus Klag und Trauer." Sodann bemerkte er, daß in Norddeutschland der Gebrauch, Leichenpredigten drucken zu lassen, früher abgekommen sei, als in den evangelischen Teilen Süddeutschlands. Während schon in der Lebensbeschreibung des anhaltischen Hof- und Regierungsrates Samuel Lenz, die 1757 gedruckt wurde, davon gesprochen wird, daß „keine Leichpredigten mehr gemacht" würden, kämen deren in Nürnberg noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts vor. So befinde sich in der Bibliothek des Vereins Herold die Standrede auf Hermann Hieronymus Petz von Lichtenhof, Generalmajor im Reichskontingent des fränkischen Kreises, gestorben 1793 zu Nürnberg. Diese Druckschrift zeichne sich durch eine Fülle von biographischen und genealogischen Angaben aus. — Weiter machte der Schriftführer einige Bemerkungen über die Wappenzensur in der alten Reichskanzlei. Zensur wurde seit dem 16. Jahrhundert, namentlich seit der Regierungszeit des Kaisers Ferdinand I. stets ausgeübt. Wie schon früher nachgewiesen, wurden Adler, Löwen, Helmkronen in den Wappenentwürfen oft gestrichen, namentlich dann, wenn die Begnadigung taxfrei nachgesucht wurde, überfüllte Schilde vereinfacht, quadrierte Schilde in einfach geteilte gewandelt. Aber einen mit heraldischen Fachkenntnissen ausgerüsteten besonderen Wappeninspektor scheint die Reichskanzlei erst unter Kaiser Karl VI. erhalten zu haben. Die niederösterreichischen Stände hatten in Wien eine Ritterakademie errichtet, welche am Geburtstage des Kaisers Joseph I. am 26. Juli 1705 eröffnet wurde. Der bei dieser Anstalt als Professor der Heraldik bestellte Wilhelm O'Kelly de Aghrrim gab bei dieser Gelegenheit ein Speculum heraldicum heraus, einen sehr selten gewordenen Kupferstich, welcher außer figürlichem Schmuck die Hauptregeln der Heraldik enthält. Dieser O'Kelly ist unter Kaiser Karl VI als Reichswappeninspektor tätig. Die von den Parteien eingereichten Wappenentwürfe wurden ihm zur Prüfung vorgelegt und er hatte zu bescheinigen, daß der Entwurf den Regeln der Kunst und dem Range des Bittstellers entsprechend sei. Für Georg Melchior Ludolff, Assessor am Reichskammergericht, war 1712 als Helmschmuck eine wachsende Jungfrau beantragt, deren Kleid in die mantelartige Decke übergeht. O'Kelly gab folgende Zensur: „Das den Schild umgebende Kleid der Jungfrau vertritt die Stelle der Helmdecken und darf als Mantel nicht beschrieben werden, wird auch nur wegen langen Besitzes und alten Gebrauches zugelassen." Diese Erinnerung wurde in der Kanzlei genau beachtet. Die Gebrüder Layritz hatten 1758 einen blau-schwarz quadrierten Schild mit weißen und gelben Figuren, dazu auf dem Helm zwischen zwei schwarzen Flügeln drei Straußenfedern (blau-weiß-rot), und rechts rot-weiße, links blau-weiße Helmdecken beantragt. Der Wappeninspektor Lothar Franz von Keil ordnete an, daß auch die dritte Feder blau, die Helmdecken rechts blau-weiß, links schwarz-golden zu tingieren seien. Späterhin hatten die Wappeninspektoren für den Text der Standeserhöhungsdiplome eine kunstmäßige Wappenbeschreibung anzufertigen. Der letzte Reichswappeninspektor war S. F. Wilzbach, dessen Tätigkeit sich bis in die letzten Tage des heiligen Römischen Reiches verfolgen läßt.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz übergab 1. seine Abhandlung: Die Ahnen des Prinzen Georg von Preußen. Sonderabdruck aus den Jahrbüchern der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. Heft 29. — 2. Heft 19 seines „Ahnentafel-Atlas". Je mehr sich dieses Werk der Vollendung nähert, in desto längeren Zwischenräumen erscheinen die letzten Hefte, da für diese die besonders schwierigen Tafeln zurückbehalten worden sind. In dem vorliegenden Hefte waren es namentlich die Familien Bernadotte und Murat, deren Ahnenreihen nur mit der größten Mühe und schweren Kosten festzustellen waren.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Anfrage eines Herrn Johan K. Konink in Bussum nach dem angeblich vom Pfalzgrafen Friedrich Wilhelm zu Heidelberg an David König verliehenen Wappen und Diploms (W.: König David mit der Harfe).

2. Anfrage des Herrn J. Ph. Schade in Scheveningen, ob in der Provinz Sachsen eine Familie seines Namens vorhanden sei, die im schwarzen Felde einen g. Balken führe.

3. Eine Sammlung heraldischer Bücherzeichen, gezeichnet von unserem Mitgliede Herrn Georg Otto, welche sich durch besonders schöne Stilisierung auszeichnen. Die sehr interessante Sammlung, in welcher sich auch verschiedene Exlibris von Mitgliedern des A. H. Kaiserhauses befinden, ist von Herrn Otto dem Verein zum Geschenk gemacht.

4. Anfrage des Herrn Oberstleutnant von Oppell in Fraustadt nach einem Orden, welcher sich auf dem Porträt einer fürstlichen Dame befindet, ein grünes, golden eingefaßtes Kleeblatt an drei goldenen Kettchen aus einem Fürstenhute herabhängend, an blauer Schleife.

Seyler.

Bericht
über die 681. Sitzung vom 2. Juni 1903.

Vorsitzender: Herr Kammerherr Dr. Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr von Barner, Kammerherr in Wiesbaden, Taunusstr. 55;
*2. " Baron Mertz de Mertzenfeld zu Baku (Kaukasus);
3. " von Nostitz-Wallwitz, Leutnant im Königl. Sächs. Grenadier-Regiment 102 zu Berlin W., Luitpoldstr. 4;

4. Herr Charles Graf von Rhoden, Leutnant im Garde-Jäger-Bataillon in Potsdam;
5. „ Achim von Saldern, Fideikommiß-Herr auf Schloß Wilsnack in der Priegnitz;
6. „ Wilhelm von der Trenck, Leutnant im Kürassier-Regiment 3, z. Zt. Berlin NW., Melanchthonstr. 7;
7. „ Falk, Freiherr von Uslar-Gleichen, Leutnant im Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment in Berlin, Johannisstr.

Zum korrespondierenden Mitgliede wird ernannt:

Herr Julius Kindler von Knobloch, Oberstleutnant a. D. in St. Norbertusheim, Oberzell bei Würzburg.

Der Herr Kammerherr erörterte eine an den Verein gerichtete Zuschrift über den neuen Entwurf eines Fideikommißgesetzes, in welchem dem Familienrate als Vertreter der Seitenlinien weitgehende Rechte, die einer Bevormundung des Fideikommißbesitzers fast gleich kommen, eingeräumt werden. In der Zuschrift wird nun die Frage gestellt, ob der Verein in der Lage sei, statistisches Material zu beschaffen, welches darüber Aufschluß gibt, welche Vererbung der Fideikommisse (in direkter Linie von Vater auf Sohn, oder an die Seitenlinien) häufiger sei. Da der Verein bereits in das Zeichen der Ferien getreten ist, so ist die Zusammenstellung einer solchen Statistik im Laufe des Sommers nicht zu bewirken. Im ganzen dürfte die Vererbung in direkter Linie die häufigere sein. Der Vortragende ist jedoch der Meinung, daß die Entscheidung über die Stellung des Familienrates von dem statistischen Nachweise über die Häufigkeit der Vererbung nicht abhängig zu machen sei. Der Familienrat habe ein großes Interesse, auf die Verwaltung des Fideikommisses Einfluß zu erhalten. Ob die Bestimmungen des Entwurfes richtig konstruiert sind, kann nur die künftige Erfahrung lehren. — Herr Leutnant von Platen zu Stolp hatte die Abbildung eines in der Kirche zu Gantikow in der Ostpriegnitz befindlichen Grabmals mitgeteilt. Die Steinplatte zeigt, sich zugekehrt, das Bild eines Ritters und einer Matrone, also anscheinend das Bild eines Ehepaares. Die Umschrift bestätigt jedoch diese Voraussetzung nicht, benennt vielmehr den Gabriel v. d. Weide erbgesessen auf Gantikow, gestorben am Margaretenabend 1594 und Frau Margareta v. Lüderitz, Witwe Daniels v. der Weiden; bei dieser letzteren ist in der Umschrift Raum gelassen zur künftigen Eintragung des Sterbedatums. Sie lebte also 1594 noch und hat vermutlich nach dem Ableben des Gabriel, der ohne Zweifel ihr Sohn war, das Grabmal herstellen lassen. Die v. der Weyden, ein altes märkisches Geschlecht, sind 1664 mit Samuel erloschen. Seitdem ist Gantikow im Alleinbesitze der Familie von Platen.

Herr Amtsgerichtsrat Bötticher in Frankfurt a. O. hatte aus der wertvollen Sammlung von Leichenpredigten der dortigen Kirchenbibliothek einige weitere Proben eingesandt, darunter einen Folioband, welcher vorzugsweise Leichenschriften auf Berühmtheiten enthält, u. a. auf den Königl. preuß. hochbestalt gewesenen Generalleutnant über dero Kavallerie Friedrich Frhrn. von Derfflinger, den Sohn des Generalfeldmarschalls Georg Frhrn. von Derfflinger. Da dieser von ganz geringer Abkunft war, so dürfen wir nicht erwarten, daß die Ahnen hier in der sonst üblichen Weise behandelt werden. Der Verfasser begnügt sich zu sagen: „Eine weitläufige Nachricht von den übrigen Vorfahren ist bei Vernünftigen um so viel desto unnöthiger, weil in dem sel. General-Feld-Marschall ein so großer Ahnherr gefunden wird, der alles auf allervollkommenste ersetzen würde, wann ihm gleich nicht in dem aus Kayserl. allerhöchst. Gnade ertheiltem freiherrlichen Diplomate vier Ahnen väterlicher und vier Ahnen mütterlicher Seiten als Ritter- und Stift-mäßig wären zuerkannt worden." Der Verstorbene habe das Glück gehabt, von einem Löwen gezeugt zu werden und seine Mutter Barbara Rosina von Beer aus dem Hause Kleinbeeren habe ihm „die Natur eines zerreißenden Bären in Ansehung der Feinde des Reichs mit auf die Welt gegeben. Es offenbarte sich dieses gute Naturell desto herrlicher, als man ihn nach Berlin brachte, um ihn nicht allein in Sprachen und allen ritterlichen Exercitiis zu perfektionieren, sondern auch insonderheit sein munteres Geblüt durch das reizende Exempel des Hofs, so eine Tugend- und Kriegsschule war, in volle Glut und Flamme zu bringen. Und solches alles geschahe nach Wunsch und dergestalt, daß die Akademien zu Frankfurt a. O. und Tübingen, wann sie nicht mit der zu Heidelberg einen Löwen im Wappen führen, dennoch in der Tat einen bei sich zu haben merkten". Im Jahre 1663 geboren, wurde er bereits 1688 von dem Kurfürsten Friedrich III. zum Oberstleutnant im Markgräflich Philippschen Regiment und zwar bei dem in Holland stehenden Bataillon bestellt. Es geschah dies mit Rücksicht darauf, daß Friedrich Frhr. von Derfflinger vorher schon in der Armee der Republik Venedig, welche damals in Morea einen schweren Krieg führte, bei dem kommandierenden General, einem Raugrafen, die Stelle eines Adjutanten mit dem Range als Oberstleutnant bekleidet hatte. König Friedrich Wilhelm I. ernannte ihn 1713 zum Generalleutnant der Kavallerie, indem er zugleich das ihm anvertraute Regiment Dragoner zum „Regiment Grenadier zu Pferde" erklärte. Derfflinger lebte seit 17. Juni 1690 im kinderlosen Ehestande mit Ursula Johanna, geb. von Otterhausen, und starb am 29. Januar 1724. Ein vormaliger Feldprediger des Derfflingschen Regiments, Georg Christian Gutknecht, jetzt Prediger in Hermersdorff und Wulkow, widmete zu den Trauer-Solennitäten eine gereimte Lobschrift, in der es heißt:

Wer hat die Grenadier und furchtsam große Riesen
In ihrem Schmuck und Pracht, die klugen Officier,
In ihrer Kostbarkeit nicht bis hieher gepriesen?
Noch giebts der Augenschein und ich erstaune schier,

Wenn ich die trefflichen und muntern schwarzen Pferde
Bei solchem Regiment itzt in Gedanken seh',
Denn schaut man selbsten an die auserlesne Herde
Wächst Freudigkeit von fern und Schrecken in der Nähe.

Das Gedicht, in welchem auch die Namen der bisherigen Kommandeure und der Feldprediger des Regiments genannt und von der siegreichen Schlacht zwischen Mons und Bavay in Brabant und der scharfen Aktion auf Rügen die Rede ist, ist wahrscheinlich nicht unwichtig für die Geschichte des Regiments.

Herr Dr. Axel Benedix, Erster Staatsanwalt in Halberstadt, hatte zur Ansicht mitgeteilt einen Originalwappenbrief des Kaisers Ferdinand I. d. d. Augsburg, 12. Juli 1559 für die Gebrüder Antonius und Thomas Chribl (Kriebel). Der Einsender stammt durch seine Mutter, eine geborene Kriebel, von einem der mit dem Wappen begnadigten Brüder ab. Thomas Chribl war Sekretär des Kaiserlichen oberösterreichischen Regiments bei der Schatzbriefregistratur zu Innsbruck.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Drei von Herrn Zeremonienmeister Grafen von Rex in Dresden eingesandte Photographien der hochinteressanten heraldischen Wandgemälde aus dem Wappensaal des Domkapitels zu Merseburg. Die Malereien scheinen aus der Regierungszeit des Bischofs Thilo von Trotha, 1466—1514, zu stammen, da dessen Wappen an der Nordseite des Saales besonders hervortretend angebracht ist.

2. Mehrere in der Gravieranstalt unseres Mitgliedes Herrn Gust. Hanneck in Braunschweig äußerst sorgfältig ausgeführte Wappenprägungen auf Briefpapier.

3. Den mit vielen Abbildungen ausgestatteten Katalog einer Münz- und Medaillensammlung, welche vom 15. bis 19. Juni bei Frederik Muller & Cie. in Amsterdam versteigert werden soll.

4. Eine Anfrage der Literarischen Gesellschaft Masovia zu Lötzen, welche Nachrichten über den Syndikus zu Göttingen Ernst August Spangenberg zu erlangen wünscht und um Mitteilungen über dessen Vorfahren ersucht.

5. Eine weitere Folge von Photographien gothaischer Denkwürdigkeiten, namentlich Grabdenkmäler, welche Herr Bruno Trognitz, Redakteur der goth. Taschenbücher, für die Vereinssammlung gütigst übersandt hat.

Herr Major von Obernitz teilte mit, daß Herr von Brandenstein die Ahnenproben des Merseburger Domarchives durcharbeitet und eventuell bereit ist, Abschriften zu beschaffen.

Seyler.

Geschenk:

Dr. Otto Heinemann, Zur Geschichte Herzog Barnims III. (S. A.) und einige andere Abhandlungen,
vom Herrn Verfasser.

Über deutsche und englische Heraldik.*)

Unseren Lesern sind die Unterschiede zwischen deutscher und englischer Heraldik verhältnismäßig wenig bekannt; daher halten wir es für angebracht, mit Zustimmung des Autors und Verlegers das Wichtigste über dieses Thema im Wortlaut nach dem II. Kapitel des deutschen Haupt-Exlibris-Werkes: „K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, Deutsche und österreichische Bibliothekzeichen (Exlibris)"**) wiederzugeben, zumal auch manche wichtige deutsche heraldische Regeln in genanntem Kapitel mit angegeben sind, die manchem Leser willkommen sein werden:

„Da die deutschen Exlibris vom 15. Jahrhundert an bis zur neusten Zeit zu einem sehr beträchtlichen Teile mit Wappen geschmückt sind, so ist es unerläßlich, die deutsche Heraldik hier mit zu berühren; ein Vergleich mit der nahverwandten, doch aber verschiedenen englischen Heraldik wird auch manchen deutschen Leser interessieren.

Das Wappenwesen dürfte wohl in Frankreich seinen Ursprung genommen haben und war dort in hohem Maße ausgebildet. Was heute dort davon übrig blieb, ist nur mehr ein Schatten der altmittelalterlichen, heraldischen, schönen Komposition von Siegeln und Wappen. Wenn auch, trotz der republikanischen Staatsform, heutzutage noch eine fast auffallende Freude an Wappen gerade in Frankreich herrscht, so werden doch dort bei der Zeichnung eines alten oder neuen Wappens jetzt viele Fehler gemacht und Stile, Perioden und Jahrhunderte so durcheinander gemengt, daß man von einer Beachtung heraldischer Hauptregeln in Frankreich nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen reden kann. Der Grund hierfür ist in erster Linie in dem Mangel eines modernen heraldischen guten Handbuchs in Frankreich zu suchen, das die alten, guten Muster und Hauptregeln wieder zu allgemeinerer Kenntnis bringt und den Ballast häßlicher, jüngerer Zutaten über Bord wirft. Man hält sich dort zu sehr an zopfige Regeln und vernachlässigt dabei die künstlerische und stilistische Seite der Heraldik. Anders liegt dies in Deutschland und England, deren Heraldik viel Verwandtes in sich birgt. Namentlich in den Hauptregeln und in denen des Mittelalters ähnelt sich das Wappenwesen beider Länder sehr. Nur in den letzten zwei Jahrhunderten ist die englische Heraldik in engere Fesseln gelegt worden, und viele nun feststehende Regeln sind hinzugekommen, während hierin in Deutschland mehr Freiheit geblieben ist und es hier genügt, die alten Hauptgrundsätze im Auge zu behalten. Beide Länder haben im Wappen-

*) Benützte Quellen: Professor Ad. M. Hildebrandts Wappenfibel, F. Warneckes und Professor E. Doeplers d. J. heraldisches Handbuch, H. G. Stroehls Heraldischer Atlas, H. G. Stroehls Artikel in „Kunst und Handwerk", Wien 1899, II. 7.

**) 1901. Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart; 264 Abbildungen.

wesen Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts gleichzeitig einen Niedergang in der Schönheit der Wappendarstellung und im Geschmack zu verzeichnen, was eben der Mode und dem Zeitgeist jener Periode entspricht. Und bei beiden Ländern ist auch, bei Deutschland etwas früher als England, im letzten Vierteljahrhundert eine gemeinsame Rückkehr zum guten alten Geschmack, zum älteren Stil bemerkbar, was der Schönheit der Darstellung nur nützlich ist; ich erinnere bezüglich Englands nur an Namen wie Father Anselm Baker, C. W. Sherborn, G. W. Eve, J. Vinycomb rc.

Um auf Einzelheiten und Verschiedenheiten deutscher und englischer Heraldik einzugehen, sei bemerkt, daß es nicht deutsche — das Gleiche gilt für Österreich und die Schweiz —, aber speziell englische Sitte ist, das Zimier (Helmzierde), Crest mit Wulst, gleich auf den Schild zu setzen; in Deutschland gilt als logische Regel, daß ein Zimier, eine Helmzier, nicht allein steht und nicht ohne Helm und Helmdecken darzustellen ist, da es auf dem Helme, wie es in Wirklichkeit war, festgebunden, festgeschraubt oder festgenietet zu denken ist. Ausnahmen, und zwar nach englischem Vorbild, sind natürlich auch auf deutschen Wappenzeichnungen und Exlibris festzustellen; jedoch läßt sich der Grund hierfür meist leicht nachweisen; denn einesteils war es zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Deutschland oft beliebt, etwas Ausländisches nachzumachen, nur weil es ausländisch war — ein Fehler, der in den letzten 30 Jahren (Gottlob!) immer mehr schwand —, anderenteils verrät die Herkunft und Heimat der Blätter die Gründe der Nachahmung auswärtiger Mode; so wurden z. B. hamburger und hannoversche Exlibris aus Rücksichten der Verwandtschaft oder der Handelsverbindung und infolge der dadurch bedingten Reisen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts oft in London hergestellt, daher die englische Mode auf deutschen Bibliothekzechen innerhalb der ersten 60 Jahre des 19. Jahrhunderts. Dies sind aber Ausnahmen, und „Ausnahmen bestätigen die Regel“ bekanntlich.

(Schluß folgt.)

Thum(b) = v. Thümen?!

Zur Adelskunde des Landes Lebus.

Vom Geheimen Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg.

Aus Anlaß meiner Bemerkung auf S. 12 d. Bl., daß das an George v. Bardeleben zu Fürstenwalde vermählte Frl. „v. Thümen“ nicht dem bekannten altritterlichen, noch blühenden Geschlecht dieses Namens, sondern dem alten märkischen Geschlecht v. Thumb entsprossen gewesen sei, findet sich auf S. 68 dieser Zeitschrift die Notiz, „daß durch eine Menge von Belegstellen nachgewiesen sei, daß die im 16. und 17. Jahrhundert vorkommenden Thum oder Thumb kein besonderes märkisches Geschlecht bilden, sondern zu den v. Thümen gehören.“ Daß dies nicht zutreffend ist, wird im folgenden bewiesen werden.

Das nie ausgebreitete und früh (im 17. Jahrhundert) erloschene, einst besonders zu Wilmersdorf, Neuendorf, Buchholz, Petersdorf und zu Fürstenwalde gesessene Adelsgeschlecht v. Thumb war in späteren Zeiten unbekannt geworden. Die Historio- und Adelslexikographie des 18. und 19. Jahrhunderts führt ein Adelsgeschlecht Thumb in der Mark Brandenburg nicht auf; man war der Meinung, daß die im 16. und 17. Jahrhundert hier und da auftretenden Träger jenes Namens (oder in der Form Thum) dem bekannten, weitverzweigten Geschlecht v. Thümen angehören müßten. Natürlich verführte hierzu die große Namensähnlichkeit beider Familien, ohne daß bedacht wurde, daß die beiderseitigen Namen dennoch ganz verschiedener Natur seien, daß die v. Thümen einen Lokalnamen mit der vorgesetzten Präposition,[1] die anderen einen personellen zuerst und lange ohne dieselbe führten, endlich daß es mit dem Namen Thumb und dem Zusatze v. Neuburg in Süddeutschland ein altes angesehenes Adelsgeschlecht gab.[2])

Als ich im Jahre 1855 in Berlin eingehende Studien über die brandenburgische Ritterschaft begann und später zu diesem Zwecke auch das damals beim dortigen Kammergericht aufbewahrte alte brandenburgische Lehnsarchiv (von 1598 ab) benutzte, wurde ich mit der einstigen Existenz eines märkischen, namentlich zu Wilmersdorf und Neuendorf im Lande Lebus im 16. und 17. Jahrhundert gesessenen Adelsgeschlechts namens Thumb oder Thum bekannt, von dem außer Abschriften einiger Urkunden, namentlich Lehnbriefe, Lehnsmutungen rc., vorlagen. Es konnte nicht dem leisesten Zweifel unterliegen, daß diese im 17. Jahrhundert verschwindende Adelsfamilie nicht etwa als ein Zweig des bekannten großen hochangesehenen Geschlechts v. Thümen sich darstellte und dessen Namen etwa in einer obsoleten Form trage. Denn damals und schon lange vorher führte das letztere Geschlecht seinen Namen in der heutigen Form, niemals ohne das Vorwort „von“, das bei jenem anfänglich und sehr lange fehlte. Es führen ferner die mehreren vorhandenen Vasallenregister und die Lehnsregistraturbücher beide Familien gesondert von einander auf, die eine als zur Lebusischen, die andere als zur Zauche-

[1]) So der älteste oder einer der ältesten Johannes de Tumene 1281 (Original im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg; im Register zum Magdeb. Regestenwerk ist er nicht vermerkt), 1309 Ritter Heinrich v. T., 1318 Ritter Konrad v. T. (Mecklenburg. Urkundenb. VI. S. 364), 1341 famuli Kracht et Thilo fratres dicti de Th. usw.

[2]) Ihr Wappen bei Siebmacher I. p. 116 unter dem schwäbischen Adel (von Gelb und Schwarz viermal quergestreift, auf dem gekr. Helm zwei Schwanenhälse). Es kommt in den Genealogien des schwäbischen Adels öfters vor. Ich führe z. B. an Maria Th. v. N., geb. v. Brinnighofen, Johann Friedrich Th. v. N. auf Stetten, Erbmarschall des Herzogtums Württemberg, und Joachim Th. v. N. auf Lautenstein, sämtlich 1609 bei einer württemberg-brandenburgischen Vermählungsfeier anwesend. In v. Hellbachs Adelslexikon ist die Familie unrichtigerweise übergangen, dagegen nicht in Grubes Adelslexikon I. Sp. 2558.

Belzigschen Ritterschaft gehörig, und in den Lehnbriefen und Belehnungen der einen und der andern fand sich **niemals**, daß die beiden Familien gegenseitig die gesamte Hand an ihren Lehen hatten. Endlich wurden bei Veräußerungen der Lehen der v. Thumb **niemals** die v. Thümen berücksichtigt oder schritten als Nächstberechtigte ein, abgesehen davon, daß bei den ersteren viele Taufnamen in Gebrauch waren, die sich nicht bei den v. Thümen fanden und umgekehrt. Das Wappen des Geschlechts v. Thumb hätte — wenn es noch nötig gewesen wäre — der Feststellung der völligen Verschiedenheit beider Familien das Siegel aufgedrückt, allein damals und noch später stieß ich nirgends auf ein Siegel eines Mitgliedes der Familie Thumb und ebensowenig enthielten es gedruckte oder handschriftliche Wappenbücher. Es erschien mir aber unbedingt vorauszusehen, daß die Wappen beider Geschlechter **völlig verschieden** sein müßten, was dann den ohnedies sicher zu führenden Beweis vervollständigt hätte. In den bekannten Werken unserer beiden preußischen Adelslexikographen, der Freiherren v. **Zedlitz** und v. **Ledebur** fand sich das Geschlecht Thumb (oder Thum) nicht aufgeführt, aber in dem des letzteren (III. S. 16) standen die beiden Hauptgüter der Thumb Wilmersdorf und Neuendorf, letzteres richtig als im Kreise Lebus, ersteres irrig als im Kreise Teltow liegend bezeichnet, unter dem Grundbesitze der v. Thümen (mit richtigen Jahreszahlen) aufgeführt. Dies bewies mir, daß in der Hauptquelle des betr. Adelslexikons, in **Königs** handschriftl. Kollektaneen, die beiden stammverschiedenen Familien mit ähnlich klingenden Namen irrtümlich vermischt und als eine betrachtet worden seien, was bei dem Kritikmangel des mit unglaublichem Eifer und Fleiß sammelnden Ordensrats **König** nicht zu verwundern war, aber bei der Einsicht in nur wenige Archivalien vermieden worden wäre. Indeß auch schon aus den nach Originalquellen verfaßten, schon lange vor dem letztgenannten Adelslexikon erschienenen „Beiträgen zu einem Landbuche der Mark Brandenburg" von C. v. **Eickstedt** ging die völlige Verschiedenheit beider Familien hervor. Hier, wo die „von Thümen" unter der Zauchischen Ritterschaft vielmals aufgeführt werden, heißt es nach Lehns- und Roßdienstregistern: 1. S. 86 **Pantel Thumb** zu Colln im Nieder Barnim 1572,[1]) 2. S. 88 **Doctor Thum** zu Wilmersdorf 1572, 3. S. 136 **Pantel Thums Söhne** zu Falkenberg (im Teltow) 1588,[2]) 4. S. 175 **Pantel** und **Doktor Albrecht** Gebrüder „**die Thume**" c. 1580,[3]) 5. S. 193 unter den stiftisch Lebusischen Vasallen: **Doktor Thumb** c. 1580. Endlich fand ich selbst in einem Originalregister der märkischen Vasallen vom Jahre 1621 gleichfalls unter der Lebusischen Ritterschaft aufgeführt die Thumb auf Wilmersdorf und Neuendorf. Aus diesen Daten geht doch wohl schon zur Genüge die Existenz zweier grundverschiedener Adelsgeschlechter, der v. Thümen und Thumb hervor, welche letzteren spezifisch Vasallen des Landes Lebus und daneben in Teltow auch vorübergehend begütert waren, während die v. Thümen speziell in der Zauche ihre Güter hatten.[1])

Freilich hatte schon der Vater der brandenburgischen Genealogie, der kurbrandenburgische Archivar und Bibliothekar M. **Hendrich** sich nicht von dem Irrtum ganz frei halten können, beide Familien zu untermischen, aber dennoch an einer Stelle einige separat mit dem richtigen Namen Thumb aufgeführt. Hören wir, was er in seinem handschriftlichen Werke[2]) von den Thumb berichtet.

Joachim Thumb, vermählt mit einer Schwester Oswalds v. Petersdorff, bat 1617, die ihm aufgetragene Vormundschaft über die v. Strantzschen[3]) Kinder abgeben zu dürfen, denn er habe das Podraga, habe selbst sechs Kinder und sei mit sechs Vormundschaften beladen, nämlich: 1. über die Kinder des Kurd v. Golitz auf Diedersdorf,[4]) 2. über Oswalds v. Petersdorff Kinder, 3. über George v. Schack sel. Erdmanns v. S. auf Prillwitz Sohn, 4. über Adolf v. Ihlau, des sel. Matthias[5]) Sohn, 5. und 6. über seine beiden Schwestern Frau v. Schack und Frau v. **Streumen**.

Diese war die nachher an Friedrich v. Streumen verehelichte Witwe des 1601 verstorbenen George v. Bardeleben zu Fürstenwalde.[6])

Ferner bemerkt Hendrich, daß der obige **Oswald v. Petersdorff** auf Trebitz (d. h. Trebus)[7]) verehelicht

---

[1]) Köln a. d. Spree? wo er gesessen oder bedienstet war?

[2]) Auch dieses Gut steht in v. **Ledeburs** Adelslexikon III. S. 16 unter denen der v. Thümen, aber ohne Angabe des landrätlichen Kreises.

[3]) Kurz vorher sind die „von Thümen" aufgeführt.

---

[1]) Im Lebusischen war der 1595 verstorbene Hofmarschall Hans v. Thümen ganz kurze Zeit im Besitze des prozessualisch erstrittenen Gutes Sachsendorf.

[2]) In der Bibliothek des Kgl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin

[3]) Bekanntlich im Lande Lebus gesessen.

[4]) Im Lande Lebus.

[5]) Gleichfalls im Lande Lebus gesessen. Dieser Adolf v. J. wurde kurbrandenb. Major in dem sequest. Marienburger Distrikt und starb am 21. Juli 1633 in Preußen, vermählt mit einer geb. v. Finck, nachher verehel. Küchmeister v. Sternberg, und Vater einer Tochter, die Hans George v. Kunheim auf Ostrowitt und Gaynen heiratete.

[6]) Vergl. „D. Herold" 1902 S. 172.

[7]) v. **Ledebur**, Adelslex. II. S. 190, hat das Gut den bekannten mecklenb. v. P. (mit dem Sparrengiebel) beigelegt, als im Kreise Luckau liegend. In einer Vasallentabelle von 1588 (v. **Eickstedt** a. a. O. S. 113) heißt es unter der Rubrik „Ritterdienste im Teltow": Adam v. Petersdorff wegen Trebuß, welches im Lande Lebus liegt. S. 117 ebenda. Die Besitzverhältnisse von Trebbus sind etwas verwickelt. Im Jahre 1621 hatte Adam v. P. das Gut c. p. von Ernst v. Pfuel gekauft, veräußerte es dann 1626 an Karl v. d. Heyde und bald nachher wieder an den Bürgermeister zu Frankfurt, 1633 wiederkäuflich. In diesem Jahre heißt aber auch der schwedische Oberst Hans Jakob v. Hoyß Besitzer von Trebus. Adam v. P., der eine v. Kettwig zur Ehe hatte, verkaufte 1/5 seines Dorfes Booßen 1633 an den Bürgermeister zu Fürstenwalde Friedrich Groler. Im Jahre 1640 ist Johann v. P., des sel. Oswald Sohn, als Besitzer von Trebus amtlich aufgeführt.

war mit einer Tochter des Doktors Albrecht Thumb, Margarethe, von der er einen unmündigen Sohn hatte. Joachim v. Petersdorff, zu Fürstenwalde wohnhaft (gleichwie auch George v. Bardeleben) starb zwischen Januar und Mai 1584; seine Tochter lebte 1588 in der Ehe mit Wolf George Enter, Bürger zu Fürstenwalde. Sodann hat Hendrich aufgezeichnet, daß 1618 Jobst Thum auf Wilmersdorf Lukretia v. Enderlein, Tochter Kaspars v. E., geehelicht habe. Die Ehestiftung unterschrieben, da seine nächsten Vettern abwesend waren, andere vom Adel (v. Berfelde und v. Köppen). Endlich wird noch angeführt, daß Friedrich der Ältere v. Golitz auf Klessin in zweiter Ehe mit Katharina Thum, die ihn überlebte, vermählt gewesen sei.

Möchte auch das bis hierher Angeführte ausreichen, die frühere Existenz eines eigenen Geschlechts Thumb völlig verschieden von den ursprünglich sächsischen v. Thümen erwiesen zu sehen, so verlohnt es sich doch, noch eine Reihe von Daten, aus Akten der kurmärkischen Lehnsarchive exzerpiert, folgen zu lassen, um die in Rede stehende Familie noch genauer zu charakterisieren und ihren Nichtzusammenhang mit den v. Thümen darzulegen, wofür natürlich der stärkste Beweis durch die völlige Verschiedenheit der beiderseitigen Wappen erbracht würde. Aber es war mir nicht geglückt, in den von mir damals durchgesehenen Lehnsakten den Abdruck eines Siegels oder Wappens, welches die Thumb geführt, aufzufinden.

Nunmehr mag hier eine Stammtafel der Thumb mitgeteilt sein, wie ich sie aus den Schriftstücken des Lehnsarchivs bezw. nach Hendrich entworfen habe.

Man sieht zunächst, daß das Geschlecht keineswegs von altadeliger Herkunft war, was die von den Ahnherren desselben bekleidete Ämter und der Stand der Familien, mit denen sie Ehen eingingen, klar ersichtlich machen. Nicht fraglich ist es auch, daß die Thumb bald nach ihrem Auftreten in der Mark infolge des Erwerbes ritterlichen Grundbesitzes in den Adelstand stillschweigend übertraten und von der Regierung als ein adelmäßiges Geschlecht angesehen wurden, worauf dann auch Konnubien mit altadeligen Familien stattfanden. Nicht unmöglich wäre es aber auch, daß eine Nobilitierung durch den Kaiser zu Anfange oder um die Mitte des 16. Jahrhunderts erfolgt war.

Die folgende Stammtafel[1]) dürfte wohl ziemlich vollständig die Genealogie des Geschlechts darstellen.

Wenzel Thumb, † 24. August 1550, liegt im Dom zu Fürstenwalde begraben.
Gem. Dorothea Rüdiger, † 14. Februar 1563.

Pantaleon Thumb, † 1576 (al. 1586) auf Falkenberg bei Berlin, kurbrandenb. Sekretär. Gem.	Albrecht Thumb, † 158 . J. U. D., Erbherr auf Wilmersdorf und Neuendorf im Lande Lebus, kurbrandenb. Rat und zuletzt Vizekanzler, Kaiserl. Pfalzgraf. Gem. Barbara Rike (Reiche), lebte noch 1577.	Caspar Thumb, † 1574 (al. 1584), Erbherr auf Neuendorf. Gem. ......

Kinder des Pantaleon:

Albrecht Th. 1558.	Heinrich Th. 1558.	Pantaleon Th., † vor 1558.	Hans Th. 1558.

Kinder des Albrecht:

Albrecht v. Thumb, † vor 1627, Erbherr auf Wilmersdorf und Neuendorf 1599, 1607, 1621. Gem. 1. Ursula v. Brietzke a. d. Hause Britz; 2. Magdalena v. Löschebrand aus dem Hause Sarow.	Barbara Th. Gem. Erdmann v. Schack auf Prillwitz, † vor 1622.	Margarethe Th. Gem. 1. ... v. Streumen, 2. Oswald v. Petersdorf.	Joachim Th., Erbherr a. Wilmersdorf u. Neuendorf 1592, 1617, Pfandherr von 1/3 Petersdorf 1597. Gem. N. v. Petersdorf.	Katharina Th. Gem. Friedrich v. Golitz auf Klessin.

Kinder des Caspar:

Caspar Th.	Wenzel Th.

Kinder des Albrecht v. Thumb:

Tugendreich Th., getauft 30. Oktober 1596.	Jobst v. Thumb, † vor 1644, Erbherr auf Neuendorf 1626. Gem. Lukretia v. Enderlin a. d. Hause Mirow, vermählt sich nachher mit Ernst v. Ludwig auf Werbig.	Caspar Albrecht v. Th., † vor 1640.	Joachim Friedrich v. Th., getauft 26. September 1599.	Maria v. Th. Gem. Friedrich v. Berfelde auf Lossow.

Kinder des Joachim Th.:

Anna v. Thumb. Gem. 1. George v. Bardeleben zu Fürstenwalde, † 1601; 2. Friedrich v. Streumen 1605.	Noch 4 Kinder.	Barbara v. Thumb. Gem. Ernst v. d. Straßen auf Manschenow 1625.

Kinder des Jobst v. Thumb:

Johann Caspar Rudolf v. Th. auf Neuendorf 1640, † vor 1652 in der Fremde.	Catharina Elisabeth v. Th. Gem. Adam v. Arenstorff auf Wilmersdorf.	Dorothea v. Th. auf Wilmersdorf.

Woher die Familie ihren Ursprung genommen und wann sie in die Mark eingezogen, darüber fehlt es bis jetzt an Nachricht. Ich fand aber noch die Linien zweier anderer, offenbar mit Wenzel Th. verwandten Träger seines Namens, nämlich: 1. den Rentmeister Nikolaus Th. mit seinen beiden auf Blumberg und Buchholz 1542 gesessenen Söhnen Christoph und Hans Th. und 2. einen andern(?) Nikolaus Th. mit seinen mit Dorothea Gastmeister verehelichten Sohn Adrian (oder Adam) Th., welcher Blumberg 1551 und 1575 besaß.

Im folgenden mögen zur Vervollständigung des Eindruckes, den die Genealogie der Thumb macht, einige ausgewählte Notizen über einzelne Familienglieder Platz

[1]) Sie ist nicht nach der in den gedruckten Stammtafeln der v. Thümen unter Nr. III befindlichen entworfen, deren Quelle wohl König ist. Hier sind die Wilmersdorfer Thum(b) zu den v. Thümen gezählt und als ihr „wahrscheinlicher" Stammvater ein Albrecht v. Thümen auf Brachwitz (im Saalkreise?) bezeichnet, was völlig unerweisbar ist. Von einem ungenannten Sohne dieses Albrecht soll Wenzel Thum abstammen, wofür ebenfalls ein Beweis nicht zu ermitteln

finden.[1]) Mehr und Genaueres werden die Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin darbieten für diejenigen, welche sich noch weiter für das Geschlecht interessieren.

Wilmersdorf im Lebusischen (1802 dem Grafen v. Finkenstein gehörig) besaß Joachim Th., dessen Gläubiger einen Anteil des Gutes nach seinem Tode an Jobst v. Wulffen (auf Madlitz) verkauft hatten, veräußerten ihn aber 1676 an Ch. E. v. Rohr. Ein anderer Teil wurde von Joachims Gläubigern an Erdmann v. Schack für 8500 Thaler am 25. Juni 1630 verkauft. Joachim unterschrieb mit Bernd v. Ketwig auf Matschdorf und Hans und Isaak v. Platow[2]) auf Reitwein und anderen den am 3. Juni 1607 geschlossenen Erbvergleich der Gebrüdrr Bernd und Matthias v. Ihlow auf Kl. Bukow.

Des Albrecht Th. auf Wilmersdorf Kinder Vormünder waren 1615 Joachim Thumb auf Wilmersdorf und Jobst v. Schapelow auf Gusow. Er wird auch als Verwandter der Anna Th., Witwe Georgs v. Bardeleben zu Fürstenwalde, in ihrer Ehestiftung mit Friedrich v. Streumen, d. d. Luciae 1605, genannt.[3])

Jobst Th. auf Neuendorf verkaufte seinen Anteil von Wilmersdorf, nämlich $13^1/_2$ Ritterhufen ꝛc. an Hans Nikolaus v. Ihlow auf Falkenberg für 8500 Taler mittels Kontrakts vom 20. April 1630.

Im Lehnsregistraturbuch Nr. 154 (1640 ff.) heißt es f. 448: Die Thumb auf Wilmersdorf im Lebusischen; das Gut haben die v. Ihlow und v. Schack gekauft. Caspar Rudolf Th., 1643 Jobsts unmündiger Sohn, ist vor 1652 in der Fremde gestorben. Darauf fiel das Gut dem Kurfürsten heim, der es dem Lehnssekretär Dr. Tornow[1]) schenkte. Also nicht die v. Thümen, sondern eine fremde Familie erhielt Wilmersdorf nach dem Aussterben der Thumb, und ebenso geschah es mit Neuendorf. In dem Roßdienstregister im Lebusischen Kreise vom Jahre 1588[2]) heißt es: 1 Pferd die Thumben zu Willmerstorf und Neuendorf. Von späterer Hand ist dabei hinzugesetzt: „Das v. Thümensche Gut (so! Unkenntnis des Kanzlisten oder Versehen des Herausgebers) hatte der Kurfürst 1665 bereits dem Landreuter zu Neuendorf geschenkt." Da vorhin zwei Güter genannt sind, so ist mit Rücksicht auf die obige Notiz nur anzunehmen, daß nicht Wilmersdorf, sondern nur Neuendorf dem Landreiter zugefallen ist. —

Die vorstehenden authentischen Angaben und die daran geknüpften Ausführungen müssen es als zweifelsfrei erwiesen haben, daß das märkische ursprünglich aus dem Bürgerstande hervorgegangene Geschlecht Thumb mit dem uradeligen Geschlecht v. Thümen in keinem Stammeszusammenhange steht, sondern ihm völlig fremd ist. Wir sehen, daß Unkenntnis und Mißverständnis sowie Mangel an kritischer Forschung die heutigen Genealogen veranlaßt gehabt haben, beide Familien zusammenzuwerfen und was hier und da auch schon den alten Kopisten passierte, namentlich verleitet durch den ähnlichen Namensklang des lebusischen Geschlechts dasselbe den v. Thümen zuzuzählen und mit deren Namen aufzuführen. Ich kann aber dem bisher geführten Beweise noch die Krone aufsetzen.

Als ich im Jahre 1880 das späterhin noch mit einem Supplement vermehrte Wappenbuch des ausgestorbenen Adels der Mark Brandenburg bearbeitete, hätte ich gern auch das Wappen der gleich nach der Mitte des 17. Jahrhunderts erloschenen Thum oder Thumb mitgeteilt. Aber trotz Benutzung zahlreicher einschlägiger Quellen war mir ein Siegelabdruck oder eine zeichnerische oder beschreibende Angabe ihres Wappens nicht begegnet.

Die obige mir widersprechende Behauptung von der Identität beider Familien veranlaßte mich neuerdings zu dem Versuche, vom Kgl. Geheimen Staatsarchiv in Berlin die Mitteilung der Beschreibung oder eines Abdruckes eines sich doch sicher dort befindenden Siegels der v. Thum(b) zu erbitten. Infolgedessen erhielt ich den Abdruck des Siegels, dessen sich der Dr. jur. Albrecht „Thum" an seinem Schreiben d. d. Augsburg, den 24. Januar 1566, bediente. Von kleiner ovaler Form und wohlerhalten zeigt das Wappen einen quergeteilten Schild, auf dessen Sektion nebeneinander drei spitzige Blätter stehen, während den Helm vier Straußfedern zieren, neben denen der Name des Siegelführer A — T D (Albrecht — Thum(b) Doctor) steht.

war. Diese offenbar aus König entlehnte Stammtafel, in der auch ein Ratskämmerer zu Stettin Lorenz Th. zur Familie gerechnet wird und der dann folgende Nikolaus Th. Bürger von Berlin muß aus der Thümenschen Genealogie ausscheiden. Die urkundlich erwiesene, mit George v. Bardeleben und Friedrich v. Streumen vermählte Anna Thumb fehlt ganz. In dem Verzeichnis des Grundbesitzes der v. Thümen in des Frhrn. v. Ledebur Adelslexikon wird übrigens Brachwitz vermißt. Ebenso ist dem Geschlecht v. Thümen der in obigen Stammtafeln (Haus Dahme) ihm zugezählte „Rittmeister" Philipp Volkmar v. Th., Sohn des Amtschreibers zu Alten-Plathow, fremd. Er war von bürgerlicher Herkunft, wurde meistens Thym oder Thymen genannt und erhielt als kurbrandenburg. Oberst 1694 das Regiment z. Pf. von Lüttwitz, das er lange kommandiert hatte, als Chef. Er besaß Bergzow im Kr. Jerichow II und starb 1697. Sein Wappen mit den Buchstaben P—V T. (nicht — v. T) zeigt im Schilde einen Pelikan mit Jungen im Nest und dasselbe über dem Helm zwischen 2 Büffelhörnern. Wappenbuch des ausgestorbenen Adels der Provinz Sachsen Supplement Taf. 16. Er wurde zuletzt stets als Edelmann geführt.

[1]) Aus den einst beim Kammergericht in Berlin befindlichen Lehnsakten. Ich unterlasse aber der Kürze wegen die spezielle Angabe der Quellen.

[2]) Von dieser Familie stammen die Grafen v. Platen-Hallermund ab.

[3]) Irre ich nicht, so steht in dem Kopial 146 f. 183 versehentlich (durch Unwissenheit des Kanzleischreibers): Thümen.

[1]) Vgl. über ihn das vom Deutschen Herold herausgegebene Stammbuch des Lorenz Bandiß (bearbeitet von H. v. Redern und Budzies) S. 147.

[2]) v. Eickstedt a. a. O. S. 116, 117.

Die totale Verschiedenheit dieses Wappens von dem durch zahlreiche alte und neue Siegel[1]) vielbekannten v. Thümenschen Wappen (schrägrechter Palisadenzaun mit darüber rechterseits stehender Rose und wachsendem Frauenbilde als Helmschmuck) würde schon allein, auch wenn keine urkundliche Nachrichten, deren keine einzige eine Verbindung beider Familien nachweist, vorlägen, hinlänglich die Verschiedenheit derselben dartun.[2])

So hatte ich schon vor 48. Jahren es als unwiderleglich festgestellt, daß die beiden Geschlechter Thumb und Thümen in keinem verwandtschaftlichen Zusammenhange ständen und einander völlig fremd seien. Ich nehme jetzt zum Überfluß noch des bewährten kritischen Geschichtsforschers Kriegsrats S. W. Wohlbrück treffliche, vor mehr als 70 Jahren erschienene „Geschichte des ehemaligen Bistums Lebus" zur Hand, um auch in ihr das Obige bestätigt zu finden.

Im 3. Bande S. 251 und 278 ff. handelt er unter den Rubriken Neuendorf (im Sande) und Wilmersdorf von dem Geschlecht der „Thumb". Er konstatiert, daß das Domkapitel zu Fürstenwalde den kurbrandenburg. Vizekanzler „Albrecht Thumb", Doktor beider Rechte und kaiserlichen Pfalzgrafen, um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Dörfer Wilmersdorf und Neuendorf überlassen habe und daß er damit Ende 1560 vom Kurfürsten belehnt wurde.

Wohlbrück gibt dann etwas ausführliche Nachrichten über ihn, die ich als hier zu weit führend, übergehe und nur erwähne, daß Albrecht Thumb beim Regierungswechsel 1572 den kurbrandenburg. Dienst verließ und sich auf das Gut Wilmersdorf zurückzog, mit dem er nebst dem Rittersitze und dem Dorfe Neuendorf 1574 aufs neue belehnt wurde. Es folgen dann Angaben über seine Nachkommenschaft, die mit der Stammtafel übereinstimmen. Auch von den Lebensumständen der beiden Söhne Albrechts, Joachim[3]) und Albrecht, wird ausführlicher gehandelt, jedoch erwähnt Wohlbrück nicht die Geschwister der beiden Brüder und kennt nur die erste Gemahlin Albrechts Th. Ferner macht er von Albrechts Nachkommen allein Jobst mit seiner Ehefrau L. v. Enderlein namhaft und setzt dann hinzu: „Mit der Familie von Thümen standen die Thume in keiner Verwandtschaft, wiewohl von neuern Schriftstellern beide Namen öfters verwechselt worden sind. Auch ist bei den märkischen Thumb an die alte schwäbische Familie Thumb von Neuburg nicht zu denken. Des Vizekanzlers Albrecht Nachkommen nannten sich „von" und scheinen für Edelleute gegolten zu haben." Dieses letztere muß dahin berichtigt werden, daß die Familie (speziell des Kanzlers Nachkommen) tatsächlich (aber stillschweigend) durch den Besitz von rittermäßigen Gütern in den Adelstand übergetreten waren, was ja auch zur Genüge durch ihre Konnubien mit altadeligen Geschlechtern erhellt. Ihre Führung in Roßdienst- und Ritterschaftstabellen beweist nur ihre Zugehörigkeit zu den lehnsdienstpflichtigen Rittergutsbesitzern und Vasallen. Nachdem Wohlbrück noch die beiden Brüder des Kanzlers (Pantaleon und Kaspar) und deren Nachkommen erwähnt hat, führt er noch einen Andreas Thumb von unbekannter Verwandtschaft mit dem Kanzler an als Besitzer eines vom Bischofe von Brandenburg lehnsrührigen kleinen Besitztums in Blumberg, das sein Vater Nikolaus schon vom Bistum Brandenburg zu Lehn getragen hatte.

Dies und das oben Angeführte wird genügen, um hoffentlich für immer einer Vermischung der Familien (v). Thumb und von Thümen vorgebeugt zu haben.

[1]) Abbildungen in Beckmann, Historie des Fürstentums Anhalt Tab. VII, Siebmacher V. p. 149, Voßberg, Siegel der Mark Brandenburg I Tab. G. 2.

[2]) Laut einer, ich weiß nicht mehr woher, in meinen Sammlungen gemachten Aufzeichnung soll sich auf dem Epitaph (Grabstein?) des 1550 verstorbenen Wenzel Thum(b) in Fürstenwalde das Wappen der v. Thümen finden. Wäre dem in der Tat so, so würde es unbedingt mit Unrecht angebracht sein.

[3]) Er kaufte 1597 von Valentin v. Strantz $^1/_3$ von Petersdorf, wird käuflich auf sechs Jahre, und 1596 eine Mühlstätte zu Arensdorf von der Universität zu Frankfurt. Wohlbrück III. S. 328, 387.

Das Lesen vergilbter Schriftzüge.

Wohl jedem Geschichtsfreund und -Forscher ist es schon zahllose Male vorgekommen, daß sich seinem Forschungseifer, selbst wenn er sich durch die prächtigsten Hieroglyphen und wunderlichsten Schnörkel hindurchgebissen, unübersteigliche Hindernisse in Gestalt von total blaß gewordenen, vergilbten Schriftzügen entgegenstellten. Besonders in alten Pfarrmatrikeln finden sich häufig ganze Seiten, die schlechthin unlesbar geworden sind. Ich glaube nun manchem der Leser einen Gefallen zu tun, wenn ich im Nachstehenden ein nicht allgemein bekanntes Mittel bekannt gebe, mit dessen Hilfe die urälteste, verblichenste Schrift wieder gut lesbar wird.

Man nehme etwa einen Liter Galläpfel, übergieße sie mit Wasser, daß sie eben gut bedeckt sind, und koche sie stark ab. In diese Abkochung wird ein feiner weicher Haarpinsel eingetaucht und die alte Schrift bestrichen. Ist dann der Auftrag der Flüssigkeit trocken geworden so wird man nach einigen Stunden die Freude haben, zu sehen, daß die verblichene Schrift wieder eine ziemlich gute, schwarze Farbe bekommen hat. Bei Matrikeln legt man, um das Durchschlagen zu verhindern, zwischen die einzelnen so behandelten Seiten einzelne Blätter von Pflanzenpapier. Archive und Pfarrämter geben nach vorangegangener Probe meist um so lieber zu dem Verfahren ihre Erlaubnis, als es ja in ihrem eigenen Interesse liegt, daß ihre Urkunden wieder lesbar werden.

— M. —

Eggers (v. Eggers und Frhr. v. Eggers).

Berichtigung der Supplemente — 1902 — zu Siebmacher, Preußische Edelleute.

Der Text zum Neuen Siebmacher ist leider an manchen Stellen ungenau, er bringt häufig ähnlich sagenhafte Mitteilungen, wie einst der selige Kneschke und andere. Daß diese Mitteilungen bei der reichen, bekannten, familiengeschichtlichen Literatur so überaus ungenügend bleiben, ist zu beklagen für ein Werk von der Bedeutung des Neuen Siebmacher. Die Angaben über die Familien in dieser Form richten mehr Schaden an, als sie nützen.

Ganz besonders schlecht ergangen ist es dem adeligen Zweige meiner Familie (Reichsadel vom 3. Jan. 1790, Reichsfreiherrn vom 21. April 1806, Schwed. Adel vom 21. Nov. 1751, Schwed. Freiherr vom 27. Mai 1772 für Jacob Eggers). Obgleich die älteren Ausgaben des Siebmacher im Supplement XI, Tab. 9, das Wappen der von Eggers (Reichsadel vom 3. Jan. 1790) bringen, erschien dasselbe im Neuen Siebmacher zuerst überhaupt nicht wieder.

Jetzt bringen die Supplemente — 1902 — die von Eggers mit dem Stammwappen des Gesamthauses, der ursprünglich Hamburgischen Familie, übersehen ganz, daß dieser geadelte Zweig leider ein ganz neues Wappen verliehen erhielt (abgebildet im „Herold" XVII. S. 40 Spalte rechts). Trotz der Familiengeschichte, die seit 1879 auf allen Bibliotheken, trotz der genealogischen Taschenbücher mit Wappenbeschreibungen und Wappenabbildungen ist dieses Falsum nun für lange Jahre festgelegt.

Eine Abbildung des Wappens der Reichsfreiherrn v. E. befindet sich auch im „Herold" Jahrg. XVII S. 17, Abbildungen der schwedischen Wappen (Jacob Eggers, † ohne Nachkommen) in der „Vierteljahrsschrift" Jahrg. IX S. 200 ff.

Lübeck, im Juni 1903.

H. K. Eggers, Mitglied des „Herold".

Bücherschau.

v. Lewetzow'sche Familienblätter, im Auftrage des Familien-Verbandes herausgegeben von Joachim v. Levetzau. Berlin. Bei J. A. Stargardt.

Das unlängst erschienene 4. Heft hat folgenden Inhalt: Aus alter Zeit; die Ritter Günther I und Heyno I. 1266 bis 1283. — Der Ritter Arnold I. 1300–1309. — Ritter Günther II. 1310–1332. — Protokoll des Familientages. — Der Familientag am 3. Juli in Lelkendorf. — Veränderungen in der Familie. — Einige Nachrichten über den Stifter des Fideikommisses Gr. Markow. — Aus Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler von Mecklenburg-Schwerin. — Die Lelkendorfer Kapelle. — Urkunden, Fortsetzung von Heft 3.

Vermischtes.

Als Ehrenmitglied der schweizer Heraldischen Gesellschaft bitte ich, die schweizer Siegel-Sammlung im Staatsarchiv zu Basel durch Übersendung wissenschaftlich oder stilistisch wertvoller Siegel (alte, doch auch gute neue, schweizerische und ausländische Stücke) unterstützen zu wollen.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg,
Rittmeister a. D., Ehrenmitglied des Deutschen Herold.

Zur Kunstbeilage.

Mit gütiger Bewilligung des Herrn Konservators der Kunstdenkmäler, Geh. Regierungs- und Baurats Lutsch, bringen wir auf beifolgender Tafel eine Abbildung des prachtvollen Grabmals des Bischofs Johann W. Roth von Breslau (1482—1506), entnommen dem großartigen Bilderwerke „Die Kunstdenkmäler Schlesiens", als Ergänzung zu dem Inventar der Kunstdenkmäler von genanntem Herrn Geh. Rat Lutsch herausgegeben.

Das Denkmal, eine Meisterarbeit Peter Vischers, zeigt in der Mitte den Bischof in vollem Ornat; zu seinen Füßen ruht ein Löwe, welcher mit den Vorderpranken das Familienwappen des Bischofs (geteilt; oben wachsender Doppeladler, unten zwei nach oben gebogene Balken) hält; daneben zwei gelehnte Schilde mit den Lilien des Breslauer Bistums und dem schlesischen Adler. An den Seiten die Figuren:

die Hl. Jungfrau,	St. Johannes der Täufer,
St. Johannes Ev.,	St. Andreas,
St. Georg,	St. Emmeran.

In den Ecken erscheinen die Symbole der vier Evangelisten.

Das Familienwappen des Bischofs erscheint auch auf dessen Exlibris v. J. 1494 in einigen Büchern aus seiner Bibliothek in der Stadtbibliothek zu Breslau; vgl. die Zeitschrift des Exlibrisvereins v. J. 1893 Seite 47. Eine radierte Abbildung des Denkmals erschien 1872 in „Schlesische Fürstenbilder" von Dr. Herm. Luchs, woselbst (Bogen 4a S. 1—35) sich eine ausführliche Lebensbeschreibung des Bischofs findet.

Anfragen.

46.

Wer gibt Auskunft über Geschlecht und Wappen der in folgenden Diplomen genannten Personen:

1. 1443 14. Januar d. d. Brixen (Friedrich IV.) Wappenbrief für Oswald und Heinrich die Schütz;
2. 1498 22. September Reichsadel für Conrad Schütz;
3. 1581 6. Juli Reichsadel für Gebrüder Gabriel u. Johann Schütz; 1603 30. Dezember Reichsadel d. d. Prag für Caspar Schütz; 1664 25. März Reichsadel d. d. Regensburg für Dr. jur. Wilh. Ignaz Schütz, Fürstl. Fuldaischen Kanzler.

Um gefl. Mitteilungen bittet

Oberloquitz, Stat. Marktgölitz (S.-Mein).

von Schütz, P.

47.

1. Wer waren die Eltern des Henning Christian Rutenberg, der seit 1716 Pastor zu Gr. Solschen 2c. war? Am 28. April 1710 wurde er als Henning Christian Rutenberg Weminga Hildesiensis auf der Universität Helmstedt immatrikuliert.

2. Wann ist Henning Christian Rutenberg in Wehmingen geboren und wann und wo gestorben?

3. Wann und wo starb seine zweite (?) Frau Anna Dorothea von Broitzem? (vermählt 2. Januar 1735 Braunschweig).

Für jede Antwort wäre dankbar

Linz a. Rhein. Alfred Rautenberg, Mitglied des Herold.

48.

Ich suche Nachrichten über Peter Pentzig (Bentzig), welcher 1750 in Seidau bei Bautzen gelebt hat. Er scheint indes von dort verzogen, auch dort nicht geboren zu sein, da ich trotz umfangreicher Nachforschungen nicht das Geringste über ihn bezw. seinen Verbleib ermitteln konnte.

Sind zur erwähnten Zeit in der sächsischen Lausitz Bürgerrollen oder andere Verzeichnisse geführt worden, aus denen das Nationale oder wenigstens der Ort der Herkunft des Peter Pentzig zu ersehen wäre? An welche Behörde könnte ich mich ev. um Auskunft wenden? Für jede Mitteilung, welche mir einen Anhalt zu weiteren Forschungen bietet, bin ich dankbar.

Berlin W., Steinmetzstr. 36a.

R. Penzig, Kriminal-Kommissar, Mitglied des Herold.

49.

Leben noch Mitglieder der Familie v. Unfried, bezw. wo? Gefl. Antwort erbittet die Redaktion d. Bl.

50.

Hans Ulrich Ammann, Pfarrer zu Berlingen, Marie, geb. Rollenbek. — Franciscus, Christian Rötcher, kurfürstl Hofprediger zu Cüstrin, Sibylla Sophia Menceliųs.

Johann Heinrich Ammann 1665—1729, Hofprediger zu Stargard i. Pomm., Jfr. Doroth. Elisabeth Rötcher 1681 bis 1754, cop. 22. April 1697 Schloßkirche Cüstrin.

18. Januar 1696 Stargard, 1702—1715 Stolp, 1715—1729 Stargard.

1698 16. April 21. April Amalia Sophia „älteste Tochter,

1701 31. Januar 3. Februar Charlotte, Dorothea, Maria,

1699 Februar bis 1700 März oder nach 1701 November Luise Henriette 2. od. 3. Tochter?

1719 verheiratet mit Johann Justus Bandel, 2. Prediger an der reform. Gemeinde zu Stargard. Seine Eltern: Hofrat Bandel u. . . . geb. Röhn.

Befreundete und Verwandte:

Hofprediger Mieg, Stargard; Regierungsrat v. Somnitz, Exzell.; Justizrat Sturm, Stargard; Geheimrat v. Wedel, Exzell.; Geh. Kriegsrat v. Grumbkow, Exzell.; Rektor Vigilantius (Vertraute) Stargard; Kaufmann, med. Dr., Cüstrin; Dickhoff, Schwager oder Oheim der Hofpredigerin; seine Frau Dorothea Charlotte Rötcher, geb. Röhn, Hofrätin („Großmutter" d. h.) Mutter Bandels vgl. oben: Eltern Bandels; Widekind, Hofprediger zu Colberg, Schwager oder Oheim der Hofpredigerin; seine Frau: Dorothea Luise Rötcher.

Die Namen Mieg, Somnitz, Dickhof oder Dickhoff, Bandel sind mehrfach vertreten.

Bandels Kinder:

Dorothea Luise 11. Januar 1720; Sophie Charlotte 29. Juli 1722, deren Nachkommen?; Johannes Justus 5. Oktober 1725 2 zu früh geborene Knäblein, † bald nach der Taufe; Sophie Justine, † mit 1½ Monat.

Um Mitteilung aller den oben genannten Johann Heinrich Ammann betreffenden Nachrichten bittet der Unterzeichnete; besonders erwünscht ist demselben zu ermitteln, ob und wo die dem Prediger Joh. Heinr. A. erteilte Bestallung noch vorhanden ist? Dieselbe dürfte an die Nachkommen seiner Töchter vererbt sein; eine Mitteilung hierüber, wie über sonst etwa bei den Nachkommen der befreundeten Familien noch vorhandene Ammann'sche Briefschaften werden höflichst erbeten.

Schloß Seeburg b. Kreuzlingen i. Thurgau (Schweiz).

Aug. Ammann, Mitglied des Herold.

51.

Ernst v. Schweinitz, Herr auf . . . ?, geb. . . . ?, verm. . . . ?, † . . . ?, verm. mit I. Johanna Friderike v. Reibnitz, geb. . . . ?, II. (?) Anna Elisabeth v. Brauchitsch, geb. . . . ?.

Aus II. Ehe Hans Friedrich Wilhelm v. S., Erbherr auf Hammer, Leutn. des Dragon.-Rgts. Graf Lottum, geb. . . . ?, gestorben . . . ?, verm. mit Friderike Maximiliane v. Studnitz, geb. 12. Oktober 1734, verm. 1764, geschieden, † 17. Dezember 1789 in Polgsen bei Wohlau. Tochter: Helene Sophie Friderike, geb. 1. April 1770 in Hammer, verm. 29. April 1787 in Peruschen mit Oberst a. D. Hans Ludolf v. Studnitz, † 18. Mai 1838 in Schlegel, Kr. Neurode.

Um gütige Ausfüllung der angegebenen Lücken bittet

Breslau, Göthestr. 57. Referendar v. Schweinitz, Mitglied des Herold.

Antworten.

Dem Einsender der Anfrage 37 im D. Herold, Jahrg 1900, betreffend Neuhof, zur Nachricht, daß eine hierauf bezügliche Antwort eingegangen ist und in der Redaktion bereit liegt.

Betreffend die Anfrage 41 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1903.

Nachrichten über die Familie Jenisch finden sich in vielen Werken. Ausführliches enthalten teilweise:

1. Seifert, Stammtafeln gelehrter Leute. II. u. III.
2. Meyer-Tesdorpf, Hamburger Wappen.
3. Genealog. Taschenbuch der adel. Häuser. 2, 4 u. 6.
4. Faber, Die württembg. Familienstiftungen.
5. Georgii-Georgenau, Biogr. genealog. Blätter.
6. E. Friedlaender, Ältere Univ.-Matrikeln I. Frankfurt a. O. (III. Reg. vide sub Janisch), in: Publ. a. d. K. Preuß. Staatsarch. Bd. 49.
7. Die alten Matrikeln der Univ. Straßburg. 1621—1793 in: Urkunden u. Akten d. Stadt Straßburg.

de Lorme.

Beilage: Grabmal des Bischofs von Breslau Johann VI. Roth.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Grabdenkmal des Bischofs von Breslau Johannes Roth, † 1506.

Beilage zum Deutschen Herold 1903, No. 7



XXXIV. Berlin, August 1903. Nr. 8.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 682. Sitzung vom 16. Juni 1903. — Über deutsche und englische Heraldik. (Schluß.) (Mit Abbildungen.) — Ein Ehewappen v. J. 1604. (Mit Abbildung.) — Bücherschau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Am schwarzen Brett. — Anfragen. — Antworten. — Briefkasten.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 15. September, abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds“, bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Bericht
über die 682. Sitzung vom 16. Juni 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende sprach Herrn Rechtsanwalt Dr. Eisermann für die geschickte und uneigennützige Leitung einer Rechtsangelegenheit den Dank des Vereins aus.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Paul von Boetticher in Berlin W., Kaiser-Allee 209;
2. „ Georg von Hake, Rittergutsbesitzer auf Klein-Machnow bei Stahnsdorf, Kreis Teltow.

Der Herr Vorsitzende legte mehrere dem Antiquar E. Mai gehörige Ahnentafeln und historische Kupferstiche zur Ansicht vor. Eine Ahnentafel des Georg Heinrich von Lehsten, † 1698, ist auf 16 Ahnen gestellt, doch gibt sie in der direkten väterlichen und mütterlichen

Linie noch je ein überzähliges Ahnenpaar. Einer der Stiche, der jedoch als Kunstwerk unbedeutend ist, stellt in mehreren Reihen den Einzug des Kaisers Leopold I. in Frankfurt a/M. 1658 dar und gibt das Verzeichnis des Kaiserlichen Gefolges und der Gesandtschaften.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier zeigte einen der bei der Reichstagswahl gebrauchten Zettelumschläge, denen der preußische Adler in besonders unschöner Ausführung aufgedruckt ist. Obwohl diese Umschläge nach dem kurz vorübergehenden Gebrauche wertlos sind, so wäre es doch nicht nötig gewesen, den preußischen Adler gerade nach dem häßlichsten Vorbilde, welches man in der Eile auftreiben konnte, zu zeichnen.

Auf Antrag des Herrn Landgerichtsrats wurde beschlossen, Herrn Professor Hildebrandt auch in diesem Jahre als Vertreter zur Generalversammlung der Deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine zu entsenden. — Des ferneren machte er den Herausgeber der Monatsschrift auf die Wappen Berliner Ratsherren in der Kirche des Nachbarortes Mariendorf aufmerksam.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler teilte einen weiteren Beleg für die Wirksamkeit der Reichswappeninspektion mit. Peter Joseph de(!) Proff, kurpfälzischer Hofrat, hatte seinem Bittgesuch um Bestätigung des seinen Voreltern verliehenen Ritterstandes ein Wappenprojekt beigefügt, nach welchem zwei Helme nur eine gemeinschaftliche Helmkrone, die mit einem Straußenfedernbusch besteckt ist, tragen sollten; außerdem waren zwei widersehende Schwäne als Schildhalter vorgesehen. Der Wappeninspektor Wilhelm O'Kelly beurteilte das Projekt wie folgt: „es ist nirgends in Brauch, zwei Helmen zumal nur eine Krone aufzusetzen, auch werden bei Nobilitationen Schildhalter nicht zugelassen. Weil aber das Wappen seit undenklicher Zeit und vor Einführung der Wappeninspektion so geführt wurde, kann es als factum alienum und wegen langen Besitzes, nicht aber unter Verantwortlichkeit der dermaligen Reichskanzlei zugelassen werden, falls es Sr. Exzellenz dem Herrn Reichsvizekanzler, dessen besserem Urteile ich mich stets unterwerfe, so angemessen erscheinen wird." Das Wappen wurde in der Tat vom Kaiser Franz I. durch Diplom d. d. Wien 25. Juni 1746 in der gewünschten Weise verliehen. Es wird nebenbei bemerkt, daß Gritzner im baierischen Adelsrepertorium dieses Datum nicht zutreffend als falsch bezeichnet hat. Der Vortragende hat das Konzept im Adelsarchive des k. k. österreichischen Ministerium des Innern selbst eingesehen und ausgezogen.

Herr Major v. Gentil de Lavallade in Kipsdorf hatte den Abdruck eines sehr roh und ungeschickt geschnittenen Siegelstempels zur Beurteilung eingesandt. Die Umschrift lautet: Franz Ludwig Graff von Curschw. H. z. H. L. v. B. Danach könnte nur ein Graf von Curschwandt Eigentümer des Siegels gewesen sein, wozu jedoch das Wappen durchaus nicht stimmen will. Christoph von Cuhrschwandt auf Dietzdorff, Kaiserlicher Oberstleutnant zu Roß und Fuß, welcher aus dem altpolnischen Geschlechte Curszwancy stammen wollte, wurde vom Kaiser Ferdinand III. (Ebersdorf, 30. Sept. 1655) in den Freiherrnstand erhoben und erhielt den Inkolat im Herrenstande des Königreichs Böhmen und der inkorporierten Lande. Das verliehene Wappen zeigt im kleinen blauen Mittelfelde ein Kleinod, einen viereckig geschliffenen Edelstein, der mit drei Kleeblättern besetzt ist, der jedoch als ein „viereckiger nur auf der rechten Hälfte gepflügter Acker" beschrieben wird. Im 1. und 4. silbernen Felde zeigen sich zwei abgewendete schwarze Adlerhälse, im 2. silbernen Felde eine rote, im 3. roten Felde eine silberne Rose. Christophs Söhne Johann Heinrich, Kaiserl. Kämmerer, Reichshofrat, Landeshauptmann des Erbfürstentums Breslau, und Ludwig, präsidierender Assistenzrat der Landeshauptmannschaft Glogau wurden vom Kaiser Leopold I. zu Wien am 31. Oktober 1699 in den böhmischen Grafenstand erhoben, wobei der Wappenschild unverändert blieb. Mit diesem Wappen hat nun das Siegel des „Grafen Franz Ludwig" nur wenig gemein. Dieses zeigt im Mittelschild einen Baum, im 1. Felde zwei Schrägbalken, im 2. eine Rose, im 3. einen Löwen, im 4. eine Fahne. Ohne Zweifel wurde der Siegelstempel (nach der kaum fehlgehenden Meinung des Herrn Generals Frhrn. v. Ledebur) um 1700 zu betrügerischen Zwecken hergestellt.

Herr Rittmeister a. D. v. Schnehen in Kützkow stellt die Frage, ob der Personenname Ekericus öfters in Urkunden des Mittelalters vorkomme. In einer Urkunde von 1269 werden genannt Bertoldus et Ekericus de Snen, während 1255 die Gebrüder Bertoldus et Odelricus erwähnt werden. Es wäre daher möglich, daß der Name Ekericus durch einen Lese- oder Schreibfehler entstanden ist.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz übergab das Mitgliederverzeichnis des Vereins für historische Waffenkunde.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt stellte namens eines auswärtigen Mitgliedes die Frage, ob die Veröffentlichung von Stammbäumen wider den Willen der Familien erlaubt sei. Die anwesenden Juristen, zuerst Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier, sprachen sich dahin aus, daß die Geschichte einer Familie ein wissenschaftliches Objekt sei, mit dem sich die Forscher beschäftigen können; die Ergebnisse ihrer Forschungen zu veröffentlichen, können die Autoren auf keine Weise gehindert werden. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz fügte hinzu, ein vornehm gesinnter Schriftsteller werde ohnehin den Stammbaum oder die Geschichte einer blühenden Familie, außer, wenn es sich um die Vollständigkeit eines Sammelwerkes handele, nicht ungefragt veröffentlichen wollen. Es gelte auch hier der Grundsatz beneficia non obtruduntur. Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann erwähnte, daß solche Veröffentlichungen, wenn sie keine Beleidigungen enthalten, rechtlich nicht zu beanstanden seien. Herr Generalmajor Frhr. von Ledebur sprach sich dahin aus, daß die Auslassung gewisser Familien in einem

Werke, welches z. B. den Adel einer Provinz umfaßt, dem Verfasser als Fehler angerechnet werden müßte; die öffentliche Besprechung eines solchen Fehlers würde dem Interesse der beteiligten (ausgelassenen) Familien gewiß nicht dienen. Der Genealoge bedarf mehr noch wie andere Schriftsteller eines feinen Taktgefühls, eines reifen Gerechtigkeitssinnes, welcher es versteht, die Personen nach dem Maßstabe ihrer eigenen Zeit zu messen. Einem Manne, der mit Vorliebe unliebsame Dinge hervorzerrt und breittritt, ohne auf den Grad ihrer Wichtigkeit zu achten, würde wohl niemand die Geschichte seiner Familie gern anvertrauen. Es ist daher erklärlich, daß die Familien solchen Unternehmungen häufig mit Mißtrauen begegnen und sich ihrer zu erwehren suchen.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Ein von der Familie Grevel zur Feier ihres diesjährigen Familientages herausgegebenes Album mit Bildnissen, Wappen und Ansichten.

2. Eine Tafel mit vier vom Vorlegenden gezeichneten Bücherzeichen, Beilage zu Heft II der Deutschen Graveurzeitung.

3. Das vom Vorlegenden gezeichnete und in verschiedenen Farben ausgeführte Signet der Graphischen Gesellschaft in Offenbach a/M.

4. Das von A. A. Vorstermann van Oijen und J. F. van Maanen herausgegebene Werk: „Algemeen Woordenboek der Aardrijkskunde", 3. Aufl., ein hübsch ausgestattetes und sehr brauchbares Nachschlagebuch, welches auf kleinem Raum die Lage, Einwohnerzahl 2c. der Länder, Städte, Dörfer, Berge, Flüsse usw. der ganzen Welt verzeichnet.

5. Die von Herrn Geh. Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg eingesandte Abhandlung desselben: „Zur Lösung der Heimatfrage der v. Depenow (Tiefenau) und Stange, der ältesten Großgrundbesitzer in Westpreußen."

6. Den Stammbaum der Nachkommen des Bogislaus v. Rosen 1580—1659, verm.: 1. Maria v. Molkenbuhr, 2. Magdalena v. Stampehl. Geschenk der Baronesse E. v. Rosen. Nachrichten über die Vorfahren des Bogislaus v. Rosen sind der Redaktion erwünscht.

7. Die von dem Vorlegenden gezeichnete Ansichtspostkarte für das Marksburgfest der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen.

Zum Schlusse hielt Herr H. v. Wedel einen Vortrag über die Hauptschutzwaffen: Helm, Harnisch und Schild von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Von der Waffenkunde ging der Vortrag vielfach auf das benachbarte Gebiet der Heraldik über, namentlich bei der Besprechung des Schildes. Der Vortragende vertrat mit Entschiedenheit die Meinung, daß das erbliche Wappen ein Produkt des 13. Jahrhunderts sei. Es erscheine zwar in den Dichtungen des Wolfram v. Eschenbach das erbliche Wappen als längst bestehende Einrichtung, doch beziehe sich das auf die Fürsten, die schon im 12. Jahrhundert erbliche Wappen führten. — Die mit so großem Beifall aufgenommenen Vorträge über das Ritterwesen der Stauffenzeit wird Herr v. Wedel in Buchform veröffentlichen.

Seyler.

Geschenke (soweit nicht schon erwähnt):

1. Festzeitung zur 300jährigen Jubelfeier der Gründung der Neustadt Hanau. 1897;
2. Gg. Wolff, Das römische Lager zu Kesselstatt bei Hanau. 1890;
3. Festschrift des Hanauer Geschichtsvereins zu seiner 50jährigen Jubelfeier. 1894;
4. Dr. S. Suchier, Die Münzen der Grafen von Hanau. 1897;
5. Dr. S. Suchier, Weitere römische Münzen und Stempel aus der Nähe von Hanau. 1885;
   1.—5. vom Herrn Oberleutnant Goetz von Schwanenfließ in Potsdam.
6. Stammliste des Dragoner-Regiments v. Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12;
   vom Herrn Major von Heydebreck.
7. Die schottische Abstammung der Lothringer de Blair. Von A. J. Baetcke in Hamburg (S.-D.);
   vom Herrn Verfasser.

Über deutsche und englische Heraldik.

(Schluß.)

Das Vorhergesagte gilt auch für das in England oft vorkommende „In der Luft Schweben" des Ziniers = crest's über dem Schilde, während die deutsche Sitte dessen Festsitzen auf dem Helm verlangt.

Eigenartige, rein englische Schildformen sind ferner der oben dreispitzige Dreieckschild (late Georgian oder spadeshield, die englische Pelta) und die Eisenhutform (modern oder die sinker), welche es, ausgenommen in der Nachahmungsperiode in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in Deutschland nie gab.

Die Stellung der Helme ist in Deutschland ohne Bedeutung und Unterschied für besondere Stände. In England gelten dagegen in der Neuzeit folgende Regeln, die aber auch in der guten alten englischen Heraldik, auf alten dortigen Monumenten, noch nicht maßgebend waren:

Königliches Haus: Goldener Helm, vorwärts gerichtet, mit 6 bars oder Spangen.

Herzog: Silberner Helm mit Gold geziert, seitwärts, mit 5 bars oder Spangen.

Marquis (Earl, Graf), Discount und Baron: Seitwärts gewendet, mit 5 bars oder Spangen.

Baronet, Knight: Stahlhelm mit Silber dekoriert, vorwärts, mit offenem Visier, ohne bars (Spangen).

Esquire: Stahlhelm, seitwärts, mit geschlossenem Visier.

Diese Unterschiede in der Richtung des Helms kennt die deutsche Heraldik nicht. Sie hat hier nur zwei Regeln: a) Sind mehrere Helme vorhanden, so sieht der mittelste (Haupthelm) geradeaus, die zwei oder mehreren äußeren nach dem mittelsten, also die rechts-

stehenden nach links oder halblinks, die linksstehenden nach rechts oder halbrechts; und b) Helm und Zimier richten sich in der Zeichnung nacheinander, d. h. läßt sich das Zimier zeichnerisch nicht seitwärts darstellen, so muß der Helm geradeaus gerichtet sein und umgekehrt. Jedenfalls ist es in Deutschland heraldisch und logisch unzulässig, einen Helm geradeaus und das Zimier darauf seitwärts zu richten; denn das Zimier sitzt auf dem Helm fest und dreht sich mit diesem. Die deutsche Regel verlangt: Helm und Helmzierde müssen eine Richtung haben.

Sonst ist es dem Besteller oder Zeichner überlassen, dem Helm eine Stellung zu geben, die ihm für die Schönheit und den Stil der Zeichnung erforderlich erscheint; aus einem offenen Adlerflug, d. h. mit zwei Flügeln, bei vorwärts gekehrtem Helm wird bei der Seitwärtsrichtung desselben ein geschlossener Flug, d. h. man sieht nur einen Flügel oder den zweiten dahinter nur halb.

Man kann für Deutschland nur von einem feststehenden Helm reden, dem sog. Königshelm, der golden und mit offenem Visier dargestellt wird; diese französische Erfindung kam jedoch erst im 18. Jahrhundert nach Deutschland, wurde aber von Kaiser Friedrich III. als Kronprinz — mit Recht — nicht mehr befolgt, dessen Reitersiegel einen Stechhelm zeigt, und ebensowenig von Kaiser Wilhelm II., dessen von ihm bestimmter Helm (mit Helmschmuck) der alte deutsche Spangenhelm ist. Auch bei Bayern und Sachsen sieht man diesen Helm nicht mehr.

Die Zahl der Spangen am Spangenhelm ist in Deutschland keine feststehende und wechselt je nach Platz und Größe beliebig zwischen 5 und 7 Spangen.

Die Zahl der Helme bedeutet in Deutschland keinen bestimmten Rang, sondern sie ist eine historische Folge der zum Stammbesitz durch Eroberung, Erbschaft, Heirat, Kauf 2c. hinzugekommenen neueren Besitzungen und deren Wappen. Ebenso bedeuten in Deutschland vielfeldrige Schilde nur in geringerem Maße, d. h. in zweiter Linie, Abstammungen und Verwandtschaften; sie besagen vielmehr die Mehrung im Besitz durch hinzugekommene Güter, Herrschaften und Provinzen, deren ursprüngliche, meist Familienwappen zum alten Stammwappen vom 15. Jahrhundert an hinzugefügt wurden.

Beim sog. niederen Adel kommen vielfeldrige Schilde fast nur in Diplomwappen vor, ohne Beziehung auf Abstammung 2c., bei gräflichen und freiherrlichen beziehen sich die Figuren in mehrgeteilten Schilden bisweilen auf die Familie der Mutter des Begnadeten oder auf irgend eine der Erhebung zugrunde liegende Tatsache, oder sie bilden einen Teil des landesherrlichen Wappens (sog. Gnadenzeichen). Zuweilen sind sie ganz willkürlich. Während z. B. der Schild eines Esquires in England oft 30 und mehr Felder enthält, zeigen in Deutschland nur einzelne Wappen von Staaten und einige von älteren, besitzreichen Familien mehr als vier und fünf Felder.

Alte deutsche Familien greifen heutzutage mit Vorliebe zur Darstellung nur ihres alten Stammwappens, unter Weglassung der erst in den letzten Jahrhunderten hinzugekommenen (oft wieder verlorenen) Besitzungen. Die alte Regel gilt heutzutage wieder: Je einfacher das Wappen, desto älter und desto schöner sieht es aus.

Während in England der Erstgeborene seinem väterlichen Schilde als Zeichen seiner Erstgeburt einen Turnierkragen (französisch: lambel, englisch: label) beifügt,*) d. h. dem Schilde auflegt, gilt der Turnierkragen, ein sogen. Beizeichen, in Deutschland, einer rheinischen Sitte folgend, als Zeichen der jüngeren Linie eines Hauses; er wird aber heutzutage fast gar nicht mehr angewandt.

Die Schildhalter sind in Deutschland — ausgenommen in denjenigen Wappen, in denen sie in der neueren Zeit ausdrücklich mitverliehen wurden — nicht unbedingt feststehend, vor allem aber nicht so mannigfaltig, wie in England, wo der Kolonialbesitz manches ausländische Tier zum Schildhalter schuf. In England dagegen sind zu Schildhaltern nur die Peers, Knights of the garter (Orden), Knigths grand-cross of the Bath (Orden), Baronets of Nova Scotia und einige wenige Familien berechtigt, denen sie ausdrücklich verliehen sind oder die sie schon aus alter Zeit überkommen haben.

Etwas, das die englische Heraldik, nicht aber die deutsche kennt, sind die badges, cognizances oder Erkennungszeichen, wappenmäßige Figuren, welche keinen unbedingt integrierenden Bestandteil des Wappens ausmachen, jedoch als besonderes Zeichen oft an dessen Stelle treten; die Badges sind freischwebende Figuren, die als Dekorationsmotive leichter zu handhaben waren, als die komplizierten Wappenbilder. Sie wurden früher auf Ärmeln, Brust oder Rücken der Diener oder Krieger angebracht, auch auf Standarten oder Lanzenfähnchen. Heute finden wir sie auch auf Briefbogen, Hof- und Firmenschildern 2c. Als Beispiele seien erwähnt:

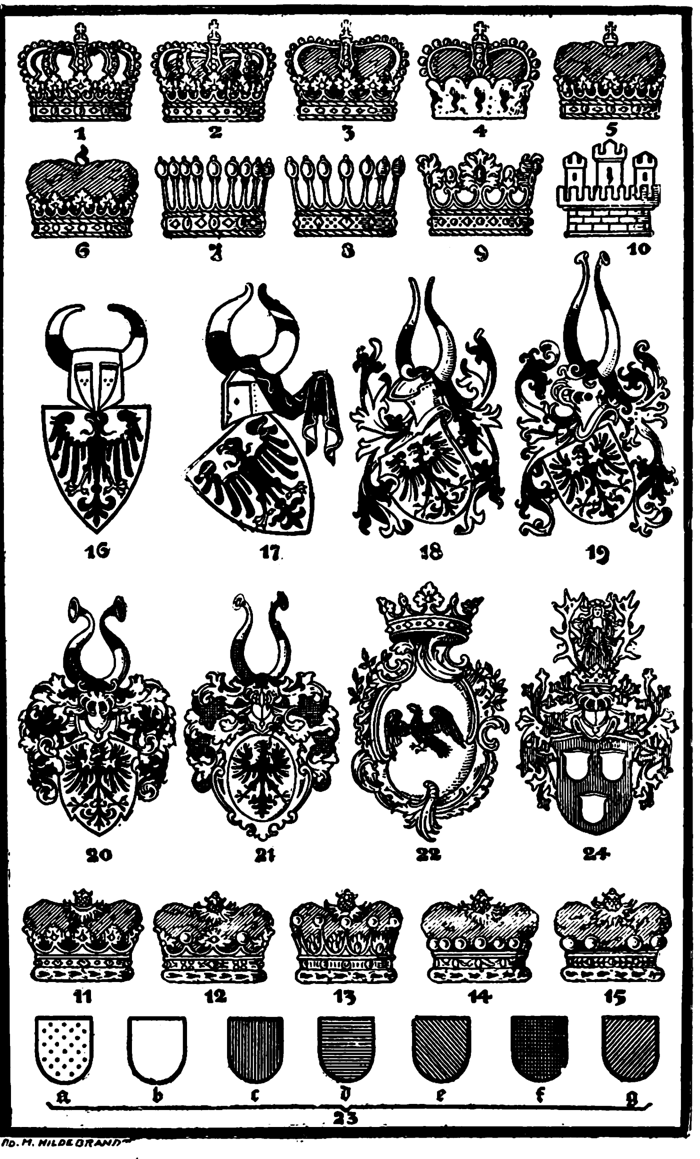
Die drei in den Kronreif gesteckten Straußfedern mit dem Band und dem bekannten Motto „Ich dien" des Prinzen von Wales, die rote Rose des Hauses Lancaster, die weiße Rose von York, die halb rote, halb weiße Rose von Tudor; die rote linke Hand in Silber, das badge von Ulster, das Zeichen der Baronetswürde. Seit den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts (Königin Anna) sind die badges des königlichen Hauses feststehend, so die (Tudor-) Rose für England, die Distel für Schottland, das Kleeblatt für Irland und neuerdings die Lotosblume für Indien.

---

*) Der Zweitgeborene einen Halbmond (crescent), der Drittgeborene einen Stern (mullet), der Viertgeborene einen Vogel (martlet), der Fünfte einen Ring (annuelt), der Sechste eine Lilie (fleur de lys), der Siebente eine Rose (rose), der Achte ein Kreuz (cross moline), der Neunte ein doppeltes Vierblatt (double quatrefoil). Beim Tode des Vaters legt der älteste Sohn den Turnierkragen ab, jedoch die anderen Söhne nebst ihrer Deszendenz gebrauchen ihre Unterscheidungen weiter.

Diese englische badges-Einrichtung fehlt in Deutschland; dennoch besteht insofern etwas ähnliches in der deutschen Heraldik, als man Teile des Wappenschildes, richtiger einzelne Schildfiguren, oder des Helmschmuckes als Wappenhauptmotiv auch einzeln zu dekorativen Zwecken verwendet, z. B. in Malereien, Schnitzereien, Stickereien, auf Schmuckgegenständen u. dergl.

Eine vollkommene Verschiedenheit herrscht in den beiderseitigen Rangkronen.



Abgesehen von der einbügeligen Krone des alten Deutschen Reichs, der dreibügeligen der deutschen Kaiser seit 1871, der deutschen Kaiserin und des deutschen Kronprinzen, sowie der österreichischen Kaiser-, ungarischen Königs- und der englischen Königskrone und der des Prinzen von Wales, die ihre bestimmten, festgesetzten Formen haben und die jedermann kennt, gelten für Deutschland bezw. Österreich folgende Formen, die zwar nie gesetzlich, wohl aber durch langjährigen Usus feststehen, anerkannt sind und so gebraucht werden; hier sei gleich folgendes bemerkt: Rangkronen treten allgemeiner erst seit etwa 200 Jahren auf; sie dürfen nicht mit der alten dreiblättrigen Helmkrone verwechselt werden, die früher auf den Helmen fürstlicher und adeliger Wappen gleich vorkam; ferner ist es nach deutschen heraldischen Regeln ein Unding, eine moderne, erst 200 Jahre alte Rangkrone auf einen alten, 3-, 4- und 5hundertjährigen Helm zu setzen, da die Entstehungszeiten nicht zusammenpassen; auf einen mittelalterlichen Helm gehört auch nur die alte dreiblättrige Helmkrone, die nicht einen höheren oder einen niedrigeren Adelsrang andeutet, sondern nur besagt, daß der Inhaber dieses gekrönten Helms, wie man früher sagte, „zu Schild und Helm geboren", also adelig ist. Diese Helmkrone wird in den Diplomen des 16. und 17. Jahrhunderts nach dem damaligen Kanzleistil fälschlich „Königliche Krone" genannt.

Die deutschen uradeligen Familien führten ursprünglich gar keine Helmkrone; erst durch die briefadeligen Geschlechter, denen in Diplomen gekrönte Helme verliehen wurden, fanden die Helmkronen weitere Verbreitung. Aus dem Vorhergesagten ergibt sich von selbst, daß auf den Helm eines bürgerlichen Wappens eine Krone nicht gehört; man gebraucht hier entweder als Verbindung zwischen Helm und Zimier den Wulst oder läßt die Helmzier direkt aus dem Helm und den Decken emporsteigen.

Der Wulst wird in Deutschland nicht torpedoförmig, wie in England, sondern in Form einer mehrfach verschlungenen Tuchbinde gezeichnet. Ebenso entspricht es guter deutscher Heraldik nicht — obwohl es in der Neuzeit manchmal verliehen wurde —, über dem Schilde eine Rangkrone und gleichzeitig über dieser auch noch einen (oder mehrere) Helme anzubringen; in Wirklichkeit „tragen" könnte man nur eines, entweder nur die Rangkrone oder nur den Helm, aber nicht beide zugleich, unten die moderne Rangkrone und darüber den alten Helm. Will man also durchaus durch die Rangkrone den Stand des Wappenherrn andeuten, so muß man Helm, Helmzier und Helmdecken weglassen und setze die Rangkrone (nicht in der Luft schwebend) direkt auf den oberen Schildrand; da die Rangkronen nur etwa 200 Jahre alt sind, darf daher der zur Rangkrone darzustellende Schild nicht frühmittelalterlich romanisch oder gotisch sein; man wählt am besten zur Rangkrone die letzte wirkliche Schildform, den unten runden, oben rechtwinkligen Schild.

Die deutschen Rangkronen sind folgende:

a) Königskrone (Fig. 1) [die hier abgedruckte Wappen- und Kronentafel wurde von Professor Ad. M. Hildebrandt 1900 gezeichnet]: 5 (sichtbare) Spangen, innen offen, ausgenommen bei Preußen, deren innerer Teil von einer Purpurmütze ausgefüllt ist; auch von den königlichen Prinzen und den österreichischen Erzherzogen geführt (Titulatur: „Majestät", bezw. „königliche", bezw. „kaiserliche Hoheit").

b) Großherzogskrone: 5 Spangen, innen halbhohe Purpurmütze („königliche Hoheit"); sie existiert faktisch nicht mehr, da sämtliche Großherzöge jetzt ungefütterte Königskronen führen.

c) Herzogskrone (Fig. 2): 5 Spangen, innen Purpur-Mütze; der ältere Herzogshut hat statt des Metallstirnreifs Hermelin („Hoheit").

d) Fürstenhut (Fig. 4): Der mediatisierten Fürsten des sog. hohen Adels (ehedem reichsunmittelbar): Hermelinstirnreif, Purpurmütze, 3 perlenbesetzte Spangen („Durchlaucht"). Die Krone der nicht mediatisierten Fürsten zeigt statt des Hermelinstulps einen Kronenreif (Fig. 3).

e) Erlaucht-Grafenkrone (Fig. 5 u. 6): Der Grafen des sog. hohen Adels (ehedem reichsunmittelbar): 5blättriger Metallstirnreif mit 4 Perlzinken, darüber rote Purpurmütze; eben bei den Chefs der Häuser Reichsapfel, sonst Hermelinschwänzchen (Erlaucht" bezw. „Erlauchtig Hochgeboren").

f) Grafenkrone des sog. niederen Adels (Fig. 7): Stirnreif mit 9 Perlzinken („Hochgeboren").

g) Freiherrnkrone (Fig. 8): Stirnreif mit 7 Perlzinken („Hoch- und Wohlgeboren").

h) Adelskronen, Edelleute („von") (Fig. 9): Entweder die alte Adelskrone: Dreiblättrig mit 2 Perlen oder die moderne, namentlich in Süddeutschland übliche: Stirnreif mit 5 Perlzinken („Hochwohlgeboren"), (analog Fig. 7 und 8).

Natürlich gibt es in den Details der einzelnen Kronen manche kleine Verschiedenheiten, die aber für unsere Zwecke zu unwesentlich sind, um sie hier aufzuführen.

Erwähnt muß werden, daß, wenn auch Rangkronen schon seit etwa 200 Jahren vorkommen, manche Wappen im 18. Jahrhundert auf Exlibris Kronen haben, deren Perlenzahl nicht den Rang des Wappenherren anzeigen. Es gibt Exlibris und Wappen bürgerlicher Familien, deren Kronen 3, 6, 8, 9 und 12 Perlen, manchmal auch Rosen aufweisen. Dies gilt aber nicht allgemein für Deutschland, sondern hauptsächlich für Frankreich und das damals gerade hierzu gehörige Elsaß. Dort hielt man sich in jener Zeit noch nicht an eine feststehende Ordnung in den Rangkronen, wie z. B. im 19. und 20. Jahrhundert in Deutschland; damals waren in Frankreich und im Elsaß (z. B. bei mehreren Exlibris von Striedbeck in Straßburg) die Perlenkronen häufig nichts anderes, als ein allgemein prunkhafter Schmuck, der einer gewissen Großmannssucht diente.

Die Mauerkrone der Städteschilde ist modernen Ursprungs; die der Residenzstädte (Fig. 10) zeigt 5, die der übrigen Städte 3 Türme.

Die englischen Rangkronen sind folgende:

i) Herzogskrone, Dukes coronet: Stirnreif mit 5 sichtbaren Blättern, Purpurmütze, goldene Kugelquaste (tassel); unten Hermelin („His Grace") (Fig. 11).

k) Marquiskrone, Marquis coronet: Stirnreif von 3 sichtbaren Blättern und 2 Perlen, sonst wie i („Most Honourable") (Fig. 12).

l) Earlskrone, Earles coronet: Stirnreif von fünf Perlen- und 4 kleineren Blattzinken, sonst wie i („Right Honourable") (Fig. 13).

m) Viscountskrone, Viscounts coronet: Stirnreif von 7 ungestielten Perlen, sonst wie i („Right Honourable") (Fig. 14).

n) Baronskrone, Barons coronet: Stirnreif mit vier ungestielten Perlen, sonst wie i („Right Honourable") (Fig. 15).

In der deutschen Wappendarstellung unterscheiden wir folgende Hauptwappenteile und Perioden, die man in der Zeichnung nicht durcheinander mengen darf, wenn man nicht unheraldisch und unstilistisch sein, d. h. Dinge aus ganz verschiedenen Zeiten vermischen will; und gerade in der Wappenkunst ist der Stil besonders scharf ausgeprägt.

a) Romanisch und Frühgotik: 12.—15. Jahrhundert; Dreieckschild, Topf- (Fig. 16) und Kübelhelm (Fig. 17).

b) Spätgotik: 15.—16. Jahrhundert, Tartsche (Fig. 18), unten halbrunder Schild (Fig. 19), Stechhelm (Fig. 18) und Spangenhelm (Fig. 19). Seit dem 16. Jahrhundert wurde es — ungenauerweise! — üblich, den spangenlosen Stechhelm (nur mit Sehschlitz) den bürgerlichen, den Spangenhelm dagegen den adeligen Wappen zuzuteilen. Der Widersinn liegt darin, daß gerade der Stechhelm derjenige war, den in erster Linie der turnierfähige Adelige in dem ursprünglich nur ihm zustehenden Turniere trug. Ein Beispiel dafür, daß man im 16. und 17. Jahrhundert auf diese Helmunterschiede Wert legte, sind die Exlibris des Dr. med. Gg. Seefried von Nürnberg, von Wolfgang Kilian, c. 1650. Zuerst führte Seefried den damals bürgerlichen Stechhelm auf seinen 2 Exlibrisgrößen und ließ dann später auf der Kupferplatte den Stechhelm in den als vornehmer geltenden Spangenhelm umstechen; die hervortretende untere Spitze des Augenschlitzes vom Stechhelm sieht man auf der abgeänderten Platte noch zwischen Spangenvisier und vorderer Helmdecke (vgl. Abbildung S. 126). Heutzutage macht man am Besten keinen Standesunterschied mehr zwischen Stech- und Spangenhelm, sondern verwendet sie je nach dem Stil der Zeichnung und dem Wunsch des Bestellers.

c) Renaissance: 16.—17. Jahrhundert; Phantasieschilde mit auf beiden Seiten gleichen Einschnitten, Auskerbungen und aufgerollten Ecken, sog. Kar-

tuschen (cartouches), mit Spangen oder mit phantastischen Helmen (Fig. 20).

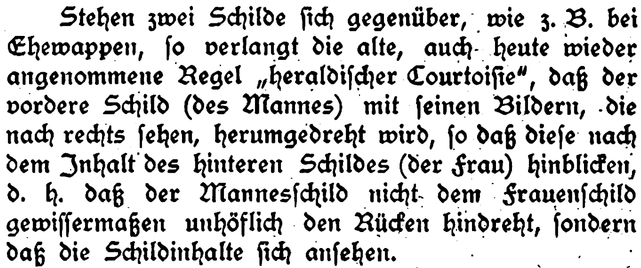
d) Barok (1610), Rokoko (1740), Zopf: 17. bis 19. Jahrhundert; Schilde in krausester Willkür, meist ohne Gleichmäßigkeit der Umrahmung; Phantasiehelme oder hauptsächlich Kronen statt der Helme (Fig. 21, 22); Empire: Zeit Napoleons I.

e) Heutige Zeit: 19.—20. Jahrhundert. Seit 1871 herrscht die neuste Wiedergeburt der Stile, d. h. man kehrte zu den guten alten Stilen und Mustern zurück und wird auch, trotz Japanismus und des modernen Blumen- oder Schnörkelstils, daran festhalten müssen, da Wappen heutzutage nur mehr als Ausfluß des Familiensinns, als äußeres Zeichen der Zusammengehörigkeit und zu dekorativen Zwecken verwendet werden. Neue Schildformen lassen sich schlechterdings nicht erfinden, da man den Armschild nicht mehr in Kampf und Turnier trägt. Dies gilt auch für die, verflossenen Zeiten angehörigen Helmformen denn es wird Niemand wegen der Verschiedenheit der Zeiten einfallen, einen modernen Infanterie-, Kavallerie- oder Tropenhelm auf einen, einem längst vergangenen Jahrhundert angehörigen Schild zu setzen.

Die deutschen guten Heraldiker, wie die Professoren E. Doepler d. J. und Ad. M. Hildebrandt in Berlin oder H. G. Stroehl und E. Krahl in Wien, haben jedoch oft schon den Beweis geliefert, daß man auch alt dargestellte Wappen recht gut mit der modernen Stilrichtung oder Anlage eines Blattes vereinigen kann; es gehört hierzu nur etwas, das dem einen viel, dem anderen wenig ist: feines Gefühl.

Als Muster einer jetztzeitlichen heraldischen Zeichnung in alter Gewandung sei hier ein Exlibris (Bibliothekzeichen) abgedruckt, das Architekt Richard Sturtzkopf in Dortmund 1903 für den Verfasser dieser Zeilen zeichnete und das das vereinigte Familienwappen und die Hausdevise für den Bucheinband benützt zeigt.

Die Hauptsache eines Wappens ist der Schild mit seinen Bildern, der ursprünglich als Wappen allein in Siegeln rc. erscheint und auch heute wieder vielfach allein angebracht wird. Im Mittelalter und heute wieder neigt man den Schild gern, statt ihn gerade zu stellen, nach rechts,*) wie wenn er schräg am Schildbande an einem Nagel aufgehängt wäre.



Stehen zwei Schilde sich gegenüber, wie z. B. bei Ehewappen, so verlangt die alte, auch heute wieder angenommene Regel „heraldischer Courtoisie", daß der vordere Schild (des Mannes) mit seinen Bildern, die nach rechts sehen, herumgedreht wird, so daß diese nach dem Inhalt des hinteren Schildes (der Frau) hinblicken, d. h. daß der Mannesschild nicht dem Frauenschild gewissermaßen unhöflich den Rücken hindreht, sondern daß die Schildinhalte sich ansehen.

Die heraldischen Schildbilder und deren Sprache hier näher zu berühren, verbietet Raum und Zweck; es sei nur kurz erwähnt, daß Adler und Löwe die in Deutschland am häufigsten vorkommenden Wappenbilder sind.

Das nächstwichtige ist Helm, Helmzier (Zimier) und Helmdecken. Mit dem Schilde müssen diese im Stile selbstredend übereinstimmen; denn man kann nach deutscher Regel nicht einen gotischen Schild mit Renaissance-Helm und Decken vereinigen.



Über die Stellung der Helme und Helmzierden ist schon oben die Rede gewesen.

Der Helm soll auf dem Schild fest aufsitzen, also nicht in der Luft schweben oder nur mit der untersten Spitze auf dem oberen Schildrand balancieren. Ist der Schild schräg gestellt, ruht der Helm auf der oben befindlichen Schildecke (vgl. Fig. 17–19). Sind mehrere Helme vorhanden, muß der Schild gerade gestellt sein, und alle Helme ruhen auf dem oberen Schildrand. Helme können Schildhaltern, Menschen wie Tieren, auf den Kopf gestülpt werden.

Die ältesten Helmzierden oder Zimiere waren Adlerflügel, Stierhörner, Lindenzweige u. s. w. und waren teils wirkliche Flügel, Hörner und Zweige, oder aus Leder Holz, Tuch, Blech rc. hergestellt. Später kamen noch Figuren, Hüte, Mützen, Schirmbretter rc. hinzu. Ursprünglich waren die Zimiere wechselnd, d. h. ein und dieselbe Person, sowie andere Familienmitglieder trugen nicht immer gleichen Helmschmuck; erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts werden die Helmzierden erblich und für ein Geschlecht oder eine Linie gleichmäßig.

Ein im deutschen Wappenwesen oft vorkommendes Zimier sind die Stierhörner, die oft falsch beurteilt werden (z. B. im englischen Exlibris-Journal, Dezemberheft 1893). Sie sind weder Elefantenrüssel, proboscides, noch chalumeaux (wie Warrens Guide sagt), noch Blashörner, sondern die Hörner des Auerochsen und des

*) Heraldisch rechts und links gilt nicht vom Beschauer aus; man hat sich den Schild an der Brust oder an der Schulter des Schildträgers zu denken; das Rechts des Schildes entspricht also seinem rechten Arm rc.

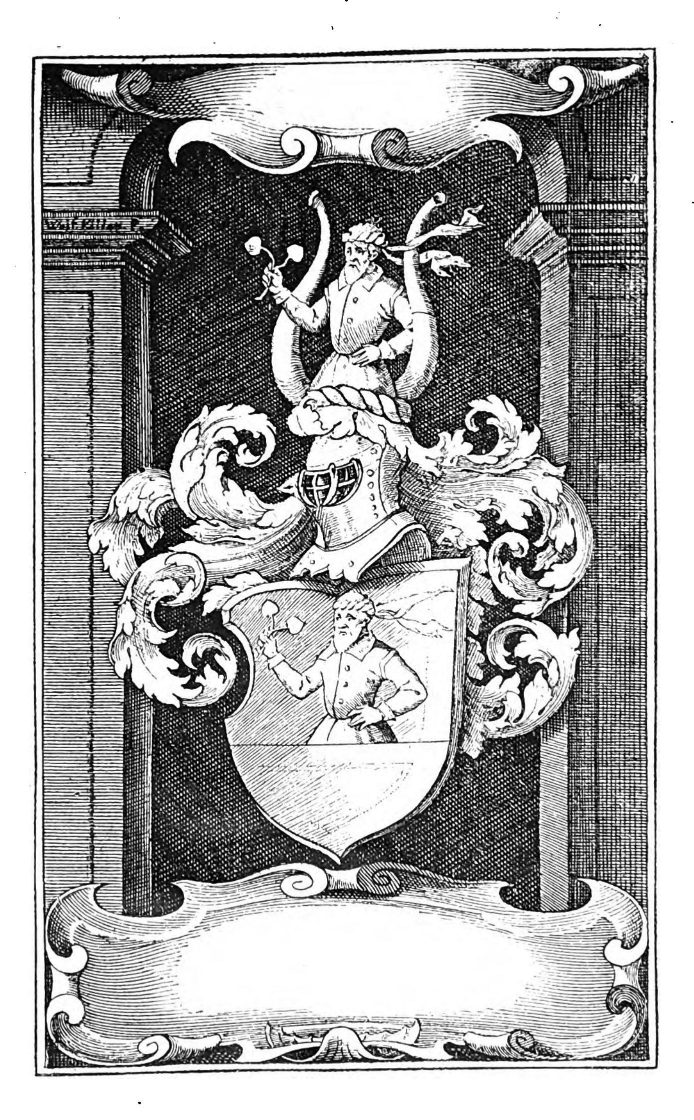
gewöhnlichen Stiers, die schon bei den alten Germanen in der ältesten Zeit mitsamt der Kopfschwarte auf dem Helme getragen wurden, um ein martialisches Aussehen hervorzurufen und dem Kopfe mehr Schutz gegen Hiebe zu bieten. Erst in der Verfallzeit der Heraldik gab man den Hornspitzen oben Mundlöcher, in die man Federn, Fähnchen 2c. steckte. Man hatte die ursprüngliche Bedeutung des Stierhorns vergessen und bildete diesen Schmuck Jagdhörnern nach. Wer aber auf seinem Familienhelm Stierhörner vererbt erhalten hat, bilde sie auch als solche mit spitzen Enden dar und lasse die fehlerhaften Mundlöcher weg.

Wulst und Helmkrone vermitteln die Verbindung von Helm und Zimier.

Die ältesten Helmdecken waren ein kurzes Tuch, das wirklich als Nackenschutz gegen Hitze und Regen getragen worden ist; gezeichnet wurde es hängend oder fliegend ausgebreitet; später wurde es teils wirklich in gewissen Formen ausgeschnitten, „gezaddelt", teils nur so gezeichnet. Mitte des 15. Jahrhunderts sieht man sie auf Darstellungen bereits blattartig ausgeschnitten, teils bandartig, teils mit Enden wie die gotische Kreuzblume. Ende des 15. und im 16., auch im 17. Jahrhundert sind die Helmdecken akanthusartig gezeichnet und werden, nachdem man auch hier den ursprünglichen Zweck aus dem Auge verloren hatte, immer schwülstiger und üppiger. Die Decken zeigen in der Regel die Schildfarben. Die dekorativ wirksame englische Sitte, die Helmdecken mit heraldischen Figuren (Lindenblättern, Sternen, Herzen) zu bestreuen, ist in Deutschland nicht bekannt.

Stellt man den Schild mit Helm dar, so gehören auch unbedingt Helmzier und Helmdecken zum Helme.

Schildhalter (auch Schildwächter) sind kein notwendiger Bestandteil eines deutschen Wappens, sie waren willkürlich und nicht notwendig erblich und kommen schon frühzeitig vor (bei bürgerlichen Wappen erst um 1456). In Deutschland kann man, wenn man überhaupt Schildhalter wählt — eine Verleihung ausgenommen — je nach Belieben, Stil der Darstellung nd Raum sein Wappen von einem oder zwei Schildhaltern halten lassen. Am meisten findet man in Deutschland als Schildhalter Löwen, doch auch Hirsche, Greife, Bären, Hunde, Einhorne, ferner Engel, Heilige, wilde Männer und Frauen, Landsknechte, Ritter, Jungfrauen 2c. In den Fällen der Neuzeit, in denen bei der Wappenverleihung, im Gegensatz zu früher, bestimmte Schildhalter ausdrücklich mit verliehen werden, führen die betreffenden Familien meist nur mehr diese.



Wie man z. B. Heilige als Schildwächter verwandte, zeigt das Exlibris des Christophorus Hieronymus Kreß von Kressenstein, Nürnberg, Kupferstich, c. 1650, auf dem die Namenspatrone, der heilige Christophorus und der heilige Hieronymus neben den Schild gestellt sind (vgl. Abbildung S. 127).

Mit dem Vorstehenden ist die ältere Art des „Wappens" erschöpft.

Neuere Zutaten sind die oben schon erwähnten Rangkronen und die verschiedenen Hüte der geistlichen Würdenträger; in Deutschland und Österreich hat der Kardinalshut beiderseits unten je 5 Quasten, der Erzbischofshut je 4, der Bischofshut je 3; ferner vielerlei Orden und Ehrenzeichen, Wappenmäntel und Wappenzelte, Devisen und Wahlsprüche.

Aus den ursprünglichen, mit dem Wappen oder den Schildfarben nicht zusammenhängenden Lanzenfähnchen wurden später die Banner und Standarten, welche oft Wappenbilder ohne Schild oder Teile des Wappens enthielten; Fahnenbilder sollen stets nach der Fahnenstange hinsehen; erst die modernen Kavallerie-Lanzenfahnen des deutschen Reichs zeigen feststehend die betreffenden Landesfarben.

Der Ursprung des Wappenwesens fällt in die Zeit um 1150, nach welchem Jahre auch die ältesten bekannten deutschen Siegel erscheinen. Der älteste bekannte Helmschmuck ist der des Königs Richard I. von England.

Die seit dem 14. Jahrhundert erscheinenden Hausmarken waren zuerst persönlich, dann erblich: Sie sind aus Stäbchen, Kreuzchen und überhaupt geometrischen Figuren zusammengesetzt, waren ohne Umrahmung und bilden kein „Wappen"; doch können sie, wenn man sie in einen Schild stellt und mit Farben versieht, ein Wappen vertreten.

Die alten heraldischen Tinkturen sind:

a) Gold oder Gelb,

b) Silber oder Weiß, a und b werden „Metalle" genannt;

c) Rot, d) Blau, e) Grün, f) Schwarz; neueren Datums, aber in Schilden kaum mehr gebräuchlich sind:

g) Purpur, h) Braun, i) Eisenfarbe.

Man darf nie Metall auf Metall, oder Farbe auf Farbe setzen; Metall muß immer auf farbigem Grunde und umgekehrt stehen. Wird ein Wappen nicht mit wirklichen Farben dargestellt, so gebraucht man die sog. Schraffierung oder Farbenbezeichnung, welche seit 1638 besteht. (Vgl. hierzu die Wappentafel (Fig. 23, a—g.) Bei besonders inhaltsreichen Wappen oder sehr kleinen Zeichnungen läßt man die Schraffierung am besten weg, um nicht zu überfüllen; ebenso bei plastisch ausgeführten Wappen, nicht minder bei Wappen, die im mittelalterlichen Stile gezeichnet werden, weil um diese Zeit die feststehende Schraffierung von 1638 noch nicht erfunden war.

Da man es in der Zeit der guten Heraldik nicht liebte, große leere Schildflächen vor sich zu sehen, so benützte man gern zur Ausfüllung des Schildes die Damascierung oder Musterung, die eine größere, leere Fläche mit ornamentalen Verzierungen, Ranken, Schnörkeln bedeckt, die aber kein besonderer Teil eines Wappens war und ebensogut auch wieder weggelassen werden konnte.

Sog. redende Wappen sind solche, deren Figuren mit dem Namen des Wappenherrn deutlich oder mehr versteckt übereinstimmen, z. B.: Rote Burg im Schilde = Rotenburg, Fisch im Schild = Fischer, Hose im Schild = Hos, u. s. w.

Gänzlich unheraldisch ist es, die hauptsächlich, im allgemeinen erst in der Neuzeit vorkommenden Monogramme in einen Schild zu setzen.

Zum Schlusse sei noch ein oft auf deutschen Exlibris vorkommender Schild erwähnt, der des deutschen Künstlerwappens, welcher (im Gegensatz zu Holland und Frankreich) in rotem (nicht blauem) Felde 3 silberne oder weiße Schildlein enthält; die Helmzier dazu ist eine wachsende Jungfrau im rotsilbernen oder rotweißen Gewande zwischen 2 Damhirschstangen; Helmdecken: rot silbern oder rot-weiß. (Vgl. Wappentafel Fig. 24)."



Ein Ehewappen v. J. 1604.

Die auf Seite 128 abgebildete Steinskulptur mit dem Ehewappen v. Winterfeldt-v. Hake befindet sich an einem Hause in Perleberg; die Photographie, nach welcher unsere Abbildung hergestellt wurde, verdanken wir der Güte des Herrn Photographen Th. Graefe zu Perleberg, welcher auch von anderen dortigen Altertümern, z. B. dem interessanten Roland, gelungene Aufnahmen hergestellt hat.

Die Unterschrift unter dem gut stilisierten Doppelwappen lautet:

Berend von Wintereldt (sic) auf Dalmin erbsessen gnade ihme gott Margarete v. Hake berend v. Winterfelds gotseligers nachge(las)ne widtwe helf mir gott an: 1604.

Bücherschau.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Vierzehnte vollständig neu bearbeitete Auflage. Neue revidierte Jubiläumsausgabe. F. A. Brockhaus in Leipzig, Berlin und Wien. 1901 ff. (Fortsetzung.)

Der neunte Band reicht von „Hencke" bis „Juxta". Der Artikel „Henckel von Donnersmarck", der dem Genealogen

gleich auf S. 1 in die Augen fällt, ist ausführlich und gut. Löblich ist es namentlich, daß die Donnersmarck-Csörtörtökhely-Henkell-Sage als solche richtig gekennzeichnet ist. Der tüchtige Handelsmann und Hoflieferant Lazarus Henckel (1551—1624), der Stammvater des Geschlechts und erste Reichsfreiherr, hat sich sicher von dieser Sage nichts träumen lassen. Sie ist natürlich ein Postcogitat, um den, erst 1636 erworbenen, Beinamen „von Donnersmarck" möglichst ruhmreich zu erklären.

Der umfangreiche Artikel „Heraldik" (2 1/4 Spalten, mit zwei Bildertafeln heraldische Typen) bedarf hier einer eingehenderen Würdigung. Er enthält zunächst einige Worte über die Bedeutung der Wappenkunde im Gesamtsystem der Wissenschaften, dann einen Überblick über die drei Perioden der Geschichte der Heraldik. Es wird sodann richtig und sachgemäß eine Beschreibung der Bestandteile eines Wappens und eine Übersicht über die Wappenbilder gegeben. Ein Überblick über die Geschichte der heraldischen Literatur macht den Beschluß. Zu tadeln ist an dem Aufsatz, daß er nirgends gebührend hervorhebt, daß einerseits das Wappenwesen, andererseits die Wappenkunst durchaus nationale Eigentümlichkeiten haben, daß beides in Italien z. B. sich anders entwickelt hat, wie in Deutschland. In Frankreich wieder anders. In Polen ganz anders. Daß die englische Heraldik ganz selbständige Wege gegangen ist. Richtig ist es ja unzweifelhaft, in einem deutschen Nachschlagewerke wesentlich deutsches Wappenwesen und deutsche Wappenkunst zu behandeln. Aber ein Leser des vorliegenden Aufsatzes, der sachunkundig ist, muß notwendig den Eindruck gewinnen, in allen Ländern, die überhaupt eine Heraldik kennen, sei das alles ebenso wie in Deutschland. Dieser Fehler wird dem sonst guten Aufsatz zum Verhängnis für den etwaigen Gebrauch seitens heraldikunkundiger Künstler, Architekten ꝛc. Hinsichtlich des Abbildungsstoffes muß ich bemängeln, daß nicht mindestens einige heraldische Meisterwerke der großen Künstler in diesem Fache (aus der besten Zeit) in (verkleinerter) Abbildung beigegeben sind.



Die paar Worte, die beim Artikel „Hermelin" über das Heraldische gesagt sind, bieten gar wenig. M. E. wäre wenigstens zu sagen gewesen, daß die Heraldik vielerlei Arten von Hermelin kennt. Der längere Aufsatz „Herold" gibt zu Bemerkungen ebensowenig Veranlassung, wie der, sich eng an ihn anschließende: „Heroldsamt".

Daß über „Herolds-Dichtung" (Wappendichtung) das Nötige zu sagen nicht vergessen ist, ist sehr erfreulich. Der Artikel „Herzog" ist ausführlich und sachgemäß. Die Ausführungen über den „Herzschild" sind richtig. Bei Georg „Hesekiel" hätte der Dichtungenband: „Wappensagen" erwähnt werden können. Die verschiedenen Aufsätze über die einzelnen Linien des Hauses „Hessen" konnten durch eine Abstammungstafel, welche die gemeinschaftliche Abstammung von Philipp I. († 1567) ersichtlich zu machen hätte, wesentlich bereichert werden. Der Artikel „Hidalgo" ist genügend. Die Artikel „Hochberg", „Hochmeister" und „Hoch- und Deutschmeister" geben zu Bemerkungen keine Veranlassung. Ebensowenig die Artikel über „Hof" und das damit Zusammenhängende, wie: „Hofämter", „Hoffähigkeit" usw. Der Artikel „Hofpfalzgraf" ist recht knapp geraten. Für denjenigen, der nicht schon Bescheid weiß, dürfte er schwer verständlich sein, da er nicht klar Unterschied und Befugniskreis der comitiva major und der comitiva minor darlegt. Über den Titel „Hoheit" ist in Kürze alles gesagt, was darüber zu sagen ist. Ein längerer und guter Aufsatz, dem sich eine ganze Reihe biographischer Artikel anschließt, ist dem Geschlecht „Hohenlohe" gewidmet.

Bei dem Artikel „Hohenstaufen", der inhaltlich ohne Tadel ist, hätte ich die Beigabe einer genealogischen Übersichtstafel gewünscht. Bei dem Artikel „Hohenzollern" fehlen solche (es sind deren vier) dagegen nicht. Unter der genealogischen Literatur über dieses Geschlecht hätte die m. E. bisher beste der gedruckt vorliegenden Stammtafeln, nämlich die (ausschließlich das Preußische Königshaus behandelnde) von Dr. E. Schwartz nicht unerwähnt bleiben dürfen.

Bei dem Aufsatz über den Grafen Peter „Holzapfel" (Eppelmann, Melander) vermerke ich lobend, daß die beliebte Legende seiner geringen Herkunft nicht weitergesponnen worden ist. Wie den Lesern dieser Zeitschrift bekannt sein dürfte, hat Hofmann in seiner Schrift: „Peter Melander, Reichsgraf zu Holzapfel", 2. Aufl., Leipzig 1885, beachtenswerte Gründe dafür angeführt, der Feldmarschall sei adeliger Herkunft gewesen. In einem Aufsatz hierüber („Deutscher Herold" 1902 S. 58) habe ich geglaubt, diese Gründe für durchschlagend ansehen zu sollen. Zwar ist mir ein so vorzüglicher Genealoge, wie Dr. Gustav Freiherr Schenck zu Schweinsberg (ebenda S. 82) entgegengetreten, allein ich halte meine Ansicht durch ihn nicht für widerlegt. Jedenfalls ist aber bei diesem Tatbestande ein „non liquet" für ein

Konversationslexikon der richtige Standpunkt, und es ist daher nur zu billigen, daß dieser hier eingenommen worden ist.

Die Artikel über den „Hosenband-Orden“ und über den „Hubertus-Orden“ geben zu Bemerkungen keine Veranlassung. Des großen Genealogen Hübner, † 1731, und seines Sohnes Johann, des Bibliographen der Genealogie, ist mit Recht Erwähnung getan. Dem Artikel „Insignien“ ist eine schöne Tafel in Schwarzdruck der Insignien der römisch-deutschen Kaiser beigegeben. Ein sehr ausführlicher Aufsatz ist dem „Johanniter-Orden“ gewidmet. Bei „Jonkheer“ hätte gesagt werden sollen, daß dieses Wort jetzt die Titulatur der untersten Stufe des Adels im Königreiche der Niederlande ist.

Soviel über den neunten Band.

Der zehnte Band reicht von „K“ bis „Lech“.

In dem Artikel „Kämmerer oder Kammerherr“ hätte erwähnt werden können, daß in manchen Staaten, z. B. in Österreich und Bayern, die Erlangung dieser Würde von dem Ablegen einer Ahnenprobe abhängig ist. In dem Artikel „Kardinal“ fällt der Satz sehr unangenehm auf, daß die Kardinäle im Wappen unter dem Kardinalshut „noch eine Grafenkrone“ führen. Wieso man zu diesem Satze kommen konnte, ist schwer zu begreifen. Wahrscheinlich hat der in der Wappenkunde nicht sehr bewanderte Verfasser nur Wappen solcher Kardinäle gesehen, die zufällig geborene Grafen waren. Ihm wäre die Betrachtung des Schema eines Kardinalswappens in dem trefflichen, viel zu wenig bekannten Werke: „Die katholische Kirche“, Berlin, Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H., 1899 ff. (Bd. I S. 116) angelegentlichst zu empfehlen. Von einer Grafenkrone ist darin natürlich nichts zu sehen.

Bei dem Artikel „Karolinger“ wäre eine Stammtafel gleichfalls sehr nützlich.

Bei „Katharina I“, Kaiserin von Rußland, dem sogenannten Mädchen von Marienburg, ist der 15. April 1679 als Geburtstag und Jakobstadt in Kurland als Geburtsort angegeben. Ich halte, auf Grund sehr eingehender Nachforschungen über diesen Gegenstand, das Geburtsjahr 1684 für wahrscheinlicher, aber nicht für bestimmt erwiesen. Daß der Familienname Skawronski und daß der Geburtsort Jakobstadt gewesen sei, ist überdies völlig ungewiß. Daß somit die wahre Herkunft der Kaiserin eines der merkwürdigsten genealogischen Rätsel der Weltgeschichte bildet, hätte billigerweise erwähnt werden sollen. Der Artikel „Knjas“ (russischer Fürst) enthält belehrende Hinweise auf genealogische Bücher Rußlands. Beim Artikel „Kreuz“ ist auch der heraldischen Formen gebührend gedacht und eine bessere Anschauung durch 14 Abbildungen vermittelt. Bei dem Artikel „Kriminalanthropologie“ hätte mehr hervorgehoben werden sollen, daß diese Frage auch eine wichtige genealogische Seite hat. Dem Artikel „Kronen“ sind zwei vortreffliche Tafeln in Schwarzdruck beigegeben, auf denen im ganzen 27 + 51 Kronen und ähnliche Insignien abgebildet sind, sehr belehrend und zu Ausstellungen keine Veranlassung gebend. Die Artikel „Kurfürsten“, „Kurfürstenhut“, „Kuriatstimme“ seien nur erwähnt, um deren Vorhandensein festzustellen.

Dieses über den zehnten Band.

Der elfte Band reicht von „Lechenich“ bis „Mai“.

Gleich auf einer der ersten Seiten fällt ein Artikel über den hochverdienten Geschichtsforscher, Genealogen und Heraldiker Freiherrn Leopold von „Ledebur“ wohltuend in die Augen. Die Aufsätze über „Lehnserneuerung“, „Lehnsfähigkeit“, Lehnsfolge“, „Lehnsgericht“, „Lehnsstamm“, „Lehnsträger“, „Lehnswesen“ sind ausführlich und sachgemäß. Im Artikel „Leibniz“ ist erwähnt, der große Gelehrte sei „von Wien aus zum Freiherrn und Reichshofrat ernannt“ worden. Wenn der Verfasser über das Freiherrndiplom näheres mitteilen könnte, so wäre das sehr dankenswert. Auffindbar war bisher darüber nichts. Ein ausführlicher und guter Artikel ist dem Geschlechte „Leiningen“ gewidmet. Dagegen ist der Artikel „von der Leyen“ etwas sehr kurz geraten. Der Aufsatz „Lichnowsky“ wiederum ist genügend. Ebenso der Aufsatz „Ligne“. Der Bedeutung des Wortes „Linie“ im genealogischen Sinne hätten einige Worte gegönnt werden müssen. Der dem Grafen Pompeo „Litta“ gebührenderweise gewidmete Artikel hebt das großartigste genealogische Sammelwerk der Weltlitteratur, die „famiglie celebri d'Italia“, wie es sich gehört, hervor. Die Artikel über die Geschlechter „Lobkowitz“, „Löwenstein“ und „Lusignan“ verdienen Erwähnung. Auch ein Artikel über den Begriff „Magnaten“ im ungarischen Staatsrecht fehlt nicht. Der Artikel „Majorat“ wird dem Nichtfachmann belehrende Auskunft geben. Erwähnt sei das Vorhandensein kleiner Artikel über „Marquis“ und „Marquiskrone“. Der Artikel „Marschall“ enthält manches für den Genealogen Lehrreiche. Über den Begriff „Mediat“ und über die Genealogie der „Medici“ sind ausführliche Artikel vorhanden. Das Wappenbild „Merlette“ ist nicht vergessen. Ein Artikel über das berühmte Geschlecht „Merode“ ist gleichfalls vorhanden. Ebenso über „Metternich“. Der Artikel „Mißheirat“ gibt eine brauchbare Übersicht über den Gegenstand. Ein längerer genealogischer Aufsatz behandelt endlich das Geschlecht „Moltke“.

Dieses über den 11. Band.

Der zwölfte Band reicht von „Maria“ bis „Pes.“

Wie in den vorhergehenden Bänden finden sich auch hier zahlreiche genealogische Artikel über hervorragende Geschlechter. In bezug auf deutsche Geschlechter fällt namentlich der über „Nostitz“ auf. Der Artikel „Obrenowitsch“ ist gerade jetzt von besonderem Interesse, obwohl er nichts bietet, was nicht schon in älteren genealogischen Werken enthalten gewesen wäre. Eingehende Artikel sind dem Ordenswesen gewidmet. Abgesehen von den Einzelartikeln, die sich im ganzen Werk unter dem Namen der einzelnen Orden finden, ist unter „Orden“ ein Unterschied gemacht zwischen „geistlichen“, „weltlichen“ und „Ritterorden“. Da die „Ritterorden“ im nächsten Bande im Zusammenhang behandelt werden sollen, kommen hier nur die Ausführungen über die „weltlichen Orden“ in Betracht. Sie sind mit einigen Literaturangaben und namentlich mit zwei großen und schönen Farbendrucktafeln versehen, welche im ganzen 68 Abbildungen enthalten. Leider sind die Abbildungen nicht durchweg richtig. Ich habe nur wenig Stichproben gemacht, mußte aber Fehler feststellen. Ich hebe hervor, daß ein Ordenskleinod als „Österreichischer und Spanischer Orden vom Goldenen Vließ“ abgebildet ist, das aber weder das österreichische noch das spanische Vließ wirklich ist, sondern ein nicht existierendes mixtum compositum von beiden. Die Abbildung des „Deutschen Ritterordens“ in Österreich sieht dem wirklichen nur sehr entfernt ähnlich. Das österreichische „Marianerkreuz“ ist fälschlich mit goldenem Rande und Ringe abgebildet, während beides silbern sein muß. Diese Feststellungen sind nicht sehr ermutigend für diejenigen Abbildungen, bei denen ich keine Prüfung der Richtigkeit vorgenommen habe. Jedenfalls bedürfen die Ordenstafeln dringend einer sorgsamen Revision. Ein guter und belehrender Artikel ist der Genealogie der „Orléans“ gewidmet. Bei dem Artikel „Osmanisches Reich“ ist auf S. 681 auch das Türkische Reichswappen in der amtlich festgestellten Gestalt richtig abgebildet, was besondere Hervorhebung verdient, da über das Wappen der Türkei aller Orten oftmals noch der größte Unsinn zu lesen steht. Besonderer Hervor-

hebung wert in diesem Bande ist die sehr schöne und wohlgelungene, von Professor H. G. Ströhl in Wien herrührende, farbige Tafel mit den 21 Wappen der Österreichisch-Ungarischen Kronländer. Ein sehr ausführlicher Aufsatz findet sich über „Pairs".

Soviel über den zwölften Band.

In einer Schlußanzeige werde ich nun noch demnächst über die Bände 13 bis 16 zu berichten haben.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Weltgeschichte. Von Hans F. Helmolt. Leipzig und Wien. Verlag des Bibliographischen Instituts. 1899 ff.

Eine „Weltgeschichte" im Rahmen dieser Zeitschrift einer, wenn auch kurzen, Besprechung zu unterziehen, erscheint als ein ungewöhnliches Beginnen. Und doch scheint es mir nach mehr als einem Gesichtspunkte gerechtfertigt. Zuerst nach Anlage und Plan dieser „Weltgeschichte", die sich nicht darauf beschränkt, die Geschichte der „Welt" als Geschichte der alten Welt, als Geschichte der Kulturwelt zu behandeln, sondern, den europozentrischen Standpunkt der Geschichtsbetrachtung verlassend, eine Geschichte des Erdballs sein will und ist. Ich habe es deshalb auch schon einmal ausgesprochen, daß diese Weltgeschichte einfach in jede geschichtliche Bücherei hineingehört und es verdient, ein Hausbuch im vollsten Sinne des Wortes für jedes gebildete Haus zu werden.

Sodann von großzügiger Betrachtung genealogischer Arbeitsmethode ausgehend. Für familiengeschichtliche Arbeit sind zwei Wege möglich. Der eine, vom Dilettanten meist betretene, unwissenschaftliche, knüpft sofort an die betreffende Familie oder gar an ein Einzelmitglied an und sucht, lediglich durch kirchenbuchliche und archivalische Forschung, Glied an Glied zu reihen. Er führt oft gar nicht, im besten Falle zu einem lückenhaften Ziel. Wer derartige Familiengeschichtsarbeit mit Ausdauer und lange Zeit hindurch treibt, kommt dann bald, wie von selbst, dazu, vom Besonderen zum Allgemeinen aufzusteigen, d. h. auch die Orts-, Regional-, Landes-, Volks- und schließlich die Weltgeschichte in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen. Der andere, seltener begangene, wissenschaftliche aber auch mühsame Weg führt vom Allgemeinen zum Besonderen hinab: von der Welt- durch die Volks-, Landes-, Regional- und Ortsgeschichte hindurch zur Geschichte der einzelnen Familie. Dieser Weg führt mit Sicherheit, wenn auch langsamer und mühevoller, zu weitausgreifenderen und wissenschaftlich nützlicheren Ergebnissen als der erstere, auch für die Geschichte eines einzelnen Geschlechts.

Die den Erdball überspannende „Welt"-Geschichte fehlte bisher. Sie ist nunmehr da.

Endlich verdient die Helmoltsche Weltgeschichte noch in anderer Weise die Aufmerksamkeit des Genealogen. Während Ottokar Lorenz in seinem, immer wieder allen Gebildeten nachdrücklichst zu empfehlenden, „Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie" (Berlin, 1898, bei W. Hertz) es beklagen mußte (S. 16), daß in dem von Oncken herausgegebenen Werk der Weltgeschichte („Weltgeschichte" hier im engen Sinne verstanden) der Beweis geliefert werde, daß „in einer gewaltigen Zahl von Bänden eine Reihe von Gelehrten sich vereinigen konnte, die mannigfaltigsten künstlerischen Hilfsmittel herbeizuziehen, um das Verständnis geschichtlicher Dinge zu erleichtern, aber nicht eine einzige Stammtafel beizufügen für nötig fand!", ist in der Helmoltschen Weltgeschichte in ausgiebiger und interessanter Weise und an Stellen, wo man es kaum erwarten sollte, von genealogischen Tafeln Gebrauch gemacht worden. Schon in der Sitzung des Vereins vom 7. Januar 1902 („Deutscher Herold", Jahrg. 1902 S. 21) habe ich, unter Vorlegung eines Sonderabdruckes, in rühmender Weise darauf aufmerksam machen können, daß die Helmoltsche Weltgeschichte reichlich mit Stammtafeln ausgestattet ist, und auf die in Bd. 3 des Werkes („Westasien und Afrika") befindlichen, sehr lehrreichen und merkwürdigen, Stammtafeln afrikanischer Häuptlingsgeschlechter ausdrücklich hingewiesen. Die mir neuerdings vorliegenden Bände 2 („Ostasien und Ozeanien. Der indische Ozean") und 4 („Die Randländer des Mittelmeers") enthalten wiederum genealogische Tafeln belehrendster Art in reicher Zahl. Jener z. B. eine solche der Nachkommen von Djengis Chan (1206 bis 1227) auf S. 175 und auf S. 213 eine Anschlußtafel hierzu (Zare von Tjumen), sowie Stammtafeln der Nachkommen Timurs (1369 bis 1404); der Herrscher Delhis von 1658 bis 1857; der Maharadschas der Sikh, dieser z. B. einen Stammbaum des julisch-claudischen Hauses. Im 4. Bande winkt dem Genealogen und Heraldiker sogar eine wirkliche Überraschung: eine prächtige Farbendrucktafel, welche vier Kostümdarstellungen der vorzüglichsten Ritterorden Spaniens und Portugals, nämlich je eines Ritters des hl. Benedikt von Aviz in Portugal, des hl. Jakob vom Schwert in Spanien, des Ordens von Calatrava in Spanien, des Ordens Unserer Lieben Frau zu Montesa in Spanien, nach Christian Friedrich Schwan's seltenem Werke: „Abbildungen derjenigen Ritterorden, welche eine eigene Ordenskleidung haben" (Mannheim 1791) wiedergibt.

Doch ich muß dem beschränkten Raume Rechnung tragen und abbrechen, kann mir es aber nicht versagen, zum Schlusse den Plan der Helmoltschen Weltgeschichte hier genau wiederzugeben:

I. Band. Allgemeines. - Vorgeschichte. — Amerika. — Stiller Ozean. Der Begriff „Weltgeschichte". Grundbegriffe einer Entwicklungsgeschichte der Menschheit. Die Menschheit als Lebenserscheinung der Erde. Die Vorgeschichte der Menschheit. Amerika. Die geschichtliche Bedeutung des Stillen Ozeans.

II. Band. Ostasien und Ozeanien. — Indischer Ozean. Japan, China und Korea. Hochasien und Sibirien. Australien und Ozeanien. Indien. Indonesien. Die geschichtliche Bedeutung des Indischen Ozeans.

III. Band. Westasien und Afrika. Das alte Westasien. Westasien im Zeichen des Islams. Afrika. Ägypten.

IV. Band. Die Randländer des Mittelmeers. Der innere geschichtliche Zusammenhang der Mittelmeervölker. Die alten Völker am Schwarzen Meer und am östlichen Mittelmeere. Die Entstehung des Christentums und seine östliche Entfaltung. Nordafrika. Griechenland. Die Urvölker der Apenninenhalbinsel. Italien und die römische Weltherrschaft. Die Pyrenäische Halbinsel.

V. Band. Osteuropa. — Ostsee. Byzanz und Neugriechenland. Die europäische Türkei und Armenien. Die Albanesen. Die Donauvölker. Die Slowenen und Serbokroaten. Böhmen, Mähren und Schlesien bis 1526. Die Kolonisation des deutschen Ostens. Osteuropa. Russische Binnenvölker. Die geschichtliche Bedeutung der Ostsee.

VI. Band. Mittel- und Nordeuropa. Die Bildung der Romanen. Die Kelten und die Germanen; Deutschland bis 1350. Italien zwischen 500 und 1800. Die westliche Entfaltung des Christentums. Die Kreuzzüge. Frankreich bis 1300. Der germanische Norden. Großbritannien.

VII. Band. Westeuropa, erster Teil. Die wirtschaftliche Ausdehnung Westeuropas seit den Kreuzzügen. Renaissance, Reformation und Gegenreformation. Das abendländische Christentum und seine Missionstätigkeit seit der Re-

formation. Die soziale Frage. Die Entstehung der Großmächte.

VIII. Band. Westeuropa, zweiter Teil. — Atlantischer Ozean. Westeuropa im Zeitalter der Revolution, Napoleons I. und der Reaktion. Die staatlichen und gesellschaftlichen Neugestaltungen in Europa zwischen 1830 und 1859. Die Einigung Italiens und Deutschlands (1859—66). Westeuropa in den Jahren 1866—1902. Westeuropas Wissenschaft, Kunst und Bildungswesen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Die geschichtliche Bedeutung des Atlantischen Ozeans.

Ergänzungsband. Methodologischer Rückblick auf die Ergebnisse der „Weltgeschichte". Die hauptsächlichsten Quellen. Anleitung zum Studium der „Weltgeschichte". Gesamtregister.

Diese Inhaltsübersicht gewährt am besten einen Einblick in den staunenswert reichen Inhalt des Werkes. Die besten Mitarbeiter, die zu haben waren, sind dafür gewonnen. Druck und Ausstattung sind des „Bibliographischen Instituts" würdig.

Möge das schöne und wahrhaft unentbehrliche Werk recht weite Verbreitung finden!

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Vermischtes.

Altes Geschlecht. Eine bürgerliche Familie, die ihre Ahnen fast durch fünf Jahrhunderte verfolgen kann, ist jetzt ausgestorben. Vor kurzem starb im Alter von nur 18 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit der Hufnersohn Henning Thielsen in Terkelstoff in der Landschaft Angeln. Der Todesfall findet die innigste Teilnahme, war doch der Verstorbene der einzige Sohn und Stammhalter der Familie Thielsen, die mindestens seit 1450, also mehr als 450 Jahre, auf derselben Hufenstelle seßhaft gewesen, indem stets der Sohn dem Vater gefolgt ist. Eine Seltenheit, die wohl in bäuerlichen Familien kaum zum zweiten Male vorkommen dürfte.

(Lübecker Nachrichten Nr. 142.)

Bodensee-reisende Freunde mittelalterlicher Heraldik seien darauf aufmerksam gemacht, daß in dem kulturgeschichtlich so interessanten Inselhotel (ehemals Kloster) zu Konstanz in dem am See gelegenen Restaurationssaal (ehedem Refektorium) die Bilder aus der Manesse-Minnesängerhandschrift zu Heidelberg in guten Kopien an der Wand abgemalt sind.

K. E. G. z. L.-W.

Die „Karlsruher Ztg." v. 3. Juli d. J. bringt einen sehr interessanten Artikel über die Burgruine Hohenrode in Baden, die Stammburg der freiherrlichen Familie Röder von Diersburg, welche am 28. Juni zu Achern ihren ersten Familientag unter dem Vorsitz ihres Seniors, des Herrn Generals d. J. z. D. Frhrn. Wilhelm Röder v. Diersburg, abhielt und bei dieser Gelegenheit der Stammburg einen gemeinsamen Besuch abstattete.

Eine historische Grabstätte. (Mitgeteilt von Chefredakteur O. Tippel-Schweidnitz.) Die Grabstätte eines bayerischen Offiziers aus der Belagerungszeit der Festung Kosel im Jahre 1807 ist auf dem alten Friedhofe in Wiegschütz entdeckt worden. Der schon halb in die Erde versunkene, aber noch vollkommen erhaltene marmorne Gedenkstein trägt folgende Aufschrift: „Sterblicher weile! Dieser Stein bedeckt einen bayrischen Krieger, dessen Seele von der irdischen Stufe der Ehre am 30. März 1807 hinweggerafft wurde. Zum Andenken des bey der Blockade von Cosel in Komorno verstorbenen H. v. Bieringer, Oberstkommandant des Königl. bayrischen 5. Inf.-Regiments Preysing. Ritter des Hohen Maximilian-Ordens." Auf der anderen Seite steht eingegraben: „Neugierde zieht Dich Leser! zu dem Ort, wo Ernst und Ruh' umschweben die Gebeine des Kriegers. Durch den Krieg von seinem Vaterlande getrennt, fand er hier Friede." Der Kriegerverein Kosel läßt das vollkommen ebene Grab des Offiziers herstellen.

Der als Heraldiker gut bekannte Privatdozent Dr. E. A. Stückelberg in Basel hielt am 24. Mai 1903 bei Gelegenhei, der Maifahrt des Baseler Kunstvereins auf die Hohkönigsburg bei Schlettstadt im Elsaß einen Vortrag über diese unsere herrliche Kaiserburg. Der Vortrag ist als Sonderdruck erschienen; er enthält eine allgemeine Burgbeschreibung und die Geschichte dieses Bergschlosses; 5 Siegel und 1 Wappen sind dem 14seitigen Heftchen eingedruckt.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Zwei Inschriften in Groß-Jänowitz, Kr. Liegnitz. (Mitgeteilt von Chefredakteur O. Tippel-Schweidnitz.) Im Schlosse zu Groß-Jänowitz, Kr. Liegnitz, befindet sich eine Tafel mit folgender Inschrift:

Was Oppersdorff und Nostitz bauten, Was
Liedlau baut, und Sack bekam
Das ist diß Hauß, daß Wüntsch und
Seherr, so recht als käufflich übernahm
1747 d. 24. Juny
Es kommet auf die Vorsicht an die
mag die Taffel unterschreiben
Gott laße beides, Gutt und Hauß
Bei Wunsch und Seherrs
Nahmen bleiben!
1749.

Einer anderen Inschrift begegnet man an einem aus Steinen erbauten Hause. Dieselbe lautet:

Hier steht das erste Haus
Von Steinen aufgericht
Die man in Jänowitz
Aus reichen Brüchen bricht
George Ernst v. Wunsch
Ratzbar genannt, baut hier
Nebst der, v. Seherr-Thoß
Dies Haus zum Nutz und Zier
Vor dieses Guth und trift
So vieler Wünschen ein
So wird stets Guth und Haus
Bei Beider Stämme seyn
1758.

Zur Kunstbeilage.

In der vorjährigen kunsthistorischen Ausstellung zu Düsseldorf befanden sich die auf beiliegender Tafel abgebildeten beiden heraldischen Holzschnitzereien; die eine (Katalog Nr. 2547) ein unbezeichnetes Wappen: im Schilde springender Steinbock, auf dem gekrönten Helm derselbe wachsend, vermutlich Leutrum v. Ertingen (Anfang des 16. Jahrh.); die andere (Katalog Nr. 2034) der Totenschild des Leopold Gößl, † 10. März 1527. Die Gößl v. Thurn, zum tiroler Adel zählend, stammen aus dem Pustertal und wurden 1524 landständisch. Thurn ererbten sie durch Heirat mit einer v. Herbstenburg, deren Wappen sie mit dem ihrigen vereinigten. (Vgl. Siebmacher I. 41.)

Am schwarzen Brett.

Zum 25jährigen Bestehen des Allgemeinen Hausbesitzer-Vereins zu Leipzig erschien eine „Festgabe für die Mitglieder" mit einer Abbildung des Leipziger Stadtwappens, welche an Verballhornung das denkbar Möglichste leistet: im gespaltenen Schilde vorn ein schwarzer Löwe im grünen Felde, hinten zwei schwarze Pfähle in weißem Felde. Selbst wenn die Wappenbilder hier nur dekorativ angebracht werden sollten, dürfte doch die Wahl der Farben eine bessere sein! Wir empfehlen der betreffenden Druckerei einen Einblick in das von der bekannten Firma „Rudhardsche Gießerei" herausgegebene Heftchen „Heraldisches aus Sachsen", in welchem nicht nur die richtigen Wappen von Leipzig und Dresden abgebildet sind, sondern auch zweckmäßige Vorschläge für dekorative Verwendung der betr. Wappenbilder gemacht werden.

Anfragen.

52.

1. Gesucht wird Geburtstag und Todestag der Therese Antoinette v. Dalwigk zu Lichtenfels-Sand, Stiftsdame zu Geseke, Tochter Caspar Friedrich Wilhelm Moritz v. D., kurpfälz. Hauptmanns, und der Eleonore Friedrike von und zu Hatzfeld. Wessen Tochter (Vater und Mutter) war Eleonore v. Hatzfeld, wann geboren, wann gestorben? (Etwa 1800.)
2. Geburts- und Todestag der Anna Dorothea v. Dalwigk zu Lichtenfels-Sand, Tochter Franz Caspers und dessen 1. Gattin Eva Catharina v. Dersch. Sie heiratete einen Oberstlt. v. Malknecht oder Malkrecht. Wie muß der Name heißen? Sein Geburts-, Heirats-, Todestag? Wann war Anna Dorotheas Geburts- und Heiratstag? (Etwa 1680.)

Anklam. Fhr. v. Dalwigk, Hauptmann.

53.

Um gütige Auskunft über Herkommen, Vorfahren und Nachkommen von

1. Eduard Anton Wiesing, Erb- und Gerichtsherr auf Benneckenbeck bei Magdeburg, gestorben daselbst am 22. August 1773,
2. seiner Ehefrau Marie Amalie geb. Borck

wird gebeten,

Wann und wo ist deren Sohn Christian Ernst Heinrich geboren?

Charlottenburg, Schlüterstr. 13.

Gerichtsassessor Wiesing.

54.

1688 wurde bekanntlich die Pfalz von Louis XIV. von Frankreich mit Krieg überzogen, es fanden auch Religionswirren statt, welche bis zum Frieden von Rysvyk 1697 andauerten; auch Baden und Westfalen hatten viel zu leiden durch Einfälle der Franzosen. — Sind urkundliche Nachrichten vorhanden, in denen die Namen der Geschlechter, welchen vorzugsweise durch die Franzosen Schaden zugefügt wurde, aufgeführt werden, sowie der Güter, die ihnen entrissen wurden? Wer kann ein entsprechendes Werk mit möglichst vielen genealogischen Materialien aus jener oder neuerer Zeit empfehlen, in dem dieses Thema recht sachlich behandelt wird? Besten Dank voraus.

St. Petersburg, W. O. 12 Lin. 31/B. Q. 26.
Haus Graf P. A. Bennigsen.

Harald v. Denfer.

55.

Zur Aufstellung einer Ahnentafel suche ich den Namen der Mutter des Stadtschultheißen, Oberlandgerichtsassessors und Lehenschreibers Bertram Rudolf von Kaisenberg, geb. 1660 zu Duderstadt, † 19. Juli 1739 zu Heiligenstadt, verm. mit Maria Magdalena von Zwehl, geb. 1673, † 1698 zu Heiligenstadt, Tochter des Stadtschultheißen und Oberlandgerichtsassessors Johann Christoph von Zwehl, geb. 18. Juni 1626, † 20. September 1707.

Kaisenberg kam als Informator in das Haus seines späteren Schwiegervaters. Er hatte in Wien studiert und erfreute sich der besonderen Protektion des Reichsvizekanzlers Grafen Friedrich Carl von Schönborn und des Kurfürstlich Mainzischen Großhofmeisters Grafen von Stadion. Besonders der Fürsprache dieser Gönner hatte er es zu verdanken, daß er nach dem Tode seines Schwiegervaters dessen Dienstnachfolger wurde.

Die beiden Söhne des Ehepaars: Anselm Franz, † 5. Oktober 1747 und Franz Wenzel v. K., † 30. September 1778, beide Stadtschultheißen zu Heiligenstadt, haben am 28. August 1747 ihren Adel vom Kaiser Franz I. erneuern und bestätigen lassen.

Bremen, Mathildenstr. 8.

Hauptmann K. J. von Zwehl.

Antworten.

Betreffend „Moldenhauer". — Die Familie wurde vom Staatsminister A. v. Bernstorff mit dem Konferenzrat O. G. Moldenhauer (geb. 11. 12. 1754) nach Dänemark gerufen. Die hier noch wohnenden Mitglieder der Familie kennen kein Geschlechtswappen, würden aber gern näheres über ein solches erfahren. Der Familie ist die Sage von der „Mulde" bekannt, sie meint aber von einem Rittergeschlecht abzustammen. Alle auf die Familie bezüglichen Mitteilungen werden dankbar entgegengenommen.

Kopenhagen, St. Paulsgasse 33K.

A. Schmidth, Architekt.

Zu Nr. 5 (Mai 1903) S. 69

teile mit, daß der Name des Freigrafen zu Landau wahrscheinlich nicht Henne Wener, sondern Henne Wever = Wever = Weber heißt. Nach Curtze, Beschreibung von Waldeck, lebte 1477 Hanne Weber, Freigraf zu Landau.

Betreffend die Anfrage 33 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1903.

Otto v. Eberstein gehört wohl dem an der Weser bei Holzminden ansässigen Geschlechte der Grafen v. Everstein an. Näheres Spilcker, Geschichte der Grafen v. Everstein.

Fhr. v. Dalwigk, Hptm., Mitglied des Herold.

Briefkasten.

Herrn **Arthur D.** in **L.** und Herrn **K.-R. W.** in **O.** Vielen Dank für die freundlichen Mitteilungen.

Beilage: Zwei holzgeschnitzte Wappen aus dem Anfang des 16. Jahrhundert

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Leutrum v. Ertingen.



v. Gössl.

Holzgeschnitzte Wappen,
aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.



XXXIV. Berlin, September 1903. **Nr. 9.**

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk.** Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. — Heraldische Ausstellung in Mitau. — Einiges über englische Adelsverhältnisse. (Fortsetzung.) — Eine Erinnerungsfeier. — Eine Mahnung zur Vorsicht. — Bücherschau. (Mit Abbildung.) — Vermischtes. (Mit einer Tafel.) — Anfragen. — Berichtigung.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. September, }
Dienstag, den 6. Oktober, } **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.**

Die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine

findet in diesem Jahre vom 27. bis 30. September zu Erfurt statt.

Vorauf geht, vom 24. bis 26. September, der vierte Tag für Denkmalpflege.

Das Programm für beide Versammlungen, zu denen die Mitglieder des Vereins „Herold" hierdurch eingeladen werden, ist ein sehr reichhaltiges; außer einer Reihe größerer Vorträge in den Hauptversammlungen werden zahlreiche Berichte in den Abteilungssitzungen

gehalten werden; zugleich findet während der Dauer der Versammlungen eine kunstgeschichtliche Ausstellung statt, veranstaltet von der Provinzial-Denkmäler-Kommission der Provinz Sachsen mit Unterstützung des preußischen Staates und der thüringischen Staaten, in welcher Werke der bildenden Kunst und des Kunsthandwerks des Mittelalters und der Renaissance aus den thüringisch-sächsischen Landen sowie den angrenzenden fränkischen und anhaltischen Gebieten aus Kirchen, Schlössern, Rathäusern und Privatsammlungen vereinigt werden sollen. Die Ausstellung ist im Kreuzgang des Erfurter Doms mit den daran grenzenden Kapellen und Sälen eingerichtet.

Heraldische Ausstellung in Mitau.

Die genealogische Sektion der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst beabsichtigt, in Anlaß ihres zehnjährigen Bestehens in der zweiten Hälfte des September d. J. in den Räumen des Kurländischen Provinzial-Museums zu Mitau eine heraldische Ausstellung zu veranstalten. Für den Umfang und Inhalt dieser Ausstellung ist nachstehendes Programm festgestellt worden:

I. Abteilung.

Heraldik, Sphragistik und Genealogie in wissenschaftlicher und geschichtlicher Beziehung.

Gruppe A. Heraldik.

1. Heraldische Helme und Schilde. 2. Malereien und Kunstblätter aus älterer Zeit. 3. Heraldische Manuskripte, Wappen- und Stammbücher 2c. 4. Wappen- und Adelsbriefe. 5. Heraldische Prachtwerke.

Gruppe B. Sphragistik.

1. Siegelstempel und Petschafte. 2. Pergament- und Papierurkunden mit interessanten Siegeln. 3. Siegelabgüsse in Gips, Metall, Wachs, Lack 2c. 4. Sphragistische Manuskripte und Druckwerke.

Gruppe C. Genealogie.

1. Ahnentafeln, Stammbäume, Geschlechterrollen, Geburtsbriefe 2c. 2. Familiengeschichten in Handschrift und Druck. 3. Genealogische Manuskripte und seltene Druckwerke.

II. Abteilung.

Die Heraldik, Sphragistik und Genealogie in ihrer Anwendung auf Kunst und Kunstgewerbe.

Gruppe A. Arbeiten in Metall.

1. Erzeugnisse der Goldschmiedekunst und Email, z. B. Tafelgeräte, Humpen, Schmucksachen, Dosen 2c. 2. Orden, Münzen und Medaillen. 3. Siegel moderner Meister. 4. Waffen und Jagdzeug jeder Art und Zeit mit heraldischem Schmuck. 5. Heraldische Darstellungen in verschiedenen Metallen, gegossen — geschmiedet — getrieben. 6. Heraldisch geschmückte Kunst- oder kunstgewerbliche Gegenstände in verschiedenen Metallen, z. B. Bronze, Kupfer, Zinn 2c.

Gruppe B. Arbeiten in Glas.

1. Glasmalerei. 2. Geschliffenes oder geätztes Glas, z. B. Pokale, Gläser 2c.

Gruppe C. Holz.

1. Heraldische Schnitzwerke. 2. Malerei auf Holz. 3. Hausgeräte, Möbel, Truhen 2c. mit Wappen oder heraldischen Emblemen.

Gruppe D. Stein und Ton.

1. Steingravierungen, Mosaik, heraldische Skulpturen. 2. Steingut, z. B. Ofenkacheln, Fliesen 2c. 3. Majolika. 4. Fayence. 5. Porzellan.

Gruppe E. Leder.

1. Gepreßtes Leder (Einbände, Möbelüberzüge, Tapeten). 2. Geschnittenes Leder. 3. Ledermosaik.

Gruppe F. Elfenbein, Schildpatt, Knochen, Horn, Perlmutter und Meerschaum.

Gruppe G. Weberei und Stickerei.

1. Kirchen-Paramente. 2. Teppiche, Tischzeug, Vorhänge, Gobelins. 3. Gold-, Silber-, Seiden- und Wollstickerei. 4. Fahnen.

Gruppe H. Papier.

1. Heraldische Zeichnungen und Malereien moderner Künstler. 2. Holzschnitte, Kupferstiche, Licht- und Farbendrucke 2c. 3. Papierpressungen und Wasserdruck (Luxuspapiere, Brief- und Siegelmarken). 4. Heraldische Postkarten.

Gruppe J. Bibliothekszeichen (Ex libris).

Gruppe K. Photographie.

Heraldisch-sphragistische Darstellungen aller Art, z. B. Epitaphe, Totenschilde, Votivtafeln 2c.

Der von der Sektion mit der Organisation der Ausstellung betraute Ausschuß hat sich nicht verhehlen können, daß das Gelingen des Unternehmens wesentlich von dem tätigen Interesse bedingt ist, welches demselben nicht nur seitens der einheimischen Museen, Korporationen und Privatpersonen, sondern namentlich auch von den Künstlern und Kunstgewerbetreibenden des In- und Auslandes entgegengebracht werden wird. Er wendet sich daher auch an die Mitglieder des Vereins „Herold" mit der ergebensten Bitte, demselben Unterstützung nicht versagen zu wollen.

Für das Deutsche Reich ist Sammelstelle die Hofkunstanstalt C. A. Starke in Görlitz, welche zu jeder Auskunft bereit ist, die Anmeldungen entgegennimmt und die Absendung an die Ausstellung bewirkt.

Für ausreichende Bewachung und sorgfältigste Aufbewahrung der eingesandten Gegenstände wird die weitgehendste Fürsorge getroffen werden.

Die Transportkosten hin und zurück werden — insoweit es verlangt werden sollte — von der genealogischen Sektionskasse getragen werden.

Der Ausschuß für die heraldische Ausstellung:

Alex. Frh. v. Rahden, Vorsitzender.

Dr. Astaf von Transehe-Roseneck. Richard von Hehn. Ernst Tode. Axel von Howen. Alex. Frh. Staël v. Holstein-Samm. Armin Frh. v. Foelkersam. George Frh. v. Düsterlohe.

Einiges über englische Adelsverhältnisse.

Von Brunstorff, K. S. Oberlt. d. L., M. d. „Herold".

(Fortsetzung)

Zur Vervollständigung meiner Artikel in den Nummern 6 und 8 des Jahrgangs 1902 unserer Zeitschrift möchte ich heute zunächst einiges über die Ebenbürtigkeitsverhältnisse im englischen Königshause ausführen.

Wie ich schon früher bemerkte, fehlt das Institut der Ebenbürtigkeit im englischen Adelsrecht gänzlich, und für das Königshaus existiert etwas ähnliches erst seit dem Royal Marriage Act (12, George III. Chap. XI), also 1772.

Obgleich die fraglichen Daten eigentlich ziemlich leicht zugänglich sind, will ich einige der Eheschließungen hier aufführen.

Von den Kindern König Johanns ohne Land heiratete: Richard von Cornwall 1230 Isabel Marshall, Tochter von William (Marshall), Earl of Pembroke, und

Eleonor erstens William, Earl of Pembroke, und zweitens Simon (de Montfort), Earl of Leicester,

von den Kindern König Heinrichs III. heiratete: Edmund, genannt Crouchback, in erster Ehe Avelina de Fortibus, Tochter von William (de Fortibus), Earl of Albemarle.

Edmunds Sohn Heinrich heiratete Maud Chaworth, Tochter von Sir Patrick Chaworth, Knight, also die Tochter eines einfachen Ritters, von der er sechs Töchter hatte: 1. Maud, vermählt mit William (de Burgh), Earl of Ulster, und ein zweites Mal mit Ralph de Ufford, Justitiar von Irland; 2. Blanche, vermählt mit Thomas, Lord Wake of Lyddell; 3. Eleanor, vermählt erstens mit John, Lord Beaumont, zweitens mit Richard (Fitz Alan), Earl of Arundel; 4. Isabel; 5. Joan, vermählt mit John, Lord Mowbray of Axholme; 6. Mary, vermählt mit Henry, Lord Percy.

Von den Kindern König Edwards I. heiratete: Thomas „of Brotherton" ebenfalls die Tochter eines einfachen Ritters: Alice Halys (Tochter von Sir Roger Halys, Knight, of Harwich) und hinterließ eine einzige Tochter Margaret, die erstens John, Lord Segrave, und zweitens Sir Walter Manny heiratete;

Edmund „of Woodstock" aber heiratete Margaret Wake, Tochter von John, Lord Wake. Deren Tochter war Joan „The Fair Maid of Kent", die dreimal vermählt war, zunächst mit William (Montacute), Earl of Salisbury, dann mit Thomas, Lord Holland, Earl of Kent, und endlich mit Edward, dem schwarzen Prinzen.

Wir kommen nun zu den Kindern Edwards III. Da heiratete Lionel „of Antwerp" Elizabeth de Burgh, Tochter von William, Earl of Ulster, von der er ein einziges Kind hatte, Philippa, die Gattin Edmunds (Mortimer), Earl of March. John „of Gaunt" heiratete als dritte Gemahlin die Tochter eines Herolds, Katherine, Tochter von Sir Payne Roelt, Knight, „Guienne King-of-Arms", eines Hennegauers, und Witwe von Sir Otes Swynford, Knight. Von dieser Dame hatte John of Gaunt vier voreheliche Kinder, die durch Parlamentsakt (20, Richard II.) legitimiert wurden. Als Heinrich IV. zehn Jahre später die Legitimation „bestätigte", schmuggelte er in die Urkunde die Worte „excepta dignitate regali" ein, was natürlich illegal war, da ein Parlamentsakt nur durch einen anderen solchen geändert werden kann.

Diese Kinder waren: Henry, Kardinal de Beaufort; Thomas (de Beaufort), Duke of Exeter; Joan de Beaufort und John (de Beaufort), Marquess of Dorset, der Margaret Holland, Tochter von Thomas (Holland), Earl of Kent, heiratete, und dessen Sohn John (Beaufort, nicht mehr „de" Beaufort), Duke of Somerset, von seiner Gemahlin Margaret Beauchamp, Tochter von Sir John Beauchamp, Knight, of Bletsho, eine einzige Tochter Margaret Beaufort hinterließ. Letztere heiratete dreimal, erstens Edmund (Tudor), Earl of Richmond, zweitens Sir Henry Stafford, Knight, und drittens Thomas, Earl of Derby.

Ihr Sohn erster Ehe bestieg bekanntlich als Heinrich VII. den englischen Thron.

Übrigens blühen die Beauforts, Dukes of Somerset, in illegitimer Linie als Somersets, Dukes of Beaufort, noch heute. Der Bruder von John (Beaufort), Duke of Somerset, Edmund (Beaufort), Duke of Somerset, Regent von Frankreich, nämlich hinterließ u. a. einen Sohn Henry (Beaufort), Duke of Somerset, und dessen illegitimer Sohn Charles „Somerset" wurde zum Earl of Worcester erhoben. Henry (Somerset), 5. Earl of Worcester, ward 1642 Marquess of Worcester und Henry (Somerset), 3. Marquess of Worcester, 1682 Duke of Beaufort. Der gegenwärtige Chef der Familie ist der neunte Herzog von Beaufort und repräsentiert also, wenn auch in illegitimer Folge, das Blut der Plantagenets in männlicher Linie.

König Edward IV. heiratete, und zwar als er schon König war, Elizabeth Wydevile, Tochter von Sir Richard Wydevile, Knight.

Die Ehen Heinrichs VIII. sind zu bekannt, als daß sie hier näherer Erörterung bedürften.

Ich will nun einen Sprung bis zu den Heiraten im Hause Braunschweig-Lüneburg machen.

Von den Brüdern König Georgs III. (ob. 1820) vermählte sich Prinz William-Henry, Duke of Gloucester and Edinburgh, 1766 mit Maria, der illegitimen Tochter von „the honourable Sir Edward Walpole", Knight, aus welcher Ehe Prinz William-Frederick, 2. Duke of Gloucester and Edinburgh, stammte, der seine Cousine Prinzessin Mary, Tochter Georgs III., heiratete, aber 1834 ohne Nachkommen starb.

Prinz Henry-Frederick, Duke of Cumberland and Strathearn, heiratete 1771 the honourable Ann Horton, Tochter von Simon Luttrell, Earl

of Carhampton, und Witwe von Christopher Horton, Esquire, starb aber 1790 ohne Nachkommen.

Von den Söhnen König Georgs III. heiratete Prinz Augustus-Frederick, Duke of Sussex, 1793 Lady Augusta de Ameland, Tochter von John (Murray), 4. Earl of Dunmore. Da der Prinz indessen die Bedingungen des eingangs erwähnten, inzwischen in Kraft getretenen Marriage Acts nicht erfüllt hatte, wurde diese Ehe 1794 durch den Prerogative Court für nichtig erklärt.

Aus dem bisher Gesagten dürfte hervorgehen, daß es bis 1772 absolut keine Ebenbürtigkeitsgesetze für die Heiraten im königlichen Hause gab. Der fragliche Act nun lautet folgendermaßen:

„An Act for the better regulating the future Marriages of the Royal Family.

Most Gracious Sovereign,

Where as Your Majesty, from your Paternal Affection to Your own Family, and from Your Royal Concern for the future Welfare of Your People, and the Honour and Dignity of Your Crown, was graciously pleased to recommend to Your Parliament to take into their serious Consideration, Whether it neight not be wise and expedient to supply the Defect of the Laws now in being; and by some new Provision, more effectually to guard the Descendants of His lata Majesty King George the Second, (other than the Issue of Princesses who have married, or may hereafter marry, into Foreign Families) from marrying without the Approbation of Your Majesty, Your Heirs, or Successors, first had and obtained; we have taken this weighty matter into our serious Consideration; and, being sensible that Marriages in the Royal Family are of the highest Importance to the State, and that therefore the Kings of this Realm have ever been entrusted with the Care and Apgrobation thereof; and being thoroughly convinced of the Wisdom and Expediency of what Your Majesty has thought fit to recommend upon this Occasion, we, Your Majesty's most dutiful and loyal Subjects the Lords Spiritual and Temporal, and Commons, in this present Parliament assembled, do humbly beseech Your Majesty that it may be enacted; and be it enacted by the King's most Excellent Majesty, by and with the Advice and Consent of the Lords Spiritual and Temporal, and Commons, in this present Parliament assembled, and by the Authority of the same.

That no Descendant of the Body of His late Majesty King George the Second, Male or Female, (other than the Issue of Princesses who have married, or may here after marry, into Foreign Families) shall be capable of contracting Matrimony without the previous Consent of His Majesty, His Heirs, or Successors, signified under the Great Seal, and declared in Council, (which Consent, to preserve the Memory thereof, is hereby directed to be set out in the Licence and Register of Marriage, and to be entered in the Books of the Privy Council); and that every Marriage or Matrimonial Contract, of any such Descendant, without such Consent first had and obtained, shall be null and void, to all Intents and Purposes what soever.

II. Provided always, and be it enacted by the Authority aforesaid,

That in case any such Descendant of the Body ot His late Majesty King George the Second, being above the Age of Twenty-five Years, shall persist in his or her Resolution to contract a Marriage dis approved of, or dissented from, by the King, His Heirs, or Successors; that then such Descendant, upon giving Notice to the Kings Privy Council, which Notice is hereby directed to be entered in the Books thereof, may, at any Time from the Expiration of Twelve Calendar Months after such Notice given to the Privy Council as aforesaid, contract such Marriage; and his or her Marriage with the Person before proposed, and rejected, may be duly solemnized, without the previous Consent of His Majesty, His Heirs, or Successors; and such Marriage shall be good, as if this Act had never been made, unless both Houses of Parliament shall, before the Expiration of the said Twelve Months, expressly declare their Disapprobation of such intended Marriage."

Dieser act stipuliert also lediglich, daß **sämtliche** Nachkommen in männlicher wie **weiblicher** Linie König Georgs II., abgesehen von den Nachkommen solcher Prinzessinnen, die „Ausländer" geheiratet haben, den vorherigen Konsens des Souveräns zur Eheschließung bedürfen und daß Heiraten ohne diesen „null und nichtig" sind.

Weniger bekannt ist der Paragraph II, der bestimmt, daß ein solcher Nachkomme das Recht hat, nach Verweigerung des Konsenses dem Privy Council zu melden, daß er auf der beabsichtigten Heirat besteht und die Heirat rechtskräftig ein Jahr nach dieser Meldung vollziehen kann, es sei denn, daß während dieser Wartezeit beide Häuser des Parlamentes expreß die beabsichtigte Heirat mißbilligen. Ein Ebenbürtigkeitsrecht hat dieser act also auch nicht geschaffen.

Daß der Konsens keineswegs an die „Ebenbürtigkeit" der kontrahierenden Parteien gebunden ist, beweist u. a. die Heirat der Prinzessin Luise mit Alexander (Duff), Earl (dann Duke) of Fife 1889. Lady Alexandra Duff, die älteste Tochter dieses Paares, steht bekanntlich der Thronfolge sehr nahe und war bis zur Geburt des Prinzen Edward von Wales 1894 ganz direkt eventuelle Thronerbin.

In seinem Lehrbuche der Genealogie führt Dr. **Ottokar Lorenz** die Worte des Freiherrn **M. du Prel-Straßburg** an: „Die Abstammung von französischen Königen und alten Herzogsgeschlechtern durch die Frauen können nicht nur französische, sondern auch eine große Anzahl deutscher einfacher Adelsgeschlechter nachweisen, wenn der Abstammung nach den Frauen nachgeforscht wird; es kann ebenso auch die Abstammung französischer und anderer fremder

Geschlechter von deutschen Herrscherhäusern durch die Frauen nachgewiesen werden; in ähnlicher Lage sind aber nicht nur adelige, sondern auch die mit denselben verbundenen bürgerlichen Geschlechter." Professor Lorenz sagt dann selbst: „Daß England zur Zeit, als das Domsdaybook verfaßt wurde, etwa zwei Millionen Einwohner gehabt hat, ist eine sehr wahrscheinliche Annahme; erwägt man dagegen die ungeheure Zahl der Ahnen, auf die vor 900 Jahren jeder heutige Engländer Anspruch erheben dürfte, falls er seiner Berechnung die geometrische Progression zu Grunde legte, so müßte, wenn man sich auch dächte, daß alle heute lebenden Engländer Geschwister wären, die Bevölkerungsziffer im 11. Jahrhundert doch immerhin schon 128 Millionen betragen haben. Man berechnet aber die Zahl der auf der ganzen Erde englisch sprechenden Menschen heute nur auf 100 Millionen, während die in Europa lebenden Engländer und Schotten zusammen nur 36 300 000 betragen. Aus dieser Erwägung ergibt sich mithin die Tatsache, daß die heute lebenden Menschen, die vermöge ihrer Sprache oder sonstiger gemeinsamer, in persönlichen oder gesellschaftlichen Umständen begründeten Eigenschaften auf eine gemeinschaftliche Abstammung schließen lassen, viel näher unter einander verwandt sein müssen, als man dies gewöhnlich voraussetzt."

Wer von diesem Gesichtspunkte aus das von mir oben über die Heiraten im englischen Königshause Gesagte betrachtet, wird ohne weiteres sich sagen, daß es eine ungemeine Anzahl von Personen in England, den englischen Kolonien und Amerika geben muß, die in weiblicher Linie von englischen Königen abstammen. Eine solche Abstammung wird als „Royal Descent" bezeichnet und diese Materie ist in England wie in Amerika schon sehr eingehend behandelt worden. Ein empfehlenswertes Buch hierüber ist u. a. Joseph Forster's „The Royal Lineage of our Noble and Gentle Families".

Gewiß wird es für manchen Leser interessant sein daß Shakespeare mütterlicherseits von dem angelsächsischen Könige Athelsten abstammte, nämlich so:

Walter Arden of Park Hall 20th in descent from the Saxon Earl Raynborn, who married Leonetta, daughter of the Saxon King Athelstan	=	Eleanor Hampden daughter of John Hampden of Great Hampden in the county of Buckingham.
Thomas Arden of Aston Cantlow and of Snitterfield	=	wife unknown.
Robert Arden	=	1. wife unknown.
John Shakespeare, Gentleman, Bailiff of Stratford-on-Avon	=	Mary Arden.

William Shakespeare, the Poet. nat. 23. Apr. 1564 denat. 23. Apr. 1616. 25th in descent from King Athelstan.

Man muß indessen mit einiger Vorsicht an das gedruckte und oft ohne weiteres angenommene Material herantreten. Ich selbst hatte Gelegenheit, eine Fabrikation eines solchen „Royal Descents" aufzudecken und will, da derselbe wohl nicht so bald aus Familiengeschichten und Handbüchern verschwinden dürfte, ihn hier zum besten der Heroldsleser geben. Die Fabrikation war folgende:

I. King John of England (nat. 1167, denat. 1216) mat. dux. 1200 Isabel, dau. of Aymer, Count of Angoûleme (denat. 1246) by whom he had, int. al.:

II. Eleanor (denat. 1275) who mar., 1238, Simon de Montfort, Earl of Leicester (nat. ca. 1208, denat. 1265) by whom she had, int. al.:

III. Eleanor (nat. 1253, denat. 21. 6. 1281), who mar. 13. 10. 1278 Llewellyn ap Griffith, Prince of North Wales (denat. 11. 12. 1282), by whom she is said to have had:

IV. 1. Gwenllyan (you. dau. and co-heir., a nun at Sempringham, nat. 19. 6. 1281, denat. 7. 6. 1337) and

IV. 2. Catherine (eld. dau. and event. sole heir.), nat. ca. 1279/80, who mar. (when?) Philip ap Ivor, styled Lord of Iscoed in the country of Cardigan, also Lord of Cardigan (nat. ?, denat. ?), by whom she is said to have had:

V. Eleanor (nat. ?, denat. ?), who mar. Thomas ap Llewellyn ap Owen, styled last Lord of South Wales, representative of the Princes of South Wales, by whom she is said to have had:

VI. 1. Margaret (you. dau. and co-heir., nat. ?, denat. ?), who mar.

Sir Tudor ap Grono, knight, by whom she had:

VII. Meredith ap Tudor (nat. ?, denat. ?, mat. dux. ?) who had:

VIII. Sir Owen Tudor, knight (nat. ?, denat. ?), who mar. ca. 1422.

Catherine, Queen Dowager of England and dau. of Charles VI. of France, by whom he was Progenitor of the Royal House of Tudor, and

VI. 2. Eleanor (eld. dau. and co-heir. nat. ?, denat. ?) who mar.

Griffith Vaughan, Lord of Glendwrdry in the county of Merioneth, representative of the Princes of Powys (nat. ?, denat. ?) by whom she had:

VII. 1. Owen ap Griffith Vaughan, Lord of Glendwrdry, the celebrated Owen Glendower (nat. ca. 1354, denat. 1415), who mar.

Margaret Hanmer, dau. of Sir David Hanmer, Knight, of Hanmer in the county of Flint, by whom she had int. al.:

VIII. a) Isabel (dau. and ev. co.-heir., nat. ?, denat. ?) who mar.

Adda ap Jorwerth (nat. ?, denat. ?) from which marriage descend the Mostyns of Mostyn and the Edwardeses of Chirk.

VIII. b) Elizabeth (dau. and ev. co-heir. nat. ?, denat. ?) who mar.

Sir John Scudamore, Knight, of Holme Lacy and Kentchurch in the county of Hereford, from which marriage descend the Scudamores.

VIII. c) Janet (dau. and ev. co-heir. nat. ?, denat. ?) who mar.

John Croft of Croft in the co. of Hereford, from which marriage descend the Crofts of Croft.

VIII. d) Jane (dau. and ev. co-heir., nat. ?, denat. ?) who mar.

Humphrey, Lord Ruthvin.

VIII. e) Margaret (dau. and ev. co-heir., nat. ?, denat. ?), who mar.

Roger Mornington, of Mornington in the co. of Hereford.

VII. 2. Tudor ap Griffith Vaughan, Lord of Gwyddelwern in the co. of Merioneth (nat. ante 1362, denat. ?) who mar. . . . . . ? and had:

VIII. Louisa (? only dau. and heir. nat. ?, denat. ?) who mar.

Griffith ap Einion of Cors-y-Gedol in the co. of Merioneth (nat. ? viv. 1400, denat. ?), from which marriage sprang the Vaughans of Cors-y-Gedol, the Yales of Plas-yn-Yale, the Lloyds of Plas Einion, the Wynnes of Brynhangor, the Lloyds of Carrog, and of Rhagatt, the Lloyds of Bodidris etc.

and

VII. 3. David Lloyd ap Griffith Vaughan, of . . . (nat. ?, denat. ?) who mar. . . . . . ? and had:

VIII. Margaret (sole dau. and heir., nat. ?, denat. ?), who mar.

Rawlinge ap Madoc, of Burton in the co. of Denbigh (nat. ? viv. 1492, denat. ?) from which marriage descend the Santheys of Burton in the co. of Denbigh, now represented by the Lowes of Highfields.

Wäre dieser „Royal descent“ richtig, so wäre er in der Tat sehr interessant; denn die Nachkommen der in der VIII. Generationsreihe verzeichneten Personen würden durch diesen das Blut der Plantagenets, der normannischen, angelsächsischen und schottischen Könige und der Karolinger mit dem des großen Simon de Montfort, des großen Llewellyn ap Griffith von Wales und des Nationalhelden von Wales, Owen Glendower, vereinigen, zu dem eine nahe Verwandtschaft mit dem Königshause der Tudors beweisen. Für mich speziell war dieser „Royal Descent“ interessant, da meine Frau und durch diese mein Sohn von dem in der VIII. Generationsreihe zuletzt genannten Rawlinge ap Madoc of Burton abstammen und ich ließ deshalb auch einmal den ganzen „Royal Descent“ bis auf meine Frau herabgeführt 1896 drucken. Umsomehr möchte ich jetzt meine Hände in Unschuld waschen. Was mich auf die Unrichtigkeit der Descents brachte, war zunächst ein anderer Royal Descent meiner Frau. Der genannte Rawlinge ap Madoc of Burton stammte nämlich selbst väterlicherseits von Gottfried Plantagenet, dem Großvater Johanns ohne Land, ab. Während aber in seiner Ahnentafel zwischen Gottfried Plantagenet und ihm selbst 13 Generationen liegen, liegen zwischen Gottfried Plantagenet und Margaret, der Frau von Rawlinge ap Madoc in der obigen Fabrikation nur 8! Gegen die Generationsreihen I., II., III., VII. und VIII. obiger Royal Descents ist nichts einzuwenden, die IV., V. und VI. Generation mußte ich aber bald als Fiktion erkennen.

Zunächst fand ich in keinem Werke über Simon de Montfort die mindeste Erwähnung seiner Nachkommen durch seine Tochter Eleanor über die IV. l. erwähnte Gwenllyan hinaus, wohl aber in Pauli's „Leben Simons von Montfort“ die Konstatierung der Tatsache, daß die **einzige Tochter**, Gwenllyan, seiner Tochter Eleanor und ihres gefürchteten Gatten Llewellyn von der englischen Krone in einem Kloster untergebracht und streng bewacht wurde, da man **ihre Blutmischung** als der Tochter des großen Llewellyn und Enkelin des großen Leicester **fürchtete**. Um nun irgend etwas über Philip ap Jvor, Lord of Cardigan und Thomas ap Llewellyn ap Owen, „last Lord of South Wales“ zu finden, suchte ich ein dickleibiges Buch Mr. Clarks: „Limbus Patrum Morganiae et Glamorganiae“, eine Sammlung von Genealogien der Herrengeschlechter von Süd-Wales durch und fand da in der Tat mit einiger Mühe etwas sehr Merkwürdiges, nämlich:

I. **Philip ap Jvor** (Ur-Ur-Ur-Ur-Ur-Enkel von Clodien, Prince of Powys und dessen Gemahlin Morvydd, Tochter und Erbin von Owen, **Lord of Cardigan**) mat. dux.

Catherine; **Tochter von Llewellyn, Lord of Glyn Ned** (? Ururenkel von Einion ap Collwyn, viv. 1089) und dessen Gemahlin Julien, Tochter von Llewellyn ap Owen, **Lord of Jscoed**, aus welcher Ehe hervorging:

II. **Eleanor** (nat. ?, denat. ?), die sich vermählte mit:

Thomas ap Llewellyn (nat. ?, denat. ?).

Wir sehen hier also tatsächlich einen Philip ap Jvor, der möglicherweise als Lord of Jscoed oder Lord of Cardigan bezeichnet werden konnte, mit einer **Catherine, Tochter eines Llewellyn** verheiratet, aus welcher Ehe eine **Eleanor** hervorging, die einen **Thomas ap Llewellyn** heiratete. Die Namen sind also identisch mit den Namen in unserem Royal Descent, aber — Llewellyn, Lord of Glyn Ned, ist sicherlich nicht identisch mit Llewellyn ap Griffith, Fürst von Wales! Sehen wir uns ferner die Stammtafel Philips ap Jvor in Mr. Clarks Werk näher an, so finden wir, daß derselbe, die weitesten Grenzen genommen, zwischen 1120 und 1190, seine Frau, Catherine, 1190 bis 1200 geboren sein muß. Catherine, die Tochter Llewellyns ap Griffith und Enkelin Simons de Montfort müßte aber 1278 bis 1280 geboren sein.

Dieser Royal Descent scheint also hoffnungslos.

Woodward in seiner Geschichte von Wales gibt übrigens eine andere Version. Er sagt zwar auch, daß Gwenllyan oder Wenciliana nach Llewellyns Fall lange Zeit im Kloster zu Sempringham festgehalten wurde, fügt aber hinzu, daß andere Historiker sie „Catherine

Lackland" nennen und dieselbe Malcolm Earl of Fife geheiratet haben soll. Das ist aber ganz und gar unbewiesen.

Eine dritte Version übermittelte mir soeben Mr. Egerton Allen, früheres Parlamentsmitglied für die hiesige Gegend. Nach ihm heiratete Catherine, die Tochter von Llewellyn, Prince of Wales, einen gewissen Llewellyn ap Griffith ap Pangwirth und die Tochter dieses Paares, Eleanor, einen Thomas ap Llewellyn ap Owen ap Meredith, Lord of Iscoed. Dieser Meredith (? Sohn von Rhys Grug und Enkel von Lord Rhys, der 1197 starb) soll 1271 gestorben sein und in diesem Falle würde wenigstens die Chronologie stimmen.

Nun sind Genealogien aus Wales freilich sonderbar. Mr. Clark in seinem angezogenen Werke sagt: „Die Verschiedenheit zwischen Kelten und Teutonen zeigt sich nirgends so klar, als in der Behandlung ihrer Genealogien. In einer englischen Stammtafel muß jede Abstammung bewiesen, jedes Geburts-, Trau- oder Todes-Datum fixiert und Landbesitz genau festgestellt sein.

Eine walesche Stammtafel kümmert sich nicht um solche Kleinigkeiten, verachtet sie im Gegenteil. Abwesenheit von Nachnamen und beständige Wiederholung einer sehr beschränkten Anzahl von Vornamen erschweren Identifikation. Selten werden Daten gegeben oder Familienbesitz erwähnt und obgleich die Manuskripte in der Hauptsache übereinstimmen, machen sie doch oft verschiedene Angaben über Gattin sowie Namen und Reihenfolge jüngerer Kinder."

In der von Graf Leiningen in einer früheren Nummer des „Herold" besprochenen Quartals-Revue: „The Ancestor", Constable, Westminster, Nr. 4, January 1903 befindet sich ein interessanter Artikel von H. J. T. Wood über: „The Value of Welsh Pedigrees", der walesche Genealogie etwas weiß wäscht, im übrigen aber feststellt, daß:

1. Generationsreihen oft ganz weggelassen werden,
2. Persönlichkeiten oft den Eltern der Gattin affiliert werden,
3. Personen oft dem Stiefvater bzw. der Stiefmutter zugeschoben werden, freilich nur, wenn solcher Stiefvater bzw. Stiefmutter von dem wirklichen Vater bzw. Mutter Kinder hatten,
4. Wenig Wert auf die Richtigkeit der Vornamen der weiblichen Glieder gelegt wird,
5. Personal-Daten und Fakta vor 1560 spätere und meist ganz unzuverlässige Nachträge sind,
6. Legitimitätsfragen nach den vom englischen Rechte seine abweichenden waleschen Landrechte zu beurteilen sind.

Indes kann mich dies alles nicht von der eventuellen Richtigkeit unseres speziellen Descents überzeugen. Es steht ohne Zweifel nur die Geburt und der Tod im Klosterheft der wiederholt als einzigen Tochter Llewellyns und der Eleanor de Montfort bezeichneten Gwenllyan fest. Daß dieselbe auch mit dem alias Catherine bezeichnet worden wäre, erscheint schon möglich, daß sie aber verheiratet gewesen, ganz ausgeschlossen. Daß sie eine vollbürtige Schwester Catherine gehabt habe, ist zwar physisch vollkommen möglich, es spricht aber hiergegen, daß kein ernsthafter Historiker etwas von einer solchen weiß und es wäre doch wenig logisch von der englischen Krone gewesen, eine Schwester aus Furcht vor deren „Blutmischung" wider ihren Willen in ein Kloster zu tun, die andere aber heiraten zu lassen! In der Tat würde unser Descent eben zeigen, wie recht die englische Regierung hatte; denn die Nachkommen der Catherine sollen ja Owen Glendower, der England solche Schwierigkeiten machte und Heinrich VII., der dem letzten Plantagenet die Krone entriß, sein!

Ist also die so verschiedenerseits als Tochter Llewellyns erwähnte Catherine nicht rein mythisch, so neige ich mich der Ansicht zu, daß sie eine illegitime Halbschwester der Gwenllyan von irgend einer Nebenfrau Llewellyns ist. Über die allgemeine Verbreitung einer Art von Vielweiberei in Wales des Mittelalters sagt der schon wiederholt erwähnte Mr. Clark: „The Welsh squires of the fifteenth and sixteenth centuries paid but little respect to the sacrament of marriage, and, even after the Reformation, continued to form unions of a patriarchal character, which, though regularly recognised and recorded, had not the sanction of the Church. 27 Ed. I. in an inquisition as to the heir of a property, the jurors at Builth report that, "Anhareth Eva and Tangluted daughters of the aforesaid Owen, are his nearest heirs, and further that they are illegitimate, but they say, that in these parts both illegitimate and legitimate succeed to the heritage of their ancestors and that such has always been the custom." (Cal. General. 27, Ed. I.). In the pedigrees, after the legitimate offspring, it is not uncommon to find a number of "filii nothi", often by different mothers, whose names and sometimes their pedigrees are recorded, and these children bore the family patronymic where such was in use. From these unions were derived branches of the Stradlings, Awbreys, Bassets, Havards, Turbervilles, and others, whose descendants are still to be found among the landless classes. The family of Herbert was especially noted for the number of its illegitimate offspring, and for the high social position which many of them attained."

Hier ist also eine geradezu landrechtlich anerkannte Art von Vielweiberei festgestellt, und wenn wir die Existenz einer Catharina genannten Tochter Llewellyns als historisch beglaubigt annehmen wollen, so würde diese doch jedenfalls nicht Montfort-Plantagenetsches Blut aufzuweisen haben. Es ist merkwürdig, daß sich dieses Blut wohl nur in Italien forterbte. Der einzige Sohn nämlich Simons und der Eleanor Plantagenet, der erwiesener Weise Nachkommen hatte, Guido, Graf von Montfort und Nola

heiratete eine Italienerin, von der er Töchter hatte, u. a. Anastasia, Gräfin von Montfort und Nola, die Romanus Orsini, jure uxoris Graf v. Nola und Justitiar des Königreichs Neapel heiratete, aus welcher Ehe die Orsinis, Grafen v. Nola und Soleto, Fürsten v. Salerno, Fürsten v. Tarent, Herzöge v. Bari und v. Venuso, Grafen v. Pitigliano usw. stammten.

Fragen wir uns nun wegen unserer Fabrikation: „cui bono?", so glaube ich dieselbe der Ahnentafelsucht der früheren Tudors zuschreiben zu sollen. Wylie, in seiner „History of England under Henry the Fourth" vol. I., p. 142 von Owen Glendower redend, sagt: „Contemporary writers know nothing of his parentage, except that he came of a good family, and that his fathers name was Griffith Vaughan; but by the following century it was averred that his mothers name was Helene (or Ellen or Eleanor), a descendant of Llewellyn, son of Jorwerth, Prince of North Wales. Thid, however, is probably a mere invention, dating from the time when Henry VII. was searching genealogies to emoble his own British parentage."

Dies scheint überzeugend.

Ich hoffe, daß es von Interesse für die Leser ist, wenn ich im folgenden den oben erwähnten zweiten Royal Descent meiner Frau gebe und zum Vergleich in den Generationen den Descent des englischen Königshauses von demselben Stammelterpaare nebenher laufen lasse. An der Richtigkeit dieses zweiten Royal Descents habe ich bisher keine berechtigten Zweifel.

I.	Gottfried Plantagenet, Graf von Anjou	=	Matilda, T. v. Heinrich I. v. England.	
II.	Heinrich II., König v. England = Eleanor v. Aquitanien		David ap Owen Gwynned v. Nord-Wales	= Emma.
III.	Johann, König v. England = Isabella v. Angoulême		Griffith ap Cadogan, Lord of Nannan	= Angharad.
IV.	Heinrich III., König v. England = Eleanor v. Provence		Sandde Hardde, Lord of Morton	= Lleykey Hunnydd.
V.	Eduard I., König v. England = Eleanor v. Castilien		Morrice ap Sandde Hardde, Lord of Morton	= Janglewystall.
VI.	Eduard II., König v. England = Isabella v. Frankreich		Howell ap Morrice, Lord of Morton	= Gwenllyan, T. v. Lewellyn.
VII.	Eduard III., König v. England = Philippa v. Hennegau		Jorwerth ap Howell, Lord of Morton	= Joan, T. v. Richard Voall.
VIII.	Lionel, Herzog v. Clarence = Elizabeth de Burgh		Grono ap Jorwerth, Lord of Morton	= Gwenllyan, T. v. Rees ap David.
IX.	Edmund Mortimer, Graf v. March = Philippa Plantagenet		David ap Grono, Lord of Burton	= Angharad, T. v. Torwerth ap Madoc.
X.	Roger Mortimer, Graf v. March = Eleanor Holland		David Godhswenth ap David of Burton	= Gwenllyan, T. v. John ap Morgan.
XI.	Richard Plantagenet, Earl of Cambridge, son of Edmund, Duke of York = Ann Mortimer		Robert ap David Goch of Burton	= . . . .
XII.	Richard, Duke of York = Cicely Neville		Madoc ap Robert of Burton	. . . .
XIII.	Eduard IV., König v. England = Elizabeth Wydeville		Griffith ap Madoc of Burton	= Jeneth, T. v. Madoc ap Griffith of Allington.
XIV.	Heinrich VII., König v. England = Elizabeth Plantagenet		Madoc ap Griffith of Burton	= Lleikey, T. v. David Aylmer ap Madoc ap Torvychan.
XV.	Jakob IV., König v. Schottland = Margaret Tudor		Rawlinge ap Madoc of Burton	= Margaret, T. v. David Lloyd ap Griffith.
XVI.	Jakob V., König v. Schottland = Maria v. Guise		John Wyn ap Rawlinge of Burton	= Elizabeth, T. v. Pierus Hope of Broughton.
XVII.	Heinrich Stuart, Lord Darnley = Maria Stuart		Roger Wyn Sandde of Burton	= Eleanor, T. v. William Royden of Colwyn.

XVIII.	Jakob I., König v. England	Anna v. Dänemark	Owen Sandde of Burton	Eleanor, T. v. Roger Kynaston, Esquire.
XIX.	Friedrich „der Winterkönig"	Elizabeth Stuart	Roger Sandde of Burton	Anna, T. v. John Craven.
XX.	Ernst August v. Hannover	Sophia v. d. Pfalz	Thomas Ball of Boughton, Esquire	Margaret Sandde, T. u. E.
XXI.	Georg I., König v. England	Sophia-Dorothea v. Celle	Benjamin Smith of Ashton	Sarah Ball, T. u. E.
XXII.	Georg II., König v. England	Wilhelmine Caroline v. Ansbach	Lawrence Wilson of Bolton-le-Moore	Margaret Smith, T. u. E
XXIII.	Friedrich-Ludwig v. Wales	Auguste v. Sachsen-Gotha	James Hurst of Hurst	Elizabeth Wilson, T. u. E.
XXIV.	Georg III., König v. England	Sophia-Charlotte v. Strelitz	Joseph Lowe of Highfields, Esq.	Sarah Hurst, T. u. E.
XXV.	Eduard, Herzog v. Kent nat. 1767	Victoria v. Sachsen-Coburg	Joseph Hurst Lowe of Highfields nat. 1766.	Elizabeth, T. v. George Langstaffe.
XXVI.	Albert, Prinzgemahl	Victoria, Königin v. England	Alfred Lowe of Highfields, Esq.	Charlotte-Octavia, T. v. Edward Swann.
XXVII.	Eduard VII., König v. England	Alexandra v. Dänemark	Edward Joseph Lowe of Highfields, Esq.	Ann, T. v. George Allcock.
XXVIII.	Georg v. Wales	Victoria-Maria v. Teck	Alfred Edward Lawson Lowe of Highfields, Esq.	Gertrude Emily, T. v. George Otter.
XXIX.	Eduard v. Wales nat. 1894.		Otto-Wilhelm Brunstorff	Gertrude Gwenllyan Lowe.
XXX.			Eduard-Wilhelm Brunstorff nat. 1896.	

oder:

XXVII.	Kaiser Friedrich	Victoria v. England	wie oben.	
XXVIII.	Erbprinz v. Meiningen	Charlotte v. Preußen	wie oben.	
XXIX.	Prinz Reuß	Feodora v. Meiningen nat. 1879	Otto-Wilhelm Brunstorff	Gertrude Gwenllyan Lowe. nat. 1874.

Wie wir sehen stimmen die Daten selbst nach XXIX Generationen noch ziemlich überein. Angenommen also, daß wir den Descent im Königshause als über jeden Zweifel erhaben betrachten könnten, könnten wir ihn als eine Art Eideshelfer für unseren Royal Descent in Anspruch nehmen. Freilich führt ja auch ersterer über Persönlichkeiten, die in Professor Lorenz's Kapitel über „Besondere kritische Fragen" gehören. Wer kennt nicht den alten Witz eines englischen Hofmanns, daß Jakob I. deswegen volles Recht auf seinen Beinamen eines weisen „Salomo" habe, weil er der Sohn — Davids (Riecio's) sei. Das hat nun wenig Aktualität für den vorliegenden Fall, da das Blut ja über Maria Stuart, nicht über Darnley läuft. Schlimmer steht es in betreff der angezweifelten Legitimität Edwards I. „Edward I. was a kite's egg dropped into the eagle's nest. Queen Eleanor on her death-bed acknowledged that her son Edmond afterwards Earl of Leicester was the King's only child, and that all her other children belonged to the Earl Marshal. Edmund being a sickly and delicate child, for State reasons Edward was allowed to represent the King's eldest son, Roger Bigod, Earl of Norfolk and Earl Marshal of England however settled all hid titles and estates upon Thomas of Brotherton the kings younger son by hid second wife, and who succeded as Earl of Norfolk and Earl Marshal. Roger Bigod would not have done this, and thereby ruined his own family, if he had not well known that the king was his own son."

Soweit der „Marshal-General" Plantagenet-Harrison „H. K. G.", ein allerdings höchst bizarrer Charakter, dessen Angaben trotz seiner ganz bedeutenden Befähigung als Genealoge mit einem beträchtlichen grano salis aufgenommen werden müssen in seiner „History of Yorkshire (London and Aylesbury, Hazel, Watson and Viney, Ltd. 1885).

Madrid, Spanien, August 1903.

Eine Erinnerungsfeier.

Gleich weit von der Ostsee und vom Haff entfernt liegt im Kreise Kammin der Flecken Gülzow. Westlich von ihm erhebt sich auf aufgeschütteter Anhöhe weit ausschauend ins Land ein wohlerhaltener runder Burgturm. Er ist der letzte sichtbare Rest einer Befestigung, deren Oberburg heute mit herrlichen Bäumen bestanden, deren Unterburg von einem Wirtschaftshofe bedeckt ist.

Dort oben vereinten sich am 9. August d. J. die Familien v. Schmeling und v. Wedelstedt, um eine weithin leuchtende Gedenktafel in das Gemäuer einzufügen, welche den nachfolgenden Geschlechtern sagen soll, daß diese Familien im 13. Jahrhundert die Herren der Burg waren, die 1304, am 10. November, in Besitz des Bischofs Heinrich von Kammin überging.

Bald 700 Jahre ist es her, daß Gülzow zusammen mit Boek (v. Flemming), Wildenhagen und Klemmen (v. Reinen), Stucho (v. Behr, v. Ploetz) als Stützpunkte für die deutsche Kolonisation in diesem Teil des Wendenlandes erbaut wurden, ein Menschenalter eher als Greifswalder Patrizier 1262 das nahe Greifenberg gründeten. Kriege und Fehden hatten im 12. Jahrhundert mit ihrem Gefolge von Brand, Elend und Krankheit Pommern entvölkert, den Acker verwüstet, an dessen Stelle Wald und Weide die Bewohner kümmerlich nährten.

Als darnach die Landesherren von Pommern, gleich denen von Rügen und Mecklenburg, erst deutsche Adelsfamilien, dann deutsche Mönche und Bauern in ihre Länder riefen, um die Bevölkerung zu ergänzen, den Acker wieder in Kultur zu bringen, war dies weniger ein Akt hoher staatsmännischer Einsicht, als eine Notwendigkeit, wenn überhaupt diese Fürsten sich ihren Besitz erhalten wollten. So mögen etwa 700 deutsche Adelsfamilien nach Pommern und Rügen in Land und Stadt eingewandert sein, dazu Tausende von Bauern und Handwerkern in die neu entstehenden Höfe und Dörfer. Die wendische Bevölkerung blieb bei ihrer bisherigen Beschäftigung in Weide und Wald in sich abgeschlossen und wurde allmählich aufgesaugt von der deutschen Mehrheit, während der wendische Adel gute Miene zum bösen Spiel machte und sehr bald „deutsch" wurde, da er nicht gleichzeitig die Kirche, den deutschen Adel und die Landesherren zum Gegner haben konnte.

So wirkten denn alle maßgebenden Faktoren gemeinsam zur schnellen Deutschwerdung des Landes, wovon von 1234 bis 1299 die Gründung einiger 30 pommerscher Städte Zeugnis ablegt, welche sich nun mit an der Kolonisationsarbeit, d. h. der Hebung der Ertragsfähigkeit des Landes beteiligten. (Zwischen 1209, dem Gründungsjahr von Stralsund, und 1234, der Gründung von Bahn, sind keine Städte gegründet worden.) Nur allein der Landesherr hat bei diesem Steigen des Wohlstandes und der Deutschwerdung seiner Untertanen seine Rechnung nicht gefunden. Wohl lieferte ihm jetzt sein Lehnsadel die Fähnlein für seine Heerhaufen und sicherte ihm so den Besitz des Landes, aber die Geldnot blieb dieselbe, so lange die Herzoge aus dem Greifengeschlecht über Pommern herrschten.

Wo aber das Geld hernehmen, wo die kleinste Erhöhung der Steuer auf allgemeinen Widerstand stieß, Kirche, Adel und Städte aber das gleiche Interesse hatten, diese Geldnot des Landesherrn zu erhalten, damit er von ihnen gegen Privilegien und immer neue Schenkung an noch disponiblem Grund und Boden das nötige Geld erhielt. So wurden Kirche, Adel und Städte im Handel mit den Landesherren reich, diese selbst aber verloren mit jedem Jahrzehnt mehr an Rechten und Macht. Bei einem solchen Handel ging auch Burg Gülzow aus herzoglicher in bischöfliche Lehnshoheit über. Als König Albrecht 1304 in Konstanz dem Dänenkönig die seit 1227 für Dänemark verloren gegangene Lehnshoheit über Pommern aber wiedergab, war es hohe Zeit für den Bischof von Kammin, sich für den Notfall eine sicherere als seine nur durch Wall und Pallisaden geschützte Residenz Kammin auszusuchen, falls eine dänische Flotte die noch nie beglichenen Konflikte zwischen den Bistümern Roeskilde und Kammin durch Besetzung letzterer Stadt selbst zu Ende führen wollte. Dazu war denn das große und feste Gülzow vortrefflich geeignet und man wurde dort mit den Schmeling und Wedelstedt bald darüber einig, welche Entschädigung diese verlangten, falls statt des Herzogs der Bischof ihr Lehnsherr, sie seine Burgmannen werden sollten. Am 15. Juli 1304 genehmigte Herzog Bogislaw den Besitzwechsel; (die Urkunde liegt vor), wir wissen aber nicht, was der Bischof dafür zahlen mußte, wobei er in jedem Falle ein gutes Geschäft gemacht hätte, denn nun war der Herzog und seine Nachfolger seiner stärksten Burg im Lande ledig und der Bischof anscheinend ein gut Stück weiter gekommen, um sein und seiner Vorgänger Ziel zu erreichen.

1304, 10. November, wurde der Kontrakt über Gülzow rechtskräftig (die Originalurkunde liegt vor). Seitdem sind 600 Jahre verflossen! Erloschen ist das Geschlecht der wendischen Pommernherzoge und mit ihnen die letzten Bischöfe von Kammin; am 9. August d. J. aber waren auf der Burg zu Gülzow mit den Schmeling und Wedelstedt in festlicher Versammlung vereint Vertreter der Familien, die mit ihnen 1304 um Gülzow belehnt waren, und heute noch blühen die Brockhusen, Brüsewitz, Flemming, Heydebreck, Köller, Massow, Ploetz. — Möge es ihnen allen beschieden sein, daß sie in Kraft und Ehren weiter blühen zum Nutzen unseres Vaterlandes und im Dienste Sr. Majestät des Kaisers und Königs. v. S.

Eine Mahnung zur Vorsicht.

Die zunehmende Beschäftigung bürgerlicher Kreise mit familiengeschichtlichen Forschungen ist zweifellos mit

freuden zu begrüßen. Doch muß auch dringend vor Überschätzung dilettantenhafter Arbeiten gewarnt werden. In Nummer 7 des laufenden Jahrgangs der in Hannover unter Redaktion von H. Ahrens erscheinenden „Heraldischen Mitteilungen" erläßt auf Seite 56 Herr Gerichtssekretär Moritz Damm in Stolberg am Harz an seine Namensvettern einen Aufruf zu einer Familien-Zusammenkunft in Langensalza mit dem Bemerken, daß es gelungen sei „unsere Abstammung bis 1379 festzustellen". Das ist ein Alter, um das manches bedeutende Adelsgeschlecht die Familie Damm beneiden wird. Wir wollen garnicht bestreiten, daß sich Träger der gleichen oder einer ähnlichen Namensform bis ins 14. Jahrhundert hinein nachweisen lassen; aber ist die Usurpation dieser Personen, über die sich wahrscheinlich nur recht kurze Notizen in den Quellen finden, als Stammväter nicht doch ein gewagtes Stück? Hypothesen erfüllen nicht die für jeden Stammbaum unbedingt zu stellende Forderung: jede Filiation ist urkundlich zu belegen. Freilich um dies zu können, fehlt momentan den sogenannten „Familiengeschichtsforschern" jegliche historische Schulung; es fehlen leider nur allzu häufig die einfachsten nötigen Vorkenntnisse, um ältere Akten und Urkunden, zumal wenn sie in lateinischer Sprache abgefaßt sind, lesen und interpretieren zu können. Die mangelhafte Gewissenhaftigkeit, mit der manche phantasievolle Forscher den Ruhm ihrer Familie schaffen oder vermehren wollen, bringt — und mit Recht — die Familiengeschichtsforschung bei den Fachgelehrten in argen Mißkredit und läßt sie Gefahr laufen, als unwissenschaftlich und daher als nicht ernsthaft behandelt zu werden. Und dann folgt ein Entrüstungsgeschrei, wenn einmal ernste Kritik den Wert solcher Machwerke aufdeckt. — Hoffentlich wird in wissenschaftlicher Hinsicht auch die in Leipzig geplante Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte segensreich wirken. Dr. Fr. W.



Die vorstehende Mahnung ist eine sehr berechtigte. So erfreulich es einerseits ist, daß der Sinn für Familienforschung und das Bestreben, familiengeschichtliche Nachrichten zu sammeln, in der Zunahme begriffen ist und so sehr jedes dahin gerichtete Bestreben die größte Unterstützung verdient, so nachdrücklich muß andererseits vor der oft nur zu oberflächlichen Art und Weise gewarnt werden, mit der manche „Familienhistoriker" vorgehen. Wer nicht das Zeug dazu hat, eine Familiengeschichte zu schreiben, der soll sich damit begnügen, die sein Geschlecht betreffenden urkundlichen Nachweise zu sammeln, unter Beiseitelassung aller Vermutungen, auch wenn ihm diese noch so verlockend erscheinen.

Daß einzelne bürgerliche Geschlechter, namentlich städtische, ihre Stammtafel bis in das 14. Jahrhundert mit Sicherheit feststellen können, ist richtig, aber diese Fälle gehören doch zu den Ausnahmen. Anm. d. Red.

Bücherschau.

Chronik der Familie Breithaupt, gesammelt von Th. Breithaupt. Band II. Hannover 1903.

Im Anschluß an den bereits früher erschienenen I. Band bringt der jetzt erschienene Teil der Breithauptschen Chronik eine Reihe von Biographien der Mitglieder des alten und weitverzweigten Geschlechts, und zwar aus der Kreuzburger und Hessischen Linie, aus dem Märkischen, Thüringer und

Niedersächsischem Zweige. Wir finden darunter zahlreiche Persönlichkeiten, welche sowohl durch ihre Lebensstellung wie durch ihre Tätigkeit auf praktischen und geistigen Gebieten Anspruch auf Beachtung haben und deren Gedächtnis dauernd hochgehalten zu werden verdient. Erwähnt sei u. a. der s. Z. vielseitig hochgeschätzte Dr. theol. Joachim Justus Breithaupt, Abt zu Kloster Bergen bei Magdeburg, Generalsuperintendent usw., geb. 1639, † 1732, dessen Bildnis — nach einem Stich von C. A. Wortmann — dem Bande beigegeben ist. Er hatte ein reges Interesse für Familienforschung; die von ihm hinterlassenen Papiere und Korrespondenzen, welche im Landesarchiv zu Wolfenbüttel aufbewahrt werden, bilden die Grundlage für die Familienchronik.

Die Familie Breithaupt kann sich eines nachweislich recht hohen Alters rühmen; der älteste bekannte Vorfahr war Hans Heinrich B., geb. 1423, Kauf- und Handelsherr zu Mühla und Kreuzburg a. d. Werra, dessen einziger Sohn Hans, geb. 1445, Bürgermeister von Kreuzburg war. Die ausführliche Genealogie wird auf S. 141—208 gegeben. Die folgenden Blätter bringen die verschiedenen Darstellungen des Familienwappens, sowie die Ehewappen zahlreicher Frauen (zus. 40), die interessante heraldische Gedenktafel des Bürgermeisters von Eisenach Johannes Breithaupt (geb. 1540, † 1589) und seiner Gattin Kunigunde Schweicker in der Hauptkirche zu Eisenach (welche wir mit gütiger Erlaubnis des Herrn Verfassers auf S. 143 abdrucken) und ein Verzeichnis der von Mitgliedern der Familie Br. herausgegebenen Schriften und wissenschaftlichen Werke.

Band II ist nur in 100 Exemplaren erschienen; einige wenige sind noch zum Preise von M. 6,50 durch Herrn Th. Breithaupt in Essen a/Ruhr, Berthastr. 2 (für Mitglieder des Vereins „Herold" zum ermäßigten Preise von 5 M.) zu haben. Bestellungen nimmt die Redaktion d. Bl. gern entgegen.

In der Besprechung der Helmoltschen Weltgeschichte (Nr. 8 Seite 130 dieser Zeitschrift) enthält der Absatz 2 Ausführungen, die ich deshalb nicht unwidersprochen lassen möchte, weil sie leicht zu Mißdeutung und Irrtum Anlaß geben könnten

Es wird an der angeführten Stelle gesagt:

„Sodann von großzügiger Betrachtung genealogischer Arbeitsmethode ausgehend. Für familiengeschichtliche Arbeit sind zwei Wege möglich. Der eine, vom Dilettanten meist betretene, unwissenschaftliche, knüpft sofort an die betreffende Familie oder gar an ein Einzelmitglied an und sucht, lediglich durch kirchenbuchliche und archivalische Forschung, Glied an Glied zu reihen. Er führt oft gar nicht, im besten Falle zu einem lückenhaften Ziel. Wer derartige Familiengeschichtsarbeit mit Ausdauer und lange Zeit hindurch treibt, kommt dann bald, wie von selbst, dazu, vom Besonderen zum Allgemeinen aufzusteigen, d. h. auch die Orts-, Regional-, Landes-, Volks- und schließlich die Weltgeschichte in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen. Der andere, seltener begangene, wissenschaftliche aber auch mühsame Weg führt vom Allgemeinen zum Besonderen hinab: von der Welt- durch die Volks-, Landes-, Regional- und Ortsgeschichte hindurch zur Geschichte der einzelnen Familie. Dieser Weg führt mit Sicherheit, wenn auch langsamer und mühevoller, zu weitausgreifenderen und wissenschaftlich nützlicheren Ergebnissen als der erstere, auch für die Geschichte eines einzelnen Geschlechts."

Meines Erachtens treffen diese Ausführungen nicht den Kern der Sache, sie dürften vielmehr dahin zu fassen sein, daß es erstes und unbedingtes Erfordernis für jeden, der sich mit familiengeschichtlicher Forschung abgeben will, ist, sich zuvörderst mit der Weltgeschichte und der großen vaterländischen Geschichte, der Kunst- und Literaturgeschichte im allgemeinen, sodann aber mit der politischen Geschichte, der Kultur-, Sitten-, Kirchen-, Rechts- und Volkswirtschaftsgeschichte desjenigen Territoriums, in dem das zu behandelnde Geschlecht gehaust hat, im besonderen, gründlich vertraut zu machen.

Beherrscht aber der, der eine Familiengeschichte schreiben will, die in Betracht kommende Territorialgeschichte in allen ihren Einzelheiten und Verzweigungen und besitzt er die für die kritisch-historische Forschung nötige Schulung und wissenschaftliche Vorbildung, dann kann er sich getrost an die Darstellung der Geschichte des Geschlechts heranwagen. Ehe er aber mit der Darstellung beginnen kann, ist es zunächst nötig, daß er alles urkundliche und archivalische Material, dessen er für seine Zwecke bedarf und überhaupt habhaft zu werden in der Lage ist, sammelt und den Blick fest und ausschließlich hierauf richtet, um nicht seine Kräfte zu zersplittern und durch unnötige Dinge abgelenkt zu werden. Wollte er aber versuchen, nur „von der Welt- durch die Volks-, Landes-, Regional- und Ortsgeschichte hindurch zur Geschichte der einzelnen Familie" zu gelangen, so dürfte er wohl niemals zu einem Ziele kommen.

Ich glaube, daß der Herr Verfasser der eingangs angeführten Besprechung dasselbe, was ich eben ausgeführt habe, gemeint hat;*) indessen ließ die Fassung seiner Worte auch leicht eine andere, stark irreführende Deutung zu. Sie richtig zu stellen, hielt ich im Interesse der Sache für geboten.

v. Stojentin.

Vermischtes.

— Marc Vulson de la Colombière ist einer der ältesten heraldischen Schriftsteller, welche die Wappenkunde systematisch bearbeiteten und die Heroldsfiguren klassifizierten; er nimmt auch die Ehre in Anspruch, Erfinder der Farbenbezeichnungen (Schraffierungen) zu sein. Er gab ein, im Jahre 1659 in zweiter Auflage erschienenes umfangreiches Lehrbuch der Heraldik heraus (540 S. Gr.-Folio) unter dem Titel: La science héroique traitant de la noblesse, et de l'origine des armes; de leurs blasons, et symboles; des timbres, bourlets, couronnes, cimiers, lambrequins, supports, tenans et autres ornemens de l'écu; de la devise et du cry de guerre, de l'écu pendant, des pas, et emprises des anciens chevaliers; et des formes différentes de leurs tombeaux; et enfin des marques exterieures de l'écu de nos Rois, des Reines, enfans de France, et des officiers de la couronne et de la Maison du Roi.

Das Werk ist mit einer großen Anzahl sehr sorgfältig in Kupfer gestochener Tafeln ausgestattet, welche die in

*) Ich freue mich, feststellen zu können, daß ich mit den obigen Ausführungen völlig und uneingeschränkt übereinstimme. Ich kann aber nicht zugeben, mich mißverständlich ausgedrückt zu haben. Man muß doch auch etwas dem Nachdenken des Lesers überlassen! Über familiengeschichtliche Forschungs-, Arbeits- und Darstellungs-Methode läßt sich noch viel mehr sagen, als es Herr von Stojentin im obigen getan hat. In einer kurzen „Anzeige" bot sich dazu nicht der Raum.

Stephan Kekule von Stradonitz.

Wappen vorkommenden Figuren in klaren Zeichnungen vorführen. Nicht weniger als 108 Abbildungen zeigen den heraldischen Löwen in seinen verschiedenen Abarten und Stellungen; wir geben auf der anliegenden Tafel Nachbildungen von zwanzig derselben.

Der Justizrat Heer zu Breslau, Museumstr. 9, veröffentlicht in den Zeitungen einen Aufruf betreffend das v. Schliebitzsche Fideikommiß. Bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Breslau werden 8800 Taler v. Schliebitzsche Fideikommißgelder verwaltet, welche seit dem 21. März 1759 auf dem Gräfl. Schweinitzschen Rittergut Stephansdorf gehaftet haben und von Hans Bernhard Grafen v. Schweinitz auf die Rittergüter Ober- und Nieder-Kauder übernommen sind.

Die zu diesem Kapital Berechtigten sind nur zum Teil bekannt, insbesondere fehlen Nachrichten über unten aufgeführte, bei einem in den Jahren 1848, 1849 stattgehabten Verteilungsverfahren zum Teil gemeldete, bisher aber ihrer Existenz und ihrem Aufenthalt nach unbekannt gebliebene, zur Deszendenz des angeblich im Jahre 1706 verstorbenen Grafen Bernhard von Schweinitz gehörige Personen. Der Geschlechtszweig des Grafen Bernhard von Schweinitz lief anscheinend aus in den Nachkommen der drei Töchter der Marianne Tugendreich von Maxen, geb. von Berge, nämlich:

a) der Elisabeth, verehelichten von Engelhardt,
b) der Frau von Marwitz, geborenen von Maxen, und zwar aus deren erster Ehe mit v. Bardeleben und deren zweiter Ehe mit von der Marwitz.

Gemeldet waren:

1. die Deszendenz des Sohnes Carl von Bardeleben (nämlich Landrat Curt von Bardeleben zu Nodems, Kammerherr Eugen von Bardeleben auf Rinau, die Kinder der verehelichten General von Auerswald, geborenen von Bardeleben),
2. die Deszendenz der Wilhelmine von Gentzkow, geborenen von Bardeleben (Laura verehel. Landschaftsdirektor von Rosenberg auf Klötzen, Emil von Gentzkow in Belskow, Julie verehel. von Bülow in Gowien, Marianne verehel. von Hippel zu Dzwierczna, Henriette verehel. von Amsberg in Graudenz, Jeanette von Gentzkow, Alexander von Gentzkow in Inowrazlaw, Camilla von Gentzkow auf Klötzen),
3. die verw. Landrätin von Rosenberg-Gruszcenska, geborene von der Marwitz, in Graudenz,
4. die Deszendenz der Henriette von Buddenbrock, geborenen von der Marwitz. (Die 4 Kinder des Kammerherrn Carl von Buddenbrock: nämlich Max, Helene, Louise, Henriette von Buddenbrock, der Oberstleutnant Alfred von Buddenbrock auf Kuntzendorf bei Görlitz, der Major Heinrich von Buddenbrock zu Potsdam, der Landrat Leopold von Buddenbrock zu Heilsberg, der Sohn der Emma von Buddenbrock, verehel. von Döring, Hauptmann von Döring in Schleswig),

c) die Deszendenz der Beate Johanna von Maxen, verehelichten von Schkopp, nämlich: die Kinder der Anna Johanna verehel. von Pannwitz, Ulrike verehel. Dr. Wiebers zu Züllichau, Amalie verehel. Leutnant von Kalkreuth zu Neudorf, Mathilde von Pannwitz zu Neudorf, Henriette von Pannwitz zu Glogau.

Die vorstehend aufgeführten Personen und ihre Nachkommen, aber auch sonstige zu dem oben erwähnten Fideikommißkapital Berechtigte, soweit sie nicht seinerzeit dem gerichtlich bestellten Pfleger Rechtsanwalt Richter zu Bolkenhain oder dem unterzeichneten, gerichtlich bestellten Kurator bereits bekannt geworden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen und sich zu diesem Zweck und behufs Teilnahme an einem die Aufhebung des Fideikommisses bezweckenden Familienschlusse bis zum 15. September cr. bei dem unterzeichneten Fideikommißkurator zu melden.

Breslau, den 15. Juli 1903.

Heer, Justizrat, Museumstr. 9 II.

— Das 9. Heft der Monatsschrift „Kunstgewerbeblatt" (Juni 1903), Verlag von E. A. Seemann, Leipzig, bringt die Abbildungen von Fahnenbändern und Paukenbehängen mit heraldischem Schmuck nach vorzüglichen Entwürfen von Prof. E. Doepler d. J.

Wappen und Heroldsamt. Das Königliche Heroldsamt wird bei den im Bereiche des Reichsamts des Inneren auszuführenden Neubauten, die mit einem Wappengebilde versehen werden sollen, über die Richtigkeit der Wappenausführung in wichtigen Fällen vorher stets ein Gutachten abgeben. Wie wir der Nr. 7 der „Heraldischen Mitteilungen" entnehmen, ist die betr. Anordnung infolge einer, von dem Vorstande des Heraldischen Vereins „zum Kleeblatt" an den Herrn Minister des Innern gerichteten Eingabe ergangen. Es ist zu hoffen, daß auch alle anderen Reichs- und preußischen Staatsbehörden diese Anordnung bald beschließen werden, weil es bekanntlich schon recht oft vorgekommen ist, daß an staatlichen Dienstgebäuden die heraldischen Darstellungen mangelhaft erfolgt sind.

— Ein lebhafter Zeitungskrieg ist in der „Hannoverischen Allgemeinen Zeitung" über das hannoverische Wappenbild, das Kleeblatt, entbrannt. An der neuerbauten Bellavista-Brücke ist das altehrwürdige Abzeichen Hannovers in stark „jugendlichem" Stil angebracht, was zu heftigen Äußerungen des Unmutes seitens der wappenkundigen Bürger Veranlassung gegeben hat. Eine Erwiderung des Stadtbauamtes verteidigt das modernisierte Kleeblatt. Wir können, ohne das corpus delicti gesehen zu haben, nicht urteilen.

Anfragen.

56.

Wer war: Carolus Wilhelm Baron von Nostitz, Oberst zu Fuß, Hauptmann von den Grenadieren (Porträt ungefähr 1740). Wo und wann geboren? Eltern?

Gefl. Antwort durch die Redaktion erbeten.

57.

1. Welches sind die Vorfahren der im 18. Jahrhundert auf Wlewsk, Kr. Straßburg, W/Pr., gesessenen Herren von Bojanowski? Gehören sie dem Wappenstamm Junosza oder Korab an? Martin v. B. erhält Wlewsk am 14. 7. 1767 von seiner Mutter Eva geb. von Dziembinska, zuletzt verehelichten von Zalewska. Sein Sohn Matthias Martin v. B. (geb. 1740?, † 19. 8. 1819) war verheiratet: I. mit Marianna von Truczynska, † 9. 4. 1793, Tochter: Elisabeth; II. 19. 1. 1796 mit Rosalia von Sokolowska. Es

handelt sich um den Nachweis des Adels von Nachkommen aus der 2. Ehe. Die Werke von v. Zernicki und v. Zychlinski geben über diese Familie keine Auskunft.

2. Ist der in den Kirchenbüchern des 18. Jahrhunderts vorkommende Ausdruck „generosus dominus“ stehende Bezeichnung für „Edelmann“?

Für jede Antwort wäre dankbar

Prenzlau, Klosterstr. 110.

Referendar Dr. Schwartz, Mitglied des Herold.

58.

Ich habe es übernommen, diejenigen Nachrichten zu sammeln, welche zur Abfassung einer Geschichte der Familie Huyssen, anfänglich auch Heussen, Hüssensz und Huysz geschrieben, erforderlich sind. Nach Beendigung der Forschungen soll diese historische Arbeit von mir verfaßt und durch Drucklegung zur Kenntnis aller lebenden Familienglieder und deren Freunde gebracht werden.

Inhaltlich eines mir übergebenen schon älteren Manuskripts ist ein Huyssen aus dem Elsaß, wo der Name noch von Haus, von Huse, de Domo und de la Maison gewesen sein soll, im Jahre 1493 zwecks Heirat nach den Niederlanden gekommen und hat sich der Reformation angeschlossen. Waren die Anhänger der Lehre von Martin Luther seinerzeit überhaupt vielfach Bedrückungen ausgesetzt, so sind doch diejenigen als die schwersten Verfolgungen zu betrachten, welche im Auftrage des Königs Philipp von Spanien der Blutrichter Herzog Alba in den Jahren 1567 bis 1573 in den Niederlanden derartig betrieben hat, daß sich mit vielen anderen Edelleuten auch mehrere Herren Huyssen zur Flucht entschließen mußten, wenn sie ihr Leben retten wollten. Während einer dieser Flüchtlinge Huyssen in die Grafschaft Mark gekommen sein soll, hat sich jedenfalls ein Alexander Huyssen aus Altenkirchen im Herzogtum Brabant (das heutige Oudekerk etwas nördlich von Rotterdam wird gemeint sein) in Essen niedergelassen, denn dieser hat nach einer Aufzeichnung in dem Protokollbuch der städtischen Kaufgilde im Jahre 1611 die Gilde gewonnen und die Tochter Catharina der Eheleute Arnold Krupp und Gertrud von der Gathen in Essen geheiratet.

Bei der großen Schwierigkeit der Durchführung der mir gestellten Aufgabe überhaupt und besonders wegen Nachrichten aus der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege rechne ich von vornherein auf die freundliche Mitwirkung jedes einzelnen Familienangehörigen und ich hoffe auch, die wohlwollende Unterstützung der weltlichen und geistlichen Behörden in Städten und Gemeinden zu finden, in deren Geschichte der Name Huyssen vorkommt und wo noch Archivalien, Kirchenbücher und Denkmäler vorhanden sind, die über ein oder anderes Familienglied Auskunft geben.

Indem ich gütigen Mitteilungen aus den Kreisen der Mitglieder des Vereins „Herold“ nach der angedeuteten Richtung gern entgegensehe, füge ich infolge meiner früher auf gleichem Gebiete gemachten Erfahrungen hinzu, daß mir eine wörtliche Abschrift der ganzen Eintragung und besonders auch eine namentliche Aufführung der Paten bei Kindtaufen und der beiden Elternpaare bei Trauungen in der Familie Huyssen selbst erwünscht, und daß mir ebenso Angabe über das Erscheinen eines oder einer Huyssen als Taufzeugen in anderen Familien angenehm sein wird.

Im voraus danke ich verbindlich für die verursachte Mühe und bin selbstverständlich auch bereit, etwaige Gebühren und Kosten zu vergüten, um deren Aufgabe ich daher bitte.

Essen a. d. Ruhr. Albert von Waldhausen.

59.

Unterzeichneter bittet um freundliche Auskunft, ob noch Nachkommen der Helene von Gfug geb. von Niemitz, † gegen 1650, leben und wo?

Frhr. von Krane, Görlitz.

60.

Im altmärkischen Museum zu Stendal befindet sich das auf Glas gemalte Wappen des Johann Joachim Burchardt mit der Jahreszahl 1681: 3 senkrecht übereinander gestellte, durch 2 Schräglinksbalken getrennte Rosen; Helmschmuck: Rose im offenen Flug.

Wo lebte der Träger des Wappens?

Leben noch jetzt Träger des Namens Burchardt, welche obiges Wappen führen?

Hannover, Blumenhagenstr. 3.

Burchard, Reg.-Assessor.

61.

Beschäftigt mit der Familiengeschichte der ursprünglich wahrscheinlich adeligen italienischen Familie Gossi, zwischen 1700 und 1800 nachweisbar in St. Goar a. Rh., bitte ich um Beiträge zur Geschichte dieser und anderer dort eingewanderten italienischen Familien. Die Familienheimat soll Oberitalien (Ancona, Bologna oder Aqua seccia) sein. Ein in der Familie vorhandenes Wappen zeigt im Schild einen mit drei Lindenblättern belegten Schrägbalken. Helmzier: Brackenkopf; auf dessen Hals der Balken des Schildes.*) Ältester bekannter Gossi: Johannes, 1739 und später Ratsbürgermeister von St. Goar, † 28. Februar 1770, vermählt mit Franzisca Barbara Bertorelli (Bittarelli).

Für jeden Beitrag sehr dankbar.

Berlin NW. 6, Luisenstraße 51a.

Koch, Mitglied des „Herold“.

Berichtigung.

Friedrich Frhr. v. Derfflinger auf Gusow, königl. preuß. General der Kavallerie, * 1. April 1663, † 29. Januar 1724; ⚭ 17. Juni 1690 Johanna Ursula v. **Osterhausen**, * 1661, † 1741, Tochter von Hans Georg v. O. auf Böhlen, S.-A., Obersteuereinnehmer, und Elisabeth v. Lukowien (vgl. v. Buttlar, Stammbuch der Althessischen Ritterschaft, Stammtafel v. Osterhausen). Auf Seite 106 Nr. 7 dieser Blätter laufenden Jahrgangs ist die Frau irrtümlich v. Otterhausen genannt.

*) Das Wappen macht durchaus den Eindruck eines deutschen. A. d. Red.

Beilage: Heraldische Löwen aus Marc Vulson de la Colombière's „Science héroique“.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Beilage zum „Deutschen Herold". 1903. Nr. 9.

Heraldische Löwen

aus Marc Vulson de la Colombière's „Science héroique" v. J. 1659.



XXXIV. Berlin, Oktober 1903. Nr. 10.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 683. Sitzung vom 7. Juli 1903. — Zur Stammtafel der Hosgau-Grafen. — Kleine Mitteilungen zur älteren Geschichte der fränkischen Ritterschaft. (Mit Abbildung.) — Ein legitimer Sprosse des Byzantinischen Kaiserhauses? — Erwiderung, betr. den Artikel: „Eine Mahnung zur Vorsicht" in Nr. 9 d. Bl. — Am schwarzen Brett. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antwort. — Briefkasten.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. Oktober, }
Dienstag, den 3. November, } **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Zu dem am 3. November stattfindenden

Stiftungsfest

(Vortrag, gemeinsames Abendessen) wird hierdurch noch besonders mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen eingeladen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht
über die 683. Sitzung vom 7. Juli 1903.
Vorsitzender: Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Burchard von Bardeleben, Leutnant im Leibgardehusaren-Regiment in Potsdam, Offiziers-Kasino des L.G.Hus.-Reg.
2. Herr Regierungsrat Hartog in Merseburg.

Der Herr Vorsitzende widmete dem am 15. Juni verstorbenen Mitgliede, Königl. Schwed. Reichsheroldmeister Carl Arvid von Klingspor, der seit dem Jahre 1874 dem Verein angehörte, einen Nachruf. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des entschlafenen Mitgliedes.

Das Ehrenmitglied, Herr Generalmajor z. D. Frhr. v. Ledebur machte Mitteilungen über das Wappenwesen der Japaner. Außer allem Zusammenhang mit dem mittelalterlichen Europa und auf ganz anderer Grundlage ist dort eine unserem Wappen sehr ähnliche Sache entstanden. Bei der Staatsumwälzung der sechziger Jahre, welche das Regiment des Shogun (in Europa meist Taikun genannt) und das Feudalsystem abschaffte, wurde die Einrichtung des Wappens, dort Mon genannt, unverändert beibehalten. Das Mon unterscheidet sich von unserem Wappen hauptsächlich durch den Mangel bestimmter Farben. Der Maler, Weber oder Sticker kann sich bei der Darstellung des Mon jeder beliebigen Farbe bedienen. Das Mon hat keine Unterlage; ist aber in der Regel mit einer kreisförmigen Einfassung versehen (Scheibe). Die Bilder sind überwiegend der Pflanzenwelt entnommen und in sehr hübscher und interessanter Weise stilisiert. Seltener sind die Vögel, ganz selten die Vierfüßler; dann besitzt das japanische Wappenwesen eine Reihe von Formen, die mit unseren sogenannten Heroldsfiguren (pièces honorables) schlechthin identisch sind: Balken, Pfähle, Zickzackbalken, diese in der polnischen freischwebenden Form. Ein Schriftchen des Professors Appert in Tokio, unter Mitwirkung des Universitätsbibliothekars Kinoshita herausgegeben, gibt eine Liste der japanischen Adelsfamilien (Daimyo) mit Angabe ihres Ursprungs, ihrer Residenz, Einkünfte. Diese werden nach der Reisproduktion bemessen, und zwar nach einer Mengeneinheit von etwa 180 l = 1 Koku. So erfreut sich die bis ins 12. Jahrhundert zurückgehende Familie Iwaki eines Einkommens von 20 000 Koku Reis, während die ebenso alte Familie Shimazu 770 000 Koku zu verzehren hat. Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz erinnerte daran, daß sich auf der heraldischen Ausstellung von 1894 ein von dem Grafen v. Pettenegg angekaufter Schrank befand, gefüllt mit wappengeschmückten japanischen Gegenständen. Er habe in den Museen Europas, die er besucht habe, dem japanischen Wappenwesen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und gefunden, daß der Verwendungskreis des Wappens in Japan äußerst umfassend ist; es gibt kaum ein Gerät des täglichen Lebens, welches nicht mit Wappen geschmückt wird; besonders beliebt ist die Form des Besäens eines Gerätstückes mit dem scheibenförmigen Signete, dessen Bedeutung übrigens nur der Eingeweihte in dem zierlichen Pflanzenornament erkennen wird.

Herr Stadtarchivargehülfe G. v. Törne in Reval hat dem Verein den Katalog des Revaler Ratsarchives herausgegeben von dem Stadtarchivar Gotthard v. Hansen († 1900), und von dem Einsender mit einer Menge handschriftlicher Zusätze versehen, zur Verfügung gestellt. Das unmittelbarste Interesse gewährt die letzte Abteilung, welche die Register von 1245 Urkunden enthält.

Antiquar Jacques Rosenthal in München hatte das Stammbuch eines Lucas Seiler aus Kronstadt in Siebenbürgen, der von 1639 an zu Königsberg i. Pr. Theologie studierte, zur Ansicht mitgeteilt. Auf einem der ersten Blätter steht folgende „Anmerkung aus dem Jahre 1828: Stammbuch meines in Königsberg als Pfarrer verstorbenen Ururgroßvaters Lucas Seuler. Johann v. Seuler, Hauptmann." Der Inhalt des Stammbuchs spricht nicht dafür, daß Lucas Seiler Pfarrer in Königsberg gewesen ist. Anfangs November 1641 ist er im Begriffe, die Universität zu verlassen und die Heimreise anzutreten; am 22. November ist er zu Danzig, am 2. Dezember zu Thorn, im September 1642 schreibt sich zu Kronstadt ein: Johannes Dorfmann, Fürstl. siebenbürgischer Hofkanzleischreiber. Dann folgt Trostfried Hegenitius aus Görlitz, der im Mai 1643 von Kronstadt abgehend einen Satz aus Seneca als „amicitiae noviter contractae monumentum" einschrieb. Jedenfalls in die studentische Zeit fällt die Wirksamkeit als Präzeptor der Kinder des Sebastian v. Geusau, der (ohne Datum) schreibt: „Alles mit Gott, So hat es kein' Not, Ein Freund ohn Nutz, Ein Feind ohn Schaden, Sind bei mir in gleichen Gnaden. Ich laß Gott walten, Der wird mich erhalten." Ein Student aus Ungarn, Adam Leyser, macht 1641, aus dem Namen des Besitzers, nach Streichung des c im Worte Lucas, das Anagramm: Silere, laus. Er schließt:

> Nominis ergo tui semper Seilere memento
> Atque mei. Tibi laus sitque silere mihi.

Herr Privatdozent Dr. Haseloff legte vor eine Reihe photographischer Originalaufnahmen von Bildern aus der bekannten Weingartner Liederhandschrift, die zum Vergleiche mit der vom Literarischen Verein in Stuttgart besorgten Ausgabe und zur Prüfung der Genauigkeit derselben sehr erwünscht sind. Einzelne dieser merkwürdigen Darstellungen, z. B. das Reiterbild des Hartmann von der Aue sind schon sehr oft reproduziert worden.

Wie der Herr Vorsitzende mitteilt, brachte die Nr. 26 der „Welt am Montag" vom 29. Juni folgende Notiz:

„Das Rixdorfer Stadtwappen ist vom Kaiser endlich genehmigt worden. Das Wappen wird infolgedessen natürlich in der Presse eingehend beschrieben.

Da wir bei unserem Leserkreis ein besonderes heraldisches Interesse nicht voraussetzen, sind wir in der angenehmen Lage, uns seine nähere Beschreibung ersparen zu können. Uns interessiert lediglich die Tatsache, daß der Monarch bei seinen vielen anderen Obliegenheiten sich auch mit solchen Fragen zu beschäftigen hat, die eine besondere Bedeutung doch nicht gut in Anspruch nehmen können. Eine Entlastung nach dieser Richtung hin wäre vielleicht ihm selbst erwünscht."

Daß die „Welt a. M." kein Interesse für heraldische Fragen hat, wundert uns nicht; woher sollte diesen Leuten das Interesse für christlich-germanisches Wesen kommen? Aus dieser ungermanischen Art heraus fließt auch das Ansinnen, daß Seine Majestät der Kaiser sich nicht mit Fragen beschäftigen solle, welche für die „Welt am Montag" kein Interesse haben. Wir glauben, daß, wenn Seine Majestät „eine Entlastung nach dieser Richtung" wünschen würde, es dem Hohen Herrn weder an Mut noch an Initiative fehlen würde, Seinen Wunsch in eine Tatsache umzusetzen. Wir empfehlen dem Verfasser der Notiz das Rezitieren des Verses, welcher im ABC unseres früheren Mitgliedes Wilhelm Busch sub lit. B erscheint.

Unsere Mitglieder wissen, daß Seine Majestät der Kaiser heraldischen Fragen nicht bloß Interesse, sondern auch bedeutendes Verständnis entgegenbringt.

Herr Georg Otto legte mehrere neue von ihm gezeichnete Exlibris vor: Adolf v. Brüning zu Tanger (bloß der Helmschmuck, wachsender Löwe unter Eichbaum) und Otto Haak in Berlin. Wir hoffen in der Lage zu sein, gelegentlich einige der vortrefflichen Zeichnungen unseres Mitgliedes, der ein Sohn unseres Altmeisters Rudolf Otto ist, den Lesern der Monatsschrift vorführen zu können.

Zum Schluß gab Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz Römische Erinnerungen, die sich über das Wappen- und Zeremonialwesen der Römischen Kirche, über die Gebräuche bei der Papstwahl und anderes in interessanter Weise verbreiteten.

Der Herr Vorsitzende schließt die Sitzung mit dem Wunsche eines glücklich zu verlebenden Sommers und frohen Wiedersehens im Herbst. Seyler.

Zur Stammtafel der Hosgau-Grafen.

In der beigegebenen Tafel unterbreitet der Verfasser derselben den Lesern des „Deutschen Herold" einen Versuch, die lückenhaften Angaben der mittelalterlichen Skriptoren über die Vorfahren des Hauses Wettin und einiger demselben eng verwandter Geschlechter zu ergänzen und zu einem einheitlichen Bilde zu vereinigen. Eine solche aus Kombinationen und Wahrscheinlichkeitsschlüssen hervorgegangene Arbeit bedürfte eigentlich einer ausführlichen Motivierung für jede einzelne tatsächliche Angabe, für jede Jahreszahl. Indessen reicht einerseits dafür der Platz an dieser Stelle nicht aus, andererseits werden Diejenigen, welche sich selbst mit der Sache beschäftigt haben, in den meisten Fällen mit Leichtigkeit erkennen, welche Umstände maßgebend für die jeweilige Darstellung des Verlaufs der Dinge gewesen sind. Es möge daher hier bei einigen kurzen Hinweisen bewenden.

Bekanntlich leitete das alte System der Genealogie nicht nur nahezu sämtliche norddeutsche Geschlechter (sächsische Kaiser, ältere und jüngere Brunonen, Oldenburger 2c. 2c.), sondern auch höchst überflüssiger Weise einige südeuropäischer Häuser (Capetinger, Savoyen, Monteferrato 2c.) von „Wittekindo Magno, dem Herzoge der Sachsen zu Kaisers Caroli Magni Zeiten" ab, und infolgedessen kam auch das uns hier beschäftigende Haus Wettin in unmittelbare Blutsverwandtschaft mit dieser fürstlichen Riesensippe. Die neuere analytisch-kritische Methode der Geschichtsforschung hat natürlich mit solchem Kinderglauben längst aufgeräumt. Einige von den behaupteten Verwandtschaften aber wird sie, wenn sie zur synthetischen Seite ihrer Tätigkeit übergeht, doch wohl wieder herstellen müssen. Dahin gehören die fast sichere Stammesgleichheit der Wettiner mit den Gosecker Pfalzgrafen und den Grafen von Walbeck, wohl auch die mit den Grafen von Northeim, und ferner lassen sich verschiedene isoliert stehende Persönlichkeiten, wie der erste Meißner Markgraf Rikdag, die süd-thüringische Gruppe Günther-Ekkehard und andere schwerlich besser wo anders unterbringen, als in diesem neuen, wesentlich eingeschränkten System.

Das Hauptmotiv für die Identifizierung dieser Geschlechter hinsichtlich ihres Ursprungs ist natürlich, wie in allen ähnlichen Aufstellungen der neueren Zeit, die Gleichheit oder engste Nachbarschaft des Allodialbesitzes gewesen. Alle Örter, die als Güter und Sitze der hier in Betracht kommenden Personen genannt werden: Merseburg, Allstedt, Walbeck, Goseck, Putelendorf usw. liegen innerhalb des Hosgaus, der folgende Umgrenzung hatte: Alles Land nördlich der Unstrut, von etwas oberhalb des Einflusses der Helme an gerechnet, und westlich von der unteren Saale bis zur Einmündung der Wipper, nach Nordwesten hin bis in die Vorberge des Harzes reichend. Da andererseits auch die Grafenwürde dieses Hauses sich in den Händen von acht aufeinander folgenden Generationen nachweisen läßt, so liegt die Annahme außerordentlich nahe, daß überhaupt die Führung dieser Grafenwürde den Anlaß zur Begüterung des Hauses gegeben habe, und deshalb leite ich versuchsweise sämtliche historisch mit dem Hosgau verknüpfte Personen von dem ältesten, dem Namen nach leider unbekannten Grafen ab, den Karl der Große im Jahre 778 über diesen eben erst zu organisierenden Gau setzte.

In betreff der Grafen von Northeim trifft allerdings dieses Motiv nicht zu, denn ihr Gebiet liegt wesentlich weiter nach Westen; indessen sind die Zeugnisse der Skriptoren für deren Zugehörigkeit zum Wettinerstamm so zahlreiche und eindringliche, daß wenig-

stens vorläufig und unter dem Vorbehalte der Korrektur für den Fall künftiger besserer Erkenntnis, ihr Anschluß in der Weise gerechtfertigt erscheint, daß man annimmt, eine jüngere Linie der Hosgauer habe den Allodialbesitz der aussterbenden älteren Northeimer erheiratet. Ferner liegen innerhalb des Hosgaus die Grafensitze Mansfeld, Seeburg und Sangerhausen; es würde sich also eine Untersuchung, ob nicht auch die hiervon benannten Geschlechter genealogische Beziehungen zum Wettinerstamm besitzen, empfehlen; hier ist zur Zeit davon abgesehen worden.

Als das gewagteste Stück meiner Hypothesen erscheint mir selbst die Identifizierung einerseits des 963 als Inhaber eines Teiles der Geroschen Großmark vorkommenden Wigbert mit dem bekannten ersten sicheren Markgrafen von Meißen Rikdag, andererseits des 963 in gleichartiger Stellung vorkommenden Wigger mit dem Hosgaugrafen Ceti, endlich die Unterstellung beider Genannter mitsamt dem in seiner Persönlichkeit feststehenden Günther von Südthüringen als Söhne unter den zirka 963 gestorbenen Hosgaugrafen Esiko. Und dennoch sind diese eng untereinander verknüpften Annahmen fast unabweisbar. Nur dadurch, daß 963 bei der Zerstückelung der Großmark Geros irgend ein bestimmter Mann als Markgraf für das südliche Drittel (die thüringische Mark) ausersehen war, jedoch noch bevor die Uebertragung perfekt wurde, unter Hinterlassung dreier erwachsener Söhne verstarb, die somit schon gewisse Ansprüche auf das zugedachte Landgebiet erworben hatten, wird es erklärlich, daß noch eine weitere Dreiteilung des südlichen Drittels eintrat. Die Erklärung, daß schon damals Kaiser Otto Rücksicht genommen habe auf die kirchliche Einteilung des Landes unter die fünf Jahre später ins Leben gerufenen Bistümer Merseburg und Zeitz, ist sehr gesucht; vielmehr dürfte die Abmessung der sehr kleinen Sprengel dieser Bistümer ihren Anschluß an die politische Einteilung des Landes gefunden haben.

Einer der drei mit Markgrafschaften ausgestatteten Brüder war nun ganz sicher Günther zu Zeitz. Von dem Inhaber Wigbert, eines anderen Drittels, erfährt man von da ab nichts weiter, vielmehr heißt, ohne daß eines weiteren Wechsels in der Besetzung Erwähnung getan wird, der Markgraf des östlichen Hauptteils der thüringischen Mark mit dem Sitze zu Meißen schon vom Jahre 963 ab übereinstimmend Rikdag, sodaß fast nichts anderes übrig bleibt, als die beiden genannten Namen auf eine und dieselbe Person zu beziehen, wobei man schließlich seine Zuflucht zu einer Vertauschung der vorderen Stammsilben der Namen Ric und Vic durch die Abschreiber der geschichtlichen Quellenwerke nehmen müßte. Schwieriger ist der Ausgleich der Namensdifferenz zwischen Wigger (Vik-hraban, Vik-hram, Vik-her) und Ceti (Thiot-her, Diether, Diminutiv: Ceti), dagegen spricht hier die Identität des Herrsch-, beziehungsweise Amtsgebiets eine unwiderlegliche Sprache. Die nordwestliche Teilmark wird nach dem Amtssitze Merseburg genannt; dieses Schloß liegt ja aber garnicht innerhalb des Markgebiets, sondern drüben im Reiche, im Herzogtum Thüringen, am gegenüberliegenden (linken) Ufer der Saale. Dort wäre neben dem Inhaber des Allods und zugleich Grafen des Gaus gar nicht Platz gewesen für einen Verwalter des markgräflichen Vorlandes. Dieser Markgraf muß identisch sein mit dem damaligen Hosgaugrafen, also Wigger identisch mit Ceti.

Damit ist so ziemlich alles Notwendige gesagt. Nur in Beziehung auf einzelne Personen mögen noch einige Notizen Platz finden. Der Graf Dedi, welcher 977 zu gunsten des gegen Kaiser Otto II. aufständischen Herzogs Heinrich II. v. Bayern ein böhmisches Heer gegen Südthüringen führt, ist „Neffe" Markgraf Rikdags von Meißen. Ich habe ihn deshalb betrachtet als Sohn des nordsächsischen Markgrafen Dietrich von Haldensleben aus dessen zweiter Ehe mit einer Schwester der drei thüringischen Teil-Markgrafen, somit als jüngeren Stiefbruder der Oda, welche Gemahlin seines Onkels, des Markgrafen Günther zu Zeitz ist. Ich bemerke jedoch, daß auch eine Identifizierung dieses Dedi mit dem Theodoricus Buzicicus, dem anerkannten Stammvater der eigentlichen Wettiner, nicht ausgeschlossen wäre. So bekäme dieses letzteren Mannes Leben, das bis zu seiner Teilnahme am süditalischen Feldzuge Kaiser Ottos II. uns völlig leer erscheint, einen interessanten Inhalt, und der Tod in der mörderischen Sarazenenschlacht bei Squillace gewönne die Bedeutung einer Sühne für den ehemaligen Abfall vom Reich.

Den Umstand, daß auch Gunzelin, der dritte Markgraf von Meißen, in die Stammtafel gehört, will ich als Gelegenheit dazu benützen, die Leser des „Herold" um Verzeihung zu bitten wegen des Versehens, das mir in meinem Aufsatze: „Gunzelin von Meißen und Boleslaw Chrobri von Polen" (abgedruckt im November-Hefte des Jahrgangs 1902) leider untergelaufen ist. Die in jenem Aufsatze vielfach erwähnte Dubrawka, erste Gemahlin des Herzogs Miesko I. v. Polen, habe ich fälschlich als Tochter Herzogs Wenzel I., des Heiligen von Böhmen bezeichnet, sie ist aber Tochter von dessen jüngerem Bruder, dem Herzog Boleslaw I., dem Grausamen.

Unter die Kinder des Grafen Liuthar II. von Walbeck (geb. um 908, gest. 986) müßte ich auch den „Rudolf, Herzog in Burgund", der neuerdings als Großvater des Grafen von Maurienne, Humbert mit den weißen Händen, und somit als Stammvater des königlichen Hauses Savoyen-Sardinien-Italien erkannt ist, rechnen, wenn ich mich den Ausführungen anschlösse, welche diesbezüglich Dr. Wilhelm Gisi, ehemaliger Vizekanzler der schweizerischen Eidgenossenschaft, veröffentlicht hat („Der Ursprung des Hauses Savoyen" im „Anzeiger für Schweizerische Geschichte", Jahrgang 1887, Heft 6). Diesen Rudolf nämlich macht der genannte Forscher zu einem Sohn Graf Liuthars, welchen derselbe im doppelten Ehebruch mit der „guten Königin" Bertha, Gemahlin des ersten Königs des vereinigten Arelat Rudolf II., erzeugt habe. Ich möchte nicht verfehlen zu betonen, daß ich diese Verwandtschaft in meine

Stammtafel aufzunehmen nicht etwa aus Unkenntnis der betreffenden Publikation oder aus sonstiger irrelevanter Ursache unterlassen habe, sondern daß ich mich durch die Weglassung ausdrücklich verwahre gegen Anschluß an die Aufstellung Gisis, und ich rate jedem Freunde ernster genealogischer Forschung dringend an, sich gleichfalls ablehnend gegen die Gisischen Elukubrationen zu verhalten. Als Beweisgründe für dieselben werden vorgebracht: 1. daß der Herzog Rudolf, der angebliche Spurius, einmal in seinem Leben zu Walbeck verweilt haben soll, um daselbst Lehen von König Otto I. in Empfang zu nehmen; er wäre aber doch zu solchem Zwecke auch an jeden beliebigen anderen Ort gegangen, an welchem der König sich gerade in dem gegebenen Zeitpunkte aufgehalten hätte, und zudem steht die Beziehung der betreffenden Angabe gerade auf diesen Rudolf nicht über jedem Zweifel erhaben; 2. daß von den Söhnen des Herzogs Rudolf einer Liuthard und einer Siegfried — Namen, die allerdings im Hause Walbeck vorkommen — geheißen habe, welche beide Personen aber Gisi selbst erst künstlich ins Haus Burgund hineininterpretieren muß; 3. daß Bischof Tietmar von Merseburg, der Enkel Graf Liuthars II., in seinem Totenbuche einige Todestage von Gliedern des Hauses Burgund angibt, woraus sich ein spezifisches Interesse des merseburger Geschichtsschreibers für das genannte Königshaus ergeben soll; 4. daß die baldige Scheidung des Königs Hugo von Italien von der ihm kurz nach dem Tode König Rudolfs II. angetrauten Königin-Witwe Bertha deshalb erfolgt sei, weil der (bekanntlich entsetzlich lasterhafte) Hugo eine tiefe sittliche Entrüstung empfunden habe über den gesegneten Zustand seiner Gattin, der nicht mehr von dem angeblich todkranken König Rudolf II. habe herrühren können. Das allerwichtigste Beweisstück, daß nämlich Graf Liuthar v. Walbeck und die Königin von Arelat zur Zeit der Empfängnis Herzog Rudolfs am gleichen Orte geweilt haben müßten, tut Gisi mit den Worten ab: „Ein Auftrag König Ottos, Reliquien für das St. Moritzkloster in Magdeburg auszuwirken aus St. Maurice im Wallis, wird den Sachsen im Frühsommer 937 an den burgundischen Hof geführt haben"; irgend einen anderen Beleg dafür, daß die beiden inkriminierten Personen sich jemals in ihrem Leben näher als auf eine Distanz von 500 Kilometern gekommen seien, vermag er nicht beizubringen. Man kann getrost sagen, daß selbst in den Zeiten der kritiklosesten Geschichtsschreibung niemals ein historischer Beweis auf schwächeren Gründen aufgebaut worden sei, und dazu, auf solchen Gründen fußend einer der edelsten Frauengestalten, welche die Geschichte kennt, die Krone ehelicher Treue vom Haupte zu reißen und einer der erlauchtesten Dynastien Europas ein Abkunft aus verbrecherischen Verhältnissen anzudichten, gehört ein wahrer Frevelmut. Uebrigens inszeniert Gisi seine ganze weitschweifige Darstellung einzig zu dem Zwecke, um die alte Tradition, daß das Haus Savoyen von einem Beroaldus Saxo oder Beroaldus de Saxonia abstamme, wieder zu Ehren zu bringen; als wenn nicht jene Angabe sich mit spielender Leichtigkeit und gänzlich ungezwungen auf ein sprachliches Mißverständnis resp. auf einen Schreibfehler zurückführen ließe, nämlich daß der Stammvater der Savoyergrafen ein Berthold de Saxo, „vom Fels" gewesen sei; bilden doch zahlreiche Geschlechter des Hochalpengebiets, besonders des Wallis und Graubündens, ihre Familiennamen von dem Worte Saxum, der Fels, der Stein, die Fluh.

Leider hat die Gisische „Forschung" schon weithin Verbreitung und willigen Glauben gefunden. Nicht nur habe ich sie hie und da in wissenschaftlichen Arbeiten ohne Widerspruch zitiert gesehen, sondern sogar schon in populären und auf den Jugendunterricht abzielenden Lehrbüchern der Geschichte, namentlich solchen, die in der Schweiz erschienen sind, steht sie schlankweg als Tatsache verzeichnet. Dazu mag, außer dem Umstand, daß der Urheber ein schweizerischer Geschichtsforscher ist, wohl sehr viel die Besprechung beigetragen haben, welche Gisis Abhandlung seinerzeit (1887) im Feuilleton des angesehensten Schweizerischen Blattes, des „Bund" in Bern, gefunden hat. Herr Dr. J. V. Widmann akzeptierte die Entdeckung Gisis mit einem förmlichen Freudenschauer; er schrieb unter anderem: Nun weiß man ja endlich, was diese Königin Berta „spann" (in Anspielung an die sprichwörtliche Redensart: I tempi, che Berta filava). Wozu denn hier diese überhastete Vertrauensseligkeit; ist doch Herr Dr. Widmann sonst sehr skeptisch gegenüber neuen Ergebnissen der Geschichtsforschung, z. B. als Herr Dr. Jakob Stammler, der Pfarrer der römisch-katholischen Gemeinde zu Bern, in geradezu glänzender Beweisführung dartat, daß Königin Agnes von Ungarn vollständig schuldlos ist an der blutigen Rache für die Ermordung (1308) ihres Vaters, des deutschen Königs Albrecht I., da wies derselbe Herr das Forschungsergebnis voll Entrüstung zurück und unterschob dem gelehrten und geistreichen Forscher konfessionelle Parteilichkeit. —

Ich muß die Leser um Entschuldigung bitten, daß ich mich einigermaßen von meinem Thema entfernt habe; aber es kann nicht laut genug protestiert werden gegen eine Geschichtsforschung, welche — noch abgesehen davon, daß sie mit gänzlich verfehlten Mitteln geführt wird — im Hintergrunde ihrer gelehrten Werkstätte doch nichts anderes als politische Tendenzen verbirgt. Wenden wir uns noch mit wenigen Bemerkungen der Stammtafel der Hosgauer wieder zu.

Die Zerteilung des Thimo, der früher (noch bei Gretschel, Brandis und anderen Geschichtsschreibern über das Haus Wettin) als einziges Zwischenglied zwischen Dietrich II. und Konrad dem Großen stand, in zwei Personen gleichen Namens ist aus chronologischen Gründen absolut nötig; selbst ein drittes Zwischenglied würde zeitlich noch Platz finden können, da aber bei einer Annahme zweier Zwischengenerationen den physiologischen Forderungen vollständig Genüge geleistet wird, so wäre es unberechtigte Willkür, eine dritte Generation einzufügen.

Die Agnes, Tochter Dedos II., welche früher als Gemahlin eines Gosecker Pfalzgrafen galt, neuerdings aber, weil die Urkunden keinen ausreichenden Beleg dafür liefern, nur noch als Gemahlin eines Grafen Friedrich bezeichnet zu werden pflegt, habe ich in ersterer Auffassung wiederhergestellt und bei dem 1083 ermordeten Friedrich III. als erste Gemahlin eingestellt, da somit auf ungezwungene Weise eine Angabe der älteren Literatur aufrecht erhalten bleibt, für die doch seinerzeit gewisse Anhaltspunkte vorhanden gewesen sein müssen.

Für den Grafen Siegfried v. Northeim, der erst 1203 ermordet worden ist, habe ich keinen Platz ausfindig zu machen gewußt; in dieses Haus kann er kaum gehören, da sonst die Erbtochter Richenza nicht den ganzen Güterbesitz hätte an die Supplinburger und damit indirekt an die Welfen überführen können. — —

Über den ziemlich problematischen Wert einer solchen Stammtafel mit ihren hypothetischen Verknüpfungen und vor allem ihrer fast durchweg hypothetischen Chronologie ist sich der Verfasser völlig klar; desgleichen darüber, daß vieles, auch von dem motiviert Vorgetragenen, nicht neu ist, z. B. die Unterstellung des Markgrafen Rikdag und des Hosgaugrafen Teti als Söhne unter den Hosgaugrafen Esiko findet sich schon in des Erlanger Professors Johann Paul Reinhards „Entwurf einer Historie des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen“ (Baireuth 1764). Indessen bittet er doch anzuerkennen, daß mit der hier gelieferten Genealogie wenigstens ein Rahmen geschaffen ist, in den alle etwa noch zu gewinnenden Einzelerkenntnisse sich viel leichter eintragen lassen, als wenn alles noch unzusammenhängend in der Luft schwebte.

Basel. J. O. Hager.

Kleine Mitteilungen zur älteren Geschichte der fränkischen Ritterschaft.

Gesammelt von Dr. Klemm-Gr.-Lichterfelde.

1. Stolzenrode.

Das Geschlecht der Stolzenrode gehört zwar nicht zu denen, welche sich durch besondere Verdienste einen Namen in der Geschichte gemacht haben, dennoch verdient es Beachtung, weil wir es fast von seinem ersten Auftreten an in Verbindung mit Familien antreffen, deren Namen heut noch weit verbreitet sind.

Das Gebiet, welchem die Stolzenrode entstammen, ist der ritterschaftliche Ort Steigerwald, jener Kanton der fränkischen Ritterschaft, in welchem jedes Dorf, ja man möchte sagen jeder Stein, die Erinnerung an ein oder mehrere unserer berühmten Adelsgeschlechter wachruft. Begrenzt im Norden von dem vielfach gewundenen Main, liegt der Kanton Steigerwald eingekeilt zwischen die Bistümer Würzburg und Bamberg und die zollernschen Fürstentümer Ansbach-Bayreuth. Hier an der reichen Ebrach lag der Stammsitz des Hauses, Schloß Stolzenrode. Die Burg ist längst verfallen, wieder aufgebaut und nochmals dahingesunken, gleich ihr sind auch viele Geschlechter des Landadels verschwunden, welcher einst die Täler der Ebrach bevölkerte, nur das Dorf Stolzenroth, zwischen Mühlhausen und Steppach gelegen, erinnert noch an die einstigen Herren, welche hier wie in Mühlhausen und Steppach begütert waren.

Die nächsten Nachbarn der Stolzenrode waren die mächtigen Edlen von Schlüsselberg, denn Schlüsselfeld liegt kaum zwei Stunden von Stolzenrode entfernt. Beider Geschlechter Schicksal ähnelt sich, beider Verfall ist ungefähr gleichzeitig. Nur war der Sturz des letzten Schlüsselbergers jäher und tragischer, während der Löwe von Stolzenrode noch lange sein zähes Dasein fristete; hatte er ja doch nie die steile Höhe erklommen, zu welcher der Schlüsselberger sich aufgeschwungen. Als der getreue Ratgeber und Bannerträger König Ludwig des Bayern, Konrad III. v. Schlüsselberg, bei Verteidigung seiner Burg Neideck im Jahre 1347 dahinsank, da war auch die Sonne der Stolzenrode untergegangen. In des Schlüsselbergers Güter teilten sich Bamberg, Würzburg und die Burggrafen, die Stolzenroder zogen nach Veräußerung ihrer Stammgüter weiter und traten später in die Dienste der zollerschen Markgrafen.

Das erste Jahrhundert der Stolzenrode, auf welches wir uns vorzugsweise beschränken, beginnt etwa mit dem Interregnum und reicht bis zum Tode Ludwigs des Bayern. Als der gewaltige Hohenstaufe Friedrich II. von Papst Innocenz IV. in den Bann getan war, da begannen in Deutschland jene Kämpfe, welche „die kaiserlose, die schreckliche Zeit“ herbeiführten. Einem Gliede in der Kette der Streitigkeiten zwischen Adel und Geistlichkeit verdanken wir nun die erste Kunde über die Stolzenrode und die ihnen eng verbundenen Kratz. Sie ist enthalten in der Bulle vom 28. Oktober 1249 „Dilecti filii. Magister et fratres Hospitalis . . .“, welche Innocenz IV. an die Geistlichkeit des Neumünsters in Würzburg richtete. Wir erfahren daraus, daß Konrad gen. Kratz, Hermann und Eberhart von Stolzenrod und noch einige andere sich gewisser Zehnten, Wälder und anderer Besitzungen bemächtigt hatten, auf welche das Egidienhospital in Bamberg Anspruch erhob. Das Hospital hatte sich darüber beim Papste beschwert, und auch seine Gegner mochten in Lyon, dem damaligen Sitz Innocenz IV., ihre wirklichen oder vermeintlichen Rechte vertreten haben. Denn nunmehr weist der Papst den Dechant und den Scholastiker von Neumünster an, die Parteien zu verhören, den Streit zu schlichten und nötigenfalls mit Kirchenstrafen einzuschreiten. Auf welche Weise der Streit beigelegt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis, da die Namen der streitigen Güter nicht genannt sind, wahrscheinlich wurde ein billiger Vergleich geschlossen, ähnlich demjenigen, durch welchen im Jahre 1278 die Vogtei

Das Geschlecht der Hosgau-Grafen (Vorfahren des Hauses Wettin).

Bemerkung: Die in aufrechter Schrift gesetzten Jahreszahlen sind urkundlich oder literarisch überlieferte, die in Kursiv-Schrift gesetzten sind supponierte.

N., ein hessischer Edler, * 750, wird von König Karl dem Großen 778 mit einer starken Kolonie Hessen in das eroberte Land der Sachsen geschickt, leitet daselbst die Ansiedelung, organisiert den Hessengau (Hassago, Hosgau), wird von König Karl zum ersten Gaugrafen desselben ernannt, erwirbt daselbst bedeutende Landstriche als Allodien, † 810. — Gem.: 778: N., wahrscheinlich auch hessischer Abkunft.

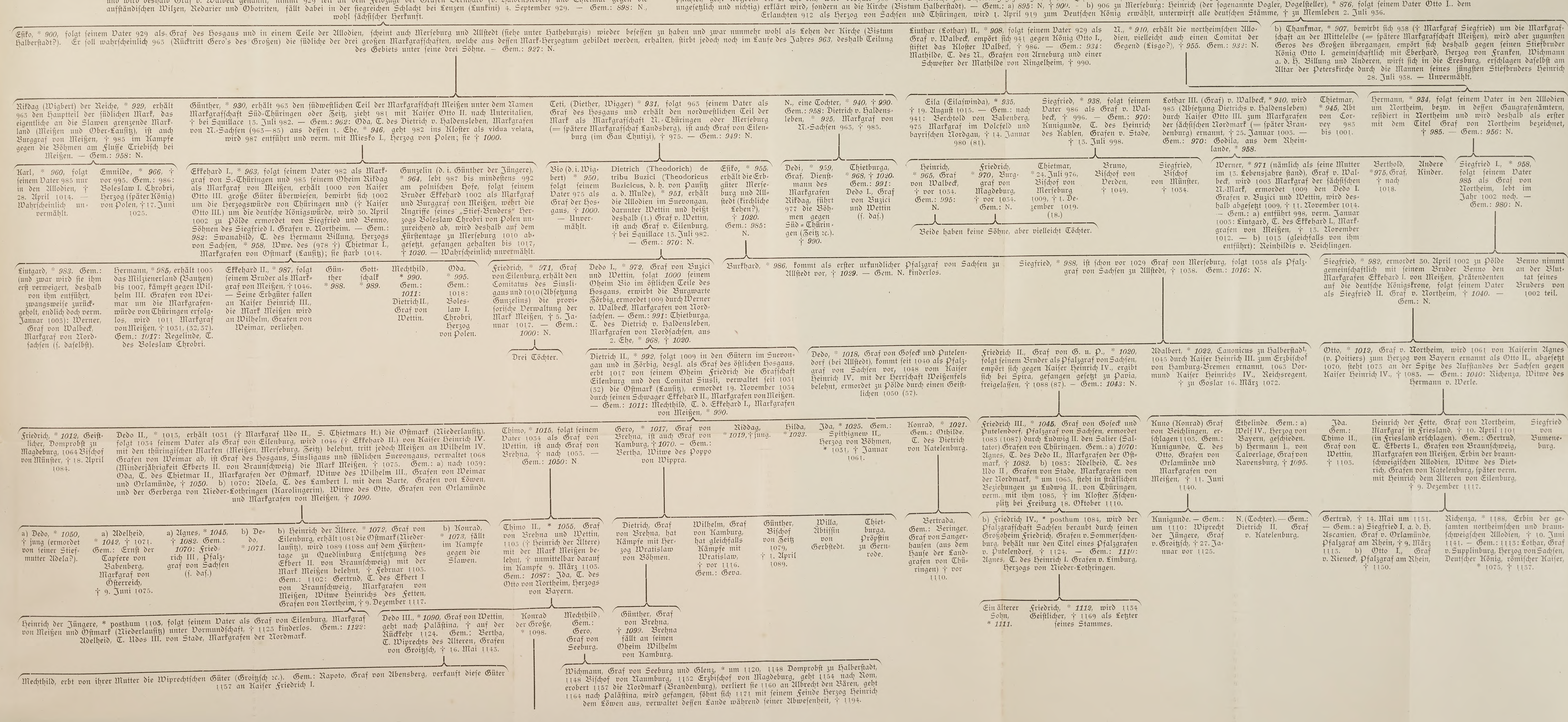
N., * 780, folgt seinem Vater 810 in den Allodien und als Graf des Hosgaus, erweitert die Allodien innerhalb des Gaus, † 840. — Gem.: 808: N., dürfte wohl aus einem der altsächsischen Edelingen-Geschlechter (Brunonen oder Liudolfinger, Warnechinger ꝛc.) sein, bringt vielleicht Allodien mit.

N., * 810, folgt seinem Vater 840 in den Allodien und als Graf des Hosgaus, erweitert die Allodien und dehnt sie wahrscheinlich auf die Nachbargaue (Suevon, Nudhice, Siusli, Chutizi ꝛc.) aus, † 870. — Gem.: 838: N., wohl gleichfalls aus altsächsischem Adel.

Erwin, * 840, folgt seinem Vater 870 in den Allodien und als Graf des Hosgaus, residiert auf dem Allod Merseburg (am linken Ufer der Saale, somit unmittelbar an der Reichsgrenze gegen die Slawen) und wird deshalb Graf von Merseburg genannt, † 900. — Gem.: 868: N., vielleicht Erbtochter eines eingewanderten fränkischen Geschlechts, welches Allodien (und den Comitat) im Lisgo (um Northeim) erworben hatte.

Liuthar (Lothar) I., * 870, folgt seinem Vater 900 als Graf des Hosgaus und im Hauptteil der Allodien, nimmt seinen Sitz auf dem Allod Walbeck und wird deshalb Graf v. Walbeck genannt, nimmt 929 teil an dem Feldzuge der Grafen Bernhard (v. Haldensleben) und Thietmar gegen die aufständischen Wilzen, Redarier und Obotriten, fällt dabei in der siegreichen Schlacht bei Lenzen (Lunkini) 4. September 929. — Gem.: 898: N., wohl sächsischer Herkunft.

Hatheburgis, * 875, erbt die Allodien Allstedt (Grundstock der späteren Pfalz Sachsen) und Merseburg, nimmt nach dem Tode ihres ersten Gemahls den Schleier, wird also vidua velata und ist zu fernerer Ehelosigkeit verpflichtet, geht trotzdem die 2. Ehe ein, wird deshalb 908 von der Kirche zur Scheidung gezwungen, † 927. Ihre Güter fallen nicht an ihren einzigen Sohn, da dieser für außerehelich (nämlich die Ehe seiner Eltern für ungesetzlich und nichtig) erklärt wird, sondern an die Kirche (Bistum Halberstadt). — Gem.: a) 895: N, † 900. — b) 906 zu Merseburg: Heinrich (der sogenannte Vogler, Vogelsteller), * 876, folgt seinem Vater Otto I. dem Erlauchten 912 als Herzog von Sachsen und Thüringen, wird 1. April 919 zum Deutschen König erwählt, unterwirft alle deutschen Stämme, † zu Memleben 2. Juli 936.



Esiko, * 900, folgt seinem Vater 929 als Graf des Hosgaus und in einem Teile der Allodien, scheint auch Merseburg und Allstedt (siehe unter Hatheburgis) wieder besessen zu haben und zwar nunmehr wohl als Lehen der Kirche (Bistum Halberstadt?). Er soll wahrscheinlich 963 (Rücktritt Gero's des Großen) die südliche der drei großen Markgrafschaften, welche aus dessen Mark-Herzogtum gebildet werden, erhalten, stirbt jedoch noch im Laufe des Jahres 963, deshalb Teilung des Gebiets unter seine drei Söhne. — Gem.: 927: N.

Liuthar (Lothar) II., * 908, folgt seinem Vater 929 als Graf v. Walbeck, empört sich 941 gegen König Otto I., stiftet das Kloster Walbeck, † 986. — Gem.: 934: Mathilde, T. des N., Grafen von Arneburg und einer Schwester der Mathilde von Ringelheim, † 990.

N., * 910, erhält die northeimschen Allodien, vielleicht auch einen Comitat der Gegend (Lisgo?), † 955. Gem.: 932: N.

b) Thankmar, * 907, bewirbt sich 938 († Markgraf Siegfried) um die Markgrafschaft an der Mittelelbe (= spätere Markgrafschaft Meißen), wird aber zugunsten Geros des Großen übergangen, empört sich deshalb gegen seinen Stiefbruder König Otto I. gemeinschaftlich mit Eberhard, Herzog von Franken, Wichmann a. d. H. Billung und Anderen, wirft sich in die Eresburg, erschlagen daselbst am Altar der Peterskirche durch die Mannen seines jüngsten Stiefbruders Heinrich 28. Juli 938. — Unvermählt.

Rikdag (Wigbert) der Reiche, * 929, erhält 963 den Hauptteil der südlichen Mark, das eigentliche an die Slawen grenzende Markland (Meißen und Ober-Lausitz), ist auch Burggraf von Meißen, † 985 im Kampfe gegen die Böhmen am Flusse Triebisch bei Meißen. — Gem.: 958: N.

Günther, * 930, erhält 963 den südwestlichen Teil der Markgrafschaft Meißen unter dem Namen Markgrafschaft Süd-Thüringen oder Zeitz, zieht 981 mit Kaiser Otto II. nach Unteritalien, † bei Squillace 13. Juli 982. — Gem.: 962: Oda, T. des Dietrich v. Haldensleben, Markgrafen von N.-Sachsen (963—85) aus dessen 1. Ehe, * 946, geht 982 ins Kloster als vidua velata, wird 987 entführt und verm. mit Miesko I., Herzog von Polen; sie † 1000.

Teti, (Diether, Wigger) * 931, folgt 963 seinem Vater als Graf des Hosgaus und erhält den nordwestlichen Teil der Mark als Markgrafschaft N.-Thüringen oder Merseburg (= spätere Markgrafschaf Landsberg), ist auch Graf von Eilenburg (im Gau Chutizi), † 975. — Gem.: 949: N.

N., eine Tochter, * 940, † 990. Gem.: 958: Dietrich v. Haldensleben, * 925, Markgraf von N.-Sachsen 963, † 985.

Eila (Eilaswinda), * 935, † 19. August 1015. — Gem.: nach 941: Berchtold von Babenberg, 975 Markgraf im Volcfeld und bayrischen Nordgau, † 14. Januar 980 (81).

Siegfried, * 938, folgt seinem Vater 986 als Graf v. Walbeck, † 996. — Gem.: 970: Kunigunde, T. des Heinrich des Kahlen, Grafen v. Stade, † 13. Juli 998.

Lothar III. (Graf) v. Walbeck, * 940, wird 985 (Absetzung Dietrichs v. Haldensleben) durch Kaiser Otto III. zum Markgrafen der sächsischen Nordmark (= später Brandenburg) ernannt, † 25. Januar 1003. — Gem.: 970: Godila, aus dem Rheinlande, * 958.

Thietmar, * 945, Abt von Corvey 983 bis 1001.

Hermann, * 934, folgt seinem Vater in den Allodien um Northeim, bezw. in dessen Gaugrafenämtern, residiert in Northeim und wird deshalb als erster mit dem Titel Graf von Northeim bezeichnet, † 985. — Gem.: 956: N.

Karl, * 960, folgt seinem Vater 985 nur in den Allodien, † 28. April 1014. — Wahrscheinlich unvermählt.

Emnilde, * 966, † vor 995. Gem.: 986: Boleslaw I. Chrobri, Herzog (später König) von Polen, † 17. Juni 1025.

Ekkehard I., * 963, folgt seinem Vater 982 als Markgraf von S.-Thüringen und 985 seinem Oheim Rikdag als Markgraf von Meißen, erhält 1000 von Kaiser Otto III. große Güter überwiesen, bewirbt sich 1002 um die Herzogswürde von Thüringen und († Kaiser Otto III.) um die deutsche Königswürde, wird 30. April 1002 zu Pölde ermordet von Siegfried und Benno, Söhnen des Siegfried I. Grafen v. Northeim. — Gem.: 982: Swanahild, T. des Hermann Billung, Herzogs von Sachsen, * 958, Wwe. des (978 †) Thietmar I., Markgrafen von Ostmark (Lausitz); sie starb 1014.

Gunzelin (d. i. Günther der Jüngere), * 964, lebt 987 bis mindestens 992 am polnischen Hofe, folgt seinem Bruder Ekkehard 1002 als Markgraf und Burggraf von Meißen, wehrt die Angriffe seines „Stief-Bruders" Herzogs Boleslaw Chrobri von Polen unzureichend ab, wird deshalb auf dem Fürstentage zu Merseburg 1010 abgesetzt, gefangen gehalten bis 1017, † 1020. — Wahrscheinlich unvermählt.

Bio (d. i. Wigbert) * 950, folgt seinem Vater 975 als Graf der Hosgaus, † 1000. — Unvermählt.

Dietrich (Theodorich) de tribu Buzici (Theodoricus Buzicicus, d. h. von Pausitz a. d. Mulde), * 951, erhält die Allodien im Suevongau, darunter Wettin und heißt deshalb (1.) Graf v. Wettin, ist auch Graf v. Eilenburg, † bei Squillace 13. Juli 982. — Gem.: 970: N.

Esiko, * 955, erhält die Erbgüter Merseburg und Allstedt (kirchliche Lehen?), † 1020. Gem.: 985: N.

Dedi, * 959, Graf, Dienstmann des Markgrafen Rikdag, führt 977 die Böhmen gegen Süd-Thüringen (Zeitz ꝛc.). † 990.

Thietburga, * 968, † 1020. Gem.: 991: Dedo I., Graf von Buzici und Wettin (s. das.)

Heinrich, * 965, Graf von Walbeck, † vor 1034. Gem.: 995: N.

Friedrich, * 970, Burggraf von Magdeburg, † vor 1034. Gem.: N.

Beide haben keine Söhne, aber vielleicht Töchter.

Thietmar, * 24. Juli 976, Bischof von Merseburg 1009, † 1. Dezember 1019. (18.)

Bruno, Bischof von Verden, † 1049.

Siegfried, Bischof von Münster, † 1034.

Werner, * 971 (nämlich als seine Mutter im 13. Lebensjahre stand), Graf v. Walbeck, wird 1003 Markgraf der sächsischen N.-Mark, ermordet 1009 den Dedo I. Grafen v. Buzici und Wettin, wird deshalb abgesetzt 1009, † 11. November 1014. — Gem.: a) entführt 998, verm. Januar 1003: Liutgard, T. des Ekkehard I., Markgrafen von Meißen, † 13. November 1012. — b) 1013 (gleichfalls von ihm entführt): Reinhildis v. Beichlingen.

Berthold, * 975, Graf, † nach 1018.

Andere Kinder.

Siegfried I., * 958, folgt seinem Vater 985 als Graf von Northeim, lebt im Jahr 1002 noch. — Gem.: 980: N.

Liutgard, * 983. Gem.: (und zwar wird sie ihm erst verweigert, deshalb von ihm entführt, zwangsweise zurückgeholt, endlich doch verm. Januar 1003): Werner, Graf von Walbeck, Markgraf von Nordsachsen (s. daselbst).

Hermann, * 985, erhält 1005 das Milzienerland (Bautzen) bis 1007, kämpft gegen Wilhelm III. Grafen von Weimar um die Markgrafenwürde von Thüringen erfolglos, wird 1011 Markgraf von Meißen, † 1031, (32, 37). Gem.: 1017: Regelinde, T. des Boleslaw Chrobri.

Ekkehard II., * 987, folgt seinem Bruder als Markgraf von Meißen, † 1046. — Seine Erbgüter fallen an Kaiser Heinrich III., die Mark Meißen wird an Wilhelm, Grafen von Weimar, verliehen.

Günther * 988.

Gottschalk * 989.

Mechthild, * 990. Gem.: 1011: Dietrich II., Graf von Wettin.

Oda, * 995. Gem.: 1018: Boleslaw I. Chrobri, Herzog von Polen.

Friedrich, * 971, Graf von Eilenburg, erhält den Comitatus des Siusligaus und 1010 (Absetzung Gunzelins) die provisorische Verwaltung der Mark Meißen, † 5. Januar 1017. — Gem.: 1000: N.

Drei Töchter.

Dedo I., * 972, Graf von Buzici und Wettin, folgt 1000 seinem Oheim Bio im östlichen Teile des Hosgaus, erwirbt die Burgwarte Zörbig, ermordet 1009 durch Werner v. Walbeck, Markgrafen von Nordsachsen. — Gem.: 991: Thietburga, T. des Dietrich v. Haldensleben, Markgrafen von Nordsachsen, aus 2. Ehe, * 968, † 1020.

Burkhard, * 986, kommt als erster urkundlicher Pfalzgraf von Sachsen zu Allstedt vor, † 1029. — Gem. N. kinderlos.

Siegfried, * 988, ist schon vor 1029 Graf von Merseburg, folgt 1038 als Pfalzgraf von Sachsen zu Allstedt, † 1038. Gem.: 1016: N.

Siegfried, * 982, ermordet 30. April 1002 zu Pölde gemeinschaftlich mit seinem Bruder Benno den Markgrafen Ekkehard I. von Meißen, Prätendenten auf die deutsche Königskrone, folgt seinem Vater als Siegfried II. Graf v. Northeim, † 1040. — Gem.: N.

Benno nimmt an der Bluttat seines Bruders von 1002 teil.

Dietrich II., * 992, folgt 1009 in den Gütern im Suevongau und in Zörbig, desgl. als Graf des östlichen Hosgaus, erbt 1017 von seinem Oheim Friedrich die Grafschaft Eilenburg und den Comitat Siusli, verwaltet seit 1031 (32) die Ostmark (Lausitz), ermordet 19. November 1034 durch seinen Schwager Ekkehard II., Markgrafen von Meißen. — Gem.: 1011: Mechthild, T. d. Ekkehard I., Markgrafen von Meißen, * 990.

Dedo, * 1018, Graf von Goseck und Putelendorf (bei Allstedt), kommt seit 1040 als Pfalzgraf von Sachsen vor, 1048 vom Kaiser Heinrich IV. mit der Herrschaft Weißenfels belehnt, ermordet zu Pölde durch einen Geistlichen 1050 (57).

Friedrich II., Graf von G. u. P., * 1020, folgt seinem Bruder als Pfalzgraf von Sachsen, empört sich gegen Kaiser Heinrich IV., ergibt sich bei Spira, gefangen gesetzt zu Pavia, freigelassen, † 1088 (87). — Gem.: 1043: N.

Adalbert, * 1022, Canonicus zu Halberstadt, 1045 durch Kaiser Heinrich III. zum Erzbischof von Hamburg-Bremen ernannt, 1063 Vormund Kaiser Heinrichs IV., Reichsregent, † zu Goslar 16. März 1072.

Otto, * 1012, Graf v. Northeim, wird 1061 von Kaiserin Agnes (v. Poitiers) zum Herzog von Bayern ernannt als Otto II., abgesetzt 1070, steht 1073 an der Spitze des Aufstandes der Sachsen gegen Kaiser Heinrich IV., † 1083. — Gem.: 1040: Richenza, Witwe des Hermann v. Werle.

Friedrich, * 1012, Geistlicher, Domprobst zu Magdeburg, 1064 Bischof von Münster, † 18. April 1084.

Dedo II., * 1013, erhält 1031 († Markgraf Udo II., S. Thietmars II.) die Ostmark (Niederlausitz), folgt 1034 seinem Vater als Graf von Eilenburg, wird 1046 († Ekkehard II.) von Kaiser Heinrich IV. mit den thüringischen Marken (Meißen, Merseburg, Zeitz) belehnt, tritt jedoch Meißen an Wilhelm IV. Grafen von Weimar ab, ist Graf des Hosgaus, Siusligaus und südlichen Suevongaus, verwaltet 1068 (Minderjährigkeit Ekberts II. von Braunschweig) die Mark Meißen, † 1075. Gem.: a) nach 1039: Oda, T. des Thietmar II., Markgrafen der Ostmark, Witwe des Wilhelm III., Grafen von Weimar und Orlamünde, † 1050. b) 1070: Adela, T. des Lambert I. mit dem Barte, Grafen von Löwen, und der Gerberga von Nieder-Lothringen (Karolingerin), Witwe des Otto, Grafen von Orlamünde und Markgrafen von Meißen, † 1090.

Thimo, * 1015, folgt seinem Vater 1034 als Graf von Wettin, ist auch Graf von Brehna, † nach 1053. — Gem.: 1050: N.

Gero, * 1017, Graf von Brehna, ist auch Graf von Kamburg, † 1070. — Gem.: Bertha, Witwe des Poppo von Wippra.

Riddag, * 1019, † jung.

Hilda, * 1023.

Ida, * 1025. Gem.: Spithignew II., Herzog von Böhmen, * 1031, † Januar 1061.

Konrad, * 1021. Gem.: Othilde, T. des Dietrich von Katelenburg.

Friedrich III., * 1045, Graf von Goseck und Putelendorf, Pfalzgraf von Sachsen, ermordet 1083 (1087) durch Ludwig II. den Salier (Saltator) Grafen von Thüringen. Gem.: a) 1070: Agnes, T. des Dedo II., Markgrafen der Ostmark, † 1082. b) 1083: Adelheid, T. des Udo II, Grafen von Stade, Markgrafen von der Nordmark, * um 1065, steht in sträflichen Beziehungen zu Ludwig II. von Thüringen, verm. mit ihm 1085, † im Kloster Zscheuplitz bei Freiburg 18. Oktober 1110.

Kuno (Konrad) Graf von Beichlingen, erschlagen 1103. Gem.: Kunigunde, T. des Otto, Grafen von Orlamünde und Markgrafen von Meißen, † 11. Juni 1140.

Ethelinde. Gem.: a) Welf IV., Herzog von Bayern, geschieden. b) Hermann I., von Calverlage, Graf von Ravensburg, † 1095.

Ida. Gem.: Thimo II., Graf von Wettin, † 1103.

Heinrich der Fette, Graf von Northeim, Markgraf in Friesland, † 10. April 1101 (in Friesland erschlagen). Gem.: Gertrud, T. Ekberts I., Grafen von Braunschweig, Markgrafen von Meißen, Erbin der braunschweigischen Allodien, Witwe des Dietrich, Grafen von Katelenburg, später verm. mit Heinrich dem Älteren von Eilenburg, † 9. Dezember 1117.

Siegfried von Bumeneburg.

a) Dedo, * 1050, † jung (ermordet von seiner Stiefmutter Adela?).

a) Adelheid, * 1042, † 1071. Gem.: Ernst der Tapfere von Babenberg, Markgraf von Österreich, † 9. Juni 1075.

a) Agnes, * 1045, † 1082. Gem.: 1070: Friedrich III, Pfalzgraf von Sachsen (s. das.)

b) Dedo, * 1071.

b) Heinrich der Ältere, * 1072, Graf von Eilenburg, erhält 1081 die Ostmark (Niederlausitz), wird 1089 (1088 auf dem Fürstentage zu Quedlinburg Entsetzung des Ekbert II. von Braunschweig) mit der Mark Meißen belehnt, † Februar 1103. Gem.: 1102: Gertrud, T. des Ekbert I von Braunschweig, Markgrafen von Meißen, Witwe Heinrichs des Fetten, Grafen von Northeim, † 9. Dezember 1117.

b) Konrad, * 1073, fällt im Kampfe gegen die Slawen.

Thimo II., * 1055, Graf von Brehna und Wettin, 1103 († Heinrich der Ältere) mit der Mark Meißen belehnt, † unmittelbar darauf im Kampfe 9. März 1103. Gem.: 1087: Ida, T. des Otto von Northeim, Herzogs von Bayern.

Dietrich, Graf von Brehna, hat Kämpfe mit Herzog Wratislaw von Böhmen.

Wilhelm, Graf von Kamburg, hat gleichfalls Kämpfe mit Wratislaw, † vor 1116. Gem.: Geva.

Günther, Bischof von Zeitz 1079, † 1. April 1089.

Willa, Äbtissin von Gerbstedt.

Thietburga, Pröpstin zu Gernrode.

Bertrada, Gem.: Beringer, Graf von Sangerhausen (aus dem Hause der Landgrafen von Thüringen) † vor 1110.

b) Friedrich IV., * posthum 1084, wird der Pfalzgrafschaft Sachsen beraubt durch seinen Großoheim Friedrich, Grafen v. Sommerschenburg, behält nur den Titel eines Pfalzgrafen v. Putelendorf, † 1124. — Gem.: 1110: Agnes, T. des Heinrich I. Grafen v. Limburg, Herzogs von Nieder-Lothringen.

Kunigunde. — Gem.: um 1110: Wiprecht der Jüngere, Graf v. Groitzsch, † 27. Januar vor 1125.

N. (Tochter). — Gem.: Dietrich II. Graf v. Katelenburg.

Gertrud, † 14. Mai um 1151. — Gem.: a) Siegfried I. a. d. H. Ascanien, Graf v. Orlamünde, Pfalzgraf am Rhein, † 9. März 1113. b) Otto I., Graf v. Rieneck, Pfalzgraf am Rhein, † 1150.

Richenza, * 1188, Erbin der gesamten northeimschen und braunschweigischen Allodien, † 10. Juni 1141. — Gem.: 1113: Lothar, Graf v. Supplinburg, Herzog von Sachsen, Deutscher König, römischer Kaiser, * 1075, † 1137.

Heinrich der Jüngere, * posthum 1103, folgt seinem Vater als Graf von Eilenburg, Markgraf von Meißen und Ostmark (Niederlausitz) unter Vormundschaft, † 1123 kinderlos. Gem.: 1122: Adelheid, T. Udos III. von Stade, Markgrafen der Nordmark.

Dedo III., * 1090, Graf von Wettin, geht nach Palästina, † auf der Rückkehr 1124. Gem.: Bertha, T. Wiprechts des Älteren, Grafen von Groitzsch, † 16. Mai 1143.

Konrad der Große, * 1098.

Mechthild, Gem.: Gero, Graf von Seeburg.

Günther, Graf von Brehna, † 1099. Brehna fällt an seinen Oheim Wilhelm von Kamburg.

Ein älterer Sohn, * 1111.

Friedrich, * 1112, wird 1134 Geistlicher, † 1169 als Letzter seines Stammes.

Mechthild, erbt von ihrer Mutter die Wiprechtschen Güter (Groitzsch ꝛc.). Gem.: Rapoto, Graf von Abensberg, verkauft diese Güter 1157 an Kaiser Friedrich I.

Wichmann, Graf von Seeburg und Glenz, * um 1120, 1148 Domprobst zu Halberstadt, 1148 Bischof von Naumburg, 1152 Erzbischof von Magdeburg, geht 1154 nach Rom, erobert 1157 die Nordmark (Brandenburg), verliert sie 1160 an Albrecht den Bären, geht 1164 nach Palästina, wird gefangen, söhnt sich 1171 mit seinem Feinde Herzog Heinrich dem Löwen aus, verwaltet dessen Lande während seiner Abwesenheit, † 1194.

Feulsbach, welche Eberhart Klemme von den Brüdern Friedrich und Konrad Kratz erworben hatte, für das Domkapitel in Bamberg wieder angekauft wurde, da es Ansprüche daran von Alters her behauptete (Urk. im Reichsarchiv zu München, abgedruckt in Klemms Archiv Bd. 1 S. 378). Jedenfalls wurde die Angelegenheit damals endgiltig entschieden, denn von einem Streite des Egidienhospitals mit den Stolzenrode oder Kratz ist in der Folge nichts mehr zu hören. Beträchtlich wird freilich die Entschädigung, welche die bisherigen Inhaber von dem Hospital erhielten, kaum gewesen sein, denn Bamberg befand sich gerade damals in arger Geldverlegenheit.

Aber auch die Stolzenrode waren kein kapitalkräftiges Geschlecht. Fast jede der folgenden Urkunden berichtet von einer Veräußerung ererbter Güter. So ist der Stern des Hauses, der kaum aufgeleuchtet, bald im Erbleichen. Wir zählen die Angaben der Urkunden nicht besonders auf, sondern beschränken uns lediglich darauf, die Quellen und ihren Inhalt kurz an die genealogische Übersicht der drei ersten Generationen zu fügen:

Stolzenrode.

Hermann v. Stolzenrode, 1249,[1]) war 22. 3. 1274 tot.[2]
- Heinrich I. v. St., 1274 unmündig,[2]) 1291,[4]) 1291,[5]) 1295,[6]) 1297,[7]) 1318,[12]) 1319.[13])
  - Hermann II, 1318.[12])
  - Eberhart IV., 1318.[12])
  - Heinrich III, 1318.[12])

Eberhart I. v. Stolzenrode, 1249,[1]) war 22. 3. 1274 tot.[2])
- Eberhart II. v. St., 1374,[2]) 1284,[3]) 1291,[5]) 1295,[6]) 1297,[8]) 1303,[9]) 1310,[10]) 1319,[13]) Gem. Gertrud.
  - Walther, 1297,[8]) 1334 bis 1350 Abt von Kloster Michaelsberg bei Bamberg.
  - Eberhart III., 1297,[8]) 1303.[9])
  - Heinrich II., 1297,[8]) Subdiakon von St. Stephan in Bamberg, † 9. 4. 13...
  - Kunigunde, 1297.[8])
- Gerhusen v. St., 1317.[11])
- Adelheid v. St., 1317.[11])

Eine Tochter Heinrichs I. war wohl auch jene Sophie von Stolzenrode, welche in einem Kloster zu Bamberg starb und deren Gedächtnis am 17. September gefeiert wurde.

Unsicher, auf welchen Eberhart man es beziehen soll, ist das Regest bei Lang 6, 147 vom 10. Nov. 1324, wonach Eberhart v. Stoltzenrode eine Hube zu Mühlhausen an Heinrich den Suttner in Bamberg als rechtes Lehen überläßt. Vielleicht ist aus dem Wortlaut der Urkunde oder aus dem beigefügten Siegel noch etwas zu gewinnen.

Auch hinsichtlich der Vettern Heinrich und Eberhart v. Stoltzenrode, welche dem Katharinenspital in Bamberg am 11. Juli 1329 die Hube zu Pirkeich verleihen, welche es von Kunz dem Hopfen erkauft hatte, befinden wir uns in der gleichen Verlegenheit (10. Ber. hist. V. Bamberg 105).

Jene Hube in Pirkeich, die drei Huben, welche 1319 Heinrich v. Stolzenrode von Würzburg zu Lehen trug, und der Hof daselbst, den 1317 die beiden Schwestern dem Kloster Michaelsberg verkauften, zeigen, daß die Stolzenrode auch in dem zwischen Burgebrach und Bamberg liegenden Dorfe Birkach begütert waren. Ob ihnen um 1330 noch erheblicher Besitz in Stolzenrode und Mühlhausen geblieben war, könnte man dem dritten Würzburger Lehenbuche entnehmen. Möge eine Ausgabe dieses und der ihm folgenden wichtigen Quellenwerke, wie sie uns mit kundiger Hand Schäffler und Brandl vom ersten und neuerdings Hüttner vom zweiten Lehenbuche beschert haben, nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Das Schloß Stolzenrode war um jene Zeit schon verfallen, denn bald darauf kaufte Bischof Leopold v. Egloffstein (1335—1343) die Trümmer und ließ ein neues Schloß aufbauen, um damit seine Vettern zu belehnen. Auch das benachbarte Mühlhausen war an Bamberg übergegangen, und hier wurde gleichfalls den Egloffstein die Burghut anvertraut. So erlebte noch Abt Walther auf dem Michaelsberg den Niedergang seines Hauses, denn er starb erst am 23. Nov. 1350.

1) Bulle Innocenz IV. bei Haas, Pfarrei St. Martin, 1845, S. 640. Vgl. dazu Lang, Reg. 2, 417.

2) Übergang der Vogtei Eigenhof an Kl. Michelsberg. 16. Ber. hist. Ver. Bamberg S. 82.

3) Zeuge des Bischofs von Bamberg 10. Mai 1284. Mon. Boica 5, 175 und Urkundenb. ob d. Enns 4, 20.

4) Verkauf eines pratum bei Mühlhausen an Kl. Aurach 3. Febr. 1291. M. B. 38, 46.

5) Übergang von Mönch-Sambach an Kl. Ebrach 13. April 1291. Lang, Reg. 4, 491.

6) Verkauf einer Hufe in Elsendorf an Kl. Schlüsselau durch Eberhart v. St. 14. Juli 1295. Lang, Reg. 4, 597.

7) Streit mit Kl. Michaelsberg wegen Hadmersbach beigelegt 13. März 1297. Lang, Reg. 4, 643.

8) Verzicht auf das Eselnfeld beim Übergang aus den Händen von Hermann Klemme an Kl. Schlüsselau. Reichsarchiv München, Ausgabe in Vorbereitung. Mit dem S. 154 wiedergegebenen Siegel.

9) 1. Würzburger Lehenbuch Nr. 264, 265 im Arch. hist. V. Unterfr. 24, 41.

10) Verkauf einer Hofstatt an Berthold Klemme von Steppach. Reichsarchiv. Bei Lang, Reg. 5, 187 in 1311 gesetzt.

11) Die ehrsamen Jungfrauen Gerhusen und Adelheid, weil. Eberhards Töchter von Stolzenrode, verkaufen den Hof zu Pirkach an Kl. Michaelsberg 12. März 1317. Lang, Reg. 5, 351.

12) Heinrich und seine Söhne überlassen einen Zehnten in Niederhadmersbach dem Kl. Ebrach 20. Febr. 1318. Lang, Reg. 5, 376.

13) 2. Würzburger Lehenbuch Nr. 614, 652 in Forsch. Gesch. Bayerns 9, 101, 103.

Für die spätere Zeit, in welcher sich das Geschlecht noch einmal emporarbeitete, haben wir gelegentlich einige Notizen aufgelesen, die trotz ihrer Lückenhaftigkeit mitgeteilt seien, um andere der nochmaligen Mühe des Sammelns zu überheben.

Aus den ungemein zahlreichen Schlüsselbergischen Urkunden vermochten wir nur aus einer einzigen herauszulesen, daß die Stolzenrode auch zu den Lehnsleuten der Schlüsselberg gehörten. Es bleibt aber durchaus nicht ausgeschlossen, daß sich dafür noch weitere Anhaltspunkte ergeben. Solche würden vermutlich in dem Ritterschaftsort Gebirg zu suchen sein.

Eine Tochter Konrad III. von Schlüsselberg, Agnes, war dem Grafen Hermann v. Beichlingen vermählt, in dessen Gebiet wir auch Stolzenrode finden. Österreicher, Denkwürdigkeiten 3, 95, teilt einen Lehnsbrief Graf Friedrichs von Beichlingen vom 8. Sept. 1395 mit, worin dieser den „erbern gestrengin unsir lieben getrüwin Hansen, Heinrich und Petrin Stoltzinrodire Gebruder" und „Frowin Annen Stoltzinrodirin", ihrer Mutter, alle die Güter bestätigt, die sie zu Rechte von ihm haben sollen. Auf dem Rücken der Urkunde ist als Ort Stübech (Landgericht Lichtenfels) vermerkt.

Hierher gehört auch der Verkauf eines Beichlingschen Lehens zu Dürrenwasserlos seitens der Brüder Hans und Peter v. Stolzenrod an vier Brüder von Rotenhan 1433. Ebenda 3, 77.

Damit ist der Übergang wenigstens eines Stolzenrode in den Lehnsverband der Hohenzollern gefunden. Denn noch im selben Jahre 1433 empfing Peter Stolzenroder den Romhofen bei Berneck am Main, den er gekauft hatte, aus der Hand des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg. Vorher ist, wenn ich nicht irre, die Familie Stolzenrode weder im Lehenbuche des Burggrafen Johann (1398—1420), noch in dem seines Bruders, des Markgrafen Friedrich, verzeichnet.

Stübech blieb aber noch länger im Besitz des Hauses. Denn am 10. Dezember 1453 bekennen Peter Stolzenroder und sein Sohn Peter, daß die Schaftreibe zu Stübech des Klosters Michaelsberg eigen sei (17. Ber. hist. V. Bamberg 65), und am 26. Nov. 1464 einigt sich Wolf der Stoltzenroder, Katherin seine Mutter und alle seine Geschwister mit dem genannten Kloster wegen der Streithube zu Stubech, a. a. O. S. 99.*)

Nächst dem Abt Walther, dem die Annalen seines Klosters als einen ausgezeichneten Regenten und Mehrer seines Klosters schildern, war wohl der bedeutendste Mann des Geschlechts der Amtmann von Erlangen, Wolfgang von Stolzenrode. Er war auch, soweit uns bekannt, der einzige, welcher aus diesem Hause die Ritterwürde erlangt hat. Ihn betraute Albrecht Achilles mit den verschiedensten Missionen, wie aus der Korrespondenz des Kurfürsten seit 1471 hervorgeht. Hierüber sehe man die betr. Bände in den Publikationen aus preußischen Staatsarchiven. Bei der Bestattung seines Herrn im Kloster Heilsbronn, am 19. Juni 1486, schritt Herr Wolf v. Stolzenrod vor dem Banner von Rügen her, wie 1495 bei dem Leichenbegängnis des Markgrafen Siegmund. Auch unter Albrechts Nachfolger, dem Markgrafen Friedrich, behielt Wolf seine Stellung inne. Aus einem Briefe, den er am 26. Nov. 1499 an seinen Herrn richtete, erfahren wir, daß er ihn auf seinem Zuge gegen die Schweizer begleitet hatte. Vorher hatte Wolf sein Testament gemacht, worin er seinem Oheim, Christoph v. Giech, das Lehen über die Frühmesse in Bruck gegeben. Über dieses Lehen bestand ein heftiger Streit mit dem Inhaber. Dieser, der Frühmesser Hermann Knoblach, beschwerte sich über die Belästigungen, denen er seitens des Stolzenroders ausgesetzt sei. Wolf habe ihn schon um mehr als 200 Gulden gebracht, er könne nicht sicher in Bruck wohnen, halte sich deshalb in Bamberg auf und müsse seinem Verweser 20 Gulden zahlen (Looshorn, Bamberg 4, 891). Als am 30. März 1503 Sebastian Schutz zu Uttenreuth, Hansen Schutzen ehel. Sohn, sein Burggut zu Marolfstein verkaufte, siegelte Wolfgang von Stolzenrod (Looshorn 4, 446).

Wolfgang mag damals auch Besitzer von Uttenreuth gewesen sein, wenn man dies aus den Nachrichten schließen darf, welche v. Pieverling (24. Jb. hist. V. Mittelfranken S. 101) aufgezeichnet hat. Danach war Uttenreuth mit dem zugehörigen Schloß und Bauernhof in Atzelsberg seit 1305 im Besitz der Ströbel gewesen, von denen es nach 1381 an Joachim Schütz von Hagenbach überging. Von diesen kam es an die Stolzenrode und dann an Christoph Veit und Hans Matthes v. Giech zu Buchau. Man vergleiche zu dieser Angabe, daß Wolfgang seinen Oheim Christoph v. Giech in seinem Testament bedachte. Nach dem Landbuche von 1530 sollen damals in Uttenreuth die Schützen von Uttenreuth gehaust haben, während den Stolzenrode nur das kleine Schlößchen Atzelsberg verblieben war (Hübsch im 30. Jb. hist. V. Mittelfranken S. 41).*) Für

*) Anscheinend gehörte der größte Teil des Dorfes dem Kloster. Schon in seinem Testament vom Jahre 1335 vermachte Abt Walther von Stolzenrode mehrere von ihm gekaufte Güter in Stübach dem Kloster auf dem Michaelsberg und noch wenige Monate vor seinem Tode kaufte er fünf weitere Güter daselbst für das Gotteshaus St. Michael. (16. Ber. h. V. Bamberg, 110, 121.)

*) Nachdem im Jahre 1550 die Schützeschen Güter an den Markgrafen abgetreten worden waren, sonderte der Markgraf den Atzelsberg, einen ehemals Stolzenrodischen Besitz, aus (4. Jb. V. G. Rezatkreis S. 68).



freundnachbarliche Beziehungen zwischen beiden Familien spricht auch eine Angabe bei Jung (Miscell. 3, 303), wo bei Aufzählung der Mannschaften, die „mein gnädiger Herr Marggraff Albrecht . . . dem Romischen Kayser zu Dienst wider den Herzog von Burgund geführt hat für Rens (Rheims?), des Herbst im 74.“, unmittelbar hintereinander Wolfgang Stolzenroder und Eberhart Schütz genannt werden.*) Dieser Eberhart Schütz saß 1480 zu Bruck, wo Wolfgang die Frühmesse besaß. Dahingestellt mag bleiben, ob jene Beziehungen jüngeren Datums waren oder weiter in die Vergangenheit zurückreichen. Doch soll wenigstens darauf hingewiesen werden, daß schon in der Anm. 6 verzeichneten Urkunde von 1295 ein Heinrich Schütz unmittelbar hinter Heinrich v. Stolzenrode steht und daß in der Zeugenreihe von 1297 (Anm. 8) beim Verkauf des Ackers Eselnfeld an das Kloster Schlüsselau Her Heinrich Schutze als letzter der „Erbaren“ erscheint.

Ein legitimer Sprosse des Byzantinischen Kaiserhauses?

Angesichts der Wirren auf der Balkanhalbinsel dürfte die Tatsache von Interesse sein, daß in England eine Persönlichkeit lebt: Eugenie Cristoforu-Palaeologu-Nicephoru-Comnenu, welche Anspruch darauf macht, ein legitimer Sprosse des Byzantinischen Kaiserhauses zu sein und somit von der ältesten Dynastie in Europa abzustammen. Sie betrachtet sich als die Erbin des Byzantinischen Thrones und behauptet, in ihrer Person die Ansprüche aller dynastischen Häuser, welche von Constantin dem Großen ab bis zum Falle Konstantinopels den Thron des Ost-römischen Reiches inne hatten, zu vereinigen. Aus der Zusammensetzung ihres Familiennamens geht hervor, daß sie sich als Rechtsnachfolgerin der Palaeologen, der Nicephoren und der Comnenen ansieht, während außerdem das Blut der Ducas, Ange, Lascaris, Vatace, Gattilusio, Giustiniani und de Bouillon in ihren Adern rollt.

Den Namen „de Cristoforo“ soll die Familie im Jahre 1448 im Exil angenommen haben, weil ein Prinz Demetrius aus der Familie Katakalon-Nicephorus in Nieder-Armenien zu Ehren des Heiligen Christophorus, von welchem er abstammen wollte, eine Kirche erbaute. Im Jahre 1540 kam Emmanuele de Cristoforo mit dem Großmeister L'isle Adam nach Malta. Dort wurde seine byzantinische Abstammung als erwiesen angesehen.

Die Prätendentin, eine geborene de Cristoforo, kann lange Stammreihen vorlegen, welche von dem Kanzler des Johanniterordens zu Malta beglaubigt sind.

*) Die Grafen, Herren und Ritterschaft, welche im Jahre 1474 dem Kurfürsten Albrecht auf dem Zuge gegen Karl den Kühnen begleiteten, verzeichnet auch Ritter Ludwig von Eyb in seinen Denkwürdigkeiten brandenburgischer Fürsten (bei Höfler S. 141/142).

Ihr Vater siegelte mit dem byzantinischen Doppeladler und dem Motto: „Xtum ferens“. Sie selbst ist mit einem englischen Oberst verheiratet. Ihre beiden Söhne dienen in der englischen Armee.

Baron Adhémar von Linden.

Erwiderung, betr. den Artikel: „Eine Mahnung zur Vorsicht“ in Nr. 9 d. Bl.

I.

Die Herren Moritz Damm, Gerichtssekretär in Stolberg i/H., sowie Carl Damm, Kgl. Hofbuchhändler in Dresden, beabsichtigen — früher oder später — Urkundenbücher, sowie die Geschichte eines bestimmten Zweiges der Familie Damm, Tamm, Tham, herauszugeben, welches Unternehmen zweifellos nur mit Freuden zu begrüßen ist.

II.

Als Grundlage für die Bearbeitung dieser Familiengeschichte dienen Papiere und Handschriften, welche weiland Dr. Jacob Tham, Bürgermeister zu Zeitz und Kurfürstl. Hofrat († 1609), hinterlassen hat und welche sich im Zeitzer Rats- und sonstigen Archiven befinden.

III.

Die getreue Kopierung dieser alten Urkunden hat Herr Ernst Zergiebel, Philolog in Grana bei Zeitz, auf meine Bitte übernommen. Diese Arbeit hat jahrelange Zeit in Anspruch genommen. Gewiß ein Beweis von der Gewissenhaftigkeit und der ernsthaften wissenschaftlichen Bearbeitung der ihm gestellten Aufgabe.

Daß dieser Privatgelehrte Z. im Lesen alter Urkunden vorzüglich bewandert und dazu ganz besonders geeignet ist, dürfte in der Tatsache zu erkennen sein, daß der ganze Lebenszweck desselben ausschließlich dem Studium alter Sprachen und der Geschichte gegolten hat. Auch hat derselbe unter eigenem Namen im Jahre 1896 eine drei Bände starke Chronik von Zeitz herausgegeben. Genannter Herr, welchem wir nicht genug danken können, hat uns über 600 Stück meist noch ungedruckte Urkunden (die Familie Tham betr.) geliefert.

Einem derartigen Forscher kann man doch nicht „mangelhafte Gewissenhaftigkeit“ vorwerfen, oder gar ihn als einen phantasievollen Forscher hinstellen?

IV.

Die Bearbeitung der verschiedenen Stammbäume hat Herr Stadtarchivar Hermann Gutbier in Langensalza übernommen.

Es wird niemand widersprechen, wenn ich behaupte, daß derselbe z. Zt. in der Langensalzaer Geschichte der größte Kenner ist!

Ganz ausgeschlossen ist es, daß eine solche Autorität sich zur Herstellung eines „Machwerkes“ hergibt.

V.

Was endlich meine Person betrifft, so habe ich leider nicht das Zeug dazu, eine Familiengeschichte zu schreiben, deshalb habe ich mich damit begnügt, die mein Geschlecht betr. urkundlichen Nachweise in einem Zeitraume von über 11 Jahren zu sammeln und meinem Vetter Moritz zur Verfügung zu stellen.

Außerdem habe ich durch geeignete Persönlichkeiten seit vielen Jahren die Kgl. Staatsarchive Dresden, Magdeburg, Weimar und die Handschriftensammlung der Kgl. öffentl. Bibliothek Dresden, sowie die Stiftsarchive Naumburg, Zeitz und viele andere nach Urkunden durchsuchen lassen.

Auf diese Weise ist es mir gelungen, gegen 1100 Stück vollständige getreue Abschriften von Urkunden — nicht nur kurze Notizen — zu sammeln, welche ich ebenfalls meinem Vetter Moritz zur Verfügung gestellt habe. Was beide Herren selbst gesammelt haben, ist dabei nicht inbegriffen.

Nach allem diesen können sich die Familien Damm, Tamm nachweislich eines recht hohen Alters, eines umfangreichen Archivs und einer großen, auf die Familie und deren alte Verwandtschaften bezüglichen Wappensammlung rühmen.

Wohl sind sich die Vettern Moritz und Carl Damm der großen Schwierigkeit der Durchführung ihres Unternehmens bewußt, wohl müssen sich verschiedene Kräfte die Hände reichen zur Erreichung des Ziels, aber Einer muß es sein, welcher die Sache in die Hand nimmt und in Fluß bringt, und das ist das große Verdienst, welches sich der angegriffene Moritz D. erworben hat.

Bei der ganzen Sache ist nur eins zu bedauern, daß durch ungerechtfertigte Angriffe jedem strebsamen „Familiengeschichtsforscher" schon im Anfange von den „Fachgelehrten" die Lust genommen wird, weiter zu arbeiten.

Dem Herrn Einsender hätte es gewiß nichts geschadet, wenn er in seinem Übereifer solange gewartet hätte, bis er sich selbst klar war, um was es sich eigentlich handelt. Eine „Mahnung zur Vorsicht" wäre hier sehr am Platze gewesen. Allerdings ist unsere Familie insofern von ganz besonderem Glücke begünstigt, als sie in der Person des weil. Dr. Jacob T. einen Ahnen besitzt, welcher ihr vor 300 Jahren ein großartiges literarisches Erbe hinterlassen hat. Viele Fachgelehrte haben es schon oft ausgesprochen, daß dieser Schatz längst wert gewesen wäre, dem Drucke übergeben zu werden, da er auch allgemeines Interesse, namentlich für die Stadt Zeitz bietet.

Angesichts dieser Tatsachen kann man auf den Artikel des Herrn Dr. W. das Wort anwenden: „Ich kenne die Verhältnisse nicht, — aber ich mißbillige sie."

Th.

Am schwarzen Brett.

Rixdorfer Heraldik. In der Kaiser Friedrichstraße in Rixdorf (bei Berlin) nimmt ein im märkischen Backsteinstil sich erhebender stattlicher Bau, der sogleich seine Bestimmung erkennen läßt, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Dieser Bau ist das neue städtische Gymnasium.

Geschmackvoll und würdig gehalten, führt er im rechtseitigen Risalit in den Brüstungsfeldern des dritten Geschosses acht Wappen, je zwei in den Fenstergruppen.

Diese Wappen enthalten sogenannte „Heroldsbilder", d. h. durch Zerlegung der Schildfläche mittels regelmäßiger Linien entstandene Flächenfiguren, welche sich gegeneinander durch verschiedene Farben abheben.

Die hier in Rede stehenden Wappen lassen nach der heraldischen Farbenbezeichnung durchweg die Farben „blau" und „weiß" erkennen.

Nach ihrem Inhalte stellen sie dar, vom Beschauer links: das erste Wappen das Geschlecht v. Woratschitzky in Böhmen, das fünfte die bürgerliche Familie Mayer in St. Gallen, auch das bayerische freiherrliche Geschlecht v. Kayser, das achte das Geschlecht v. Kracker in Bayern und auch das ausgestorbene niederrheinische Geschlecht v. Mendlischoven. Die übrigen fünf Wappen sind beim besten Willen nicht festzustellen.

Wenn nun an diesem Gymnasium eine griechische oder lateinische Inschrift hätte angebracht werden sollen, so würde diese in erster Linie orthographisch sein, und ihr Inhalt logischer Weise im Zusammenhange mit der Bestimmung des Baues stehen müssen; die künstlerische Ausbildung der Schrift bleibt dann dem Geschmacke des Künstlers überlassen, möge er sie in der einfachsten Weise darstellen oder bis fast zur Unkenntlichkeit verschnörkeln.

Ganz genau so verhält es sich mit den anzubringenden Wappen. Bei den hier angebrachten kann von einer Orthographie keine Rede sein, denn es sind Phantasiewappen und diejenigen dieser Wappen, die in Wirklichkeit bestehen, passen hier durchaus nicht hin, denn es ist wohl mehr als bestimmt anzunehmen, daß keines der durch die Wappen repräsentierten Geschlechter je in Beziehungen zu Rixdorf gestanden hat.

Wir können uns hier bei dem beschränkten Raume nicht weiter über Heraldik auslassen, aber müssen hinweisen auf einen vollkommenen Widerspruch, der gleich geheimnisvoll für Kluge und Toren bleibt, nämlich daß einerseits man zu sehr gewöhnt ist, Wappen und Adel zu identifizieren und als überlebt hinzustellen, andererseits die Wappen in meist ganz sinnloser Auswahl mit Vorliebe und als dankbarstes Motiv zum Schmucke in die Architektur aufnimmt und zwar an hervorragendsten Stellen.

P.

Vermischtes.

— Daß heraldischer Unfug an öffentlichen Gebäuden zc. verhütet werden kann, wenn von sachverständiger Seite an zuständiger Stelle dagegen Einsprache erhoben wird, beweist folgender Fall. An einem Neubau in München war das Künstlerwappen — von einem bekannten Professor — falsch angebracht, nämlich die Schildchen in der Stellung $_{2}{}^{1}{}_{3}$ statt $^{1}{}_{3}{}^{2}$; ebenso an einer öffentlichen Bank daselbst. Auf die Vorstellungen hin, welche unser hochgeschätztes Ehrenmitglied Herr Graf K. E. zu Leiningen-Westerburg dagegen erhob, wurden die beiden Wappen richtig gestellt. Wir empfehlen diesen Vorgang unseren Lesern zur Nachfolge!

— Die „Münch. Neuesten Nachr." brachten kürzlich eine Reihe von Artikeln über die „blau-weiße Fahne". Unlängst sollen anläßlich einer Festlichkeit in Köln zahlreiche solche Flaggen gehißt worden sein, über deren Bedeutung die Meinungen auseinandergehen. Die einen halten blau-weiß für die Kölner Stadtfarben(?), andere meinen, es seien die bayerischen, für die man in Köln eine Vorliebe habe, weil mehrere Erzbischöfe aus dem Hause Wittelsbach stammten(?); noch andere behaupten, blau-weiß seien die Farben der Rheinprovinz, die aber bekanntlich grün-weiß sind (nicht schwarz-weiß-grün, wie die „M. N. N." schreiben). Jedenfalls ist es noch nicht klargestellt, aus welchem Grunde die Kölner blau-weiß flaggen. Vielleicht kann eines unserer rheinischen Mitglieder Auskunft geben?

Gelegentlich eines Verwandtenbesuches fand ich zufällig einige alte auf Pergament verfaßte Schriften; soweit ich es erkennen konnte, handelt es sich um Lehenbriefe, Kaufverträge und Erbauseinandersetzungen. Es sind im ganzen sieben Urkunden, wovon einige schwer zu entziffern sein werden, weil die Schrift sehr verblaßt, aber vielleicht gelingt es, dieselbe wieder lebhafter hervortreten zu lassen nach dem im letzten „Herold" erwähnten Mittel. Die Urkunden sind datiert: 1780, 1694, 1772, 1769, 1694, 1763, 1741 und enthalten Namen der Güter resp. Ortschaften: Großmannsdorf, Friedrichsdorf, Haarwalde, Oderwitz, Niedergerlachsheim, Baruth, Hennersdorf, Brotnig, Cramitz, Bartelsdorf, Buchwalde, Rackel, Hanswalde, Krackwitz, Mittelgerlachsheim, Wilkau, Bohrt, Kripp, Budissin, Prietitz, Purtitz, Groß-Hennersdorf, Hartmannsdorf, Reichenbach, Ober- und Niederdorf, Groß-Krauspa; sämtliche Akten sind aufgenommen resp. gegeben: Voigtshof zu Görlitz. Die darin erwähnten Personen sind: Ernst August Rudolph von Kyau, Gottlieb Samuel Reichel, Christine Erdmuthe Gladin, geb. Kupparin, Nicol Freiherr von Gersdorff, Wiegand Adolph von Unwürde, Wiegand Adolph von Borssdorff, Ernst Gottlob von Kiesenwetter, Johann Petrus Henrici. Hieronymus Friedrich von Stammer, Carl Ferdinand von Gersdorff, Gottlob Ernst von Sander, Carl Siegfried von Gersdorff, George Ernst von Gersdorff, Carl Ferdinand von Gersdorff, Johanne Salome von Gersdorff, geb. Drobischin, Johanne Salome Gärtherin, geb. Winklerin, Johanne Christine Friederike Feldmannin, Jungfer Erneſtine Louysen und Caroline Sophie Amalie von Gersdorff; aus den Jahren 1742 ist ein gut erhaltenes Gersdorff=sches Siegel und 1769 ein beinahe vollständiges der von Stammer vorhanden. Helene Motherby.

Hornau i. Taunus. Unser bescheidener Taunusort erscheint oberflächlich betrachtet ganz bedeutungslos und kaum der Beachtung des Forschers wert; dem ist jedoch nicht so. Wer die Mühe nicht scheut und einen Gang nach unserem stillen Friedhofe unternimmt, der am Wege nach Bad Soden hin liegt, der wird überrascht sein durch eine Menge künstlerisch ausgeführter Grabdenkmäler, die eine wahre Zierde des Totenhofes bilden. Bei genauerer Besichtigung erkennen wir, daß wir es bei denselben mit Erinnerungszeichen an das Geschlecht der Herren von Gagern zu thun haben, die früher am hiesigen Orte ansässig waren. Wir geben hier die wichtigsten Inschriften der Denkmäler wieder, um auf diese Weise dem Geschichtsfreunde Veranlassung zu geben, gelegentlich unserem stillen Dorfe und seinem Friedhofe einen Besuch abzustatten. Die erste lautet: Hier ruht Freiherr August von Gagern, geb. den 13. September 1804, gest. den 23. Juli 1824. Eine weitere: Friedrich Balduin Freiherr von Gagern, geb. zu Weilburg am 24. Oktober 1794, gefallen bei Kandern am 20. April 1848. Auf der Rückseite dieses Denkmals stehen folgende geschichtliche Daten: 1812 Pinsk, 1813 Kulm-Leipzig, 1815 Waterloo, 1830 Brüssel-Antwerpen, 1831 Haseltown, 1844—47 Java-Sumatra, 1848 Kandern. Weiter: Philipp Anton Freiherr von Breidenbach-Bürresheim, gen. von Riedt, Herzoglich Nassauischer General, geb. den 3. November 1791, gest. den 28. Oktober 1878. Daneben seine Gemahlin, eine geb. Freiin von Gagern. Endlich ruhen da: Karl Freiherr von Breidenbach-Bürresheim-Riedt, Kaiserlich-Königlicher Hauptmann vom Regiment Erzherzog Karl, geb. den 1. September 1826, und Franz Freiherr von Breidenbach-Bürresheim-Riedt, Kaiserlich-Königlicher Leutnant im Regiment Kaiser-Jäger, geb. den 31. Januar 1838. Beide Brüder fielen für ihren Kaiser und dessen Recht in der Schlacht bei Solferino am 21. Juni 1859. Rechts auf dem Denkmal die Worte: „Das Leben ist der Güter Höchstes nicht; der Güter Höchstes aber ist die Ehre!" Links: Verwittert. (Rhein. Kur.)

Zur Kunstbeilage.

Unter den älteren Quellen für Wappen- und Familienkunde sind bekanntlich die Stammbücher des 16. bis 18. Jahrhunderts von besonderer Wichtigkeit. Während einerseits die oft recht interessanten Inschriften über einzelne Persönlichkeiten manche Aufschlüsse geben, bieten die eingemalten Wappen viele köstliche Muster der heraldischen Kleinmalerei und die schönsten Vorbilder für Wappenkünstler. Wie so manche gute alte Sitte heutzutage wieder auflebt, so sind in neuerer Zeit auch die heraldisch illustrierten Stammbücher wieder etwas — allerdings noch lange nicht genug — in Mode gekommen. Zu den reichgeschmücktesten modernen Stammbüchern gehört unstreitig das von dem Schatzmeister des Vereins „Herold", Herrn Kammerherrn Dr. jur. et phil. Kekule v. Stradonitz, angelegte, welches die Eintragungen zahlreicher bekannter Persönlichkeiten nebst deren, von verschiedenen Künstlern in den verschiedensten Stilen ausgeführten Wappen enthält. Mit gütiger Erlaubnis des Herrn Besitzers geben wir auf beiliegender Tafel — stark verkleinerte — Reproduktionen von vier Wappenblättern daraus, und zwar:

1. Frhr. v. Lipperheide, gemalt von Rickelt, Innsbruck;
2. v. Alten, gemalt von E. Döpler d. j.
3. Graf v. Pettenegg, gemalt von E. Krahl, Wien;
4. v. Bardeleben, gemalt von Ad. M. Hildebrandt Berlin;

Anfragen.

62.

Im Jahre 1791 siegelt der kurpfälzische Oberfant Karl Schmitz zu Mainz mit folgendem Wappen: Durch eine vom Schildfuß ausgehende Spitze zu drei Feldern geteilt, in jedem ein Mohrenkopf mit Kopfbinde. Auf dem Spangenhelm ein wachsender Schwan mit ausgebreiteten Schwingen.

Existiert eine Familie Schmitz, die das gleiche oder ein ähnliches Wappen führt? Kann irgend jemand über die Farben des Wappens Auskunft geben? Antwort durch die Redaktion erbeten.

63.

Johann Seydell, Decanus zu Wurzen, vermählt mit Marien von Loyn. Deren Sohn ist Johann Seydell, Dechant zu Wurzen, „heirathet eine Pencoltin“. Aus letzterer beider Ehe: Johann Seydell, geb. 1625 zu Lauban, später evangelischer Pfarrer in Wilhelmsdorf-Gröditzberg (Niederschlesien). Zu bemerken ist, daß die Schreibweise des Familiennamens, manchmal in derselben Urkunde, wechselt.

Um ausführliche Nachricht, die gern vergütet wird, bittet Schiedlagwitz, Kreis Breslau,

Johann Ernst Seydell, Rittergutsbesitzer u. Lt. d. R.

64.

Im Großen Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, erschienen 1737 bei Joh. Heinrich Zedler, Halle und Leipzig, finden sich im 15. Band unter „K“ folgende Angaben:

Klinghart oder Clinghart, ein adeliges Geschlecht in Schwaben und Franken, führt in silbernem Feld drei grüne Hügel. Auf jedem ist eine rote Rose auf einem grünen, zweiblätterigen Stiele. Auf dem Helme befinden sich alle drei Hügel und auf dem mittelsten eine Rose wie im Felde. Die Helmdecke ist zur Linken rot und silbern, zur Rechten grün und silbern. Wappenbuch II. p. 78, III. p. 113.

Ich bitte um Nachrichten über dieses Geschlecht. Genannt werden am 17. April 1282 Gozelin gen. Clinkarthe in Schmieden bei Eßlingen, 1378—1396 Heintzemannus dictus Klinckehart, Klinckart, Klinghart et Clinkhart, Bürger zu Straßburg, 1397 Clinghart in Duderstadt, 1406 und 1410 Hanns Klinckhard der alt und der junge in der Umgebung Würzburgs, 1472 Johannes Clinckart Wormaliensis diocezis, servitor Conradi Schenk de Erbach (ad iura immatr. in Cöln). Dr. Victor Klinkhardt.

65.

Etwa 1870 wanderte ein Frederici nach Amerika aus, heiratete dort eine Engländerin; beide starben in Englewood, New-Jersey. — Weitere Daten unbekannt. — Aus der Ehe stammen ein Sohn und eine Tochter, letztere etwa 26 Jahre alt.

Woher stammt die Familie F., leben noch Mitglieder?

v. Cranach.

66.

Wer kann mir ein Exemplar der anscheinend sehr seltenen Schrift: *ἀντιπελάργησις* s. oratio in obitum patris mei des Magisters Johannes Merck nachweisen? Der Verfasser war der Sohn des gleichnamigen Pfarrers in Rentweinsdorf bei Bamberg, um 1608 wahrscheinlich in Koburg, später an der Fürstenschule in Grimma.

Dresden-A., Schweizerstr. 22.

Museumsdirektor Dr. Koetschau.

67.

1. Wo waren die Gült und Güter Schwasserlohe, ein Lehen des Niclaus Wilhelm von Rainach an Joan Georg Mercz v. Merczenfeld (1653) gelegen?

2. Wo befinden sich alle Archivalien und Akten der vorder-österreichischen Lande, welche von Innsbruck in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an die im Jahre 1752 über die österreich. Vorlande errichtete Regierung in Konstanz abgetreten wurden, gegenwärtig? Es handelt sich für mich um Akten über meinen Ahnherrn Joan Adam Mercz v. M., welcher durch 33 Jahre (1600—1633) Oberamtmann zu Waldkirch und Kentzingen der erzfürstl. Herrschaften Castel und Schwarzenberg sowie des Simonsthalgangs gewesen. Vielleicht gibt darüber irgend ein Werk Aufschluß.

Bakou, Kaukasus. Bar. A. Mertz v. Mertzenfeld.

68.

Wann und wo heiratete Elisabeth Hermine Christine v. Grävenitz a. d. H. Schilde Johann Friedr. Adam v. Szekely?

Wann und wo heiratete deren Tochter Henriette v. Szekely (in 1. Ehe verm. mit Major Hermann Christoph Ernst v. Ledebur) in 2. Ehe Johann Friedrich Kegelberg, 1799 Schultheiß zu Osielsk, Kreis Bromberg, 1813 Inspektor zu Dorschen, Kreis Goldap?

Gefl. Nachrichten durch die Redaktion erbeten.

69.

Im Oktober 1696 kam von Holstein nach Bornholm Anna Margarethe v. Gützow, welche in 1. Ehe mit N. Elster in Holstein vermählt war und nach dessen Tode den Vize-Kommandanten Andreas v. Buggenhagen auf Bornholm heiratet. Sie soll die Tochter eines Thomas v. Gützow gewesen sein; Wappen: 3 Lilien im Schilde und auf dem Helm.

Näheres über die Vorfahren der Dame wird gesucht.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 61 in Nr. 9 des „D. Herold“ von 1903.

Bezüglich der Familie „Gossi“ bemerke ich, daß das angegebene Wappen mit dem der „Gosen“, Siebm. II 129 Elsaß, genau übereinstimmt und dem der „Gotschen“, Siebm. V 193 Schweiz, ähnlich ist. Ein „Wappenbureau“ dürfte der Familie „Gossi“ das Gosensche Wappen geliefert haben. Abdrücke des letzteren aus 2 verschiedenen Petschaften finden sich auch in meiner Sammlung.

Freiherr v. Ledebur, Generalmajor z. D.

Briefkasten.

Nach Correros. Besten Dank für Ihre interessante Notiz. Die v. Unfried sind ein altes Adelsgeschlecht, ehedem in der Mark und in Schlesien ansässig. Es führte auch den Namen Scultetus v. U.; dem Geh. Kammerrat Scultetus v. Unfried wurde am 24. 11. 1678 der Adel erneuert.

Dr. **v. O.** in **F.** Das „Westfälische Wappenbuch“ ist jetzt, nach Erscheinen der 12. Lieferung, vollständig; der Ladenpreis beträgt M. 70. Wir können Ihnen ein komplettes Exemplar zum ermäßigten Preise von M. 50 nachweisen.

Beilage: Moderne Stammbuchblätter.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.









Moderne Stammbuchblätter.



XXXIV. Berlin, November 1903. Nr. 11.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 684. Sitzung vom 15. September 1903. — Bericht über die 685. Sitzung vom 6. Oktober 1903. — Heraldisches aus Erfurt. (Mit Abbildungen.) — Genealogische Notizen von Grabdenkmälern auf dem Kirchhofe zu Itzehoe. — Kritisches Bedenken. — Bücherschau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antwort. — Berichtigung.

Vereinsnachrichten.

Zu der am Dienstag, den 1. Dezember, abends 7½ Uhr, im Gasthaus „Burggrafenhof“, Berlin, Kurfürstenstraße 91, stattfindenden

Generalversammlung des Vereins Herold

werden die Mitglieder hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. **Neuwahl des Vorstandes, der Abteilungsvorstände und des Rechnungsprüfers.**
2. **Entlastung des Schatzmeisters für das Rechnungsjahr 1902.**
3. **Aufstellung des Voranschlags für das Jahr 1904.**

Der Vorstand des Vereins Herold.
v. Bardeleben, Generalleutnant z. D.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. November,
Dienstag, den 1. Dezember, (Hauptversammlung) } **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht
über die 684. Sitzung vom 15. September 1903.

Vorsitzender: Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Der Herr Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zum Wiederbeginn der Arbeiten und hieß den an der Sitzung teilnehmenden Vorsitzenden des Vereins Kleeblatt in Hannover, Herrn Ahrens, willkommen.

Herr Kammerherr Major a. D. Hermann Frhr. v. Müllenheim-Rechberg zu Straßburg im Elsaß, Mitglied des Vereins seit 30 Jahren, ist am 6. Juni d. J. verstorben. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Dahingeschiedenen.

Sodann machte der Herr Vorsitzende Mitteilung, daß es ihm gelungen sei, aus Akten des Staatsarchis Marburg festzustellen, daß Anna Sophia von Wartensleben

(† 24. Mai 1694), erste Ehefrau des Philipp Sigmund v. Friesenhausen, eine Tochter des Simon Philipp v. Wartensleben und einer v. Olden (Alten) gewesen sei. — Es wurde mitgeteilt, daß die von der genealogisch-heraldischen Sektion der Kurländischen Gesellschaft für Literatur zu Mitau für Mitte September geplante Ausstellung bis Oktober verschoben worden sei. Es werden hierdurch viele deutsche Aussteller in die Lage gesetzt, sich noch an der heraldisch-sphragistisch-genealogischen Ausstellung beteiligen zu können. Agent für Deutschland und Sammler des Ausstellungsgutes ist Georg Starke, Königlicher Hoflieferant in Görlitz.

Frhr. v. Türkheim-Baden in Karlsruhe hat photographische Abbildungen aller schweizerischen Kabinettfenster, die sich in seinem Besitze befinden, für die Sammlungen mitgeteilt. Besonders schön ist eine Scheibe mit dem Wappen eines Bischofs von Basel aus dem Geschlechte der Blarer von Wartensee. Eine andere Scheibe zeigt in der Mitte den Schild mit dem „Baselstab“, umgeben von den Wappenschilden aller Würdenträger und Mitglieder des Domkapitels. Kammerherr Dr. v. Kekule merkt dazu an, daß der Bischof von Basel ein Fürst des heil. Röm. Reichs gewesen sei und in Pruntrut, einer Stadt seines fürstlichen Gebietes, Hof gehalten habe. Der bekannte medisante Vehse habe dem Hofe zu Pruntrut ein eigenes Kapitel gewidmet.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler machte auf die vom Verein kürzlich angekaufte sehr seltene Schrift des Eleasar Tilisch „Lobspruch des deutschen Fürsten- und Adelsstandes“ aufmerksam. Tilisch oder Tilesius war Sekretär des Herzogs zu Teschen und Großglogau in Schlesien; er ließ seinen in Versen abgefaßten Lobspruch 1588 zu Freiburg in Meißen drucken.

Antiquar Karl W. Hiersemann in Leipzig hatte zwei studentische Stammbücher aus dem Ende des 18. Jahrhunderts (Philgus, ein Göttinger Student; Carl Emele aus Oppenheim, Student in Heidelberg). Der Inhalt der beiden Bücher ist so grob, daß nähere Angaben über denselben nicht angezeigt erscheinen, wie der Schriftführer durch Verlesung einiger Eintragungen bewies.

Herr Oberleutnant v. Bentivegni in Erfurt stellt folgende Frage: Graf Krockow besitzt ein kleines Porträt in Steindruck (Oberkörper bis zu den Hüften in verschnürter Uniform, Kopf unbedeckt) mit der Unterschrift: „Mathias de Crachau plenipotentiaire de Pologne 9.“ Es ist für die Familie von Interesse zu erfahren, wann dieser Matthias gelebt und die erwähnte Funktion bekleidet hat. Ein Matthias v. Krockow, † 1410 als Bischoff von Worms (vergl. Jöcher, Gelehrtenlexikon); dieser war gelegentlich Bevollmächtigter des Römischen Königs Ruprecht. Vielleicht, daß der Herausgeber der französischen Lithographie den Matthias für eine weltliche Person und seines Namens wegen für einen Vertreter des polnischen Königs gehalten hat.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. das in ungarischer Sprache abgefaßte Verzeichnis der in der Bibliothek der Metropolitankirche zu Gran befindlichen sogenannten Exlibris oder Bibliothekszeichen. In Farbendruck wiedergegeben ist das Bibliothekszeichen des Königs Matthias (Huniady) von Ungarn und Böhmen. Den Schild deckt eine Krone mit hochgewölbten Bügeln, die mit einer roten mitraartigen Mütze gefüllt sind, sehr ähnlich der römischen Königskrone, die unter den Luxemburgern gebräuchlich war; 2. die Photographie eines uralten Schlüssels, welcher in der Elisabethkirche zu Marburg neben dem Sarge der h. Elisabeth hängt, und als Zeremonienschlüssel des deutschen Ordens bezeichnet wird. Aus den Ornamenten des Bartes und der im Griff angebrachten höchst originellen und reizvollen Figurengruppe schließt Herr Major v. Schöler unter mehrfacher Zustimmung, daß der Schlüssel dem gotischen Zeitraum angehört. Der Vortragende hält es für möglich, daß der Schlüssel ein Meisterstück war, welches aus Devotion am Grabe der h. Elisabeth aufgehängt wurde; 3. ein von Herrn Frhrn. v. Türcke in Bonn mitgeteiltes Wappen, das bei der Renovation des Niederhofes Leopoldshain bei Görlitz vor einiger Zeit zutage kam. Es ist das Wappen der alten Görlitzer Famile Ender, aus welcher Martin, Christoph und Hans am 28. März 1564 vom Kaiser Ferdinand I. geadelt wurden. Über dem Wappen steht der Spruch: Invidia Siculi non invenere tyranni tormentum maius, d. h. die Tyrannen Siziliens kannten keine größere Qual als den Neid; 4. drei von Herrn Kammerherrn v. Humann dem Verein geschenkte Photographien heraldisch-verzierter Möbel 2c. aus dem Kunstgewerbe-Museum zu Oldenburg; 5. Photographien von Denkmälern auf dem Friedhof zu Gotha, aufgenommen und dem Verein geschenkt von Herrn Bruno Trognitz daselbst; 6. die amtliche Form des Abzeichens des Berg- und Hüttenwesens, geschnitten von der Rudhard'schen Gießerei in Offenbach; 7. Abdrücke einer Oblatenzange aus Bronze in Besitz des Herrn Antiquar J. Ginz in Prag, mit den Wappen v. Wassen und v. Berlichingen und der Inschrift: „Heinrich von Wassen. — Gerdrut v. Wassen geborn zu Berli . . . . 1574“.

Sodann verlas Herr Prof. Hildebrandt ein Schreiben des Herrn Kuno Frhrn. v. Wittenhorst-Sonsfeld, worin, entgegen einer Briefkastennotiz der Zeitschrift „Die praktische Offizierfrau“ die sehr richtige Behauptung aufgestellt wird, daß die Titulatur „Baron“ gegen die deutsche „Freiherr“ entschieden minderwertig sei. Daran knüpft sich die Forderung, daß man auch in der mündlichen Anrede das Fremdwort nicht mehr gebrauchen, sondern sich an die Anrede „Herr Freiherr“ gewöhnen möge. — Herr Vizekonsul Dr. Goldbach bemerkte, daß man in Schweden nie das Fremdwort Baron gebrauche, sondern den Freiherrn immer friherre nenne. Auch Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz stimmte der Ausführung des Schreibens bei und bemerkte beiläufig, daß sich zur Zeit des Gewaltregiments Napeleons I. deutsche Familien von diesem neue Baronstitel erworben hätten, von denen sie nach dem Sturze Napoleons keinen Gebrauch mehr machten.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn machte Mitteilungen über die interessanten Malereien des Brömserhofes in Rüdesheim, namentlich die Ahnenprobe des Ritters Heinrich Engelbrecht v. Rüdesheim, deren sachkundige Prüfung und Feststellung er für sehr angezeigt hält. Weiter macht er auf eine Wappendecke mit Wappen rheinischer Geschlechter, die er auf dem Rheinstein gesehen hat, aufmerksam.

Herr Major a. D. v. Obernitz teilte mit, daß der Bruersche Verlag beabsichtige, das seit Janeckis Tod liegengebliebene „Handbuch des deutschen Adels" fortzusetzen und an die Familien eine Aufforderung zur Beteiligung gerichtet habe.

Herr Oskar Roick legte einige von ihm gezeichnete Exlibris (v. Rohrscheid, Anna Gedicke) zur Ansicht vor. — Herr Beny Lutze legte ein Wappen zur Bestimmung vor, welches mit Sicherheit als das der v. Görne erkannt wird.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bittet davon Notiz zu nehmen, daß die letzte und schwierigste Lieferung seines „Ahnentafelatlas" mit Register über das ganze Werk im Laufe des Jahres 1904 erscheinen werde.

Fräulein Louise Menzel, Glasmalerin, Mitglied des Vereins, hatte drei für die Ausstellung in Mitau bestimmte sehr schön gemalte Fensterscheiben zur Ansicht ausgestellt. Seyler.

Bericht

über die 685. Sitzung vom 6. Oktober 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende gab Kunde von dem Dahinscheiden des Mitgliedes Pfarrers Konrad Blažek, zu dessen Ehren sich die Anwesenden von den Plätzen erhoben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Eberhard Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten, Referendar und Leutnant d. R. des Garde-Kürassier-Regiments, Oppeln, Hôtel Monopol.
2. „ Engel, Assistent der Direktion des Königl. Instituts für Glasmalerei, Charlottenburg, Berlinerstr. 9.
3. „ D. Wilhelm Faber, Wirklicher Ober-Konsistorialrat, Generalsuperintendent und Propst von Berlin, Berlin C. 2, Propststraße 7.
4. „ Julius Baron v. Grotthuß, Major a. D., Frankfurt a. M. (Bockenheim), Falkstr. 86.
5. „ Dr. jur. Georg Meyermann in Göttingen, Rohnsweg 7.
6. „ Adolf Rauchheld, Bauinspektor und Leutnant d. R. des Oldenburgischen Inf.-Reg. Nr. 91 zu Oldenburg i. Großherzogtum, Ziegelhofstr. 51a.
7. Herr Hermann W. Rüggeberg in Firma Heinrich Rüggeberg & Co. in Barmen, Schwanenstr. 51.
8.* „ P. Wellenberg, Grundbesitzer in Haag, Holland, Anna Pawlownastr. 1E.

Der Herr Vorsitzende berichtete über die heraldisch-genealogischen Ergebnisse seiner Nordlandsreise. Die Museen in Drontheim, Voßwangen, Bergen, Tromsö boten eine Fülle von Material. Er erwähnt eine alte Ahnentafel der Familie Kildal mit den Wappen und Bildern der Ahnen, ausgeführt auf Seehundsfell. Auch den Kirchen Norwegens fehlt es nicht an heraldischem Schmuck. Sodann zeigte er verschiedene Speisenfolgen und Programme vom Kaiserschiff „Hohenzollern" und eine aus Schloß Reinharz, dem einstigen Besitze der v. Loeser, stammende Zeichnung des Wappens des kursächsisch-polnischen Ministers Heinrich Grafen v. Brühl. Dem quadrierten Wappen, sowie es im Reichsgrafendiplome von 1737 verliehen ist (vergl. Gritzner, Standeserhebungen II. S. 692) ist ein Herzschild mit dem polnischen Herb Jastrębiec hinzugefügt. Herr Freiherr v. Welck bemerkte, der mit der Mißgunst der polnischen Großen kämpfende Staatsmann habe seine Stellung dadurch zu verbessern gesucht, daß er sich eine polnische Abstammung vindizierte. Einer Zuschrift unseres verehrten Mitgliedes Herrn Obersten Ferdinand Grafen v. Brühl entnehmen wir, daß der Minister und einige seiner Söhne und Enkel verschiedene Darstellungen des Wappens mit polnischen Zutaten geführt haben, die jedoch in Deutschland nie bestätigt worden sind. Das Wappen ohne polnisches Herzschild rein nach dem Diplom von 1737, ist ohne Unterbrechung von einzelnen Amtsstellen auf den deutschen Besitzungen, z. B. von dem gräfl. Brühlschen Konsistorium in Pförten, sowie von einzelnen Mitgliedern der Familie fortgeführt worden. — Sodann machte Se. Exz. Mitteilungen aus den eingegangenen Zeitschriften, Prospekten usw. Die Firma W. T. Bruer beabsichtigt, das Handbuch des deutschen Adels fortzusetzen; Herr Rechtsanwalt Dr. Fischer gab über einige Einzelheiten befriedigende Auskunft; das Handbuch wird zwanglos nach Bedürfnis erscheinen; es soll nicht nur der gegenwärtige Personalstand, sondern eine vollständige Genealogie der Geschlechter gegeben werden. Der Uradel und der Briefadel wird in besonderen alternierenden Bänden vereinigt. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz riet zu einer festen Grenzbestimmung für das Unternehmen, zu einer genauen Definition des Begriffes „deutscher Adel" im Sinne des Handbuches; soll der deutschsprachliche Gesichtspunkt, oder der Umfang des jetzigen Deutschen Reiches, oder die Zugehörigkeit zum alten heiligen römischen Reiche maßgebend sein? Die Unterscheidung zwischen Uradel und Briefadel sei, wenn man ein Normaljahr fixiere, in einzelnen Fällen oft sehr schwierig, da manche Geschlechter das Normaljahr des Uradels nicht erreichen, also im Sinne des Unternehmens nicht zu diesem gehören, während sie sicher auch mit dem Briefadel nichts zu tun haben.

Von einer Zeitungsnachricht über Verwandtschaftsehe und die Statistik teilen wir nur den Schluß mit: „Am gefährlichsten ist die Verbindung von Onkel und Nichte, weniger gefährlich die von Cousin und Cousine. Hingegen ergeben die Tabellen, daß aus der Verbindung zwischen Tante und Neffe merkwürdigerweise fast gar keine geisteskranken Nachkommen hervorgegangen sind, obgleich in den Jahren 1875 bis 1899 in Preußen 613 Verehelichungen von Tante und Neffe gezählt wurden." Sollte der Verfasser des Artikels vielleicht eine heiratslustige Tante sein?

Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg zu Neupasing teilte mit, daß in seinem Besitz ein handgemaltes Exlibris der Stadtbibliothek zu Sulzbach in der Oberpfalz gelangt sei, welches das Wappen dieser Stadt, sechs (3, 2, 1) weiße Lilien in Rot zeige. Der von O. T. v. Hefner bearbeitete Teil des im Rahmen des neuen Siebmacher erschienenen Städtewappenbuches gibt die Lilien golden in Weiß. Hefner hatte wohl diese unwahrscheinliche Farbengebung im alten Siebmacher gefunden, aber nicht bedacht, daß die französische Heraldik Wappen, welche eine solche falsche Farbenzusammenstellung zeigen, wohlweislich armes à enquérir nennt. In der Tat würde er, wenn er den alten Siebmacher noch weiter nachgeschlagen hätte, im zweiten Teile das Wappen der Grafen v. Sulzbach gefunden haben, wo die Lilien nach den Farbenregeln richtig, silbern in Rot, gegeben werden. Von diesen Grafen, ihren einstigen Landesherren, leitet die Stadt das Wappen her. Zwei aufeinander folgende vornehme Geschlechter nannten sich Grafen von Sulzbach, von denen das ältere mit dem Grafen Gebhard im Jahre 1188 im Mannesstamme ausstarb. Eine Schwester desselben, Gertrud, war mit dem König Konrad III., eine andere Bertha (griechisch Irene) mit dem byzantinischen Kaiser Emanuel, Sohn des Johannes Comnenus, vermählt. Eine der Töchter Gebhards, Sophia, brachte ihrem Gemahle, einem Grafen von Hirschberg, die Grafschaft Sulzbach zu. Die ältere Dynastie erlosch also in einer Zeit, in welcher die Fürsten, Grafen und Herren bereits erbliche Wappen führten; da jedoch die Grafen von Hirschberg ihr eigenes redendes Wappen (einen Hirsch) weiterführten, so kennen wir das Wappen der Grafen von Sulzbach nur durch die spätere Ueberlieferung, woher denn auch die Unsicherheit der Farbengebung rührt. Als Stifterwappen ist es in den Wappen verschiedener Klöster erhalten. Die Propstei zu Berchtesgaden in Altbayern führte die Lilien silbern im blauen, die Benediktinerabtei Castel in der Oberpfalz weiß im roten Felde.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler machte einige Bemerkungen über die Arbeiten des Herolds Johann Rixner.

Antiquar Karl W. Hiersemann in Leipzig hatte zur Besichtigung eingesandt: Die Offenbarungen der heil. Brigitta, und zwar die zweite Auflage der lateinischen Ausgabe von 1517. Das Buch ist geschmückt mit zwei großen, der Schule Albert Dürers angehörigen Holzschnitten, darstellend das Wappen des Kaisers Maximilian I. und des Ritters Florian Waldauf v. Waldenstein, Statthalters zu Innsbruck. Dieser durch seine frommen Stiftungen bekannte Ritter hatte auf seine Kosten die Offenbarungen bearbeiten und in die deutsche Sprache übersetzen lassen; auch wußte er den Kaiser für das Werk zu interessieren, so daß an den Buchdrucker Antonius Koberger in Nürnberg, der sich durch seine früheren Leistungen auf dem Gebiete des Buchschmucks dazu empfohlen hatte, der Kaiserliche Auftrag erging, die Offenbarungen in beiden Sprachen drucken zu lassen. Das Wappen des Ritters Waldauf ist mit seinen Orden und „Gesellschaften" (societatibus; so nannte man damals die an Halsketten getragenen Kleinode der Rittergesellschaften) geschmückt, wodurch der Aufbau der Helmdecken erheblich geschmälert wurde. Das Wappen zeigt, daß Waldauf u. a. Ritter des Brandenburgischen Schwanenordens gewesen ist.

Herr General Chorus legte die Abbildung eines in der Kirche zu Suckow Kreis Schlawe befindlichen v. Podewilsschen Grabmales behufs Lesung der Umschrift und zur Besichtigung vor.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte einen Sonderabdruck seiner im Archiv für öffentliches Recht abgedruckten Abhandlung „Ueber die Zuständigkeit des preußischen Heroldsamtes" vor.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann zeigte eine Reihe heraldischer Postkarten, insbesondere solche von der Hohkönigsburg. Eine Karte von Tierstein zeigt das redende Wappenbild des Ortes, eine Hirschkuh, die in der alten Jägersprache „Tier" heißt und in der Heraldik unter diesem Namen häufig vorkommt. Weiter machte er auf die in den „Akademischen Blättern" abgedruckte Abhandlung von Martin Gilow über studentische Wappen aufmerksam.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt berichtete über die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Erfurt, besonders über die heraldischen Schätze in der dortigen kunstgeschichtlichen Ausstellung, sowie in den an Denkmälern reichen Kirchen. Der Bericht wird zum Abdruck gelangen. Derselbe Herr legte vor: die Voranzeige des Institut héraldique universel zu Paris, welches beabsichtigt, die sämtlichen in dem bekannten „Armorial général" von Rietstap beschriebenen Wappen abbildlich herauszugeben. Das Unternehmen erscheint nicht glücklich, einmal weil es oft schwierig ist, ein Wappen selbst nach der besten Beschreibung völlig richtig zu zeichnen, sodann weil Rietstap alle von ihm beschriebenen Wappen den bereits vorhandenen Wappenbüchern entnommen hat, das neue Werk also nur eine Wiederholung sein würde. Außerdem ist es als Mangel zu bezeichnen, daß das Werk nur die Schilde bringt und daß, wie das Probeblatt zeigt, der Zeichner den heraldischen Stil nicht beherrscht.

Herr Baumeister Tamm in Dresden übersandte eine Reihe schöner Photographien von sehr interessanten Grabdenkmälern nebst Beschreibungen, die Familie

v. Berlepsch betreffend. Auf den Denkmälern finden sich die Wappen zahlreicher bekannter sächsischer und thüringischer Familien.

Herr Photograph Th. Graefe in Perleberg sandte mehrere Aufnahmen ein: 1. ein Relief von der dortigen Stadtkirche, 2. die Abbildung eines alten Hauses daselbst, 3. das Bild der Kirchtür zu Dehlow mit einem vor derselben stehenden alten Steinsarg mit Doppelwappen.

Herr Georg Otto legte vor: 1. die Originalzeichnung zu dem von ihm für S. K. H. den Konprinzen gezeichneten Exlibris; das Bild ist das brandenburgische Wappen im frühgotischen Stile gezeichnet. 2. Die heraldische verzierte Hochzeits-Tischkarte Frhr. v. Tippelskirch—Prinzessin Sayn-Wittgenstein. 3. Das plattdeutsch redende Wappen der Berliner Familie Gause; das Bild ist eine Gans (plattdeutsch Gaus).

Herr Major a. D. v. Obernitz teilte mit, daß die schon öfters besprochenen Arbeiten des Herrn Pfarrers Anhuth auf die Kirchenbücher Ermlands beschränkt bleiben würden, da dieser annimmt, die Kirchenbücher der evangelischen Pfarreien würden ihm nicht zur Verfügung gestellt werden.

Herr Rechtsanwalt Dr. Fischer legte vor das Adelsdiplom des Königs Friedrich Wilhelm II. d. d. Berlin 3. März 1791 für Carl Wilhelm Meyer, Leutnant des v. Ernstschen Bataillons, das für die Geschichte des heraldischen Geschmacks von Interesse ist. Ein muschelförmiger Aufsatz des Schildes ist als Teil des Wappens beschrieben. Es werden zwei Helme verliehen, die mit Perlenkronen und mit einem purpurfarbigen, mit goldenen Schnüren aufgebundenen Wappenmantel bedeckt sind.

Seyler.

Geschenke:

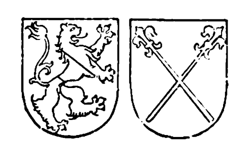
1. Stammtafel der Herren und Grafen v. Rex, zusammengestellt von Viktor Grafen Rex,
 von Herrn Kammerherrn, Zeremonienmeister Grafen Rex in Dresden;
2. Reutlinger Geschichtsblätter, Jahrg. 13;
3. Beziehungen des oberrheinischen und badischen Adels zum deutschen Orden in Preußen;
4. Beziehungen Württembergs zum deutschen Orden,
 2—4 von Herrn Theodor Schön in Stuttgart;
5. Chronik der Familie Gunkel zu Kassel, herausgegeben von Dr. Philipp Losch 1903,
 vom Herrn Verfasser;
6. Geschichte des thüring. Husaren-Reg. Nr. 12 von R. v. Westrem zum Gutacker, Berlin 1901,
 von Herrn Curt Liefeld in Friedrichswalde.

Heraldisches aus Erfurt.

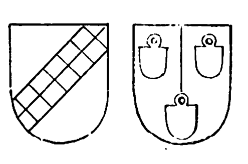
Die diesjährige Generalversammlung des Deutschen Geschichts- und Altertumsvereins zu Erfurt, welcher der Tag für Denkmalpflege voraufging, wurde dadurch besonders interessant, daß gleichzeitig die kunsthistorische Ausstellung der Provinz Sachsen stattfand. Diese Ausstellung, welche im Kreuzgang des Domes und den benachbarten Räumen in übersichtlicher und wirkungsvoller Weise angeordnet war, enthielt eine überraschend große Fülle der schönsten und seltensten Kunstwerke — Gemälde, Skulpturen, Arbeiten in Edelmetall, Bronze, Zinn usw. — und bot auch insbesondere für den Heraldiker so viel Bemerkenswertes, daß ich hier hauptsächlich über diese Ausstellung sowie über einige sonst noch in Erfurt vorhandene heraldische Denkmäler berichten möchte, die den Teilnehmern der Versammlung zugänglich gemacht wurden. Die während der Versammlungstage gehaltenen Vorträge werden ohnehin demnächst durch die gedruckten Protokolle allgemein bekannt werden. Ich will nur kurz hier auf einen Vortrag unseres Mitgliedes Bodo Ebhardt hinweisen, welcher über Inschriften, Wappen und Steinmetzzeichen an älteren Bauten interessante Mitteilungen machte, und auf einen Vortrag des Museumsdirektors Justus Brinckmann in Hamburg, der in sehr beachtenswerter Weise darauf hinwies, wie heutzutage Altertümer gefälscht werden und wie die Fälscher mit Vorliebe Familienwappen an ihren Erzeugnissen anbringen, um diese desto besser und teurer an die betreffenden Familien verkaufen zu können. Der Redner erzählte verschiedene Beispiele, wie Familienforscher auf solche Imitationen hineingefallen sind und gefälschte Sachen, wie Truhen, Pokale u. dergl., noch als wertvolle Familienschätze hüten. Mehrfach sind solche Fälschungen sogar in die Inventare der Kunstdenkmäler übergegangen.

In der Ausstellung fesselten den heraldisch veranlagten Besucher zunächst zahlreiche prächtige Grabdenkmäler. Besonders erwähnenswert sind: eine auf Holz befestigte Bronzeplatte für Heinrich v. Gerbstedt vom Jahre 1450; das Wappen zeigt einen gevierten Schild, dessen erstes und viertes Feld zu je neun Plätzen geschacht ist.

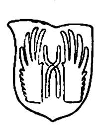
Dann eine Grabplatte aus der Martinikirche für die Gebrüder Segemund, 1412 und 1422, eine sehr schöne Bronze mit Vollwappen, worin ein Drache, und aus derselben Kirche die ebenfalls sehr schöne Bronzeplatte des Heinrich v. Werther, † 1357. Ferner die Grabplatte des Kanonikus Hermann Schindeleyb vom Jahre 1427, eine gute Gravierarbeit mit den Symbolen der Evangelisten in den Ecken und reich damasziertem Wappenschild, der einen Querbalken zeigt.

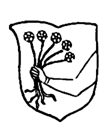


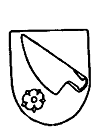
Ebenfalls eine treffliche Arbeit und zwar eine Nürnbergische, ist die Grabplatte des Kanonikus Johann v. Heringen, 1505, mit der in Bronze gravierten Figur des Verstorbenen und seinen vier Ahnenwappen in den Ecken, ferner die des Dekans Hunold v. Plettenberg vom Jahre 1475, ebenfalls in Nürnberg gefertigt. Dagegen ist das bronzene Epitaph des Scholastikers Eoban



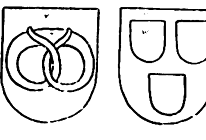
Ziegler, datiert 1560, eine Arbeit des Erfurter Gießers Melchior Möhring. Das in heraldischer Beziehung weniger gelungene Wappen zeigt im Schilde einen Greif, der sich auf dem Helm wachsend wiederholt. Durch einen schönen Kopf zeichnet sich ein Grabstein mit Bronzeeinsatz aus; das Wappen zeigt eine aufgerichtete Zange zwischen zwei Flügeln. Schön stilisiert ist das Wappen auf einem daneben befindlichen ähnlichen Grabstein von 1481; es zeigt einen Arm, der fünf Rosenstengel hält. In der Nähe steht auch ein Sandsteindenkmal des Kanonikus und Rektors der Universität Erfurt, Johann Erbes mit eingesetzter bronzener Inschrifttafel und einem Wappenschilde, der in Anspielung auf den Namen eine trefflich stilisierte Erbsenpflanze zeigt. Außerdem sind im Kreuzgange noch viele alte, vielfach verwitterte Grabsteine aufgestellt, u. a. der des Ritters Ulrich Sack mit gothischem Wappen: im Schilde ein Schrägbalken, auf dem Helm zwei mit dem Balken belegte Flügel; daneben ist noch eine merkwürdigerweise abgewendete Tartsche angebracht, in welcher sich ein Einhorn befindet. Ein im Nebengewölbe befindlicher Stein trägt ein Wappen, welches etwas Ähnlichkeit mit dem v. Bardelebenschen zeigt: im Schilde eine schrägrechts gelegte Pflugschar, darunter eine Rose.

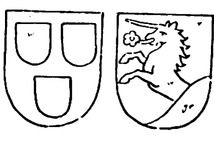


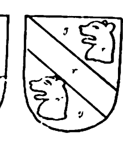


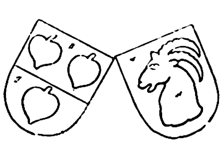


Unter den Textilarbeiten fiel ein großer, dem Ursulinerkloster gehörender Wandteppich von 1550 mit Szenen aus dem Leben der Heiligen Jungfrau auf; er enthält sechs eingestickte kleine Wappenschilde; der erste zeigt eine weiße Bretzel in Rot, der zweite das Künstlerwappen, der dritte ein aus grünem Berge wachsendes w. Einhorn mit Rose im Maul in R., der vierte einen roten von zwei Bärenköpfen begleiteten Schrägbalken in Gold, der fünfte im # rot geteilten Feld drei Blätter, der letzte einen weißen Bocksrumpf in Gold oder Rot, vielleicht von Sachsen.







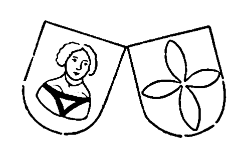


Die Kirche zu Muldenstein bei Bitterfeld stellte eine seidene Altardecke aus mit den gestickten Wappen der Familien v. Pfuel, v. Hacke (Regenbogen) und v. Hoff; laut Inschrift beziehen sich die Wappen auf Johanna Christine v. Hoff geb. v. Phuel, Margareta v. Phuel geb. v. Hackin, und Curt Christoph v. Phuel.

Hervorragend wie ein Gobelin vom Jahre 1450, belgische Arbeit, mit dem Bildnis und dem Wappen des Bischofs zu Neuburg Vincenz v. Schleinitz (1434 bis 1463). Hier dürfte auch noch die große Prozessionsfahne des Rates von Erfurt zu erwähnen sein, eine um 1500 entstandene und 1742 erneuerte Malerei auf Pergament, welches auf Seide geklebt ist; sie enthält eine Anzahl gut stilisierte Wappen.

Unter den zahlreichen, zum Teil prachtvollen Gemälden alter Meister befanden sich viele wappengeschmückte. Ganz prachtvoll in der Stilisierung ist ein großes Wappen: halber weißgekleideter Mann, einen roten Pfeil in der Hand haltend, im Schilde und auf dem Helm, gemalt von Lukas Cranach auf einem Ecce-homo-Bilde, Eigentum der St. Blasiikirche zu Nordhausen. Auch sonst war Lukas Cranach als bedeutender Heraldiker vertreten; so zeigt eine der Herzoglichen Bibliothek in Dessau gehörende Bibel, 1541 von Hans Lufft gedruckt, das auf Pergament gemalte Bild Melanchthons auf blauem Grund, umgeben von den einzelnen Feldern des sächsischen Wappens mit den dazu gehörenden Helmzierden. Merkwürdigerweise ist das Regalienwappen ganz rot gemalt, nicht nur der Schild sondern auch der ganze Helm, Kleinod und Decken sind durchweg rot. Daneben war ein Titelblatt, ebenfalls von Cranach, ausgestellt mit großem schön gemalten Wappen von Anhalt auf blauem Grund mit Randleiste. In der Nähe hing eine prächtige von Cranach gemalte Turnierszene, Eigentum des Königlichen Kupferstichkabinetts in Berlin. Von Lukas Cranach d. J. war ein kleines Blatt aus dem Besitze des Herzogs v. Anhalt vorhanden, welches die Bildnisse der Fürsten Georg III. und Joachim Ernst v. Anhalt zeigt, daneben das große Anhaltische Wappen und außerdem als Randverzierung die einzelnen Bestandteile desselben. Auch hier ist das Regalienwappen völlig rot. Die Ausführung ist jedoch weniger gut als die Arbeiten des älteren Cranach. Dagegen sieht man auf einer angeblich vom jüngeren Cranach gemalten Gedächtnistafel für die Tochter des Reformators Bugenhagen, Sara vermählte Krakow, die prächtig stilisierten und vorzüglich gemalten Wappen dieser Familien.

Hervorragend schön ist auf einem auf Holz gemalten dreiteiligen Altargemälde ein breiter Wappenfries, der die Schilde der sächsischen Landesteile zeigt; jeder Schild wird von einem Engel gehalten. Die Stilisierung ist ausgezeichnet. Das Werk gehört der Stadtkirche zu Hohenmölsen. Eine Kreuzigung, ebenfalls in Öl auf Holz gemalt, aus der Andreaskirche zu Eisleben, zeigt zwei Schilde: 1. in Eisenerz eine Büste, deren rotes Kleid an der Brust mit einem schwarzen Sparren verziert ist, und 2. in Rot eine vierblättrige weiße Blume oder vier in der Schildmitte zusammenstoßende weiße Blätter.



Zwei sehr flott gemalte Wappen sind auf einem den Leichnam Christi darstellenden Ölgemälde, dem Königlichen Stiftungsamt zu Aschaffenburg gehörend, angebracht; das eine das des Kardinals Albrecht, das andere geviert von dem Mainzer bzw. Erfurter Rad und den Erbacher Sternen. Auf zwei Altarflügeln, die das Domkapitel ausstellte, gemalt von Hans Cranach,

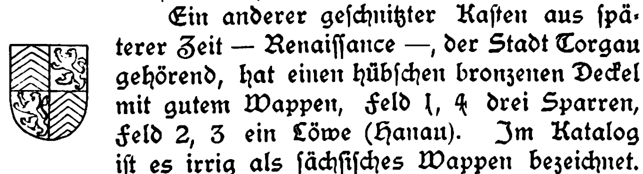
etwa von 1522, befinden sich die ebenfalls sehr schön ausgeführten Wappen von Pfalzbayern und der Familie v. Schönberg. Weiter auf einem Bildnis des Kardinals Albrecht, Eigentum des Provinzialmuseums zu Halle, dessen gut gemaltes Wappen.

Vorzüglich ist ferner auf einem Altarbilde aus Schloß Kochberg ein in der Ecke angebrachtes Wappen gemalt; es zeigt im G.-B. gespaltenen Schilde zwei geschrägte eiserne Schwerter mit Griffen in wechselnder Farbe, auf dem Helm einen b. g. gekleideten wachsenden Mann mit Schwert.

Bemerkenswert sind auch auf dem Bildnis eines Ritters vom Jahre 1571, aus dem Besitz des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha, zwei Wappen: das eine das der Familie v. Zerssen, das andere mit rotem Balken in silbernem Felde und ebenso gezeichneten Büffelhörnern auf dem Helm.

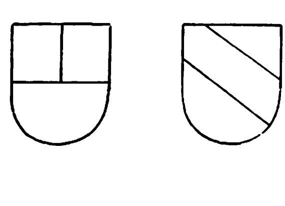
Durchweg fällt auf, mit wie großer Sorgfalt die alten Meister auf ihren Gemälden die Wappen behandelt haben, die sie offenbar durchaus nicht als nebensächlich betrachteten. Geht man dagegen durch eine moderne Gemäldesammlung, so findet man etwa angebrachte Wappen meist nur höchst flüchtig und stillos behandelt!

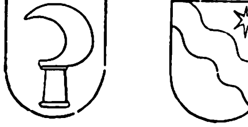
Von sonst ausgestellten Gegenständen möchte ich noch einen sehr interessanten, romanischen Holzkasten aus dem 13. Jahrhundert erwähnen, der sich in Besitz Seiner Durchlaucht des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt befindet. Der 1/2 Meter lange Kasten, dessen oberer Teil den abnehmbaren Deckel bildet, ist ganz in der Form eines liegenden, zähnefletschenden Leoparden — des schwarzburgischen Wappentieres — gebildet und ist auf dem Leibe mit zwei Dreieckschilden belegt, auf deren einem sich das schwarzburgische Wappen befindet.



Ein anderer geschnitzter Kasten aus späterer Zeit — Renaissance —, der Stadt Torgau gehörend, hat einen hübschen bronzenen Deckel mit gutem Wappen, Feld 1, 4 drei Sparren, Feld 2, 3 ein Löwe (Hanau). Im Katalog ist es irrig als sächsisches Wappen bezeichnet.

Eine Anzahl Zinngeräte aus der Topfschen Sammlung zeigen ebenfalls heraldische Verzierungen jedoch aus neuerer Zeit. Dagegen fielen in der Abteilung der Edelmetallsachen mehrere Kelche mit schönen emaillierten Wappen auf, so einer aus der Stefanskirche zu Zeitz mit vier Schilden (nebenstehend) und einer aus der Petrikirche zu Nordhausen mit fünf Schilden (siehe folgende Spalte) in trefflicher Ausführung. Diese letzteren dürften Nordhäuser Geschlechtern angehören.



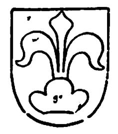


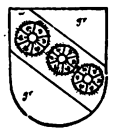
Aus der Manuskriptenabteilung ist namentlich ein der Berliner Königlichen Bibliothek gehörendes Psalterium aus dem 14. Jahrhundert zu nennen; das aufgeschlagene Blatt zeigt eine Randverzierung, die aus den fortlaufend sich wiederholenden Wappenschilden von Brandenburg, Anhalt und Braunschweig im Stile der Züricher W.-Rolle gebildet wird. Ferner ein schönes großes Blatt aus spätgotischer Zeit mit den von Engeln gehaltenen Wappenschilden der Fürer v. Haimendorf und Holzschuher, umgeben von reichem grünen Ornament. Die mit zahlreichen prachtvoll schönen, auf Pergament in vollendetem Stil gemalten Wappen verzierte Universitätsmatrikel von Erfurt war natürlich auch ausgestellt.





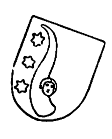


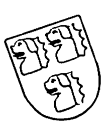




Ein Gang durch die Straßen von Erfurt läßt noch an vielen Häusern schöne alte heraldische Zierden erkennen, so z. B. im Komthurhof das Wappen des Deutschordenskomthurs Franz v. Hatzfeld; ganz bedeutend sind aber die heraldischen Schätze in den Erfurter Kirchen. Es würden viele Tage dazu gehören, um diese auch nur annähernd zu erschöpfen; namentlich fällt die Menge der meist gut erhaltenen und vielfach künstlerisch schön ausgeführten Grabsteine auf. So in der Augustinerkirche der des Johann Magnus v. Dachröden, † 1650, und seiner Gattin Agnese Katharina, Tochter Georgen v. Marenholtz auf Hattorff; über den Steinen befinden sich die großen Ölbilder Beider mit je 16 gut gemalten Ahnenwappen. Ebenda sind im Lektorium die Gewölbeschlußsteine mit Wappen in Tartschenform verziert.

Über dem Eingang zur Michaeliskirche befindet sich ein Steinrelief mit zwei sehr interessanten gotischen Wappen; in der Barfüßerkirche u. a. ein Grabmal einer v. Myhlen, geb. Vitztum v. Apolda mit Wappen und in der Mitte mit einer sehr schönen Madonna statt der sonst üblichen Figur der Verstorbenen.





In der Predigerkirche ist bemerkenswert das Denkmal eines Grafen v. Schwarzburg, † 1345, ein prächtiger Grabstein eines Herrn v. Lichtenhayn, die Epitaphien des Dr. Burchard und seiner Familie, usw.

Ebenfalls befinden sich im Dom außer den schon oben erwähnten noch viele wertvolle Denkmäler; vor allem eine schöne Arbeit Peter Vischers, gestiftet 1521 vom Domherrn Hennig Göden Havelbergensis; dann das schöne Denkmal des Johann v. Allenblumen und seiner Gattin vom Jahre 1529 mit zwei Wappen, der berühmte Grabstein des Grafen v. Gleichen und seiner beiden Gemahlinnen, der zu der bekannten Erzählung von der Doppelehe des Grafen Veranlassung gegeben hat; zwei große Steine von etwa 1612 für Wilhelm

von Harstall und Frau mit acht Ahnenwappen in guter Ausführung, dann ein Epitaph für den Propst Johann Georg Heiland vom Jahre 1579 in Bronze mit großem Wappen: im Schilde ein mit Widerhaken belegter Flügel; ein Bronzewappen der Freifrau Anna Maria v. Leyen, † 14. Oktober 1672, und noch manche andere.

In der dem Dom benachbarten St. Severinkirche ist der Fußboden des großen Schiffes mit zahllosen Grabsteinen bedeckt, die vielfach noch heraldischen Schmuck zeigen, meist jedoch schon mehr oder weniger abgetreten sind; die Entzifferung würde sicher eine lohnende, aber äußerst zeitraubende Arbeit sein.

In dem benachbarten Arnstadt, wohin die Generalversammlung am 30. September einen Ausflug machte, ist die prächtig wiederhergestellte Liebfrauenkirche voll der schönsten heraldischen Denkmäler; sie enthält z. B. eine Anzahl teils plastischer, teils gemalter Totenschilde die ganz herrliche Muster der Heroldskunst sind. Sehr wertvoll sind mehrere Grabmäler schwarzburgischer Fürsten, ganz besonders der Sarkophag des Grafen Günter XXV., † 1368, und seiner Gattin, einer geb. Gräfin v. Hohenstein, mit ausgezeichneten Wappen. Ein aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts stammendes großes Epitaph des Grafen Günter des Streitbaren und seiner Gemahlin Katharina v. Nassau mit vielen gemalten Wappen ist gleichfalls eine kunstvolle Arbeit.

Eigenartig ist ein in der Barfüßer- vulgo Oberkirche hinter dem Altar in die Wand eingelassener Stein, welcher das etwa 1 Meter hohe Wappen Luthers zeigt: auf einem Herzen liegt eine große dreifach gefüllte Rose, auf der Rose ein an den Enden verziertes Kreuz und mitten auf dem Kreuz eine kleine bronzene Gedenkplatte für den schwarzburgischen Kanzler Hedenus. An den Wänden sind noch viele andere gut erhaltene Denkmäler aufgestellt, u. a. eins für Dietrich v. Witzleben vom Jahre 1376. Unser tätiges Mitglied, Herr Landrat v. Bloedau in Arnstadt, hat die Güte gehabt, diese sorgfältig zu inventarisieren und die besten Stücke für den Herold photographieren zu lassen.

Auch von einer Anzahl der in Erfurt befindlichen Denkmäler hoffe ich hier in einiger Zeit Abbildungen mitteilen zu können. Ad. M. H.

Genealogische Notizen von Grabdenkmälern auf dem Kirchhofe zu Itzehoe.

Gesammelt von Apotheker H. Gelder.

v. Adeler, Charlotte, geb. v. Warnstedt, * Loitmark 8. April 1787, † 21. November 1868. — v. Ahlefeldt, Ottilie, a. d. H. Lindau, Priorin des Klosters zu Itzehoe, * Lindau 21. Mai 1809, † Osterhof (Itzehoe) 26. Februar 1897. — v. Ahlefeldt zu Langeland-Rixingen, Friedr. Carl Christ. Ulrich, Graf, General, * 12. November 1742, † 25. Juni 1825. — v. Ahlefeldt, Detlefine, Gräfin, geb. Gräfin v. Rantzow, * Itzehoe 30. Oktober 1767, † Itzehoe 12. Oktober 1851. — v. Baudissin, Carl, Christ., Graf, * 4. März 1794, † 8. April 1868. — v. Bose, Susanne, Frau Oberst, geb. Pusch, * 12. Februar 1847, † 5. Oktober 1895. — v. Brockdorff a. d. H. Kletkamp, Charlotte, Gräfin, * 30. August 1812, † 9. Juli 1888. — v. Brockdorff, Ida, Gräfin, * 9. Februar 1815, † 8. Februar 1878. — v. Brockdorff-Schmey, Emilie, Gräfin, * 9. Dezember 1809, † 9. Januar 1878. — v. Brockdorff auf Schmey, Elisabeth, Gräfin, 11. Dezember 1783, † 6. Januar 1859. — v. Brockdorff auf Schmey, Georgine, Luise, Gräfin, * 8. Dezember 1787, † 10. Februar 1855. — v. Bülow, Sophie, Konventualin des adligen Klosters Itzehoe, * 17. Mai 1811, † 19. April 1896. — v. Bülow, Hans Caspar Friedrich, * 29. April 1795, † 21. April 1845. — Danicau, August (c), General, * Paris 28. März 1764, † Itzehoe 17. Dezember 1848. — v. Eggers, Luise, * 25. März 1808, † 18. Februar 1889. — v. Ewald, Eugen, Major im Schlesw. Inf.-Regt. 84, * 20. November 1826, † 16. Mai 1871. — v. Ewald, Clara, geb. Pauly, Oberstleutnantsgattin, * 3. September 1799, † 27. Februar 1872. — v. Ewald, Johs., Oberstleutnant, * 5. Juli 1777, † 11. April 1858. — v. Foltmar, Friedr. Wilh., Obristleutnant, * 9. März 1794, † 28. Dezember 1872. — v. Foltmar, Juliane, Louise, Amalie, geb. Mohrhagen, * 5. Juni 1819, † 7. April 1849. — v. Kardorff, Aug. Nicolay Carl, Generalleutn., Chef des Leibreg. leicht. Dragon., Großkreuz von Danebrog und Danebrogsmann, * 22. August 1756, † 19. Januar 1820. — Kiene, Jul. Herm., Oberamtsrichter, * 5. Mai 1824, † 22. Dezember 1878. — Kiene, Josephine, geb. v. Willemoes-Suhm, * 15. April 1830, † 29. April 1897. — v. Levetzow, geb. v. Krogh, verw. Konferenzrätin, † (*) 22. Januar 1848, 74 Jahre alt. — v. Liliencron, Adeline, geb. v. Harten, * Philadelphia 27. März 1808, † 30. September 1872 Itzehoe. — Müller, Frau Kriegsassessor, geb. v. Scrivér, * 11. Dezember 1796, † 11. Oktober 1858. — Müller, Christiane, Frl., * 29. Februar 1828, † 22. Juli 1883. — v. Qualen, Caroline, geb. Gräfin Ahlefeldt, * Itzehoe 16. September 1787, † Rendsburg 6. März 1870. — v. Qualen, Rudolf, * Westensee 19. Juni 1778, † 21. Februar 1830. — v. Qualen, Carl, * Eutin 20. Oktober 1822, † Itzehoe 4. April 1832. — v. Qualen, Georg, * Eutin 2. Juni 1828, † 27. März 1832. — v. Qualen, Loise, * Eutin 25. April 1821, † Itzehoe 25. März 1832. — v. Qualen, Josias, Geh. Konferenzrat, Verbitter des Kl. Itzehoe, Ritter des Elefanten- und Russ. St. Annenordens, Großkreuz vom Danebrog, * Borghorst 20. April 1742, † Itzehoe 29. Oktober 1819. — v. Qualen, Sophie Magdalene, Äbtissin des Klosters Itzehoe, * 15. Februar 1731, † 12. Februar 1825. — zu Rantzau, Hedwig, Gräfin, a. d. H. Breitenburg, Priorin d. Kl. Itzehoe (1892 bis 1900), * Neuenheim i. Baden 12. März 1837, † Itzehoe 3. April 1900. — v. Scrivér, Wilhelmine, * 24. März 1794, † 14. August 1861. — Tadey, Maria, geb.

v. Colditz, Frau Amtsgerichtsrat, † 15. Oktober 1898. — v. de Vos,*) Charles Pierre, Fabrikbesitzer, * 7. Januar 1810, † 30. Dezember 1889. — v. Warnstedt, Lucie, geb. Matthiessen, * Altona 7. Dezember 1786, † Itzehoe 25. November 1870. — v. Warnstedt, Louise, * Loitmark 8. August 1821, † 3. Dezember 1866. — v. Warnstedt, Emma, * Schleswig 3. Februar 1810, † Itzehoe 25. Mai 1889. — v. Warnstedt, Hermann, Polizeipräsident, * 29. März 1815, † 31. Dezember 1894. — v. Willemoes-Suhm, Petra Friederike Christiane, geb. v. Suhm, * 18. Januar 1799, † 7. Januar 1837. — v. Willemoes-Suhm, Martin, Oberstleutnant, See- und Land-Kriegskommissär, Ritter vom Danebrog und Danebrogsmann, * 16. Oktober 1887, † 19. Oktober 1865. — v. Willemoes-Suhm, Auguste, * 9. Dezember 1822, † 27. Februar 1845. — v. Willemoes-Suhm, Rudolf, Naturforscher, † 13. Oktober 1875 auf der Challenger-Expedition und bestattet in der Südsee.

*) Neuer preußischer Adel.

Kritisches Bedenken.

Zu dem Artikel des Herrn Oberstlt. v. Brunstorff in Nr. 9 des „Herold“: Einiges über englische Adelsverhältnisse.

Herr Oberstleutnant v. Brunstorff hat zweifellos viele Leser des „Herold“ sehr erfreut durch seine höchst instruktiven Mitteilungen über englische Adelsverhältnisse; auch der in der September-Nummer des Vereinsorgans erschienene dritte Artikel dieser Serie verpflichtet die Leser wiederum zu herzlichem Danke für die dargebotene reiche Belehrung, zumal da er sie in ein Spezialgebiet — Genealogie des Fürstentums Wales — einführte, auf welches die meisten Freunde der Wissenschaft selbst eine fachmäßige Beschäftigung mit Genealogie wohl noch nicht geführt haben mag, sodaß sie in diesem Punkte eine Lücke ihres Wissens empfanden, deren Ausfüllung sie mit um so größerem Vergnügen entgegengenommen haben werden.

In einem Punkte glaube ich annehmen zu dürfen, daß dem verehrten Verfasser der Artikel eine unzutreffende Schlußfolgerung untergelaufen ist, und ich möchte mir erlauben, in aller Bescheidenheit und Höflichkeit auf diese kleine Verirrung aufmerksam zu machen.

Von den beiden Royal descents, welche von Gottfried Plantagenet auf das Ehepaar Rawlinge ap Madoc of Burton, und Margaret, Tochter des David Lloyd ap Griffith führen, erscheint dem Herrn Verfasser der die Frau in dieser Ehe betreffende bedenklich, weil er nur acht Zwischengenerationen enthält, während dagegen der Descent des Mannes 13 solche in sich schließt. In der Tat ist eine so starke Ahnenverschiebung auf eine relativ geringe Gesamtanzahl von Generationen auffällig. Um sie im Rahmen des physisch Möglichen zu erhalten, müßten besondere Verhältnisse vorausgesetzt werden, z. B. daß in dem kürzeren Descent (mit längeren Generationen) lauter Männer als Zwischenglieder stünden, die in relativ hohem Alter gezeugt hätten, dagegen in dem längeren Descent (mit kürzeren Generationen) lauter Frauen, die verhältnismäßig jung Mutter geworden wären. Da nun aber in dem von Herrn v. Brunstorff mitgeteilten konkreten Falle die Verhältnisse nahezu umgekehrt liegen (im kürzeren Descent drei Männer und fünf Frauen, im längeren zehn Männer und drei Frauen), so steigt die Unwahrscheinlichkeit in der Tat auf den höchsten Grad. Es können nicht beide Descents neben einander zu Rechte bestehen.

Nun hätte sich aber wohl eine Untersuchung darüber gelohnt, welche von beiden Stammreihen am stärksten gegen eine natürliche Chronologie verstoße. Da Herr v. Brunstorff auf eine solche Untersuchung nicht eingegangen ist, sei es uns gestattet, dieselbe hier nachzuholen.

Betrachten wir zunächst den Descent der Margaret, Tochter des David Lloyd. Von den ersten Gliedern der Stammreihe sind uns ja die Geburtsjahre teils genau, teils scharf annähernd bekannt. Gottfried Plantagenet ist * 1113, König Henry II. 1133, König John Lackland 1167. Dessen Tochter Eleanor muß ziemlich genau im Jahre 1213 geboren sein; ihre jüngste Tochter Eleanor ist 1253 geboren und deren umstrittene Tochter Catherine ist, wenn sie überhaupt existiert hat, 1279 oder 1280 geboren. Weiterhin müssen wir Suppositionen aufstellen. Gehen wir also um Sprünge von je 30 Jahren weiter, so erhalten wir 1310 als Geburtsjahr für die Eleanor, Tochter Catherinens, 1340 für die Eleanor, Enkelin Catherinens, und 1370 für den David Lloyd, welches Geburtsjahr nicht übel zu demjenigen seines nächstälteren Bruders Tudor paßt (das Geburtsjahr des ältesten Bruders Owen ist mit etwa 1354 wohl etwas zu früh angesetzt oder aber wir müßten dasjenige seiner Mutter um einige Jahre zurückschieben von 1340; jedenfalls aber läßt sich ein naturgemäßer und wahrscheinlicher Ausgleich finden, ohne deshalb die übrigen Berechnungen zu stören). Für Margaret endlich erhielten wir das Geburtsjahr 1400, welches je nach Umständen noch um etwa bis 1420 hinausgeschoben werden kann. Daß ihr Gatte Rawlinge 1492 noch lebt, deutet auf etwas lange Lebensdauer in dieser Generation, bringt aber doch kein wirkliches Hindernis. Wir sehen also, daß der ganze Descent sich recht gut mit der natürlichen Chronologie in Einklang bringen läßt.

Dagegen der andere Descent. Was zunächst das erste Glied desselben, die Emma betrifft, so soll dieselbe doch wohl nicht identisch mit Gottfrieds illegitimer Tochter Emma sein, welche an Guy IV., Baron von Laval aus dem Hause Laval II. verheiratet wurde und durch ihre Enkelin Emma, Gemahlin Matthieus II. des Großen v. Montmorency, Stammmutter zahlreicher Geschlechter (unter anderem auch vielfache Ahnin unseres Kaisers) geworden ist; denn diese Emma muß als um 1143 geboren angenommen werden, wir aber müssen,

um die physische Möglichkeit der in Rede stehenden Stammreihe zu erweisen, der Emma ein möglichst frühes Geburtsjahr ansetzen. Aber auch wenn sie eine ältere und legitime Bluts- und Namensschwester der obigen Emma ist, so kann sie doch nicht gut vor 1134 geboren sein, denn das Jahr 1133 ist besetzt durch die Geburt König Heinrichs II. und 1132 wäre der Vater Gottfried erst 19 Jahre alt gewesen (verheiratet mit der Erbin Englands war er freilich schon seit 1130). Von Emma aus wollen wir mit den kürzesten Zeitintervallen in die nächstfolgenden Generationen vorschreiten, so erhalten wir 1152 als Geburtsjahr der Angharad, 1170 als dasjenige der Lleykey Hunnydd und 1188 als dasjenige des Morrice ap Sandde Hardde. Ist nun Rawlinge ap Madoc ebenso wie seine Gemahlin Margaret in 1400 bis spätestens 1420 geboren, so bleiben uns insgesamt 212 bis 232 Jahre für zehn Generationen mit durchgehends männlicher Filiation, oder für eine Generation durchschnittlich 21,2 bis höchstens 23,2 Jahre Letztere Zahl könnte allenfalls als innerhalb des Rahmens der physischen Möglichkeit gelegen erachtet werden, erstere nicht. Es kommt wohl vor, daß zwei bis drei Generationen (bei männlicher Filiation) so schnell auf einander folgen, aber zehn so gedrängte Generationen würden die Lebenskraft des Geschlechts vollständig erschöpft haben. Nicht einmal bei weiblicher Filiation würde ich — auf Grund der zahlreichen genealogisch-statistischen Untersuchungen, die ich für alle Zeitalter angestellt habe — den Vorgang für wahrscheinlich halten; immer drängen sich zwischen eine Reihe schnellfolgender Generationen wieder eine oder einige langzeitige ein, an denen sich gewissermaßen die Produktionskraft des Geschlechtes wieder erholt.

Wir müssen also bei dem Descent Gottfried—Rawlinge bis an die äußerste Grenze der rechnerischen Maßnahmen gehen, um die physische Möglichkeit plausibel zu machen, und daraus folgt, daß die Wahrscheinlichkeit der ganzen Stammreihe keine sehr hohe ist. Die aus chronologischen Bedenken hervorgegangenen Zweifel des Herrn v. Brunstorff hätten sich also wohl besser gegen den zweiten statt gegen den ersten Descent gerichtet.

Basel, im September 1903. J. O. Hager.

Bücherschau.

Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von Albert Krieger. Erster Band. Erster Halbband. Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1903.

Während das treffliche, vom Königlich württembergischen statistischen Landesamt 1886 herausgegebene Werk: „Das Königreich Württemberg", 4. Band, bei allen Orten dasjenige Adelsgeschlecht, das sich nach dem betreffenden Orte nannte oder nennt, mit Beschreibung des Wappens und kurzen, historischen Notizen erwähnt, gibt das vorliegende, nicht minder wertvolle Werk zwar keine Beschreibung des Wappens, dafür aber sehr ausführliche geschichtliche Notizen über die verschiedenen Geschlechter, welche sich nach badischen Orten nannten und nennen und ist dadurch für jeden Familienforscher ein geradezu unentbehrliches Hilfsmittel, namentlich für solche, welche sich mit adligen Geschlechtern des nördlichen Badens beschäftigen. Denn für die des südlichen besitzt man ja in Kindler von Knoblochs oberbadischem Geschlechterbuch ein brauchbares Hilfsmittel. Da es an einem solchen für die Geschlechter des nördlichen Badens gänzlich mangelt, wäre in vorliegendem Werke eine Beschreibung der Wappen sehr erwünscht gewesen, ähnlich wie sie das Königreich Württemberg bietet. Doch kann man ja verschiedener Ansicht sein, ob derartige Wappenbeschreibungen in ein topographisches Lexikon gehören. Übrigens bietet das vorliegende Werk auch ohne Wappenbeschreibungen gar vieles Neue. Es gibt, was besonders wertvoll, die Namen der adeligen Geschlechter stets in der Form, wie sie in den ältesten Urkunden lautet. Es erwähnt das erste urkundliche Auftreten eines jeden Geschlechts, vielfach auch, wann dasselbe erloschen ist.

Nur weniges ist zu bemerken:

S. 79, 90: Au (Freiburg). Hier ist dem Verfasser des Referenten Aufsatz, Die verschiedenen Familien v. Ow, v. Au, v. Auw, v. Ouw, v. Aw, v. Owern in der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- u. Familienkunde" S. 280–284, wo S. 284 eine Stammtafel des Geschlechts, das sich nach Au (Freiburg) nannte, gegeben hat, entgangen. Die letzten Glieder sind die erbaren Mannen Jrung und Heinrich v. Ouw 1471.

S. 83: Auerbach, Dorf (Durlach). Anselm und Wolf v. Urbach, Edelknechte 1351, Johann v. Urbach, Ritter 1351, Hans v. Urbach, gesessen zu Liebenstein, Ritter 1366, Hans v. Urbache 1410, Bernold v. Urbach, gesessen zu Mondelsheim, Ritter 1366, Bernold v. Urbach, Vogt von Besenkeim 1366, Fritz v. Urbach, edelknecht 1375, 1386, Wilhelm v. Urbach 1441, 1476, 1489, Amptman in der Herrschaft Hochberg 1462, 1467, 1468, 1469, Georg v. Urbach 1444, Lienhard v. Urbach, Bernolt seligen süne Pancranz 1606, Joh. Dietrich 1687 gehören nicht hierher, sondern dem württemb. Adelsgeschlecht an, das sich nach Ober-Urbach, Oberamt Schorndorf, nannte und dessen charakteristische Vornamen gerade Anselm, Bernold, Walter sind und das im 15. Jahrhundert durch mehrere Generationen (Johann, Walter und Eberhard 1451, Dietrich tot 1480, Eberhard † 1485) Mundelsheim, O.-A. Marbach, besaß. Auch Pancratius ist ein dem Geschlecht eigener Vorname, seit Pancratius († 1569), dem legitimierten Sohne Jacobs v. Urbach. Bernold v. Urbach, 1317, hatte einen Bruder Friedrich und einen Bruder Walter, 1295, letzterer hatte einen Sohn Walter, 1333, dessen Sohn der 1351, 1366 genannte Johann (Hans) v. Urbach ist. Der 1416 genannte Hans v. Urbach hat wieder einen Sohn Bernold, Georg v. Urbach 1444 einen Bruder Bernold. Joh. Dieterich v. Auerbach (Urbach), 1686, 1687, hatte ein gräflich Limpurgisches Lehen, welches vorher, 1620, Hans Philipp v. Urbach, der Bruder eines Pancraz v. Urbach, hatte. Auch der S. 85 zum Ortsadel v. Auerbach, Dorf (Mosbach), gerechnete Bernhard v. Urbach, 1446, und Dietrich v. Auwerbach, tot 1490, sind ein Sohn beziehungsweise Enkel des Hans v. Urbach zu Mondelsheim, gehören auch dem württemb. Geschlechte an. Nach meinen umfangreichen, im Jahre 1890 im Auftrage eines Nachkommens des Geschlechts unternommenen archivalischen Studien über das württemb. Geschlecht von Urbach gab es kein badisches Geschlecht dieses Namens. Alle in badischen Urkunden vorkommenden von Urbach gehören dem württembergischen Geschlecht an.

S. 97: Bach. Von den Söhnen Bernhards v. Bach, Ritters, starb am 29. August 1501 Bernhard v. Bach, ordinis fratrum minorum. Von dessen Brüdern starb Wilh. v. Bach 1516 mit Hinterlassung von Kindern (er war 1511 seßhaft zu Ginzburg bei Offenburg, 1515 zu Hagel gesessen), und war Jerg v. Bach 1511 pfälzischer Diener, 1512 Vogt zu Bretten. 1524 wohnten Jerg und Jacob v. Bach zu Offenburg. Noch 1559 wird Junker Georg v. Bach als Besitzer von Dorf und Schloß Euchtersheim, das von ihm durch donatio mortis causa an die v. Venningen kam.

S. 105: Baden. Nach der Stadt Baden wird sich wohl auch die Stuttgarter Familie von Baden genannt haben. Adelheid, des Hans v. Baden Witwe, Bürgerin zu Stuttgart, und Johannes v. Baden, ihr Sohn, verkauften 27. Jan. 1423 an Auberlin Goldschmid, Bürger daselbst, 10 Schilling Heller ewigs Zinsgelds aus einem Hause und einer Hofstatt zu Stuttgart um 10 Pfund Heller. Nach Pfaff, Gesch. d. Stadt Stuttgart, I. 380, lebte dort als Bürger 1451 Hans v. Baden.

S. 163: Berwangen, Dorf (Eppingen). Das Geschlecht, das sich nach diesem Ort nannte, ward vom Referenten ausführlich behandelt in der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde", Jahrg. 26, 1898, S. 56-65. Das Geschlecht existierte noch im 16. Jahrh.

S. 191: Bilfingen, Dorf (Pforzheim). Nach diesem Ort, nicht, wie irrtümlich im Handbuch der bürgerl. Familie, Band 10, S. 61 angenommen wird, nach dem weit entlegenen Bilafingen, O.-A. Laupheim, nannte sich die heute zum Teil adelige Familie Bilfinger. Am 7. April 1328 verkauften Hermann Bilfinger und die Vormünder seiner Kinder ans Kloster St. Georgen ihr vorderes Orthaus zu Villingen um 42 Pfund Pfennige. Breisgauer. Urkunden des städt. Archivs in Leonberg ergeben folgendes: Georg Bilfinger zu Leonberg verkaufte 29. März 1501 der gemeinen Präsenz zu Leonberg um 24 Pfund Heller 1 Pfund 45 Heller jährlichen Zins aus einer Hube und 1/2 Morgen Weinberg, welche als Unterpfand bestimmt werden. Am 23. Jan. 1511 versprach Erhart Bilfinger, Bürger zu Leonberg, dem Heiligen in der Pfarrkirche zu Leonberg für 22 Pfund 4 Schilling Heller eine Gült von 1 Pfund 2 Schilling 2 Heller aus verschiedenen Gütern. Valentin Bilfinger und Jörg Hofen, Bürger zu Leonberg, verkauften 28. April 1534 unser lieben Frauen Bruderschaft zu Leonberg 1 Pfund Heller jährlichen Zinses aus 2 1/2 Morgen Weinberg und 1 Morgen Ackers, welche Bürgermeister und Gericht als genügend zur unterpfändlichen Sicherung erklären, für 20 Pfund Heller. Martin Bilfinger, Bürger in Leonberg, bestellte 1. Mai 1614 der Albrecht Heckschen Stiftungspflege zu Leonberg für ein bisher nicht unterpfändlich gesichertes Kapital von 42 Pfund 12 Schilling drei Viertel Morgen Weingarten zu Unterpfand, desgleichen Ludwig Bilfinger, Bürger zu Leonberg (der Ahnherr der blühenden Familie), derselben für ein nicht unterpfändlich gesichertes Kapital von 60 Pfund Heller eine Scheuer als Unterpfand. Auch in Bietigheim gab es frühzeitig Bilfinger. Nach Roth, Urk. z. Gesch. d. Univ. Tübingen, II 685 ward 30. März 1543 Israel Bulfinger, Butikaimensis, an der Universität Tübingen immatrikuliert.

S. 256—257: Boxberg. Nach diesem Orte nannte sich wohl auch das Geschlecht Boxberger. Heinrich Boxberger war 1530 gräfl. Hohenloh. Kanzler, sein Sohn Jacob Boxberger kam von Nürnberg in die Nähe von Klingenthal im Voigtlande, wohnte auf dem Kupferbergwerk Johann Georgental bei Graslitz in Böhmen, dessen Sohn Georg Christoph Boxberger kaufte das Klingenthaler Hammerwerk, starb 1639 in Klingenthal. Sein und Anna Winkelmanns aus Mechelgrün († 1647) Sohn Georg Bernhard Boxberger († 1677 od. 1678) wurde als v. Boxberg geadelt. Die Familie existiert noch. Siehe Wolf, Chronik der Parochie Klingenthal S. 5. Ein anderer Boxberger erhielt 22. Juni 1774 den Reichsadel. Sein Ururenkel Balthasar Boxberger, fürstlich Fuldaischer Regier.-Secretair, erhielt 22. Juni 1774 Adelserneuerung.

S. 270: Breisach. Nach Breisach nannte sich auch Peter v. Brysach, der Stainmetz, Bürger und Statt-Werckmann zu Reutlingen 1489—1505, tot 1526, über den Referent im Archiv für christl. Kunst, 1892, S. 44—45 ausführlich berichtet hat.

S. 344: Brühl, Dorf (Schwetzingen). Nach diesem Brühl nennt sich vielleicht die in Württemberg lebende Familie Brühl. 1852 lebten in Matzen, Gemeinde Eisenhart, O.-A. Wangen, Joh. Baptist von Brühl und in Hackbrettler, Gemeinde Amtzell, O.-A. Wangen, Justin von Brühl. Nach Brühl, Gemeinde Obertürkheim, O.-A. Cannstatt, nennt sich diese Familie schwerlich.

S. 472—475: Ehrenberg. Über diese noch blühende Familie ist zu vergleichen das Geneal. Taschenbuch der adl. Familien, 1881, S. 136—138 und 1886, S. 117.

S. 526: Eppingen. Weitere Träger des Namens v. Eppingen sind: Reinhardus de Eppingen, der Juni 1285 eine concessio bonorum Trutelmanni dicti Viseler durch den Abt und Konvent der Brüder von Herrenalb erhielt. Am 19. März 1341 erfolgte gerichtliche Erkenntnis über den Kauf des Steinhauses zu Speyer, welches Heinz v. Eppingen, genannt zum Pfauen, an Luggard v. Herde für 100 Heller verkaufte. Am 7. Mai 1349 werden erwähnt Reinhards v. Eppingen Weingarten auf Heilbronner Markung. Das ostpreußische Adelsgeschlecht v. Eppingen wird allgemein von dem badischen Orte Eppingen abgeleitet. Da sich nun bis 1349 ein Geschlecht v. Eppingen an der badisch-württ. Grenze nachweisen läßt, dürfte diese Annahme nicht unbedingt zu verwerfen sein, wenn auch vor 1400 Nachrichten über das ostpreußische Geschlecht fehlen. Der Taufname Reinhard begegnet übrigens bei dem ostpreußischen Geschlecht (1625 war Reinhard v. Eppingen, fürstl. Kämmerer, Hauptmann zu Barten tot; 14. Oktober 1685 starb Reinhard v. Eppingen, Landrat und Oberkastenherr). Auch deuten die bei demselben beliebten Taufnamen Fritz (1433) und Ludwig (1448) auf die Pfalz (Friedr. und Ludw. beliebte Vornamen beim kurpfälz. Hause), wozu das badische Eppingen gehörte, sowie die bei dem ostpreuß. Geschlecht vorkommenden Taufnamen Gerhard, Gerlach auf die Rheingegend, wo diese Vornamen zu Hause waren. An Eppingen, Kreis Saargemünd, Lothringen als Urheimat der ostpreußischen v. Eppingen ist doch wohl nicht zu denken. Der den badischen und ostpreußischen v. Eppingen gemeinsame Taufname Reinhard spricht vielmehr für das badische Eppingen.

Wie man sah, waren es nur unwesentliche Punkte, welche der Referent nachtragen konnte. A. Kriegers Werk entspricht vollkommen den Erwartungen, welche die historische Kritik an ein solches Werk stellt. Mit ungeheurem Fleiß hat er aus den reichen Schätzen des Großherzoglich badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe die wichtigsten Daten über die einzelnen in Frage kommenden Adelsgeschlechter zusammengetragen. Ja, er beschränkt sich nicht auf diese, sondern gibt auch Nachrichten über die wichtigsten Bürgergeschlechter der bedeutenderen Städte des Landes. Durch A. Kriegers Werk gewinnt man einen Überblick über den Grundbesitz des Adels während des Mittelalters. Sein Werk füllt eine lange schmerzlich empfundene Lücke aus. Gegenüber der ersten

Auflage dieses Werkes macht sich überall ein großer Fortschritt geltend. Irrtümer werden beseitigt, so z. B., daß sich nach Dallau je ein Adelsgeschlecht geschrieben hätte. Die dorthin früher gerechneten Personen gehören alle nach Thalheim, O.-A. Heilbronn. Mögen die andern Lieferungen des neu bearbeiteten topographischen Wörterbuchs, dessen typographische Ausstattung der Verlagsbuchhandlung Ehre macht, würdig der ersten anschließen! Der Name des Verfassers bürgt dafür. Theodor Schön.

Heilbronner Familien. Von Professor Cramer. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königl. Karl-Gymnasiums Heilbronn. 1903. Heilbronn, C. Rembold.

Württemberg erfreut sich eines großen Reichtums an Familiengeschichten bürgerlicher Familien. Dagegen fehlt es im Gegensatz zur benachbarten Schweiz*) an Zusammenstellungen der Familien ganzer Städte, wie sie z. B. andere Städte in Beyschlag, Beyträge zur Nördlingischen Geschlechtshistorie, 2 Teile, Nördlingen 1801/3; Ehrsam, Mühlhauser Bürgerbuch; Fritsch, Alte Görlitzer Geschlechter, Görlitz 1891, und A. Dietz, Frankfurter Bürgerbuch, 1897, besitzen. Selbst Ulm, die bedeutendste Reichsstadt im jetzigen Königreich Württemberg, entbehrt eines Bürgerbuchs! Nachdem Referent begonnen hat, die alten Familien der ehemaligen Reichsstadt Reutlingen in den Reutlinger Geschichtsblättern ausführlich zu behandeln, hat nun Professer Cramer ein ähnliches Werk begonnen mit der Genealogie von acht alten Heilbronner Geschlechtern: Aff, Ans, Becht, Imlin, Kalw, Münster, Orth, Trapp.

Zu diesem sei einiges über die Familien Ans, Orth und Trapp nachgetragen.

S. 13: Anns. Wenn Referent in der neuen Oberamtsbeschreibung, Heilbronn III. 160, sagt: „später siedelte die Familie nach Frankfurt über," so ist dies keineswegs, wie Cramer meint, eine Vermutung desselben, sondern ist der Königl. bayer. Adelsmatrikel entnommen, welche sagt: 1470 und 1646 erschienen die Anns in Heilbronn, siedelten dann nach Frankfurt a. M. über. Georg Ludwig von Anns, geboren 31. Aug. 1760 in Frankfurt am Main, Großhändler in Regensburg, erhielt 9. März 1824 mit seinem Bruder Joh. Wilh. königl. bayer. Adelsbestätigung (Wappen: in Blau eine hinter silbernem Dreiberg aufgehende goldene Sonne. Gekrönter Helm: dieselben Bilder. Decken: blau-silbern) und wurde 17. März 1824 mit demselben bei der Adelsklasse immatrikuliert (M. Gritzner, Standeserhebungen S. 247, 438). Er starb 7. Juli 1837, vermählt seit 7. März 1807 mit Margarethe Charlotte von Heßling, geb. 31. Juli 1779, gest. 18. Febr. 1866.

Kinder: 1. Eduard Theodor Wilhelm von Anns, geb. 5. Mai 1809, Großhändler in Frankfurt am Main, † 19. Febr. 1888 in Aschaffenburg, vermählt 19. Juli 1842 mit Freiin Pauline v. Schütze-Pflummern, geb. 2. Juli 1824, † 5. Juni 1892 zu Sinnthalhof.

Tochter: Emilie Helene v. Anns, geb. 19. Aug. 1850 in Frankfurt a. M., verm. 21. April 1888 in Aschaffenburg mit Karl Max Joseph v. Brückner, geb. 18. Mai 1851 in München, kgl. bayer. Hauptmann u. Komp.-Chef im 19. Inf.-Regiment.

2. Karoline Friederike Emilie v. Anns, geb. 3. Juni 1810, verm. 27. Mai 1839 mit Stadtgerichtssekretär Jakob Halenke in Regensburg.

*) Man vergleiche die Basler, Berner und Zürcher Bürgerbücher.

3. Gustav Konrad Friedrich von Anns, geb. 28. Okt. 1812, Großhändler in Frankfurt a. M. und Fabrikbesitzer in Regensburg, zuletzt Partikulier, † 28. Sept. 1883 in St. Peter bei Nürnberg, verm. 23. April 1845 mit Freiin Marie Pauline Friederike v. Süßkind, geb. 22. April 1828, † 15. Febr. 1900 in München.

Kinder: b) Elise Marie Friederike von Anns, geb. 25. Aug. 1854 in Frankfurt a. M., † 10. März 1877 in Mögeldorf bei Nürnberg.

c) Gottlob Eduard Oscar von Anns, geb. 30. Aug. 1858, † 18. März 1859.

a) Marie Margarethe Charlotte von Anns, geb. 9. März 1852 in Frankfurt a. M., heiratete 18. Juli 1888 in Nürnberg Freiherrn Friedrich Wilhelm Sigmund Tucher von Simmelsdorf, geb. 26. Juni 1846 in Nürnberg, Herr auf Behringersdorf, kgl. bayer. Forstmeister a. D., Ehrenritter des Johanniterordens.

d) Amalie Marie Pauline von Anns, geb. 4. Dez. 1859 in Augsburg, heir. 5. April 1888 in Nürnberg Theodor Karl Hans von Stetten, geb. 12. Mai 1861 in München, kgl. bayer. Secondelieutenant im 2. Cheveauxlegersregiment König.

e) Charlotte Pauline Marie Friederike von Anns, geb. 4. Juni 1864 in München.

4. Louise Charlotte Sophie von Anns, geb. 5. Febr. 1816, heir. Jakob Friedr. Wiener, Kaufmann.

5. Emilie Auguste Charlotte v. Anns, geb. 12. Dez. 1818, heiratete 30. Okt. 1843 Franz Wilhelm Schmidt, Apotheker.

Georg Ludwigs v. Anns Bruder war Johann Wilhelm v. Anns, geb. 16. April 1766, 2. Bürgermeister in Regensburg, Abgeordneter zur Ständeversammlung, Inhaber des Zivildienstordens der kgl. bayer. Krone, † 28 März 1842, heir. Friederike Juliane Miedel, geb. 30. Mai 1770, † ?.

Sohn: Simon Friedrich Wilhelm von Anns, geb. 6. Nov. 1795, vorm. kgl. bayer. Leutnant im 4. Cheveauxleger-Regim., Controllar des kgl. bayer. Salzamts Regensburg, † 14. Okt. 1839, heir. I.: 11. Sept. 1827 Maria Josepha Lasser (†), II.: Johanna Pauline Zeischner.

Sohn: Wilhelm Friedrich Alois von Anns, geb. 5. März 1829, kgl. Amtsrichter a. D. (zuletzt in Lauf), † 25. Mai 1897 in München als letzter männlicher Sprosse des Geschlechts.

Orth. S. 46: Die Gattin des Aug. Mor. Benj. v. Orth starb 18. März 1828 in Stuttgart, ihre Tochter Charlotte 25. April 1859 in Stuttgart, ihr Gatte, von dem sie 17. Dez. 1834 wegen beharrlicher Weigerung des Beklagten, die Ehe fortzusetzen, geschieden wurde, starb 19. Mai 1841. Der 2. Gatte der Ernestine Henr. v. Orth, geb. Orth, Oberstleutnant v. Hoffmann, starb 12. Nov. 1858 in Ulm.

S. 48: Heinr. v. Orth starb 30. Juli 1851 in Ulm, seine Frau Ernestine Orth wurde geschieden wegen Quasi Desertion. Beider Sohn Paul Karl Friedrich v. Orth war seit 8. Jan. 1844 kgl. württemb. Oberleutnant im 2. Inf.-Regim. Er endete durch Selbstmord (Schwäb. Kronik 1851, S. 585).

Sein Vatersbruder Ludw. v. Orth, geb. 9. Sept. 1792 in Heilbronn, wurde vom Kadett des Jägerregiments König 17. Sept. 1812 Unterleutnant beim Cheveauxleger-Regim., kam 17. Nov. 1813 zum Kavall.-Regim. Nr. 4 Prinz Adam-Jäger, wurde 11. Juni 1814 wegen Invalidität entlassen.

Seine Frau Friedr. Schreiber starb 8. Juni 1847 in Stuttgart, wo 1846 sein Sohn Theod. Moritz v. Orth konfirmiert wurde.

S. 52: Die Nachkommenschaft des 3. Okt. 1758 geadelten gräflich Fuggerschen Kanzlers Wilh. Friedr. v. Orth ist möglicherweise noch nicht erloschen. 1887 lebte in Elberfeld

ein Fabrikarbeiter Wilh. von Orth. Dr. Ludw. von Orth hat eine 15. Juli 1888 in Berlin geborene Tochter. Näheres über die v. Orth in Preußen ist erwünscht. Übrigens erhielt Joseph Franz Orth 26. Juni 1690 den Reichsadel mit Edler v. Orth zu Gaienbach (Archival. Zeitschrift, Neue Folge, 6. 171).

S. 53: Trapp. Unbekannt ist, ob zur Heilbronner Familie gehörte der 1804 in Heidelberg gestorbene kais. russ. pens. Oberst oder General von Trapp. Dessen Sohn Karl Gottfried von Trapp, geb. 26. März 1768 in Stettin, kam während der ersten französischen Revolution nach Frankreich, wurde Kaufmann in Marseille, dann in Rouen, kgl. preuß. Vizekonsul in Rouen, ging nach Brasilien, kehrte 1819 zurück, legte sich den Namen Karl Felix George bei und starb 9. Febr. 1835 in Leutkirch.

Cramers Arbeit zeichnet sich durch Zuverlässigkeit und Genauigkeit aus. Er hat fleißig die einschlägigen Quellen, vor allem das Stadtarchiv in Heilbronn und die Kirchenbücher, benutzt. Auch stand ihm auch sonst manch wertvolles handschriftliches Material zur Verfügung. Eine Fortsetzung der Arbeit ist dringend erwünscht, und würde es der Stadt Heilbronn zur großen Ehre gereichen, wenn sie eine solche unterstützte.

Th. Schön.

Aus dem Elsaß. Unsere Leser mache ich auf eine neue, unterstützenswerte Veröffentlichung aufmerksam, bei der auch die Heraldiker auf ihre Rechnung kommen werden. Es ist die neue Zeitschrift: „Neue Elsässer Bilderbogen“, herausgegeben von Kunstmaler H. Loux und Schriftsteller W. Scheuermann in Straßburg im Elsaß, die ab 1. Oktober 1903 erscheint. Abonnement: Quartal 3 Mark, Halbjahr 6 Mark, Jahrgang nur 10 Mark. Bestellungen bei der Redaktion: Straßburg i. E., Molsheimerstr. 6 (oder im Buchhandel).

Im Elsaß sind bereits zahlreiche Bestellungen erfolgt, die den Bestand des Unternehmens sichern; doch empfiehlt es sich auch sehr, daß auch Alt-Deutschland sich an dieser Veröffentlichung durch Subskription bezw. Bestellung beteiligt. Denn dieses wiedergewonnene, schöne, alte, deutsche Land steht dem diesseits des Rheins Wohnenden noch viel zu fern, und doch ist es landschaftlich so wundervoll, historisch so interessant und in Vielem uns Altdeutschen so eng verwandt, daß wir das tatsächlich vorhandene Streben mancher Elsässer, uns näher zu kommen, nur wärmstens und freudigst unterstützen sollten!

Die neue, nicht einmal teure Bilder-Zeitschrift wird vielerlei aus dem Elsaß bringen und gut illustriert sein. Außer geschichtlichen Episoden finden wir Volkssitten, Volkslieder, Sagen, Architekturbilder usw. berücksichtigt. Den Heraldiker werden außer Wappen u. a. auch die Blätter Leo Schnugs „Die vier elsässischen Reichsritter“, die Wappensage der Marx von Eckwersheim und vieles andere interessieren. Kurz: die dem Deutschtum nützende und die Heimat hochhaltende Publikation wird am Abendtisch der Familie ebenso wie am Schreibtisch des Gelehrten und im Atelier des Künstlers willkommen sein. Reichen wir, wie einst über den Main, nun auch über den Rhein hinüber auf geistigem Gebiete dem Deutschen die Bruderhand!

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Zu den Wappenkalendern von O. Hupp, G. Barloesius, E. Döpler, O. Roick ist ein neuer getreten, der zwar weder Monogramm noch einen ausgeschriebenen Zeichnernamen aufweist, dessen heraldische wie ornamentale Zeichnung aber unschwer einen bekannten österreichischen Heraldiker, Meister H. G. Ströhl in Mödling-Wien, verraten. Ein Irrtum in dieser Zuteilung ist wohl ausgeschlossen. Der Kalender heißt „Deutscher Wappenkalender“ 1904, und erschien im Verlag von Gebrüder Vogt, Papiermühle bei Roda in Sachsen-Altenburg. Preis: 1 Mk. 50 Pfg.; 32 Seiten in Folioformat, in neunfarbigem lithographischen Druck.

Seit der ehemalige, hauptsächlich nur Wappenpostkarten und kleinen Wäppchen gewidmete Wellersche Verlag an eine neue Firma — Vogt — überging und in der Person des bekannten Regensburger tüchtigen heraldischen Zeichners Herrn Lorenz M. Rheude einen fachmännischen, artistischen Leiter erhielt, sind die aus diesem Verlage hervorgehenden heraldischen Erzeugnisse entschieden stilistisch und künstlerisch im Werte gestiegen, und so kann man dieses neue Verlagsprodukt nur begrüßen; Wappen- wie allgemeine Kunstfreunde, Kalendersammler, graphische Künstler usw. werden den gut gedruckten, heraldisch richtig gezeichneten neuen Kalender willkommen heißen. „Farbenfroh“ soll ja ein Wappenwerk, und wird es auch immer sein; ob aber durch z. B. weniger Farbe in der umgebenden etwas reichlichen Ornamentik nicht ein besserer Effekt erzielt worden und der Gesamteindruck weniger „bunt“ ausgefallen wäre, möchte ich der Erwägung anheimgeben. Das Titelblatt ist edel und ruhig in der Komposition: Hinter einer Zinnenmauer ein mittelalterlicher Ritter mit dem Hohenzollernschild, dahinter auf blauem Grunde der Reichsadler unter der neuen Kaiserkrone; schöne Schrift, passende Umrahmung. Im Inneren sehen wir einerseits die vier Wappen Pfalz, Franken, Burgau-Schwaben, Veldenz-Oberpfalz, die im bayerischen Wappen vier Hauptstämme ausdrücken, andererseits das bayerische ganze Königswappen mit der (richtigen) Krone, darüber ein (nicht sehr getreues) Porträt-Medaillon des Prinzregenten Luitpold mit den alten Stammschilden in sinniger Edelweißumrahmung. Dann folgen neben den Kalendarien vollseitig die Stadtwappen von Augsburg, Brandenburg a. H., Breslau, Danzig, Hannover, Köln — irrtümlicherweise mit Flämmchen statt mit den richtigen Hermelinschwänzchen! —, Leipzig, Lüneburg, Mainz, Mannheim, Nürnberg, Zwickau. Bei einzelnen sind oben die Landeswappen in kleinerem Maßstabe beigefügt, sowie ab und zu auf die betreffende Stadt bezügliche Charakteristika, z. B. bei Köln Bischofsstäbe, bei Leipzig, der Buchhändlerstadt, Bücher, bei Mainz die Wappen der Buchdrucker Gutenberg und Schöffer, bei Nürnberg die Dürer- und Sachs-Porträts. Den Schluß bilden 18 Städteschilde: Altona, Barmen, Cannstatt, Charlottenburg, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Frankfurt a. M., Frankfurt a. Oder, Freiburg i. B., Gotha, Grünberg i. Schl., Halle a. S., Heilbronn, Kottbus, Metz, Posen, Ulm, alle in gut heraldischer Zeichnung, nebst einer zweiseitigen Beschreibung der im Kalender gebrachten 30 Städtewappen und kurzen geschichtlichen Notizen.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Dr. L. Müffelmann. Richard Wagner und die Entwicklung zur menschlichen Freiheit. Berlin 1903, Richard Schröder, Verlagsbuchhandlung (vorm. Ed. Dörings Erben).

In einem ansprechend ausgestatteten, mit dem Bildnis des großen deutschen Worttondichters, Menschen und Denkers auf dem Umschlag geschmückten Heft behandelt der Verfasser den aus der Überschrift ersichtlichen Gegenstand auf 36 Oktavseiten. Es ist eine lehrreiche und fesselnde Arbeit.

Für die Leser dieser Zeitschrift dürfte besonderer Aufmerksamkeit wert sein der beigegebene Anhang: „Wagners Lebens- und Werdegang“ in Tabellenform. Er gewährt einen trefflichen Überblick. Solche Übersichten enthalten immer

mancherlei familiengeschichtliche Tatsachen. So auch die vorliegende, neben dem Geburtstag und -Ort, den Vermählungstagen und -Orten und dem Sterbetage und -Orte Richard Wagners, z. B. Angaben über den Tod seines Vaters, seines Stiefvaters, seiner Mutter, seiner ersten Frau, den Geburtstag seines Sohnes Siegfried. Es wäre zu wünschen, daß in allen diesen Fällen nicht nur der Monat, sondern auch der Tag angegeben worden wäre.

Es wäre aber fernerhin recht dringend im Interesse familiengeschichtlicher Forschung zu wünschen, daß derartigen Untersuchungen über große Männer und ihr Wirken regelmäßig, nach dem Beispiel H. St. Chamberlains, dem wohl Müffelmann gefolgt ist, solche „Lebens- und Werdegänge" beigegeben würden.

Groß-Lichterfelde.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Genealogie und Stammbaum der Familie Buddeberg. Unter Zugrundelegung der Forschungen des Herrn Dr. D. Buddeberg in Nassau in den Jahren 1902—1903 zusammengestellt von J. C. F. Buddeberg in Bielefeld. Druck von J. D. Küster in Bielefeld. 120 S. Fol., 17 Stammtafeln und ein Stammbaum.

Es ist dies die Geschichte eines eingeborenen westfälischen Geschlechtes, welches zwar in den Gang der Weltgeschichte nicht eingegriffen hat und in dessen Blättern keine hervorragenden Taten verzeichnet stehen, welches aber allezeit einen echt deutschen Bürgersinn bewiesen hat und dessen Mitglieder auch in engeren Verhältnissen Tüchtiges leisteten. Schon vor dreißig Jahren stellte ein Mitglied des Geschlechts Nachrichten über dasselbe und eine Stammtafel zusammen; diese sind nunmehr auf Grund von Kirchenbüchern und Städtechroniken gewissenhaft ergänzt und durch Biographien vervollständigt. — Die Familie B. tritt zuerst in Lippstadt auf; als primus gentis erscheint Anthon B., † 13. Februar 1658; sie verzweigte sich später nach anderen Orten Westfalens, sowie nach Sachsen, Pommern usw. — Außer den sehr übersichtlich angeordneten Stammtafeln der einzelnen Linien ist dem glänzend ausgestatteten Buche ein Stammbaum beigegeben, der die respektabele Länge von 4 m hat und — sehr nachahmenswert! — auf Leinwand gezogen ist, so daß er bequem ausgebreitet und wieder zusammengelegt werden kann.*) Wenn der Herausgeber am Schlusse seiner Arbeit bemerkt: „Segen hat auf der Familie B. geruht, weit verzweigt hat sie sich übers Westfalenland und ins Deutsche Reich hinein, die Liebe zur alten Heimat sich jedoch erhalten", so können wir nur wünschen, daß in recht vielen deutschen Familien gleiche Heimatsliebe und gleicher Familiensinn sich betätigen möge.

*) Es darf bei dieser Gelegenheit als recht üble Sitte gerügt werden, daß nicht selten den gedruckten Familiengeschichten meterlange Stammbäume beigeheftet werden, die, auf billigem dünnem Papier gedruckt, auf die verzwickteste Weise zusammengelegt, jedem Forscher, der sie benutzen muß, schweren Ärger bereiten. Abgesehen davon, daß es einer recht ausgiebigen Geduld bedarf, solche Tafeln wieder zusammenzulegen, so pflegen sie nach mehrmaligem Gebrauch in den Kniffen zu brechen oder sonst zu zerreißen. Wird die Tafel auf Leinwand geklebt, zweckmäßig gefaltet, und wird zu ihrer Aufbewahrung innerhalb des Bucheinbandes ein Futteral angebracht, so werden die geschilderten Nachteile vermieden. Die zweckmäßige Ausstattung des Buddebergschen Familienbuches kann hierin als Muster dienen. A. d. Red.

Im Verlage von Heinr. Keller in Frankfurt a. M. (Mitgl. des Vereins „Herold") erschien soeben die Ausgabe 1903 der von Prof. Fr. v. Juraschek herausgegebenen O. Hübnerschen „Geographisch-Statistischen Tabellen aller Länder der Erde." Das außerordentlich zweckmäßige Werk bringt auf kleinem Raum in sehr geschickter tabellarischer, übersichtlicher Form über sämtliche Staaten der Erde alle wissenswerten Angaben über Name und Regierungsform, Staatsoberhaupt, Thronfolger, Bevölkerungsziffern, Armeeverhältnisse usw.

Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500. Im Auftrage der Königl. Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Otto Posse. I. Band: Grafen von Käfernburg-Schwarzburg — Vögte von Weida und Gera — Adel Buchstabe A. Dresden, Verlag des Apollo (Franz Hoffmann). 1903.

Leider haben wir nur selten Gelegenheit, unseren Lesern über neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Siegelforschung zu berichten. Um so mehr freuen wir uns, sie heute mit einem Werke bekannt machen zu können, welches die Aufmerksamkeit der Heraldiker, Genealogen und Künstler in höchstem Maße verdient.

Die Siegelkunde, in früheren Zeiten als eine wichtige Hilfswissenschaft der geschichtlichen Forschung hoch angesehen, wurde bekanntlich während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur wenig beachtet; sie war allmählich zu einem unwissenschaftlichen Sport einzelner weniger Sammler herabgesunken und wurde infolge dessen von den Historikern mit ziemlicher Geringschätzung betrachtet. Ihre große Bedeutung für das Wappenwesen wurde erst wieder mit dem Aufblühen der neueren heraldischen Studien erkannt, ihre Wichtigkeit für Geschlechterkunde, für Kunst- und Kulturgeschichte und für allgemeine Geschichte erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mehr und mehr gewürdigt. Immerhin noch nicht genügend, was daraus hervorgeht, daß bedeutende Urkundenbücher bezüglich der Siegel nur recht dürftige und ungenügende Angaben bringen. Selbst hervorragende Gelehrte waren — und sind es z. T. wohl noch heute — nicht klar darüber, welche Schätze in den oft so unscheinbaren Siegeln des Mittelalters der Auferstehung und Fruchtbarmachung harren.

Ein Werk, wie das hier angezeigte, muß durchschlagenden Erfolg haben. Ein streng wissenschaftlich bearbeiteter, mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit des geschulten Historikers geschriebener Text, sorgfältig ausgewählte Abbildungen, die unter Zuhülfenahme moderner Technik die Kunstwerke der alten Gravierkunst plastisch greifbar vor Augen führen, beides ist hier vereinigt zu einer Arbeit, deren Studium dem Fachmann einen wahren Genuß bietet und auch dem gebildeten Laien Interesse abgewinnen muß. Daß das Werk im Auftrage einer deutschen Staatsregierung herausgegeben wurde, darf mit ganz besonderer Genugtuung anerkannt werden.

Der erste vorliegende Band bringt, wie erwähnt, die Siegel der Grafen von Käfernburg und Schwarzburg auf 21 Tafeln, die der Vögte von Weida, Plauen und Gera auf 10 Tafeln, von Tafel 32 ab bis Tafel 50 die Siegel des Adels der Wettiner von Abersfeld bis Arenswalde. Darunter befinden sich Stücke sowohl von außerordentlicher Schönheit der heraldischen Form, als auch von hohem Interesse für die Heraldik an sich.

Die Anmerkungen des Herausgebers zu den einzelnen Siegelgruppen sind ausgezeichnet; sie enthalten bei den dynastischen Familien einen Überblick über die Entwickelung des betreffenden Wappens, eine genealogische Übersicht des Geschlechts, eine Übersicht über die Benutzungszeit der Siegelstempel, eine bis ins Kleinste sorgfältige Beschreibung der einzelnen Siegel; bei dem Adel eine ebenso genaue Beschreibung, Angaben über das Auftreten und Erlöschen des Geschlechts, Literatur usw. Ein sorgfältiges Namen- und Sachregister schließt den Text ab.

Bei dem bekannten unermüdlichen Fleiße des Herausgebers, unseres hochgeehrten Ehrenmitgliedes, darf eine baldige Fortsetzung erhofft werden.

Über die Bezugsbedingungen wollen unsere Leser aus der dieser Nummer beiliegenden Ankündigung das Nähere entnehmen. Es möge noch die äußerst gediegene, vornehme Ausstattung anerkennend erwähnt werden, sowie die glückliche Wahl eines Formates, welches die bequeme Benutzung ermöglicht.

Das „Westfälische Wappenbuch", herausgegeben von M. v. Spiessen, illustriert von Ad. M. Hildebrandt, ist nunmehr — nach Erscheinen der 12. (Schluß-)Lieferung — vollendet.

Zur Kunstbeilage.

Über die der heutigen Nummer beiliegenden beiden Wappenblätter ist das Nähere bereits oben S. 162 im Bericht über die Sitzung vom 6. Oktober d. Js. gesagt.

Vermischtes.

Zur Geschichte des Schlosses Braunau b/Löwenberg. (Mitgeteilt von Chefredakteur O. Tippel-Schweidnitz.) Bei dem Abbruch des in der Nähe von Löwenberg i. Schl. gelegenen Braunauer Schlosses, welches jetzt einem vollständigen Umbau unterzogen wird, hat man eine Steintafel mit folgender Inschrift gefunden: „Eine schreckensvolle Nacht war die Nacht des 29. November 1787. Verwahrlostes Feuer verödete sämtliche Wirthschaftsgebäude mit Allem was drinnen war. Groß war der Verlust, der erst drey Wochen vorher neu angezogenen Herrschaft Herrn Christoph Heinrich v. Schweinitz und Frau, Ernestinen Sophien, geb. v. Eick; groß aber auch die Standhaftigkeit der Geprüften. Hier stehn sie nun wieder die verwüsteten Gebäude, in zwey Jahren dauerhafter und schöner aufgebaut, als sie vordem waren. Bis hierher hat der Herr geholfen. 1789. Baumeister war hier Mohrenberg von Liegnitz und Zimmermeister Scholtz aus Löwenberg." Der Stein enthält noch das Allianzwappen der Familien v. Schweinitz und v. Eick; über den Wappen befinden sich die Anfangsbuchstaben der beiden Familien: C. H. L. v. S. und E. S. v. S. geb. v. E.

— Die Unterhaltungsbeilage der „Offenbacher Zeitung" vom 22. August brachte einen Artikel „Ein Offenbacher Wohltäter des deutschen Ordens", welcher außer einigen einleitenden Mitteilungen über den Orden im allgemeinen und die Komturei Sachsenhausen im besonderen den Text einer Urkunde vom 17. Januar 1405 veröffentlicht, laut welcher der Offenbacher Bürger Johannes Waldheuer der genannten Komturei gewisse Güter in und um Offenbach teils verkauft, teils schenkt.

— In der „Kreuzzeitung" vom 6. Sept. d. J. bespricht unser Mitglied C. Krollmann ausführlich das interessante Denkmal des Burggrafen Peter zu Dohna († 1553) und seiner Gemahlin Katharina v. Zehmen. Dasselbe stand früher in der Stadtkirche zu Mohrungen und hatte durch die Zeit und wiederholte Beschädigungen sehr gelitten; es ist jetzt durch die Fürsorge des Fürsten zu Dohna-Schlobitten wiedergestellt und in der Schloßkirche zu Schlobitten aufgehängt. Die Restaurierungsarbeiten ergaben das überraschende Resultat, daß das Denkmal ein völlig schwarz übertünchtes, farbenprächtiges Bild der Heil. Dreieinigkeit enthielt, dessen Hintergrund die Stadt Mohrungen mit dem Dohnaschen Schlößchen 2c. bildet. Nach Krollmanns Forschungen ist das Epitaph von dem Burggrafen Achatius, dem ältesten Sohne Peters, errichtet; Burggraf Abraham, sein Sohn, ließ aus religiösen Gründen das Gemälde überstreichen, ließ aber den Architekturrahmen herstellen und auf den Pilastern die Wappen der acht Ahnen seines Großvaters und seiner Großmutter anbringen, die er durch sorgfältigen Briefwechsel mit seinen schlesischen Verwandten festgestellt hatte.

— Herr Siegfried Taußky in Zürich I., Schweizergasse 10, teilt uns mit, daß er Originalpetschafte von Adeligen, Städten, Zünften usw., oder auch Lackabdrücke von solchen zu kaufen sucht.

— Die „Köln. Ztg." brachte kürzlich (20. Okt.) einen sehr beachtenswerten Artikel über „Heraldik und Rechtschreibung", welcher sich u. a. auch gegen eine Anzahl von Mißbräuchen wendet, die bei unüberlegter Anbringung von Wappenbildern nicht selten sind. Mit Recht bemerkt der Verfasser, daß es sich mit der falschen Zeichnung eines Wappens genau so verhält, wie mit der Falschschreibung eines Familiennamens; so unrichtig es ist, Bismark statt Bismarck, Göthe statt Goethe usw. zu schreiben, so falsch ist es auch, Wappen unter Außerachtlassung der betr. Regeln anzubringen.

Nur darin dürfte der Verf. irren, daß er es für falsch hält, wenn auf den Wagen der ehem. hessischen Staatsbahn unter preußischer Verwaltung der preußische Adler den hessischen Löwen ansieht, also der Kopf nach links gewendet ist; dies entspricht nur der seit mehr als 500 Jahre üblichen heraldischen Kunstregel.

— Wir empfehlen unseren Lesern zur Bestellung das „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine", herausgegeben im Auftrage des Gesamtvereins von Dr. Bailleu, Geheimer Archivrat. Ermäßigter Preis für die Mitglieder des Vereins Herold: jährlich 3 Mark. Das Korrespondenzblatt, Organ und Eigentum des gegenwärtig (18. Oktober 1903) 164 deutsche Geschichts- und Altertumsvereine umfassenden Gesamtvereins, erscheint allmonatlich in Stärke von 2½ Bogen (Jahrgang 1902: 31 Bogen) und enthält außer den offiziellen Berichten über die Jahresversammlungen des Gesamtvereins, des Verbandes süd- und westdeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung und des Archivtags folgende Rubriken: Angelegenheiten des Gesamtvereins, Abhandlungen, Wirksamkeit der einzelnen Vereine, Nachrichten aus historischen

Museen, Archivwesen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Vorgeschichtliche Forschungen und Funde, Römisch-germanische Forschungen und Funde, Volkskunde, Orts-, Flur- und Personennamenforschung, Kleine Mitteilungen, Personalien, Literatur. Exemplare sind durch die Redaktion des Herolds zu bestellen bei der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße 68—71, wo auch Probenummern erhältlich sind.

Anfragen.

70.

Discount Vrederyck Vlypsen oder Felyps, geboren 1588 (?), war mit Eva . . . .?, einer Dame aus böhmischem Adelsgeschlechte verheiratet. Sein Sohn Vrederyck Felyps, verheiratet mit Margaret Waeres of Waere, flüchtet sich von Böhmen nach Bolsosoert und dessen Sohn Frederieck Philipse wandert 1658 nach New-York aus.

Man forscht nach dem Geschlechtsnamen der obigen Eva.

Wappen der Philipse: in Blau ein aus einer Krone wachsender gekrönter goldener Löwe.

Mödling b. Wien. H. Ströhl.

71.

Nachrichten über die vormaligen Ober-Rechnungskammer-Präsidenten

1. Resen, Joachim Friedrich (1752—1764),
2. v. Tieffenbach, Christian Ludwig (1764—1776),
3. v. Schultze, Christian Ludwig (1795—1802, am 27. März 1791 geadelt)

oder etwa noch lebende Nachkommen derselben erbittet

Potsdam, Weinmeisterstr 65.

von Ditfurth, Geheimer Ober-Regierungsrat.

72.

In mehreren adelsgeschichtlichen Werken findet sich die Angabe, daß die Familie Finck von Finckenstein ursprünglich aus Zürich bezw. Kärnten stamme. Erwünscht sind urkundliche Nachrichten, welche diese Angabe zu unterstützen oder zu entkräften geeignet sind.

Gefl. Antworten werden durch die Redaktion erbeten.

73.

Es wird ersucht um Bekanntgabe:

1. der Diplomdaten über die im Jahre 1697 vom Kaiser Leopold I. vollzogene Adelsverleihung an Johann Baptist Kaspari de nuovo monte in Salzburg, welche am 14. Juli 1738 veröffentlicht wurde;
2. wie dessen Gattin hieß;
3. wie die Kinder aus dessen Ehe hießen und wann selbe geboren wurden und wo?
4. ob der zwischen 1750 bis 1766 aus Salzburg nach Lischwitz in Böhmen eingewanderte Adalberti Kaspar (auch Kaspari, Caspari geschrieben) ein Sohn des obengenanntan Johann Baptist Kaspari ist und wann derselbe (Adalberti) geboren wurde.

Gablonz a. N., Böhmen. Carl Heyer.

74.

Die Kaiserliche Gesandtschaft in Peking ist bemüht, zur Dekorierung der Empfangsräume Bilder aller Missionschefs zu erlangen, die der Gesandtschaft seit ihrer Errichtung vorgestanden haben. Es fehlt nur noch das Bild des Gesandten von Rehfues, in Peking von 1868 bis 1874. Eine Mitteilung darüber, wo sich ein Porträt oder eine Photographie des Genannten befindet, wird mit verbindlichstem Danke entgegengenommen werden.

Peking. Freiherr von Mumm.

75.

Am 30. November 1757 starb zu Halberstadt und wurde daselbst in St. Martin begraben der Königlich Preußische Regierungs- und Konsistorialrat Valentin Otto Högemann im Alter von 80 Jahren 2 Monaten. Wann und wo ist derselbe geboren? Mit wem war er verheiratet?

Dresden, Johann George Allee 23 I.

v. Salza, Rittmeister z. D.

76.

Es wird gebeten um Nachrichten über eine deutsche aus der Pfalz oder vom Rhein stammende Familie Runk oder Runkel, welche 1729 ausgewandert ist nach Amerika und sich dort van Runk nannte.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 65 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1903 bemerke ich, daß eine Familie Friederici, deren Stammreihe mit Johann Hinrich F., Kaufmann in Halberstadt, um 1680 beginnt, seit 1730 in Lübeck gelebt hat. Die Stammtafel dieser Familie befindet sich auf dem Lübecker Standesamt. Meines Wissens ist sie jetzt dort ausgestorben.

Göttingen. Hans Kellinghusen, stud. hist.

Berichtigung.

In dem Aufsatze in voriger Nummer „Zur Stammtafel der Hosgaugrafen" ist auf Seite 149, 2. Spalte, Zeile 15 von unten zu lesen: Die Grafenwürde dieses Gaues, statt: dieses Hauses.

Voranzeige.

Herr Postrat Dr. Dehms zu Potsdam hat eine Stammtafel seiner Familie zusammengestellt, welche hinsichtlich der Art ihrer Anordnung in genealogischer Beziehung neu und eigenartig ist und als Muster für die übersichtliche Darstellung einer zahlreichen Familie, einschließlich der Nachkommen auch der weiblichen Mitglieder, empfohlen werden kann. Voraussichtlich erscheint die Arbeit demnächst im Druck; die Bezugskosten werden bei portofreier Zusendung 2 Mark nicht übersteig-n.

Vorausbestellungen wolle man gefl. baldigst an die Redaktion d. Bl. richten.

Beilage: Wappen des Kaisers Maximilian I. und des Ritters Florian Waldauf von Waldenstein, 1517.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



a) Wappen des Kaisers Maximilian I., 1517



b) Wappen des Ritters Florian Waldauf von Waldenstein, 1517.

Photolithographie von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant, Görlitz.



XXXIV. Berlin, Dezember 1903. Nr. 12.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 686. Sitzung vom 20. Oktober 1903. — Bericht über die 687. Sitzung vom 3. November 1903. — Die heraldische Ausstellung zu Mitau. — Zur Geschichte des schwäbischen Wappens. (Mit Abbildungen.) — Nochmals die von Thümen und von Thumb. — Kleine Mitteilungen zur älteren Geschichte der fränkischen Ritterschaft. (Mit Abbildungen.) — Bücherschau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antwort. — Briefkasten.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. Dezember 1903,
Dienstag, den 5. Januar 1904, } **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Am Sonnabend, den 9. Januar 1904, wird Herr Dr. **Stephan Kekule von Stradonitz im „Verein für die Geschichte Berlins" einen öffentlichen Vortrag über „Fontane als Genealog" halten. Der Vortrag findet im Bürgersaale des Berliner Rathauses um ½8 Uhr statt (Eingang von der Königstraße). Die Mitglieder des Vereins Herold sind hierdurch zu dieser Sitzung besonders eingeladen.**

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge** *c.* **willkommen wären.**

Bericht
über die 686. Sitzung vom 20. Oktober 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Dr. Paul Boenisch, kais. Regierungsrat im Reichsamt des Innern, in Groß-Lichterfelde I, Dahlemerstr. 3.
2. „ Adolf Graf Finck von Finckenstein, Hauptmann a. D., in Prenzlau.
3. „ Johannes Loßnitzer, Königl. Sächs. Major z. D., Veste-Coburg.
4. „ Eduard Münster, Oberingenieur, in Danzig, Holzmarkt 12/14.

Der Herr Vorsitzende stellte die Frage, wann die Familie v. Kerkow ausgestorben sei. Der letzte dieses Namens, der in der Armee gedient hat, kommt 1823 als Premierleutnant im 1. Kürassierregiment vor; die Stammlisten des Regiments werden wohl das nähere enthalten. — Die früher vertretene Annahme, daß die v. Thumb und v. Thümen eines Geschlechtes sind, erhält Se. Excellenz in Würdigung der in der Vereinszeitschrift kürzlich gegebenen Nachweise und nach Auffindung eines Siegels des Albrecht v. Thum nicht mehr aufrecht. Im übrigen machte der Vorsitzende auf mehrere Fehler in der am erwähnten Orte mitgeteilten Stammtafel aufmerksam. — Im Anschlusse an eine Erörterung über die auf dem Ansbacher Turnier von 1485 aufgestellten Regeln hinsichtlich der Zulassung zum Turnier und der Aufrechterhaltung der Ebenbürtigkeit der Turniergeschlechter, teilte Herr Oberlehrer Hermann Hahn mit, daß das hiesige Königl. Kupferstichkabinett zwei aus der ehemaligen Kunstkammer stammende Turnierbücher besitze; der Wert derselben ist um so höher, als die Zeit ihrer Abfassung dem Ausgange der Turniere sehr nahe liegt, so daß ein Einfluß der Machwerke des Herolds Rixner auf ihre Entstehung gänzlich ausgeschlossen ist. Sodann legte der Vorsitzende vor 1. den von Chodowiecki mit Bildern geschmückten Militärischen Kalender von 1797, der wertvolles biographisch-genealogisches Material enthält. 2. die von dem Hofmedailleur v. Kawaczynski geschnittene Medaille mit dem überraschend ähnlichen Brustbilde des Vereinsmitgliedes Obersten Georg Erwin Neumann; im Hintergrunde zeigen sich die architektonisch-schönen Formen der Marienburg, auf welcher der Oberst geboren ist. Die Rückseite der Medaille gibt das Wappen und einen Wahlspruch. 3. eine Reihe neueingegangener Bücher und Zeitschriften. Bei Vorlage der „Mitteilungen des Vereins Kleeblatt" bemerkte der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler, daß in dem Artikel über das Wappen des Herzogtums Lauenburg irrige Angaben über die Entstehung desselben gemacht werden. (Vergl. die aktenmäßige Darstellung in Seylers Geschichte der Heraldik.)

Die Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen beabsichtigt auch in diesem Winter eine größere Anzahl von Vorträgen zu veranstalten. Se. Excellenz bezeichnet es als erwünscht, daß sich aus der Mitte des Vereins Herren aktiv an diesem löblichen Unternehmen beteiligen möchten.

Zuletzt besprach noch Se. Excellenz die Versteigerung der von unserem verewigten Protektor Prinzen Georg hinterlassenen Kunstschätze, für welche zum Teil wahre Spottpreise erzielt worden seien.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte vor 1. die Photographien von Kunstwerken, die das Vereinsmitglied Herr Dr. von den Velden in Weimar geschaffen hat. Neu ist der Gedanke derselben, Formen der Genealogie, wie Stamm- und Ahnentafeln, eine solche künstlerische Gestalt zu geben, daß sie zum Schmuck von Wohnräumen geeignet sind. Es sind ferner die modernen Wohnungsverhältnisse, die statistische Umzugswahrscheinlichkeit in Erwägung gezogen und deshalb die Gobelinmalerei gewählt worden. Herr v. d. Velden benutzt verdünnte Ölfarben, welche nicht obenauf liegen, sondern den Stoff durchdringen, so daß der Charakter des Gewebes erhalten bleibt und eine unbeschränkte Dauerhaftigkeit gesichert ist. Ebenso wohldurchdacht und gewandt durchgeführt ist der künstlerische Teil der vorliegenden Ahnentafel, für welche das Hochformat gewählt ist. 2. Einen Abdruck des alten Siegels der Kirche zu Müllenbach im Kreise Gummersbach, etwa von der Größe eines Zweimarkstückes, eine gute Arbeit der Spätgotik; dargestellt sind die Kniebilder eines Bischofs, wahrscheinlich des heil. Nikolaus, und der heil. Katharina.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn berichtete über einige heraldische Überreste (Steine mit Ehewappen) auf der Ebernburg bei Kreuznach; er wies nach, daß dieselben von der Burg Layen bei Bingerbrück herstammen, und zeigte aus den Wappen und Jahreszahlen der alten Steine, daß das Ulnerhaus der Burg Layen in den Jahren 1534 und 1535 von Philipp Ulner von Dieburg, der mit Katharina v. Venningen (aus dem Geschlechte mit den beiden Lilienstäben im Schilde) verheiratet war, erbaut worden ist. Er hatte dabei Gelegenheit, verschiedene Angaben des Werkes „Baudenkmale in der Pfalz" richtig zu stellen.

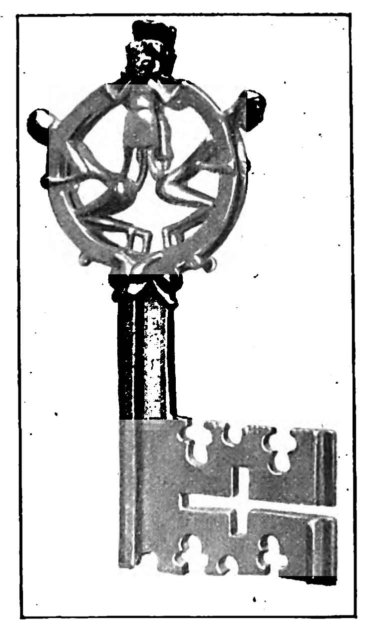
Ausgestellt war 1. eine vom Professor Ad. M. Hildebrandt im Stile der Renaissance gemalte große Ahnentafel der Juliane Wildgräfin zu Daun-Kirburg, Gemahlin des Grafen Ernst zu Mansfeld, † 1607, welche den Sitzungssaal der Ober-Berg- und Hüttendirektion im Schlosse zu Mansfeld zu schmücken bestimmt ist; 2. die Photographie einer von demselben Künstler gemalten 1½ m hohen Stammtafel, welche die Abstammung Sr. Maj. des Kaisers von der heil. Hedwig, Herzogin in Schlesien, zur Anschauung bringt. Die mit vielen Wappen verzierte Malerei wurde im Auftrage des Kirchenvorstandes zu Trebnitz in Schlesien ausgeführt und von diesem aus Anlaß des 700jährigen Jubiläums der dortigen Klosterkirche Sr. Maj. dem Kaiser überreicht.

Herr Professor Hildebrandt legte vor und besprach:

1. Das neue sphragistische Prachtwerk „Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500", im Auftrage der Königl. Sächs. Staatsregierung herausgeg. von Otto Posse (Kgl. Sächs. Oberregierungsrat, Ehrenmitglied des Vereins Herold). Bd. I, enthaltend die Siegel der Grafen v. Käfernburg-Schwarzburg, der Vögte von Weida, Plauen und Gera, Adel Buchstabe A. Es ist dies ein aufs sorgfältigste vorbereitetes, mit vollendeter Sachkenntnis ausgeführtes, aufs vornehmste ausgestattetes Prachtwerk, welches sowohl hinsichtlich seines gediegenen, wissenschaftlichen Textes als der vorzüglich gelungenen Abbildungen nur als eine Publikation ersten Ranges bezeichnet werden kann, von hoher Bedeutung für die Adelsgeschichte, Siegel- und Wappenkunde.

2. Die Abhandlung „Japanische Wappen" von R. Lange, Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Seminars für orientalische Sprachen, Jahrg. VI 1903. In einem stattlichen Oktavbande, illustriert mit mehr als 1300 Abbildungen, gibt der Verfasser eine ausführliche wissenschaftliche Darstellung des gesamten Wappenwesens der Japaner, hinsichtlich seiner geschichtlichen Entwickelung und seiner kunsthistorischen Bedeutung. Das Werk ist sehr lesenswert.

3. Mehrere Nummern der „Ravensberger Blätter", Organ des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, enthaltend einige fleißige Arbeiten eines noch jugendlichen Heraldikers, des Herrn N. in Bielefeld: u. a. eine Abhandlung über Ahnenwappen an Grabdenkmälern, mit besonderer Berücksichtigung eines in mehrfacher Beziehung interessanten Grabmals (der 1667 † Stiftsdechantin zu Schildesche Margarete v. Calenberg und der 1622 † Stiftsjungfer Foenna von Oeynhausen.) Weitere Abhandlungen desselben Verfassers betreffen das Ravensberger Wappen und Heraldische Skulpturen in Bielefeld; — es wurde als sehr erfreulich bezeichnet, daß, während in den Reihen der alten Arbeiter in unserer Wissenschaft manche Lücke entsteht, jüngere Kräfte mit Eifer und Verständnis das Werk fortführen.



Gotischer Schlüssel aus der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg.

Das Nähere hierüber steht im Bericht über die 684. Sitzung des Vereins „Herold" vom 15. September 1903, in Nr. 11 d. Bl.

Vizekonsul Dr. Goldbach zeigte 1. die verkleinerte Nachbildung eines Runengrabsteins von der Insel Bornholm, dessen Inschrift besagt, daß Swenkir diesen Stein errichten ließ Tosta seinem Vater und Alflack seinem Bruder und seiner Mutter und Schwester; 2. ein aus dem sogenannten „Zehnten" in Goslar stammendes altes, aus Blei gegossenes Tintenfaß, welches durch sein eigenes, erhebliches Gewicht gesichert ist, daß es durch eine zufällige flüchtige Berührung nicht umgeworfen werden kann. Die vier Seiten des Gefäßes sind mit höchst originellen und naiven Darstellungen verziert; eine Seite zeigt einen Hochofen im Betriebe, die andere den wilden Mann mit zwei Tannen, die dritte ein springendes Roß und die vierte eine Wage überhöht von einem Satze von Gewichten, deren größte die Zahlen 50, 100 zeigen. Wahrscheinlich soll mit diesen Darstellungen eine Perspektive eröffnet werden auf die verschiedenen Schreibstuben in der Staatsverwaltung, dem Forst- und Hüttenbetrieb, dem Handel und Wandel, welchen der schwarze Schreibstoff unentbehrlich ist.

Seyler.

Bericht

über die 687. Sitzung vom 3. November 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglied wurde aufgenommen:

Herr Georg Hulbe, Ledertechniker in Hamburg.

Der Herr Vorsitzende bemerkte aus Veranlassung eines besonderen Falles, es sei selbstverständlich, daß nicht alle Mitglieder des Vereins mit dem, was in der Monatsschrift seitens des Vorstandes, der Redaktion und der arbeitenden Mitglieder veröffentlicht wird, stets einverstanden sein können. Dies werde nicht erwartet und nicht einmal gewünscht. Nichts sei der Wissenschaft förderlicher als ein Austausch verschiedener Meinungen im vornehmen, nie persönlich kränkenden Formen. Für einen solchen Meinungsaustausch sei die Monatsschrift recht eigentlich bestimmt, und es muß daher bedauert werden, wenn einzelne Mitglieder, statt ihrem Herzen Luft zu machen, dem Verein verschwiegen grollen.

Der Schatzmeister Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz erstattete Bericht über das Ergebnis der Rechnung für 1902. Es haben betragen

die Einnahmen . .	14 891,70 M.
die Ausgaben . .	14 001,87 „
Überschuß	889,83 M.

Über die Verwendung des Überschusses wird die Hauptversammlung beschließen.

Herr Generalmajor z. D. Frhr. v. Ledebur übergab die von dem Herzogl. sachsen-meiningischen Oberhofmarschall v. Schweder bearbeiteten Nachrichten über das Kösliner, Schlawesche und Kolberger Patrizier- und Kolberger Sülzgeschlecht Schweder, die als Handschrift im Druck erschienen sind, und ein interessantes Bild einer an tüchtigen und ausgezeichneten Männern reichen norddeutschen Patrizierfamilie in ununterbrochener Stammreihe vom Jahre 1450 bis Mitte des 18. Jahrhunderts geben. Von den Adelsfamilien des Landes, welche gleichzeitig zu dem Patriziat der genannten pommerschen Städte gehörten, wurden die Schweder als ebenbürtig angesehen und zum Connubium zugelassen. Auch werden diese mehrfach unter dem Stadtadel genannt. Römisch-Kaiserliche Adelsrenovationen erhielten die Schweder durch Diplom von 1706 und 1724; letzteres wurde in Preußen bestätigt.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte einen Prospekt vor betr. den deutschen Ordensalmanach,

welcher zu Ostern 1904 zum ersten Male erscheinen wird. Der anwesende Landrat Herr v. Roëll, Direktor dieses vielversprechenden Unternehmens, gab über die Ziele desselben Auskunft. Die einzelnen Ordensritter, in Preußen bis zur vierten Klasse des Kronenordens und dementsprechend in den übrigen deutschen Staaten, werden mit Namen, Titel, Stand, Wohn- und Geburtsort aufgeführt. Außerdem sollen die Genealogieen der regierenden deutschen Fürsten, Bildnisse hervorragender Ordensritter, einschlagende historische und sozialpolitische Aufsätze und endlich auch nach und nach Abbildungen sämtlicher Orden gegeben werden.

Herr Eberhard v. Brandis zeigte ein Familienstück von unschätzbarem Werte, einen Glaspokal der Kaiserin Katharina von Rußland mit dem Brustbilde und Namenszuge der Kaiserin, dem russischen Reichsadler und ornamentalen Verzierungen. Der Pokal wurde von der Kaiserin täglich gebraucht und kam als Geschenk derselben in die Familie der aus Rußland stammenden Frau v. Brandis.

Herr Rechtsanwalt Fischer legte vor 1. den nach Ideen des Oberlandesgerichtsrats a. D. Dr. jur. Schulze-Vellinghausen von der Künstlerin Ida Lutz in Dortmund entworfenen Stammbaum der Lenneper Ratsfamilie Möllmann; 2. genealogische Auszüge aus den Braunschweigischen Anzeigen von 1817 79, die zum Teil in Verweisungen bestehen, zum Teil aber den wesentlichen Inhalt der Anzeigen enthalten. Die Arbeit ist mit Sorgfalt und Sachkunde ausgeführt und kann als Muster für derartige, die Familienforschungen ungemein erleichternden Arbeiten dienen.

Das Antiquariat von Joseph Baer & Co. in Frankfurt hatte zur Ansicht eingesandt 1. die große Schedelsche Weltchronik, welche, wie es in der Schlußbemerkung heißt, von hochgelehrten Männern in Latein mit großem Fleiß und Rechtfertigung versammelt und durch Georg Alt, desmals Losungschreiber zu Nürnberg, auszugsweise in dies Teutsch gebracht und darnach durch den erbarn Anthonius Koberger zu Nürnberg gedruckt auf Anregung und Begehren der erbaren und weisen Sebald Schreier und Sebastian Kamermaister Bürger daselbst, auch mit Anhangung (Mitwirkung) der Maler Michael Wolgemut und Wilhelm Pleidenwurf, welche dieses Werk mit Figuren werklich geziert haben. Volbracht am 23. Dezember 1493. Einige interessante Punkte seien hervorgehoben. Über Barbara von Cilly, Witwe des Kaisers Sigismund, sagt die Chronik: Sie war des Geschlechts und von Geburt edel und ihres Lebens verleumdet und voll Argwohns. Dieses schändliche boshaftige Weib ward nach ihrem unseligen Tod von den greulichen hussitischen Priestern gen Prag geführt und allda bei ihrem Heiltum in den königlichen Begräbnissen bestattet, denn nichts ist in Böhmen unerlaubt. Dies war ein Weib von unerschöpflicher Fleischgierigkeit und ein übel stinkendes Faß aller Laster. Der Kanzler Caspar Schlick wird gerühmt als ein sinnschicklich Mann süßen Gesprächs, ein Liebhaber schriftlicher Weisheit und zu allem dem das er handelte wohlgeschickt, den das Glück und seine Geschicklichkeit also erhoben hat, daß er (was vormals unerhört war) dreier nach einander regierender römischer Könige (Sigismund, Albrecht II. und Friedrich IV.) Kanzleiverweser gewesen ist. Dieser Mann muß eine herrliche und wohlgebräuchliche Sinnschicklichkeit und sondere gute Natur gehabt haben. Durch seine Freundschaft ward Aeneas Sylvius (Piccolomini) zu bischöflicher Würdigkeit gefördert, von denen ihm die nachfolgenden Würdigkeiten entsprungen sind. Piccolomini wurde bekanntlich vom Papst Calixt zum Kardinal kreiert und nach dessen Tode zum Papst gewählt. An anderer Stelle wird die Liebesgeschichte des Ritters Euriolus mit Frau Lucretia von Siena erzählt, anscheinend ohne zu wissen, daß unter dem Namen Euriolus der Kanzler Schlick verborgen ist. Vom Kaiser Friedrich III. wird die große Mäßigkeit gerühmt; außerhalb Malzeit gebrauchte er sich keines Weins, in dem Nachtmal trank er nur den allerleichtesten Wein mit Wasser gemischt. Als die Ärzte seiner Gemahlin (Eleonore von Portugal) aus gewissen Ursachen rieten, Wein zu trinken, forderte er Äneas Sylvius, der damals sein Rat war, vor sich und sprach: „Gehe hin und sage der Kaiserin, ich wolle lieber eine unfruchtbare, als eine weinsaufende Gemahlin haben; wenn sie mich liebet, so hasse sie den Wein." Eines der letzten Bilder zeigt diesen Kaiser links neben Aeneas Sylvius als nunmehrigen Papst Pius II. auf einem Throne sitzend. 2. Ein Abdruck der Urkunde vom Jahre 1741, durch welche Johann David Köhler, Prorektor der Universität zu Göttingen und als solcher Kaiserl. Hof- und Pfalzgraf, der deutschen Dichterin Traugott Christina Dorothea Loeber aus Ronneburg die poetische Lorbeerkrone erteilt. Vorausgeschickt ist ein Kommentar zu dem Dichterdiplom des Kaisers Friedrich III. d. d. Frankfurt, 27. Juli 1442 für Äneas Sylvius Piccolomini von Siena, in welchem gesagt wird, das Gemeinwesen habe die Dichter der Ehre gewürdigt, mit den Cäsaren gleichen Lorbeerschmuck zu tragen. „Auch lesen wir, daß unsere Vorgänger, die erhabenen Kaiser Roms die Dichter sehr wert gehalten haben und daß viele von ihnen, besonders der erlauchte Julius Caesar der Erste, welcher viele Briefe und Historien verfaßte, und der hochvortreffliche Gründer des Reichs Octavianus Augustus ihren Ruhm durch Annahme der Dichterwürde gemehrt haben." Um nun diesen feierlichen Brauch wieder zu beleben, wird Piccolomini zum Meister, Poeten und Historicus erklärt und vom Kaiser eigenhändig mit dem Lorbeerkranz gekrönt.

Zum Schluß wurden zwei hochinteressante Vorträge gehalten: vom Herrn Landrat von Bloedau aus Arnstadt über die schwarzburgischen Kanzler in Arnstadt und Sondershausen und von Herrn Macco aus Aachen über eine dem Ratskonsulenten Dr. jur. Christoph Scheurl († 1542) zugeschriebene Nürnberger Chronik. Beide Vorträge werden zum Druck gelangen. Den Herren Rednern dankte der Herr Vorsitzende ausdrücklich und die zahlreich Anwesenden durch lebhafte Zeichen des Beifalles.

Es erfolgte darauf das festliche Abendessen, zu welchem sich ungewöhnlich viele Mitglieder und Gäste angemeldet hatten. Den Sitzungssaal hatte die durch ihren ersten Prokuraträger dem Verein als Mitglied angehörende Firma Rudolph Hertzog mit Bannern, Fahnen und Fahnenbändern in vornehm-geschmackvoller Weise geschmückt. Auf der Tafel stand eine Reihe kleiner Flaggenstöcke mit einer bunten Folge von sympathischen Landesflaggen, in ihrer Mitte die edlen Farben Schwarz-Weiß-Rot. Ausgestellt war eine Sammlung von Medaillen, die unter der kunstgeübten Hand des Hofmedailleurs v. Kawaczynski entstanden sind. Die Speisenkarte hatte der talentvolle Georg Otto gezeichnet; der gereimte Text derselben war von Professor Hildebrandt verfaßt. Glückwunschdepeschen hatten gesandt Herr Graf Hutten-Czapski, der durch die Eröffnung der Posener Akademie am Erscheinen verhindert war, und Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg in Neupasing. Der Herr Vorsitzende brachte das Hoch aus auf Seine Majestät den Kaiser, Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier auf diejenigen Herren, welche sich um die Feier des heutigen Abends verdient gemacht haben, die Herren v. Bloedau und Macco, Rudolph Hertzog, v. Kawaczynski, Gg. Otto, Prof. Hildebrandt und Hofbuchhändler Gg. Starke in Görlitz (Drucker der Speisenkarte), welcher der Entfernung ungeachtet persönlich zum Stiftungsfest erschienen ist. Herr Landrat v. Bloedau brachte dem Vorstande, Herr Macco den Damen des Vereins ein Hoch. Herr Kammerherr v. Kekule erläuterte in humorvoller Weise die künstlerische Ausstattung der Speisenkarte.

Seyler.

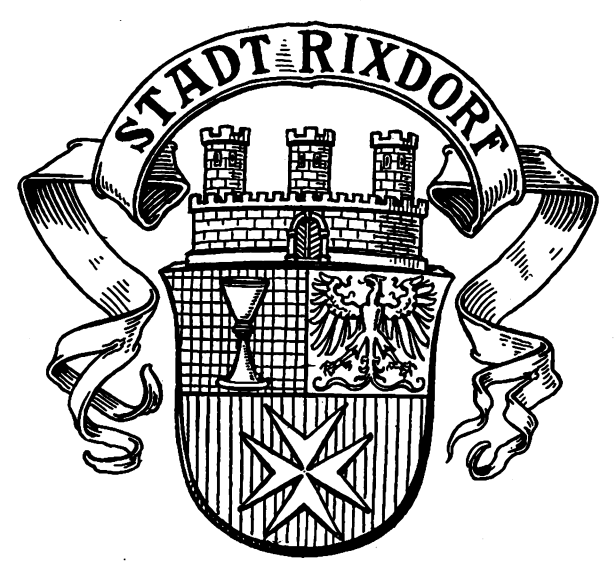
Geschenk:

Offizier-Stammliste des Königl. Preuß. Infant.-Regiments v. Wittich (3. Kurheß.) No. 83 1866 bis 1903. Im Auftrage des Regiments bearbeitet durch Oberleutnant Wallmüller. Berlin 1903, vom Kgl. Regiments-Kommando.

Die heraldische Ausstellung zu Mitau,

welche gegenwärtig stattfindet, wurde von der Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zur Feier ihres zehnjährigen Bestehens veranstaltet und ist, wie der uns freundlichst übersandte Katalog zeigt, außerordentlich gelungen. Nicht nur die wissenschaftliche Seite der Ausstellung verdient die größte Beachtung: auch die angewandte Heraldik, das Wappen im Kunstgewerbe, ist reich und gut vertreten.

Der Eingang zur Ausstellung ist mit den Wappen des Kaiserlichen Hauses, den Wappen der Ostseeprovinzen und ihrer Hauptstädte geschmückt (Kunstanstalt E. Tode, Riga). Auf der Treppe haben alte wappengeschmückte Standarten und Trophäen Platz gefunden, im Lichthofe alte Gobelins und Armaturen. Den großen Sitzungssaal schmückt ein reiches Glasgemälde und große Turnierbilder (E. Tode) sowie die Wappen der baltischen und der für die Geschichte der ehemaligen Ordenslande wichtigen Hansestädte; von der Decke herab wehen die Fahnen der Familie Foelkersam, Taube, Manteuffel, Ropp, Hahn, Lieven, Wrangel und Ungern (Hofkunststickerei P. Bessert-Nettelbeck, Berlin). Im Saale selbst haben wertvolle Erzeugnisse des modernen Kunstgewerbes Aufstellung gefunden, von denen wir hier nur die Arbeiten der bekannten Heroldsmitglieder H. Schimpke, Th. Holborn, Louis Huth, Gebr. Goedecke, Oskar Roick erwähnen wollen. Das anstoßende Nordzimmer enthält alte heraldische Darstellungen in Metall und Holz (Epitaphe, Totenschilde 2c.), alte Kacheln 2c., ferner Ahnenproben, Stammtafeln, Stammbücher, die Freiherrlich Münchhausensche Helmmodellsammlung, textile Arbeiten. In einem Nebenraum ist die heraldische und genealogische Literatur in reicher Fülle aufgestellt; an den Wänden die Gipsmodelle der im Kreuzgang des Doms zu Riga angebrachten Reliefwappen (Entwürfe von Ad. M. Hildebrandt). Eine Wand ist völlig mit den aus der Hofkunstanstalt von C. A. Starke-Görlitz hervorgegangenen Kunstblättern bedeckt. Ebenfalls befinden sich hier Glasgemälde von de Bouché-München.



Das neue Wappen der Stadt Rixdorf bei Berlin.
(Gezeichnet von G. Otto.)

In der dritten Abteilung des Nordzimmers ist die sphragistische Ausstellung untergebracht: Originalsiegel und Stempel, Abgüsse, moderne Musterarbeiten (R. Otto, P. Schuppan in Berlin, Kolb in Suhl), Medaillen von Lauer in Nürnberg usw. Im anschließenden Herzogszimmer setzen sich die Siegelsammlungen in reicher Fülle fort; den übrigen Raum füllen die Lederarbeiten von Georg Hulbe-Hamburg sowie zahlreiche moderne Kunstarbeiten einheimischer Firmen. Ferner Glasmalereien von Tode-Riga und alte Schweizer Scheiben.

Das Südzimmer enthält, außer wertvollen Silber-, Glas- und Porzellanarbeiten, eine große Sammlung heraldischer Exlibris von den bekannten Exlibriszeichnern der Jetztzeit, auch seltene alte Arbeiten aus der Sammlung des Freiherrn v. Foelkersam, die Wappenblätter von Otto Hupp, heraldische Postkarten von K. Oehring u. a. m. Weiter finden wir hier Arbeiten zahlreicher Heroldsmitglieder: Louise Menzel-Berlin (Glasgemälde), Gritzner, Fhr. v. Dachenhausen (Plakatwappen), Fhr. v. Foelkersam, Oskar Roick, E. Döpler d. j., Ad. M. Hildebrandt, Ad. Cloß (Heraldische Zeichnungen).

Dann in Glasschränken die Sammlung der Adels- und Wappenbriefe, heraldische Kunstblätter verschiedener Art (u. A. von R. Münger in Bern) und die Sammlung von Wappen, welche morganatischen oder illegitimen Nachkommen fürstlicher Personen verliehen sind (C. v. Hesse-St. Petersburg). Ferner eine Zusammenstellung der Kunstbeilagen des Deutschen Herolds, des „Adler", der Graveur-Zeitung, heraldische Blätter aus den Sammlungen des Fhrn. F. v. Gaisberg, Staatswappen von P. Kohl-Chemnitz, die Zeichenvorlagen von H. G. Ströhl, die Exlibris Adolf v. Bachofens usw.

Wir müssen uns hier auf diese gedrängte Übersicht beschränken, können aber unsern Lesern nicht genug empfehlen, sich den (in der Druckerei von J. F. Steffenhagen & Sohn in Mitau hergestellten) Katalog der Ausstellung kommen zu lassen. Dieser ist hinsichtlich seiner Bearbeitung geradezu eine Musterleistung! Die überaus sorgfältige Katalogisierung der ausgestellten Gegenstände, namentlich der genealogischen Dokumente, sollte für ähnliche Arbeiten vorbildlich sein!

Der „Herold" hat die Leiter der Ausstellung zur Eröffnung telegraphisch beglückwünscht; er kann sie auch aufrichtig beglückwünschen zu dem Erfolge, den ihre mühevolle Arbeit gehabt hat. Der in den Ostseeprovinzen so rege Sinn für Wappen- und Familienkunde wird sicher durch die Ausstellung noch zu weiterer, erfreulicher Entfaltung gelangen.

Zur Geschichte des schwäbischen Wappens.

Von Max Bach.

Das Wappen des Herzogtums Schwaben, welches seit 1806 einen Bestandteil des württembergischen Wappens bildet, wird bekanntlich von dem Hauswappen der Hohenstaufen abgeleitet, welches Geschlecht von Kaiser Heinrich IV. mit der schwäbischen Herzogswürde belehnt wurde. Da nun die herzogliche Würde durch die königliche bald überwogen wurde, so finden wir nur ganz wenige mit dem Familienwappen versehene Urkundensiegel. Stälin d. A. konnte im zweiten Bande seiner württembergischen Geschichte nur auf zwei Staufensiegel hinweisen, er erklärt als das Wappen einen zum Grimmen geschickten Löwen.

Seither sind nun verschiedene andere Siegel bekannt geworden, es sind folgende: 1. das Siegel Friedrichs IV., nachmaligen Kaisers Barbarossa, an einer Urkunde von 1179. 2. Siegel Friedrichs V., Sohn des vorgenannten, aus der Zeit von 1181—89, schon länger bekannt. Hier erscheint erstmals der Löwe auf dem Schild. 3. Siegel Conrads von Schwaben, Kaiser Friedrichs dritter Sohn, an einer Urkunde von 1192, erstmals durch Alberti publiziert. 4. Siegel Heinrichs von Schwaben, Kaiser Friedrich II. ältester Sohn, öfter an Urkunden vorkommend zwischen 1216 und 1222. Dort erscheinen erstmals deutlich, sowohl auf dem Schild als auch auf der Fahne die drei Leoparden.

Diese Siegel sind für die Entwicklung des schwäbischen Wappens von größter Wichtigkeit, denn sonstige Denkmäler aus dieser frühen Zeit fehlen gänzlich. Wir sehen, daß Friedrich IV. auf seinem Reitersiegel noch kein Wappen führte, ganz entsprechend der damaligen Sitte, nach welcher erst gegen Ende des zwölften Jahrhunders der Schild des Ritters mit einer heraldischen Figur belegt wird. So führt nun erstmals Friedrich V. seit ca. 1180 einen Löwen (Leoparden) auf seinem Schild, ebenso dessen Bruder Conrad von Schwaben. Erst Herzog Heinrich vermehrt das Wappen, indem er drei übereinander schreitende Leoparden auf Schild und Fahne anbringen läßt.

Nach dem Vorgebrachten ist es sehr zweifelhaft, ob das Hohenstaufische Geschlecht als solches ein Familienwappen führte, denn schon Herzog Friedrich IV. nennt sich auf seinem Siegel nicht comes oder nobilis de Stophen (Stouphin), sondern dux suevorum. Das Wappenbild kann sich deshalb nur auf Schwaben beziehen. Trotzdem haben verschiedene Autoren den Staufen ein Wappen geben wollen, so z. B. Grünenberg eine schwarze Truhe mit dem Reichsapfel, welche sich wiederfindet auf dem „Hohenstauff"schen Banner im Triumphzug Kaiser Maximilians von Dürer. Dieses Wappen ist bekanntlich den Herren vom Holz in Schwaben und Franken zuständig. Nun habe ich aber neuerdings noch ein anderes angeblich Staufisches Wappen entdeckt und zwar in einem Manuskript des 16. Jahrhunderts auf der Stuttgarter Landesbibliothek. Das Manuskript enthält eine Chronik der Herren von Hohenstaufen und eine Beschreibung der Denkmäler im Kloster Lorch*) mit Abbildungen. Das Kloster Lorch, welches im Bauernkrieg verwüstet wurde, ließ der Abt Lorenz Autenrieth 1531 u. ff. wieder herstellen und bei dieser Gelegenheit Kirche und Refektoium neu ausmalen. Nach den im genannten Manuskript enthaltenen Abbildungen waren in der Kirche über dem Hauptportal „Insignia baronum de Hohenstaufen" gemalt und zwar das bekannte Wappen mit den drei schreitenden Löwen, nur mit dem Unterschied, daß die Löwen hier gold auf schwarzem Grund stehen. Als Helmkleinod erscheint aber nicht der Adler, wie er als ältest erhaltenes Beispiel auf der Tumba Herzogs Friedrichs von Schwaben in der Klosterkirche in Stein ausgehauen ist, sondern eine Säule mit Pfauenbusch besteckt. Und in demselben

*) Cod. hist. fol. 162.

Manuskript findet sich weiter unter der ausdrücklichen Bezeichnung „Wappen der alten Freiherrn von Hohenstaufen“ dasselbe Wappen, aber in den heraldischen Formen des 14. Jahrhunderts (siehe Fig. 1 u. 2). Wie läßt sich das erklären? wohl nicht anders, als daß es nach einem alten Vorbild der Zeit gemalt worden ist; entweder nach einem etwa damals noch erhaltenen Denkmal in Lorch selbst, oder was wahrscheinlicher ist, nach einem alten Wappenmanuskript. Freilich entsteht dann wieder die Frage, ob das Wappen nicht eine Erfindung des betreffenden Wappenmalers ist, wie so oft geschieht. Das scheint um so wahrscheinlicher, als im 14. Jahrhundert das Hohenstaufische Geschlecht längst ausgestorben war und man zu dieser Zeit auch von Schwaben als Territorium nicht viel hört, denn erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts bildete sich der Schwäbische Bund und der schwäbische Kreis. Die Zürcher Rolle hat kein schwäbisches Wappen, dagegen findet sich hier das Wappen der Truchsesse von Waldburg mit den schwäbischen Leoparden und dem Pfauenbusch, welchen auch Grünenberg seinem schwäbischen Wappen aufsetzt und zum Unterschied mit einer roten Binde umgibt. (Fig. 3 u. 4.) Also auch Grünenberg ist keine gesicherte Quelle und wenn man überhaupt ein schwäbisches Helmkleinod gelten lassen will, so ist es der Adler, welcher auf der Lorcher Tumba schon im Jahre 1475 erscheint. Dieser Adler findet sich weiter auf dem Dürerschen Wappen im Triumphzug Kaiser Maximilians vom Jahre 1512 und in den Wappenbüchern von Virgil, Solis und Siebmacher.

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3.

Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6.

Wir kommen auf das eigentliche Wappenbild zurück. Die schwarzen Leoparden im goldenen Feld finden sich erstmals wieder im Donaueschinger Wappenbuch (Fig. 5), dann bei Grünenberg und später in allen Wappenbüchern mit Ausnahme von Virgil Solis 1555, welcher Löwen zeichnet. Diese Löwen mit Profilköpfen finden wir auffallenderweise auch auf dem Wappen des Titelblatts der Exekutions-Ordnung des schwäbischen Kreises von 1563, welches Wappen noch dadurch von Interesse ist, weil es im unteren Feld das rote Kreuz der schwäbischen Bundesfahne enthält. Wir müssen, was bisher meines Wissens nicht bekannt war, dieses Wappen als das offizielle des schwäbischen Kreises ansehen (Fig. 6). Bezüglich der Farben gibt es noch verschiedene Varianten; es kommen goldene Löwen in schwarz, dann dergleichen in rot und umgekehrt vor. Das sind aber Ausnahmen, die weiter keine Beachtung finden dürfen. Rot und Gold gilt als die alte schwäbische Farbe; die Welfen führten einen roten Löwen in gold, England goldene Leoparden in rot, welches Wappen auch Kaiser Otto IV. als Sohn einer englischen Königstochter in sein Wappen aufnahm. Das älteste Zeugnis für die Wappenfarbe der Schwaben bleibt stets das Wappengedicht des Konrad von Murn (1242—49), welcher Vers 15 also schreibt: „Gelb ist die Schildfarbe des Schwabenherzogs, male sie so, daß sich darauf die schwarze Löwengestalt gut abhebt“.*) Dagegen läßt sich keine andere Quelle ins Feld führen.

*) Vergl. Ganz, Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz.

Ebenso sicher als die Wappenfarbe steht meines Erachtens auch die Form der Wappentiere, es sind, wie sich aus zahlreichen Beispielen nachweisen läßt, leopardierte Löwen, d. h. Löwen, welche das Gesicht dem Beschauer zukehren; es liegt das ganz im Charakter der alten Heraldik, welche bestrebt war Furcht und Schrecken erregende Wappentiere zu malen. „Der Leopard ist ein Tier, geporn von dem Löwen und von dem Parden“, sagt Konrad von Meyenberg im Buch der Natur; „er ist ein Zeichen der Stärke und des Grimms und läßt sich nur von den edelsten Fürsten fangen.“

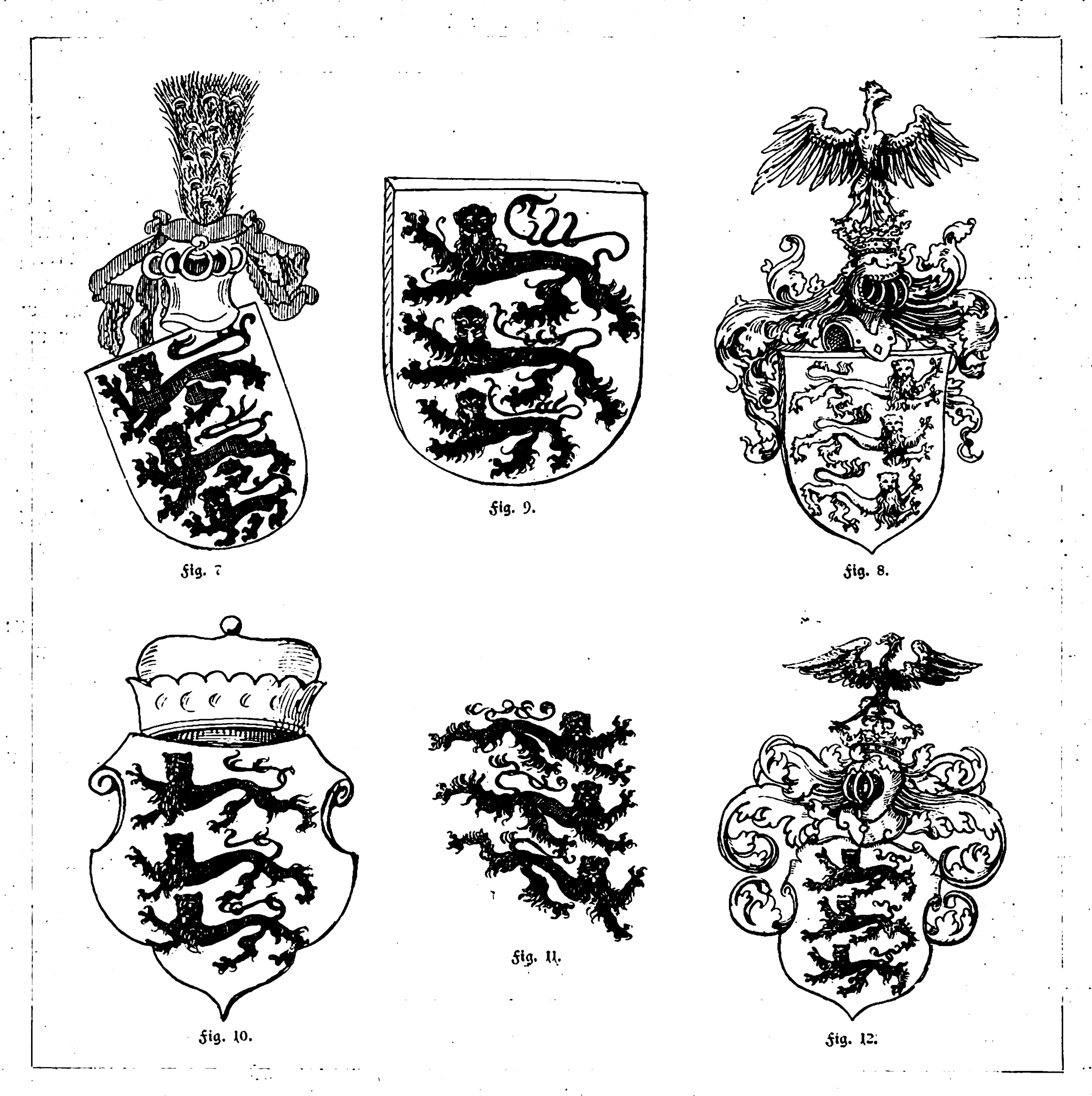


Fig. 7. Fig. 9. Fig. 8. Fig. 10. Fig. 11. Fig. 12.

Beifolgende Beispiele leopardierter Löwen dürften das Gesagte erläutern; ganz besonders schön sind die Löwen in Rüxners Turnierbuch von 1530, sehr phantastisch die Tiere bei Grünenberg und im Donaueschinger Wappenbuch von 1450, mehr naturalistisch wieder die Löwen von Dürer, Schrott und Siebmacher, phantastisch dekorativ diejenigen von Köbel von 1579.

Wenn, wie ich höre, gegenwärtig wieder von berufener Seite neue Vorschläge zur Reform des K. württembergischen Wappens gemacht werden, so dürfte sich's empfehlen, anstatt der Löwen die alt heraldischen Leoparden wieder einzuführen, schon deshalb, weil in den Köpfen en face der wilde und mutige Charakter dieser Bestien mehr zum Ausdruck kommen kann.

Anmerkung. Der letzteren Ansicht kann ich nicht ganz beistimmen; gerade die Profilstellung scheint mir weit mehr geeignet zu sein, die Löwenköpfe charakteristisch darzustellen, als die Stellung von vorn. Bei letzterer werden auch die Köpfe auf Siegeln und anderen plastischen Darstellungen leicht abgenutzt; weniger geübten Zeichnern bieten auch die Profil-

köpfe weniger Schwierigkeiten. Im Württembergischen Wappen haben sich die Löwen nun einmal schon seit langer Zeit so eingebürgert, daß ich die Umwandlung in Leoparden nicht befürworten möchte. (Der Unterschied ist ja nur ein rein zeichnerischer; an sich ist Leopard und Löwe dasselbe.)

Ad. M. Hildebrandt.

Nochmals die von Thümen und von Thumb.

In der Sitzung vom 7. April d. J. (Deutscher Herold Nr. 5, S. 68) hatte ich geäußert, daß die von Thumb oder von Thum kein besonderes märkisches Geschlecht bildeten, sondern zu der Familie von Thümen gehörten. Belege für meine Annahme waren: Die Geschichte des Geschlechts von Thümen (hierin heißt es S. 6: „daß die Annahme, die Familie von Thumb auf Wilmersdorf gehöre nicht zu den von Thümen als nicht zutreffend bezeichnet werden muß"); die Wappen des Wenzel von Thumb und der Anna von Bardeleben, geb. von Thumb, in der Domkirche zu Fürstenwalde, es sind die des von Thümenschen Geschlechts; die Angaben von König, Ledebur u. a.; die Akten der Familie von Thümen in Rep. 22 des Geh. Staatsarchivs zu Berlin (hier lagern die vorhandenen Papiere beider Familien zusammen) und endlich die Aufführungen in den Kammergerichts-Sentenzbüchern des erwähnten Staatsarchivs, in denen oft dieselben Personen von Thumb, v. Thuem und von Thümen geschrieben sind.

Der Aufsatz in Nr. 7 S. 108 „Thum(b) = v. Thümen!" hat meine Annahme widerlegt und weist nunmehr als richtig nach, daß die von Thümen und von Thumb zwei verschiedene Geschlechter waren; das im Geh. Staatsarchiv aufgefundene Wappen des Albrecht Thum liefert hierfür den ausschlaggebenden Beweis.

Zu der diesem Aufsatz beigefügten Stammtafel, welche ziemlich vollständig die Genealogie des Geschlechts darstellen soll, möchte ich aber folgendes bemerken:

1. Anna von Thumb, Gem.: 1. Georg von Bardeleben, 2. Friedrich von Streumen, ist nach urkundlichem Material nicht die Tochter Joachims, sondern dessen Schwester und Tochter Albrechts, wie auch die Geschichte von Thümen II S. 11 richtig angibt.

2. Joachim Th. ist nach den mir vorliegenden Urkunden der ältere Sohn von Albrecht, nicht Albrecht von Thumb, ebenso ist Wenzel der ältere Sohn von Caspar, nicht Caspar, auch hätten die 3 Gebrüder in der Reihenfolge 1. Albrecht, 2. Pantaleon, 3. Caspar aufgeführt werden müssen.

3. Die Stammtafel stimmt oft nicht mit den Angaben der Ehestiftungen und Leibgedingsbriefen von v. Mülverstedt überein:

a) Ehestiftung S. 231: Barbara von Thumb und Hans Georg von Straßen, konf. 1585. Stammtafel: Barbara, Gem.: Ernst von Straßen, 1625.

b) Ehestiftung S. 266: Katharina, T. Albrechts und Christoph von Berfelde. Stammtafel: Katharina v. Th., T. Albrechts, Gem.: Friedrich von Golitz auf Klessin.

c) Ehestiftung S. 221: Andreas von Thumb auf Blanckenberg und Dorothea Gastmeister, konf. 1555. Im Text unter der Stammtafel Adrian (od. Adam), welcher Blumberg besaß.

4) Die Stammtafel der Wilmersdorfer Linie (Geschichte von Thümen Tafel II) enthält viele Glieder, welche hier fehlen. C. von Bardeleben.

Kleine Mitteilungen zur älteren Geschichte der fränkischen Ritterschaft.

Gesammelt von Dr. Klemm-Gr.-Lichterfelde.

Abkürzungen: Ch. (J. Chmel, Regesta Ruperti regis Romanorum 1834.) — Dr. (E. F. J. Dronke, Traditiones Fuldenses.) — H. M. (N. Haas, Geschichte der Pfarrei St. Martin zu Bamberg. 1845). — H. S. (N. Haas, Geschichte des Slavenlandes an der Aisch. 1819). — H. St. (C. Höfler, Fränkische Studien im Arch. f. Kunde österreich Geschichtsquellen. 5. Jahrg. Bd. 1. 1850). — J. (A. Jäcklein, Nekrologium des Franziskanerklosters in Bamberg im 56. Bericht d. hist. V. B.). — K. (Klemms Archiv). — Lb. (Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Wirzburg, 1303—1314. Hrsg. von A. Schäffler u. J. E. Brandl im Arch. hist. V. Unterfranken. 24. 1880). — Lh. (J. Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg). — M. B. (Monumenta Boica). — M Z. (Monumenta Zollerana). — R. (Rechtsbuch Friedrichs v. Hohenlohe, Bischofs von Bamberg, 1348. Hrsg. v. C. Höfler. 1852). — R. B. (Regesta Boica). — S. (C. A. Schweitzer in seinen wertvollen Ausgaben der Copial- und Urkundenbücher Bamberger Klöster in den Berichten des histor. Vereins Bamberg. 11, 16, 21, 22). — W. (J. Weizsäcker, Reichstagsakten). — Die beigefügten Zahlen, soweit sie nicht den Band angeben, beziehen sich stets auf die Seite.

2. Die von Stetebach, Kratz von Stetebach, Kratz von Sambach.

Zwischen Stolzenrode und Schlüsselau liegt an der reichen Ebrach das Dörfchen Steppach, in älterer Zeit Stetebach geheißen. Gleich Wachenrode und Sampach, Orte, denen wir noch häufig begegnen werden, kommt es schon vor 900 vor.*) Soweit lassen sich freilich die nach jenen Dörfern genannten Geschlechter nicht zurück verfolgen, sie werden auch schwerlich in jene Zeit zurückreichen, denn damals saßen in ihrer Heimat Slaven, wie für Sampach ausdrücklich bezeugt ist.

Erst das zwölfte Jahrhundert lehrt uns den ersten Herrn von Stetebach kennen. Wolfram von Stetebach erscheint am 8. Februar 1132 als erster Zeuge

*) Vgl. Dr. 22 und dazu Lh. 1, 20.

aus dem Laienstande, da Herr Gebehard v. Staine zwei seiner Leute dem Altare des heiligen Jakob zu Bamberg übergiebt (S. 21, 25). Im gleichen Jahre finden wir seinen Namen in dem bekannten Stiftungsbrief für das Kloster Hailsbronn, der alten Ruhestätte der Hohenzollern, an 14. Stelle unter den 17 Zeugen edler Abkunft, deren Geschlechter sämtlich erloschen sind. Zwei weitere Urkunden, welche ungefähr dem Jahre 1136 (S. 16, 17. 18) angehören, nennen ihn ebenfalls als Zeugen.

Im Jahre 1189 war Wolfram v. Stetebach vermutlich längst zu seinen Vätern heimgegangen. Statt seiner begegnen wir jetzt Cunrad v. Stetebach in einem höchst interessanten Aktenstück. In jenem Jahre unternahm der alte Barbarossa seinen Kreuzzug in das heilige Land, von dem er nicht wieder zurückkehren sollte. Ihm folgte, unter Führung des Herzog Bertholt von Meran die Blüte des fränkischen Adels. Diese Verhältnisse verstand die Kirche geschickt zu nutzen, um durch Vorschüsse an die ohnehin verschuldeten Herren deren Allodien in ihre Hände zu bekommen. Auch Graf Friedrich von Frensdorf wollte sich dem Kreuzzuge anschließen, er suchte daher „mit vielen inständigen Bitten" die Domherren zu einem Darlehen zu bewegen. Endlich hatte er Erfolg. Gegen Verpfändung seiner Einkünfte, insbesondere der wichtigen Vogtei über den Markt von Bamberg, über Banz, Kranach und noch manchen anderen Ort verstand man sich dazu, dem mächtigen Nachbar 400 Mark Silbers aus dem Kirchenschatz vorzustrecken. Graf Friedrich war der letzte der Abenberger, die als erbliche Schirmvögte der Kirche von Bamberg wie des Klosters Banz und als Grafen im Rangau der Kirche zwar allzeit ergebene, aber immerhin unbequeme Nachbarn waren. Mit dem im geeigneten Augenblick abgeschlossenen Vertrage von 1189 war der erste bedeutsame Schritt zur Aufrichtung der bambergischen Landeshoheit getan. 400 Mark waren eine ungeheure Summe Geldes für jene Zeit, wie sie nie wieder von Bamberg aufgewendet wurde; rechnete man doch damals für den Unterhalt eines Mannes auf einem Kreuzzug von zwei Jahren 3 Mark Silbers. Freilich hatte der Graf für ein großes Gefolge zu sorgen, denn als seine Ministerialen werden aufgezählt: Emehart und seine Söhne Eberhart und Bertholt, Heinrich Spiez, Otto und sein Bruder Engelhart, Bertholt, Erlewin, Chunrad Chuliz, Ramunc v. Hoheneke, Sifrid und sein Sohn Sifrit, Diemar v. Altevelt. So wog denn der bischöfliche Kämmerer Rudolf den Boten des Grafen, Ramunc v. Hoheneke, Bertholt v. Frensdorf, Chunrad Chuliz und Diemar v. Altevelt statt der 400 Mark Silbers 40 Mark Gold zu. Zahlreich war die Versammlung, in welcher die Urkunde über dieses Geschäft abgefaßt wurde. Außer den geistlichen Herren nennt sie als Zeugen die Laien: Herzog Bertholt, Ulrich v. Wischenvelt, Eberhart v. Wolvesperc, Otto v. Lutenbach, Eberhard (v. Stetebach)*) und Regenold v. Rifenberch, Friedrich v. Santpach, ferner die Ministerialen der Kirche: Gundeloch v. Bodelndorf, Ulrich v. Memelsdorf, Schenk Otto, Chunrad v. Stetebach, Helmbrich und Otto von Sletene, Heinrich und Herdegen v. Wisentaue, Chunrad v. Hochstete, Eberhard und Heinrich v. Ketschendorf und die oben angeführten Ministerialen des Grafen. Aus der Stadt wurden herbeigezogen: Hermann und sein Sohn Berenger, Gotfrit Zöllner, Gotfrit Schultheiß u. m. a. (H. Sl. 2, 332—334. Lh. 2, 549—550).



1277.



1295.

Die Mehrzahl jener Zeugen mögen dem Kaiser nach Syrien gefolgt sein, viele von ihnen erlagen den Seuchen oder dem Schwert der Sarazenen, ob auch Kunrad v. Stetebach? wer vermag es zu sagen! Sein Name lebte sicher noch länger als ein Jahrhundert im Gedächtnis der Familie. Schenkungs- und Lehnsbriefe vom 10. Juli 1217, 1220 und 1223 nennen Cunrad v. Stetebach oder Stetibach unter ihren Zeugen. (S. 11, 10. 16, 61. 63; Lh. 2, 619).

Im Jahre 1223 löste der Abt v. Michelsberg bei Bamberg die Vogtei in dem benachbarten Dorfe Gaustat, welche 9 Schillinge einbrachte, von Heinrich v. Stetibach ab. Der Abt zahlte 7 Talente und erhielt zugleich ein Haus mit Hof im Dorfe. Auch hierbei war Cunrad v. Stetibach zugegen (S. 16, 61).

Noch einmal treten Chunrad und Heinrich v. Stetebach in einer Urkunde des Klosters Langheim am 8. Februar 1230 zusammen auf (S. 22, 40).

So gering auch die Ausbeute an zuverlässigen Nachrichten über die ältesten Glieder des Geschlechts ist, der Umstand, daß der heilige Otto und seine Nachfolger auf dem Bischofsstuhle, daß Graf Bertholt von Bergtheim, die Äbte von Michelsberg und Langheim und andere hochgestellte Männer die Stetebach zu den wichtigsten Verhandlungen heranzogen, beweist, welche

*) Der eingeklammerte Name fehlt bei Looshorn, dem das Original vorgelegen hat, während Haas nur eine Abschrift benutzen konnte. Danach wäre Eberhard v. Stetebach zu streichen, wofür neben dem „und" auch der Umstand spricht, daß Eberhard und Reinhold v. Rifenberg sonst noch vorkommen, während bei den Stetebach und Kratz ein Eberhard an keiner anderen Stelle nachgewiesen ist.

Rolle sie an dem Hofe von Bamberg spielten. Ursprünglich freie Herren, mögen sie nach 1230 endgültig in den Stand der Ministerialen übergegangen sein. Dafür spricht die Beobachtung, daß am 4. September 1237 Chunrad v. Stetebach hinter Ulrich v. Newansdorf und Ludwig v. Rotenhage zurücktritt. (Lh. 2, 666). Ersterer war 1243, wo nicht früher, Truchseß und gehört zu den Ahnen der späteren Truchseß v. Pommersfelden, letzterer erscheint seit 1251 als Schenk.

Etwas früher als die eben erwähnte, ist wohl eine andere Urkunde von 1237, worin Schenk Wolfram mit Gütern belehnt wird, welche er von Otto v. Sambach erworben hatte. Darin ist die Reihenfolge der Zeugen: Marschalk Gundeloch, Ulrich v. Newansdorf, Conrad v. Stetebach, Conrad der jüngere von Stetebach, Ludewig v. Rotenhagin (Lh. 2, 666).

Reicher fließen die Quellen seit 1249, in welchem Jahre die Stolzenrode ans Licht treten. In diesem Jahre war Herzog Otto von Meran gestorben. Mit ihm erlosch ein Haus, in dem die Kirche von Bamberg eine mächtige Stütze gefunden hatte. Kaiser Friedrich II. war von Innocenz IV. in den Bann getan und das beginnende Interregnum warf seine Schatten voraus. Zwar wurde der Streit um die meranische Erbschaft in Minne geschlichtet, immerhin ging es nicht ohne Gewalttätigkeiten ab. Diese Gelegenheit, seine Macht zu mehren, benutzte auch der aufstrebende Adel, wie die schon erwähnte Bulle Innocenz IV. vom 28. Oktober 1249 beweist.

Außer in einer Urkunde vom 21. Juli 1249 (Lh. 2, 706), in welcher Conrad v. Stetebach hinter Ludewig v. Rotenhagen, Wolfram Marschalk v. Lunstat, Wolfram Truchseß und vor Wolfram Schenk v. Ruth erscheint, wird er im selben Jahre noch zweimal erwähnt. Freilich nicht unter dem uns bis jetzt geläufigen Namen, sondern als Kratz.

Obwohl sich ungezwungen aus dem Folgenden ergeben wird, das Stetebach und Kratz Namen für dasselbe Geschlecht sind, mag es nicht überflüssig erscheinen, unsere Behauptung zu begründen. Als sicher darf die Ansässigkeit der Stetebach in Steppach angenommen werden, obwohl sie urkundlich nicht erwiesen ist. Hinreichend beglaubigt sind dagegen die Kratz in Steppach oder Stetebach. Niemals erscheinen zu der Zeit, da beide Namen noch vorkommen, Stetebach und Kratz neben einander, wohl aber finden wir seit 1249 bald Cunrad v. Stetebach, bald Cunrad Cratz, bald Kunrad Kratz v. Stetebach. Ja in der Urkunde vom 5. Mai 1249 (S. 22, 51) steht an der Stelle, wo wir Stetebach erwarten würden, hinter Marschall und dem Truchseß Wolfram und seinem Bruder Ulrich: Cunrad Craze.

Woher nun jener Namenswechsel? Wir erinnern uns, wie gerade zu der Zeit, in welche er fällt in Franken die Vorliebe für recht kräftige Vornamen lebhaft zutage tritt. Die kindliche Freude, welche 600 Jahre später ein fremdes Volk empfand, als es (leider!) gezwungen wurde, deutsche Familiennamen anzunehmen, war nur ein Abklatsch dessen, was unsere Altvorderen in jener fernen Zeit erlebten. Fast ausnahmslos stammen aus dem 13. Jahrhundert oder doch wenig früherer Zeit die Zobel, Fuchs, Wolf und Rüde, die Esel, Frosch, Vurczo (Förtsch v. Thurnau), die Kratz und Klemme, die Stieber und Ochs, die Rindsmaul und wie sie alle heißen. Sie alle konnten sich nicht kurzweg nach ihrem Wohnsitz nennen, weil sie ihn mit anderen Geschlechtern teilten; so nahmen sie denn die Namen an, welche ihnen von ihrer Umgebung beigelegt wurden. Diese oft recht anzüglichen Bezeichnungen hatten damals natürlich nicht den ehrenrührigen Beigeschmack, welchen wir ihnen heut beilegen, sind aber ein Zeugnis für den Ton, welcher in den besten Kreisen herrschte.

Auch die alten Herren v. Stetebach waren nicht mehr die alleinigen Besitzer ihres Stammortes; mit ihnen teilten sich in das Dorf die Stolzenrode, die Klemme, Schütze und Klupfel. Ja eines dieser Geschlechter gewann bald solches Übergewicht, daß man es Klemme v. Steppach nannte. So blieb den älteren Eingesessenen nichts übrig, als sich den Namen Kratz, unter dem sie bekannt waren, nun auch anzueignen.*) Dazu lag um so mehr Veranlassung vor, als sie sich allmälig ganz aus Steppach zurückzogen. Der Name Kratz ist nicht schwer zu erklären, wenn man die Vorwürfe berücksichtigt, welche die päpstliche Bulle gegen ihre Träger schleudert. Offenbar nahmen sie mit Vorliebe Güter in Beschlag, auf denen die tote Hand ruhte, scharrten und kratzten zusammen.

Cunrad Craze erscheint, wie schon angedeutet, zum erstenmal am 5. Mai 1249 bei einem Vergleich zwischen Bamberg und dem Kloster Langheim. Am 21. Juli desselben Jahres heißt er wieder Cunrat v. Stetebach und am 28. Oktober 1249 Conrad gen. Craz. Es handelt sich da um jene Angelegenheit, in welcher Conrad Craz und die Brüder Hermann und Eberhard v. Stolzenrod nebst noch einigen anderen Herren der Diözesen Würzburg, Bamberg und Regensburg mit dem Ägidienkloster zu Bamberg in Streit geraten waren. Diese Irrung zu schlichten war das Kapitel von Neumünster in Würzburg beauftragt.

Schwerlich war das schon geschehen, als Chunrad v. Stetebach selbst im Gefolge seines Bischofs in Würzburg einritt, um dort wegen des Friedens über den meranischen Erbschaftsstreit zu verhandeln, 1250. Mit

---

*) Auch Ortsnamen wurden gerade im Gebiet der Ebrachflüßchen durch neue verdrängt. So erhielt das alte Seppendorf den Namen Schlüsselau, nachdem Eberhard II. v. Schlüsselberg dort im Jahre 1260 ein Kloster gestiftet hatte, und Stetten erhielt erst am Ausgang des 15. Jahrh. den Namen Klemmenhof. Fünf Generationen Klemme hatten es besessen, bevor es an die Ochsen kam, aber noch bei der letzten Belehnung im Jahre 1467 wird es Stetten genannt. Wieder ein Beweis dafür, daß der Name einer Familie sich bisweilen erst dann an ihr Gut heftet, wenn es bereits in andere Hände übergegangen ist. Ähnlich mögen die Verhältnisse bei dem benachbarten Schützenhof liegen.

Handschlag und Eid verpflichteten sich am 4. Juni die streitenden Parteien, den Schiedsspruch des Bischofs Hermann von Würzburg anzunehmen. Ferner verpflichteten sich auf der einen Seite der Bischof von Bamberg, zwei Pröpste, Ludwig Schenk v. Rotenhain, Chunrad v. Stetbach und Friedrich v. Racenberg, auf der anderen Seite Friedrich Burggraf v. Nürnberg, Friedrich v. Truhendingen, Eberhard und Heinrich v. Giech, Wolfram und Albrecht Vorsco, in Würzburg zu leisten, d. h. die Stadt nicht zu verlassen, bevor der Schiedsspruch, den Bischof Hermann fällen werde, erfüllt sei.

Christian Craz steht 1266 in einem zu Bamberg zwischen Bischof Berthold und Burggraf Friedrich abgeschlossenen Vertrag hinter den Edlen Eberhard und Ulrich v. Schlüsselberg, Wendelin Truchseß und vor Hartung gen. Paris, den drei Seckendorf Arnold, Ludwig und Burchard, Gottfried und Friedrich v. Linde (M. Z. 8, 97).

Cunrad gen. Kraz schließt am 22. Februar 1271 die Reihe von fünf Edlen, welche mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg beginnt (M. Z. 2, 71). Als am 24. August 1271 Bischof Berthold mit demselben Burggrafen Leute vertauschte, sind die genannten Zeugen: Eberhard und Ulrich v. Schlüsselberg, Wolfram Truchseß, Chunrad Cracz (M. Z. 2, 72). Ausdrücklich als Bamberger Ministerialen bezeichnet Cunrad gen. Crazze eine Schenkungsurkunde aus demselben Jahre (S. 16, 81). Als Ritter erscheint Cunrad v. Graz 1272 bei einem Gütertausch mit dem Abte von Ebrach (R. B. 3, 403), desgleichen Ritter Cunrad gen. Cradz bei einem Verzicht des Heinrich Blessing zugunsten von Ebrach 1277 in der Urkunde, welcher das älteste Kratzsche Siegel anhängt.

Aus Stetebach vom 22. März 1274 ist die oben erwähnte Urkunde Heinrichs v. Stolzenrode datiert, worin er auf den Rat „patruorum meorum vid. Cunradi de Stetebach, Cunradi de Libenaue" die Vogtei von Eigen verkauft (S. 16, 82). Wüßten wir nicht schon, daß Cunrad v. Stetebach nicht Vatersbruder des Stolzenrode sein konnte, so erhellt die Bedeutung von patruus für Ohm oder Vetter im weiteren Sinne allein schon daraus, daß Heinrich seinen richtigen Vetter Eberhard v. Stolzenrode ebenfalls „patruus" nennt.

Als am 5. Dezember 1275 Bischof Berthold den Streit mit der Stadt Bamberg über die Immunitäten beilegte, zog er auch seine Ministerialen, die Ritter Hartung v. Paris und Cunrad Craz v. Stetebach hinzu (R. 21). Hier erkennen wir deutlich, daß mit Kratz und mit Stetebach dasselbe Geschlecht bezeichnet wird.

Den gleichen Beweis liefert der Vertrag über die Vogtei von Feulsbach 1278, welche Eberhard Klemme von Friedrich und Chunrad Brüdern v. Stetebach gen. Kretze erkauft hatte (K. 10, 378). Diese Vogtei, welche jetzt das Domkapitel reklamierte, gehörte offenbar zu der Erbschaft des Grafen von Frensdorf, von der wir zum Jahre 1189 hörten. Einzelne Stücke blieben auch in der Folge noch als würzburgische Lehen in den Händen der Kratz, auch Gundeloch v. Windheim und seine Neffen hatten noch 1320 ein Lehen in Feulsbach und erst 1338 verkaufte Frau Irmgart v. Windeck an Abt Walther v. Stolzenrode die Vogtei über zwei Lehen zu Feulsbach, die von dem Kloster Michelsberg zu Lehen gingen. Von der Größe dieser Lehensplitter gewinnt man eine Vorstellung, wenn man den heutigen Failshof besucht, der noch jetzt einen einzigen Hof bildet, den die Gebäude dreier Bauergüter umschließen.*)

Fortan lesen wir den Namen Stetebach ohne Verbindung mit Kratz nur noch einmal. Als nämlich Landgraf Friedrich v. Leuchtenberg am 2. Juni 1284 die Mehrzahl seiner Mannlehen dem Burggrafen abtrat, erschienen als Zeugen in Baireuth die Ritter Rudeger v. Sparnecke, Albert gen. Vurtzo v. Turnaue, Friedrich gen. v. Nenkenreute, Heinrich gen. v. Rauch, Chunrad v. Egerstorf und Otto v. Stetbach (M. Z. 2, 153). Der Vorname und die kürzere Form des Beinamens lassen schon vermuten, daß Otto einem anderen Zweige des Geschlechts angehörte, welcher im „Gebirg" saß und dort vielleicht noch weitere Spuren zurückgelassen hat, die sich finden werden, wenn erst einmal die Lehenbücher der Leuchtenberger veröffentlicht sind.

Am 13. September 1288 befanden sich beim heiligen Veit zu Staffelstein die Getreuen des Bischofs Conrad Crasso, Heinrich und Cunrad v. Libenaue (S. 22, 89).

Cunrad und Friedrich Cras waren am 2. Januar 1291 die vornehmsten Zeugen, als Cunrad v. Libenaue seine Güter in Diepach dem Kloster Ebrach verkaufen mußte (H. Sl. 2, 343).

Als Lehen von einem Cratze rührte das (nun eingegangene) Dörfchen Bürgen bei Wolfsbach, zwischen Burgwindheim und Burgebrach her, worüber ein Vertrag berichtet, welchen Lang (R. B. 4, 635) und Looshorn (2, 839) etwa dem Jahre 1296 zuweisen. Damit beginnen nun genauere Angaben über den Besitz der Familie Kratz.

Am 13. Februar 1295 verkauft Cunrad Cratzo mit Zustimmung seiner Frau, seines Sohnes Cunrad und anderer Erben dem Kloster Schlüsselau die Belehnung der Güter in Jungenhoven, wie sie ihm und seine Eltern von Alters zugestanden (L. 2, 852). Es ist das die Urkunde, welcher das zweite oben abgebildete Siegel anhängt.

Unterm 2. Februar 1297 in der Zeit des römischen Königs Adolf bekunden Cunrad Cratz von Stetebach und seine Frau Agnes, daß sie einmütig dem Frauenkloster in Schlüsselau zwei Güter, gelegen im Würzburger Bistum, nämlich im Dorfe Santbach beim Pfarrhofe zu immerwährendem Besitze verkauft haben (L. 2, 853). Es sind das offenbar dieselben Güter „zu Santbach bei des Pfarrers Hof, die sie von Kunrad

*) Weiteres urkundliches Material über Failshof nördlich und in unmittelbarer Nähe von Unter-Neuseß, kaum eine halbe Stunde von Burgebrach, s. in K. 10, 379.

Crazt v. Stetebach gekauft haben", welche Landgraf Ulrich von Leuchtenberg am 10. November 1304 den Frauen von Schlüsselaue zueignet (R. B. 5, 74). Wie der Landgraf dazu kam, den Verkauf zu bestätigen, darüber geht Wittmann (Gesch. der Landgrafen von Leuchtenberg S. 56) hinweg, bei Brunner (Geschichte von Leuchtenberg) ist davon überhaupt nichts erwähnt und M. Doeberl (Landgrafschaft der Leuchtenberger S. 11) ist nur zu entnehmen, daß das Haus Leuchtenberg auch in Bamberg begütert war. Man darf daher aus dem Lehnbuche dieses Hauses weitere Aufschlüsse über die Kratz und andere in Sambach begüterte Familien erwarten.

Noch einmal finden wir Cunrat Kratz in Sambach als Zeugen. Am 25. März 1297 ging nämlich auch das frei eigene Gut zu niderst in dem Dorfe zu Santbach innewendig des Weges gegen der Eberach, Würzburger Bisthums, an das Kloster über. Verkäufer waren: Friedrich Kratz und seine eheliche Hausfrau Mechthilt und deren Kinder Heinrich, Elsebeth, Kunegunde, Juthe und Alheide (C. 2, 853)

Die Würzburger Lehenbücher von 1303—1322 kennen nun in Sambach keinen Kratz mehr, damals mag Konrad Kratz noch ein freies Gut in Sambach*) behalten haben, nach dem es sich Kratz von Sambach nannte. Denn am 18. Mai 1312 übergiebt in Höchstadt Chunrad Gratz v. Sambach dem Kloster Ebrach seinen Zehnt zu Fülspach, wie er ihn von dem Bischof von Würzburg empfangen hat. Zeugen waren: Chunrad v. d. Egloffstein und Walther der Vasant von Höchstadt (R. B. 5, 227). Noch 1314 verwendet Conrad gen. Craz dasselbe Siegel, welches wir aus dem Jahre 1295 kennen. Die betreffende Urkunde über den Verkauf des Holzes Dörnach an Kloster Schlüsselau ist wohl in Sambach abgefaßt, da die Zeugen von dort waren (Or. im Reichsarchiv München).

Aus dem Würzburger Lehenbuch von 1303—1314 ergibt sich, daß „dictus Kratz" anscheinend vor 1303 dem Berthold Klemme v. Stetbach ein Würzburgisches Lehen in Mühlhausen überlassen hatte (Lb. 66). Dagegen behielt Chunrad Kratz noch 4 Hufen*) und das Patronatsrecht über die Kirche in Mühlhausen, 4 Hufen in Tugendorf und eine Hofstatt in Hirschbrunn (Lh. 84). Dazu kamen dann noch, wohl 1307, zwei Hufen in Mühlhausen und der Zehnten über ein Gut daselbst, in Strambach 2 Hufen und der kleine Zehnten und ein Hof in Burgebrach (Lb. 132). Am 3. Januar 1324 belehnte der Bischof von Würzburg den Berthold Clemme von Dachsbach mit dem halben Zehnten von Herrnsdorf, nachdem gen. Cratz von Santpach darauf Verzicht geleistet hatte (K. 10, 382).

Endlich wurde auch die Stiftsfähigkeit der Kratz anerkannt. Als Hartung v. Paris gestorben war, verlieh am 4. Oktober 1325 Dompropst Leopold v. Egloffstein dem Chunrad Kracz die erledigte Präbende. Die betreffende Urkunde ist in die Monum. Zollerana (2, 392) aufgenommen, weil darin dem Burggrafen Kunrad die Anwartschaft auf die nächste frei werdende Präbende zugesichert wird. Chunrad Kratz starb als Domkanonikus im Jahre 1370, wie sein Grabstein im Franziskanerkloster zu Bamberg meldet (J. 23). Das Nekrologium des genannten Klosters zeigt auch sein Wappen, wie es schon Conrad 1295 und 1314 führte; Farben: rot im weißen Schild.

Das gleiche Wappen führte auch im Jahre 1342 ein Albert von Craz, den Primbs in der Archival. Zschr. 12, 143 nennt. Chunrad den Chratz von Samppach setzt am 18. August 1347 Ruker Kol für den Fall eines Rechtsstreits als Schiedsrichter ein, da er sein Gut an den Bischof verkauft. Der Bischof wählte als Schiedsrichter den Ritter Ulrich v. Lauffenholtz (Lh. 3, 205).

In der Gegend, wo die Lauffenholtz begütert waren, treffen wir wiederum am 14. Juni 1376 den Ritter Friedrich Kratz mit anderen Adeligen aus der nächsten Umgebung versammelt, als die Gebrüder Hans und Hartung v. Lauffenholtz ihre Güter zu Niederbuchelberg dem Kloster Ebrach abtraten. (R. B. 9, 350). Biedermann, Steigerwald Tab. 198 bezeichnet Hans Kratz 1401 als Oheim des Hans von Dachsbach, den er als Letzten seines Geschlechts ansieht Es ist dieser wohl derselbe Hans Kratz, dem die Stadt Nürnberg im Anfang des Jahres 1401 zusammen mit Karl von Hell, Peter Gumprecht und Jacob v. Seinsheim 8 Quartier Weins verehrte (W. 1, 333).

Jürge Kratz, Ritter, kommt am 10. Februar 1402 vor (R. B. 11, 243) und am 18. November 1402 verwilligt König Ruprecht dem Kratze von Sampach, Ritter, zu Sampach, im Würzburger, und zu Aisch im Bamberger Bistum, Juden aufzunehmen und zu behalten, gegen Erlegung eines jährlichen goldenen Opferpfennigs von jedem Juden über zwölf Jahre (Ch. Nr. 1354). 1403, 5. März saß Her Jorge Kracze von Sampach in Neustadt an der Aisch zu Gericht (M. Z. 6, 188), 1407 nennt Seyler, abgest. bayer. Adel, Georg Kratz, Schultheiß zu Nürnberg. Dieser Görg

*) Da die vorhandenen Nachrichten über die alten Herren von Sambach zu gesonderter Behandlung nicht ausreichen, so möge das Wenige, was wir fanden, hier seinen Platz finden:

1167 Mengoz und Brun sein Sohn v. Santbach (Lang, Reg. circuli Rezatensis. 65).
1189 Friedrich v. Santpach (H. Sl. 2, 333).
1237 Otto v. Sambahc (R. B. 2, 271).
1290 Heinrich v. Sampach (Liber priv. Babenb. 1, 123).

Dann scheint sich die Familie in Bamberg niedergelassen zu haben, daher konnten die Kratz die Bezeichnung von Sambach annehmen. In Bamberg ging sie dann allmälig in den Bürgerstand über. Dort findet sich häufig 1311—1326 Her Heinrich Sampach und Frau Agnes. Von 1333—1350 kommt ein Kammermeister Heinrich Sampach in Bamberg vor, 1358 tritt Heinrich Sampachs Wittwe, Agnes, mit ihren Söhnen Braunwart und Heinrich auf. Letztere erscheinen noch 1374 und 1376.

*) Die Hufe etwa 30 Morgen.

Kratz, Ritter, Schultheiß ist auch noch am 5. Mai 1408 nachzuweisen (M. B. 25, 17).

Nach einer Notiz, deren Herkunft ich aber nicht mehr angeben kann, wären Hans und Albrecht Söhne des Ritters Georg gewesen. Jedenfalls gehörte Albrecht Cracz zu den Bürgen, welche am 13. Februar 1414 Burggraf Johann stellte, als er Prichsenstadt verpfändete (M. Z. 7, 239).

Ein Kratz von Sambach, Ritter zu Sambach, verehrte dem Kloster St. Clara in Bamberg 50 Gulden. In welche Zeit diese Stiftung fällt, ist aus der Angabe bei Landgraf, Jungfrauenkloster St. Clara S. 37, nicht ersichtlich, jedenfalls muß sie nach 1341 stattgefunden haben.

Die Kratzschen Besitzungen in Sambach und ein Gütlein in Ampferbach gingen im 15. Jahrhundert an die Truchseß von Pommersfelden über, dann kam Sambach in die Hände der Tetzel in Nürnberg und schließlich überließ es 1639 der Bischof von Bamberg den Jesuiten. Seitdem hieß es nicht mehr Kratzsambach, sondern Jesuiten-Sambach. Die Kratz zogen sich nun nach Aisch zurück, und nach 1413 verkaufte Georg Kratz sein Gut in Aisch an Hans Haut, von dessen Geschlecht es an die Stiebar überging (H. Sl. 1, 230).

Überflüssig ist wohl, noch besonders zu erwähnen, daß die Kratz von Sambach mit den erst später nach Bamberg gekommenen Kratz von Scharfenstein nichts gemein haben.

Eine erschöpfende Darstellung der Geschichte des Kratzschen Geschlechts war nicht beabsichtigt, kann auch heut noch nicht gegeben werden. Uns kam es nur darauf an, an einem Beispiel zu zeigen, wieviel noch für die Zeit vor 1300 aus dem reichen Urkundenmaterial zu schöpfen ist, wie es namentlich das Reichsarchiv in München bewahrt; die Entscheidung der Frage, ob die Kratz ausgestorben oder ob sie zu Nürnberg oder an anderem Orte in den Bürgerstand übergegangen sind, muß einer besser berufenen Feder vorbehalten bleiben.

Wie wir gesehen haben, heißen die Glieder der behandelten Familie bald Kratz bald Kratzo. Das hat in der Regel seinen Grund in der Sprache der Urkunden. In lateinischen Urkunden ist der Name immer Crazo, Crazonis oder Crasso geschrieben, weil man noch germanisches Sprachgefühl genug besaß, um die später übliche schauerliche Abwandlung Crazius, Crazii zu vermeiden; die Träger des Namens aber nannten sich ohne Zweifel immer Kratz. Nur durch Rückübersetzung aus dem Lateinischen entstand in auszugsweise erhaltenen Urkunden die Form Kratze. Ferner ist zu berücksichtigen, daß viele Nachrichten nur in Abschriften alter Urkunden erhalten sind, wobei mancher Fehler in der Schreibung entstanden sein mag.

Ein Rätsel sind die beiden Siegel, welche von einander soweit abweichen, wie Stetebach von Kratz. Im ersten fällt das Bild des Löwen auf. Wir wissen bereits, daß auch die Stolzenrode einen Löwen führten und die Stetebach als ihre Vettern bezeichneten; das legt den Schluß nahe, beide seien eines Stammes gewesen. Woher die Stolzenrode gekommen, die plötzlich 1249 auftauchen, ist noch nicht aufgeklärt, man kann daher weder behaupten, sie haben von Anfang an bei Steppach gesessen, noch sie seien erst später dahin gewandert. Die Truchseß aber sind erst Ende des 13. Jahrhunderts nach Pommersfelden gekommen. Auch sie führten einen Löwen im Schilde.

Der Löwe der Truchsesse ist natürlich der des bambergischen Landeswappens, dessen Ursprung eine gesonderte Untersuchung verdient.

So haben wir demnach in drei Nachbardörfern im Umkreis von kaum einer Stunde drei Geschlechter mit dem Löwen, ja es bleibt nicht ausgeschlossen, daß auch die Liebenau dasselbe Abzeichen führten.

Auffallend ist ferner der Wechsel im Wappen des Ritters Conrad Kratz im Jahre 1277 und des Conrad Kratz von Sambach 1295. Zweierlei Möglichkeiten bieten sich hier dar. Sind die Kratz eines Geschlechts mit den Stetebach, so muß man annehmen, sie haben mit Annahme ihres neuen Namens auch ein neues Wappen gewählt. Waren sie aber nur Dienstmannen und zeitliche Nachfolger der ausgestorbenen Herren von Stetebach, so hätten sie sich zuerst deren altes Wappen angeeignet, bevor sie ein neues annahmen. Daß aber gerade der Ritter Kratz sich einen solchen Eingriff erlaubt haben sollte, ist schon an und für sich, namentlich aber um deswillen wenig glaubhaft, als noch 1288 ein Ritter Otto von Stetbach lebte, der solchen Eingriff schwerlich geduldet haben würde. Leider ist der Beweis dafür, daß das Siegel von 1277 überhaupt ein solches der alten Herren von Stetebach gewesen sei, vorerst nicht zu erbringen, denn ein Siegel an einer Urkunde, zu deren Unterzeichnern ein Stetebach gehört, ist noch nicht aufgefunden. Jedoch ist nicht ausgeschlossen, daß ein solches zum Vorschein kommt, da noch ein Meer von Urkunden im Reichsarchiv zu registrieren ist.

Bücherschau.

Als Sonderabdruck aus der „Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde". N. F. XXVII ist erschienen und wurde uns von dem Verfasser Herrn E Diemar für die Vereinsbibliothek freundlichst übersandt: „Stammreihe des Thüringischen Landgrafenhauses und des Hessischen Landgrafenhauses bis auf Philipp den Großmütigen". — Wie Verfasser mitteilt, ist diese Arbeit zum größten Teil aus seinen Studien für die Herausgabe der Werke des Chronisten Wigand Gerstenberg hervorgegangen; sie ist von großer Wichtigkeit für die thüringisch-hessische Haus- und Staatsgeschichte des Mittelalters, für welche es bisher an einer aus den Quellen belegten kritischen Zusammenstellung der bis jetzt bekannten genealogischen Daten fehlte. Den Anfang zu einer solchen bietet die vorliegende Abhandlung, welche die Ergebnisse der neueren Quellenforschung in übersichtlicher Form und sorgfältiger Zusammenstellung darbietet.

Wappenbüchlein von Otto Friedrich Kautzsch. Leipzig, Th. Griebens Verlag. 1903. 2. Aufl. 8⁰. 52 S. Mit 8 Lichtdrucktafeln (2 M.).

Das Wappenbüchlein soll, wie der erweiterte Titel besagt, dienen zur Erklärung von einfachen und zusammengesetzten Schilden und Kleinoden deutscher Gebietswappen, hauptsächlich auch solcher auf Münzen. — Münzsammler können einer gewissen Kenntnis des Wappenwesens nicht entbehren; ihnen kann das obige Werkchen in vielen Fällen zur Bestimmung von Prägungen recht nützlich sein, da es für einen geringen Preis die wichtigsten auf deutschen Münzen vorkommenden Wappenbilder in verständlicher Beschreibung gibt. Daß bei einigen Fürstenhäusern kleine Stammtafeln beigefügt sind, ist recht zweckmäßig. Die „Beschreibung der Einzelschilde und Kleinode" würde bequemer zu benützen sein, wenn sie nicht nach den Namen, sondern nach den Wappenbildern geordnet wäre.

Entwurf zu einer Geschichte der Familie Thalwitzer, von Dr. med. Franz Thalwitzer. Als Manuskript gedruckt. Pleß. 1902. 72 S. 8⁰.

Nach den Ausführungen des Verfassers stammt die Familie Th. aus Dallwitz bei Karlsbad in Böhmen, von wo sie nach der bekannten Bergstadt Joachimsthal übergesiedelt sein wird; hier erscheint zuerst im Jahre 1547 urkundlich der erste sichere Stammvater, der Magister Paulus Dolwitzer. Das Geschlecht verzweigte sich demnächst in die Stammlinie Joachimsthal-Eybenstock, die Grimma-Meißener Linie mit Abzweigungen nach Chemnitz, Wittenberg, Ostpreußen; die dänische und die Prenzlau-Berliner Linie. Die einzelnen Mitglieder dieser Linie werden in dem Familienbuch biographisch behandet. Die früher wohl in der Familie aufgetauchte Annahme, daß sie ein Zweig des adligen Geschlechts v. Dallwitz sei (teilweise wurde auf Grund dieser, vermutlich durch ein sog. „Wappenbureau" hervorgerufenen Meinung auch das v. Dallwitzsche Wappen geführt), weist der Verfasser mit Recht entschieden zurück. — Die Familie ist Teilhaberin an zwei Familienstiftungen, sie hat einen Familientag abgehalten und ein kleines Familienarchiv vorgelegt, dessen Erhaltung und Erweiterung sich der Herausgeber des Werkes (zu Pleß, Ob.-Schl.) angelegen sein läßt. Für das Archiv etwa geeignete Schriftstücke ꝛc. wolle man freundlichst dorthin einsenden. — Ein dem Buche beigegebenes Register verzeichnet die mit der Familie verschwägerten und im Familienarchiv namentlich genannten Familien.

Das Heraldische Ornament in der Baukunst. Für die praktische Anwendung auf kultur- und kunstgeschichtlicher Grundlage dargestellt von Emil Zellner, Berlin, Ernst & Sohn. 1903. 104 S. 8⁰.

Recht oft wird in den Kreisen der Heraldiker darüber geklagt, daß den meisten Architekten das Verständnis für heraldische Regeln und Kunstformen fehle; die heraldischen Zeitschriften bringen häufig Klagen über ganz verfehlte Wappendarstellungen an öffentlichen und anderen Bauwerken. Wir glauben, daß die Ursache dieser Klagen darauf zurückzuführen ist, daß es den Architekten bisher an einem für ihre besonderen Zwecke brauchbaren heraldischen Lehrbuch fehlte, und daß es ihnen schwer wurde, aus dem vorhandenen gedruckten Stoff das Zutreffende herauszusuchen. — Es ist daher mit besonderer Freude zu begrüßen, daß ein seit Jahren heraldisch geschulter Architekt, Mitglied des Herolds usw., es unternommen hat, auf Grund eigener praktischer Erfahrungen über die Anwendung heraldischer Ornamente in der Baukunst zu schreiben.

Sehr richtig sagt der Verfasser: „ein Künstler, der heraldisches Ornament anbringt, ohne die Bedeutung der Heraldik zu kennen, gleicht einem Menschen, der mit Fremdwörtern glänzen will, ohne deren Bedeutung zu kennen". Er bemüht sich demgemäß, die künstlerische und dekorative Seite des Wappenwesens zu schildern und läßt mit Recht die rein doktrinäre und formale Heraldik aus dem Spiel oder streift sie nur gelegentlich. Der erste Teil des Werkes bringt die allgemein wissenswerten und nötigen Angaben über die Geschichte des Wappenwesens, über die Bestandteile des Wappens, die Unterschiede der einzelnen Wappengattungen, das Stilisieren der Figuren und die heraldische Farbenlehre; im zweiten Teil folgt dann die praktische Nutzanwendung: die heraldische Ornamentik an den Baudenkmälern, an Kirchen und Schlössern, Toren, Brunnen, Denkmälern, sowie an einzelnen Bauteilen, wie Türen, Treppen, Erkern, Gittern, Türbeschlägen, Kaminen, Glasfenstern u. v. A.

Für alle diese Erfordernisse enthält das Werk eine Menge sorgfältig ausgewählter Abbildungen (im Text), welche mustergiltige Arbeiten aus den verschiedenen Jahrhunderten veranschaulichen und als Vorlagen für moderne Arbeiten geeignet sind. Durch diese Illustrationen, wie überhaupt durch die interessanten Ausführungen des Autors wird das Werk auch für Nicht-Architekten wertvoll; wir können die Anschaffung jedem Freunde heraldischer Kunst empfehlen! Vor allem wünschen wir ihm die weiteste Verbreitung im Kreise der Baumeister und auch der Bauherren, dann wird der Wunsch des Verfassers, daß das Werk dazu beitragen möge Klarheit über das Wesen und die Bedeutung der Heraldik bei den Baukünstlern zu verbreiten, in Erfüllung gehen und die am Eingang unserer Besprechung erwähnten Klagen werden bald verstummen.

Von J. Sibmacher's Großem und Allgemeinem Wappenbuch, Verlag von Bauer & Raspe in Nürnberg, sind wieder mehrere Lieferungen erschienen.

Unser unermüdlich tätiges Ehrenmitglied, Herr Geh. Archivrat v. Mülverstedt, bearbeitete vier Lieferungen des blühenden Preußischen Adels (Band III, 2, II, Heft 3 bis 6). Der Hauptteil des Preußischen Adels erschien bekanntlich bereits i. J. 1878; nachdem seither ein Vierteljahrhundert verflossen, war die Herausgabe eines Ergänzungsbandes höchst notwendig. Derselbe bringt nicht nur viele Verbesserungen und Berichtigungen des Hauptteiles, sondern auch zahlreiche Nachträge.

Dem immer mehr sich steigernden Interesse an bürgerlichen Wappen entspricht das wieder von Geh. Rat Seyler bearbeitete Heft „Bürgerliche Geschlechter", das erste eines neuen — siebenten — Bandes dieser Abteilung mit nahezu 400 urkundlich belegten Wappen.

Derselbe Verfasser setzt auch seine umfangreiche Arbeit über den abgestorbenen Adel Bayerns mit dem 16. Hefte dieser Abteilung fort, welches außer den zum Teil bisher wenig bekannten Wappen im Text viele genealogische Notizen bringt.

Unser sehr geschätztes Mitglied, Herr Ernst Fischer in Weinheim, veröffentlichte soeben ein hervorragendes numismatisches Werk „Die Münzen des Hauses Schwarzburg", welches auch in heraldischer Beziehung sehr bemerkenswert ist. Wir werden es in der nächsten Nummer dieses Blattes ausführlich besprechen.

Vermischtes.

Über die heraldische Ausschmückung des neuen Rathauses zu Hannover enthält die 5. Beilage zu Nr. 289 des „Hannoverschen Tageblattes" einen längeren Artikel. In demselben wird das Modell des erwähnten Neubaues besprochen, insbesondere die heraldische Ausschmückung desselben. Die Befürchtung liegt nahe, daß letztere — für welche Sachverständige seitens der Bauleitung nicht zu Rate gezogen sein sollen, — keineswegs mustergiltig werden wird und daß das neue Rathaus in dieser Beziehung weit hinter dem alten, — welches bekanntlich mit sehr schönen Wappenverzierungen ausgestattet ist — zurückstehen wird. Hoffentlich gelingt es noch rechtzeitig einzuschreiten.

— Die Stadt Wien läßt im XIII. Bezirke (Hietzing) ein neues Versorgungshaus für die Bürger bauen, eigentlich eine kleine Stadt mit einer zweitürmigen Kirche usw. Die Kirche wird heraldisch dekoriert! Auf die Türme kommen die 20 Bezirkswappen in Majolika, über dem Tore befindet sich das große Wappen von Wien und im Innern 130 Genossenschaftswappen auf Holz gemalt und nebeneinander friesartig aufgehängt. Das ist ja recht schön, aber weiter nicht merkwürdig; daß man aber einen zünftigen Heraldiker zur Ausarbeitung dieser Wappen herangezogen hat, und die Sache nicht dem Architekten oder dem Klempner oder sonst irgend einem überlassen hat — das ist sicherlich ganz überraschend, bei uns hier jedenfalls noch nicht dagewesen.

Zur Kunstbeilage

ist das Nähere bereits oben Seite 176 im Bericht über die Sitzung vom 20. Oktober gesagt.

Anfragen.

77.

1. Wer von den geehrten Lesern kann Auskunft geben, welche Universität Deutschlands vorzugsweise von Studenten der Theologie (Protestanten) aus den Niederlanden besucht wurde, in der Zeit zwischen 1678 bis 1692. — Welche Universität Schwedens war wohl am meisten beliebt?

2. Wo studierte in den Jahren zwischen 1673—1693 Georg Christoph Deuffer (Denfer), genannt Janssen (Janßen, Janson, Jansohn, angenommener Name als Sohn des Jan, um Verfolgungen der Katholiken zu entgehen) protestantische Theologie?

St. Petersburg. Harald v. Denfer, Heroldsmitglied.

78.

1. Am 10. Oktober 1732 ist dem Buchdrucker Johann Michael Kühn zu Cottbus ein Sohn Johann Gottlieb Kühn geboren, der, ebenfalls Buchdrucker zu Cottbus, am 2. November 1807 daselbst verstorben ist.

Um Angaben über Vorfahren, Nachkommen und sonstige Familienverhältnisse der Genannten, sowie

2. um Familiennachrichten über aus dem Stolbergschen stammende Familien Kühne und Kühn bittet

Berlin, Augsburgerstraße 81. Dr. Kühne.

79.

Die Redaktion d. Bl. erbittet gefl. Angaben darüber, ob bezw. wann die Familie v. d. Lith (bremischen Ursprungs; brandenburgische Adelsanerkennung 22. November 1698) ausgestorben ist?

80.

Nach F. v. Meyenn, Urkundliche Geschichte der Familie v. Pentz, I, S. 51 Anm. führten die Familien v. Lankow und v. Wodenswege (Gutenswege) dasselbe Wappen (zwei gekreuzte Knebelspieße).

Wo sind die ältesten Siegel dieser beiden Familien im Original zu finden? Gibt es in einem Werk Reproduktionen davon?

Gefl. Antworten durch die Redaktion erbeten.

81.

Wer kann mir Werke und Schriften nennen, die das Hofleben des Prinzen Ferdinand von Preußen, geb. 1730, † 1813, (Bruder Friedrichs des Großen) zu Neu-Ruppin eingehend schildern, und wo kann man näheres über die Beziehungen des Prinzen Ferdinand zu seinem Infanterie-Regiment Prinz Ferdinand von Preußen Nr. 34 zu Neu Ruppin erfahren?

Freundliche Auskunft erbittet von Goetze, Mitglied des Herold.

82.

Kann jemand Auskunft geben, wo und wann Johann Friedrich August Pieper (bzw. Piper), welcher um 1799 Königlicher Haupt-Banco-Buchhalter in Berlin war, geboren ist? Er war später unbesoldeter Stadtrat und starb, 58 Jahre alt, hier am 30. Juli 1812.

Gefl. Antwort erbittet die Redaktion.

83.

Gibt es ein Wappen der in Rheinhessen ansässigen Familie „Bonhard"?

Antwort.

Betreffend die Anfrage 67 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1903.

Die Akten der vormalig vorderösterreichischen Regierung in Konstanz werden sich im Großherzoglichen Generallandesarchiv zu Karlsruhe, Baden, befinden. Stapf.

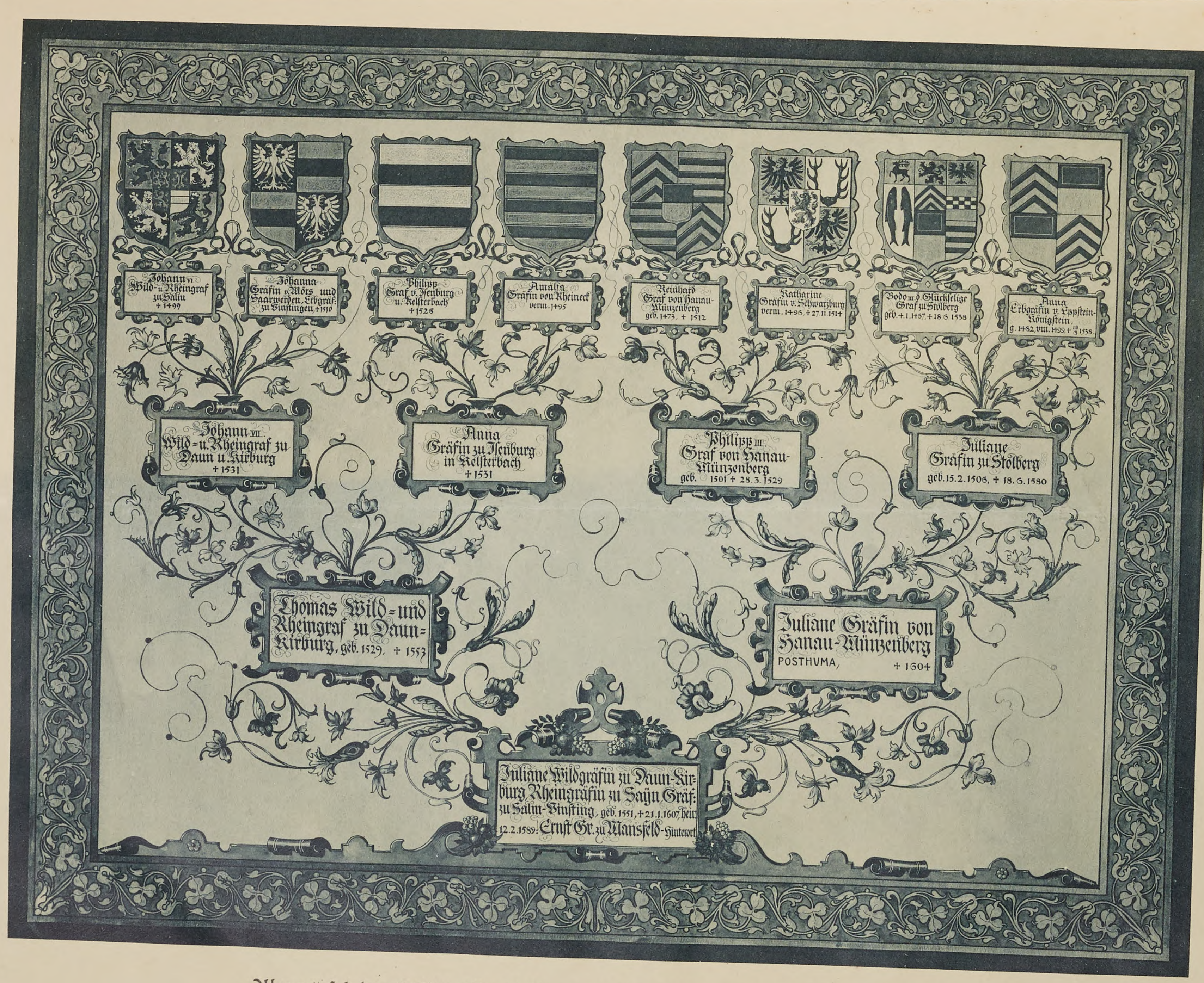
Briefkasten.

Herrn B. B. B., hier. Sie fragen, weshalb am Gebäude des Königlichen Amtsgerichts in Rixdorf außer dem Königlich preußischen Wappen auch das Wappen der Provinz Brandenburg angebracht ist?

Jedenfalls deshalb, weil 1. Rixdorf in der Provinz Brandenburg liegt, und 2. weil das Königliche Amtsgericht dem Kammergericht unterstellt ist, welches die höchste juristische Behörde der Provinz Brandenburg bildet.

Beilage: Ahnentafel der Wildgräfin Juliane zu Daun-Kirburg, geb. 1551, † 1607.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Ahnentafel der Wildgräfin Juliane zu Daun-Kirburg, geb. 1551, † 1607.

Gemalt von Ad. M. Hildebrandt.

Familien-Nachrichten.

(Abkürzungen: × vermählt; S.: Sohn geboren; T.: Tochter geboren; Z.: Zwillinge geboren; † gestorben; □ begraben.)

v. Adelebsen, G.; v. Stralenheim, Freiin; T. 4. 9. 02. Adelebsen.
v. Altenbockum, Georg, Lt. i. 5. Ul.-Rgt., u. v. Friesen, Mara Freiin; × 9. 12. 02. Münster i/W.
v. Alten, Major; v. Schwind, N.; S. 12. 1. 03. Hannover.
d'Alton-Rauch, Alfred, Kgl. Domänen-Pächter, u. v. Finckenstein, Paula Gfn.; × 5. 11. 02. Dietzig.
v. Alvensleben, Ehrengard, † i. 6. J. 18. 10. 02. Elt.: Joachim, Rittmstr. a. D.; v. Unger, Hildegard. Falkenberg i. d. Mark.
v. Alvensleben, Emmy, geb. Francke, † i. 75. J. 18. 1. 03. K.: Udo, Eisenbahndirektor; Elisabeth. Naumburg a/S.
v. Arnim, Adolf, Professor, † i. 69. J. 7. 9. 02. Breslau.
v. Arnim, Albrecht, † 14. 9. 02, 1/2 J. Elt.: Otto, Rittmstr.; v. Krosigk, Elisabeth. Haus Rohrlach.
v. Arnim, Eberhard, Oberlt.; v. Arnim, Karola; S. 8. 9. 02. Hannover.
v. Arnim-Schlagenthin, Graf; Beauchamp, Annette; S. 27. 10. 02. Nassenheide.
v. Arnim, Werner, Oberlt. i. Ul.-Rgt. 17, † 22. 12. 02. Teheran. M.: Luise, geb. v. Berg.
v. Arnswaldt, Oberförster; Bolten, N.; T. 11. 1. 03. Schlemmin.
v. Auer, Georg, Majoratsbes., † 23. 2. 03. Wwe.: Gertrud, geb. v. Kalckstein. Goldschmiede.
v. Auerswald, Emma, verw. gew. v. Koschitzky, geb. v. Buhl, gen. Schimmelpenning v. d. Oye, † i. 79. J. 30. 12. 02. Berlin.
v. Bagenski, Oberst; Hagemann, Gertrud; S. 21. 12. 02. Straßburg i/E.
v. Barnekow, Johanna, geb. Maaß, † 26 1. 03. Greifswald.
v. Bassewitz, Henning Graf; v. Rohr, Elisabeth; T. 24. 12. 02.
v. Baudissin, O. Graf; Wieler, Olga; S. 21. 12. 02.
v. Bauer, Georg, Generalmajor z. D., † i. 80. J. 1. 1. 03. Wwe: Luise, geb. Ruhl. Kassel.
v. Beaulieu-Marconnay, Adolf Frhr., Hptm. i. Feldart.-Rgt. 4, u. v. Arnim, Elisabeth; × 4. 10. 02. Thale.
v. Behr, Leopoldine, Oberin, † i. 76. J. 21. 9. 02. Charlottenburg.
v. Behr-Negendanck, Ulrich Gf., Oberpräsident rc., † i. 77. J. 8. 9. 02. Semlow.
v. Beöczy, Emmerich; v. Hahn, N.; S. 22. 2. 03. Kl. Schmogran.
v. Berg, Laura, geb. v. Alten-Bockum, † i. 90. J. 20. 1. 03. K.: Ida, × v. Derenthall; v. Berg, Hermann, Oberlt. d. R. Perscheln.
v. Berg, Maximilian, Major z. D., † i. 80. J. 21. 2. 03. Kleve.
v. Bernstorff, Graf, Oberlt. d. R.; u. v. Thüngen, Freiin, × 19. 11. 02. Kantzemünde, Kurland.
v. Bernuth, Julius, K. Professor, † i. 73. J. 24. 12. 02. Wwe.: Therese, geb. Pagels. Hamburg.
v. Bethmann, Ludwig Simon Moritz Frhr., † 5. 9. 02. Wwe.: geb. Freiin v. Wendland. Marienhöhe i. Taunus.
van Bevervoorden tot Oldenmeule, Ludolf; v. Alvensleben-Redekin, Dorette; T. 13. 12. 02. Amsterdam.
v. Blanc, Louis, Admiral z. D., † 9. 1. 03. Weimar.
v. Blanckensee, Louis, Rittmstr. a. D., † 17. 9. 02. Wwe.: Elisabeth, geb. v. Gaudecker. Zipkow.
v. Bockum-Dolffs, Franz, u. v. Kottwitz, Elisabeth; × 15. 10. 02. Brunschwig b. Kottbus.
v. Bodenhausen, Auguste, geb. v. Trützschler, † 6. 9. 02. K.: Charlotte; Eleonore; Antonie; Georg. Sorga.
v. Boeck, Eduard, Rittmstr. i. 1. Leib-Kür.-Rgt., u. v. Löbbecke, Erika; × 8. 10. 02. Mahlen.
v. Boecke, Ulrich, Oberlt.; v. Boecke, Erika; S. 22. 9. 02. Pasewalk.
v. Boehmer, Erich, Reg.-Rat; Seliger, Ellinor; S. 6. 1. 03. Gr. Lichterfelde.
v. Boehn, Hedwig, geb. v. d. Lühe, † i. 73. J. 29. 1. 03. Schw.: Sophie; Amalie; × v. Pirch. Weimar.
v. Bonin, Berthold, Lt.; v. Keller, Anemarie; S. 26. 12. 02. Jüterbog.
v. Bonin, Hptm. i. 10. Gren.-Rgt.; Waldeyer, Hedwig. Schweidnitz.
v. Bonin, Oskar; v. Milczewski, Else; S. 12. 9. 02. Mersinke.
v. Bornstedt, Elise, geb. v. Bornstedt, † 20. 1. 03. Relzow b. Anklam.
v. Brandenstein, Fhr., Hptm. i. Generalst.; v. Passow, N.; T. 24. 11. 02. Koblenz.
v. Brandis, Eberhard; v. Popoff, Alexandra; S. (Henning) 5. 2. 03. Charlottenburg.
v. Bredow, Ernst; v. Ohlen u. Adlerskron, Marie; T. 3. 10. 02. Retzow.
v. Brockhusen, Hans Joachim, Reg.-Ass.; v. Beneckendorff u. v. Hindenburg, Irmengard; S. 20. 11. 02. Frankfurt a/M.
Bronsart v. Schellendorff, Major i. Kriegsminist.; Eckbrecht v. Dürkheim-Montmartin, Charlotte Gräfin; S. 31. 12. 02. Berlin.
Bronsart v. Schellendorff, Oberlt.; Röder v. Diersburg, Freiin; T. 9. 10. 02. Marienhof.
v. Brünneck, Karl, Hptm.; Schmidt, Helene; T. 28. 9. 02. Magdeburg.
v. Buch, Gotthard, Lt. 1. Garde-Rgt. z. F., u. Renvers, Ellen; × 18. 9. 02. Berlin.
v. Bülow, Fritz; v. Blücher, Selma; × 30. 9. 02. Ostrowitt.
v. Bülow, Friedrich, Landrat; v. Hammerstein-Loxten, Irmgard Freiin; T. 17. 10. 02. St. Georgsberg.
v. Bülow, Ernestine, geb. Freiin v. Brockdorff, † 24. 10. 02. Wwr.: Bodo, Wirkl. Geh. Rat. K.: Marie; Hans. Schwerin.
v. Bülow, Carl Friedrich, Rittmstr. a. D., † 16. 2. 02. Wendorf.
v. Bülow, Gottlieb, Amtshauptmann a. D.; † i. 71. J. 30. 9. 02. Wwe.: Julie, geb. v. Blücher. Schwerin.
v. Bülow, Rittmstr.; v. d. Planitz, Elisabeth; T. 1. 12. 02. Dresden.
v. d. Bussche, Frhr., u. v. Wedel, Gräfin; T. 26. 11. 02. Uelzen.
v. Busse, Guido; v. Busse, Helen; S. 2. 10. 02. Groß-Marchwitz.
v. Bylandt, Friedr. Otto Graf, u. Heuser, Mia Gfn.; × 11. 10. 2. Köln.
v. Campe, Dr. M., Reg.-Assessor; Ziegler, Hetti; S. 3. 11. 02. Hannover.
v. Carlowitz, Hans, Lt. i. 5. Feldartill.-Rgt., u. Muhle, Luise Harriet; × 14. 10. 02. Berlin.
v. Carlowitz, Oswald, Amtshptm.; v. Schönberg, Margarete; T. 8. 12. 02. Oschatz.
v. Coler, Otto, Hptm. i. 1. Garde-Feldart.-Rgt., u. v. d. Knesebeck, Addi; × 30. 9. 02. Stade.
v. Colomb, Elly, geb. Gfn. zu Dohna, † 15. 9. 02. Barschau.

v. Cranach, Robert Lukas, † i. 55. J. 17. 9. 02. Wwe.: Marie, geb. v. d. Gröben; S.: Max Lukas. Charlottenburg.
v. Czettritz u. Neuhaus, Gotthard, † 13. 12. 02. T.: Elisabeth; Charlotte; Ellinor. Sabitz.
v. Damnitz, Karl, Reg.- u. Ökon.-Rat a. D.; † 23. 2. 03 i. 81. J. Berlin.
v. Deines, Carlo, Reg.-Ass., u. v. Reiswitz, Elisabeth Freiin; ⚭ 31. 10. 02. Wendrin.
v. Derschau, Adolf, Oberlt., u. v. Bredow, Wilhelma; ⚭ 11. 10. 02. Schloß Wagenitz.
v. Dewitz, Kurt, Oberlt. 2. Feld-Art.-Rgt.; Heinemann, Margarete; S. 21. 9. 02. Belgard.
v. Dewitz, gen v. Krebs, Stefan, u. Wentzel, Margarete; ⚭ 2 12. 02. Berlin.
v. Dewitz, Thekla, geb. Freiin v. Maltzahn, Vize-Landmarschalls-Wwe., † i. 83. J. 25. 8. 02. Cölpin.
v. Dincklage, Georg Karl, Generallt. z. D., † i. 78. J. 8. 11. 02. Wwe.: Elvire, geb. Mooyer. Charlottenburg. □ Meppen.
v. Ditfurth, Major; Süs, N; T. 19. 1. 03. Hannover.
v. Doemming, Lt.; Hubbe, Editha; S. 29. 11. 03. Westend.
v. Doering, Wilhelm; Finck v. Finckenstein, Gfn.; S. 17. 1. 03. Emchowo.
v. Dörnberg, Emilie Freifrau, geb. Poensgen, † 30. 9. 02. Gumbinnen.
v. Doetinchem de Rande, Ida, geb. Lüttich, † i. 75 J. 2. 9. 02. Löpitz.
v. Dresky, Philipp, geb. Jacob, Generalswwe., † i. 77 J. 8. 11. 02. Berlin.
v. Drigalski, Hptm. i. 12. Gren.-Rgt., u. v. Waldenburg, Selina; ⚭ 10. 1. 03. Dresden.
v. Drigalski, Max, Amtsrichter, u. Harms, Elisabeth; ⚭ 28. 10. 02. Berlin.
Droste zu Senden, Frhr., Oberlt. a. D., † i. 42 J. 15. 1. 03.
v. Dungern, Otto Frhr., Lt. 3. Ul.-Rgt.; v. Schmidt-Pauli, Thekla; T. 10. 10. 02. Oberau.
v. Dunker, Oberlt. i. Inf.-Rgt. 145; v. Hammerstein, Else Freiin; S. 29. 1. 03. Montigny.
v. Düring, Caroline, Aebtissin des Stiftes Börstel, † i. 83 J. 2. 10. 02. Börstel.
v. Egan-Krieger, László, Lt., u. Schifferdecker, Marie; ⚭ 4. 10. 02. Heidelberg.
v. u. zu Egloffstein, Klaus, Dr. jur., u. Vogt, Gertrud; ⚭ 16. 10. 02. Weimar.
v. u. zu Egloffstein, Paul Frhr.; Heymann, Margarit; S. 30. 9. 02. Berlin.
Eggerss, Karl, Rentner, † 30. 7. 02. Rostock i./M.
Eggers, Ernst, Professor, † 8. 4. 03. Columbus, Ohio, N.-A.
Eggers, Adolf, Rentner, † 23. 12. 02. Porto Alegre, Brasilien.
v. Eggers, Heinrich Frhr., Kgl. dän. Hauptmann a. D., † 14. 5. 03. Leipzig.
v. Eicke u. Polwitz, Georg, Rittmstr.; Kühne, Brigitte; T. 6. 9. 02. Leobschütz.
v. Enckevort, Gisela, † 14 J. 4. 10. 02. Elt.: Hugo; v. Klitzing, Editha. Sassenburg.
v. Esebeck, Walter Frhr., Vice-Oberstallmeister, u. v. Harnier, Margarethe; ⚭ 24. 10. 02. Echzell.
v. Fabeck, Wolfgang, Oberlt. i. 3. G.-Rgt. z. F.; v. Fragstein u. Niemsdorff, Anita; T. 2. 12. 02. Berlin.
v. Faber, Ottilie Freifrau, Reichsratswwe., † 72 J. 27. 1. 03. Stein a. Rednitz.
v. Falckenberg, Felix, Oberlt., u. Künitz, Else; ⚭ . . 1. 03.
v. Falkenhausen, Frhr., Landrat; S. 16. 11. 02. Lübben.
Finck v. Finckenstein, Fritz Graf, Lt. a. D., † 31. 8. 02. Swinemünde. □ Fürstenwalde.
Finck v. Finckenstein, Graf, Jägermeister; v. Eichel-Streiber, N.; S. 9. 11. 02. Weimar.
v. Finckenstein, Hans Gf., Oberstl. z. D.; v. Wartensleben, Luise Gfn.; T. 8. 10. 02. Stettin.
Fischer v. Mollard, Ernst; v. Mollard, Marie; S. (4.) 12. 11. 02. Chora.
v. Freydag, Udo Frhr., † i. 49 J. 11. 9. 02. Wwe.: Margarethe, geb. Freiin v. Rüxleben. Schloß Buddenburg.
v. Garnier-Turawa, Hubertus Gf.; v. Kulmiz, Anne-Marie; S. 7. 9. 02. Turawa.
v. Gaertner, Lina, geb. Pagenstecher, † 54 J. 1. 10. 02. Charlottenburg.
v. Gerlach, Klara, geb. v. Treskow, † 2. 9. 02. Wwr.: Martin, Pastor. Rohrbeck.
v. d. Goltz, Graf, Hptm. i. gr. Generalst.; v. Hase, N.; S. 5. 10. 02. Berlin.
v. Goßler, D.Dr. Gustav, Kgl. Staatsminister, † 29. 9. 02. Danzig.
v. Goßler, Kurt, Lt. i. 10. Hus.-Rgt.; v. Goßler, Else; S. 6. 12. 02. Stendal.
v. Goetze, Oberlt.; v. Nerée, Antonie; S. 24. 2. 03. Hannover.
Gräbner, Dr. Walther, u. Brückert, Elfriede; ⚭ 22. 12. 02. Charlottenburg.
v. Griesheim, Albert, Oberst z. D., † 5. 10. 02; 87 J. Wwe.: Marie, geb. Freiin v. Raschkauw. Homburg v. d. H.
v. d. Groeben, Ernst, Rittm. d. L., † i. 45 J. 31. 12. 02. Wwe.: Ellen, geb. v. Stutterheim. Gr. Klingbeck.
v. d. Groeben, Karl Graf; zu Inn- u. Knyphausen, Marie Freiin; S. 10. 9. 02. Diwitz.
v. d. Groeben, Marie, geb. v. Trotha, Excellenz, † 12. 1. 03. T. Hedwig; Margarete. Pau, Pyrénées.
Grote, Wilhelm Frhr., Rittm. d. R., † . . 11. 02. Wwe.: Charlotte, geb. Freiin Grote. Wedesbüttel.
v. Gundlach, Hedwig Frl., † i. 76 J. 7. 9. 02. Ludwigslust. □ Leizen.
v. d. Hagen, Lydia, geb. v. Hamm, † 13. 10. 02. Stoellen b. Rhinow.
v. Habe, Marie, geb. v. Schkopp, † 25. 1. 03. 71 J. Breslau.
v. Hanstein, Frhr., Oberlt.; v. d. Knesebeck, Agnes; T. 3. 11. 02. Frankfurt a./O.
v. Hardenberg, Bernhard Gottlieb, a. d. H. Neu-Hardenberg, † i. 71. J. 22. 1. 03. Wwe.: Cora, geb. v. Brand. Berlin. □ Dertzow.
v. Hartz, Eduard, † i. 85. J. 26. 11. 02.
v. Hasselbach, Geh. Reg.-Rat, † 7. 1. 03. Magdeburg.
v. Hasselbach, Karl, Oberlt., u. Klotz, Ella; ⚭ . . 11. 02.
v. Hauenschild, Wilhelmine, geb. Wahl, Steuerratswwe., † 14. 10. 02. T. Anna; Agnes. Tilsit.
v. Hauteville, Robert, Oberlt.; de la Croix, Elsbeth; T. 1. 9. 02. Berlin.
v. Heeremann, Frhr., Oberlt.; v. Ballestrem, Gräfin; T. 20. 1. 03. Potsdam.
v. Helmolt, Otto, Reg.-Ass., u. v. Altenbockum, Elisabeth; ⚭ 10. 10. 02. Kassel.
Henckel v. Donnersmarck, Lothar Graf, † 8. 11. 02. Wwe.: Alma, geb. v. Prittwitz u. Gaffron. Breslau.
v. Hennig, Oberlt.; Wedekind, Tilda; S. 29. 11. 02. Rathenow.
v. Herman, Hugo Frhr., Leutn. a. D., † 18. 11. 02.
v. Hertell, Hans, Hptm.; v. Lewetzow, Ferdinande; S. 4. 2. 03. Glogau.
v. Herzenberg, Frhr.; v. Cranach, N.; T. 12. 10. 02. Heuckenwalde.
v. Hewald, Frhr.; T. 7. 1. 03. Podewils.
v. Heydebreck, Fritz, Rittmst. a. D., † 69 J. 27. 2. 03. Wwe.: Helene, geb. v. Zastrow. Neu-Buckow.
v. Heydebreck, Ulrike, † 76 J. 1. 12. 02. Coeslin. □ Neu-Buckow.
v. Heyking, Arthur, Major; v. Kaltenborn-Stachau, Alwine; T. 13. 10. 02. Sonderburg.
v. Heynitz, Ernst, Hptm.; v. Hänisch, Elisabeth; 3. S. 7. 10. 02. Potsdam.
v. Holleuffer, Hans Dietrich, Reg.-Präsid., † 28. 12. 02. Wwe.; Marie, geb. v. Helldorff. Düsseldorf.
v. Holtzendorff, Emma, geb. August, † i. 76 J. 18. 9. 02. Berlin N.
v. d. Horst, Karl Frhr.; T. 5. 1. 03. Hollwinkel.
Hue de Grais, Tancred Graf, Major a. D., † i. 65. J. 8. 12. 02. Wülfingerode.
v. Hülsen, Benno, Kaufmann, † i. 51. J. 14. 1. 03. Wwe.: Hermine, geb. Blank. Königswusterhausen.
v. Jacobs, Heinrich; v. Graba, Helena; T. 2. 1. 03. Meißen.
v. Janson, Alfred, u. v. Klinckowström, Anna Gfn.; ⚭ 27. 10. 02. Potsdam.
v. Jena, Hptm. i. 4. G.-Rgt. z. F.; v. Randow, Alice; T. 5. 1. 03. Berlin.

v. Ingersleben, Major; Chales de Beaulieu, N.; T. 21. 12. 02. Berlin.
v. Johnston, Hugo, Oberstlt. i. 1. G.-Rgt. 3. F.; v. Kramsta, Margherita; T. 7. 9. 02. Potsdam.
v. Jordan, Jenny, geb. v. Biegeleben, Excell., † 90. J. 30. 10. 02. Potsdam.
v. Jordan, Moritz, Major u. Flügeladj.; v. Byern, Olga; T. 14. 11. 02. Oldenburg.
v. Itzenplitz, Joachim, Lt. i. 4. Drag.-Rgt., u. Jouanne, Therese; ⚭ 24. 9. 02.
v. Kalckreuth, Gottfried; v. Rohr, Anni; ⚭ 16. 10. 02. Berlin.
v. Kanitz, Rudolf, Gf., Generallt. à la suite d. A, † 25. 12. 02. Schmuggerow.
v. Kempf, Elisabeth Edle, geb. v. Therms, † ... 9. 02. Bornsdorf.
v. Kerssenbrock; v. Krosigk, Sidonie; T. 29. 1. 03. Bantrup.
v. Kesseler, Dr. Fritz, Reg.-Ass., u. v. Wittgenstein, Therese; ⚭ 26. 11. 02. Köln.
v. Keßler, Viktorin, Lt. i. Gren.-Rgt. 2; Kreßmann, Elfriede; T. 14. 9. 02. Stettin.
v. Kielmansegg, Idaly Gfn, geb. v. Heiligenstedt, † 27. 2. 03. Wwr.: Lothar, Oberst a. D. Naumburg.
v. Kienitz, Reg.-Rat, v. Ramin, Luise; T. 7. 12. 02. Potsdam.
v. Klaeden, Karl, Rechtskandidat, † 14. 11. 02. Berlin.
v. Kleiser, Karl, Rittmst. a. D, † 5. 1. 03. Heidelberg.
v. Kleist, Hulda Frl., † i. 77. J. 1. 1. 03. Gr. Dubberow.
v. Kleist, Wilhelm, Oberlt. i. 5. G.-Rgt. 3. F., u. Lölhöffel v. Löwensprung, Anny; ⚭ 1. 10. 02. Hannover.
v. Klinggräff; v. Bethusy-Huc Gfn; T. 31. 8. 02. Pinnow.
v. Klitzing, Kurt; v. Saldern, Alice; S. 22. 12. 02. Grassee.
v. Klitzing, Lt.; v. Willert, N.; S. 18. 9. 02. Bromberg.
v. Klützow, Hermann, Wirkl. Geh. Rat, † i. 90. J. 15. 11. 02. Schw.: Marie verw. v. Katte. Schloß Dedelow.
v. d. Knesebeck, Bodo; v. Schlittgen, Dora; S. 10. 12. 02. Berlin.
v. Knobloch, Mil.-Intendanturrat; v. Waldow, Käti; S. 22. 9. 02. Berlin.
v. Koblinski, Leo, Hptm. i. Inf.-Rgt. 34; Thiel, Helene; S. 11. 10. 02. Bromberg.
Köhn v. Jaski, Wilhelm, Oberst z. D., † i. 94. J. 22. 10. 02. Görlitz.
v. Köller, Reg.-Ass.; v. Leipziger, Wanda; S. 23. 2. 03. Breslau.
v. Köller, Walter; v. Stralendorff, Helene; T. 9. 9. 02. Schwenz.
v. Koenig, Hermann, Gutsbes., † i. 58. J. 22. 10. 02. S.: Ernst, Lt. i. 93. Inf.-Rgt. Zörnizell. ☐ Wittenberg.
v. Könneritz, Karl Fhr., Rittmstr. i. 18. Hus.-Rgt.; v. Fritsch, Pia Freiin; T. ... 9. 02. Großenhain.
v. Kommerstädt, Agnes Karoline, geb. Rüssing, † i. 71. J. 30. 9. 02. Dresden. ☐ Gröba.
v. Korff, Emanuel Fhr., Generalmajor a. D., † 5. 2. 03. Rönnebeck.
Kracker v. Schwartzenfeldt, Dr. jur.; S. ... 11. 02.
v. Krause, Anna Barbara, (geb. 23. 9. 02) † 5. 10. 02. Elt.: Fritz, Hptm.; v. Lehmann, Elisabeth. Landsberg a. W.
v. Krause, Hptm.; v. Lehmann. Elisabeth; T. 23. 9. 02. Landsberg a. W.
v. Kretschmann, Jenny, geb. Freiin v. Gustedt, Generals-Wwe, † 19. 1. 03. Clarens-Montreux.
v. Krieger, Cäcilie, geb. v. Langenn, a. d. H. Kittlitz, † i. 82. J. Dresden. ☐ Bautzen.
v. Krieger, Rittmstr.; v. Cramm, Wanda; S. 7. 12. 02. Hannover.
v. Krogh, Hermann, Kgl. Hardesvogt, † 6. 10. 02. K.: Lili; Fritz. Marienlust.
v. Krosigk, Oberlt. i. 19. Drag.-Regt.; v. Maltzan, Freiin; T. 18. 1. 03. Groß-Luckow.
v. Küster, Elisabeth, geb. v. Kleist, † 21. 11. 02. ☐ Lomnitz i. Riesengeb.
v. Kummer, Heinrich, Oberstlt. a. D., † 6. 12. 02 i. 62. J. Wwe.: Margarete, geb. v. Goetzen. Breslau.
v. Kyaw, Georg, u. Panse, Melitta; ⚭ 20. 9. 02. Leipzig.
v. Ladiges, Frau Helene, geb. v. Holstein, † i. 56. J. 7. 12. 02. Rostock.
v. Landwüst, Hans Wilh. Hartmann, Rittmstr. d. L. a. D., † i. 63. J. 11. 1. 03. Eschwege.
v. Langen, Anna Marie Freifrau, geb. Preston, † i. 88. J. 29. 9. 02. Parow.
v. Langen, Otto, Mecklenb. Landrat u. Khr. auf Neuhof, † i. 87. J. 27. 1. 03. Wwe.: Auguste, geb. v. Lützow, † Rostock 27. 1. 03. Rostock. ☐ Bibow.
v. Larisch, Fritz Graf; v. Beroldingen, Maidy Gfn.; T. 1. 1. 03. Bukarest.
Lauer v. Münchhofen, Fhr., Landrat; v. Tiedemann, N.; T. 5. 1. 03. Ottweiler.
v. Lauer-Münchhofen, Leo Fhr, † 25./26. 12. 02. Wwe.: Ilse, geb. v. Klützow. K.: Waldemar; Irma; Leonore; Editha; Harald. Berlin.
v. Leers, Axel, Rittmstr. a. D., † 24. 9. 02. Hamburg.
v. Le-Fort, Stephan; v. Graberg, Hedwig; T. 22. 11. 02. Altona.
v. Lekow, Rgbes., Bockmann, N.; T. 9. 1. 03. Berlin.
v. Lemmers-Danforth, Alphons, Oberst z. D., † 3. 11. 02. Dresden.
v. Levetzow, Fredy, Lt., u. v. Enckevort, Luise; ⚭ 15. 10. 02. Berlin.
v. Lewetzow, Anneliese, † 5½ J. 19. 12. 02. Elt.: Hans Gustav, Major; v. Lüttichau, Else. Stettin.
v. Lewetzow, Theodor, Kap. z. S. a. D., † i. 59. J. 20. 12. 02. Wwe.: Hedwig, geb. v. Kurowski. Oldenburg.
v. Lewinski, Oberlt. i. 3. G.-F.-Art.-Rgt.; v. Cölln, Maria; S. 6. 12. 02. Berlin.
v. Lieres und Wilkau, Hermann, Generalmajor z. D., † 29. 11. 02. Wwe.: Cecile, geb. Gräfin v. Oppersdorf. Oels.
v. Lilien, Felix, Hptm. i. Gr. Generalstab, † 2. 11. 02. San Remo.
v. Liliencron, Magnus Fhr., Fürstl. Lippescher Khr., † 30. 9. 02. Ganzkow.
v. Livonius, Ernst, u. v. Wiedebach, Adelhaid; ⚭ 2. 10. 02. Kempen b. Lübzow.
v. Löbbecke, Friedrich, u. Fölsch, Enriqueta; ⚭ 2. 10. 02. Moholz b. Niesky.
v. Löbbecke, Lt. i. Hus.-Rgt. 15; Münchmeyer, N.; T. ... 1. 03.
v. Loën, Hans, Fhr., Hausmarschall; Cramer, Dora; S. 6. 9. 02. Dessau.
v. Loeper, Hermann; v. Viebahn, Marie; S. 21. 1. 03. Liepz.
v. Loeper, Kurt; Hüniken, N.; T. 19. 11. 02. Mulkenthin.
v. Loesch, Heinrich; v. Schack, Therese; T. 10. 10. 02. Ober-Stephansdorf.
v. Lucke, Emma, geb. Körber, † i. 84. J. 7. 12. 02. Magdeburg. ☐ Niedergörne.
v. Lüdinghausen-Wolff, Fhr., Landrat; Hofmann, Martha; T. 11. 9. 02. Gumbinnen.
v. Lüttichau, Gräfin, geb. v. Selchow, Kammerherrn-Wwe., † 28. 12. 02. Berlin.
Mackensen v. Astfeld, Karl, † i. 91. J. 21. 9. 02. Astfeld.
v. Maltitz, Robert, Rgbs. auf Nieder-Wilkau, † 12. 12. 02.
v. Maltzahn, C. A. Frhr., u. Petitjean, Alice; ⚭ 8. 12. 02. Berlin.
v. Manteuffel, Rudolf, Generalt. z. D., † i. 86. Jahre 27. 2. 03. Charlottenburg.
v. Manteuffel, Waldemar, † 3. 1. 03 i. 45. Jahre. Berlin. ☐ Polzin.
v. d. Marwitz, Marie Frl., † i. 74. J. 27. 1. 03. Schmardt. ☐ Cölpin.
v. Massow, Ewald, Oberlt. i. 2. Garde-Rgt. z. F., u. v. Wallenberg-Pachaly, Erika; ⚭ 15. 10. 02. Breslau.
v. Massow, Wilhelm, Hptm. a. D., † 3. 9. 02. Wwe.: Florence, geb. Russell; K.: Elsie; Edith; Erich. Friedenau.
v. Mendel-Steinfels, Heinrich, Landesökonomie-Rat, † i. 53. J. 25. 8. 02. Wwe.: Laura, geb. Berghaus; K.: Eduard; Else. Griesbach. ☐ Halle a. S.
v. Meyer, Major b. St. Ul.-Rgt. 5; Rickmers; Ellen, S. ... 9. 02. Kreyenhorst.
v. Meyerink, Kapit.-Lt.; Kirsten, N.; T. 28. 12. 02. Hamburg.
v. Minckwitz, Hofjägermstr.; v. Tauchnitz, Gabriele Freiin; T. 20. 12. 02. Siebleben.
v. Moltke, Detlef Graf, Oberlt. i. Kür.-Rgt. 6; v. Brodowska, Gerda; T. 2. 12. 02. Brandenburg a H.

v. Morozowicz, Auguste Frl., † i. 80. J. 18. 10. 02. Potsdam.
v. Morstein, Eduard, Lt. i. Inf.-Rgt. 111, u. Streit, Gertrud; ⚔ 4. 10. 02. Altenburg i. S.
v. u. zur Mühlen, Kgl. Forstassessor; v. Schalburg, N.; T. 4. 11. 02. Zembowitz.
v. Müffling, sonst Weiß genannt, Major; vom Rath, Elisabeth; S. 21. 9. 02. Spandau.
Müldner v. Mülenheim, Georg, Lt. i. Inf.-Reg. 76, u. Friedburg, Alice; ⚔ . . 11. 02. Hamburg.
v. Müller, Richard Frhr., Major z. D., † 26. 10. 02. Dresden.
v. Münchhausen, Marie Freifrau, geb. v. Münchhausen, † i. 65. J. 8. 12. 02. Wwr.: Max Frhr. v. M. Wittlage.
v. Nachtigall, Frau General, geb. v. Mohr, † 22. 10. 02. Bremen.
v. Naso, Botho, Lt.; Hunter-Brown, Alice; S. 27. 11. 02. Königsberg i. Pr.
v. Nathusius-Neinstedt, Gretchen, † 20. 1. 01. V.: Dr. Heinrich v. N.-N. Schw.: Paula. Jena.
v. Nathusius, Professor; Lüdert, Alice; T. 22. 10. 02. Jena.
v. Neumann, Ida, geb. Goës, † i. 84. J. 24. 2. 03. Berlin. ☐ Hanseberg.
v. Oldershausen, Frhr., Oberlt. i. 12. Jägerbat.; v. Trebra-Lindenau, N.; S. 22. 11. 02. Freiberg i. S.
v. Oppeln-Bronikowski, Helene, geb. v. Jacobs, † 3. 12. 02. S.: Karl, Hptm. Potsdam.
v. Oertzen, Rudolf, Oberlt.; Mahn, Else; T. 16. 11. 02. Berlin.
v. d. Osten, Eugen, Oberst a. D., † i. 54. J. 3. 12. 02. Wwe.: Marie, geb. Bock. Neuruppin.
v. d. Osten, Rudolf, Hptm. i. 7. Thür. Inf.-Rgt. 96, u. v. Fragstein und Niemsdorff, Margarete; ⚔ 4. 10. 02. Göttingen.
v. Oetinger, Max Ritter u. Edler; Blanck, Emely; S. 22. 11. 02. Erbach i. Rheingau.
v. Otto, Heinz, Oberlt. i. 92. Inf.-Rgt., u. v. Birckhahn, Nella; ⚔ 23. 9. 02. Braunschweig.
v. Paczenski u. Tenczin, Hugo, Generalmajor z. D., † i. 55. J. 27. 10. 02. Wwe: Olga, geb. v. Diemar. Stettin.
v. Pannewitz, Anna, geb. v. Wilke, † 22. 2. 03. Berlin.
v. Pannewitz, Eduard, Oberst, † 13. 11. 02. Berlin.
v. Patow, Geh. Reg.-Rat, † 20. 12. 02. Wwe: Marie, geb. v. Bodelschwingh. Gliechow.
v. Petersdorff, Ernst Karl Gustav, Generallt. z. D., † i. 62. J. 25. 2. 03. Wwe.: Jenny, geb. Freiin v. Eickstedt-Peterswaldt. Berlin.
v. Petersdorff, Viktor, Oberlt. i. 3. G.-Ul.-Rgt.; v. Mitzlaff, Elisabeth; S. 12. 12. 02. Potsdam.
v. Pfeil u. Kl. Ellguth, Richard Graf; v. Pfeil, Helene Gräfin; S. 21. 9. 02. Breslau.
v. Pilgrim, Gustav, Oberlt., † 9. 9. 02. Elt.: v. P., Wirkl. Geh. R.; v. Kurowski, N. Rendsburg.
v. d. Planitz, Edler, Ger.-Ass. a. D.; v. Krause, Elsa; Z (S.; 1 †) 23. 9. 02. Berlin.
v. Platen, Kgl. Oberförster; Johansson, Elisabeth; S. 30. 9. 02. Kaltenborn.
v. Ploennies, Hptm., u. Askenasy, Maria; ⚔ 25. 12. 03. Tientsin.
v. Plotho, Ludwig Edler Herr u. Frhr., † 19. 10. 02. Wwe.: Johanna, geb. Grotrian. Lübeck.
v. Plüskow, Marie, geb. Koch, † i. 86. J. 19. 1. 03. Ludwigslust.
v. Poncet, Max, Rgbs., † 30. 12. 02. Wwe.: Elise, geb. Teuscher. Wolfshain.
v. Prittwitz u. Gaffron, Christian Moritz, Lt. i. 6. Jägerbat., u. v. Kessel, Charlotte; ⚔ 7. 10. 02. Postelwitz.
v. Prittwitz u. Gaffron, genannt v. Kreckwitz, Majoratsbes., u. v. Prittwitz u. Gaffron, Hedwig; ⚔ 24. 11. 02. Schloß Hennersdorf.
v. Prittwitz u. Gaffron, Oberlt.; v. Chappuis, Margarethe; S. 16. 9. 02. Ohlau.
v. Prollius, Helmuth, u. Andreas Tony; ⚔ 12. 12. 02. Frankfurt a. M.
v. Puttkamer, Eugen, Hptm.; v. Weiher, Margarete; T. 22. 11. 02. Stettin.
v. Puttkamer, Jesco, Reg.-Ass., Finck v. Finckenstein, Regina Gfn.; S. 2. 1. 03. Langfuhr.
v. Quistorp, Marie, geb. v. Below, † 20. 2. 03. Palermo. ☐ Crenzow.
v. Randow, Alfred, Lt. i. 5. Garde-Gren.-Rgt., u. v. Dalwig, Adda Freiin; ⚔ 4. 10. 02. Spandau.
v. Rauch, Alfred, Hptm. i. 1. Inf.-Rgt. 164; v. Bandel, Elisabeth; S. 18. 11. 02. Hameln.
v. Raumer, Hptm. i. 3. Gren.-Regt.; v. Schlieben, Marie Agnes; ⚔ 30. 9. 02. Liegnitz.
v. Reichenberg, Hans Frhr., Hofmarschall, u. v. d. Schulenburg, Jesa; ⚔ 11. 10. 02. Ballenstedt.
v. d. Reck, Hilmar Frhr., Oberförster, u. v. d. Malsburg, Mathilde; ⚔ 15. 10. 02. Eichenberg.
v. Recum, Carl Maximilian Fhr., Oberlt. a. D., † 23. 10. 02. M.: Caroline Gfn. Leszczyc-Sumin-Suminska, verw. Freifrau von Recum, geb. Freiin von Langsdorff. Tharandt.
v. Redecker, Lt. i. Kürassier-Rgt. v. Seydlitz; Kunhardt v. Schmidt, Gisela; S. 30. 9. 02. Berlin.
v. Redern, Hermann, Lt. i. 3. Jägerbat.; v. Thiereck, N., S. 1. 11. 02. Lübben.
v. Rekowski, Konstantin, Khr., † 21. 12. 02. Nizza.
v. Rexin, Klotilde, † i. 76. J. 12. 10. 02. Lauenburg.
v. Rhoeden, Robert; v. d. Lühe, Marie; T. 30. 11. 02. Dietzow.
v. Richthofen, Fhr.; Götz v. Olenhusen, Therese; S. 5. 12. 02. Barzdorf.
v. Richthofen, Helene Freifrau, geb. Koschembahr, † 19. 1. 03. Wwr.: Ulrich, Khr. u. Maj. a. D. Breslau.
Rieß v. Scheurnschloß, Antonie, geb. Rücker, † i. 80. J. 5. 1. 03. Dillich.
v. Ripperda, Susanne Freifrau, geb. v. Koschembahr, † i. 54. J. 5. 1. 03. Wwr.: Friedrich Fhr. v. Ripperda-Kossowisna. Dollenschier.
v. Rittberg, Max Gf.; v. Bassewitz, Alice Gfn.; T. 14. 10. 02. Urschkau.
v. Ritter zu Grünstein, Paul Fhr., u. v. d. Borch, Ursula Freiin; ⚔ 21. 8. 02. Holzhausen.
v. Rohr, Heinrich, Lt.; v. Reden, Gertrud; T. 30. 9. 02. Neu-Ruppin.
v. Rosen, Ottilie, geb. v. Schill, † 21. 1. 03. i. 86 J. Neudorf a. Geb.
v. Rössing, Anna, geb. Freiin v. Hammerstein, † 8. 10. 02. i. 78. J. (i. 54. d. Ehe.) Wwr.: Alexander Fhr. v. R. Rössing.
v. Rothkirch, Lothar Gf., Fhr. v. Trach; v. Tiedemann, Luise; T. 17. 10. 02. Berlin.
v. Rotenhan, Fhr., Siegfried, Lt. i. 3. Ul.-Rgt., u. v. Wedemeyer, Klara; ⚔ 7. 10. 02. Schönrade.
v. Rothkirch u. Trach, Georg Gf.; S. 12. 9. 02. Schloß Boberstein.
v. Rudorff, Klara, † i. 18. J. 7. 9. 02. Weimar.
v. Rundstedt, Oberlt.; v. Götz, N.; S. 21. 1. 03. Kassel.
v. Rüxleben, Hans Wilhelm, Lt., u. v. Reichenbach, Alice Gfn.; ⚔ 13. 1. 03. Berlin.
v. Saldern, Heinrich, Oberjägermstr. z. D., † i. 65. J. 4. 12. 02. Wwe.: Pauly, geb. v. Trotha. Potsdam.
v. Salmuth, Eduard Fhr., Lt. i. 93. Rgt., † i. 25. J. 21. 1. 03. M.: Marie, geb. Steinkopff. Dessau. ☐ Ballenstedt.
v. Salmuth, Ludwig Fhr., General d. K. z. D., † 19. 1. 03. Berlin.
v. Salmuth, Richard Fhr., † i. 66. J. 6. 12. 02. Naumburg a. S. Wwe.: Luise, geb. Weltner.
v. Sanden, Kaiserl. Konsul; Hoffmann, N.; T. 26. 2. 03. Berlin.
Schad von Mittelbiberach, Moritz, K. Württemb. Landgerichtspräsident a. D., † i. 82. J. 30. 12. 02. Ulm.
v. Scheele, Dr. Conrad; v. Westernhagen, N.; T. 2. 1. 03. Steglitz.
v. Schell, Otto, Generallt. z. D., † i. 68. J. 16. 10. 02. Hannover. Wwe.: Constanze, geb. v. Hugo.
v. Scheve, Ernst Adolf Alexander, † i. 53. J. 17. 9. 02. Wwe.: Luise, geb. v. Tyszka. Wiesbaden. ☐ Berlin.
v. Scheven, Karl, Rgbes., † i. 66. J. 29. 9. 02. Wwe.: Wilhelmine, geb. Stolzenburg. Cartzin.
v. Schierholz, Arthur, u. Rogalla v. Biberstein, Wera; ⚔ 7. 10. 02. Bosemb.
v. Schimmelmann, Malte Fhr., Lt. i. Inf.-Rgt 140; Kunze, Lilli; T. 27. 8. 02. Grunewald.

Familien-Nachrichten aus Bayern 1902.

(Abkürzungen: × vermählt; S.: Sohn geboren; T.: Tochter geboren; Z.: Zwillinge geboren; † gestorben; □ begraben.)

A. Erbliche Ritterklasse.

Stadt München.

Brentano a Moretto, Babette Edle von, ledig, geb. München 1814, † das. 8. Februar 1902, Tochter des † Josef Ritter und Edlen v. Br. a. M. und der Barbara, geb. Berüff.

Mann, Maximilian Konstantin Christian Ritter von, Edler von Tiechler, geb. Straubing 29. Sept. 1852, † 14. Aug. 1902. Oberexpeditor bei der Gen.-Dir. der k. Verkehrsanstalten, verh. mit Agnes, geb. Leibold, Sohn des k. Oberst a. D. Christian R. v. M. E. v. T.

Pauer, Wilhelmine, Edle von, geb. Illertissen 24. April 1836, geb. Franz, † 16. Dezember 1902 München, Witwe des Karl Ritter und Edlen von Pauer.

Poschinger, Wilhelmine Elsbeth Klara von, geb. von Stetten, geb. Augsburg 6. Mai 1856, † 22. Mai 1902 München, Ehegattin des k. Generalleutnants Ludwig August Anton Ritter v. Poschinger, Exzellenz.

Schiltberg, Dr. Johann Jakob, Marschalk Ritter von, geb. Regensburg 17. Okt. 1835, † 11. Dez. 1902 München, k. Generalarzt a. D., verh., Sohn des † Salinenbeamten a. D. Cölestin Edlen v. Schiltberg und der Marie geb. Kirmeyer.

Sedelmair, Eduard Ritter und Edler von, geb. Pfaffenhofen a. J. 22. März 1843, † 29. Dez. 1902 München, k. Oberstabsauditeur und Leutn. a. D. verh., Sohn des k. Advokaten Eduard Joh. Nepom. Anton Ritter und Edlen v. S. und der Lina geb. Bierdimpfl.

Stubenrauch, Therese Edle v., geb. Haas, geb. Füßen 7. Okt. 1836, † 16. September 1902 München, Witwe des Max Ritter und Edlen v. S.

Vollmar auf Veltheim, Franziska von, ledig, geb. München 5. Juli 1825, † das. 6. Jan. 1902, Tochter des Friedrich R. v. V. a. V. und der Anna, geb. v. Schneidheim.

Vollmar auf Veltheim, Margarethe, geb. Martin, geb. Kaiserslautern 15. März 1823, † München 24. März 1902, Witwe des Friedrich Ritter v. V. a. V.

Oberbayern.

Dallarmi, Oskar Ritter u. Edler v.; Bauernfeind, Emilie. S. Friedrich 28. Juli 1902 Starnberg.

Poschinger, Therese von, geb. Vilshofen, 83 Jahre alt, geb. Bachmaier, Witwe des Rentiers Ludwig R. v. P., † Berg 25. Jan. 1902.

Niederbayern.

Cammerloher, Heinrich Ritter v., k. Amtrichter, geb. München 8. Sept. 1869, Sohn des Max R. v. C. und der Schnell, Franziska; Schwab, Anna, × Abensberg 26. Juni 1902.

Mendel v. Steinfels, Heinrich Ritter und Edler, k. preuß. Landesökonomierat, geb. Jetzendorf, 53 J. alt, verh., † Griesbach 25. Aug 1902, Sohn des Eduard R. u. E. M v. St. und der Anna Hutter.

Oberpfalz und Regensburg.

Paschwitz, Louise Friedrike Nanette Edle v., geb. Friedlein, geb. Rothausen, 70 Jahre alt, † Wirbenz 3. Mai 1902, Witwe des † k. Bezirksarztes Dr. Karl R. u. E. v. P.

Oberfranken.

Hilger, Karl Ritter v., k. Strafanstaltsassessor; Baumann, Anna Pauline. T. Maria Anna Elisabeth, Ebrach 7. Sept. 1902.

Schwaben und Neuburg.

Kienle, Karl Joseph, Ritter u. Edler v., Leutn. im k. b. 3. Inf.-Reg., geb. Landau i. Pf. 18. Jan. 1879, Sohn des k. Majors Moriz R. u. E. v. K. und der † Maria Bolze; Hartmann, Jeanette Wilhelmine. × Augsburg 12. Febr. 1902.

Stransky, Ritter v. Stranka und Greiffenfels Wilhelm, Gutsbes.; Eberle, Maria Therese. S. Armin Wilhelm Balduin Maximilian, Erlingshofen 8. Febr. 1902.

B. Erbliche Adelsklasse.

Stadt München.

v. Brandt, gen. Flender, August, geb. Gerolzhofen 5. Juli 1823, † 2. Juli 1902 München, k. Forstrat a. D., verheir., Sohn des † Albert v. Br., g. Fl. und der † Karoline, geb. Keim.

Braunmühl, Pauline Karoline Franziska Edle von, geb. München 14. März 1885, † das. 23. Nov. 1902, ledig, Tochter des k. Professors Dr. Anton Johann Edlen v. Br. und der Franziska Elisabeth Romana, geb. Stölzl.

v. Chlingensperg auf Berg, Emil Anton, Oberleutnant im k. 1. Feldart.-Reg.; Wörner, Antonie Rosine Elise Maria. S. Walther Wilhelm, 14. Juli 1902 München.

v. Coulon, Karl Theodor Alois, geb. Amberg 5. Juni 1861, Gutsbesitzer, Sohn des † Generalmajors a. D. Theodor v. C. und der Karoline, geb. Freiin v. Schönstätt; Reverdys, Anna Maria Johanna, geb. 13. Dez. 1870. × 29. Okt. 1902 München.

v. Faber du Faur, Hermann, geb. 13. Nov. 1872 München, Oberleutn. im k. 1. Chev.-Reg., Sohn des † k. w. Majors a. D. Otto v. F. d. F. und der Marie, geb. Benedict; Podewils, Martha Emilie Freiin v., T. des k. Kämmerers und Rittmeisters a. D. Karl Fr. v. P. und der Jassie, geb. Best. × 18. Okt. 1902 München.

v. Fabris auf Mayerhofen, Helene, geb. München 16. Jan. 1845, ledig, † das. 24. Aug. 1902, T. des Anton v. F. a. M. und der Anna, geb. Meier.

v. Gimmi, Maximilian, geb. Weiler 24. Sept. 1815, freiref. Pfarrer, † München 23. Aug. 1902, Sohn des † k. Landrichters Josef v. G. und der Karoline, geb. v. Stahl.

v. Hagens, Emma, geb. Aldosser, geb. München 27. Juli 1819, † das. 12. April 1902, Witwe des k. Kämmerers und Appell.-Ger.-Rates Ludwig v. H.

v. Kirschbaum, Maximilian Wilh. Sigmund, k. Hauptmann; v. Brück, Freiin Henr. Josefine Theresia Maria. S. Hans Friedrich Karl, 23. Sept. 1902 München.

v. Lossow, Elly Hildegard, geb. Ingolstadt 14. Febr. 1879, T. des k. Generalmajors z. D. Adolf v. L. und der Franziska Theresia, geb. Schmerold; Dr. Henning, Ferdinand Karl, k. Bezirksamtsassessor. × München 28. Okt 1902.

v. Malaisé, Ernst Karl, Regierungsaccessist; v. Maffei, Laura Friederike Maria Edle von. T. Margaretha Ida Agnes, 16. Jan. 1902 München.

v. Mayerhofer, Therese Franziska Anna, geb. Eisenärzt 26. März 1880, T. des k. Hauptmanns a. D. Josef v. M. und der Fanny, geb. von Allweyer; Decker, Josef, Zollassistent. × 14. April 1902 München.

v. Neger, Anna, geb. München 29. Okt. 1881, T. des k. Oberamtsrichters a. D. Ludwig Melchior Alois v. N. und der Elise Maria, geb. Waldau; Wolf, Friedr. Waldemar Hugo, Leutn. im k. 3. Feldart.-Reg. × München 4. Okt. 1902.

v. Parseval, Max Josef Ferdinand, geb. Zweibrücken 11. Juli 1823 k. Generalmajor a. D., † 12. März 1902 München, verheir., Sohn des † k. Generalmajors a. D. Ferdin. v. Parseval und der Franziska, geb. Gräfin Hegerty.

Permverth v. Bärnstein, Auguste Mathilde, geb. München 5. März 1872, † das. 24. Nov. 1902, ledig, T. des k. Geh. Rats u. Regierungsdirektors a. D. Adolf P. v. B. und der Frieda, geb. Schmidt.

Prätorius v. Dallhausen, Josefa, geb. München 10. Febr. 1836, geb. Gräfin Zech auf Neuhofen, † das. 20. Dez. 1902, Witwe des k. Landgerichtsrats Josef Pr. v. D.

v. Praun, Anna Maria Thekla, geb. Bayreuth 27. Juni 1875, T. des k. Oberstleutn. a. D. Friedrich v. Praun und der Pauline, geb. Käfferlein; Lommel, Felix Wilh., Dr. med., Privatdozent. ⚭ 1. April 1902 München.

v. Ranke, Heinr. Hans, Hauptmann im k. 10. Feldart.-Reg.; Kobell, Margar. Ernestine Maria. S. Hans Hubert, 24. Sept. 1902 München.

v. Schab, Oskar Franz Adolf; Wieser, Henriette Josefine Wilhelmine. T. Klara Emilie Amalie, 8. Nov. 1902 München.

v. Schilcher, Hubert, geb. 10. Nov. 1869 München, Gutsbesitzer, Sohn des † Reichsrats und Gutsbesitzers Wilhelm v. Sch. und der Bertha, geb. v. Kobell, wiederverm. Freifrau v. Cetto; Schraut, Elisabeth, T. des Regierungspräsidenten Josef Ritter v. Schraut und der Carola, geb. Freiin v. Hornstein-Biethingen. ⚭ 18. Okt. 1902 München.

Schnorr v. Carolsfeld, Dr. Eduard Alexander Ludwig, prakt. u. Anstaltsarzt; Krug, Helene Charlotte. T. Charlotte Therese, 18. Okt. 1902 München.

v. Sicherer, Karolina Ursula, geb. Lackner, † 17. April 1902 München, Witwe des k. Bauamtmanns a. D. Clemens v. S.

v. Sperl, Ernst Ludwig Karl; Zierl, Katharina. T. Sophie, 18. Dez. 1902 München.

v. Spitzel, Otto, geb. Bayreuth 19. Febr. 1858, Rittmeister z. D., † 21. Sept. 1902, Sohn des † Oberstleutn. Alois v. Sp. und der Therese, geb. Ettlinger.

v. Staudt, Aug. Karl, Oberleutn. im k. 4. Inf.-Reg.; von Pape, Emma Petra. T. Julie Margarethe Gertrud, 6. Juli 1902 München.

Stefenelli v. Prenterhof u. Hohenmaur, Ludwig, geb. Regensburg 15. Mai 1861, k. Regier.-Rat, Sohn des † Rudolf St. v. Pr. u. H. und der Therese, geb. Runzler; Brodmann, Johanna Kathar. ⚭ 23. Sept. 1902 München.

v. Streber, Johannes Eduard Franz Andrä Josef, geb. Röthenbach 27. Juni 1829, † 24. Sept. 1902 München, Witwer der Franziska, geb. Freiin v. Hafenbrädl, Sohn des † Josef Eberhard v. Str., k. Berg- und Hüttenmeisters a. D. und der Rosine, geb. v. Grafenstein.

v. Tein, Karoline, geb. Lettenmayer, † 20. Sept. 1902, Witwe des k. Hauptmanns Friedrich v. T.

v. Wessing-Ingenheim auf Hirschhorn, Sophie, geb. Bischof, † 18. April 1902 München, Witwe des † k. Bahninspektors Karl v. W.-J. a. H.

v. Zabnesnig, Marie, geb. Meringerau 8 Dez. 1843, ledig, † 5. Nov. 1902 München, T. des Anton v. Z. und der Therese, geb. Ruile.

v. Ziegler, Franz Xaver, geb. München 9. Juli 1876, Leutn. im k. 3. Feldart.-Reg., Sohn des k. Regier.-Rats Otto v. Z. und der Johanna, geb. Schuster; Miller, Aemiliana. ⚭ 23. Juni 1902 München.

v. Ziegler, Ludwig, geb. 19. April 1875, Leutn. im k. 4. Chev.-Reg., Sohn des † Staatsrates i. a. o. D. und Regier.-Präsidenten Dr. Friedrich v. Z. und der Therese geb. Heindl; Stengel, Helene Katharine Sophie Freiin von, geb. Bayreuth 22. Mai 1880, T. des † Rates a. D. am obersten Rechnungshofe Arnold Freih. v. St. und der Sophie, geb. Pybringer. ⚭ 6. Okt. 1902.

von und zu Zurwesten, Stephanie Maximiliane Wilhelmine, geb. Augsburg 27. Febr. 1829, † 6. Dez. 1902 München, ledig, T. des † k. Rittmeisters Karl v. u. z. Z. und der Antonie, geb. Kraft v. Festenberg auf Frohnberg.

Oberbayern.

v. Esenwein, Adolf, 51 J. 3 M. alt, k. Eisenbahnexpeditor, verh., † 27. Mai 1902 Oberalting, Sohn des Majors a. D. Hugo v. E. und der Karoline, geb. Gräfin Orttenburg.

v. Esenwein, Magdalena Eleonore, geb. Nürnberg 17. Mai 1856, † 31. Mai 1902 Hechendorf, Expeditorwitwe, geb. Meyer.

v. Heckel, August Joseph Valentin, geb. München 19. April 1861, Rentier, S. des Joseph v. H. und der Valentine, geb. Gradwohl; Dürsch, Sophie Ottilie Karoline, Freiin v., geb. München 4. Dez. 1867, Tochter des † Majors a. D. Friedrich Frhr. v. D. und der Louise, geb. Steg. ⚭ Starnberg 18. Dez. 1902.

v. Hötzendorff, Franz, Forstgehilfe; Kerber, Walburga. S. Ludwig, Raimund Franz, Ettendorf 7. April 1902.

Hoffer v. Ankershoffen, Maria, geb. Neumair, vorverehelichte Spann, geb. Freising, 69 J. alt, † Freising 2. Mai 1902. Witwe des Joh. Nep. H. v. A.

Sichart v. Sichartshofen, Erich, k. Forstmeister; v. Poschinger, Margarethe. S. Heinrich Luitpold Wilhelm, Ramsau, 20. Febr. 1902.

v. Steinsdorf, Ernst Egid, geb. Stadt Steinach 19. März 1850, S. des Unterleutn. Wilhelm v. St. und der Margarethe Potschenreuther; Jägler, Franziska, geb. Braumüller, Witwe. ⚭ Deining 21. Juni 1902.

Vogel v. Vogelstein, Max, Kunstgärtner; Ginthart Maria. S. Karl Maria, Weilheim 1. Mai 1902.

Volckamer v. Kirchensittenbach, Hans, Gutspächter; Kirchner, Amanda. S. Arnim Ludwig Christoph. Erling 6. Mai 1902.

Niederbayern.

v. Bar, Katharina, geb. Fuchs, geb Viechtach, 52 J. alt, † Deggendorf 31. Mai 1902, Witwe des Leutn. a. D. Eugen v. B.

Falkner v. Sonnenburg, Franz, k. Finanzrechnungsrevisor; Krausneck, Hedwig. T. Eva Maria Kunigunde, Zwiesel 27. Oktober 1902.

v. Gaehler, Karl August Joh., Rechtsanwalt, geb. Würzburg 18. April 1876, Sohn des Franz v. G. und der Josephine Gerlach; Sturm, Karoline. ⚭ Straubing 9. Juli 1902.

Hann v. Weyhern, Jakob; Dick, Rosa. T. Rosa, Hals 10. Nov. 1902.

v. Heusler, Theodor, k. Rittmeister a. D., geb. München 18. Nov. 1841, † Landshut 13. Mai 1902, Sohn des † k. Generalmajors und Hofmarschalls Ludwig v. H. und der Johanna v. Greiner.

v. Hueb, Max, k. Oberamtsrichter; Jahn, Anna. T. Dingolfing 6. Mai 1902.

v. Mühldörfer, Philipp, Privatier, geb. Velshofen 25. Juli 1846, verh., † Passau 24. Mai 1902, Sohn des † Philipp v. M. und der † Therese Hofreiter.

v. Ranson, Joseph, Steinmetzmeister; Meyer, Maria. T. Elsa, Regen 7. Sept. 1902.

v. Ranson, Emil, geb. München 22. Nov. 1876, Sohn des † Karl v. R. und der † Katharina Reisel, wiederverehelichte Schwertel; Glashauser, Therese. ⚭ Landau a. J. 5. Juni 1902.

v. Schmuck, Ludwig Stephan, geb. Landshut 6. Aug. 1870, Sohn des Ludwig v. Sch. und der † Franziska Hirschberger; Dechansreiter, Philomene. ⚭ Deisenhausen 19. Mai.

Pfalz.

v. Schönebeck, Dr. Paul Heinrich Ernst, prakt. Arzt; Böck, Karoline. S. Otto Heinrich Guido, Landau 23. April 1902.

Walck, Melanie Meta Johanna Ottilie Martha Edle v., geb. Oelze 29. August 1878, Tochter des Johann Karl W. und der Friederike Adele Lydia Mellita Wießner; Heubach, Karl Friedrich, Fabrikbesitzer. ⚭ Speier 5. Febr. 1902.

Oberpfalz.

v. Grafenstein, Emil, geb. Röthenbach 2. Juni 1871, Studierender, † Röthenbach 12. April 1902, Sohn des Hermann v. Gr., Rittergutsbesitzer und der Susanna, geb. Freiin v. Hirschberg.



v. Grafenstein, Hermann, geb. Röthenbach 8. April 1840, verh., Rittergutsbesitzer, † Röthenbach 13. April 1902, Sohn des Franz v. Gr. und der Rosina Gareis.

v. Günther, Wilhelm, Gutsbesitzer; v. Heuß-Blößt, Elisabeth. S. Hans Arnold Friedrich Detlev Alfred, Ernestgrün 28. Aug. 1902.

v. Heldmann, Sidonie, geb. Mayer, † Regensburg 1. Aug. 1902, Witwe des Rittergutsbesitzers Rupert v. H.

v. Heßling, Charlotte Elise Susette, † Regensburg 30. März 1902, Tochter des Privatiers Georg v. H. und der Elise Wildthum.

Oberpfalz.

v. Kleber, Margarethe, geb. Beer, † Regensburg 20. April 1902, Witwe des Landwehrleutn. Karl Josef v. Kl.

v. Paur, Joseph Karl Maria, Rittergutsbesitzer; Bauer, Walburga. T. Beatrix Renata, Waffenbrunn 8. Febr. 1902.

v. Schorn, Alois, Kaufmann, verh., geb. Sankt Georgen 9. Okt. 1853, † Regensburg 25. Juni 1902, Sohn des † Friedrich v. Sch. und der Maria Petz.

Oberfranken.

v. Berg, Sophie Johanna Mathilde, geb. Ingolstadt 28. März 1878, T. des † k. Majors Konrad v. B. und der Mathilde König; Widerspick, Johann, k. Bauamtsassessor. ⚭ Bayreuth 19. März 1902.

v. Chlingensperg auf Berg, Maximilian Julius, k. 2. Staatsanwalt, geb. Neustadt a. D. 24. Okt. 1869, Sohn des Julius v. Chl. a. B. und der † Johanna Obpacher; Chelemann, Hedwig Emma. ⚭ Bromberg 27. Sept. 1902.

v. Dietz, Anton Ludwig Wilhelm, Drogist, geb. Haßfurt 7. April 1877, Sohn des Apothekers Ludwig v. D. und der Louise Gräb; Löhr, Maria Kunigunde. ⚭ Forchheim 10. Sept. 1902.

v. Fleckinger, Michael, † Herzogenaurach 12. Nov. 1902, Sohn des Friedrich Franz v. Fl. und der Theresie Jahn.

v. Hirsch, Anna, geb. Mengersreuth 2. Nov. 1811, geb Wartinger, † Bayreuth 31. Mai 1902, Witwe des k. Oberleutn. a. D. Richard v. H.

v. Koch, Johann Karl Martin, Rittergutsbesitzer, geb. Hirschberg a. d. S., 72 J. 2 Mon. alt, † Schnarchenreuth 24. Juni 1902, verh. Sohn des † Gottlieb v. K. und der † Betty Carstens.

v. Staff, gen. v. Reitzenstein, Georg, k. b. Kämmerer und Fideikommisbesitzer, geb. Konradsreuth 13. Juli 1859, † Ampaß, k. k. Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 27. Juni 1902, Sohn des † Gutsbesitzers Georg v. St., gen. v. R. und der † Klara v. Helldorf.

Stokar v. Neuforn, Karl, k. Rentamtmann; Schmidt, Albine. T. Hildegard Klara Emma, Markt-Schorgast 30. Sept. 1902.

Wenz zu Niederlahnstein, Hugo, k. Leutn. und Bataill.-Adjut., geb. München 9. Dez. 1875, Sohn des † k. Hauptmanns a. D. Heinrich v. W. z. N. und der † Emilie Stadelmann; Jahreis, Katharine Gertrud Johanna. ⚭ Hof 26. Juni 1902.

Mittelfranken.

v. Berg, Karl Ludwig Wilhelm, geb. Schweinfurt 21. Juni 1869, k. Amtsrichter, Sohn des Privatiers Friedrich Ludwig v. B. und der Agnes Maria Kämpe; Wilhelm, Elisabetha Regina. ⚭ Fürth 1. Mai 1902.

v. Grundherr zu Altenthan u. Weyerhaus, Karl Christoph, geb. Nürnberg 28. Sept. 1858, Bankbeamter, † Nürnberg 2. Juli 1902, Sohn des Christoph v. Gr. z. A. u. W. und der Karoline Stepf.

v. Grundherr zu Altenthan u. Weyerhaus, Maria Stephanie, geb. Ludwigsburg 26. Dez. 1825, † Nürnberg 27. Juli 1902, Appellationsgerichtsratswitwe, Tochter des † k. württemberg. Oberleutn. Eduard v. Gr. z. A. u. W. und der † Luise, geb. Vischer.

v. Grundherr zu Altenthan u. Weyerhaus, Karl Johannes Friedrich, k. Oberleutn.; Scheiblein, Pauline Auguste Albertine. S. Sigmund Benno Friedrich, Nürnberg 23. Dez. 1902.

v. Löwenich, Christiana Sophie Louise Ernestine, geb. Hemhofen 25. Juni 1823, geb. Winkler v. Mohrenfels, † Erlangen 4. Sept. 1902, Witwe des Fabrikbesitzers Karl Johann v. L.

Spruner v. Mertz, Eugen, geb. Nürnberg 29. Juni 1876, Kaufmann, Sohn des Eisenbahnexpeditors Eduard Edmund Max Franz Gustav Spr. v. M. und der Marie Philippine Gahn; Lotter, Maria Margarethe. ⚭ Nürnberg 7. April 1902.

v. Raumer, Dr. Siegfried Hermann Eduard, Oberinspektor a. d. k. Untersuchungsanstalt f. Nahrungs- u. Genußmittel; Besold, Louise Elisabetha Maria. S. Karl Heinrich Siegmund Hans, Erlangen 14. Aug. 1902.

v. Schwarz auf Artelshofen u. Hirschbach, Johannes Ludwig Benedikt, geb. Hausenfeld, 66 J., verw., † 27. März 1902 Unterartelshofen, Rittergutsbesitzer, Sohn des Rittergutsbesitzers Benedikt v. Schw. a. A. u. H. und der Louise Freiin Tucher v. Simmelsdorf.

v. Sperl, Agnes Henriette Laura Sophie, geb. Altenhammer 20. Juni 1865, Tochter des † Guts- und Fabrikbesitzers Christian Friedrich Heinrich Julius v. Sp. und der Johanna Margarethe Augusta Rühr; Linzmaier, Martin, Witwer. ⚭ Zerzabelshof 2. Nov. 1902.

Volkamer v. Kirchensittenbach, Maria Franz Ludwig Jakob Philipp, geb. Nürnberg 6. Aug. 1835, verh., † Erlangen 16. April 1902, Sohn des Privatiers Jakob Karl Ludwig Gottlob Philipp V. v. K. und der Anna Maria Glöckner.

Volkamer v. Kirchensittenbach, Johann Friedrich Wilhelm Ernst Heinrich, geb. Regensburg 6. Okt. 1875, Magistratsfunktionär, Sohn des Christoph Friedrich Wilhelm V. v. K. und der Ida Katharina Friederike Wilhelmine Fallier; Petermann, Emma. ⚭ Nürnberg 27. Sept. 1902.

v. Weech, Friedrich, geb. Wien 8. Juni 1872, k. Oberleutn., Sohn des k. Generalmajors Karl Siegmund v. W. und der Franziska Henrika Bauer; Engelhardt, Louise Wilhelmine Sophie. ⚭ Fürth 3. Okt. 1902.

Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Ausin, Cornelia Sophie, geb. Schweinfurt 2. Sept. 1828, geb. Segnitz v. Schmalfelden, † Unfinden 24. Juni 1902, Witwe des k. w. Generalmajors a. D. Wilhelm v. A.

v. Franque, Dr. Otto Heinrich Friedrich Wilhelm Paul, geb. Würzburg 11. Sept. 1867, k. Universitätsprofessor, Sohn des † k. Bezirksarztes Dr. Otto v. F. und der Margarethe Pascault; Prym, Anna Ernestine Olga. ⚭ Würzburg 7. April 1902.

v. Petz, Christoph Karl Gottfried, geb. Nürnberg, 68 J. alt, k. Oberamtsrichter a. D., † Bad Kissingen 21. Aug. 1902, Sohn des Georg Christoph Wilhelm v. P. und der Susanna Maria Freiin Tucher v. Simmelsdorf.

Ruedorffer, Klemens Edler v., Apotheker; Weigel, Rosa. T. Maria, Kleinhaubach 29. Juli 1902, † das. 24. Sept. 1902.

Dieselben. T. Rosa, Kleinhaubach 30. Juli 1902.

v. Wallmenich, Emilie Clementine Marie, geb. Erding 11. Nov. 1851, T. des † k. Oberlandesger.-Präsid. a. D. Exzell. Karl v. W. und der Regine Kleemann; Schlee, Georg Wilhelm, k. Pfarrer. ⚭ 23. Okt. 1902, Würzburg.

Schwaben und Neuburg.

v. Ammon, Bertha Louise Emilie, geb. Häring, geb. Memmingen, alt 35 J. 1 Mon., † Memmingen 13. Juni 1902, Ehefrau des Privatiers Hugo Philipp v. A.

v. Böck, Hugo Viktor Friedrich, geb. Ansbach 29. Sept. 1873, Rechtsanwalt, Sohn des † k. Rentbeamten Hugo v. B. und der † Therese Kes; Lindinger, Ottilie Josephine. ⚭ Kempten 1. Mai 1902.

Braun, Georg Friedrich Wilhelm Edler v., geb. Erlangen, alt 65 J. 6 Mon., verh., k. Regierungsvicepräsid. a. D., † Augsburg 21. Dez. 1902, Sohn des † k. Postrates Friedrich Ludwig Edl. v. Br. und der † Wilhelmine Lorsch.

Clarmann v. Clarenau, Maria Magdalena Ludoviga Johanna, geb. Augsburg, alt 81 J. 8 Mon., ledig, Privatiere, † Augsburg 27. April 1902, Tochter des Anton Cl. v. Cl. und der Ursula Röder.

v. Fleckinger, Cäsar Franz Alois, geb. München 26. Dez. 1851, Brauereidirektor, Sohn des † Privatiers Franz v. Fl. und der † Therese Canepa; Kröpfl, Theresia Anna. ⚭ Lindau 14. Nov. 1902.

v. Hößlin, Heinrich Ludwig Franz Joseph Balthasar; Jung Crescenzia. S. Rudolf Erich Wilhelm Balthasar, Augsburg 27. Jan. 1902.
v. Hötzendorff, Ludwig Sigmund, k. Forstwart; Geiger, Theresia. T. Augusta Theodora, Staufen 2. Mai 1902.
v. Hundbiß auf Waltrams, Balbina, geb. Waltrams 4. Febr. 1871, Tochter des † Gutsbes. Franz Anton v. H. a. W. und der Barbara Gudermann; Karg, Joh. Nep., Grenzaufseher. ⚭ Deitnau 13. März 1902.
v. Kolb, Dr. Oskar Ludwig August, geb. Buchlor 4. Mai 1865, Apothekenbesitzer, Sohn des † Oskar v. K. und der Martha Mayr; Abrell, Christine. ⚭ Kempten 9. Sept. 1902.
v. Kreibig, Vincenz, geb. Waldmünchen, alt 70 J. 5 Mon., Priester † Stein 22. Dez. 1902, Sohn des † k. Hauptzollamtskontrolleurs August v. Kr. und der † Kunigunde Baur.
v. Moro, Cornelius, k. Bezirksamtsassessor; Eichborn, Louise Wilhelmine. S. Kurt Julius, Schwabmünchen, 27. Okt. 1902.
v. Parseval, Franz August Ferdinand Max, Hauptmann im k. b. 3. Inf.-Reg.; Hoen, Georgette Louise Viktoria. T. Helene Leonie Marie Amalie, Augsburg 29. Okt. 1902.
v. Unold, Georg Siegmund, k. Landgerichtsrat; Spengelin, Elisabeth. S. Georg Walter, Memmingen 24. Aug. 1902.
v. Zabuesnig, Ernst, Photograph; Schachenmaier, Emma Louise. S. Friedrich, Kempten 15. April 1902.

(Fortsetzung von Seite 102.)

v. Schleinitz, Margarete Freiin, † 8. 11. 02. Haus Hohenborn.
v. Schlichting, Hugo, Oberstlt. a. D., † i. 68. J. 21. 12. 02. Frankfurt a. O.
v. Schlieffen, Wilhelm Graf, Landrat, † 8. 12. 02. Potsdam. ☐ Schlieffenberg.
v. Schmeling, Burckhardt, Generallt. z. D., † i. 80. J. 14. 11. 02. Wiesbaden.
Schmidt v. Schmiedeseck, Karl, Lt. a. D., † 15. 11. 02. Nikolayken.
v. Schmiedeberg, Ida, geb. v. Winckler, Senioratsherrin, † i. 82. J. 19. 12. 02. Kl. Munitsch. ☐ Schwanowitz.
v. Schöning, Karl, Rittmstr. a. D.; v. Doering, Lätitia; S. 2. 1. 03. Succow i. P.
v. Schuckmann, Otto, Ritterschaftsdirektor, † i. 77. J. 19. 9. 02. Rohrbeck.
v. Schuckmann, Robert, Lt. i. 16. Drag.-Rgt.; v. Schuckmann, An.a. Lüneburg.
v. d. Schulenburg, Anna Luise Charlotte, a. d. H. Wolfsburg, † i. 77. J. 26. 11. 02. ☐ Wolfsburg.
v. d. Schulenburg, Hans Henning, Fähnr. i. 16. Ul.-Rgt., † . . . 12. 02. M.: Elisabeth, geb. v. d. Schulenburg. Ballenstedt a. H.
v. d. Schulenburg, Richard, Major i. 9. Ulanen-Rgt., u. v. Heyden-Linden, Arianne; ⚭ 23. 2. 03. Tützpatz.
v. Schultz, Axel, Hptm. d. 10. Gensd.-Brig.; v. Knoblauch, Eveline; S. 2. 10. 02. Stade.
v. Schultzendorff, Leopold, Dr. ph., † 11. 12. 02. Wwe.: v. Ossowski-Dolega, Lucie. Berlin.
v. Schwerin, Ulrich Graf, Legationsrat; v. Bethmann-Hollweg, Freda; T. 21. 12. 02. Kopenhagen.
v. Schwerin, Stanislaus Graf; v. Klitzing, Helene; S. 24. 9. 02. Tamsel.
v. Scriba, Ludowika, † 20. 11. 02. Schw.: Frau Geh. R. Brauer, geb. v. S. Hannover.
v. Scriba, Nancy, † 22. 10. 02. Hannover.
v. Seebach, Hans Ulrich, Hptm.; Boehmer, Martha; S. 23. 12. 02. Mannheim.
v. Senden, Frhr., Hptm. i. Generalst., u. v. Etzel, N.; ⚭ 11. 10. 02. Berlin.
Senfft v. Pilsach, Oberst; Teding van Berkhout, N.; S. 23. 2. 03. Dresden.
v. Specht, Adele, geb. Wüsten, † 3. 1. 03. Wwr.: Karl, Generalmajor z. D. Braunschweig.
v. Specht, Maximilian Frhr., K. K. öster. Rittm. a. D., † 25. 1. 03. Wwe.: Berta, geb. Kuntzen. Braunschweig.
Stein v. Kaminski, Mathilde, geb. v. Ostau, Generalswwe., † 10. 11. 02. Charlottenburg. ☐ Dretzel.
v. Steinsdorff, Oberlt. i. Inf.-Rgt. 96; Baath, Gertrud; S. 8. 11. 02. Halle a./S.
v. Strachwitz, Heinrich Graf, † i. 58. J. 12. 9. 02. Wwe.: Marie, geb. v. Machni. Kosel bei Patschkau.
v. Strantz, Ehrentreich, Lt. i. 3. Ul.-Rgt., u. v. Langenn-Steinkelln, Asta; ⚭ 1. 10. 02. Birkholz b. Friedeberg N/M.
v. Strantz, Hptm. i. Alexander-Rgt.; v. Waldow, N.; T. 30. 11. 02. Berlin.
v. Stuckrad, Aline, geb. Jenisch, † i. 87. J. 30. 1. 03. Bad Kösen.
v. Studnitz, Oswald, Kap.-Lt.; v. Bulmerincq, N.; T. 5. 9. 02. Langfuhr.
v. Suchten, Elisabeth, geb. —, Gattin des Oberstlts. a. D. Quassowski, † 3. 11. 02. Berlin.
v. Szczepanski, Gerhard, Oberstlt., u. v. Heydebreck, Else; ⚭ 16. 1. 03. Potsdam.
Le Tanneux v. St. Paul-Illaire, Ulrich, Hofmarschall a. D., † i. 70. J. 25. 10. 02. Fischbach. ☐ Berlin.
v. Tauchnitz, Bernhard Frhr., u. v. Hodenberg, Lelli Freiin; ⚭ 20. 10. 02. Dresden.
v. Thielen, Enny, geb. v. Beaulieu, † i. 37. J. 30. 1. 03. Wwr.: Herbert, Oberlt. a. D. K.: Wilma, Rosa. Rosenthal b. Peine.
v. Thümen, Agnes, geb. v. Tschirschky und Bögendorff, † 76 J. 22. 11. 02. Brandenburg.
v. d. Trenk, gen. v. Königsegg, Klara, geb. Stach v. Goltzheim, † i. 69. J. 23. 2. 03. Königsberg. ☐ Sporwitten.
v. Tresckow, Adelheid, geb. Gfn. v. d. Schulenburg-Hornhausen, † 87 J. 12. 11. 02. Wwr.: Emil, Generallt. z. D. Quedlinburg.
v. Tresckow, Hermann, Generalmajor; v. Zedlitz-Trützschler, Marie Agnes Gfn.; T. 6. 9. 02. Wartenberg.
v. Tresckow, Laura, geb. v. Tresckow, † i. 88. J. 28. 10. 02. Blankenfelde.
v. Tresckow, Lola, † 1 J. 8 M. 15. 1. 03. Elt.: Günther v. T.; v. Schmude, Olga. Marggrabowa.
Treusch v. Buttler-Brandenfels, Wilh. Frhr., Oberlt. i. Inv.-Hause, † 3. 12. 02. Wwe.: Matilde, geb. v. Schiell. Berlin.
v. Trotha, Albertine, geb. v. Trotha, † 21. 9. 02. Jena. ☐ Skopau.
v. Trotha, Ernst, Generallt. a. D., † i. 84. J. 29. 1. 03. Wwe.: Rosa, geb. v. Halldorff. Skopau.
v. Tschammer u. Quaritz, Eugen Frhr., Majoratsbesitzer, † i. 68. J. 15. 12. 02. Quaritz.
v. Tümpling, Wilhelmine, geb. v. Steltzer, verw. gew. v. Klewitz, † i. 92. J. 1. 11. 02. Breslau. ☐ Hochkirch.
v. Türcke, Leopold Frhr., Lt. i. 7. Hus.-Rgt.; v. Minckwitz, Erika Freifrau; S. 24. 2. 03. Bonn.
Uelzen, Emma, geb. Eggers, † 12. 2. 03. Schwerin i./M.
v. Unruh, Ludwig Graf, Wirkl. Geh. Rat, † 31. 12. 02. Wwe.: Anna, geb. v. Bockum-Dolffs. Gr. Lichterfelde.
v. Usedom, Major a. D.; v. Richter, Frieda; S. (†) 22. 9. 02. Zirmoissel.
v. Uslar, Kap.-Lt.; v. Montbart, N.; T. 4. 10. 02. Friedenau.
v. Uthmann, Gustav, Major a. D., † i. 74. J. 5. 1. 03. Wiesbaden.
v. Valentini, Hedwig Frl., † 13. 10. 02. Charlottenburg.
v. Velsen, Fritz, Reg.-Ass.; Ziegler, Dora Marie; S. 3. 1. 03. Merseburg.
v. Velsen, Stefan, Lt. i. 1. Inf.-Rgt. 76, u. v. Österreich, Lilia; ⚭ 27. 9. 02. Hamburg.
v. Viebahn, Albert, † i. 81. J. 10. 12. 02. Soest.
v. Vietinghoff, gen. Scheel, Egon Baron, Oberlt. i. 19. Drag.-Rgt.; Lohmann, Else; T. 25. 1. 03. Oldenburg.
v. Voß, Heino, Lt.; v. Voß, Elisabeth; T. 15. 1. 03. Rathenow.
v. Wachtmeister, Axel Graf, Lt. i. 17. Drag.-Rgt.; Ziemssen, Maria; S. 27. 2. 03. Berlin.

Familien-Nachrichten.

(Abkürzungen: × vermählt; S.: Sohn geboren; T.: Tochter geboren; Z.: Zwillinge geboren; † gestorben; □ begraben.)

v. Albrecht, Gustav, Landgerichtsrat a. D., † 78 J. 31. 3. 03. Wwe.: Aline, geb. Wenzel. Potsdam.
v. Alvensleben, Erwin, Oberlt. i. 2. G.-Rgt. z. F.; v. Alvensleben, Leni; T. 9. 6. 03. Berlin.
v. Arnim, Hans Detlev, Lt., u. v. Arnim, Bertha; × 19. 6. 03. Züsedom.
v. Arnim, Volkhard, Fstl. Hohenzoll. Hofmarschall, † 4. 6. 03. Berlin.
v. Baehr, Doris, geb. v. Besser, † 4. 3. 03. Wwr.: v. Baehr-Ramsau. Gr. Ramsau.
Balck, Ottilie, geb. v. Flotow, † 5. 9. 03. Wwr.: Carl, Geh. Oberfinanzrat. Ludwigslust. □ Schwerin.
v. Bassewitz, Hans Berthold; v. d. Goltz, Freiin; T. 21. 2. 03. Wüstenahorn.
v. Bassewitz, G. Graf; v. Beaulieu-Marconnay, N.; S. 16. 3. 03. Lühburg.
v. Batocki-Bledau, Eva, † 1½ J. 13. 4. 03. Elt.: Adolf, Landr.; Paula, geb. Gfn. Kalnein. Königsberg i. Pr.
v. Below; Schroeder, N.; T. 13. 2. 03. Nerdin.
v. Bentivegni, Oskar, Oberlt. i. 3. Thür. Inf.-Reg.; v. Trebra, Sitta; S. 21. 9. 03. Erfurt.
v. Berenhorst, Anna, geb. v. Schlegell, † 9. 7. 05. Wwr.: Leopold, Oberhofmarschall, † 9. 7. 03. Dessau.
v. Berge u. Herrendorf, Rittm. à l. s. des 4. Drag.-Rgts.; v. Möllendorf, Gerda; T. 23. 8. 03. Krampfer.
v. Berlepsch, Günther Carl August Fhr., Hptm. a. D., † i. 35 J. 31. 1. 03. Wwe.: Elise, geb. v. Ponickau. Dresden.
v. Bethmann-Hollweg, Felicia, † 12. 4. 03. M.: Isabella, geb. v. Rougemont. Hohenfinow.
v. Bibran-Senden, Hans Fhr, Lt. i. 9. Ul.-Rgt., u. v. Braunschweig, Leonie. × 19. 5. 03. Berlin.
v. Biedermann, Gustav Woldemar Fhr., Geh. Rat a. D., † 6. 2. 03. Dresden.
v. Bismarck, Ludolf, Lt.; v. Boetticher, Dagmar; S. 1. 2. 03. Charlottenburg.
v. Bloedau, Wilhelm, Oberlt., u. v. Döringen, Marie; × 5. 6. 03. Forsthof b. Ludwigslust.
v. Blomberg, Adelheid Freifrau, geb. v. Eberhardt, † 30. 1. 03. Rom.
v. Blumenthal, Louis, Generalmajor z. D.; † i. 92 J., 25. 5. 03. Potsdam.
v. Böhl, Rudolf Johannes, † i. 83. J. 9. 2. 03.; Wwe.: Clara, geb. v. Schack. Gottmannsförde.
v. Boehlau, Amélie, geb. a. d. Winkel, † 5. 6. 03. i. 76. J. Grimma. □ Döben.
v. Boehn, Sigfried; Schaumann, Anna; T. 30. 4. 03. Dt. Buckow.
v. Bolschwing, Robert Baron; † 8/21. 5. 03. Mitau.
v. Bomsdorff, Waldemar, stud. jur., † i. 26. J. 16. 6. 03. Elt.: v. B., General d. Inf.; v. Berg, Freiin. Berlin.
v. Bonin, Cäcilie, geb. v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, † i. 84 J. 22. 6. 03. Gartz a. O. □ Plathe.
v. Bonin, Otto, Rgbes.; Lüdecke, Margarethe; S. 31. 3. 03. Heinrichshöfen.
v. Bonin, Otto, u. v. Bonin, Ellinor; × 9. 6. 03. Schönwerder.
v. Borck, Landschaftsrat; v. Radonitz-Belgrad, Alice; S. 30. 5. 03. Dombrowko
v. Borck, Johanna, geb. Kronheid, † i. 82. J. 17. 5. 03. Frankfurt a. O.
v. Borcke, Karl Wulf, geb. 11. 4. 03, † 15. 4. 03. Elt.: Karl, Rittmstr. zu Dohna; Lonny Gfn. Brandenburg a. H.
v. Borcke, Rittmstr.; zu Dohna, Lonny Gfn.; S. 11. 4. 03. Brandenburg a. H.
v. Borowski, Marie, geb. v. d. Osten, † 85 J. 2. 3. 03. Wilhelmshaven.
v. Bosse, Rudolf, Major a. D., † 11. 8. 03. Braunschweig.
Brandt v. Lindau, Gustav, u. Bellair, Charlotte; × 18. 6. 03. Berlin.
v. Braunschweig, Georg; Treichel, Katarina; T. 8. 3. 03. Zackenzin.
v. Bredow, Margarethe, geb. Kessel, † 13. 5. 03. Liebenwerda.
v. Brunn gen. v. Kauffungen, Dr. phil., u. Schultz, Meta; × . . . 4. 03.
v. Buch, Rittmstr. a. D.; v. Bar, Marga; S. 20. 5. 03. Spoitgendorf.
v. Buchwaldt, Magnus, u. v. Reischach, Alice Freiin; × 14. 5. 03. Stuttgart.
v. Buddenbrock, Wilhelm Diodor, Fhr. Lt. i. 3. Kür.-Rgt., u. v. Heyden, Margarethe; × 28. 5. 03. Dresden.
v. Bülow, Albert, Major a. D., † i. 64 J. 16. 6. 03; Wwe.: Klara, geb. v. Podewils. Potsdam.
v. Bülow, Erblandmarschall; v. Döringen, N; T. 10. 3. 03. Gudow.
v. Bülow, Fritz; v. Blücher, Selma; S. 10. 7. 03. Gr. Rödersdorf.
v. Bülow, Gebhard, Rgbes., × 15. 4. 03. Wwe.: Elisabeth, geb. Freiin v. Puttkamer. Bromberg. □ Exin.
v. Bülow, Thekla, geb. Gfn. v. Holstein † 84 J. 13. 10. 03. Bothkamp.
v. Bumke, Julius, Generallt. z. D., † i. 71. J. 31. 1. 03. Berlin.
v. Burchard, Dr. jur. Wolfgang; Böckmann, Elisabeth; T. 8 6. 03. Grunewald.
v. Burkersroda, Hans, u. v. Breitenbauch, Sabine; × 14. 6. 03. Bucha.
v. d. Bussche-Lohe, Hubert Fhr., † i. 61. J. 6. 2. 03. Wwe.: Jeanette, geb. v. Wuthenau. Cösitz.
de la Chevallerie, Auguste, geb. v. Römer, † 30. 8. 03. Wwr.: Otto. Naunhof.
v. Conrad, Joachim, Fähnrich z. S., † 7. 3. 03 i. 20. J. V.: Richard, Oberst z. D. Berlin. □ Fronza, W.-Pr.
v. Cranach, Gustav, † 6. 4. 03. M.: Anastasia, geb. v. Borcke. □ Craazen.
v. Damnitz, Erich, Oberlt.; v. Kalckreuth, Erna Gfn.; T. 27. 4. 03. Mainz.
v. Debschitz, Paul, Rittmst. a. D., † i. 64. J. 1. 5. 03. Wwe.: Franziska, geb. Gfn. Finck v. Finckenstein. Raudten.
v. Dehn, Axel, † 18. 2. 03. Hamburg.
v. Delbrück, Dr. Rudolf, Staatsminister, † i. 86. J. 1. 2. 03. Wwe.: Elise, geb. v. Pommer-Esche. Berlin.
v. Derschau, Oberstlt.; v. Karstedt, Richardis; T. 25. 3. 03. Neu-Ruppin.
v. Dewall, Hans Joachim, Hptm. i. Inf.-Rgt. 146, u. v. Rochow, Ursula; × 20. 4. 05. Reckahn.
v. Dewitz, Jobst, Oberlt., u. Kunze, Ella; × 7. 3. 03. Berlin.
v. Diebitsch, Karl, Rittmstr.; v. Schmid, Hildegarde S. 30. 5. 03. Bromberg.

v. Diepow, Lt. i. Inf.-Rgt. 136; v. Dewitz, Gertrud; S. 22. 6. 03. Dieuze.
Digeon v. Monteton, Viktor Baron, Rittmstr. i. Leib-Drag.-Rgt. Nr. 20, u. Wachs, Natalie; ⚔ 18. 6. 03. Karlsruhe.
v. Ditfurth, Natalie Freiin, Stiftsdame zu Obernkirchen, † 9. 5. 03. □ Dankersen.
v. Dobschütz, Oberlt.; Werner, Adelheid; T. (Ilse) geb. 21. 2. 03.
v. Doetinchem de Rande, Dr. jur. Erich, Landrat; v. Koch, Margarete; ⚔ 10. 3. 03. Braunschweig.
v. Drygalski, Franz, Hptm.; Mezger, Bella; T. 10. 7. 03. Engers.
v. Düring, George, Geh. Reg.-R. a. D., † i 77 J. 14. 4. 03. Magdeburg. □ Hannover.
v. Eberstein, Alfred Fhr., Oberst a. D., † 25. 5. 03. Wiesbaden. Wwe.: Anna, geb. v. Uebel.
v. Einem, Ernst, Lt. i. 10. Ul.-Rgt., u. v. Tiedemann, Hanne; ⚔ 25. 5. 03. Kranz.
v. Eisenhart, Waldemar, u. Lackner, Margarethe; ⚔ Pfingsten 1903. Berlin.
v. Erdmannsdorff, Margarethe Therese, † 2 5. 03. M.: Caroline, geb. v. Sprenger. Warmbrunn.
v. Esebeck, Fhr., Oberlt.; v. Jeß, N.; S. 1. 2. 03. Demmin.
v. Esebeck, Klara, Freifrau, geb. v. Rothkirch und Panthen, † 29. 3. 03. Berlin.
v. Estorff, Eggert, Generalmajor z. D., † im 72. J. 10. 2. 03. Eldingen.
v. Eyb, Dr. Hans Fhr., Legat-Sekr., † 8 2. 03. M.: Maria, geb. Siegle. Nizza.
v. Fabeck, Hans, Oberlt.; v. Blomberg, Freda; T. 9. 4. 03. Berlin.
Finck v. Finckenstein, Julie Gfn., geb. v. Schierstädt, † 6. 6. 03. Potsdam.
v. Flotow, Oberlt. v. Hartwig; N.; T. 1. 5. 03. Neuruppin.
v. Forstner, Hermine Ffr., geb v. Hugo, † 12. 5. 03. Herischdorf.
v. Frankenberg-Lüttwitz, F., Oberlt., v. Moßner, Heta; S. . . 2. 03.
v. Freier-Raduhn; Clairon d'Haussonville, Else Gräfin; T. 1. 2. 03. Potsdam.
v. Fritsch, Sofie Ffr., geb. v. Herda zur Brandenburg, Wwe. des Oberforstmstrs. Fhrn. Georg v. Fr., † i. 81. J. . . . . 3. 03.
v. Fuchs, Karl Hptm., u. v. Gruben, Minna; † 29. 4. 03. Doberan.
v. Fuchs, Oberlt. i. Gren.-Rgt. 2; v. Paczenski u. Tenczin, Rita; T. 5. 6. 03. Stettin.
v. Fumetti, Eberhard: V.: Hauptm. i. 45. Feldart.-Regiment; † 3 J. 22. 8. 03. Altona.
v. Funcke, Moritz, Major i. 2. G.-Rgt. z. F.; v. Friesen, Wera; T. 29. 4. 03. Berlin.
v. d. Gabelentz, Albrecht, Lt., u. v. Helldorff, Olga; ⚔ 19. 5. 03. Dresden.
v. Garnier, Eugen, Oberstlt. a. D., † i. 58. J. 16. 6. 03. Wwe.: Elfriede, geb. Mache. S.: Hugo; Max; Kurd; Fritz.
v. Gaertner, Hans, Oberlt. i. 4. G.-Rgt. z. F.; v. Wentzky u. Petersheyde, Hertha; T. . . . 2. 03. Berlin.
v. Gaudecker, Albert; v. Let ow-Vorbeck, Hildegard; Z. (S.) 17. 6. 03. Kerstin.
v. Gaudecker, Werner, Lt. a. D., † 7. 10. 03. M.: Bianca v. G., geb. v. Podewils. Königstein i. T.
v. Gaudecker, Wilhelm, u. v. Gaudecker, Dorothea, ⚔ 15. 4. 03. Kolberg.
v. Gersdorff; v. Kalckreuth, Henriette; S. 13. 4. 03. Bauchwitz.
v. Gilsa, Karl, Hptm. i. 25. Feldart.-Rgt., u. v. Daum, Irmgard; □ 19. 3. 03. Darmstadt.
v. Glasenapp, Gerhard, Major; Jähns, Käthe; S. 17. 6. 03. Königsberg.
v. d. Goltz, Kurd, Fhr.; v. Steegen, Adele; S. 28. 4. 03. Kallen.
v. Görtz, Leopold Graf, Hptm. i. 4. G.-Rgt. z. F.; v. Bremer, Therese; T. . . . 6. 03 Berlin.
v. Gottberg, Elisabeth, geb. Freiin v. Hollen, † i. 28. J. 16. 2. 03. Wwr.: Heinrich, Landr.; 5 Kinder. Bartenstein.
v. Gottberg, Wilhelm, Major a. D., † i. 77. J. 10. 5. 03. Stolp i. P.
v. Götz, Lt. i. 10. Hus.-Rgt.; v. Bismarck, Anna; S. 7. 7. 03. Stendal.
v. Graefe, Oberlt. d. R.; v. Blomberg, Sofie Freiin; S. 12. 2. 03. Goldebee.
v. Grävenitz, Karl, General d. Inf. z. D., † i. 73. J. 12. 3. 03. München.
v. Grävenitz, Major i. 19. Drag.-Rgt.; v. Arnim, Ilse; S. 7 7. 03. Oldenburg.
v. Graevenitz, Wilhelm, Magdalene, Richardis, † 1 J. . . . 4. 03. Elt.: Wilhelm, Major; v. Arnim, Ilse.
v. Gregory, Gotthard Frhr., u. v. Ungern-Sternberg, Anny Freiin; ⚔ 18. 5. 03. Berlin.
v. d. Groeben, Walter, Rittmstr. i. 19. Drag.-Rgt.; † 18. 5. 03; Schw.: Martha. Oldenburg.
v. Groote, Eberhard, Kais. Oberförster; v. Buchka, Annaliese; S. 6. 6. 03. Dannenberg a. E.
v. Grumme, Korv.-Kap.; v. Douglas, Ellen; T. . . . 2. 03.
v. Grünberg, F.; v. Prittwitz u. Gaffron, Emmi; S. 30. 3. 03. Pritzig i. P.
v. Gundlach, Lukas, Hptm. i. 90. Füs.-Rgt.; Hemenway-Aetrochi, Paolina; T. 28. 8. 03. Rostock.
v. Guenther, William, Rittmstr., u. Flemming, Auguste; ⚔ 18. 4. 03. Magdeburg-Sudenburg.
v. Hahn, Friedrich, Oberlt.; v. Beöczy, Frieda; T. 8. 4. 03. Kolmar i. E.
v. d. Hagen, Alexander; v. dem Knesebeck, Katharina Freiin; T. 22. 3. 03. Nackel i. M.
v. der Hagen, Karoline, Frl., † i. 61. J. 22. 2. 03. Schöneberg i. Po.
v. Hahn, Max Graf, † 23. 3. 03; Wwe.: Nandine, geb. Gfn. v. Bernstorff. Grabowhöfe. □ Serrahn.

Hagemeister, Wilhelm, Landsyndikus, Justizrat, † 76 J. 27. 3. 03. Stralsund. Mitglied des Vereins Herold.

v. Hahnke, Oskar, Oberlt.; u. v. Seckendorff-Aberdar, Emmy; ⚔ 24. 3 03. Brook.
v. Hake, Reg.-Ass. a. D.; v. Hake, Utta; T. 12. 5. 03. Berlin.
v. Halem, Gustav Adolf; v. Tiedemann, Hertha; T. 5. 4. 03. Marienwerder.
v. Halkett, James Fhr.; Schwaarck, Elsbeth; T. 8. 5. 03. Cornellen.
v. Hammerstein-Equord, Fhr., Lt.; Dietz, N.; T. 6. 4. 03. Stettin.
v. Hanenfeldt, Paul, Lt., u. v. Simpson, Gerta; ⚔ 7. 2. 03. Ludwigsort.
v. Hardenberg, Alexander Graf, Lt. i. 23. Drag.-Rgt.; v. d. Borch, Margarete Freiin; S. 16. 2. 03. Darmstadt.
v. Harder, Hermann, Lt. i. Inf.-Rgt. 16, u. Rosenfeld, Else; ⚔ 6. 7. 03. Mülheim a. Rh.
v. Hartrott, Selma, geb. Hartrott, † i. 60. J. 4. 4. 03. Wwr.: Emil, Oberst z. D. Quedlinburg.
v. Haeseler, Karl, Lt. i. 17. Drag.-Rgt.; v. Kalckstein, Elisabeth; T. 18. 2. 03. Ludwigslust.
v. Haugwitz-Hardenberg-Reventlow, Lucy, Lehnsgräfin, geb. Prinzessin von Schönaich-Carolath, † i. 81. J. 30. 4. 03. Schloß Hardenberg.
v. Hedemann, Karoline, geb. Eichhorn, † 25. 5. 03. K.: Marie v. Hake, geb. v. H.; Karl v. H.
v. Heimrod, Hermann, Major, † 5. 3. 03. Wwe.: Marta, geb. v. Redei. Herford. □ Kassel.
v. Helldorff, Heinrich, Reg.-Ass.; v. Bülow, Else; S. 22. 2. 03. Salzwedel.
v. Herff, Gustav, Lt. a. D.; v. Viebahn, Pauli; T. 22. 4. 03. Barmen.
Herrlich, Carl Hugo, Geh. Hofrat, † i. 82. J. 18. 5. 03. Berlin.
v. Hertzberg, Mathilde Gfn., Stiftsdame von Gesecke-Keppel, † 81 J. 6. 5. 03. Heiligengrabe.
v. Heyduck, Ida Frl., Stiftsdame zum Hl. Grabe, † 24. 3. 03. Frankfurt a. M.
v. Heydebreck, Friedrich Karl; v. Gaudecker, Martha; T. 30. 4. 03 Neubuckow.
v. Heydebreck, Henning, Oberlt. i. G.-Füs.-Rgt.; v. Zastrow, Charlotte; T. 2. 6. 03. Berlin.
v. Heyden, Georg, Strafanstaltsdir. a. D., † i. 72. J. 19. 4. 03. Wwe.: Jenny, geb. v. Kurowski-Görlitz.
v. Heynitz, Hans Joachim, u. v. Reese, Dora, ⚔ 21. 3. 03. Dittmannsdorf.

v. Hobe, Margarethe, geb. v. Humbracht, Majorsgattin, † 12. 5. 03. Lewin.
v. Hochwächter, Hildegard Frl., † i. 85. J. ... 3. 03.
v. Homeyer, Wilhelm, Major a. D., † 17. 4. 03. Eckerberg. □ Barth.
v. Houwald, Ernst Otto Graf, † 26. 8. 03. Wwe.: Elisabeth, geb. Freiin v. Eckhardtstein. Schloß Straupitz.
v. Houwald, Wilhelm Fhr., Hptm. i. 3. G.-Gr.-Rgt.; v. Houwald, Irmgard Freiin; T. 16. 6. 03. Straupitz.
v. Hüllesheim, Georg, † i. 46. J. 16. 5. 03. Schöneberg.
v. Humboldt-Dachroeden, Hermine Freifrau, geb. v. Werder, † i. 73. J. 15. 6. 03. Ottmachau.
v. Jena, Gabriele, geb. v. Pittoni, † i. 78. J. 8. 6. 03. Nettelbeck.
v. Ingenheim, Julius Graf, † i. 76. J. 28. 3. 03.; T. Elisabeth, verm. m. Friedrich v. Mikusch-Buchberg. □ Reisewitz.
v. Itzenplitz, Joachim; Jouanne, Resi; T. 26 8. 03. Lüben.
v. Kahlden, Guido; v. Kall, Gertrud; T. 21. 5. 03. Neustadt bei Pinne.
Kalau vom Hofe, Horst, Major a. D., u. Mauer, Hedwig; ⚔ 28. 8. 02.
v. Kalckstein, Ernst; v. Restorff, Helene; Z. (Tö.:) geb. u. † 9. 5. 03. Waldkeim.
v. Kameke, Anna, geb. v. Below, Majorsgattin, † i. 39. J. ... 3. 03.
v. Kameke, Heinrich, Hptm. a. D., † 42 J. 28. 2. 03. M.: Luise, geb. Maquet.
v. Kap-herr, Alfred Fhr.; Heberlein, Käthi; T. 21. 6. 03. München.
v. Kap-herr, Herbert Fhr., † i. 23. J. 5. 5. 03. Eberswalde.
v. Kemnitz, Max, Oberstlt., † i. 49. J. 29. 3. 03. Stuttgart.
v. Kessel, Antonie, geb. v. Schlicht, † i. 73. J. 26. 5. 03. Br.: Karl. Potsdam.
v. Kirchbach, Hans Adolf, K. Sächs. Generalmajor z. D., † 9. 2. 03 i. 69. J. Wwe.: Mathilde, geb. Freiin v. Könitz. Dresden.
v. Kirn, Karl, Oberförster a. D., † 23. 8. 03. Wwe.: Helene, geb. v. Helbig.
v. Klencke, Karl, Oberlt.; v. Toll, Ella Freiin; T. 2. 4. 03. Oenigstedt.
v. Klinckowström, Erich Graf, Lt., u. Krüger, Hertha; ⚔ 23. 4. 03. Radensdorf.
v. Klitzing, Hans, Lt. d. R., u. v. Wedemeyer, Anna; ⚔ 18. 6. 03. Schönrade.
v. d. Knesebeck, Hans Jürgen, † 4 Mon. 22. 4. 03. Elt.: Bodo, Reg.-Rat; v. Schlittgen, Dora. Breslau.
v. Knebel-Döberitz, Anna Frl., † 31. 1. 03. Westend-Berlin.
Knigge, Hugo Fhr.; v. Maltzahn, Asta; T. 21. 3. 03. Münster i. W.
v. Knobelsdorff, Theodora, geb. v. Niebelschütz, Generalswwe., † ... 6. 03. T.: Adelheid.
v. Knoblauch, Hans; v. Leers, Hertha; ⚔ 3. 4. 03. Berlin.
v. Knorr, Mathilde, geb. Kraewel, † i. 76. J. 20. 3. 03. Wiesbaden.
v. Köller, Walter, O.-Lt. d. R.; v. Wangenheim, Hilla Freiin; T. 14. 6. 03. Schönwalde.
v. Königsmarck, Karl Graf; v. Geißler, Paula; T. 27. 8. 03. Plaue a/H.
v. Königsmarck, Otto Gr., und Perley, Leila. ⚔ ... 6. 03.
v. Korff, Emanuel Fhr., Generalmajor z. D., † 5. 2. 03. Wwe.: Elise, geb. Bierbaum. Rönnebeck.
v. Koschkull, Elisabeth Freiin, † 24. 3. 03. Schw.: Emma, Stiftsdame. Potsdam.
v. Kospoth, Graf, Landr.; v. Reinersdorff-Paczensky u. Tenczyn, N.; T. 24. 8. 03. Kritschen.
v. Kottwitz, Hermann Georg, Erdmann, Hptm. a. D., † i. 60. J. 22. 5. 03. Wwe.: Elisabeth, geb. v. Funcke. Laubsdorf.
v. Kramsta, Edith, † i. 21. J. 27. 8. 03. M.: Emma, geb. Scheibler. Nizza.
v. Krosigk, Siegfried; v. Müller, Gustchen; T. 12. 4. 03. Hannover. († 16. 4. 03).
v. Kunowski, Berta Frl., † 1. 3. 03. Potsdam.
v. Kunowski, Ursula. † 23. 4. 03. Elt.: Ernst, Hptm.; Hofmeister, Margarethe. Stettin.
v. La Chevallerie, Siegfried, Major; v. Lettow-Vorbeck, Mechela; S. 12. 2. 05. Insterburg.
v. Lambrecht, Dorette, geb. Hincke, † 21. 5. 03. Ilsenburg.
v. d. Lancken, Helene, geb. v. Arnim, † i. 73. J. 28. 4. 03. Poppenhof.
v. d. Lancken, Hermann, Major u. Kdr. des Kadettenhauses; v. Boehn, Okavie; S. 3. 5. 03. Potsdam.
v. d. Lancken-Wakenitz, Malte Fhr.; v. Krosigk, Frieda; S. 7. 4. 03. Potsdam.
v. Langenn, Gustav, Hptm. i. G.-Rgt. z. F., † 16. 4. 03. Potsdam.
v. Lautz, Lt. i. 10. Hus.-Rgt., u. Wrede, N.; ⚔ 21. 2. 03. Schermcke.
v. Le Coq, Heinrich, Reg.-Ass., u. Gans Edle Herrin zu Putlitz, Hedwig, Freiin; ⚔ 20. 5. 03. Wolfshagen.
v. Leers, Minette, geb. v. Podewils, † 1. 2. 03. Schönfeld i. M.
v. Lepel, Fhr., Rittmst.; v. Baumbach, N.; S. 16. 2. 03. Hofgeismar.
v. Lepel, Stefan, Rittmst. u. Schmige, Marie, ⚔ 3. 3. 03. Berlin.
v. Lessel, Alfred, Kadett, † 4. 6. 03. Halle a. S.
v. Lewetzow, William, Lt. i. 2. G.-Drag.-Rgt.; v. Schlepegrell, Elma; S. 3. 3. 03. Berlin.
v. Lieber, Marie, geb. v. Förster, † i. 44. J. 7. 6. 03. K.: Elisabeth; Gustav Hermann. Seichau.
v. Lieres, Pastor; v. Kröcher, Ehrengard; S. 2. 3. 03. Greifswald.
v. Lindeiner, gen. v. Wildau, Hptm.; v. Kirchbach, Asta Freiin; S. 24. 3. 03. Darmstadt.
v. Linsingen, Wilhelm Gustav, Hptm. a. D., † i. 80. J. 19. 3. 03. Lauenstein.
zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfels, Margarete Gfn., geb. v. Winterfeld, † 11. 7 03. Baruth.
v. List, Friedr. Wilhelm, Rgbes. u. Rittm. a. D., † im 76. J. 12. 2. 03. Wwe.: Flora, geb. v. Kottwitz. Kahsel.
v. Livonius, Ernst; v. Wiedebach, Adelhaid; T. 12. 8. 03. Kempen b. Lützow.
v. Loefen, Arthur, Landrat, u. v. Loeben, Barbara; ⚔ 9. 2. 03. Mittelschosdorf.
v. Loeper, Ludwig, Generalkonsul z. D., † i. 48. J. 4. 4. 03. Wwe.: Anna, geb. v. Schönermarck. Stramehl.
v. Loesch, Arthur; v. Schack, Amaly; S. 19. 3. 03. Lorzendorf.
v. Loßberg, Karl, Oberlt., u. v. Tresckow, Johann; ⚔ 4. 4. 03. Wiesbaden.
v. Loßberg, Viktor, Generalmajor, † 24. 5. 03. Kassel.
v. Lücken, Leopold, Rittmst.; v. Brünneck, Irmgard; T. 5. 3. 03. Langfuhr.
v. d. Lühe, Anna, geb. Freiin v. Maltzahn, † 11. 1. 03. Wwr.: T. v. d. L. Calsow. □ Hornstorf.
v. Lüttichau, Hans Otto, † 5. 6. 03. Wwe.: Johanna, geb. Müller-Schönau. Andigast.
v. Machui, Maria, geb. v. Adlersfeld, † 9. 4. 03. Ocklitz.
v. Maltzahn, August Fhr., † 5. 5. 03. Elt.: Kurd, Major a. D.; v. Bülow, Luise. Puttbus.
v. Maltzahn, Ulrich Fhr., Hptm.; v. Carlowitz, Charlotte, T. 10. 3. 03. Lüneburg.
v. Mantey, Fritz, Oberlt. i. 93. Rgt.; v. Zülow, Eleonore; T. 11. 2. 03. Halensee.
v. Massenbach, Bruno Fhr., † 12. 6. 03. Wwe.: Thekla, geb. v. Ladiges. 3 Söhne. Lemkühnen.
v. Massenbach, Emmy Freiin, geb. Freiin v. Frydag, u. S. Christian August (geb. 20. 3. 03), † 20. 3. 03. Wwr.: Reinhard, Hptm. Berlin. □ Daren.
v. Massenbach, Fhr., Landrat; Dietze, Julie; T. 7. 5. 03. Wreschen.
v. Massow, Luitgard, † 62 J. 7. 5. 03. Schw.: Agnes. Cammelwitz.
Mattern, gen. v. Preuß, Oskar Friedr. Boguslav, Oberst z. D., † i. 76. J. 23. 8. 03. Naumburg.
v. Memerty, Hptm. i. 96. Inf.-Rgt.; v. Zeuner, Karoline; S. 20. 5. 03. Gera.
v. Mirbach, Magnus Fhr., u. v. Kaas-Nedergaard auf Langeland, Mathilde; ⚔ 4. 4. 03. Meran.
v. Mosch, Hertha, geb. v. Hennig, † 28. 3. 03. Wwr.: Max, Oberstlt.; v. Brescius, Marie. Brieg.
v. Möller, Joh. Georg Ernst, Rgbes., Reg.-Rat a. D., † 2. 6. 03 Lüneburg.
v. d. Mülbe, Hptm.; S. 6. 3. 03. Karlsruhe.
v. d. Mülbe, Ida Frl., † i. 74 J. 7. 3. 03. Erfurt.

v. Müllenheim-Rechberg, Hermann Wilhelm Ludwig Fhr., † i. 57. J. 6. 6. 03. Straßburg i. Els. Mitglied des Herolds.

Müldner v. Mülnheim, Georg, Lt. i. 76. Inf.-R.; Friedburg, Alice; T. 3. 7. 03. Hamburg.
v. Münchhausen, Leopold Fhr., Lt. i. 3. Jägerbat.; v. Körner-Naußitz, Erika; S. 19. 2. 03. Lübben.
v. Münchhausen, Thankmar Fhr.; v. Borcke, Charlotte Freiin; S. 19. 2. 03. Steinburg.
zu Münster-Langelage, Ottonie Gfn., geb. Freiin v. Münchhausen, † i. 75. J. 8. 3. 03. Wittlage.
v. Nagell, Konstantin Fhr., Khr., † i. 54. J. 21. 2. 03. Wwe.: Anna, geb. v. Poseck; □ Schloß Gartrop.
v. Nagell, Toska Freiin, † 24. 3. 03. Elt.: Egbert Horst; Alice. Baden.
v. Natzmer, Lt. i. 3. Jägerbatl., u. v. Berger, Marie; ⨯ 28. 3. 03. Naumburg a. S.
v. Nauendorf, Wilhelm Fhr., Hptm.; v. Thümen, Olga.; T. 9. 6. 03. Torgau.
Neander v. Petersheiden, Erich; v. Hertell, Wanda; T. 23.5.03. Chursdorf.
Nickisch v. Roseneck, Wilhelm, Lt. i. 2. Leib-Hus.-Rgt., u. Kundler, Ursula; ⨯ 21. 5. 03.
v. Oidtman, Hugo, General d. Inf., † i. 68. J. 22. 3. 03. Wwe.: Mathilde, geb. Freiin v. Stein-Lausnitz, Sondershausen.
v. Oertzen, Carl Friedrich Jasper, a. d. H. Woltow; † 12. 5. 03. Wwe.: Gertrud, geb. Brunnemann. Rostock.
v. Oertzen, Charlotte, geb. Hieronymi, † i. 86. J. 14. 5. 03. Frankfurt a. O.
v. Oertzen, Detlof, u. Kolz, Helene; ⨯ 24. 3. 03. Gr.-Tessin.
v. Oertzen, Gustav, Hptm. i. Feld-Art.-Rgt. 36; v. Woedtke, Mathilde; S. 29. 8. 03. Danzig.
v. Oertzen, Henriette, geb. Lorck, † 24. 8. 03. Blumenow.
v. Olszewski, Emma, geb. v. Fuchs, † 21. 6. 03. Wwr.: Heinrich, Generallt. z. D. Berlin.
v. Oppen, Agnes, geb. Radicke, Rittmeisters-Wwe., † 29. 8. 03. Adlershof.
v. Oppen, Alexander, Generalmajor z. D., † i. 65. J. 7. 6. 03. Schöneberg.
v. Oppen, Heinrich, Landrat; v. d. Planitz, Hildegard, Edle; T. 9. 3. 03. Freienwalde.
v. d. Osten-Sacken, Baronesse, † i. 85. J. 5. 6. 03. Kloster Zehdenick.
v. Pannwitz, Klara, geb. Schob, Generalleutnants-Wwe., † 30. 4. 03. Darmstadt.
v. Pappenheim, Jobst Friedrich, † 10. 03. V.: Lt. Rabe v. P. Marburg a. d. L.
v. Pfuhlstein, Marie, geb. Gräfin v. d. Schulenburg, † i. 81. J. 12. 2. 03. S.: Franz, Generallt. z. D. Berlin.
v. Pirch, Reg.-Rat; Hevelcke, Annie; T. 10. 7. 03. Wiesbaden.
v. d. Planitz, Wilhelm Edler; v. Zedlitz und Leipe, Marie Freiin; S. 28. 3. 03. Berlin.
v. Platen-Hallermund, Erasmus Graf; v. d. Marwitz, Ilse Gräfin; S. 6. 7. 03. Ludwigslust.
v. Platen, Hartwig, Lt.; Schwartze, Luci; T. 14. 5. 03. Stolp.
v. Plato, Bodo, Oberst z. D., † 15. 6. 03. Wwe.: Elsbeth, geb. Bauer. Ballenstedt.
v. Ploennies, Hptm.; Schenck zu Schweinsberg, Tony; T. 1. 2. 03. Wesel.
v. Polenz, Sofie, geb. Freiin v. Brockdorff, † 23. 5. 03.; K.: Sophie, verm. an Hans v. Carlowitz; Marie, verm. an Hans Fhr. v. Meerheimb; Ernestine. Dessau.
v. Pommer-Esche. Julie, geb. Picht, † 82 J. 4. 4. 03. Berlin. □ Koblenz.
v. Poseck, Robert, Oberst a. D., † 7. 3. 03. Wwe.: Lili, geb. Freiin v. Kottwitz. Halle a. S. □ Sondershausen.
v. Preuschen, Katinka Freifrau, geb. Edle v. Coll, † i. 86. J. 5. 6. 03. □ Liebeneck.
v. Preysing-Lichtenegg-Moos, Johann Konrad Graf, Exzellenz, † i. 61. J. 6. 6. 03. Wwe.: Christiana Gfn. zu Arco-Zinneberg. München.
v. Printz, Hptm.; Scholtz, Magdalena; 2 S. (1 †) 29. 1. 03. Braunsberg.
v. Prittwitz, Rittmstr.; v. Oheimb, N.; Z. (T.) 23. 5. 03. Lüben.
v. Puttkamer, Agnes Frl., † 28. 2. 03. Berlin.
v. Puttkamer, Amalie, geb. Oßmann, † i. 84. J.; 31. 3. 03.
v. Puttkamer, Georg Hennig, u. v. Eisenhart-Rothe, Katharine; ⨯ 14. 5. 03. Lietzow.
v. Puttkamer, Luise Freifrau, geb. Wall, † 77 J., 11. 7. 03. Kamissow.
v. Quitzow, Louis Georg Ernst, † 12. 4. 03. Berlin.
v. Ramdohr, W., Lt. i. 5. Ul.-Rgt.; Kühlstein, Erna; S. . . . 2. 03.
v. Ramin, Eberhard, Lt. d. R., v. Brünneck, Hanna; T. 19. 3. 03.
v. Randow, Konrad, Major a. D., † 6. 3. 03. Wwe.: Hedwig, geb. v. Tresckow. Frankfurt a. O.
v. Rappard, Erich, Oberlt. a. D., † 4. 3. 03. Wwe.: Marie, geb. Hüpeden. Gr. Lichterfelde.
v. Rauch, Generalmajor; v. Bülow a. d. H. Gudow, N.; S. 15. 5. 03. Münster.
v. Rechenberg, Hans Fhr., Herz. Anh. Kammerherr, † 20. 9 03. Wwe.: Ilse, geb. v. d. Schulenburg. Dresden. □ Wernigerode.
v. d. Recke, Fhr.; S. 5. 7. 03. Obernfelde.
v. d. Recke, Fhr.; v. Rüxleben, Freiin; S. 28. 2. 03. Haus Untrop.
v. Redei; v. Goßler, Sofie; ⨯ 6. 5. 03. Berlin.
v. Redern, Konrad, Hptm. i. Gr. Generalstab; v. Otterstedt, Ursula; S. 2 6. 03. Berlin.
v. Reibnitz, Klara Freifrau, v rw. Präsident, geb. v. Reden; † 5. 3. 03. Zuchen.
v. Restorff, Hptm.; Gleim, Frieda; T. 29. 3. 03. Torgau.
v. Rheinbaben, Marie, geb. v. Halpert, † i. 64. J., 7. 4. 03.
v. Richter, Adolf, Geh. Reg.-Rat; † 16. 3. 03. Weißenfels. □ Dehlitz.
v. Risselmann, Auguste, geb. v. Risselmann; † i. 82. J., 5. 5. 03. Görbitsch.
v. Rochow, Hubertus, Lt. i. Kür.-Rgt. 6, u. v. Seeler, Alice; ⨯ 16. 5. 03. Berlin.
v. Rochow, Wichard, Lt. i. 6. Kür.-Rgt.; v. Hagen, Hertha. Brandenburg, 7. 4. 03.
v. Roëll, Brunhild Freifräul., † 24. 3. 03, 67 J. Stettin.
v. Rohrscheidt, Georg, Hptm. a. D., † 77 J.; 24. 2. 03. Wwe.: Resa geb. Mensel. K.: Olga; Arno. Görlitz. □ Schönbrunn.
v. Roon, Walther, Oberlt. z. G.-Feldart.-Rgt.; v. Rheinbaben, Margarethe Freiin; S. 28. 4. 03. Jüterbog-Warmbrunn.
v. d. Ropp, Antoinette Baronin, geb. v. Manteuffel, † i. 81. J., 28 5. (13. 6.) 03 Mitau.
v. Rosenberg, Otto, Oberst z. D.; † i. 79. J. 18. 4. 03. Wwe.: Julie, geb. v Schön. Bernburg.
v. Rothenburg, Albrecht Graf, 2. Sohn des Gfn. Friedrich v. R., † 15. J., 18. 6 03 Wiesbaden.
v. Rudorff, Hermann, Oberst a. D., † 66. J., 2. 3. 03 Düsseldorf.
Rüdt v. Collenberg, Karl Fhr., Lt., u. v. Rozowski, Kati; T 25. 5. 03. Berlin.
v. Rumohr, Detlev Cai, u. Schöllkopf, Elisabeth; ⨯ 18. 8. 03. Berlin.
v. Rumohr, Landrat; Wiechers, Agnes; T. 24. 8. 03. Tondern.
v. Rundstedt, Werner, auf Badingen, Major a. D., † 22. 6. 03. Wwe.: Mairanne, geb. v. Schwichow. Badingen.
v. Sack, Max, Kadett, † 20. 5 03. Elt.: Maximilian, Oberstll. z. D.; v. Koenen, Anna; 3 Geschw. Berlin.
v. Saurma-Jeltsch, Jenny Freifrau, † 85 J. . . . 3. 03. Breslau. □ Sterzendorf.
v. Scala, Rudolf, Dr. Prof.; v. Bülow, Marie; S. 29. 8. 03. Innsbruck.
v. Schauroth, Thekla, geb. Gräfin Poelzig, † 59 J., 4. 4. 03. Wwr.: Oskar, Generallt. Eberswalde.
v. u. zu Schachten, Adolf, Generalmajor z. D., † i. 65. J., 11. 5. 03. Kassel.
v. Scheliha, Ernst, Hptm. a. D., † i. 69. J., 11. 2. 03. Wwe.: Ida, geb. Quoos. Starrwitz.
v. Scheliha, Günther, G.-Lt. i. 3. G.-Rgt.; v. Richthofen, Margarete, Freiin. S. 3. 6. 03. Berlin.

Schenck zu Schweinsberg, Karl Alexander Fhr., Khr., † i. 60. J. 15. 6. 03. Gartenhaus Schweinsberg.
Schenck zu Schweinsberg, Moritz Fhr., Oberstlt. z. D., † 25. 5. 03. Darmstadt.
v. Scheven, Max, u. v. Sobbe, Ursula; ⚔ 18 5. 03.
v. Schimmelmann, Oberlt., S. 6. 7. 03. Naumburg.
v. Schleinitz, Heinrich, Offizier der Ostafrika-Linie, † i. Indischen Ozean . . . 3. 03.
v. Schlichting, Elise Frl., † i. 77. J. 8. 3. 03. Schw.: Sofie. Rietschütz.
v. Schlieffen, Marie Gfn., geb. Gfn. zu Dohna-Kotzenau, † i. 62. J. 11. 6. 03. Wwr.: Graf v. Schlieffen-Wioska, Oberst z. D. Wioska.
v. Schmeling, Eva, † i. 37. J. 1. 6. 03. M.: Therese, geb. Kunze. Potsdam.
v. Schmeling, Luise, geb. v. Ploetz, Generalleutnants-Wwe., † i. 79. J., 19. 3. 03. Berlin.
v. Schmidt, Oberlt.; v. Massow, N.; S. 2. 4. 03. Thorn.
v. Schmidt-Secherau, Herm. Friedr., † 12. 2. 03. i. 72. J. Hamburg.
Schmidt v. Allenstadt, Oberlt. v. Rümker, N; S. 6. 6. 03. Langfuhr.
Schmidt v. Schmiedeseck, Louis, † i. 27. J. 23. 4. 03. Geschw.: Alice; Erna; Anna; Hilmar. Partsch.
v. Schönau-Wehr, Max Fhr, Generalleutnant, † i. 56. J. 21. 3. 03. Wwe.: Marie, geb. Freiin Zorn v. Bulach. Freiburg. ☐ Karlsruhe.
v. Schönberg, Christina, geb. Lumley, Wwe. des Wolf Erich v. Sch., † 6 4. 03. Orshott, Engl.
v. Schröder, Frederik Fhr., † i. 47. J. 13. 5. 03. Gut Berne; ☐ Hamburg.
v. Schroeder; v. Bojanowski, Sofie; T. 18. 2. 03. Braunsfelde.
v. d. Schulenburg, Graf; v. Chappuis, N.; S. 23. 6. 03. Haus Rehmar.
v. Schwartz, Karl; v. Hantelmann, Marie; S. 16. 2. 03. Abbensen.
v. Seckendorff, Alma Freifrau, geb. Freiin v. Plettenberg, † i. 43. J., 31. 5. 03. Berlin.
v. Seherr-Thoß, Ernst Fhr., Rittmstr. a. D., † 13. 4. 03. Wwe.: Lucie, geb. v. Portatius. Berlin. ☐ Wiesenthal.
v. Senden u. Bibran, Alfred Fhr., Oberst a. D., † 25. 3. 03. Wwe.: Gertrud, geb. v. Reinersdorff. Wilfelsgrund.
v. Skopnik, Louis, Oberstlt. z. D., † i. 84. J. 6. 2. 03. Tö.: Anna; Elma. Marburg.
v. Sparr, Sofie Gfn., geb. v. Pirch, † i. 80. J. 17. 5. 03. Löcknitz.
v. Spitz, Karoline, geb. v. Hugo, † i. 54. J. 2. 3. 03. Wwr.: Wilhelm, Generallt. z. D. Hannover.
v. Stangen, Oskar, u. v. Zitzewitz, Susanne; ⚔ 19. 5. 03. Dumrose.
Starke, Dr. Wilhelm, Wirkl. Geh. Ober-Justizrat, † i. 80. J. 9. 3. 03. Neffe: Georg Starke, Hofkunsthändler. Berlin.
v. Stechow, Eti, Lt. a. D., † 31. 1. 03. Elt.: Hans; v. Wedel, Marie. Geschw.: Elli; Betti; Hans. Kotzen.
v. Stenglin, Ernst Hugo Fhr.; van Steyn, Gezina; T. 23. 4. 03. Hamburg.
v. Stosch, Wilhelm, Lt., u. Bohm, Dora, ⚔ 4. 4. 03. Streesen i. Po.
v. Stülpnagel, Rudolf, u. v. Pogrell, Eva; ⚔ 26. 5. 03. Bad Fliesberg.
v. Stünzner, Ewald, Major a. D., † i. 51. J. 28. 2. 03.
v. Sydow, Beda, geb. Gfn. Görtz-Wrisberg, † i. 93. J. 10. 3. 03. Hannov.-Münden.
v. Sydow, Konrad; v. Weiß, Margarethe; S. 6. 4. 03. Stolzenfelde.
v. Sydow, Rudolf, Reg.-Ass., u. v. Bethusy-Huc, Eva Gfn., ⚔ 12. 5. 03. Canth.
v. Tauchnitz, Fhr.; v. Hodenberg, Freiin; S. 21. 8. 03. Trattlau.
v. Tauchnitz, Paul Fhr., u. Roeder, Lydia; ⚔ 11. 3. 03. Smailen.
v. Tettau, Fhr., Oberlt.; v. Schimmelmann, Freiin; T. 1. 2. 03. Königsberg i/Pr.
v. Thadden, Reinhold, Landschaftsrat, † i. 78. J. 31. 3. 03. Wwe.: Marie, geb. Witte. Trieglaff.
v. Thielau, Helene, † 22. 8. 03. M.: Jenny. Lampersdorf.
v. Thomstorff, Franziska, geb. du Trossel, † 18. 3. 03 i. 87. J. Rostock.
v. Thümmel, Mauritia Frl., † i. 66. J. 11. 6. 03. Gotha.
v. Tiedemann, Erich, u. v. Wedel, Leonie; ⚔ 23. 6. 03. Kannenberg.
v. Tippelskirch, Leopold, Bergingenieur, † 39 J. 17. 6. 03. Berlin.
v. Trotha, Kapitänlt.; v. Veltheim, N.; T. . . . . 8. 03.
v. Trotha, Rosa, geb. v. Helldorff, † i. 77. J. 13. 6. 03. S.: Ulrich, Hofmarschall; Dietrich, Major. Schkopau.
v. Tschammer u. Osten, Betty, geb. v. Metsch, † 42. J. 13. 6. 03. Wwr.: Hans, Major. Blasewitz.
v. Tschirschky u. Bögendorff, Bernhard, Landrat; v. Sprenger, Kläre; S. 5. 6. 03. Belzig.
v. Tschischwitz, Erich, Hauptm. i. Gr. Generalst.; v. Steinbach, Margarete; S. 20. 9. 03. Halensee.
v. Tümpling, Luise, geb. v. Petery, Kammerherrn-Wwe., † i. 54. J. 14. 4. 03. Görlitz. ☐ Näthern b. Zeitz.
v. Unger, Else Frl., Stiftsdame zu Wienhausen, † 46. J. 30. 1. 03. Hildesheim. ☐ Celle.
v. Uslar, Ludolf, Major a. D., † i. 80. J. 2. 5. 03. Großschneen.
v. Uthmann, Landrat z. D.; v. Uthmann, N.; T. 1. 6. 03. Eisenach.
v. Veit, Dr. Gustav, Professor, Geh. Ober-Medizinalrat, † 20. 4. 03. Deyelsdorf.
v. Viereck, Hans, Oberlt., u. Adj. d. Drag.-Rgts. 2; Krahmer, Elisabeth; S. 11. 2. 03. Schwedt a/O.
v. Waldersee, Leopold Gf., Khr.; v. Kotze, Willy; T. 12. 6. 03. Hühnerland.
v. Walter, Hans, Privatdozent; v. Schwartz, Agnes; ⚔ 19. 8. 03. Bodenburg.
v. Wangenheim, Hubert Fhr., Oberlt.; u. Pogrell, Krysia; T. 7. 3. 03. Charlottenburg.
v. Watzdorf, Benno Carl Rudolf, † 8. 6. 03. Wwe.: Erika, geb. Freiin v. Uckermann-Bandeleben. Störmthal.
v. Weber, Oda, † 5. 5. 03. Dresden.
v. Wedel, Arthur, Forstrat, † 22. 5. 03. Berlin. ☐ Kannenberg.
v. Wedel, Ernst, Hptm. i. 74. Inf.-Rgt., † 30. 1. 03. Wwe.: Maria, geb. v. Ruville. Hannover.
v. Wedel, Lupold; v. Löhneysen, Maria; S. 13. 2. 03. Lüneburg.
v. Wedel-Parlow, Willibald, Kammerger.-Ref.; Hübner, Lilli; S. 15. 5. 03. Charlottenburg.
v. Welck, Curt Magnus Richard Frhr., Geh. Reg.-Rat rc., † 8. 7. 03. Wwe.: Sofie, geb. v. Ehrenstein. Bühlau.
v. Welck, Ernst Frhr.; v. Abendroth, Ella; T. 18. 3. 03 Dresden.
v. Welczek, Frhr., Rittmeister; v. Rieben, N.; T. 10. 4. 03. Flensburg.
v. Werder, Helene, † i. 24. J. 23. 5. 03. Elt.: Dietrich, Generalmajor; v. Heydebreck, Margarethe. Neubuckow.
v. Westrell, Hans Joachim, Oberlt.; Werneburg, Erna; S. 30. 3. 03. Wilmersdorf.
v. Wiedebach, Friedrich, u. v. Schulz, Irmgard; ⚔ 3. 6. 03. Berlin.
v. Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Friedrich, † i. 27. J. 21. 2. 03 auf der See an der holsteinischen Küste.
v. Wilamowitz-Möllendorff, Fritz; v. Köthen, Annemarie; ⚔ 23. 5. 03. Halle a/S.
v. Willich, Georg, Oberlt. a. D., † 9. 5. 03. Buenos Aires.
v. Wilucki, Forstassessor; v. Ehrenstein, N.; Z. (T.) 7 4. 03. Liebau.
v. Wilucki, Margot, † i. 20. J. 28. 2. 03. Elt.: v. W., Geh. Reg.-Rat; v. Ahlefeld, Charlotte. Bautzen.
v. Winterfeld, Oberstlt.; Finck v. Finckenstein, Frieda Gräfin; S. 17. 4. 03. Frankfurt a/O.
v. Wintzingerode, Heinrich, Oberlt.; v. Pastau, Margarete; T. 15. 3. 03. Weimar.
v. Wintzingerode-Knorr, Berta Freifrau, geb. Freiin v. Hanstein, † 18. 2. 03. Göttingen.
v. Wittich, Erich, Hptm., u. v. Senden-Bibran, Hedwig Freiin. Frankfurt a/O.
v. Wittich, Wilhelm, † 21. 3. 03. Wwe.: Gertrud, geb. v. Brederlow. Fuchsberg.
v. Wittken, Walther, Oberlt., u. v. Lüdemann, Elisabeth; † 16. 4. 03. Berlin.
v. Witzleben, Edmund, Major, u. Richter, Olivia; ⚔ 7. 3. 03. Schloß Moys.
v. Woedtke, Klara, geb. v. Blankenburg, † 15. 6. 03. Tilsit.
v. Wolff, Eduard, Rittmst. a. D., † 30. 4. 03. Liebstein.

v. Wolffersdorff, Rittmstr.; v. Frege-Weltzien, N.; T. 8. 3. 03. Leipzig-Gohlis.
v. Woellwarth-Lauterburg, Wilhelm Frhr., u. v. Griesheim, Marie; × 19. 5. 03. Berlin.
v. Woyrsch, Cäcilie, geb. v. Websky, Exzellenz, † 12. 4. 03. i. 78. J. Breslau.
v. Wrisberg, Hptm. i. Gr. Generalstab; v. d. Planitz, Edle; S. 11. 7. 03. Berlin.
Yorck v. Wartenburg, Graf; v. Bassewitz, Berta Gfn.; T. 13. 5. 03. Schleibitz.
Yorck v. Wartenburg, Graf; v. Berlichingen, Sofie Freiin; T. 8. 4. 03. Klein-Oels.
v. Zawadzki, Paul, Hauptm. i. 22. Inf.-Rgt., † 3. 4. 03. Wwe.: Rosa, geb. v. Kunowski.
v. Zelberschwecht-Laszewski; Schlomka, Magda; T. (Brunhilde) 20. 8. 03. Neu-Buchholz.
v. Zepelin, Elisabeth, † 20 J. 7. 5. 03. Elt.: Richard, Oberstlt. z. D.; v. Heydebrand u. d. Lasa, Helene. Gr.-Lichterfelde.
v. Zedlitz u. Neukirch, Benno, Frhr., † i. 82. J. 16. 5. 03. Wwe.: geb. v. Bonin. Wernigerode.
v. Zitzewitz, Friedrich Wilhelm, a. d. H. Bredow, Oberlt. a. D., † 16. 4. 03. Stolp.
v. Zülow, Ida, geb. v. Behr, † i. 81. J. 6. 3. 03 Rostock. ☐ Bellin b. Güstrow.

(Fortsetzung und Schluß von Seite 118.)

v. Wallmoden, Thedel Cuno, Amtsassessor a. D., † 6. 12. 02 i. 81. J. Alt-Wallmoden.
v. Wangenheim, Georg Frhr., u. v. Schele, Hilda Freiin; × 9. 10. 02. Hannover.
v. Wangenheim, Gustav Frhr., † 26. 1. 03. Gotha.
v. Wangenheim, Wilhelmine, geb. v. d. Mülbe, † i. 76. J. 14. 11. 02. Wwr.: Viktor, Rittmstr. a. D. Hütscheroda.
v. Wartensleben, Friedr. Wilhelm Graf, u. v. Jagow, Adelheid; × 23. 9. 02. Rühstädt.
v. Wedel, Joachim, Lt., u. Moldzio-Robitten, Gertrud; × 14. 11. 02. Königsberg.
v. Wedel-Parlow, Karl Lt.; Friemann, Ottilie; S. 18. 11. 02. (Karl Heinrich.) Lyk.
v. Wedel; v. Diest, Anna; T. . . . 29. 9. 02. Dehlingsdorff.
v. Wedelstädt, Wilhelm, Oberlt. i. 1. Inf.-Rgt. 155, u. Knobbe, Elfriede; × 23. 10. 02. Berlin.
v. Wegerer, Karl, Oberst a. D., † i. 54. J. 27. 1. 03. Wwe.: Margarete, geb. Richter. Dessau.
v. Welck, Magnus, Frhr., Geh. R.; v. Ehrenstein, Sofie; T. 14. 9. 02. Dresden.
v. Weltzien, Lt. i. Feldart.-Rgt. Nr. 60, u. Raschke, Elsa; × 22. 12. 02. Berlin.
v. Wenckstern, Prof. Dr. Adolf, u. Naumann, Martha; × 21. 12. 02. Steglitz.
v. Werlhof, Horst, Oberlt. i. 18. Hus.-Rgt., u. Lyon, Violet; × 2. 12. 02. Lindfield, Sussex.
v. Wernsdorff, Anton, Hptm., † i. 39. J. 17. 11. 02. Wwe: Marie, geb. Richter; T.: Ruth. Stolzenhof.
v. Werthern, Johanna Klementine Freifrau, geb. v. Carlowitz, † i. 89. J. 30. 10. 02. Kloster Dorndorf.
v. Westernhagen, Auguste, geb. Defoy, † 24. 12. 02. Wwr.: Julius, Generalmajor a. D. Darmstadt.
v. Wickede, Sofie, Frl., Konventualin des Klosters Dobbertin, † 14. 11. 02. Rostock.
Wild v. Hohenborn, Major; Kunoth, Else; T. 21. 11. 02. Bonn.
v. Willich, Curt, Dr. jur., Landrat, † 21. 1. 03. Wwe.: Gertrud, geb. Freiin v. Rotenhan. Gorzyn.
v. Wilms, Robert, Landrat; v. Goertzke, Frida; T. 15. 12. 02. Nauen.
v. Winterfeldt, Pauline Frl., † i. 73. J. 4. 1. 03. Menkin.
v. Wintzingerode-Knorr, Frhr.; v. Wintzingerode-Knorr, Bertha Freiin; T. 21. 9. 02. Adelsborn.
v. Wissmann, Antonie, † 29. 10. 02; Br.: Fritz, General d. J. z. D. Brotzen i W.-Pr.
v. Wissmann, Walther, Hptm. i. 2. Jägerbat.; v. Cleve, Else; S. 7. 12. 02. Wiesau.
v. Wittich, Anna, verw. gew. v. Brederlow, geb. Freiin Hiller v. Gärtringen, † 29. 12. 02. Siede.
v. Witzendorff, Georg, Landgerichtsrat a. D., † i. 82. J. 10. 1. 03. Neustrelitz.
v. Witzleben, Willy; v. Rössing, Alma Freiin; T. 31. 10. 02. Kieslingswalde.
v. Wulffen, Oskar, Ger.-Ass., u. Lamprecht, Elenita; × 9. 10. 02. Berlin.
v. Wurmb, Carl, Generallt. z. D., † i. 64. J. 10. 10. 02. Charlottenburg.
v. Wurmb, Hans, Dr. jur.; v. Stabbert, Frida; 3. S.: 12. 1. 03. Sondershausen.
v. Zastrow, Anna, geb. Sloman, † 15. 1. 03. Schloß Schönberg.
v. Ziehlberg, Emma, geb. v. Berenhorst, † 6. 12. 02. Dessau.
v. Zitzewitz, Georg, Lt. i. 1. Leib-Hus.-Rgt.; Stoch v. Goltzheim, Klara; T. 19. 9. 02. Koliebken.
v. Zitzewitz, Joachim, Oberlt. i. 11. Hus.-Rgt.; Tenge, Hanna; S. 23. 10. 02. Berlin.
v. Zülow, Karoline, geb. v. Behr, † 30. 10. 02. S.: Hans Joachim. Knorrendorf.
v. Zychlinski, Karl, Hptm. i. Leib-Gren.-Rgt. 8; v. Tresckow, Erika; T. 16. 12. 02. Frankfurt a. O.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

